Paed. Th.

2985

Merle

Das

Blinden-, Idioten- und Taubstummen-Bildungswesen.

Beiträge zur Heilpädagogik

in zwanglosen Ausgaben.

Herausgegeben

von

H. Merle, Oberlehrer der Blindenanstalt,

Pastor Dr. **H. Sengelmann**, Direktor der Idiotenanstalt

(Alsterdorf),

H. Söder, Direktor der Taubstummenanstalt

in Hamburg.

(Mit einem Titelbilde von Samuel Heinicke.)

NORDEN.

Diedr. Soltau's Verlag.

1887.

100 F

Das

Blinden-, Idioten- und Taubstummen-Bildungswesen.

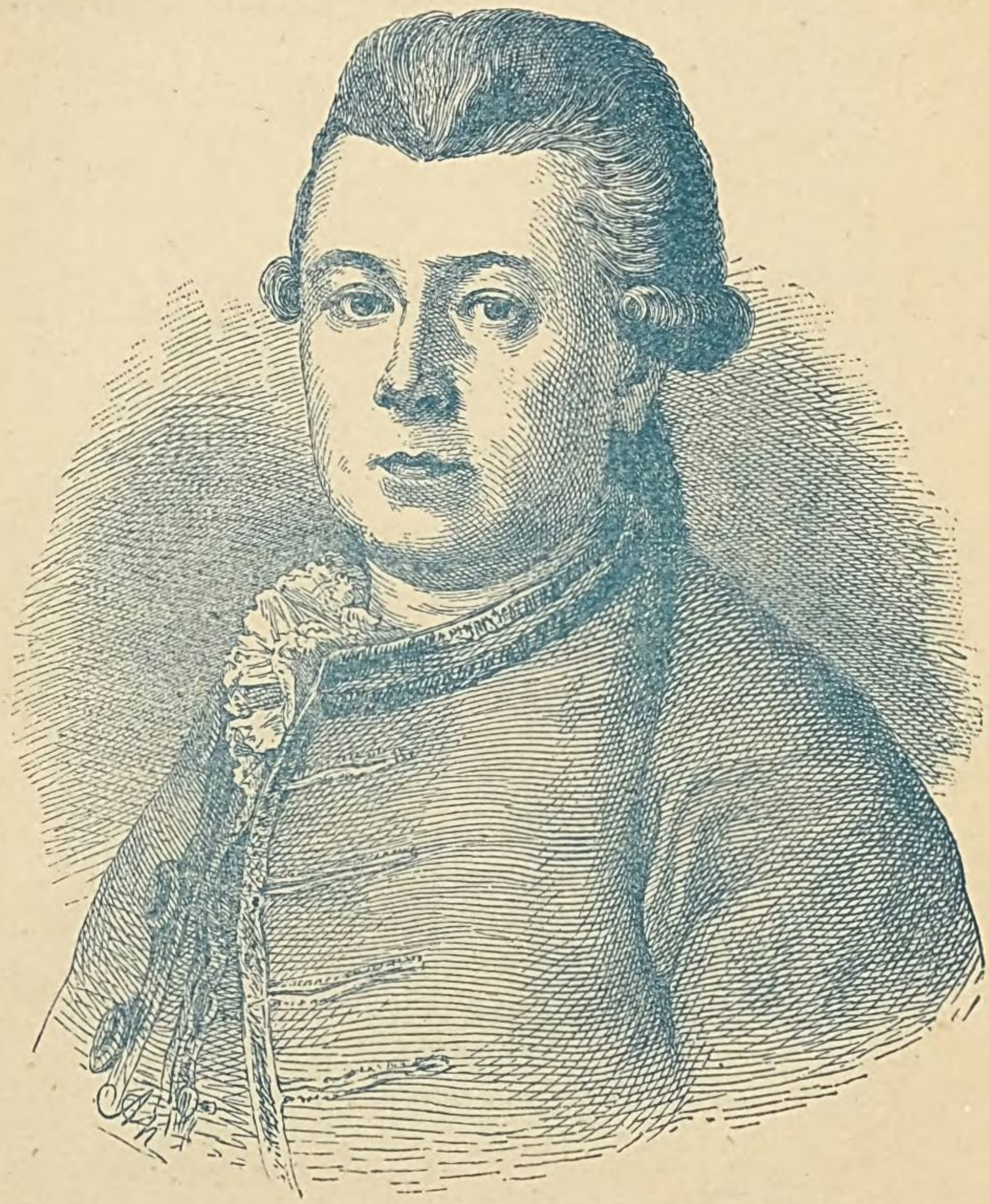

Samuel Heinicke.

Das

Blinden-, Idioten- und Taubstummen-Bildungswesen.

Beiträge zur Heilpädagogik

in zwanglosen Ausgaben.

Herausgegeben

von

H. Merle, Oberlehrer der Blindenanstalt,

Pastor Dr. **H. Sengelmann**, Direktor der Idiotenanstalt

(Alsterdorf),

H. Söder, Direktor der Taubstummenanstalt

in Hamburg.

Erster Band.

(Mit einem Titelbilde von Samuel Heinicke.)

NORDEN.

Diedr. Soltau's Verlag.

1887.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von Diedr. Soltau in Norden.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rat

Dr. Schneider,

vortrag. Rat im Königl. Preuss. Ministerio der geistlichen,
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
Ritter etc.,

dem unermüdlichen Förderer des Blinden-, Idioten-
und Taubstummen-Bildungswesens,

hochachtungsvoll gewidmet

von

den Herausgebern.

Vorwort.

Blinde, Idioten und Taubstumme haben, was die Fürsorge für ihre Pflege, ihren Unterricht und ihre Erziehung anlangt, so mancherlei Berührungspunkte, dafs sie aufserhalb Deutschlands in der Litteratur schon mehrfache Zusammenstellungen erfuhren. In Deutschland sind bisher diejenigen, welche mit diesen abnormen Kindern zu thun hatten, nach den verschiedenen Zweigen, denen sie dienten, gewöhnlich ihre eigenen Wege gegangen. Dadurch haben die einzelnen Gebiete der Heilpädagogik sich bei uns längst zu selbständigen Fächern entwickelt, welche sich aus der allgemeinen Erziehungs-Wissenschaft abzweigten, um für jedes dieser Humanitäts-Werke die Kräfte eingehender und spezieller zu schulen. Wir wollen versuchen, diese Kräfte hier in weiterem Umfange zusammen zu schliefsen.

Auf diese Weise hoffen wir nicht allein den Fachgenossen, sondern namentlich auch den Freunden, Wohlthätern und Behörden unserer Anstalten einen Überblick

über das Gebiet des Abnormen-Erziehungswesens zu eröffnen. Gleichzeitig möchten wir den Bibliotheken der Ärzte, Lehrer u. s. w. mit unseren Beiträgen ein Handbuch liefern, welches den Stand dieses speziellen Zweiges der Pädagogik kennzeichnet und eine rasche Orientierung über die betreffenden Anstalten ermöglicht.

Es kommt den Herausgebern zur Erleichterung und Förderung ihres Unternehmens zu statten, dafs sie alle drei an einem Orte wirken und zwar in einer Stadt, von deren Schulwesen in jüngster Zeit Ausländer mit Befriedigung Kenntnis nehmen, und dafs sie Anstalten vorstehen, welche schon eine Geschichte hinter sich haben. Insonderheit hoffen wir daher, dafs unsere hiesigen Mitbürger und vorgesetzten Behörden aus unseren Veröffentlichungen die Überzeugung gewinnen, wie wir uns bemühen, das auswärts Erprobte für unseren engeren Wirkungskreis nutzbar zu machen. Vielleicht gelingt es uns auch auf diesem Wege, den hier und da noch verbreiteten irrigen und vorgefafsten Meinungen wirksam zu begegnen und den Nachweis zu liefern, dafs diese Humanitäts-Anstalten aus einem anderen Gesichtspunkte betrachtet werden müssen, als die für vollsinnige Kinder bestimmten Elementarschulen. Neben diesem besonderen Zwecke haben wir den allgemeinen nicht aus dem Auge verloren, allen, welche ein Interesse an dem Bildungswesen der Vier- und Schwachsinnigen nehmen, hier die wichtigsten Beiträge zusammen zu stellen. Sollte die Vollständigkeit des Materials zu wünschen übrig lassen,

so bitten wir zu berücksichtigen, dafs die Vorbereitung der Arbeit sich in einen kürzeren Zeitraum drängte. Dieser Umstand wird in Zukunft wegfallen. Hinsichtlich des statistischen Teiles über Deutschland, Österreich-Ungarn und die Schweiz haben wir uns bemüht, mit möglichster Vollständigkeit vor das Publikum zu treten. Hoffentlich wird den Herausgebern bei der Vorbereitung eines zweiten Bandes gewifs schon eine gröfsere Anzahl von Mitarbeitern für Mitteilungen, Abhandlungen u. s. w. zu Gebote stehen, wenn das Werk inzwischen manchem Leser ein beliebtes Nachschlagebuch geworden ist.

Von dem ursprünglich beabsichtigten Titel „Jahrbuch“ haben wir aus dem Grunde Abstand genommen, weil wir uns nicht im voraus an eine bestimmte Zeit des Erscheinens binden wollten. Der zweite Band wird je nach Bedürfnis, spätestens aber in zwei Jahren erscheinen.

Dafs wir im übrigen weder mit unseren speziellen Fachzeitschriften („Blindenfreund“, „Zeitschrift für das Idioten-Wesen“ und „Organ der Taubstummen-Anstalten“), noch mit dem Taubstummenlehrerkalender etc. in hindernde Konkurrenz treten wollen und können, sondern dieselben nur zu ergänzen bestrebt sind, ist wohl selbstverständlich.

Allen Kollegen und Freunden unserer Sache von nah und fern, welche uns durch Ausfüllen der Fragebögen, Übersendung von Jahresberichten und durch

sonstige Beiträge so freundlich unterstützten, sagen wir hiermit verbindlichen Dank.

Damit empfehlen wir unsere Arbeit der freundlichen Nachsicht unserer Fachgenossen und des gröfseren Publikums, das für die notleidende Menschheit ein Herz hat.

Die Herausgeber.

Inhalt.

I. Abteilung. Das Blinden-Bildungswesen.

I. Statistische Übersicht der Blindenanstalten Deutschlands und der deutschredenden Nachbarländer 3.
1. Deutschland 3.
2. Österreich-Ungarn 21.
3. Schweiz 26.

Anhang: Zählung der Blinden in Böhmen 29.

Statistische Mitteilungen über den Stand der Blindenbildung in den nicht deutschredenden Ländern: 1. Dänemark 31. 2. Schweden-Norwegen 32. 3. Rufsland 33. 4. Holland 36. 5. Belgien 36. 6. England 37. 7. Frankreich 39. 8. Italien 40. 9. Spanien 40. 10. Griechenland 40. 11. Syrien 40. 12. Egypten 41. 13. Amerika 41. 14. Australien 42.

II. Litteratur des Jahres 1886 43.

III. Abhandlungen und Mitteilungen 48.
1. Das Spiel und seine Bedeutung für Blindenanstalten 48.
2. Beitrag zu einem Lehrplane für den Modellier-Unterr. 57.
3. Aus dem Leben 61.
4. Das Blinden-Bildungswesen in Hamburg 65.
5. Stundenplan d. Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz b. Berlin 72.
6. Stundenplan der Blindenanstalt von 1830 zu Hamburg 74.
7. Zusammenstellung der Schulstunden der Königl. Sächs. Blindenanstalt zu Dresden 75.
8. Aus d. Lehrplan d. Rhein. Prov.-Blindenanstalt zu Düren 76.
9. Statuten d. Blindengenossenschaft v. 1872 zu Hamburg 80.
10. Statuten der Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für weibliche Blinde in Linz 85.
11. Die Feier des 25jährigen Bestehens der Blindenanstalt zu Wiesbaden 89.
12. Verfügungen, Erlasse etc. für Blinde u. Blindenanstalten 92.
13. Verzeichnis der Apparate, Spiele, Bücher, Karten und Noten für Blinde 100.
14. † Johann Friedrich Richard 119.
15. Personalien 129.
16. Verschiedenes 130.

II. Abteilung. Das Idioten-Pflege- und Erziehungswesen.

I. Statistische Übersicht der Idiotenanstalten des deutschen Sprachgebiets 135.
a. in Deutschland 135.
b. in Österreich 157.
c. in der Schweiz 159.

Deutsche Idiotenanstalt in Rufsland 161.

Anhang: Hilfsklassen (Schulen) f. schwachbefäh. Kinder 163.

II. Litteratur des Idiotenwesens 169.
III. Abhandlungen und Mitteilungen 181.
1. Aus der 5. Konferenz für Idioten-Heilpflege zu Frankfurt a. M. Präsidialbericht 181.
Thesen von Dr. H. F. Wulff: Welche Grundsätze können wir für eine zweckentsprechende Ernährung der Insassen von Idiotenanstalten aufstellen? 186.
Thesen von Direktor C. Barthold über die Entwickelung des Formensinnes bei Idioten 186.
Thesen von demselben über die Aufgabe des Arztes in der Idiotenanstalt 188.
Thesen von Direktor Dr. Sengelmann: Was kann geschehen zur Gewinnung und Heranbildung eines guten Lehr- und Pflege-Personals in Idiotenanstalten 190.
2. Schule für schwachbefähigte Kinder 192.
3. Lehrplan für die Hilfsschule für schwachbefähigte Schulkinder zu Braunschweig 198.
4. Georgens † 212.
5. Frau Dr. Kern † 215.
6. Dr. Carl Amerling † 215.
7. Die Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg 218.

III. Abteilung. Das Taubstummen-Bildungswesen.

I. Statistische Übersicht der Taubstummenanstalten Deutschlands und der deutschredenden Nachbarländer 223.
1. Deutschland 223.
2. Österreich-Ungarn (inkl. der nichtdeutschen Anstalten) 264.
3. Schweiz 273.
4. Anderweitige Anstalten mit deutscher Unterrichtssprache.
Anhang: 1. Tabellarische Zusammenstellung der Taubstummenanstalten Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Schweiz etc. nach Staaten und Provinzen 282.
2. Zahl der Taubstummenanstalten in allen fünf Erdteilen 290.
II. Litteratur des Taubstummen-Bildungswesens im Jahre 1886 292.
III. Abhandlungen und Mitteilungen 339.
1. Samuel Heinicke 339.
2. Umschau 348.
3. Der Handfertigkeits-Unterricht bei Taubstummen 359.
4. Prüfungs-Ordnung für Lehrer und Vorsteher von Taubstummenanstalten 361.
5. Internationaler Taubstummenlehrer-Kongrefs zu Frankfurt a. M. 368.
6. † P. D. Möller, emer. Direktor der Taubstummen-Anstalt zu Hamburg (Nekrolog) 370.
7. Unterrichtsplan der Taubstummenanstalt zu Hamburg.
Anzeigen.

Erste Abteilung.

Blinden-Bildungswesen.

I. Statistische Übersicht der Blindenanstalten Deutschlands und der deutschredenden Nachbarländer.

1.

Deutschland.

1. Barby a. d. Elbe. Friedrich Wilhelms-Prov.-Bl.-Anst., gegr. 1. Februar 1858. Vorges. Behörde: Landes-Direktorium der Prov. Sachsen. Zur Zeit 85 Zögl. — 54 m., 31 w. — 82 int., 3 ext. — 79 evang., 6 kath. — Bildgskurs. ev. 10 J., Aufn. n. vollend. 7. Lebensj. 4 Schul- u. 2 Fortbildgskl. Etat: 46 620 Mk. Kostg. 50 Pf. pro Kopf u. Tag, Schulg. 60 Mk. p. a. Staatszuschufs 30 204 Mk.

Besold.: Dir.: 3600 Mk., fr. Wohg. u. 400 Mk. Ortszul. L.: 1200—3000 Mk. u. fr. Wohg. Ln.: 300 bis 755 Mk. u. fr. Wohg. Werkmstr. 1000 Mk. Ges.-S. 16 587 Mk.

Direktor: *Schoen*, Ok.: *Paul*, Insp.: *Pause*, L.: *Mey*, *Schwannecke*, *Conrad*, Ln.: Frl. *Schurig* u. *Kirchhof*, Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Korbm., Seilerei, Flechtarb., weibl. Handarb., Klavierstimmen. Korbm. (23 m.) Einn. 2000,28, Ausg. 1144,96 Mk., Seilerei (8 m.) Einn. 1446,36, Ausg. 1045,16 Mk., Flechtarb. (23 m.) Einn. 392,81, Ausg. 223,30 Mk., weibl. Handarb. (31 w.) Einn. 301,70, Ausg. 239,30 Mk. Ertr. d. Werkst. 1146,88 Mk. Ant. d. Zögl. 25 % d. Arbtsl.

F. Entl.: 1806 Mk. zum jährl. Verbrauch.

2. Berlin. Städtische Bl.-Schule verbunden mit einer Fortbildungsschule für Blinde, gegr. 1. August 1878. Vorges. Behörde: Magistrat v. Berlin (Oberbürgermstr. *v. Forckenbeck).* Zur Zeit 66 Zögl. — Blindensch. 32, Fortbildgssch. 34. — 32 m., 34 w., smtl. ext. — 64 ev., 1 kath., 1 israel. — Bildungskursus: unbestimmt. Aufn.-

Term. f. d. Blindensch. v. 6., f. d. Fortbildgssch. v. 15. Lebensj.; Blindensch. 3 Kl., Fortbildgssch. 2 Kl. — 1 männl., 1 weibl. — Etat: Blindensch. 12 098 Mk., Fortbildgssch. 1770 Mk. Legate: etwa 1000 Mk. Stiftsgelder zum Fortkommen erwachs. Bl.

Besold.: Rektor 3180—3900 Mk. u. 600 Mk. Wohgsgeld. L.: 1740 u. 2640 Mk., s. Pers. 1440 Mk.

Rektor: *Kull*, L.: *Bake*, Ln.: Frl. *Amalie Timann*, *Hedwig Kirchner*. Hlfskr. 2. Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Stuhl-, Korb-, Deckenfl., weibl. Handarb., Klavierstimmen, Drucken v. Reliefschriften. Einn. u. Ausg. smtl. Handwerke 2930,83 resp. 2880,36 Mk. Ant. d. Zögl. 1725,90 Mk. Löhnung. Die erwachsenen Blinden bleiben so lange im Verbande der Anstalt, als sie am Orte sind.

Zur Unterstützg. der Erwachsenen stehen ca. 1200 Mk. jährl. Zinsen zur Verfügung.

Die Blindenschule zu Berlin ist unter den deutschen Bl.-Inst. das einzige Externat. Die Kinder verbleiben in ihren Familien und werden zum Unterr. dch. erwachs. Waisenmädchen, die in allen Stadtgegenden Berlins wohnen, geführt. Wenn die Wege weit sind, werden monatw. Pferdebahnmarken für das bl. Kind u. dessen Führerin gelöst. Der letzte Etat weist hierfür 400 Mk. auf. Die Erwachs. arb. fast den ganzen Tag im Lokal d. Bl.-Sch. Die Weitwohnenden bleiben über Mittag, essen in der Nähe der Schule in einer Volksküche für 25 Pf. Mittagbrot, um dann weiter zu arbeiten. Es werden dchschn. 250—300 Stühle monatl. gefl. Zu Ostern 1887 wird ein Verkaufslokal nebst Schaufenster eingerichtet.

3. Berlin, Wilhelmstr. 4. Vereins-Anstalt für erwachsene Blinde. Vorsitzender ist Geh. Reg.-Rat *Diclitz*. Hat 10 Zögl. *Kothe*. Handarbeitsl. u. Ökonom.

Beschäftg.: Stuhlflechterei.

4. Braunschweig, Herzog Wilhelm-Asyl. Staats-Anstalt (milde Stiftung), gegr. 1. Novbr. 1884. Die Direktion besteht aus dem Oberbürgermstr. u. d. Polizei-Direktor. Zur Zeit 13 Zögl. — 8 m., 5 w. — 3 int.,

10 ext. —, smtl. luth. Aufn. zu jeder Zeit. Schulgeld 120 Mk. p. a.

Provisor oder Vorsteher der Bl.-Anst. ist *Hch. Ahrens*, und ist diese Stellung ein Ehrenamt.

Besold.: Hausv. 750 Mk., fr. Wohg. u. Beköstg. etc., zugl. Ökonom.

Beschäftg.: Rohrstuhlfl., Seilerei, Netzemachen u. weibl. Handarb.

Was das Bl.-Inst. zu Braunschweig anbetrifft, so sind die Zöglinge einstweilen in der Bl.-Anst. zu Hannover untergebracht, da erst eine solche in Braunschweig wieder gebaut werden mufs. Vom braunschw. Lande sind 17 Blinde in Hannover, wofür von der Kreis-Direktion oder den Armenkassen etc. für das Kind jährl. 150 Mk. gezahlt werden. Herr *Ahrens* zahlt der Anst. in Hannover für jeden Zögl. 480 Mk. und beim Eintritt ein Mal Äquivalentgelder v. 96 Mk. (f. Bett 48 u. f. Zeug 48 Mk.).

5. Breslau, Schlesische Bl.-Unterr.-Anst., Privat-Stift., wird unterh. aus d. Vermögen d. Anst., aus lauf. Beitr., Subvent. d. Prov.-Landtags u. jährl. Kollekten, gegr. 14. Novbr. 1818, ist d. Prov.-Schulkolleg. unterst. Die Geschäfte werden geleitet dch. d. Vorstand u. Verwaltungsrat, dessen Vors. u. Dir. Real-Gymn.-Dir. Prof. Dr. *Reimann* ist. Zur Zeit 116 Zögl. — 74 m., 42 w. — 108 int., 8 ext. — 55 ev., 60 kath., 1 isr. — Bildgsk. bei jüngeren Zögl. f. d. Schul- u. Arbeitsunterr. 6—7 J., bei älteren Zögl. für Arbeitsunterr. 3—4 J. Aufn. den 12. Aug., 3 Kl. Etat: 56 500 Mk., Kostg. 43 Pf. pro Kopf u. Tag. Prov.-Stände-Zusch. 15 840 Mk.

Besold.: Oberl. 3300 Mk. u. fr. Wohg., Lehrer 1500 bis 2400 Mk. u. Wohg. im Werte v. 432 Mk., Hilfsl. 900 Mk. u. Wohg., Werkm. u. Verw. d. Verkaufsst. 900 bis 1200 Mk. m. Wohg. od. Mietsentsch. v. ca. 120 Mk.

Oberlehrer: z. Z. unbes., Insp. u. II. L. *F. Bürke*, zgl. Ökonomieverw., III. L. *J. Lorenz*, zgl. Kassen-Kontroleur, IV. L. *A. Neutwig*, zgl. Rendant, V. L. *R. Rackwitz*, zgl. Kanzlist. Handarbln.: Frau *A. Techow*, Frau *A. Gumprecht*; 4 Arbeitsl.: *L. Breitbach*, Seilermstr., *R. Strauss*, Korbmachermstr., *E. Walter*, Bürstenbmstr.,

A. Fischer, Werkm. f. Stuhl- u. Strohfl. 3 Hilfskr. f. d. Musikunterr.

Arten der Beschäftg.: Korbmacherei (18 m., 4 w.), Seilerei (6 m.), Bürstenb. (8 m., 5 w.), Stroh- u. Stuhlfl. (38 m.), weibl. Handarb. (42 w.). Seilerei: Rohmat. 874 Mk., f. Arb. 1082 Mk.; Korbm.: R. 916 Mk., f. A. 1977 Mk.; Bürstenb.: R. 1510 Mk., f. A. 1570 Mk.; Stuhl- u. Strohfl.: R. 500 Mk., f. A. 900 Mk.; weibl. Handarb. R. 315 Mk., f. Arb. 700 Mk. Reinverdienst: 2114 Mk. Ant. d. Zögl. dchsch. 15 % d. Erlöses d. verk. Fabrikate.

Fond f. Entlassene: 25 200 Mk.

6. Bromberg, Prov.-Bl.-Anst. für die Prov. Posen, gegr. 6. Juli 1853 zu Wollstein, am 5. Mai 1872 nach Bromberg verlegt. Vorges. Behörde: Provinzialständische Verw.-Komm. zu Posen. Vors. Graf *Posadowsky-Wehner*. Zur Zeit 57 Zögl. — 37 m., 20 w. — 55 int., 2 ext. — 20 ev., 34 kath., 3 isr. — Bildgskurs. 8—10 J. (Alter v. 20 J. bildet d. Abschlufs). Aufn. Anf. Aug. n. d. gr. Fer. 3 Kl. Etat: 32 000 Mk. (wird aus Prov.-Mitteln bestritten).

Besold.: Insp. 2400 Mk., fr. Wohg. u. Heizg. L. 900—2010 Mk.

Inspektor: *Wittig*, Ök. Speisewirtin *Hampel*. L.: *Diederichsen*, *Hausner*, *Fleig*. Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Korbm., Bürstenm., Stricken. Korbm. (28 m.), Bürstenm. (9 m., 5 w.), Stricken (15 w.). Der Überschufs a. d. Arbeiten kommt d. Zögl. zu gute u. wird für sie bis zum Austritte zinsbar belegt; pro 1885/86 2100 Mk.

Fond für Entlassene 1500 Mk.

7. Dresden, a. Kgl. Landes-Bl.-Anst., gegr. 1809. Vorges. Behörde: Kgl. Ministerium des Innern IV. Abt., Abt.-Dir.: Geheimrat *Jäppelt*. Zur Zeit 220 Zögl. — 138 m., 82 w. — smtl. int. — ev.-luth. u. röm.-kath. — Bildgskurs.: Die Entl. erfolgt, nachd. d. Zögl. diej. Ausbildg. erlangt hat, deren er nach seiner Individualität fähig ist. Aufn. nach vollend. 6. Lebensj. 8 Kl. inkl. der Fortbildgskl. Etat: Einn. 33 700, Ausg. 148 400 Mk.

Kostg. 32 000 Mk. Staatszusch. 114 700 Mk. Versch. Nutzungen 1700 Mk. Ertr. d. Werkst. 3343,66 Mk.

Besold.: Dir.: 4800—7200 Mk., L.: 1500—3600 Mk., s. Pers. bis 3600 Mk. Ges.-S. 68 600 Mk.

Direktor: Hofrat *A. Büttner*, Oberl.: *Baumgarten*, *Riemer*, L.: *Köhler*, *Nitzsche*, *Dietrich*, cand. theol. *Vermeil*, Rittmstr. *Clauson Kaas*, Kantor: *Schurig*, *Herbert*, Wirtsch.-Insp. *Otto*, Exped.-Insp. *Dietrich*, 1 Registr., 3 Exped.-Ass., 1 Accessist. Ln.: *Lehmann*, *Scheffler*, *Kregel*, *Sonntag*, *Breunig*. Hlfskr. 19. Arbtsl. 7.

Beschäftg.: Seilerei, Korbm., Bürstenb., weibl. Handarbeit. Seilerei (10 m.) Einn. 12 668,51, Ausg. 8214,05 Mk., Korbm. (58 m.) Einn. 19 792,62, Ausg. 18 667,60 Mk., Bürstenb. (25 w.) Einn. 20 011,83, Ausg. 22 329,38 Mk., weibl. Handarb. (12 w.) Einn. 1129,73, Ausg. 370,70 Mk. Ant. d. Zögl. 1619,94 Mk.

Fonds f. Entl. 1 103 376 Mk.

Überdies sind folg. Stiftungen vorhanden: Stiftgn. f. vorm. Anst.-Zögl. ohne Untersch. d. Staatsangeh. 87 559 Mk., Stiftgn. f. Bl., die sich nicht in d. Bl.-Anst. befunden haben 30 842 Mk., Freist.-Stiftgn. 285 000 Mk., Erheiterungsfonds 4758 Mk. Fonds zur Anschaffg. von Hochdruckschr. 2721 Mk.

b. Königswartha, Asyl für in der Anst. ausgebild. Bl., die in Folge überkommenen Alters erwerbsunf. gew. sind; zugl. auch Ausbildgsanst. f. im spät. Alter erbl. Mädchen u. Frauen. 12 Pflegl. 1 Hausv. u. 1 Hausm.

c. Moritzburg, Hilfsanst. f. im spät. Alter blindgewordene Männer. 27 Zögl. 1 Werkm., 1 Geh.

d. Moritzburg, Vorschule mit 2 L., 1 Ln., 3 Kinderg., 4 Wärt. u. 71 Zögl.

Smtl. 3 Zweiganst. stehen unter d. Direktor der Bl.-Anst. zu Dresden.

8. Düren, Rheinprovinz, Rhein. Prov.-Bl.-Anst., gegr. 23. Novbr. 1845. Vorges. Behörde: Rhein. Prov.-Verw., Landes-Dir. d. Rheinprov. Zur Zeit 153 Zögl. — 98 m., 55 w. — 152 int., 1 ext. — 37 ev., 112 kath., 4 isr. — Bildgskurs.: Normaldauer 9—10 J. Aufn.: Ostern. 4 Schulkl., 1 Fortbildgskl. u. 1 Arbeiterabt.

Etat: 97 700 Mk. Kostg. 100—400 Mk. Schulg. 50 Mk. Provinzialzusch. 67 400 Mk. Zinsen v. Legaten 3906,16 Mk. Ertr. d. Ldwsch. 245 Mk. Ertr. d. Werkst. 20 228 Mk., Reingew. 8740 Mk. n. Abzg. d. Kosten d. Mat.

Besold.: Dir.: 3300—4200 Mk. nebst Wohg., Licht, Brand u. Garten, L.: 1500—2500 Mk. nebst Wohg., Licht, Brand-Kosten, Ök.-Verw. 2000—3000 Mk. n. Wohg., Licht, Brand u. Garten, Werkl. 900—1200 Mk. u. wie vorher.

Direktor: *W. Mecker*, Ökon.-Verw. *Schuh*. L.: *Hett*, *Hack*, *Krage*, *Engels*. Ln.: Frl. *Textor*. Hlfskr. 5. Arbtsl. 5.

Beschäftg.: Korbm., Seilerei, Bürstenb., Flechterei, Gurtweberei u. wbl. Handarb. Korbm. u. Flechtarb. (35 m., 15 w.) Einn. 7399,09, Ausg. 3705,32 Mk., Seilerei (10 m.) Einn. 7465,22, Ausg. 5451,04 Mk., Bürstenb. (12 m., 3 w.) Einn. 3064,98, Ausg. 934,84 Mk., weibl. Handarb. (5 w.) Einn. 2297,78, Ausg. 1397,11 Mk., Musiker u. Klavierstimmer (12 m.). Ant. d. Zögl. 1698,63 Mk., $^1/_3$ resp. $^1/_5$ des Reingew.

Fond f. Entl. 54 700,73 Mk., dazu kommen die Beitr. d. Mitgl. d. Vereins zur Fürs. f. d. Entl., 1886 rund 20 000 Mk. betr., wovon $^2/_3$ kapitalisiert u. $^1/_3$ zu lauf. Unterstützg. verwendet werden.

9. Frankfurt a. M., Privat-Bl.-Anst., gegr. 10. Mai 1837 von der Polytechnischen Gesellschaft. Der Vorstand wird v. d. engeren Ausschufs derselben gewählt u. besteht aus 8 Mitgl. Vors.: Justizrat Dr. *E. von Harnier*. Zur Zeit 41 Zögl. (schulpfl., Arbtsschüler u. Asylisten) — 29 m., 12 w. — 30 int., 11 ext. — 28 ev., 9 kath., 4 isr. Bildgskurs. bis zu 8 J. Aufn. m. d. 7. Lebensj. Ausn. zul. Kl. 3—4. Etat: Kostg. 400—500 Mk., Schulg. f. ext. 80—120 Mk. Legate 1885: 6300,25 Mk.

Besold.: Insp.: 2800 Mk., L.: 1000 Mk. u. fr. Stat., s. Pers. 45 resp. 25 Mk. monatl. bei fr. Stat. Ges.-S. 12 590,21 Mk.

Inspektor: *Wilhelm Schild*, zugl. Ök. L.: *Gerhard Fischer*, *W. Basch*, *Th. Meuschke*, *A. Friederich*, *K. Rumbler*. Hlfskr. 2. Arbtsl. 1.

Beschäftg.: Korbm., Stuhlfl., Strohfl., Klavierstimmen. Korbm. (6 m., 2 w.) Einn. 1657,80, Ausg. 1604,38 Mk.,

Stuhlfl. (10 m., 9 w.) Einn. 5050,86, Ausg. 4726,83 Mk., Strohfl. (3 m., 2 w.) Einn. 995,40, Ausg. 903,36 Mk., Klavierst. (3 m.) Einn. 1375,80, Ausg. 1375,80 Mk., Organisten 3. Diverse Einn. 1362,80, Ausg. 242,86 Mk. Ant. d. Zögl. i. d. Regel d. ganze Reinverd. n. Abzg. d. Mat., die kein Kostgeld Zahlenden ½ d. Reinverd.

Fond f. Entl. ca. 4000 Mk.

10. Freiburg (Baden), Asyl für Blinde, gegr. 1846 durch einen Privat-Verein; eigenes Haus 1854 erworben. Vors. d. Vereins Geh. Hofrat *Laubis*. Zur Zeit 20 Zögl. — 12 Mädchen u. 8 Männer. — Pfleglinge, die körperl. u. geistig gesund sind, erhalten Aufn. gegen eine jährl. Bezahlung von 140 Mk. u. mehr.

Arten d. Beschäftg. sind: Stricken, Schuhe aus Tuchenden, Litzen u. Wolle fertigen u. aus Strohzöpfen Teppiche u. Bodenbeläge flechten. — Arbeit u. Lebensordn. sollen diese zu Unfugen (? d. R.) geneigten Menschen an Gesittung gewöhnen.

11. Friedberg in Hessen, Grofsherzogl. Bl.-Anst., gegr. 8. April 1850. Vorges. Behörde ist d. Ministerium d. Innern u. d. Justiz, Abt. f. Schulangel. Zur Zeit 26 Zögl. — 18 m., 8 w. — smtl. int. — 20 ev., 6 röm.-kath. Bildgskurs. sehr verschieden, Aufn. v. 8. J. 2 Kl. Etat: 18 000 Mk., Kostg. 5000 Mk., Staatszusch. 13 000 Mk.

Besold.: Dir.: 3600 Mk., L.: 700 Mk., s. Pers. 120 bis 250 Mk. Ges.-S. 5000 Mk.

Direktor: *J. P. Schäfer*. Ln.: *Auguste Schäfer*. Handarbtsl.: *Elise Ewald*. Hlfskr. 1. Arbtsl. 2 (blind).

Beschäftg.: Stroh-, Stuhl- u. Korbfl., Seilerei. Korbm. (4 m.) Einn. 86,90 Mk., Strohfl. 203,76 Mk., Stuhlfl. 83,45 Mk., Seilerei 1097,96 Mk., weibl. Handarb. 25,72 Mk. Ant. d. Zögl. 200 Mk.

Fond f. Entl. 3000 Mk.

12. Gmünd in Württemberg, Bl.-Asyl, Priv.-Anst. mit Staatsunterstützg., gegr. 1832. Die vorges. Behörde besteht aus einem Verwaltungsrat, Anst.-Vorstd. Ober-Insp. *Hirzel*. Zur Zeit 61 Zögl. — 33 m., 28 w. — 56 int., 5 ext. Etat: 19 716 Mk., Kostg. 120 Mk., Staatszusch. 1600 Mk.

Besold.: Hausvater 1400 Mk., Wohg., Heizg. etc.
Ober-Insp. *Hirzel.* Hausv. *Mühlhäuser*, zugl. Ök. u. Arbtsl. Arbtsln. 1.

Beschäftg.: Korbm., Rohr- u. Strohfl. und weibl. Handarb. Ges.-Einn. 4192, Ges.-Ausg. 3108 Mk. Ant. d. Zögl. $^2/_3$ des reinen Arbtsverd.

Bemerkung: Die Anstalt ist mit einer Taubstummenanstalt verbunden.

13. Hamburg, a. Bl.-Anst. v. 1830, gegr. 4. Dezbr. 1830, milde Stiftung, steht unter einem Vorstand von 7 Mitgl., Vors. *Hch. Hudtwalcker.* Zur Zeit 31 Zögl. — 12 m., 19 w. — 28 int., 3 ext. — 30 ev., 1 kath. 2 Kl. Aufn. i. d. Regel v. 7.—15. Lebensj. Etat: 19 093,02 Mk., Kostg. bis zu 550 Mk., im J. 1885: Legate u. Geschenke 17 092,22 Mk., jährl. Beitr. 1744,35 Mk.

Besold.: Oberl. 1800—3000 Mk. nebst fr. Wohg. u. fr. Verpfl., zugl. Ök. Ges.-S. 4158 Mk.

Oberlehrer *H. Merle,* Musikl. *Sander.* Hlfskr. 3. Geh. 1. Arbtsl. 1.

Beschäftg.: Matten-, Stuhl-, Korbfl. u. weibl. Handarb. Reinverd. 338,39 Mk. Ant. d. Zögl. $^1/_5$ d. Verkfspr. resp. d. ganz. Reinverdienst.

Fond f. Entl. besteht nicht, es wurden aber im J. 1885 v. d. Anst. 5586,25 Mk. Unterstützgn. ausbezahlt.

b. Neben d. Anst. besteht noch unter ders. Leitung ein **Asyl f. Bl.** Vors. des Vorst. d. Asyls ist *H. Hudtwalcker.* Das Asyl zählt 19 Ins. — 5 m., 14 w. — v. denen 5 w. i. d. Bl.-Anst. v. 1830 untergebr., die übrigen ausquartiert sind. Aufserd. giebt d. Asyl noch jährl. Unterstützgn. v. je 200 Mk. an 7 Bl. u. v. je 100 Mk. an 13 Bl.

Sonst bestehen in Hamburg noch eine Anzahl für Bl. bestimmte Testamente, aus denen eine gr. Anz. Bl. jährl. od. halbj. Unterstützgn. erh.

14. Hannover, a. Prov.-Bl.-Anst.. gegr. 27. Mai 1843. Vorges. Behörde: Landes-Direktorium, Kommiss.-Vors. Schatzrat *v. Wersebe.* Zur Zeit 127 Zögl. — 87 m., 40 w. — 123 int., 4 ext. — 115 ev., 9 kath., 3 isr. Aufn. bis z. zrckgel. 18. Lebensj. Aufnterm. 1. April,

1. Oktober. 3 Kl. u. 1 Vorschule. Etat: 50 300 Mk., Kostg. 120—480 Mk., Schulg. 50 u. 60 Mk. Provinzialzusch.: 18 000 Mk. Ertr. d. Werkst. 2232,44 Mk.

Besold.: Dir.: 4500 Mk., L.: 7387,50 Mk., s. Pers. 5691 Mk. Ges.-S. 17 578,50 Mk.

Direktor: *J. Metzler*, Ök., Hausverw.: *A. Sonnenschein*, L.: *A. Hecke*, Ln.: *M. Krull*, *L. Jasper*, *B. Ilse*. Hlfskr. 6. Arbtsl. 2 u. 1 Hlfsl.

Beschäftg.: Korbm., Seilerei, weibl. Handarb. u. Klavierstimmen. Korbm. (50 m., 4 w.) Einn. 3085,61, Ausg. 2146,64 Mk., Seilerei (13 m.) Einn. 3282,66, Ausg. 2285,12 Mk., Handarb. (35 w.) Einn. 591,28, Ausg. 295,35 Mk., Klavierst. (2 m.) Ant. d. Zögl. $^1/_6$ der Brutto-Einn. a. d. Geschäftsbetr.

Fond f. Entl. 93 670 Mk., aufserd. der Beck'sche Instrum.-Fond zur Beschaffg. v. Instrum. für zur Entlassg. kommende blinde Zögl. in Höhe v. 1900 Mk.

b. Mit der Anstalt verbunden als ein Teil derselben ist: **Die Vorschule zu Waldhausen vor Hannover,** Dir.: *Metzler*, Ln.: *Bertha Ilse*, Hauseltern: *Bruns*, einger. f. 20 Zögl., z. Zt. 16.

c. Die Nebenanst. f. Spätererblindete in der Feldstr., z. Zt. 19 Zögl.

15. Heiligenbronn, a. Privat-Rettungs-Anst. f. arme verwahrloste Kinder (Mädchen), Taubstumme u. Blinde beiderlei Geschl., gegr. 14. Dezember 1860 resp. 7. Mai 1868, wird von Franziskanerinnen mit geprüften Lehrerinnen geleitet. Zur Zeit bl. Zögl. 16 — 11 m., 5 w. — smtl. int. u. kath. Bildgskurs. 5—6 J. Aufn. Frühjahr u. Herbst. 4 Kl. Kostg. 105 Mk. p. a. nebst einm. Kleiderg. à 25 Mk. Den Überschufs leistet die Anst. mit ihrer Ök., d. Arb. d. Schwestern u. ält. Kindern.

Ln.: Schw. *Bernhardine Geist*, *Mechtild Mühleisen*, *Aloysia Bumüller*, *Aquinata Settale*, *Juliana Ott*, *Bonifatia Enderich*, *Gabriela Teufel*. *Cäcilia Ifrömm*.

Beschäftg.: Korbfl., Schuhfl., Stroh-, Erdteppich- u. Rohrsesselfl., Stricken, Häkeln, Seilerei.

b. Im Orte befindet sich zugl. eine **Versorgungsanst. f. ält. Blinde.**

16. Illzach bei Mühlhausen, Privat-Bl.-Anst., gegr. 1857. Die vorges. Behörde best. aus einem Verwaltgsr., dessen ständ. Mitgl. u. Schriftführer der Direktor ist. Zur Zeit 42 Zögl. — 19 m., 23 w. — smtl. int. — Bildgskurs. u. Aufn. n. Umständen; gewöhnl. 9 Kl. in 4—5 Abt. Etat: 27 000 Mk., Kostg. 400 Mk., Staatszuschufs 650 Mk. Ertr. d. Werkst. ca. 6800 Mk.

Besold. richtet sich nach den Personen. Ges.-S. 12 009 Mk. (13 Lehrer, Meister u. Dienstb. erh. Beköstg.).

Direktor: *M. Kunz*, zugl. Ök. L.: *Alb. Keller*, *Phil. Grofsmann*, *Ed. Leonhard.* Ln.: *Marie Helmes*, *Marie Dürr* (bl.), *Kath. Schneller* (bl.). Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Korbm. (3 m., 1 w.), Bürstenb. (4 m., 2 w.), Stuhlfl. (6 m., 1 w.), Seilerei (3 m.), Druckerei (1 w.). Einn. rund 16 000 Mk. Ant. d. Zögl. $^1/_5$ d. Verd.

F. Entl. jährl. 2000—2400 Mk. a. d. Anst.-K.

17. Ilvesheim — Amt Mannheim — Grofsherzogl. Bl.-Erziehgsanst., gegr. 22. Novbr. 1828. Vorges. Behörde: Ministerium der Justiz, des Kultus u. d. Unterrichts, Oberschulrat *Joos*, Verw.-Rat Stadtdirektor *Siegel*. Zur Zeit 50 Zögl. — 31 m., 19 w. — smtl. int. — 31 kath., 19 ev. — Bildgskurs. 7—8 J. Aufn. i. d. Regel v. 10. Lebensj., 3 Kl. Etat: 28 000 Mk., wovon $^5/_6$ durch Staatsdotation, $^1/_6$ durch Verpfl.-Beitr. der Eltern, unterstützgspfl. Gemeinden u. Kreise gedeckt werden. Kostg. 225, 300 u. 400 Mk.

Besold.: Rektor: 3900 Mk. u. fr. Wohg., L.: 640 Mk. u. fr. Stat., s. Pers. 2020 Mk. u. ev. fr. Stat. Ges.-S. 8666 Mk. inkl. d. Anschl. f. fr. Stat.

Rektor: *Ludwig Sommer*, zugl. Ök. L.: *Leopold Krämer.* Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Stroh- u. Rohrfl., Anfertg. v. Schuhen, Teppichen u. Körben, weibl. Handarb. Stroh-, Rohr- u. Korbfl. (männl. Zögl.) Reinverd. 474,85 Mk., wbl. Handarb. Reinverd. 204,45 Mk. Ant. d. Zögl. nach Abzug d. Kosten *für* Material: der ganze Verdienst.

18. Kiel, a. Bl.-Anst., am 10. Mai 1862 als Privat-Anst. gestiftet, seit 1. Januar 1876 an die Provinz übergegangen. Vorges. Behörde: Landes-Direktorat d. Prov.

Schlesw.-Holst., Landesdirektor *v. Ahlefeld.* Zur Zeit 72 Zögl. — 41 m., 31 w. — 71 int., 1 ext. — smtl. luth. Bildgskurs. v. 7.—21. Lebensj. Aufn. 1. April j. J. 3 Kl. Etat: 49 237 Mk., Kostg. 100—500 Mk. Prov.-Zusch. 40 460 Mk. Ertr. d. Werkst. 3453 Mk.

Besold.: Dir.: 2700—3960 Mk., L.: 1200—2790 Mk., Ln.: 800—1200 Mk., s. Pers. 9502 Mk. Ges.-S. 18 792 Mk.

Direktor: *W. Ferchen*, zugl. Ök. L.: *Johannes Mohr*, *Christian Krohn.* Ln.: Frl. *M. Schnepel*, Frau *Metz.* Hlfskr. 1. Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Korbm., Bürstenm., Seilerei. Korbm. (6 m.) Einn. 3516, Ausg. 3623 Mk., Bürstenm. (6 m., 12 w.) Einn. 11 636, Ausg. 10 407,55 Mk., Seilerei (4 m.) Einn. 3670 Mk., Ausg. 4571 Mk.

Fond f. Entl. 160 000 Mk.

b. Kiel, Blindenheim für entl. Mädchen, berechnet für 40 Zögl.

c. Apenrade, Blindenheim für entl. männl. Zöglinge, berechnet für 6 Zögl.

d. Eiderstede, Blindenheim für Familien, berechnet für 3 Fam.

19. Königsberg i. Pr., Bl.-Unterr.-Anst. des Pr. Prov.-Vereins für Bl.-Unterr., gegr. 7. Oktober 1846. Vorstand: Obervorsteher: Stadtrat a. D. u. Stadtältester *Appelbaum.* Zur Zeit 65 Zögl. — 39 m., 26 w. — 62 int., 3 ext. — 58 ev., 7 kath. Schulzeit 6 J., für Erwachsene 3 J. Aufn. 1. April, 1. Oktober. 3 Kl. und 1 Fortbildgskl. Etat: 40 000 Mk., Kostg. 60—180 Mk., Schulg. 100 Mk.

Besold.: Dir.: 3000 Mk., L.: 900—1800 Mk. exkl. Wohg. u. Heizg. Ges.-S. 16 325 Mk.

Direktor: *Brandstaeter.* Ök.: Frl. *Kiesewetter.* L.: *Schottke*, *Unfrau*, *Thielert*, *Albrecht.* Ln.: Frau *Dahsel*, Frl. *Eichhorn* u. *Schwidop.* Hlfskr. 5. Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Seilerei, Korbm., Bürstenm., aufserdem weibl. Handarb. u. Flechtarb. Korbm. (7 m.) Einn. 1492, Ausg. 1867,45 Mk., Seilerei (11 m.) Einn. 3273, Ausg. 2297,65 Mk., Bürstenm. (8 m., 4 w.) Einn. 2300, Ausg. 4463,73 Mk. Einn. exkl. Warenbestand; ders.

betr. 8300 Mk. Der Überschufs a. d. Arbtskasse fliefst zum Unterstützgsfond, pro 1885 mit 2593 Mk.

Fond f. Entl. 39 000 Mk.

20. Königsthal bei Langfuhr, Wilhelm-Augusta-Bl.-Anst., Prov.-Anst. f. Westpreufsen, gegr. 26. März 1879 zum Andenken a. d. gold. Hochzeit Ihrer Maj. d. Kaisers u. d. Kaiserin. Vorges. Behörde: Landesdir. d. Prov. Westpr. Dr. *Wehr*. Zur Zeit 29 Zögl. — 19 m., 10 w. — smtl. int. — 19 ev., 9 kath., 1 isr. — Aufn. nicht v. d. vollend. 7. u. i. d. Regel nicht nach vollend. 10. Lebensj. Schulz. 5 J. 3 Kl. Etat: 22 100 Mk. Kostg. 250 Mk. Ertr. d. Ldwsch. 200 Mk.

Besoldg.: Dir.: 3300 Mk., L.: 900 Mk., s. Pers. 1000, 800, 500 Mk. Ges.-S. 10 770 Mk.

Direktor: *Krüger*, zugl. Ök. L.: *C. Schröder*. Ln.: *C. Wendt*. Hlfskr. 1. Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Korbm. (6 m.), Bürstenm. (1 m., 3 w.), Flechten (7 m., 12 w.).

21. Leipzig, a. Biener'sche Bl.-Anst., gegr. 1. Okt. 1865. Oberleitung der Rat der Stadt Leipzig. Zur Zeit 17 Zögl. — 10 m., 7 w. — 10 int., 7 ext. — 15 ev.-luth., 1 ev.-ref., 1 isr. — Bildgskurs.: vorl. bis zur Konfirm. (7.—15. Lebensj.). Aufn. jederz., gewöhnl. nach Ostern. 2 Schulkl. u. 1 Kinderg.-Abt. Etat: 20 000 Mk. Kostg. 36—480 Mk. Legate v. ca. 400 000 Mk. Stiftgskap., die jährl. Zinsen etwa 18 000 Mk. Reinertr. d. Werkst. a. d. Kinderarb. nur wenige Mark.

Besold.: Dir.: 3000 Mk., fr. Wohg. u. Heizg. L.: 1650 Mk., s. Pers. ca. 2000 Mk. Ges.-S. ca. 6650 Mk. (exkl. der Pension des Direktors *von Saint-Marie)*.

Direktor: *K. Krause*, zugl. Ök. L.: *G. Görner*. Ln.: Frl. *Ellinger*. Hlfskr. 1. Arbtsl. 1.

Beschäftg.: weibl. Handarb., Rohrstuhlfl., Deckenfl., Bürstenb. Ant. d. Zögl. $^2/_{10}$ d. Erlöses.

Fond f. Entl. 5300 Mk.

b. Mit der Biener'schen Bl.-Anst. (Erziehungs- u. Unterr.-Anst.) ist eine Beschäftigungs-Anst. od. **Werkstätte für Rohrstuhlflechten** verbunden, in welcher z. Zt. 3 erwachsene Blinde — 2 m., 1 w. — ext. — tagüber auf

eigene Rechg. arb., d. h. die Anst. gewährt ihnen Werkst., Arb. u. Rohmat. u. v. Erlös — nach Abzng d. Materialkosten — d. vollen Arbtsverd.

Die Ges.-Einn. d. Erlöses der gef. Arb. betrug 1885 ca. 600 Mk., wovon etwa $^2/_5$ für Mat., $^3/_5$ f. Arbtsverd. zu rechnen sind.

22. München, a. **Kgl. Zentral-Bl.-Institut,** gegr. 22. Septbr. 1826 zu Freising als Erziehungsanst., am 25. August 1836 wurde ders. eine Beschäftg.-Anst. zugefügt u. beide Anst. nach München verlegt. Vorges. Behörde: Kgl. Staatsministerium d. Innern für Kirchen- u. Schul-Angel. Zur Zeit 92 Zögl. — 50 m., 42 w. — 91 int., 1 ext. — 82 kath., 10 protest. Bildgskurs. regelm. 12 J. — 7 J. i. d. Erziehgsanst. (Schulunterr. vorherrsch.), 5 i. d. Beschäftgsanst. (Arbtsunterr.). Aufn. v. 7.—12. Lebensj. 2 Kl. mit je 3 Abt. u. 1 Vorbereitgssch. Etat: Einn. 73 115, Ausg. 66 149 Mk. Kostg. 360 Mk. Schulg. 100 Mk. Staatsdot. 21 683 Mk., aus Kreisfonds 8640 Mk. Legate 47 406 Mk., aus den Fondsrenten 25 000 Mk. Kleidungsbeitr. 3132 Mk. (36 Mk. f. d. Zögl.).

Besold.: Insp.: 2520 Mk., fr. Wohg. u. Verpfl., L.: 1740—2460 Mk. u. v. 5 z. 5 J. d. Alterszul. mit 90 Mk., Musikl.: 1080 Mk., Arbtsl.: 1680, Arbtsln.: 1020, s. Pers. 1772 Mk. u. fr. Stat. Ges·-S. 15 578 Mk.

Inspektor: *Ulrich Wolff*, k. g. Rat u. Ritter d. Verd.-Ord. v. heil. Michael 2. Kl., zugl. Ök. L.: *Ulrich Wolff*, *Joseph Ruppert*, *Karl Globerger*, *Ernst Krähmer*, *Ernst Beck*, Stadtvikar. Arbtsl. 4.

Beschäftg.: Korbm., Seilerei, Bürstenm., Flechtarb., weibl. Handarb. Korbm. u. Flechtarb. (56 m., 8 w.) Einn. 3167,63 Mk., Seilerei (2 m.) Einn. 499,29 Mk., Bürstenm. (5 w.) Einn. 398,05 Mk., weibl. Handarb. (42 w.) Einn. 401,60 Mk. Die Ausg. betr. zus. 2299,45 Mk.; Reingew. 2167,12 Mk. Ant. d. Zögl. 10 % resp. 20 %.

Fond f. Entl. 130 285,72 Mk.

b. Mit der Anst. ist eine **Vorschule** verbunden; den Unterr. erteilt ein bl. Zögl. unter Aufs. einer Aufseherin. Zahl d. Sch. 7.

23. Neukloster i. M., a. Grofsherzogl. Bl.-Anst., gegr. 7. Oktober 1864. Oberleitung: Unterr.-Ministerium: Staatsrat *Bachku*, Exc., Schwerin, Kuratorium: Oberschulrat *Lorenz*, Schwerin, Superintendent: *Sostmann*, Malchin, Kirchenrat *Stahlberg*, Neukloster. Zur Zeit 34 Zögl. — 19 m., 15 w. — 32 int., 2 ext. — smtl. ev.-luth. Bildgskurs. 8—10 J. Aufn. v. 5.—6. Lebensj. 2 Kl. Etat: 27 312 Mk. Kostg. 4 410 Mk., Schulg. u. Kostg. zus. 90, 180, 450 Mk., Staatszusch. 22 902 Mk., Ertr. d. Werkst. 2233,06 Mk. barer Verdienst.

Besold.: Insp. 3300 Mk., L.: 800—1950 Mk., s. Pers. 3412 Mk. Ges.-S. 10 312 Mk.

Inspektor: *Fr. Ullerich*, zugl. Ök. L.: *J. Köhn*, *K. Hahn*, *K. Gillhoff*. Ln.: Diakonissin *Friederike Möller* u. *Eleonore Groth*. Hlfskr. 1. Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Korbm. (4 m.), Seilerei (6 m.), Bürstenm. (4 w.), Mattenfl. (3 w.), Rohrstuhlsitzfl. u. weibl. Hdarb. Einn. u. Ausg. der gesamten Handwerke: 2233,06 Mk. resp. 2233,06 Mk. Ant. d. Zögl. 877,98 Mk.

Fond für Entl. ca. 50 000 Mk.

b. Mit dieser Anstalt steht in Verbdg. **d. Bl.-Vorschule zu Neukloster.** Leiter ders. ist Insp. *Ullerich*, Ln.: Diakonissin *Eleonore Groth*. Die Zahl d. Zögl. betr. 5 — 3 m., 2 w.

24. Neu-Torney bei Stettin, Prov.-Bl.-Anst. für Pommern, gegr. 18. November 1850. Vorges. Behörde: Prov.-Verband v. Pommern. Zur Zeit 81 Zögl. — 55 m., 26 w. — 79 int., 2 ext. — 80 ev., 1 isr. — Berufsbildg. dchschn. 10 J. Aufn. 1. Mai, frühestens mit dem 8. Lebensj. 4 Kl. Etat: 54 500 Mk. Schulg. 80 Mk. Zuschufs der Prov.-Behörde 38 200 Mk. Ertr. d. Werkstätten 16 163,37 Mk.

Besold.: Dir.: 3450—4350 Mk., L.: 1800—2700 Mk., s. Pers. 6168 Mk. Ges.-S. 17 310 Mk.

Direktor: *Neumann*, zugl. Ök. L.: *Brunck*, *Gamradt*, *Grützmacher*, *Schreiber*, Ln.: *Julie Winkler*, Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Seilerei, Bürstenm., Flechtarb. Seilerei (9 m.) Einn. 12 124,74, Ausg. 8321,07 Mk., Bürstenm. (6 m., 4 w.) Einn. 2659,77, Ausg. 2252,66 Mk., Flechtarb.

(16 m., 7 w.) Einn. 1379,60, Ausg. 713,70 Mk. Ant. d. Zögl. 10 % v. Reingew.

Fond f. Entl. 7100 Mk.

25. Nürnberg, Bl.-Erziehgs-Anst., unterhalten dch. Sammlungen, gestiftet 19. Juni 1854. Vorges. Behörde: Komiteevorstand u. Schulinsp. *Sukro*, ev. Geistl. Zur Zeit 22 Zögl. — 15 m., 7 w. — 19 int., 3 ext. — 19 protest., 2 kath., 1 reform. — Schulzeit v. 6.—14. (ev. 16.) Lebensj. Aufn. v. 6.—15. Lebensj. Kl. je nach Bedürfnis. Kostg. 200 Mk., Schulg. 16 Mk., Staatszusch. 860 Mk., Legate 5800 Mk. Ertr. d. Werkst. 1426 Mk.

Direktor: *Karl Schleufsner*, zugl. Ök. L.: *Konrad Hofmann*, Musikl. Kantor *Oertel*, Ln.: *Alwine Sehleufsner*, 1 Hlfsl., 1 Arbtsl.

Beschäftg.: Korbm., Stuhlfl., Strohdeckenfl., Schnurklöppeln, Strick-, Häkel- u. Filetarb. Ant. d. Zögl. 10 % d. Reingew.

Fond für Entlassene 2103 Mk.

26. Paderborn, von Vincke'sche Prov.-Bl.-Anst., gegr. 6. Dezember 1847. Zur Zeit 44 Zögl. — 19 m., 25 w. — smtl. int. u. smtl. kath.

Vorsteherin: Schwester *Hildegardis.* L.: Kaplan *Jürgens*, *Schaefer.* Ln.: Schwester *Cuniberta.* Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Matten-, Rohrstühle- u. Korbfl., weibl. Handarb.

27. Soest, von Vincke'sche Provinzial-Bl.-Anst., gegr. 17. März 1847. Vorges. Behörde: die provinzialständische Kommission in Münster. Zur Zeit 51 Zögl. — 27 m., 24 w. — 44 int., 7 ext. — 49 ev., 1 kath., 1 isr. — Bildgskursus: wenn mit dem 6. J. die Aufnahme geschieht, ca. 12 J., Aufn. gewöhnl. Ostern u. Michaelis. 2 Kl. Etat: 23 800 Mk., Kostg. versch. in Sa. 5200 Mk., Provinzialzusch. 14 750 Mk., Ertr. d. Ldwsch. 50 Mk., Ertr. d. Werkst. 400 Mk.

Besold.: Dir.: 2700—3000 Mk., L.: 1200—1350 Mk., s. Pers. 4340 Mk. Ges.-S. 8690 Mk.

Direktor: *A. Lesche,* Ök.: Diakonissinnen, L.: *Chr. Maas*, Musikl. *Westermann.* Ln.: *Lisette Tillmann* (blind), Frl. *Altmann.* Hilfskr. 3, Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Bürstenm., Korbfl., Stuhl- u. Mattenfl., Teppich-, Schuhfl. v. Tuchenden, Stricken, Korbm. (10 m.), Bürstenm. (5 m.) Einn. 1112,49, Ausg. 1720,59 Mk., Teppich- u. Schuhfl., Stricken (15 w.) Einn. 190,39 Mk., Ausg. 83,60 Mk., gemischte Arb. Einn. 1424,15 Mk., Ausg. 1219,37 Mk.

Fond für Entl. 4500 Mk.

28. Steglitz bei Berlin, **a. Kgl. Bl.-Anst.**, 13. Okt. 1806 v. Prof. Dr. *Zeune* gestiftet, am 1. April 1877 aus Berlin nach Steglitz verlegt. Vorges. Behörde ist das Kgl. Prov.-Schul-Kolleg. der Prov. Brandenburg in Berlin, als Vorsitzenden Präs. *Herwig*. Zur Zeit 97 Zögl. — 53 m., 44 w. — 95 int., 2 ext. — 93 ev., 2 kath., 2 isr. — Aufn. zur Vorschule v. 5., zur Hauptanst. v. 9. Lebensj. ab; Schulzeit 5, Berufsbildg. 4—5 J. Vorschule 2, Hauptanst. 5 u. 1 Fortbildungskl. A u. B. Etat 67 910 Mk. inkl. der Summe zur Fürsorge der Entlassenen. Kostg. 400 u. 600 Mk., Schulg. 96 Mk., Staatszusch. 25 825 Mk.

Besold.: Dir.: 4000 Mk. n. fr. Wohg, L.: 1000 bis 2400 Mk. n. fr. Wohg., s. Pers. 1000—1200 Mk. Ges.-S. 27 010 Mk.

Direktor: *K. Wulff*. Ök.: *Schwab*, L.: *Matthies*, *Gädeke*, *Meyer*, *Wiedow*. Ln.: Fr. *Bonhard*, *Gadow*, Fr. Dr. *Rahnsen*, 1 St. unbes. Hlfskr. 2, Arbtsl. 4.

Beschäftg.: Flechten, Korbm., Seilerei, Bürstenb., weibl. Handarb., Korbm. (5 m.) Einn. 850,60 Mk, Ausg. 333 38 Mk., Seiler (6 m.) Einn. 1027,50 Mk., Ausg. 488,23 Mk., Bürstenb. (3 m., 12 w.) Einn. 7175,93, Ausg. 5352,78 Mk., Flechtarb. Schüler Einn. 183,25, Ausg. 112,40 Mk., weibl. Handarb. Einn. 162,40, Ausg. 32 Mk. Reingew. 3022 Mk., Wert der gef. Arb. 8558 Mk.

b. Vorschule umfafst 17 Zögl., 2 Ln., 1 Wärterin.

29. Stuttgart, Nikolaus-Pflege für blinde Kinder, Protektorin: Ihre Majestät die Königin Olga, gegr. 15. Oktober 1856. Oberleitung: Ein Komitee mit dem Vorstand Regierungsrat *Fleischhauer*. Zur Zeit 39 Zögl. — 26 m., 13 w. — 37 int., 2 ext. — Aufn. bei Mädchen v. 7.—10., bei Knaben v. 7.—12. Lebensj., Austr. im

15.—16. Lebensj. Etat: 17 247,89 Mk. Kostg. 60 bis 120 Mk. Staatszusch. 2057,74 Mk. Beitr. des Kgl. Hauses 893 Mk., Weihnachtsgaben 804,68 Mk. Für die einzelnen Sparbüchsen der Kinder 375,73 Mk., Haus- od. Kirchenkollekte 5199,84 Mk., Legate 2509,29 Mk.

Besold.: Gehalt u. Löhne 4661 Mk.

Anstaltsl. u. Hausvater: *Sakmann.*

Beschäftg.: Drucken v. Blindenschr., Tuchenden- u. Rohrstuhlfl., Korbm., weibl. Handarb. Ges.-Einn. 3937,84, Ges.-Ausg. 1826,43, Reinverdienst 2111,41 Mk.

Fond f. Fntl. 646,61 Mk.

30. Weimar, Grossherzogl. Taubst.- u. Bl.-Anst., gegr. 1858. Oberleitg: Grofsherzogl. Sächs. Staats-Ministerium, Departem. d. Grofsherzogl. Hauses u. d. Kultus. Zur Zeit 21 bl. Zögl. — 13 m., 8 w. — 20 int., 1 ext. Bildgskurs. 8 J. Aufn. der erste Donnerstag n. d. Osterfest, in Zukft alle 2 J. 2 Kl. Etat: f. Taubst.- u. Bl.-Anst. zus.: Kostg. 9000 Mk. Staatszusch. 13 000 Mk. Legate 2000 Mk.

Besold.: Dir.: 2250 Mk., L.: 1200—2100 Mk. Ges.-S. 10 000 Mk.

Direktor: *Oehlwein*, zugl. Ök. L.: f. d. Bl.: *Nercin* u. *Wunder*. Ln.: Frl. *Bräutigam*. Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Rohrstuhlfl., Stricken, Filieren, Deckenweben, Korbm.; Rohrstuhlfl. alle bl. Zögl., Filieren u. Stricken nur die bl. Mädchen.

Fond f. entl. Bl. 6000 Mk.

31. Wiesbaden, Blindenschule mit Arbeits-Anst., Privatanst. mit Kommunalständ. Subvention, gegr. 23. Oktober 1861. Vorsitzender d. Vorst.: Rentner *Steinkauler*. Zur Zeit 27 Zögl. — 19 m., 8 w. — smtl. int. — 17 protest., 10 kath. Aufn. an jedesm. Semesteranf. vom 7. Lebensj. 2 Schulkl. Etat 26 286 Mk. Kostg. 2224 Mk. Staatszusch. 7150 Mk. Legate 10 358 Mk. Jahresbeitr. d. Vereinsmitgl. 3541 Mk. Ertr. d. Werkst. 1200 Mk.

Besold.: d. L.: 4200 Mk., s. Pers. 1085 Mk. Ges.-S. 5285 Mk.

Vors. d. Vorst.: Rentner *Steinkauler*. L.: *V. Baldus*,

zugl. Ök., *H. Krämer*, Pfarrer *Grein*, Kaplan *Al. Poel*, *Hoffmann*. Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Korbm., Stroh- u. Rohrfl., Bürstenb., Mattenw., Hülsenfabr., weibl. Handarb., Korbm. (8 m.) Einn. 381,20 Mk., Strohfl. (3 w.) Einn. 884,13 Mk., Bürstenb. (4 w.) Einn. 7,72 Mk., Rohrfl. (19 m., 8 w.) Einn. 1269,10 Mk., Mattenw. (6 m.), weibl. Handarb. (8 w.) Einn. 16,75 Mk. Insgem. 246,83 Mk. Ges.-Einn. 3480,59, Ges.-Ausg. 3188,92 Mk. Ant. d. Zögl. 568,38 Mk.

Fond f. Entl. 4000 Mk.

32. Würzburg, a. **Kreisblinden-Anst. v. Unterfranken u. Aschaffenburg,** gegr. 23. November 1853. Die Schule steht unter einem k. Kreissch.-Insp., Verwaltung unter der Kultusadministr., beide unter d. k. Regierung. Zur Zeit 38 Zögl. — 19 m., 19 w. — smtl. int. — 37 kath., 1 protest. Bildgskurs. 6—8 J. Aufn. mit d. 8. Lebensj., auch früher. 3 Kl. Etat: 23 000 Mk. Kostg. 200—250 Mk. Kreiszusch. 1670 Mk. Ertr. d. Werkst. ca. 800 Mk.

Besold.: L.: 1440—2160 Mk., sod. Dienstalterszul. v. Staat z. Zt. 540 Mk.

L.: *Franz Marschall.* Hlfskr. 3, Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Korb-, Strohmatten- u. Stuhlfl., weibl. Handarb., Korbm. (5 m.), Strohm. (19 m.), Stuhlfl. (8 m.), weibl. Handarb. (25 w.). Ges.-Einn. v. d. Kn. ca. 800 Mk., Ausg. f. Rohmat. ca. 300 Mk. Ant. d. Zögl. der 5. Tl. v. Arbtsl.

b. Mit der Anst. verbunden ist ein **Asyl** (Vers.-Anst.). Der Ges.-Aufwand hierfür betr. 6097 Mk. Ausg. f. Personalexigen 6030,94 Mk., f. Realexigen 16 759,41 Mk. — d. h. baul. Veränderg. d. letzt. J. — Sa. d. Ausg. 22 790,35 Mk., Ges.-Einn. 23 450,34 Mk. Rentierendes Vermögen 227 131,95 Mk., nicht rentierendes 70 000 Mk.

2.

Österreich-Ungarn.

1. Brünn in Mähren, mähr.-schles. Bl.-Inst. — Priv.-Anst. mit Öffentlichkeitsrecht, gegr. 1845. Die Oberleitung besteht aus einem Kuratorium: Kurator *Wladimir Graf Mittrowsky*, Exc. Zur Zeit 75 Zögl. — 55 m., 20 w. — smtl. int. — 73 kath., 1 evang., 1 isr. Bildgskurs. 8—10 J. Aufn. v. 7.—14. Lebensj., mit Dispens auch in spät. J. 3 Kl. mit 8 Jahrg.

Etat pro 1885: 22 737 fl. 35½ kr. Gehalt u. Löhne: 7749 fl. 68 kr.

Direktor: *Johann Schwarz*, zugl. Ök. L.: *Franz Pawlik, Aug. Niemczyński, Karl Bačák, Josef Jemelik, Robert Bauer.* Ln.: *Adelheid Dundalek.* Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Korb- u. Rohrfl., Bürstenb. Korbm. (19 m.), Bürstenb. (9 m.). Ant. d. Zögl. der 6. Teil des Erlöses d. verk. Waren.

2. Buda-Pest, Unterrichts-Anst., Privat-Anst. 85 Zögl. Etat: 62 500 fl.

Direktor: Dr. *Michalyk.* 2 L. 2 bl. L. für Musik. 3 Werkl. (Nach d. Blindenfreund v. 1885.)

3. Graz, Steiermark, Odilien-Bl.-Anst., Privat-Anst., Eigent. d. Odilien-Vereins, eröffnet 10. Mai 1881. Der leitende Vorstand zählt 10 Mitgl. Präs.: *Graf Heinr. d'Avernas.* Zur Zeit 43 Zögl. — 30 m., 13 w. — smtl. int. u. kath. Bildgskurs. 8 J., Aufn. August od. Sept. j. J. 3 Kl. mit je 2 Abt. resp. Jahrg. u. 1 Wiederholgskl. Etat: 9793 fl. Kostg. 267,50 fl. Stipendien 5231,55 fl. Ertr. d. Ldwirtsch. 1558,49 fl. Ertr. d. Werkst. 249,86 fl.

Besold.: Dir. 600 fl., jede Ordensschw. 84 fl. nebst fr. Verpfl., die Nebenl. 80 kr. bis 1 fl. pro Stunde.

Direktor: *Rupert Zeyringer*, Weltpriester. Schwester *Paula Wagner*, Vorst. d. bhz. Schwestern, besorgt mit 2 Hlfsschw. d. Haushalt. Ln.: Schwestern *Fabiola Clement, Marie Proswitz, Franziska Glaser, Josepha Pessl.* 3 Hlfskr. für Musik: *Johann Kortschak*, Hauptmusikl. d. Anst., *Gustav*

Garzaner (bl.), *Friedrich Simonc* (bl.). 1 Werkl.: *Johann Köstenbauer* (bl.) für Korbm. u. Bürstenbinderei.

Beschäftg.: Gemischte Flechtarb., Korbfl., Bürstenm., weibl. Handarb. Korbm. 5 m., Bürstenb. 2 m. Alle Mädchen lernen d. wbl. Hdarb., 3 Stuhlfl., 1 Flechten v. Teppichen aus Tuchstr. Die übr. Kn. aufser d. obig. 7 betr. d. gem. Flechtarb.

Das Vermögen des Odilien-Vereins steht auch zur Unterstützg. Entl. zur Verfügung.

4. Hohe Warte bei Wien, Israel. Bl.-Inst., Priv.-Anst. m. d. staatl. Rechte der Öffentlichkeit, gegr. 2. Dez. 1872. Vorges. Behörde: Kuratorium: Präs. kais. Rat Dr. *B. Wölfler*. Zur Zeit 38 Zögl. — 28 m., 10 w. — smtl. int. u. smtl. isr. Berufsbildg. 8—10 J. Aufn. nach vollend. 8. Lebensj. September j. J. 2 Kl., 1 obere u. 1 untere. Etat: 17 982 fl. 66 kr. Kostg. 3270 fl. Legate 1460 fl. Ertr. d. Werkst. 1122 fl. 93 kr.

Besold.: Dir.: 1200—1800 fl. L.: 500—750 fl. u. Verpfl., s. Pers. 2299 fl. 45 kr. Ges.-S. 4928 fl. 55 kr.

Direktor: *S. Heller*, zugl. Ök. L.: *J. Engel*, *Josef Labor*, *Julius Desing*, *Josef Singer*, *Josef Nowak*. Ln.: *Rosa Eisner*. Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Korbfl., Bürstenm., Rouleauxweben, Maschinennähen u. -stricken. Korbfl. (1 m., 5 w.) Einn. 416 fl., Ausg. 309,44 fl. Bürstenm. (24 m., 1 w.) Einn. 3248,10 fl., Ausg. 2316,50 fl. Rouleauxweben (1 w.) Einn. 316,60 fl., Ausg. 231,83 fl. Maschinennähen und -stricken (je 2 w.), Arbeiten nur für das Haus geleistet. Reingew. 1122,93 fl. Ant. d. Zögl. 10—33 1/3 %.

Fond f. Entl. 30 000 fl. ö. W.

5. Lemberg, Galizische Bl.-Erziehgs-Anst., gegr. 1. Mai 1851. Unter Oberleitung einer Direktion von 5 Mitgl., deren Direktor *Georg Fürst Czartoryski* ist. Zur Zeit 33 Zögl. — 20 m.. 13 w. — smtl. int. — 32 kath., 1 prot. Bildgskurs. 6 J. Aufn. v. 12.—14. Lebensj. 6 Kl. Etat: 12 000 fl.

Besoldg.: Leiter: 800 fl. L.: 200—500 fl., s. Pers. 60—96 fl. Ges.-S. 5500 fl.

Leiter u. Oberlehrer: *Markus Makowsky*, zugl. Ök.

L.: *Franz Wondrzejc, Leonard Leeg, Aloisius Bienkowskj, Josef Ledwina.* Ln.: *Marie Zajkowska, Salomea Bukowska.* Hlfskr. 1.

Beschäftg.: Korb-, Strohmatten-, Rohrstuhlfl. u. wbl. Handarb. Einn.: Korbfl. 100 fl., Strohmfl. 40 fl., Rohrstuhlfl. 25 fl., weibl. Handarb. 95 fl. Ges.-Ausg. 98 fl. Ant. d. Zögl. $^2/_3$ d. Reinverd.

Fond f. Entl. 6000 fl.

6. Linz in Oberösterr., **a. Privat-Bl.-Inst.,** gegr. 1824. Oberbehörden: das hochwürdigste bischöfl. Konsistorium u. die hohe k. k. Statthalterei in Oberösterr. Zur Zeit 43 Zögl. — 24 m., 19 w. — smtl. int. u. smtl. kath. Berufsbildg. wenigstens 8 J. Aufn. 15. Septbr. 3 Kl. Etat: 10 550 fl. ö. W. Kostg. 2798,32 fl. Landeszuschufs 2100 fl. Legate 1173 fl. Ertr. d. Ldwirtsch. 316 fl. Ertr. d. Werkst. 776 fl.

Besold.: Dir. 600 fl., L. u. s. Pers. 2200 fl. Ges.-S. 2800 fl.

Direktor: *Anton Helletsgruber*, Weltpriester, zugl. Ök. L.: *Ferdinand Grofs* (bl.). Ln.: Frl. *Maria Mayr* (bl.). Hlfskr. 3. Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Korbm., Rohrsesselfl., Bürstenb., Strohmattenfl., weibl. Handarb. Korbm. (13 m.) Einn. 109,42 fl. Rohrsesselfl. (4 m.) Einn. 130,40 fl. Bürstenb. (6 m.) Einn. 416,87 fl. Strohfl. (3 m.) Einn. 101,19 fl. Weibl. Handarb. (19 w.) Einn. 30,14 fl. Ges.-Ausg. 630 fl. Ant. d. Zögl. 6 %.

Fond f. Entl. 11 600 fl. ö. W.

b. Unter der Leitung der Direktion des Privat-Bl.-Inst. resp. des Direktors *Anton Helletsgruber* steht auch noch die im Jahre 1883 von dems. gegr. **Beschäftigungs- u. Versorgungs-Anstalt f. weibl. Bl. in Linz,** worin sich z. Zt. 8 Pflegl. befinden, welche sich mit Rohrsesselfl., Teppichfl., Bürstenb. u. versch. wbl. Hdarb. beschäftigen.

7. Neulerchenfeld bei Wien, Bl.-Schule f. die Vororte Wiens, befindet sich in der 1. Mädchen-Bürgerschule am Hosserplatz, gegr. 28. Febr. 1884 durch den k. k. Bezirksschulinsp. Prof. *J. M. Hinterwaldner* auf die Initiative v. *W. J. Binder*, stellvertr. Direktor des k. k.

Bl.-Erziehgs-Inst. Zur Zeit 19 Zögl. — 10 m., 9 w. — smtl. ext. — 2 ev., 17 kath. 3 Kl. Während d. Tages werden die armen Zögl. unentgeltl. durch d. sogen. Lumpenball-Komitee verpfl.; der „Verein v. Kinder- u. Jugendfreunden“ hat bisher 4 Zögl. in unentgeltl. Pfl. u. Kost genommen. Staatszusch. 1000 Mk., Subvention d. n.-ö. Landes-Aussch. pro 1885.

Leiterin: *Anna Spolz.* Rl.: *J. Tanzer.* Arbtsl. 1. Beschäftg.: Bürstenb. u. weibl. Handarb.

8. Prag, Klar'sche Bl.-Versorgs- u. Beschäftgs-Anst., gegr. 1. März 1832. Vorges. Behörde: Direktorium, unter d. Vorsitze des Enkels des Stifters k. k. Statthalterei-Sekretärs *Rudolf Maria Klar.* Zur Zeit 100 Zögl. — 41 m., 59 w. — 99 int., 1 ext. — smtl. kath. Berufsbildung: bei d. Zögl. d. Korbflechtschule, welche m. d. Anst. verbunden u. am 15. Sept. 1885 eröffnet wurde, 3—4 J. Etat: 61 322,80 fl. ö. W. Kostg. 991,56 fl. Landeszusch. 1200 fl. Legate 700,07 fl. Ertr. d. Werkst. 250 fl.

Besold.: Dir.: k. k. Statthalterei-Sekretär *Rudolf Maria Klar* besorgt die Stelle des Anstaltsdir. unentgeltl. L.: 1024 fl., s. Pers. 1146,50 fl. Ges.-S. 2170,50 fl.

Direktor: *Rudolf Maria Klar.* Ök.: Anst.-Verw. Frl. *Bertha Senft.* Seelsorger: P. *Johann Wachal.* L.: *W. Malý, K. Ludwig.* Hlfskr. 1. Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Korb- u. Rohrstuhlfl., weibl. Handarb., Flachsspinnen, Bänderschlagen etc. Korb- u. Rohrstuhlfl. (29 m., 9 w.) Einn. 600, Ausg. 400 fl., weibl. Handarb. (50 w.) Einn. 180, Ausg. 130 fl. Ant. d. Zögl. 10 %.

9. Purkersdorf bei Wien, Niederösterreichische Landes-Bl.-Anst., gegr. 8. Dezbr. 1873. Vorges. Beh.: N.-ö. Landesausschufs, Referent: k. k. Univ.-Prof. Dr. *W. Lustkandl*, Präs. Landmarschall *Graf Christian Kinsky.* Zur Zeit 50 Zögl. — 27 m., 23 w. — smtl. int. u. smtl. kath. Bildgskurs. richtet sich nach d. Individualität, dchschn. 8 J. Aufn. v. 6.—14. Lebensj. 3 Kl. Etat: 20 000 fl. Kostg. 200 fl. Staatszusch. 20 000 fl. Legate 5725,90 fl. Ertr. d. Ldwirtsch. 100 fl.

Besold.: Dir.: 1500—2500 fl. L.: 1000—1600 fl., s. Pers. 216—500 fl. n. fr. Stat. Ges.-S. 6870 fl.

Direktor: *F. Entlicher*, zugl. Ök. L.: *Joh. Libansky*, *W. Panesch*, *A. Godai*, *Julius Böhm*, *Josef Bednarz*, *Moriz Lasom*, *Josef Kumlik*, *Karl Hund*. Ln.: *Hermine Kraus*. Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Bürstenm., Korb- u. Rohrfl., Strohfl., Matten-Erzeugung. Bürstenm. (10 m.) Einn. 422,11 fl., Korb-, Rohr- u. Strohfl. (27 m., 10 w.) Einn. 65,61 fl., Mattenerzg. (2 m., 5 w.), weibl. Handarb. Einn. 27,21 fl., Klavierst. 43,50 fl. Reinertr. bei einer Brutto-Einn. v. 2345,94 fl.: 558,43 fl. Ant. d. Zögl. 577,17 fl.

Fond f. Entl. 22 000 fl. ö. W.

10. Unter-Döbling bei Wien, Asyl für blinde Kinder (Vorschule), Privat-Anst., gegr. 15. Juli 1885. Vorges. Behörde: Vorstand des Vereins v. Kinder- u. Jugendfreunden, Obmann *Rudolf Spies*. Zur Zeit 9 Zögl. — 7 m., 2 w. — smtl. kath. Aufn. zu jeder Zeit vom 2.—7. Lebensj. Kindergartenkl.

Besold.: Kindergärtnerin 300 fl. Ges.-S. 600 fl.

Leiterin: *Jenny Hofmann*.

Beschäftg.: Arbeiten des Kindergartens.

11. Wien, VIII. Bezirk, Blindengasse 31, Kaiserl. Kgl. Bl.-Erziehgs-Inst., gegr. 1808. Vorges. Behörde: K. K. Landesschulrat resp. die k. k. Statthalterei für Niederösterr., in letzter Instanz d. Minister f. Kultus u. Unterr. Zur Zeit 68 Zögl. — 46 m., 22 w. — 66 int., 2 ext. — vorwiegend kath., 3 ev., 1 griech.-uniert. Bildgskursus 6—8 J. Aufn. regelm. 15. Septbr. j. J. 5 Kl. Etat: 41 473 fl. ö. W. Kostg. 300 fl. Legate 3000 fl. Ertr. d. Werkst. ca. 300 fl.

Besold.: Dir.: 1600—2600 fl. u. halbe Aktivitätszul. 350 fl. L.: 1000—2000 fl. u. Quartiergeld 350 fl., s. Pers. 144—600 fl. Ges.-S. 12 807 fl.

Direktor: *Alexander Mell*, em. k. k. Professor. L.: *Josef Glötzl*, *Johann Oppel*, *Wenzel Binder*, *Johann Schillerwein*, *Anton Mefsner* (bl.). Ln.: *Marie Vock*. Hlfskr. 6 (3 bl.). Arbtsl. 6 (2 bl.).

Beschäftg.: Bürstenb., Korbfl., Modellieren, weibl. Handarb.

12. Wien, Versorg.- u. Beschäftg.-Anst. f. erwachs. Blinde. 96 Zögl. Etat: 70 500 fl.

Inspektor: *Schwarz.* 2 Werkl. (Nach d. Blindenfreund v. 1885.)

3.

Schweiz.

1. Bern, a. Bl.-Anst., Privat-Stift., gegr. 10. Mai 1836. Die Oberleitg. besteht aus einer Direktion, deren Präs. Reg.-Rat *Edm. von Steiger* ist. Zur Zeit 35 Zögl. u. Pflegl. — 15 m., 20 w. — 34 int., 1 ext. — 1 kath., 34 ev.-ref. Bildgskurs. i. d. Regel 10 J., f. Arbtslehrl. je nach Bedürfn. 3 Kl. Etat: 37 000 Mk. Kostg. 150, 250 u. 500 Mk. Legate 12 500 Mk. Ertr. d. Werkst. 885 Mk.

Besold.: Dir.: 1200 Mk. u. fr. Stat. für sich u. Fam. L.: 500 u. 600 Mk. u. fr. Stat., s. Pers. 400, 250, 180 bis 220 Mk. u. fr. Stat. f. sich. Ges.-S. 5176 Mk.

Direktor: *G. Hofer*, zugl. Ök. L.: *Ludwig Arnold.* Ln.: Frl. *Aline Rhyn, Emilie Hartmann.* Hlfskr. 5. Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Korbm., Stuhl- u. Strohfl., weibl. Handarb. Ant. d. Zögl. 20 % d. Reingew.

Fond f. Entl. 5590 Mk.

b. Mit der Erziehgs-Anst. ist (im näml. Hause) eine **Versorg.-Anst.** verbunden.

2. Lausanne, a. Asile des avengles, Privat-Stift., gegr. 1843. Vorges. Behörde: Assemblée générale des donateurs et comité d'administration, Prés. Mr. E. Gaulis, avocat. Zur Zeit 28 Zögl. — 16 m., 12 w. — 27 int., 1 ext. — 5 kath., 23 prot. Bildgskurs. 8 J. 4 Schulkl. Etat pro 1885: 26 362,15 Fr. Kostg. 5933 Fr. Schulg. 5933 Fr. Legate etc. 23 816,17 Fr.

Besold.: Dir.: 3000 Fr., L.: 5700,95 Fr., s. Pers. 2058 Fr.

Direktor: *Th. Secretan*, hat einen Buchhalter unter sich. L.: *Jacob Enz, Voladier*, Musikl. (bl.). Ln.: *Marie*

Stappung, *Célina Dopnis*, *H. Girand* (bl.), *Meystre*, Musikln. Handarbtsl.: *Butter*, *Dentan*, *Bovet* (bl.).

Beschäftg.: Korbm. (10 m.), Litzenschuhfabrikation (6 m., 3 w.), Stuhlfl. (1 m., 6 w.), Drechseln (2 m.). Ertr. d. Arb. d. Schüler 1650,10 Fr.; d. Arb. d. Erwachs. 3942,70 Fr. Die Zögl. erhalten d. Hälfte d. Reinertr. ihrer Arbeiten.

Ein Fond f. Entl. ist vorhanden.

b. Mit dem Institute ist eine **Werkstätte für männl. erwachs. Blinde** verbunden, mit gegenw. 13 Arb. Dieselben wohnen u. ernähren sich nicht i. d. Anst., dieselbe liefert ihnen ihr Material zum Einkfspr. u. verkauft die Arbeiten. Der Reingew. wird den Arb. zu gute geschrieben.

Mit dem Inst. ist weiter noch eine **Heilanstalt für Augenkranke** verbunden. In ders. wurden 481 Kranke behandelt, von denen 359 als geheilt, 85 als gebessert, 2 als auf d. Wege der Bess. begriffen, 33 als unheilbar entlassen u. 2 starben an anderen Krankheiten.

3. Zürich, Bl.- u. Taubst.-Anst., Privat-Wohlth.-Anst., gegr. die Bl.-Anst. 1809. Die Vorsteherschaft besteht aus 12 männl. u. 5 weibl. Mitgl., deren Präs. Bezirksrat *Hofmeister* ist. Zur Zeit 13 bl. Zögl. — 10 m., 3 w. — 9 int., 4 ext. — smtl. ev.-ref. Bildgskurs. f. d. Bl. 4jähr. Schulbildg. Etat: Ausg. 31 924 Fr. (f. Taubst.- u. Bl.-Anst.). Kostg. 12 550 Fr. Staatszusch. 1200 Fr. Ertr. d. Werkst. 501 Fr. Legate 4500 Fr.

Besold.: Dir.: 2400 Fr. u. fr. Stat. L.: 600 und 1500 Fr. u. fr. Stat., s. Pers. 1085 Fr.

Direktor: *Georg Schibel.* Hausverwalterin: Frau *Rilchsperger.* Ln.: Frl. *B. Leemann.* Arbtsl. 3 (2 bl.).

Beschäftg.: Strick- u. Knüpfarb., Strohmattenfl., Teppiche v. Tuchenden, Winterschuhe aus dergl. u. Litzen, Sesselfl. aus Meerrohr. 10 Zögl. kamen mit vorst. Arten v. Arb. i. J. 1886 zu einem Ges.-Verd. v. 983 Fr. Ant. d. Zögl. 20 %.

Fond f. Entl. 50 000 Fr.

Kurze Schlufsfolgerung.

Deutschland hat 32 Hauptanstalten, welche 48 Anstalten umfassen, bestehend in: 5 Vorschulen, 28 Unterrichts-resp.Erziehungsanstalten (1 Blindenschule, 1 Unterr.-Anst. mit einem Asyl organisch verbunden), 8 Anstalten für erwachsene Blinde (Beschäftigungsanstalten, Werkstätten, Heim etc.), 7 Asyle resp. Versorgungsanstalten. Von 43 dieser Anstalten ist die Zahl der Insassen bestimmt angegeben und beträgt im Ganzen: 1916 Blinde (1142 männl., 774 weibl.), sodafs mit Einschlufs der 5 Anstalten wohl ca. 2000 Blinde in Deutschland in Anstalten untergebracht sind.

Österreich-Ungarn hat 12 Hauptanstalten, welche 13 Anstalten umfassen, bestehend in: 1 Vorschule, 9 Unterrichts- bez. Erziehungsanstalten (1 Blindenschule inkl.), 3 Anstalten für erwachsene Blinde, mit zusammen 667 Insassen (von den 486 nach Geschlecht getrennten sind 288 männl., 198 weibl.).

Die *Schweiz* hat 3 Hauptanstalten, welche 4 Anstalten umfassen, bestehend in: 3 Unterrichts- resp. Erziehungsanstalten (1 davon ist mit einer Versorgungsanstalt organisch verbunden) und 1 Anstalt für Erwachsene (Werkstätte), mit zusammen 89 Insassen (54 männl., 35 weibl.).

Anhang zur Statistik.

1.

Zählung der Blinden in Böhmen.

Die Klar'sche Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für Blinde in Prag, welche es sich zu ihrer Hauptaufgabe gestellt hat, Späterblindete thunlichst erwerbsfähig zu machen, hat im Jahre 1884 auf eigene Kosten und mit Unterstützung der Behörden eine Zählung der Blinden in Böhmen vorgenommen.

Gezählt wurden:	männliche Blinde	2000
	weibliche „	1735
	Sa.	3735.

Hiervon stehen im Alter von	1— 6 Jahren .	79
	„ 7—14 „ .	214
	„ 15—20 „ .	180
	„ 21—45 „ .	852
	„ 46 u. darüber .	2430.

Blind geboren wurden	482
an Blattern erblindeten	285
infolge anderer Krankheiten	2393
durch äufsere Verletzungen	595.

Den Unterricht d. Volksschule hatten genossen	2289
in einer Blindenanstalt erzogen wurden . . .	108
ohne jede Schulbildung blieben	1358.

In einer Blindenanstalt waren untergebracht .	77
ohne jede Beschäftigung waren	2119
durch Betteln ernährten sich	691
von den Heimatsgemeinden wurden erhalten .	430
Musiker gab es	114

Die Bewilligung, mit einer Drehorgel herumzuziehen und sich so bettelnd zu ernähren, hatten 116
Es beschäftigten sich
mit Stricken und Spinnen 11
„ Verrichtuug häuslicher Arbeiten . 115
„ Spulen 12
„ Strumpfwirken 5
„ Pianostimmen 3
„ Korbflechten 5
„ Strohflechten 2
„ Spitzenklöppeln 3
als Weber 1
mit Wollezupfen . . . . . 5.

Unter den Restlichen befanden sich 3 erblindete Doktoren der Medizin und Philosophie, 1 Kohlenhändler, 2 Tabaktrafikanten, mehrere Realitätenbesitzer, pens. Geistliche, Militär-Invaliden etc.

II. Statistische Mitteilungen über den Stand der Blindenbildung in den nicht deutschredenden Ländern*).

1. Dänemark.

Kopenhagen, a. Kgl. Bl.-Inst., gegr. 5. November 1858 (das ältere private, v. d. Kette errichtete, sogen. Kgl. Bl.-Inst. 10. Juni 1811). Die Direktion besteht aus 5 Mitgl. (3 v. Minist. f. Kirchen- u. Unterr.-Wesen, 2 v. d. Kette ernannt). Zur Zeit 104 Zögl. — 61 m., 43 w. — 99 int., 5 ext. — 103 ev.-luth., 1 isr. — Berufskurs. i. d. Regel ca. 8 J. Aufn. i. d. Regel n. d. jährl. Examen u. d. Austr. d. Entl.; auch bei eintr. Vakanz. 5 Kl. u. Fortsetzgsunterr. Schulg. 4639 Kr. in Kontingenten. Staatszusch. ca. 69 000 Kr.

Besold.: Dir.: 4800 Kr. u. fr. Wohg. L.: zus. 17 300 Kr., s. Pers. zus. 4316 Kr.

Direktor: *J. Moldenhawer*, zugl. Ök. L.: *Wildow*, *Römer*, *Beeken*, *Christophersen*, *F. Guldberg*, *Schiött*, *Attrup*, *Schjörring*, *Buck*, *Reitzel*. Arbtsl.: *Jörgensen*, *Petersen*, *Kyster*, *Zander*. Ln.: Frl. *Heyn*, *Rye*, *Hoffmann*, *Madsen*.

Beschäftg.: Korbm. (20 m.), Seilerei (3 m.), Bürstenb. (10 m.), Schuhmacherei (14 m.), Flechtarb. (13 m.), weibl. Handarb., Musik (Orgelspiel Hauptfach), Klavierstimmen. Einn. insges. ca. 600 Kr.

Fonds f. Entl. 15 200 Kr., aufserd. hat d. Verein zur Förderg. der Selbständigkeit der Bl. im J. 1885/86 13 500 Kr. verausg., teils zu Untersttzgen, teils zum Verkfsladen u. zur Werkst.

b. Ein Asyl f. bl. Kinder unter 10 J. in Kopenhagen, am 6. November 1861 errichtet, v. d. Ges. d.

---

*) Die Notizen sind teils direkte Mitteilungen, zum Teil der „Juni-Nummer des Blindenfreund, Jahrg. 1885“ und „the education and employment of the Blind von Dr. T. R. Armitage“ entnommen.

Kette unterh. u. v. d. ersten aus d. neueren Bl.-Inst. entl. Zögl., dem bl. Frl. *Kirstine Poulsen*, v. Anfg. an geleitet, umfaſst ca. 20 Zögl. u. 2 Gehülfen.

c. Beschäftigungs- u. Versorgungsanst. in Kopenhagen, gegr. 1825, Privat-Anst., 37 Zögl., 1 Haushälterin. 1 Gehilfin, 1 L. f. Musik. Etat: 17 200 Kr.

Beschäftg.: Bürstenbinderei, Flechten, weibl. Handarbeiten. Arbeitsverdienst 400—500 Kr.

2. **Schweden-Norwegen.**

1. **Stockholm,** Staatsanst. mit 60 Zögl., gegr. 1808. Etat: 47 000 Kr.

Direktor: Dr. *Kerfstedt.* L.: *Lowall*, *Janzon*, *Otterdahl.* 1 bl. L. f. Musik. 2 Hilfskr. 5 Arbtsl.

Beschäftg.: Korbm., Bürstenb., Tischlerei, Flechten, weibl. Handarb., Arbeitsv. 573 Kr.

2. **Stockholm,** Privat-Anst., Beschäftig.-Anst. für Männer, gegr. 1870. 15 Zögl. Etat: 14 548 Kr.

Direktor: *Borg.* 1 L., 1 Arbtsl.

Beschäftg.: Korbm. Arbtsv. 3000 Kr.

3. **Kristinehamm,** Staats-Anst., gegr. 1884, Handwerkssch. f. erw. männl. Blinde. 17 Zögl. Etat: 7000 Kr.

Direktor: *Likström.* L.: *Rosenblad.*

Beschäftg.: Korbm. u. Bürstenb.

4. **Upsala,** Handarbeitsschule f. erw. weibl. Blinde. 12 Zögl.

5. **Vexiö** (Stadt) in Schweden, Kgl. Bl.-Anst., gegr. 16. August 1884. Präsident d. Direktion: Bischof *Johan Andersson.* Zur Zeit 24 Zögl. — 10 m., 14 w. — smtl. int. u. ev.-luth. Berufsbildg. 4 J. Aufn. 15. August jed. Jahres. 3 Kl. Etat: ca. 16 700 Mk., Schulg. ca. 7000 Mk., Staatszusch. 12 360 Mk. Ertr. d. Werkst. ca. 150 Mk.

Besold.: Dir.: 2200—3000 Mk. u. fr. Wohg. u. Feuerung. Ln.: 1100—1770 Mk. u. fr. Wohg. und Feuerung, s. Pers. 650 Mk. Ges.-S. 5000 Mk.

Direktor: *Gustaf Alb. Lyberg*, zugl. Ök. Ln.: Frl. *K. Thörnkrantz* u. *K. Johansson.*

6. **Christiania** in Norwegen, Christiania-Bl.-Inst., milde Stiftung mit Staatszusch., gegr. 1. August 1861. Der Vorstand besteht aus einer Direktion v. 3 Mitgl., dessen Präsident Höchsterektsassessor *H. Fofs Reimers* ist. Zur Zeit 54 Zögl. — 35 m., 19 w. — 53 int., 1 ext. — smtl. ev.-luth. Bildgskurs. 8 J. Aufn. v. 9. Lebensj. 5 Kl. Etat: 27 244 Kr. Kostg. 300 Kr. Staatszusch. 12 500 Kr. Legate: Zinsen v. einem Kapital im Betr. v. ca. 110 000 Kr.

Besold.: Dir.: 3000 Kr.

Direktor: *A. Mathiesen*, cand. theol., zugl. Ök. L.: *H. M. Hauge*, *A. Hauge*. Ln.: Frl. *Schridshoel*, *Gundersen*, *Colditz*, *Mofs*. Hlfskr. 2. Arbtsl. 3.

Beschäftg.: Gem. Flechtarb., Korbm., Tischlerei m. Drehen, Bürstenb. u. weibl. Handarb. Ant. d. Zögl. $^1/_2$ von dem Preise d. Gegenst.

Fond f. Entl. 4000 Kr.

7. **Christiania,** Arbeits-Anst. f. erwachs. Bl. Vorsteher: *Lonvig* (blind). Die Anst. erh. Staatszusch. u. enth. z. Zt. 16 Zögl.

8. **Drontheim** (Trondhjem), Priv.-Bl.-Anst., gegr. 1886. Vorstand: Cand. *Stabell*. Die Anst. erh. Staatszusch. u. umfafst ca. 50 Zögl.

Nach Ges. v. J. 1881 werden nun alle Blindenkinder in Norwegen v. 9. Lebensj. unterrichtet u. in Anstalten aufgenommen. (Sehr nachahmungswert! D. R.)

3. Rufsland.

1. **St. Petersburg,** Erziehgs-Anst. f. Knaben (unter d. Philantrop. Gesellsch. stehend), gegr. 1807 von *V. Haüy*. 31 Zögl. Etat: 50 000 Mk.

Direktor: *Perebinosow*. 8 L.

2. **St. Petersburg,** Erz.-Inst. f. Mädchen (Phil. Gesellsch.), gegr. 1871. 21 Zögl. Etat: 16 000 Mk.

Vorsteherin: Frau *Bogoljinosow*. 5 L.

3. **St. Petersburg,** Asyl f. erw. Mädchen (Phil. Gesellsch.), gegr. 1882. 10 Zögl.

Vorsteher: *Mitussow*. 1 L.

4. **St. Petersburg,** Dr. Blessig'sche Arb.-Anst., gegr. 1879. 29 Zögl. Etat: 14 000 Mk. Arbtsv. 6000 Mk.
Vorsteherin: Frau Dr. *Blessig*, 1 Ln., 3 Arbtsl.
Beschäftg.: Korbfl., Bürstenb., Flechtarb., weibl. Handarb.

5. **St. Petersburg,** Unterr.-Anst., gegr. 1881 vom Marien-Blinden-Verein, welcher die Anstalten 5—11 gegr. hat u. erhält. Zur Zeit 55 Zögl. Etat: 36 000 Mk.
Direktor: Staatsrat *Hermann v. Nädler.* 7 L.
Beschäftg.: Bürstenb., Flechtarb. Arbtsv. 900 Mk.

6. **St. Petersburg,** Beschäftg.-Anst. f. erw. männl. Blinde, gegr. 1878. 15 Zögl. Etat: 10 000 Mk.
Aufseher: *W. Semtschewsky.* 1 Arbtsl.
Beschäftg.: Korbfl., Flechtarb. Arbtsv. 1200 Mk.

7. **Kiew,** a. Beschäftg.-Anst. f. erw. männl. Blinde, gegr. 1880. 11 Zögl. Etat: 6000 Mk.
Beschäftg.: Korbfl., Flechtarb. Arbtsv. 500 Mk.
b. Unterrichts-Anst., gegr. 1884. 25 Zögl. Etat: 10 000 Mk.
Direktor f. beide Anst.: Wirkl. Staatsrat *Adriaschew.* 7 Lehrer.

8. **Kamenetz-Podolsk,** Beschäftg.-Anst. f. erw. männl. Blinde, gegr. 1884. 11 Zögl. Etat: 4500 Mk.
Vorsteher: *Sederholm.* 1 L.
Beschäftg.: Korbfl., Flechtarb. Arbtsv. 500 Mk.

9. **Reval,** Unterr.-Anst., gegr. 1883. 15 Zögl. Etat: 6000 Mk.
Vorsteherin: Frl. *von Wistinghausen.* 2 Ln.
Beschäftg.: Flechten, weibl. Handarb.

10. **Kasan,** Unterr.-Anst., gegr. 1885. 15 Zögl. Etat: 4000 Mk.
Vorsteherin: Frl. *Chloponin.* 3 L.

11. **Kostroma,** Institut f. bl. Mädchen, gegr. 1886. 10 Zögl. Etat: 4000 Mk.
Vorsteherin: Frl. *Jablokow.*

12. **Riga,** Privat-Bl.-Inst., gegr. 21. Februar 1872. Die vorgesetzte Behörde besteht aus einem Direktorium, dessen Präses Dr. *G. Poelchan* ist. Zur Zeit 23 Zögl. — 14 m., 9 w. — smtl. int. u. smtl. ev.-luth. Bildgs-

kurs. 4—8 J. Aufn. im August j. J. 2 Kl. Etat: 16 000 Mk.

Besold.: Dir.: 2000 Mk., Wohn. etc. L.: 2000 Mk. u. Pension, s. Pers. 1000 Mk. u. Pension. Ges.-S. 5000 Mk.

Direktor: *Oskar Nothnagel*, zugl. Ök. L.: *Johann Weispal.* Ln.: *Math. Laske.* Hlfskr. 4. Arbtsl. 2.

Beschäftg.: Bürstenb., Korbm., weibl. Handarb. Bürstenb. (8 m., 4 w.) Gewinn 1124 Mk., Korbm. (6 m.) Gewinn 240 Mk., weibl. Handarb. (9 w.) Gewinn 34 Mk.

Fond f. Entl. etwa 400 Mk.

13. **Moskau,** a. Asyl f. bl. Kinder, gegr. 1880. 20 Zögl.

b. Asyl f. weibl. Blinde, gegr. 1845. 130 Zögl.

Vorsteherin: Frau Generalin *Tschertow.*

14. **Moskau,** Arb.-Anst. f. bl. Männer, gegr. 1885. 20 Zögl.

Vorsteher: *Lepeschkin.* 1 L.

15. **Moskau,** Inst. f. bl. Kinder, gegr. 1883. 24 Zögl. Etat: 6000 Mk.

Vorsteher: Oberpriester *Dickhoff.* 4 L.

16. **Warschau,** a. Unterr.-Anst. (zugl. f. Taubst.), gegr. 1842, Staats-Anst. 45 Zögl. Etat f. beide Anst.: 33 000 Mk.

Direktor: *Jagodsinsky.* 1 Insp. 2 bl. L. f. Musik. 3 Arbtsl.

Beschäftg.: Korbfl., Bürstenb., Schuhm.

b. Asyl f. erw. Blinde. 53 Zögl.

17. **Helsingfors** (Finnland). 15 Zögl. Etat: 11 000 Mk.

Vorsteherin: Frl. *Ingmann.*

18. **Kuopio** (Finnland). 30 Zögl.

Vorsteher: *Stenius.*

Der Marien-Blinden-Verein ist gegenwärtig mit der Gründung folgender Anstalten beschäftigt:

19. **Charkow,** f. bl. Mädchen.

20. **Woronesch.**

21. **Odessa.**

22. **Ufa.**

In Rufsland hat die Blindenbildung in den letzten Jahren, besonders durch die enorme Thätigkeit des Marien - Blinden - Vereins, bewunderungswürdige Fort-

schritte gemacht; noch einige Jahre solcher Arbeit und Rufsland reiht sich würdig den Nachbarstaaten auf dem Gebiete der Typhlopädagogik an.

4. **Holland.**

1. **Amsterdam,** a. Unterr.-Anst., gegr. 1808, jetzt van Baerlestraat. 61 Zögl. Etat: 50 000 Mk.

Direktor: *Meijer.* Oberl.: *Bakker.* L.: *But*, *Eggelte.* Ln.: *E. Fasmer.* 6 Hlfskr. 2 Arbtsl.

Beschäftg.: Korbfl., Bürstenb., Flechten, weibl. Handarb.

b. Vorschule in Bennekom. 18 Zögl. Vorsteherin: Frl. *Verny.*

2. **Amsterdam,** Beschäftg.-Anst. f. hilfsbed. Blinde, befindet sich Heerengracht 192. 68 Zögl. Etat: 35 000 Mk.

Direktor: *Fernhout.*

Beschäftg.: Korbfl., Bürstenb., Flechten, weibl. Handarb. Arbtsv. 1000 Mk.

3. **Grawe,** Unterr.- u. Beschäftg.-Anst., gegr. 1859. 30 Zögl.

Direktor: *Janssen.* L.: *von Kessel*, *Kemps*, *Simons* (bl.), *Peek* (bl.), *Arts* (bl.). 5 Arbtsl., davon 3 bl.

Beschäftg.: Korbfl., Flechtarb., weibl. Handarb.

4. **S'Gravenhage,** Beschäftg.-Anst. f. erw. Blinde. 13 Zögl.

Direktor: *H. van Straten.*

5. **Middelburg,** Beschäftg.-Anst. u. Asyl f. erw. Blinde. 12 Zögl.

Direktor: *van den Thoven.* 1 L.

6. **Utrecht,** Beschäftg.-Anst. f. erw. Blinde. 46 Zögl.

Direktor: *C. T. Barneweld.*

7. **Rotterdam,** haupts. Beschäftg.-Anst., gegr. 1856. 56 Zögl. Etat: 25 105 Mk.

Hausvater: *Warendorf.*

Beschäftg.: Korbfl., Flechtarb.

5. **Belgien.**

1. **Brüssel,** a. Unterr.-Anst. f. Knaben (blinde und taubst.). 40 bl. Zögl.

b. Unterr.-Anst. f. Mädch. (bl. u. taubst.). 33 bl. Zögl.

2. **Brügge,** Unterr.-Anst. (Bl. u. Taubst.). 48 bl. Zögl.
3. **Liège,** Unterr.-Anst. (Bl. u. Taubst.). 4 bl. Zögl.
4. **Maeseyck,** Unterr.-Anst. f. Bl. u. Taubst.
5. **Ghlin-Mons (Hainault),** gegr. 1876 durch Dir. *Simonon* (bl.) zu Namur, 1884 verlegt nach Ghlin bei Mons. 73 Zögl.

6. England.

1. **Aberdeen,** a. Unterr.-Anst., gegr. 1812. 15 Zögl.
„ b. Werkst., gegr. 1812. 52 Zögl.
2. **Armagh,** Asyl f. Männer, gegr. 1854. 16 Zögl.
3. **Bath,** a. Unterr.-Anst. f. Bl. u. Taubst., gegr. 1850. 14 bl. Zögl.
b. Asyl, gegr. 1857. 12 Zögl.
4. **Belfast,** a. Unterr.-Anst. f. Bl. u. Taubst., gegr. 1831. 24 Zögl.
b. Werkstätte, gegr. 1871. 61 Zögl.
5. **Boltow,** Werkstätte, gegr. 1867. 33 Zögl.
6. **Birmingham,** Unterr.- u. Arb.-Anstalt, gegr. 1845. 58 u. 13 Zögl.
7. **Bradford,** Werkstätte, gegr. 1861. 60 Zögl.
8. **Brighton,** Unterr.-Anst., gegr. 1842. 41 Zögl.
9. **Bristol,** a. Unterr.-Anst., gegr. 1793. 47 Zögl.
b. Tagesschule, gegr. 1857. 24 Zögl.
10. **Cardiff,** Werkstätte, gegr. 1865. 24 Zögl.
11. **Carlisle,** Werkstätte, gegr. 1872. 15 Zögl.
12. **Cheltenham,** Werkstätte, gegr. 1858. 27 Zögl.
13. **Cork,** a. Asyl, gegr. 1843. 75 Zögl.
b. Unterr.-Anst. f. bl. Mädchen, gegr. 1885. 5 Zögl.
14. **Devonport,** Unterr.-Anst. u. Werkstätte, gegr. 1860. 20 Zögl.
15. **Dublin,** a. Richmond-Asyl, gegr. 1810. 36 Zögl.
b. Molyneux-Asyl f. pr. bl. M., gegr. 1815. 55 Zögl.
c. St. Joseph's, kath. Bl.-Asyl f. bl. M., gegr. 1858. 80 Zögl.
d. Kath. Bl.-Asyl f. bl. Mädch., gegr. 1858. 150 Zögl.

16. **Dundee,** Unterr.- u. Arbts.-Anst., gegr. 1869. 10 u. 53 Zögl.
17. **Edinburgh,** a. Werkst. u. Asyl, gegr. 1793. 178 Zögl.
b. Unterr.-Anst. 42 Zögl.
18. **Exeter,** Unterr.-Anst., Werkst., gegr. 1838. 52 Zögl.
19. **Glasgow,** a. Unterr.-Anst., gegr. 1827. 56 Zögl.
b. Werkstätte. 104 Zögl.
c. Tagesschule f. Bl. 1189 Besucher, 508 Les., 20 in Pension.
20. **Hull,** Werkst. f. männl. Bl., gegr. 1868. 13 Zögl.
21. **Inverness,** Unterr.-Anst. u. Werkst., gegr. 1866. 10 Zögl.
22. **Leeds,** a. Unterr.-Anst., Tageschule, gegr. 1866. 30 Zögl.
b. Werkstätte. 33 Zögl.
23. **Leicester,** Werkstätte, gegr. 1858. 25 Zögl.
24. **Limerik,** Asyl f. bl. Mädch., gegr. 1834. 10 Zögl.
25. **Liverpool,** a. Unterr.-Anst., gegr. 1791. 78 Zögl.
b. Werkstätte, gegr. 1860. 120 Zögl.
c. Tagesschule f. Bl. 36 Zögl.
d. Blindenheim, gegr. 1874. 9 Zögl.
e. Kath. Blinden-Asyl, gegr. 1841. 63 Zögl.
26. **London,** a. Schule f. bed. Bl. 192 Zögl.
b. Werkstätte. 24 Zögl.
c. Leseschule f. Bl., Upper Avenue Road, gegr. 1838. 38 Zögl.
d. Werkst., 28, Berners Street, gegr. 1856. 48 Zögl.
e. Kensington-Institut, gegr. 1881. 7 Zögl.
f. Heim f. bl. Kinder, gegr. 1869. 30 Zögl.
g. Werkst., 1, South Street, gegr. 1881. 14 Zögl.
h. Werkst., Peckharn Road, gegr. 1857. 31 Zögl.
i. Asyl f. bl. Mädchen. 8 Zögl.
k. Heim f. alt. ch. bl. Frauen, gegr. 1880. 28 Zögl.
l. Royal Normal College and Academy of Music for the Blind, gegr. 1872. 176 Zögl.

27. **Manchester,** a. Henshaw's Bl.-Asyl (Unterr.-Anst.), gegr. 1827. 120 Zögl.
b. Werkst. f. Männer, gegr. 1881. 20 Zgl.
28. **Newcastle-on-Tyne,** a. Kgl. Victoria-Asyl (Unterr.-Anst.), gegr. 1838. 43 Zögl.
b. Werkstätte, gegr. 1870. 6 Zgl.
29. **Norwich,** Unterr.-Anst. u. Asyl, gegr. 1805. 32 Zögl.
30. **Nottingham,** Unterr.-Anst. u. Werkst., gegr. 1843. 56 u. 26 Zögl.
31. **Plymouth,** Unterr.-Anst. u. Werkst., gegr. 1860. 46 Zgl.
32. **Preston,** Werkst., gegr. 1867. 17 Zögl.
33. **Shefield,** a. Unterr.-Anst., gegr. 1879. 45 Zögl.
b. Werkstätte, gegr. 1860. 48 Zögl.
34. **Southsea,** Unterr.-Anst., gegr. 1864. 21 Zögl.
35. **Stockport,** Werkst., gegr. 1867. 18 Zögl.
36. **Sunderland,** Werkst., gegr. 1877. 38 Zögl.
37. **Swansea,** a. Schule, gegr. 1865. 20 Zögl.
b. Werkst. 16 Zögl.
38. **Wolverhamton,** Werkst., gegr. 1882. 15 Zögl.
39. **Worcester,** College for the Blind Sons of Gentlemen, gegr. 1866. 19 Zögl.
40. **York,** Unterr.-Anst. u. Werkst., gegr. 1883. 71 Zögl.

7. Frankreich.

1. **Alençon.** 7 Zögl. (w.)
2. **Arras,** 4, rue des Augustins. 52 Zögl. (m. u. w.)
3. **Bordeaux,** 59, rue Bénatte. 21 Zögl, (w.)
4. „ 9, rue de Marseille. 5 Zögl. (m.)
5. **Clermont-Ferrand,** rue Sainte-rose. 25 Zögl. (m. u. w.)
6. **Laon.** 15 Zögl. (w.)
7. **Larnay** bei Poitiers. 26 Zögl. (w.)
8. **Lille** (Rouchin-Lille). 31 Zögl. (m.)
9. „ 131, rue royale. 20 Zögl. (w.)
10. **Lyon,** 1, place Moret. 20 Zögl. (w.)
11. **Marseille.** 50 Zögl. (m. u. w.)
12. **Montpellier,** rue St.-Vincent-de-Paul. 15 Zögl. (m. u. w.)
13. **Nancy** (maison St. Paul). 62 Zögl. (m. u. w.(
14. **Paris,** 88, rue Deufert Bocherean. 71 Zögl. (w.)
15. „ 223, rue Lecourbe. 25 Zögl. (m.)

16. **Paris,** 152, rue Bagnolet. 60 Zögl. (m. u. w.)
17. „ 56, Boulevard des Invalides. 130 Zögl. (m. u. w.)
18. **St. Médard-les-Soissons.** 25 Zögl. (m.)
19. **Saintes,** 9, rue des ballets. 14 Zögl. (w.)
20. **Toulouse,** 26, rue Montplaisir. 86 Zögl. (m. u. w.)
21. **Marsaille,** 57, rue de village, Werkst. etc. 32 Zögl. (m. u. w.)
22. **Paris,** 1, rue Jacquiers, Werkst. etc. 20 Zögl. (m.)
23. „ 28, rue de Charenton (Hospice national). 300 u. 2200 Pens.

8. **Italien.**

1. **Mailand,** a. Schule f. Bl., gegr. 1840. 90 Zögl.
„ b. Asyl. 20 Zögl.
„ c. Werkst.
2. **Turin,** U.-Anst., gegr. 1875. 40 Zögl.
3. **Genua,** gegr. 1870. 30 Zögl.
4. **Padua,** gegr. 1839. 20 Zögl.
5. **Florenz,** gegr. 1864. 24 Zögl.
6. **Rom,** a. Santo Alessio. 50 Zögl.
„ b. Inst. Margherita.
7. **Neapel,** a. Inst. Pr. di Napoli, gegr. 1873. 72 Zögl.
„ b. Strachan Rodino. 12 Zögl.
„ c. Asyl. 200 Zögl.

Kleine Schulen für Blinde befinden sich noch in: **Bologna, Reggio d'Emilia, Palermo, Como, Pavia, Assisi.**

9. **Spanien.**

Spanien hat 12 Anstalten: 2 zu **Madrid,** 2 zu **Barcelona,** je eine Anst. zu **Burgos, Cordova, Santiago, Salamanca, Sevilla, Tarragona, Alicante, Saragossa.**

10. **Griechenland.**

Anstalt zu **Corfu** mit 1 Zögl.

11. **Syrien.**

Syrien hat mehrere Blindenschulen in Verbindung von Waisenhäusern etc.

12. **Egypten.**

Kairo, Blinden- u. Taubst.-Anst. 65 Zögl. (50 bl., 15 taubst.)

13. **Amerika.**

1.	**Alabama,**	Inst. f. Bl. u. Taubst.	20	Zögl.
2.	**Arkansas, Little Rock,**	„ „	44	„
3.	**California, Berkeley,**	„ „	31	„
4.	**Colorado, Col. Springs,**	„ „	—	„
5.	**Georgia, Macon,**	„ „	61	„
6.	**Illinois, Jacksonville,**	„ „	128	„
7.	**Indiana, Indianapolis,**	„ „	128	„
8.	**Jowa, Vinton,**	„ „	141	„
9.	**Kansas, Wyandotte,**	„ „	53	„
10.	**Kentucky, Louisville,**	„ „	77	„
11.	**Louisiana, Baton Rouge,**	„ „	23	„
12.	**Lower Canada, Montreal,**	„ „	44	„
13.	**Maryland, Baltimore,**	a. für Taubst. u. Bl.	62	„
	„ „	b. für Blinde.	22	„
14.	**Massachusetts, Boston,**	Inst. f. Bl. u. Taubst.	120	„
15.	**Michigan, Lansing,**	„ „	63	„
16.	**Minnesota,**	„ „	36	„
17.	**Mississippi, Jackson,**	„ „	35	„
18.	**Missouri, St. Louis,**	a. „ „	90	„
	„ „	b. Werkst. f. bl. Mädch.	5	„
19.	**Nebraska, Nebraska City,**	Inst. f. Bl. u. Taubst.	25	„
20.	**New York State, Batavia,**	„ „	155	„
	„ **City,**	„ „	218	„
	„	Blindenheim.	37	„
	„	Asyl für bedürft. Blinde.	74	„
21.	**North Carolina, Raleigh,**	Inst. f. Bl. u. Taubst.	60	„
22.	**Nova Scotia, Halifax,**	„ „	—	„
23.	**Ohio, Columbus,**	„ „	200	„
24.	**Ontario, Brantford,**	„ „	120	„
25.	**Pennsylvania, Philadelphia,**	„ „	170	„
	„ „	Werkst. f. bl. Männer.	90	„
	„ „ „	f. bl. Frauen.	31	„
26.	**South Carolina, Cedar Springs,**	f. Bl. u. Taubst.	16	„

27. **Tennessee, Nashville,** f. Bl. u. Taubst. 58 Zögl.
„ „ **Coloured,** „ „ 6 „
28. **Texas, Austin,** „ „ 75 „
29. **Virginia, Staunton,** „ „ 34 „
30. **West Virginia, Romney,** „ „ 32 „
31. **Wisconsin, Janesville,** „ „ 83 „

---

32. **Mexico,** Institut für Blinde. 80 Zögl.

---

33. **Rio Janeiro,** Institut für Blinde. 57 Zögl.

14. **Australien.**

1. **Melbourne,** Blinden-Institut. 104 Zögl.
2. **Sidney,** a. Inst. für Blinde u. Taubst. 18 bl. Zögl.
„ b. Werkstätte für Blinde. 10 Zögl.
„ c. Blindenschule. 201 Zögl.
„ d. Heim für bedürft. weibl. Blinde. 7 Zögl.
3. **Adelaide,** a. Schule für Blinde u. Taubst.
„ b. Arbeitshaus für Blinde. 18 Zögl.
4. **Bisbane.** 200 Zögl.
5. **Mackay.**

II. Litteratur des Jahres 1886.

1. **Bericht über den V. Blindenlehrer-Kongrefs,** redigiert von dem Präsidenten und den beiden Schriftführern des Kongresses: *J H. Meijer*, *F. Krüger* u. *J. Mohr*. Der Bericht enthält aufser dem Geschäftsbericht über den Verlauf des Kongresses eine grofse Anzahl ausgezeichneter Vorträge von einem Teil der namhaftesten deutschen als auch holländischen, dänischen, französischen, englischen und russischen Typhlopädagogen. An tiefdurchdachte Abhandlungen psychologischen und methodischen Inhalts reihen sich würdig Vorträge über Blindenvorschule und Fürsorge der Entlassenen. Kein wichtiges Gebiet der Blindenbildung ist unberührt geblieben. Ebenso lehrreich sind die gegebenen Überblicke über den Stand der Blindenbildung in Rufsland, Frankreich, Amerika und Brasilien. Den neueren Erfindungen für den Blindenunterricht etc. ist sowohl in Wort als Bild eine verdiente Beachtung geschenkt. Nur möchten wir dem Ganzen etwas mehr Einheitlichkeit der Sprache wünschen. Zu beziehen ist der Bericht durch Direktor *Meijer*—Amsterdam zu 2,40 Mk.

2. **Die Ausbildung der Blinden in der österreichisch-ungarischen Monarchie** von *Libansky*. Der Verfasser hat leider Recht, wenn er in der Einleitung darüber klagt, dafs der Blinde von seinen Mitmenschen noch so wenig gekannt und ihm so wenig zugetraut wird. Sehr treffend ist ein Wort eines bekannten Fachmannes, welches er anführt: „Es ist eine bekannte, von uns nicht genug zu bedauernde Thatsache, dafs das gröfsere Publikum — einschliefslich eines guten Teiles der gebildeteren Kreise — den Blinden so wenig kennt u. s. w.“, und doch ist es für den blinden Arbeiter von gröfster Wichtigkeit,

dafs seine Leistungen dem Publikum bekannt sind. Wer an seinem Teil dazu beiträgt, die Teilnahme für den Blinden mehr in die Schichten der Bevölkerung hineinzutragen, der thut dem Blinden einen wertvollen Dienst, der richtet sich einen Denkstein auf, wie es der verdienstvolle Verfasser in seinem Büchlein gethan. Jeder, wenn auch unbekannt auf dem Gebiete der Blindenbildung, mag getrost das Buch zur Hand nehmen, es wird nicht nur eine interessante Lektüre für ihn sein, nein, wenn er auf der letzten Seite angekommen ist, wird er die ganze Blindenbildung in den allgemeinen Zügen überblicken können, und — dessen bin ich gewifs — er wird ein Freund und Förderer derselben sein. Aber auch jeder Fachmann — nicht nur der von Österreich-Ungarn — wird manches Körnchen pädagogischer Erfahrung darin finden. Besonders lehrreich sind die umfangreichen statistischen Notizen im ersten Teile und wertvoll die Behandlung der Fürsorge im letzten Teile.

Nur wäre zu wünschen, der Verfasser hätte im zweiten Teile „Das blinde Kind in der Volksschule“ einen subjektiveren Standpunkt eingenommen und noch mehr hervorgehoben, dafs der Besuch der Volksschule ein recht zweifelhafter „Notbehelf“ sei. Wer die Vielseitigkeit einer einklassigen Volksschule kennt, der wird aus Rücksicht auf die sehenden Kinder nicht die Forderung stellen, dafs sich der Lehrer daneben mit einem blinden Kinde beschäftigen soll, wozu er auch keine Zeit hat. Aber, das blinde Kind kann doch zuhören? Ja, es hört leider zu viel, viel mehr, als es verstehen kann, um so mehr, da sein Vorstellungskreis ein viel begrenzterer ist, als der seiner Altersgenossen, und die in der Schule gebrauchten Anschauungsmittel für das blinde Kind meist wertlos sind. Jeder Fachmann ist überzeugt, dafs eine Ausbildung der Blinden in einer Anstalt die zweckmäfsigste ist, wie der Verfasser sagt, „weil eine vollständige Erziehung und auch die zukünftige Versorgung nur in einer Blindenanstalt erreichbar ist.“ Deshalb sollte man mit allen Mitteln und mit aller Kraft darnach streben, dafs Blindenanstalten und auch Blindenvorschulen in genügen-

der Zahl errichtet würden und nicht immer das blinde Kind an die Volksschule verweisen. In keinem Staate ist, wenn ich mich recht entsinne, so viel über „Das blinde Kind in der Volksschule“ geschrieben worden, als in Österreich-Ungarn; es wäre nun an der Zeit, einmal die Resultate daselbst zusammen zu stellen. Der Entwickelung des Blinden-Bildungswesens in Österreich-Ungarn war es sicher nicht sonderlich dienlich. Staat und Kommune huldigen Sparsamkeitsrücksichten, wenn sie überall für tüchtige Ausbildung der Blinden Sorge tragen. Daraus sieht man den praktischen Sinn der Amerikaner, wenn der Verfasser schreibt: „Die Staaten (in Amerika) gründen und unterhalten diese Institute nicht aus Humanitätsgründen, sondern als Abwehr gegen Bettelei, Laster und Verbrechen.“ Dem Büchlein möchten wir, der guten Sache zu dienen, eine recht grofse Verbreitung wünschen. Es ist im Verlage von Karl Graeser in Wien erschienen und kostet 80 kr. — 1,60 Mk.

3. **Die Korbflechterei als Hausindustrie in Österreich-Ungarn** von *Libansky*. Erschien bei K. Graeser in Wien.

4. **Die Jugendblindheit.** Klinisch-statistische Studien über die in den ersten 20 Lebensjahren auftretenden Blindheitsformen. Von Dr. *Hugo Magnus*, Professor der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau. Verlag von J. F. Bergmann in Wiesbaden. Preis: 6,40 Mk. Das zu diesem Werke in Blindenanstalten gesammelte Material hat um so mehr Wichtigkeit für einen jeden Blindenbildner.

5. **Der Blindenfreund,** Organ für Blinden-Anstalten etc., herausgegeben von *W. Mecker*, Direktor der Blinden-Anstalt zu Düren, ist unter dessen bewährter Leitung in seinem 6. Jahrgange rüstig weiter geschritten auf dem Wege zu seinem hohen Ziele: „Verbesserung des Loses der Blinden“. Ich glaube kaum, dafs ein Blindenlehrer eine Nummer dieses Blattes ungelesen und ohne neue Anregung zu seinem Berufe daraus geschöpft zu haben bei Seite gelegt hat. Es erscheint monatlich und ist durch die Hamel'sche Buchhandlung in Düren zum jährlichen Abonnementspreise von 5,50 Mk. zu beziehen.

6. **Die Rundschau,** eine Zeitschrift für Blinde in Punktdruck, erscheint monatlich in einem Hefte in Bromberg zu dem vierteljährlichen Abonnement zu 2,25 Mk. und ist durch die Post zu beziehen. Der Redakteur, Inspektor *Wittig* in Bromberg, ist dem Gedanken seines Vorgängers, des verdienten Inspektors *Rohnke*, dem Schöpfer dieser Art von Litteratur, treu geblieben, dem Blinden eine Zeitung belehrenden und unterhaltenden Inhalts in die Hand zu geben. Dafs in Frankreich und England ähnliche Zeitschriften erscheinen, zeugt für ihre Wichtigkeit, die auch von den Blinden dankbar und freudig anerkannt wird.

7. **Jahresberichte** versandten: Die Blinden-Anstalt zu Breslau, die Klar'sche Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt in Prag, der Preufsische Provinzial-Verein für Blinden-Unterricht in Königsberg, das Königliche Zentral-Blinden-Institut zu München, die Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt a. M., die steierm. Odilien-Blinden-Anstalt zu Graz, das Blinden-Institut zu Riga, die Blinden-Anstalt zu Illzach, das Blinden-Institut zu Brünn, die Blinden-Anstalt zu Stuttgart, die Nikolaus-Pflege zu Stuttgart, das Asyl zu Lausanne, die Blinden-Anstalt zu Ilvesheim.

Es erschienen weiter: in England:

1. **The education and employment of the Blind** von Dr. *T. R. Armitage* (2. Aufl.), herausgegeben von Harrison and Sons, London, 59, Pall Mall. (cf. Anhang Nr. 2.)

2. **Progress,** Zeitung für Blinde in Punktdruck von Dr. *T. R. Armitage.* Erscheint alle 2 Monate.

In Frankreich:

1. Le *Valentin Haüy*, **revue française des questions relatives aux avengles,** herausgegeben von Maurice de la Sizeranne, 37, Boulevard des invalides, Paris, erscheint monatlich zu einem jährlichen Abonnementspreis von 3 Fr. = 2,40 Mk.

2. **Le surdophone,** organe international & polyglotte des instituts de sourds-muets, d'idiots et d'avengles, erscheint monatlich zu einem jährlichen Abonnements-

preis von 8 Fr. = 6,40 Mk. Herausgegeben von M. Th. Mettenet zu Bourogne bei Belfort.

3. **Le Braille,** Zeitschrift für Blinde in Punktdruck, herausgegeben von Maurice de la Sizeranne.

In Italien:

L'Amico dei Ciechi, herausgegeben von Dante Barbi-Adriani in Florenz.

In Rufsland:

Russkij Slepetz (der russische Blinde), herausgegeben von *W. Semtschewski*, Kurator der Petersburger Blindenarbeitsanstalt, und *O. von Aderkas*, Sekretär des Marienvereins zur Blindenfürsorge. Der jährliche Abonnementspreis beträgt für das Inland 1 Rubel (2 Mk.), das Ausland 1 Rubel 50 Kopeken (3 Mk.).

III. Abhandlungen und Mitteilungen.

1.

Das Spiel und seine Bedeutung für die Blindenanstalten.

Geben wir dem Blinden seinen, durch das Unglück geraubten Frohsinn, sein heiteres Gemüt wieder, und wir haben ihm einen Teil seines Lebens wieder geschenkt, wir haben ihn gestählt, die Stürme des Lebens, welche ihm weniger als anderen Menschen erspart bleiben, leichter zu überdauern. Der Blinde ist bekanntlich leicht zur Melancholie geneigt, um so schwerer, aber um so notwendiger ist es auch, ihn in den Sonnenschein des Lebens zu führen. Seit die Musik an und für sich als Erwerbszweig mehr und mehr an Bedeutung bei den Blinden-Anstalten verloren hat, sollte man meinen, dieser Unterricht müfste nach und nach von den Stundenplänen schwinden, und doch nimmt er noch einen hervorragenden Platz dort ein. Weshalb? Man treibt Musik zur Erheiterung und Erholung der Blinden, man hat das unabweisbare Gefühl, dafs nach dieser Seite der Erziehung selbst so grofse Opfer, als der Musikunterricht erfordert, nicht gescheut werden dürfen. Ich will keineswegs den erziehlichen Einflufs der Musik auf das Gemüt unterschätzen, aber eine andere Frage ist es, ob der Musikunterricht das auch ganz erfüllt, was wir von ihm erwarten. Liegt vielmehr nicht die Gefahr nahe, dafs er die Blinden fast zu tief in ihr ohnehin schon vertieftes Gefühlsleben hineinführt? Dabei ist die Einwirkung nicht allgemein, können die Vorteile nur einzelnen, besonders musikalisch beanlagten Blinden zu gute kommen. Wir haben ein Mittel, mit Liebe und heiterem Sinn gehandhabt, allen einen Sonnenstrahl fröhlichen Lebens in das Gemüt scheinen zu lassen; es ist das gemein-

schaftliche Spiel. Zur besseren Verständlichkeit trenne ich zwischen: Einzelspiel und gemeinschaftlichem Spiel. Unter Einzelspiel verstehe ich das Spiel einer sehr beschränkten Anzahl Spieler, gewöhnlich zu zweien (also: Dame, Mühle, Schach etc.). Es ist das Spiel, welches, wenn überhaupt, bis jetzt vorzugsweise in den Anstalten gepflegt wurde. Zur Unterhaltung, zum Anregen der Denkkraft ist diese Art des Spiels sehr dienlich, aber ein heiteres Gemüt verschafft es dem Spieler nicht, das kann nur das gemeinschaftliche Spiel. Im Gefühle des Bedürfnisses hat man das gemeinschaftliche Spiel mit dem Turnunterricht zu vereinigen gesucht und glaubte damit der Sache genügt zu haben. Aber wie weit haben wir es darin gebracht? In vielen Anstalten kann dem Turnunterricht noch lange nicht die Aufmerksamkeit und Pflege geschenkt werden, welche er seiner Bedeutung wegen verdient; hier fehlt es an einer Turnhalle, dort an diesem und jenem. Für das Spiel bleibt nur wenig übrig, höchstens kommt es zu „Katze und Maus“, „Jakob wo bist du?“ und, wenn es gut geht, auch noch zu einem dritten Spiel; das ist aber auch alles.

Es fragt sich nun, ob nicht der Turnunterricht, wenn er hinlänglich betrieben wird, das Spiel überflüssig macht. Wären auch nach dieser Seite hin alle unsere Wünsche erfüllt, überall Turnhallen mit den nötigen Geräten, überall die erforderliche Stundenzahl, würde der Turnunterricht durch Turnspiele ergänzt, das eigentliche Spiel könnte er uns niemals ersetzen. Turnen und Spiel sind wie Geschwister; das eine ist der strengere Bruder, das andere die mildere Schwester, eins kann nicht den Platz des anderen ausfüllen, nur wo sie sich gegenseitig ergänzen, da giebt es ein harmonisches Ganze.

Turnen und Spiel sind zwei Disziplinen grundverschiedener Behandlung und Bedeutung. Zum Turnen gehört eine kurze, entschiedene Sprache, der Befehl; beim Spiel mufst du Kind unter den Kindern sein.

Der Turnunterricht hat seine Hauptbedeutung in der Kräftigung des Körpers, wobei die Übungen so mannigfaltig sind, dafs jeder Teil des Körpers in dem ganzen

System berücksichtigt werden kann, während das Spiel neben der Kräftigung des Körpers mehr die Gesundung des Geistes, die Erheiterung des Gemüts, die Befähigung zum geselligen Leben, geselligen Umgangsformen, gefälligen Bewegungen und geläufiger Anwendung der Sprache bezweckt; es ist das Einführen in's Leben durch frisches Leben.

Während das Turnen durch mehr künstliche Bewegung den Körper zu kräftigen sucht, was aber bei unvorsichtiger Behandlung von Anfängern mit schlaffen Muskeln oder kränklichem Körper durch Übertreibung schädlich wirken kann, sucht das Bewegungspiel auf mehr natürlichem Wege den schädlichen Einwirkungen des Vielsitzens entgegenzuwirken und veranlafst unwillkürlich die Kinder dazu, den gröfsten Teil ihrer Freizeit auf solche nützliche Weise anzuwenden.

Die berühmten Blindenbildner: Klein, Doležalek, Lachmann, Hientsch, Georgi, Fohleutner, Guadet, Moldenhawer, Seltmann, Clair, Scherer, Dufau und viele andere treten mit beredten Worten für eine ausgedehnte Betreibung von gymnastischen Übungen ein, nur berühren sie das Spiel selten und dann flüchtig.

Vater Klein war der erste, der mit Nachdruck auf das Spiel hingewiesen, sowohl auf das Einzelspiel, für welches sich in neuerer Zeit besonders Rektor Kull verdient gemacht hat, als auch auf eine systematische Pflege des gemeinschaftlichen Spieles. Klein fafst die Leibesübungen mehr als Gesellschaftsspiele auf, wenn er sagt:*) „Man wird finden, dafs blinde Kinder in ihre Unterhaltungen und Spiele die Musik zu verweben und denselben etwas Melodisches und Taktmäfsiges zu geben suchen, daher sie sich auch in solche Tänze, bei welchen es nicht auf künstliche Wendungen und Gänge ankommt, leicht finden und dieselben gern mitmachen. Die Schüchternen und anfänglich Ungeschickten sind dazu aufzumuntern und anzuleiten, um ihnen dadurch Gelegenheit

---

*) Lehrbuch zum Unterricht der Blinden von Wilh. Klein (S. 355).

zu heilsamer Bewegung und zur Gelenksamkeit des Körpers zu verschaffen, welche bei blinden Kindern ohnehin seltener ist. Aus eben dieser Ursache soll man die Blinden auch an solchen Gesellschaftsspielen teilnehmen lassen, welche mit Körperbewegungen verbunden sind. Dieses hat desto weniger Schwierigkeiten, da unter diesen Spielen selbst manche sind, wobei einem oder mehreren Mitspielenden die Augen verbunden zu werden pflegen, oder welche auf einen anderen Sinn, als das Gesicht, berechnet sind. Für blinde Knaben könnte eine Art von militärischem Exerzier- oder Kommandierspiel für ihre körperliche Bildung vorteilhaft sein, weil hierbei die Regeln zur Haltung des Körpers beim Stehen und Gehen, die Bewegung der einzelnen Glieder und des ganzen Körpers gleichsam theoretisch gelehrt werden, was bei sehenden Knaben, dem gröfsten Teile nach, blofs der Nachahmung überlassen wird, dagegen die Blinden, die sich hierin nicht nach andern richten können, in der Haltung und Bewegung des Körpers und in den einfachsten Verrichtungen oft sehr unbehilflich sind. Bei einem Erziehungs-Institut blinder Kinder sollten diese körperlichen Übungen gemeinschaftlich angestellt und denselben einige Stunden gewidmet sein.“ Es scheint, dafs in dem heifsen Kampfe um die berechtigte Stellung des Turnunterrichts die gleichwerte Schwester in Vergessenheit geraten sei. Direktor Moldenhawer sucht das gemeinschaftliche Spiel durch Tanzunterricht zu ersetzen, welches sowohl für die Kräftigung des Körpers, als auch für Gewöhnung an anmutige Bewegungen gleich wertvoll ist. Pablasek tritt in seiner „Fürsorge für die Blinden“ (S. 264) für das Spiel ein, indem er sagt: „Zur gleichzeitigen Fortentwickelung der Muskelkraft und der Gelenkigkeit der Glieder dienen die in Regeln und richtige Formen gebrachten Bewegungsspiele.“ Derselbe Autor citiert dann einen Artikel aus der „Allgemeinen österreichischen Schulzeitung“, in welchem sich in überaus treffender Weise folgendermafsen über das Spiel der Blinden ausgesprochen wird: „Im Zimmer, oder bei günstiger Witterung im Freien gespielt, ahmen dieselben

(die Blinden) irgend eine Beschäftigung des praktischen Lebens, irgend einen bekannten oder vorher genügend erklärten Vorgang der Natur nach. Nach der einfachen Melodie eines darauf bezüglichen, leicht verständlichen Liedes üben die Kinder Arme und Füfse in rythmischen Bewegungen, schreitend, hüpfend, springend, vorwärts, seitwärts drehend, wie es dem darzustellenden Vorgange entspricht. Es liegt auf der Hand, dafs diese Übungen ein dem kindlichen Alter angemessenes, die Entwickelung der Glieder und den bewufsten Gebrauch derselben förderndes Freiturnen repräsentieren und gleichzeitig das Taktgefühl und das musikalische Gehör wecken und pflegen. Allein auch der Geist des Kindes geht dabei nicht leer aus. Indem die Phantasie und das Gedächtnis den darzustellenden, aus der Erfahrung bekannten und zuvor erklärten Vorgang reproducieren, regelt die Überzeugung die demselben entsprechenden Körperbewegungen, während gleichzeitig das Gedächtnis durch allmähliches Lernen des begleitenden Liedchens nach Text und Melodie geübt wird. Wie sehr diese gleichzeitige Übung den Körper- und Geisteskräften der kindlichen Natur und ihrem eingeborenen Triebe nach körperlicher und geistiger Bewegung entspricht, wird selbst der oberflächliche Beobachter auf den freudestrahlenden Gesichtern der spielenden Schar lesen können. Allein das fröhliche Spiel hat noch eine andere ernste Seite, indem es für die sittliche Entwickelung des blinden Kindes eine pädagogische Handhabe bildet. Will das Kind an der Freude der anderen teilnehmen, so mufs es freiwillig sich als Glied dem Ganzen nnterordnen, mufs es freiwillig sich den Gesetzen des Spieles fügen. Diese Notwendigkeit in Verbindung mit dem grofsen Interesse, welches das Spiel gewährt, führt zu freudigem Gehorsam, zur Besiegung und Beherrschung des Eigenwillens und bildet auf diese Weise eine kaum zu ersetzende Ergänzung der häuslichen Erziehung, welche in den häufigsten Fällen gerade in Bezug auf die Entwickelung dieser wichtigen Seite des sittlichen Lebens Fehler begeht, oder erhebliche Lücken läfst.“

Eine Vorschule für blinde Kinder dürfte im Wesentlichen nur eine Spiel- und Modellierschule sein. Als Grundlage zu Letzterem müfsten die Kinder im Spiel und auf den Spaziergängen spielend in die Beschaffenheit der bekanntesten Gegenstände eingeführt werden. Wird das Spiel in genügender Weise betrieben, so wird auch Poesie und Gesang hinreichend berücksichtigt. Dazu kommt höchstens noch Erzählen biblischer und anderer dem kindlichen Verständnis angemessener Geschichten.

In fachmännisch praktischer Würdigung der grofsen Bedeutung der Bewegungsspiele tritt Direktor Wulff in seinem Vortrag: „Die Vorbedingungen für eine fruchtbringende Blindenbildung“*) für dieselben in folgender Weise ein: „Wer denkt nicht gerne an eine fröhliche Kinderzeit zurück, wo er im Spiel lebhaft sich tummeln konnte! Stille in der Stube sitzen, war damals eine Plage. Und unsere Zöglinge, wenn sie uns zugeführt werden? Das Stillsitzen ist ihnen vielfach so zur Gewohnheit geworden, dafs wir nur mit Mühe sie hinauszubringen vermögen. Wüfsten sie zu spielen, würde es anders sein. Das Spiel aber ist nicht nur wichtig für die Kräftigung, Beweglichkeit und Haltung des ganzen Körpers, sondern namentlich auch für die dabei immer thätige Hand. Würde die technische Arbeit während der Schulzeit und das Spiel nebeneinander gestellt, und es handelte sich dann um ein: entweder — oder, so liefse ich in dieser Zeit lieber die technische Arbeit fallen und griffe zum Spiel.“ An einer anderen Stelle fährt derselbe Pädagoge fort: „Die Kinder aber wurden angeleitet zum Spiel. Sie spielten Versteck, Soldat, Räuber und Soldat, gruben Höhlen, Schanzen mit Wall und Graben zur Verteidigung, gingen Stelzen, fuhren sich auf einem Wagen, gebrauchten im Winter nicht blofs den Ziehschlitten, sondern auch den Pikschlitten und die Schlittschuhe, bauten sich für Kaninchen, die ich zu halten erlaubte, Ställe, die sie aus Steinen auf-

---

*) Verhandlungen des V. Blindenlehrer-Kongresses in Amsterdam (S. 90).

mauerten, mit Thür und Boden zur Aufbewahrung des Futters für den Winter versahen, sie legten sich kleine Gärten mit Tisch, Bank und einer Umfriedigung an und dergleichen mehr. Es war ein frisches, fröhliches Durcheinander, nicht blofs bei den Knaben; waren die Bauwerke zuweilen auch recht mangelhaft, und fielen sie einmal zusammen, sie erstanden alsbald wieder. Was ich erstrebt hatte, wurde erreicht: „eine vielseitige Beschäftigung der Hand.“ Auch C. Schröder giebt in einer Abhandlung im Blindenfreund über den Turnunterricht eine Anzahl geeigneter Spiele an.

Leider sind nicht die örtlichen Verhältnisse aller Anstalten so beschaffen, dafs alle hier angeführten Bewegungsspiele ausgeführt werden können, aber eine allgemeine systematische Pflege des Gesellschaftsspieles ist überall möglich, dazu bedarf es nur eines freien Platzes im Anstaltsgarten und eines mäfsig grofsen Zimmers, welche Bedingungen wohl in jeder Anstalt vorhanden sind. Schon das Schild an der Anstalt mit der Inschrift: „Blindenanstalt“ stimmt unseren Frohsinn einen Grad herunter, tritt man aber ein und dort schleichen Menschen wie Schatten an den Wänden entlang, unsicher, mit schwankendem Gang und gesenktem Kopfe, und wird noch dazu in einem nahen Zimmer ein Mendelssohn'sches Lied ohne Worte „mit Gefühl“ vorgetragen, da möchte man schon beim Eintritt gern wieder betrübt von dannen schleichen. Treten wir aber ein in eine Anstalt, wo lustiges, frisches, frohes Leben pulsiert, wo uns auch ein heiteres Lied entgegenschallt, da lassen wir uns gerne nieder, vergessen wir bald, dafs wir uns mitten in einer Blindenanstalt befinden. Heiter und vergnügt in der Freizeit, dann sitzen die Zöglinge auch mit frischem Mut an der Arbeit, und man kann ihnen die innere Kraft an den Gesichtern ablesen.

Aufser Sonntags, an welchem Tage die Zöglinge der Hamburger Blindenanstalt zum gröfsten Teil von den Eltern oder Angehörigen abgeholt werden und so die Verbindung der Anstalt mit dem Leben erhalten bleibt, sind alle andern Abende im Sommer dem gemeinschaft-

lichen Spiel gewidmet. Treten wir an einem solchen Abende in den bescheidenen, nach Hamburger Verhältnissen bemessenen Anstaltsgarten ein und sehen wir von dem mittlern Gartenhäuschen, von den Zöglingen „Lusthaus“ genannt, aus dem Leben und Treiben in aller Gemütsruhe zu! Auf der einen Seite tummeln sich in lebhafter Ausgelassenheit die Knaben. Unter ihren Spielen nehmen Nachlauf, Pferd und Kutscher, Ringen, Wettrennen, Tauziehen und ähnliche den Hauptplatz ein. Von der anderen Seite klingt, mit klaren Stimmen von den Mädchen gesungen, ein fröhliches Lied herüber, als Begleitung eines Kreisspieles, oder singend wandeln sie paarweise mit leichten Schritten dahin, wohl sitzen sie auch mit Häkel- oder Strickzeug in der schattigen Laube beim Rätsel- und anderem Spiel. Einigemal in der Woche mische ich mich für eine halbe oder ganze Stunde unter die spielende Schar und reihe ihrem Spielschatz ein oder zwei neue Spiele ein. Es ist nicht leicht, frisches Leben und anmutige Bewegungen in diese unbeholfene Schar zu bringen, aber kennen sie erst einige Spiele, dann sind sie auch wahrhaft mit „Leib und Seele“ dabei und man hat gewonnenes Spiel.

Im Winter sind fünf Abende der Unterhaltung und zwar drei dem Vorlesen, einer dem Einzelspiel und einer dem gemeinschaftlichen Spiele gewidmet. Dieser letztere wird fast nur zur Einübung neuer Spiele benutzt. Haben wir auch so viele gemeinschaftliche Spiele, welche sich für Blinde eignen? Gewifs, in jeder gröfseren Spielsammlung: Jakob, Guts Muths u. A. findet man eine ganze Anzahl passender Spiele. Wer sich die Sache erleichtern will, den verweise ich auf Jakobs „Deutschlands spielende Jugend“ und zwar auf die Nrn. 96. 102. 110. 113. 114. 119. 126. 128. 131. 132. 133. 135. 136. 139. 141. 143. 150. 153. 155. 156. 158. 159. 167. 170. 173. 175. 179. 191. 192. 195. 196. 203. 207. 213. 215. 217. 220. 223. 225. 229. 233. 236. 238. 240. 241. 246. 249. 251. 253. 254. 255. 257. 259. 262. 263. 265. 266. 269. 271. 273. 275. 277. 278. 280. 282. 283. 293. 294. 296. 298. 300. 303. 308—310. 311—317. 322. 323. 324.

325—328. 330—333. 335—338. 340. 341. 343. 349. 351. 352. 355. 360. 368. 371. 373—378. 381. 382. 384. 385. 387. 389. 390. 391. 393. 395. 397. 399. 400. 402. 404. 407. 408. 410. 412. 413—420. 428. 429. 433. Dort findet man Spiele, von denen ein Teil sich nur für Mädchen, der andere nur für Knaben und die Mehrzahl für Knaben und Mädchen eignet. Die Mädchen finden vor allem mehr Freude am Kreisspielen mit Gesang, die Knaben neigen sich, abgesehen von den Kreisspielen, in welchen lebhafte Bewegungen, Tier- und andere Stimmen zur Darstellung gelangen, mehr den Bewegungsspielen zu. Das Erraten, Nachsprechen u. s. w. thun alle gern. Diesen ganz natürlichen Neigungen kann in verständiger Weise Rechnung getragen werden. Aus dem Gesagten erhellt, dafs beim Spiel eine Scheidung der Geschlechter stattzufinden hat. Ich nehme an dem Spielabend abwechselnd Knaben und Mädchen zu je einem Spiel. Bei denjenigen Spielen, welche sich für beide Geschlechter eignen, lasse ich dasselbe erst von der einen, dann von der andern Partie ausführen. Nur da, wo ausnahmsweise eine grofse Anzahl Spieler nötig ist, tritt eine Kombination ein.

Ebenso sind die von Jakob angeführten Rätselfragen ganz geeignet. Daneben wird man gut thun, sich manchmal in Zeitschriften angegebene Spiele zu notieren. Sehr zu empfehlen sind aufserdem noch: Das Raten von Sprichwörtern, Gesangbuchsversen etc., das Raten irgend eines Wortes, Erraten von Eigenschaften aus den angegebenen Antworten, das Suchen von Gegenständen nach der Stärke und Schwäche des Klavierspiels, Reifspringen, Reiftreiben, Dichterspiel, Nachsprechen schwerer Wörter und Sätze u. s. w. Wer einmal anfängt, sich ernstlich damit zu beschäftigen, dem wird es an nichts weniger als an Stoff fehlen. Und wenn er dann an solch einem Spielabende von fröhlichen Lippen ein herzhafteres „Gute Nacht“ gewünscht hört, wenn er sieht, dafs seine Pflegebefohlenen zufriedenen, heiteren Sinnes zu Bette gehen und hoffen darf, dafs sie heute Abend mit glücklichen Herzen ihr Nachtgebet sprechen werden,

dann wird auch über ihn ein Sonnenstrahl der inneren Freude scheinen, dann wird auch er vergnügt sein Lager aufsuchen und sich hinlänglich für seine Mühe belohnt finden.

2.

Beitrag zu einem Lehrplane für den Modellier-Unterricht.

Soweit mir bekannt, ist das Modellieren in den Unterrichtsplan der Blindenanstalten Dresden, Düren, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Hohe Warte bei Wien, Illzach, Kiel, Moritzburg, Purkersdorf, Steglitz und Wien aufgenommen und wird sich wohl durch seine Bedeutung für die Blindenschulen bald in jedem Lehrplan derselben einen Platz sichern. Die Hauptwichtigkeit beruht in folgendem:

1. das Modellieren fördert die Geschicklichkeit der Hand; 2. es ist für die Ausbildung des Formensinnes von grofser Wichtigkeit; 3. es belebt früh in anregender Weise den Trieb zum selbständigen Schaffen, und 4. es vertieft und berichtigt die gewonnenen Anschauungen.

Aus Punkt 4 erhellt, dafs nur solche Gegenstände von Blinden plastisch dargestellt werden sollen, über deren Beschaffenheit sie sich in dem übrigen Unterricht eingehende Kenntnis verschafft haben, wohl darf auch eine Nachbildung vorliegender Körper in Natur oder guter Modelle stattfinden; alle Darstellungen von Gegenständen, von welchen der Schüler sich keinen Begriff machen kann, müssen ausgeschlossen sein.

a. *der Modellierlehrer.* Zum Erteilen des Modellierunterrichts ist ein Lehrer der Anstalt, welcher geschickte Hände und ein wenig künstlerischen Blick hat, die geeignetste Persönlichkeit. Die Vorstudien dazu sind am besten in einem Modellierkursus zu machen, der ¼ bis ½ Jahr lang besucht, ausreichend ist. Im Notfalle geht es auch ohne dies. Das Nachbilden einer Anzahl guter

einfacher Gipsmodelle, welche später auch für den Unterricht verwendbar sind, genügt, einen geschickten Lehrer notdürftig in die Art und Weise der Behandlung dieser Materie einzuführen. Er wird dabei gut thun, auch der Natur so viel als möglich abzulauschen. Ein Blatt, einen hingelegten Zweig mit Blättern und Früchten nach der von selbst eingenommenen Lage nachbilden, wird aufserordentlich instruktiv sein. Nötig zum Modellieren ist ein glatt gehobeltes, starkes, länglich-viereckiges Brett, zwei Modellierhölzer, ein stärkeres und ein schwächeres, und guter Töpferthon. Bei der Verarbeitung des Thones kommt es sehr auf dessen Weichheit an. Derselbe mufs immer so weich sein, dafs er dem leisesten Druck nachgiebt und die gewünschte Form einnimmt. Ist der Thon zu weich, dafs er an den Fingern klebt, so mufs er so lange geknetet werden, bis er sich leicht von den Fingern löst. Am besten bewahrt man den Thon in einer mit Zink ausgeschlagenen und mit einem Deckel versehenen Kiste auf. Damit er nicht austrocknet, legt man unmittelbar auf den Thon eine nasse Decke, wodurch das Ganze in gleichmäfsiger Feuchtigkeit erhalten wird. Aufgiefsen von Wasser ist nicht zu empfehlen, weil dadurch der Thon leicht zu nafs wird. Will man eine angefangene Arbeit unterbrechen, so legt man ebenfalls ein das Ganze überdeckendes feuchtes Tuch darauf; bei längerer Unterbrechung mufs das Tuch von Zeit zu Zeit angefeuchtet werden.

Eine sehr praktische Einrichtung habe ich in Frankfurt a. M. gefunden und auch hier eingeführt. Jedes Kind hat während des Modellierens einen Kittel von grober Leinwand übergezogen, welcher im Rücken mit Schnüren versehen ist und dessen Ärmel eng zugeknöpft werden können. Es ist ein schöner, künstlermäfsiger Anblick, wenn eine muntere Schar so bekleideter Kinder flink mit Thon arbeitet, mitten darunter der Lehrer mit einem ähnlichen Überwurf, sich nicht scheuend, seine Hände in den Thon zu stecken, hier und da korrigierend und den Unbeholfenen zeigend, wie man am schnellsten und sichersten zum Ziel kommt, und wie der Gegen-

stand eigentlich sein müfste, was ungemein zur Nacheiferung antreibt. Auch sollte der Lehrer hin und wieder selbständige Arbeiten anfertigen, welche als Modelle dienen können und wodurch er sich selbst vervollkommnet. Etwas anderes ist es aber, diese verbesserten oder selbständigen Leistungen des Lehrers als selbständige Arbeiten der Schüler auszugeben.

b. *der Lehrgang* würde sich kurz folgendermafsen gestalten:

1. die Walze ohne und mit Grund- und Deckfläche mit ihren Anwendungen: Kreuz, Buchstaben, Cigarre, Leiter, Ringe, Kringel, Kette, Zahlen, Wurst, Zuckerhut, Gewicht, Schlange, Rübe, Bienenkorb, Nägel etc.

2. die Kugel mit ihren Veränderungen und Anwendungen: Kirsche, Apfel, Birne, Ei, Uhr, Scheibe, Semmel, Kegel, Meilenstein, Pilze, Zwiebel, Kartoffel, Apfelsinen etc.

3. vierseitige Säule mit Anwendungen: Leiter, Kreuz, Treppe, Gartenzaun, Barren, Reck, Schlittschuhe etc.

4. Würfel, 4 Flach, 4seitige, 3seitige und runde Spitzsäule, 5- und 6seitige Säule, 8 Flach und andere geometrische Körper.

5. Flächen: Kreis, Quadrat, Rechteck, Dreieck, 5- und 6seitige Fläche etc. mit Anwendungeu: Stühle, Tische, Bänke, Plätteisen, Geldstücke, Kegelbahn mit Kegeln und Kugeln, Schlitten etc.

6. Hohlgegenstände: Topf, Teller, Tasse, Körbchen, Trinkglas, Glocke, Pfeife, Mörser, Gieſskanne, Nest mit Eiern, Blumentöpfe etc.

7. andere Gegenstände: Messer, Leuchter, Stiefel, Trompete, Schlofs mit Schlüssel, Haus, Kirche, Kreisel, Schneemann, Lampe, Pantoffeln, Schuhe, Stiefel, Pfeife, Cigarrenspitze, Kahn etc.

8. Waffen und Gerätschaften: Axt, Schwert, Beil, Lanze, Harke, Spaten, Spiefs, Egge, Pflug, Rad, Wagen, Hammer, Zange, Bohrer, Schere etc.

9. Pflanzendarstellung: Blattformen, dasselbe in Verbindung mit Früchten, Blütenformen (nach ihren einzelnen Teilen entstehen lassend: Fruchtknoten mit Stengel,

Griffel, Staubgefäfse, Blumenkrone, Kelch), leichte Ornamente etc.

10. geographische Darstellung der geographischen Grundbegriffe: Ebene, Anhöhe, Hügel, Berg, Thal, Flufs, Gebirge, Hochebene etc., zuletzt einfache Kartenbilder, Eisenbahn mit Tunnel, Strafse etc.

11. Darstellung von Tieren, Menschen: Füfse, Köpfe, Muscheln, Schneckenhäuser, Vögel, vierfüfsige Tiere; Füfse, Hände, Köpfe von Menschen.

12. physikalische Apparate: Pumpe, Hebel, schiefe Ebene u. s. w.

Meine praktischen Erfahrungen im Modellieren sind erst zweijährig und liegt mir nichts ferner, diese Zusammenstellung als vollständig oder gar mustergültig hinzustellen, sie soll nur den Zweck haben, dem Anfänger in diesem Zweig des Unterrichts Fingerzeige zu geben, damit er nicht im Dunkeln zu tappen braucht, wie ich, wohl auch dieser und jener noch, gemufst. Ich habe dem Grundsatz zu folgen gesucht: „Vom Leichten zum Schweren.“ Bei den etwas vorgeschrittenen Schülern wird es sich nicht empfehlen, die Blatt- und Blütenformen in ununterbrochener Reihenfolge zu geben, ebenso die geographischen Darstellungen und die Darstellungen von Tierformen, sondern bei mehreren Stunden wöchentlich abwechselnd in einer Stunde Blattformen, in der nächsten geographische Darstellung, in der dritten Tierformen und in der vierten allerlei. Es kann sich diese Anordnung auch auf zwei Wochen ausdehnen. Jeder Lehrer, der diesen Unterricht betreibt, wird selbst sehen, was sich empfiehlt und was nicht, eine Vervollständigung dieses Entwurfs für die Feststellung eines allgemeinen Planes für diesen Unterrichtsgegenstand wäre zu wünschen.

3.

Aus dem Leben.

Wem hätte nicht Mitleid das Herz bewegt, wenn eine Mutter, an der Hand ihr schweigsames Kind, das sie der Blinden-Anstalt übergeben will, mit bewegten Worten die Geschichte der Erblindung ihres Kindes erzählt? Wie mannigfaltig auch alle diese Erzählungen der Erblindungs-Ursachen sind, alle sind gleich betrübend, alle enthalten eine Fülle heifser Mutterthränen, zagender Hoffnung und die schliefsliche Gewifsheit des Unabänderlichen. Und doch, wo wäre eine Mutter, die nicht dennoch im stillsten Herzenswinkel die geheime Hoffnung trüge, dafs ihr Kind eines Tages, wäre es auch durch ein Wunder, wieder sehend würde? Mancher Hebamme müfste schier das Herz schwer werden und brennen, wenn einige Mutterthränen darauf fielen. Wenn man einen Blick in die Anstaltsberichte thut und dort sieht, dafs von 92 Zöglingen 35, oder von 34 Zöglingen 14 an der Augenentzündung der Neugebornen erblindet, oder nach Professor Dr. Magnus, „Die Jugendblindheit“*), von den Erblindungen im 1. Lebensjahre 71,99 % auf Blennorrhoe zurückzuführen sind, einer Krankheit, die bei rechtzeitiger ärztlicher Behandlung leicht gehoben werden kann, so mufs man mit Freuden die Bestrebungen von ärztlicher Seite bezüglich einer Besserung dieser Zustände begrüfsen. Einen kleineren Prozentsatz zur Blindheit liefern die Verunglückungen, das Verlieren des Gesichts auf mechanischem Wege. In den häufigsten Fällen sind sie aber eine Folge von Unvorsichtigkeit. Sehr häufig wird nur ein Auge verletzt. Bei frühzeitiger richtiger Behandlung kann dann wenigstens das unbeschädigte Auge noch gerettet werden; doch wird dieser Zeitpunkt nur zu häufig versäumt, das zweite Auge in Mitleidenschaft gezogen, und gar bald ist der Unglückliche vollständig erblindet. Drei analoge Fälle sind mir noch in lebhafter Erinnerung. Ein Knabe, Insasse hie-

---

*) Verlag von J. F. Bergmann in Wiesbaden.

siger Blindenanstalt, verletzte sich als vierjähriges Kind mit einem Messer das eine Auge, jetzt ist er vollständig blind. Ein 14jähriger Knabe wurde mir kürzlich zugeführt, dem von einem Kameraden mit einem Bolzen das eine Auge verletzt wurde. Als schliefslich die Not zum Augenarzt trieb, da war es zu spät. Kurz darauf wurde ein 19jähriger junger Mensch in die Anstalt aufgenommen. Er hatte die Realschule absolviert und trat dann als Lehrling auf einer Schiffswerft ein, wo ihm ein glühender Stahlfunke in das eine Auge flog; er ist jetzt Zögling der Blindenanstalt. Einen andern Fall, der auch sehr zur Vorsicht mahnt, will ich noch an dieser Stelle erzählen.

Die ersten Tage meiner Anwesenheit in Steglitz bei Berlin benutzte ich dazu, mir die Umgebung ein wenig anzusehen. Ein Billet für eine kurze Strecke war gelöst und wartend gehe ich auf dem Perron auf und ab. Mir die Beschreibung der schrecklichen Scenen des am Sedanabend hier stattgehabten Eisenbahn-Unglücks mit der Örtlichkeit vergleichend, fallen meine Augen zufällig auf einen etwa 12jährigen blinden Knaben, der sich das nächste Geleise am Bahnhof, das nur für Extrazüge benutzt wurde, fühlend in Augenschein nahm. Nicht weit davon stand ein ältlicher, kräftiger Mann in ländlicher Tracht, der ruhig, aber unablässig den Knaben im Auge behielt. Der hat das Herz auf dem rechten Fleck, so dachte ich unwillkürlich. Der Knabe war offenbar ein Schüler der Königlichen Blinden-Anstalt und wurde zu den Ferien abgeholt. Als der Zug einfuhr, stieg ich in dasselbe Koupee mit den Beiden ein. In unserer Reisebegleitung befand sich noch eine ältere Dame. Es dauerte nicht lange, so wurde der Führer, welcher sich als Grofsvater des blinden Knaben zu erkennen gab, von der Dame mit Fragen bestürmt, wann und wie der Knabe blind geworden sei. Der Grofsvater erzählte ungefähr Folgendes: Wie es auf dem Lande häufig geschieht, wird der gebrannte Kalk in grofsen Gruben gelöscht. Während der Vater mit dieser Arbeit beschäftigt war, standen um die Grube eine Anzahl

Knaben als Zuschauer, darunter auch sein kleiner fünfjähriger August. War es für ihn doch ein grofses Vergnügen, zu sehen, wie sich die Steine in dem Wasser zischend auflösten und kleine Dampfwolken aufstiegen. Dies Alles nahm seine Aufmerksamkeit so in Anspruch, dafs er nicht gewahrte, wie er dem Rande der Grube zu nahe kam. Da hört der Vater einen Schrei und sieht wie sein Kind in die heifse Masse fällt. Rasch springt er hinzu; gerettet war das Kind; aber — mit dem löschenden Kalk war auch das Augenlicht des Kindes erlöscht. Ach wie schrecklich! Das arme Kind! Diese Worte waren der natürliche Ausdruck der Gefühle der Fragenden. Die erste Station war mittlerweile erreicht. Zwei Frauen stiegen in kurzen Zwischenpausen ein. Bald waren die Familien-Angelegenheiten beider ausgetauscht, da führte sie der Gesprächsfaden auf das Steglitzer Eisenbahnunglück, von welchem sie einander die schrecklichsten Einzelheiten zu erzählen wufsten. Doch ihre Neugierde sollte noch mehr Stoff finden. Zufällig bemerkten sie, dafs der Knabe blind war, da mufste der arme Grofsvater auch ihnen Rede und Antwort stehen und die eben gehörte Geschichte in kurzen Worten noch einmal erzählen. Als ihr Wissensdrang genügend befriedigt war, da sagte eine der menschenfreundlichen Frauen: „I, so wat, dann doch lieber gleich dot!“ Und was sagte der blinde Knabe, der dies Alles mit anhören mufste? Zwischen seinen beiden Händen ruhte die rauhe Hand seines Grofsvaters, die er mit fröhlichem Gesicht streichelte; er freute sich gewifs darauf, einige Tage an dieser Hand die süfse Freiheit der Ferien zu geniefsen. Da pfiff auch mir der Zug zum Aussteigen, ich hörte nur noch, wie ein mir gegenübersitzender Herr der Frau entgegnete: „Aber, liebe Frau, der Knabe ist doch kräftig und gesund, in einer Anstalt, lernt was andere Kinder auch lernen und wird später —“ da hielt der Zug. Schon lange wandelte ich im schattigen Grün an klaren Ufern herrlicher See'n entlang, begleitet von dem fröhlichen Gesang beschwingter Sänger; doch mein Herz war noch so schwer und voll und mufste noch oft zurück-

denken an Grofsvater und Enkel. Wie oft hat der Grofsvater diese Geschichte wohl schon erzählen müssen, und wie oft hat der Blinde sein Urteil vernommen? Immer wieder mufste ich mir die Frage vorlegen: Ist denn der Blinde wirklich so unglücklich, als er uns auf den ersten Blick erscheint? Meine Antwort war: Wenn wir Mitmenschen nur unsere Bruderpflicht an ihm erfüllen, dann kann es nicht sein! Niederschlagend für uns ist allerdings der Gedanke des körperlichen und damit scheinbar verbundenen geistigen Gefesseltsein des Blinden, daher die staunende Verwunderung, wenn ein Teil dieser Fesseln gelöst wird. Selbst auf Leute, die eigne blinde Kinder haben, macht eine Blinden-Anstalt, wo gleichsam durch die Menge der Eindruck intensiver wird, einen betrübenden Eindruck. So sagte mir neulich eine Frau, welche ihren Sohn zum ersten Male in der Anstalt besuchte und die Kinder arbeiten sah: „Wat en trurigen Krom!“ d. h. Was für ein trauriges Geschäft! Wir Blindenbildner sind oft der Gegenstand des Mitleids ob unsers Berufs, und ich könnte mir doch keinen schöneren denken, als: ein Führer des Blinden zu sein! Das kann aber jeder sein, der ein warmes Herz für die Anstalten hat und auch für die Blinden draufsen im Leben, nicht, um ihnen ein sorgenloses Dasein des Nichtsthuns und des inneren Unbefriedigtseins, sondern eine volle Bethätigung ihrer Kräfte und damit eine Einsetzung in ihre Menschenwürde zu ermöglichen. Nur wo Alter und Gebrechen eine körperliche Thätigkeit verhindern, da mufs jedem Blinden ein sorgenloser Lebensabend bereitet werden. Als die drei Grundziele der Fürsorge für die Blinden sind anerkannt: Tüchtige intellektuelle und technische Ausbildung, thatkräftige Unterstützung zur möglichsten Bethätigung der ausgebildeten Kräfte und Fähigkeiten im Leben, Asylversorgung für arbeitsunfähige Blinde. Schon viel ist zur Ausführung dieses das Leben der Blinden umfassenden Programmes geschehen, aber noch viele Herzen und Hände müssen sich zur vollständigen Durchführung desselben regen. Jeder, auch der Unbemittelte, kann, ohne ein Opfer zu bringen, sein Scherf-

lein dazu beitragen, wenn er das Mifstrauen gegen die Arbeiten des Blinden überwindet und durch Abkaufen seiner Produkte die Thatkraft anspornt.

4.

Das Blinden-Bildungswesen in Hamburg.

Hamburgs Traditionen ist es angemessen, neben der Menge gut eingerichteter Schulen und den meisten Bedürfnissen Rechnung tragender Wohlthätigkeitsanstalten auch eine Anstalt für Blinde zu besitzen, die sowohl was Baulichkeiten als auch innere Organisation betrifft den Anstalten Deutschlands dieser Art würdig zur Seite zu stellen ist. Dementsprechend hat die Blindenanstalt von 1830 auch seit dem vollständigen Umbau von 1884/85 ein ganz anderes Aussehen erhalten, und wer dieselbe früher gesehen und jetzt die luftigen lichten Räume damit vergleicht, wird die Anstalt kaum wieder erkennen. Der Umbau, bestehend in einem neu aufgesetzten Stockwerke, einem Treppenhaus und Anbau für die Werkstätte und sonstigen Umänderungen, war durchgreifender Natur und sind die Einrichtungen, so viel als bei einem Umbau irgend möglich ist, zweckentsprechend gemacht, sodafs die Anstalt jetzt bequem 60 Zöglinge fassen kann. Im Souterrain befinden sich neben sonst nötigen Räumlichkeiten die Küche und der Speisesaal; im Erdgeschofs ein Empfangszimmer, Arbeitszimmer des Oberlehrers, Wohnung des Oberlehrers, ein Schul- und ein Musikzimmer, welch letzteres auch als zweites Schulzimmer benutzt wird, ein Modellierzimmer und das Arbeitszimmer für die weiblichen Zöglinge, während nicht weit davon im Anbau die Arbeitsräume für die männlichen Zöglinge sich befinden. Das erste Stockwerk ist nur für die weiblichen Zöglinge bestimmt und hat eine eigene Treppe, während sich die Haupttreppe auf der Gegenseite befindet und auch in das zweite Stockwerk zu den Räumlichkeiten der männlichen Zöglinge führt. Beide Stockwerke sind ganz gleich ein-

Hauptziel: Erwerbsfähigmachung

gerichtet und fafst jedes drei geräumige Schlafsäle, ein Wohnzimmer, ein Wasch-, ein Garderobe-, ein Bade- und ein Krankenzimmer, daneben Zimmer für Aufseherin, Wäschezimmer etc.

Leider fehlt der Anstalt noch eine Turnhalle und werden jetzt im Winter als schwacher Ersatz in einem für diesen Zweck sehr beschränkten Raum in der Anstalt Freiübungen angestellt; es wäre sehr zu wünschen, dafs der Anstalt bald die Möglichkeit geboten wäre, diesem dringenden Bedürfnisse Rechnung zu tragen, was auch in nächster Zukunft zu erwarten ist.

Was die Organisation der Anstalt anbetrifft, so hat dieselbe im letzten Jahre durchgreifende Veränderungen erfahren. Neben den bisher betriebenen Unterrichtsgegenständen sind auch Geometrie, Naturlehre, Naturgeschichte, Modellieren und in systematischer Weise Turnen und Spiel zu ihrem Rechte gelangt und haben einen Platz auf dem Stundenplan gefunden. Dadurch wurde eine Vermehrung der Lehrkräfte nötig und sind zwei Lehrer der hiesigen Taubstummenanstalt mit Erteilen einiger Stunden wöchentlich beauftragt worden, bis es sich ermöglichen läfst, einen zweiten Lehrer ganz für die Anstalt anzustellen, wodurch allen notwendigen Anforderungen Rechnung getragen werden könnte. Ein schwieriger Punkt ist die Erwerbsfähigkeitsmachung der Zöglinge, und ist dieser Punkt als die eigentliche End- und Hauptaufgabe der Anstalt anzusehen, doch können erst Jahre der angestrengtesten Arbeit die Hoffnungen rechtfertigen, welche man an diesen Teil der Ausbildung der Blinden zu stellen berechtigt ist. Was nützt alle intellektuelle Ausbildung, wenn sich die Blinden damit nicht auf ehrliche Weise ein Stück Brot verdienen können und wenn sie nach der Ausbildung dem Asyl anheimfallen? Und wo soll schliefslich das Asyl die Mittel hernehmen, wenn die Anforderungen durch immer neuen Zuwachs beständig gröfser werden? Die Anstalt mufs leistungsfähige Blinde liefern, das ist die Hauptbedingung, es müssen dann aber auch Mittel und Wege geschaffen werden, diese Leistungsfähigkeit nach dem Austritt nicht

verkommen zu lassen. Die Ausführung der ersten Forderung ist thätig in Angriff genommen und sind seit diesem Frühjahr auch die Mädchen zum Handwerk herangezogen worden. Es werden augenblicklich betrieben: Matten-, Stuhl- und Korbflechterei und wird in nächster Zukunft besonders für die Mädchen noch die Bürstenbinderei zur Einführung gelangen. Mit der Ausbildung ist es aber lange nicht gethan, es mufs auch Gelegenheit zur Bethätigung im späteren Leben gegeben sein. Der die Anstalt verlassende blinde Zögling kann sich nur schwer und mit viel Opfer an Zeit Arbeit verschaffen, es mufs ihm nach dieser Hinsicht Erleichterung verschafft werden, was sich in einer grofsen Stadt wie Hamburg leicht durch Errichtung einer Arbeitsanstalt bewerkstelligen läfst. Diese soll aber nicht nur den ausgebildeten Blinden Gelegenheit geben, dort zu arbeiten, wo ihnen der vollständige Verdienst ausbezahlt wird, ohne dafs sie sich um den Absatz zu kümmern haben, sondern soll auch gleichzeitig dazu dienen, später Erblindeten die Gelegenheit zu bieten, ein Handwerk zu erlernen. Es ist das Schrecklichste, was man sich denken kann, wenn einer unbemittelten zahlreichen Familie plötzlich der Ernährer in voller Kraft des Mannesalters durch Erblinden geraubt, der an Arbeit gewöhnte Mann zur Unthätigkeit verdammt wird, und keine Aussicht sieht, wenigstens teilweise wieder der Ernährer seiner Familie zu werden. Mit den Prinzipien einer Erziehungsanstalt für blinde Kinder verträgt es sich aber nicht, solche Blinde aufzunehmen, und thut dies unsere Anstalt nur dem dringenden Bedürfnisse abhelfend, so lange nicht nach anderer Seite der so nötige Ersatz gegeben, d. h. eine Arbeitsanstalt für erwachsene Blinde gegründet ist. In dem Berichte über das 25jährige Bestehen der Blindenanstalt von 1830 im Jahre 1855 schreibt der derzeitige Vorstand schon damals über denselben Gegenstand sehr treffend, was aber leider bis jetzt noch nicht hat zur Ausführung gelangen können:

„Es ist allerdings schon ein grofser Fortschritt, dafs unsere Stadt eine Anstalt besitzt, welche den des

Gesichts beraubten Unglücklichen Erziehung und Unterricht gewährt. Die Erfahrung hat aber gelehrt, dafs damit für diese Hülflosen noch nicht genug geschehen ist. Wir haben zwar die Freude gehabt, zu sehen, dafs ein Teil derselben durch die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sich eine Art Existenz verschafft hat, dafs andere, als eine schöne Frucht der genossenen Erziehung, imstande waren, ihre Kenntnisse selbständig zu erweitern. Indessen bedürfen alle noch der Hilfe und Unterstützung sehender Menschen. Da die Mehrzahl der Blinden den ärmsten Klassen der Bevölkerung angehört, und manche gar keine Angehörige haben, die sich ihrer annehmen können, so haben wir oft grofse Schwierigkeiten gefunden, sie passend unterzubringen, wenn sie aus der Anstalt entlassen werden mufsten. Besonders gilt dies von den Mädchen, die keine oder ganz dürftige und verwahrloste Verwandte haben, und für die daher oft kein passendes Unterkommen zu finden ist. Man würde eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden, wenn man diese, der Welt und ihrer Versuchungen unkundigen Geschöpfe ohne Schutz ihrem Schicksale überlassen wollte. Daher mufsten wir auch einige der Mädchen länger in der Anstalt behalten, als wir unter anderen Umständen hätten verantworten können. Nicht viel geringer ist die Sorge für die Zukunft der erwachsenen männlichen Zöglinge. Sie haben zwar etwas gelernt, wodurch sie glauben, sich forthelfen zu können, es erwacht der Trieb der Selbständigkeit und Unabhängigkeit, sie möchten gern thätig sein, sich nützlich machen und sich selbst forthelfen. Nun treten aber Hindernisse aller Art ein, die ihnen das Fortkommen erschweren. Sie haben keine Mittel, und bedürfen doch eines Führers, eines sehenden Gehilfen, einer passenden Werkstatt, Materials und Handwerksgeräts. Zunftrechte hindern sie in der Ausübung manches Broterwerbes, und haben sie durch fleifsige Arbeit etwas geschaffen, so fehlt dafür der Absatz; sie können die Konkurrenz der Sehenden nicht aushalten, weil sie nicht so rasch und wohlfeil wie diese zu arbeiten vermögen.

Soll also der menschenfreundliche Zweck, das Los der Blinden zu verbessern, ganz erfüllt sein, so mufs dahin gestrebt werden, dafs ihnen sowohl Gelegenheit und Vorschufs zur Arbeit, wie auch zum Absatz derselben verschafft werde. Es bedarf dazu keiner eigentlichen Blinden-Versorgungs-Anstalt, die früher vorgeschlagen wurde, und an manchen Orten, wie besonders in Wien, bestanden hat. Die Erfahrung hat längst das Nachteilige und Ungenügende solcher Versorgungs-Anstalten herausgestellt. Aber eine Arbeits-Anstalt für Blinde würde jenen Bedürfnissen am besten entsprechen. Eine solche Anstalt könnte für sich bestehen, oder mit der vorhandenen Blindenanstalt in Verbindung gebracht werden, die alsdann aber die nötige Erweiterung erhalten müfste. Zweckmäfsiger jedoch wäre es, wenn sie, zwar unter derselben Verwaltung, doch getrennt von der jetzigen Blindenanstalt, möglichst in der Mitte der Stadt sich befände. Es wären dazu zwei Arbeitssäle, einer für Männer, der andere für Frauenzimmer, erforderlich, eine Räumlichkeit zur Aufbewahrung des Materials und ein Verkaufs-Lokal. Jene müfsten alle Einrichtungen und Gerätschaften für Rohr-, Korb- und Eckenflechtarbeit u. a. m. enthalten. Ein Werkmeister und eine Aufseherin, die zugleich den Verkauf der Arbeiten zu besorgen hätte, wären anzustellen. Die blinden Arbeiter und Arbeiterinnen müssen aufser der Anstalt bei ihren Familien oder anderen ordentlichen Leuten wohnen, sich selbst nähren und kleiden, und die Anstalt nur besuchen, um dort zu arbeiten. Das im Grofsen angeschaffte Material würde ihnen zu einem billigen Preise berechnet, und die Auslagen von dem Ertrag der verkauften Arbeit abgezogen werden. Die bei ihnen bestellte Arbeit könnten sie gleichfalls in der Anstalt beschaffen und aus dem Vorrat derselben das nötige Material dazu empfangen, das ihnen bis zur Ablieferung der fertigen Arbeit vorgeschossen, dann aber von ihnen sogleich bezahlt werden müfste.

Diese kurzen nur in allgemeinen Umrissen gegebenen Andeutungen werden genügen, den Zweck und die Möglichkeit einer solchen Arbeitsanstalt für Blinde zu zeigen.

Es gehört vor allem ein Anlage-Kapital dazu. Dieses herzugeben, ist unter den jetzigen Verhältnissen unserer Blindenanstalt nicht möglich; und besäfse sie es, so wäre es noch sehr die Frage, ob sie es dazu verwenden dürfte; denn ihre Mittel sind ihr zu anderen Zwecken anvertraut. Indessen hoffen wir, dafs einst der Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger und besonders vermögende und wohlgesinnte Männer und Frauen eine solche höchst wünschenswerte Anstalt ins Leben rufen werden. Es giebt hier verschiedene nicht unbeträchtliche Vermächtnisse zur Unterstützung armer Blinden. Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob diese oder ein Teil derselben in künftiger Zeit vielleicht zu diesem unzweifelhaft nützlicheren Zweck, der ja auch zur Unterstützung armer Blinden dient, zu verwenden sein dürfte. Wir glauben aber, diesen Gegenstand einmal der Beachtung und Überlegung der Herren Verwalter jener Vermächtnisse unmafsgeblich empfehlen zu dürfen. Ein Teil der bedeutenden Kapitalien derselben würde schon ausreichen, um eine solche Arbeitsanstalt für Blinde begründen zu können, die denn später sich teilweise selbst erhalten müfste.“

Darnach strebend hat auch die Blinden-Genossenschaft, ein Verein erwachsener Blinder, der sich monatlich einmal in der Anstalt versammelt, dessen Statuten wir anfügen, einen Unterstützungsverein gegründet, der die Hauptaufgabe hat, eine solche Anstalt zu gründen. Das Vermögen beträgt aber noch nicht 6000 Mk. und fehlt noch sehr viel zur Verwirklichung dieses Gedankens. Wenn dann das Asyl noch eigne Gebäude für erwerbsunfähige und gebrechliche männliche und weibliche Blinde besitzt, dann hätte auch Hamburg die Aufgabe der Blindenbildung und -Fürsorge gelöst, die an vielen Orten Deutschlands in voller Verwirklichung steht, es hätte die Mittel geschaffen, allen Blinden als Führer helfend zur Seite stehen zu können. Wer die Geschichte unserer Anstalt kennt, und dort die zahlreichen Denksteine eines opferfreudigen Sinnes wahrnimmt, wo auch hochangesehene Bürger Zeit, Mühe und Opfer nicht scheuen, ihr Bestes der Leitung und Entwickelung der Anstalt

zu widmen, wer dort die Namen der Gründer und an ihrer Spitze Lorenz de la Camp, die Namen aller derjenigen sieht, welche sich im Laufe der Jahre an der Leitung der Anstalt bethätigten, oder durch Legate und Geschenke die Zwecke gefördert, oder die Namen*) derjenigen, welchen jetzt das Wohl der Anstalt in den Händen ruht, der wird auch die feste Überzeugung hegen, dafs in nicht allzuferner Zukunft alles, was die Sorge für Blinde anbetrifft, in völlig ausreichender und mustergiltiger Weise geschehen wird.

Eine Erziehungsanstalt und ein Asyl, wenn auch letzteres noch ohne eigenes Gebäude, besitzen wir und werden dieselben bei thatkräftiger zweckentsprechender Entwickelung ihre Aufgabe lösen, nur fehlt noch das Mittelglied, die Fürsorge für die Entlassenen und später Erblindeten, welche sich hier hauptsächlich in einer Arbeitsanstalt konzentrieren könnte, in dem vollen System.

---

*) Der jetzige Vorstand der Blindenanstalt von 1830 wird gebildet aus den Herren: *Hch. Hudtwalcker*, Alter Wall 6, Vorsitzender; *F. G. Schmidt*, Alsterufer 4, Schriftführer; Dr. *Oehrens*, Pferdemarkt; *Alex. Kähler jr.*, Hüxter 9; *G. Cohen*, Harvestehuderweg 53; Dr. *Schmidt*, Lindenstr.; *O. Westpal*, Cremon 32, Kassierer.

5. Stundenplan der Kgl. Blindenanstalt zu

Zeit.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.
7-8.	1. Religion W. 2. Deutsch G. 3.) 4.) Religion M. 5. Geographie Mr.	1. Geographie Ms. 2. Religion G. 3.) 4.) Geschichte Gw. 5. SchreiblesenWdw.	1. Naturlehre G. 2. Geographie Wdw. 3.) 4.) Religion Ms.
8-9.	1. Raumlehre Ms. 2. Rechnen G. 3.) Formen und 4.) Zeichnen M. 5. Religion B.	1.) 2.) Geschichte W. 3. Schreiben Wdw. 4. Raumlehre Gw. 5. Form. u. Zeichn. G.	1A. Geschichte Ms. 1. Handarbeit. 2. Deutsch G. 3. u. 4. Lesen Gw. 5. SchreiblesenWdw.
9-10.	1.) 2.) Lesen Gw. Klav. 8½ Sologesang. Theorie II. M. 3. Handarbeit. 4. Rechnen Ms. 5. Lesen (Planschr.) B. Vorsch. Formen u. Zeichnen G.	1. Rechnen Ms. 2. NaturgeschichteG. 3. Deutsch Gw. 4.) Handarbeit. 5.) Violine Wdw.	1.) Formen und 2.) Zeichnen G. 3. Raumlehre M. 4. Rechnen Ms. Violine II. Wdw. 5. Deutsch Gw.
10-11.	1. Deutsch Ms. 2. Raumlehre Wdw. 3. Deutsch Gw. 4. Handarb. 5. Klavier M.	1A. Litteratur Ms. 1.) 2.) Schreiben G. 3. Geographie Gw. 4.) Handarb., Tast- u. 5.) Sprechüb. Wdw.	1. Religion Wf. 2. Naturlehre Wdw. 3. Naturgesch. M. 4. Geographie Ms. 5. Formen und Zeichnen G.
11-12.	1A. Technisches W. 1. Naturgesch. M. 2. Geographie Wdw. 3. Rechnen Gw. 4. Deutsch Ms.	1A. Mathematik G. 2. 3. 4. 5. Gesang.	1A. Lesen u. Schreiben Gw. Violine V. Wdw. Orgel u. Theorie I. M.
12-2.	Von 2-4: Die Schulkinder Handarbeit, soweit sie nicht durch Unterricht im Flechten, die Mädchen wechsel-		
2-3.	Klavier V. Wd. „ I. M. Violine IV. K. 5. Rechnen Gw.	Violine III. Kg.	Klavier IV. Mr. Violine I. Kg.
3-4.	Klavier II. M. VII. Wdw.	Lateinisch. 4. Schreiben Gw. Horn Kg.	Klavier VI. M. Flöte Kg.
4-5.	3. Naturlehre M. Mädchenges. Wdw.	1.) Formen und 2.) Zeichnen G.	Knabenturnen I. M.
5-6.	Mädchenturnen H.	Englisch Gw. Knabenturnen G.	Orchester M.
6-7.	Mädchenturnen H.	Knabenturnen G.	1A-5. Chorgesang.

Steglitz bei Berlin. (Winterhalbjahr.)

Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
1. Kirchengeschichte W. 2. Religion G. 3.) 4.) Lesen Wdw.	1. Naturlehre G. 2. Geographie Wdw. 3.) 4.) Geschichte Gw.	2. Religion G. 3.) 4.) Religion Ms. 5. Schreiblesen Wdw.
1A. Kunstgeschichte W. 1. Raumlehre Ms. 2. Rechnen G. 3/4. Handarb. Theor. II. 5. Religion B. [Wdw.	1.) 2.) Geschichte Wf. 3. Schreiben Wdw. 4. Rechnen Ms. 5. Form. u. Zeichnen G.	1. Deutsch Ms. 2. Rechnen G. 3.) Lesen Gw. Solo- 4.) gesang Wdw. 5. Raumlehre Ms.
1.) 2.) Lesen Gw. Klavier. 3. Handarbeit. Sologes. 4. Deutsch Ms. Klavier III. M. 5. Lesen B. Vorsch. Formen und Zeichnen G.	1. Rechnen Ms. 2. Naturgeschichte G. 3. Rechnen Gw. 4. Violine Wdw.	2. Deutsch G. 3. Naturgeschichte M. 4. Deutsch Ms. Violine II. Wdw. 5. Deutsch Gw.
1. Deutsch Ms. 2. Raumlehre Wdw. 3.) 4.) Form. u. Zeichn. M. 5. Deutsch Gw.	1A. Litteratur Ms. 1. u. 2. Schreiben G. 3. Geographie. 4. Tast- und Sprech-übungen B. 5. Schreiblesen Wdw.	1A. Mathematik G. 1. Religion W. 2. Handarbeit. 3. Deutsch Gw. 4. Geographie Ms. 5. Singen Wdw.
1A. Rechnen u. Buch-führung Wdw. 1. Rechnen Ms. 2., 3., 4. u. 5. Gesang M.	1. Geographie Ms. 3.) Formen u. Zeichnen 4.) M.	3. Rechnen Gw. Violine V. Wdw. Orgel u. Theorie M.

Musik oder Schulstunden in Anspruch genommen sind, die Knaben weise im Flechten und weiblichen Handarbeiten.

Klavier I. M. Klavier V. W. Violine IV. Kg. 5. Rechnen Gw.	Violine III. Kg. 5. Rechnen Gw.	Klavier IV. M. Violine II. Kg.
Klavier M. „ Wd. 5. Geschichte Gw.	Lateinisch. Horn Kg. 4. Schreiben Gw.	Klavier VI. M. Cello Kg.
Theorie III. Wdw. Männergesang M.	1.) Formen und 2.) Zeichnen G.	Knabenturnen IV. M.
Mädchenturnen H.	Englisch Gd. Knabenturnen G.	Notenschrift M.
Mädchenturnen H.	Knabenturnen G.	1A-5. Chorgesang M.

6. Stundenplan der Blindenanstalt von 1830 zu Hamburg. (Winterhalbjahr.)

Zeit.	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
7-8	Vorbereitungszeit auf den Unterricht und Klavierübungsstunde.					
8-9	I. Rechnen H. II. Rechnen V.	I. u. II. Katechismuslehre M.	I. Rechnen H. II. Rechnen V.	I. Grammatik V. II. Tast- u. Sprechübung M.	I. u. II. Kirchenlied M.	I. Aufsatz M. II. Rechnen V.
9-9¾	I. u. II. Planschriftschreib. M. Notenschreib. S.	II. Heimatskunde M. Klavier B.	I. u. II. Planschriftlesen M.	I. u. II. Planschriftschreib. M. Notenschreib. S.	II. Heimatskunde M. Klavier B.	I. u. II. Planschriftlesen M.
10-11	I. u. II. Turnen M. Klavier S.	I. Punktschrlesen II. Schreibles. M.	I. Punktschrschr. II. Schreibles. M.	I. u. II. Turnen M. Klavier S.	I. Punktschrlesen II. Schreibles. M.	I. Punktschrschr. II. Schreibles. M.
11-12	II. Modellieren M. Klavier S.	I. u. II. Bibl. Geschichte H.	II. Geometrie V.	II. Modellieren M. Klavier S.	I. u. II. Bibl. Geschichte H.	I. Geometrie V.
12-2	Freistunden und Klavierübungsstunden.					
2-3	Theorie S.	Klavier S.	I. Litteraturgeschichte M.	Mädchengesang S.	Klavier S.	Zeit zum Baden für die Zöglinge.
3-4	Klavier S.	3-3½ Klavier S.	I. Naturlehre M. Klavier B.	Klavier S.	3-3½ Klavier S.	
4-5	Gem. Chor S.	I. u. II. Weltgeschichte H.	I. Notenschreiben B.	I. u. II. Weltgeschichte H.	I. Naturgesch. M. Klavier B.	
5-6	I. Geographie M. Klavier B.	I. Modellieren M. Klavier B.	I. u. II. Singen B.	I. Geographie M.	I. Modellieren M. Klavier B.	
6-7	Klavierübungsstunde.					
7-9	Im Winter: An 2 Abd. Anleit. z. Spiel u. an 3 Abd. Vorles. unterhaltd. u. belehr. Schriften. Im Sommer: Zeit zur Erholung und gemeinschaftlichem Spiel im Anstaltsgarten.					

Anm.: In manch. Gegenst., z. B. bibl. Geschichte, Turnen etc., mufste wegen mangelnder Lehrkräfte e. Kombination eintret.

7.

Zusammenstellung der Schulstunden der Königl. Sächs. Landes-Blindenanstalt zu Dresden. (Winterhalbjahr.)

Lehrfächer.	Zahl der Lehrstunden in:								
	Fortbildgs-Schule		I. Abt.	II. Abt.	III. Abt.	IV. Abt.	V. Abt.	VI. Abt.	VII. Abt.
	Kn.	Md.							
1. Religion	—	—	2	2	2	2	2	—	—
2. Bibl. Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	3	2 Erzähl. kl. Gesch.
3. Kirchengeschichte	—	—	1	1	—	—	—	—	—
4. Lied- und Spruch-erklärung	—	—	—	—	1	1	1	½	½
5. Verschenlernen	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Deutsch	1	1	4	4	4	3	3	—	—
7. Litteratur	1	1	—	—	—	—	—	—	—
8. Gedichterklärung	—	—	1	1	1	1	1	—	—
9. Lesen	—	—	2	2	2	2	2	2½	—
10. Schreiben	—	—	2	2	2	2	2	2	—
11. Sprechübungen u. Nachhülfe im Spr.	—	—	—	—	—	—	—	1	4
12. Volkswirtschafts-lehre	2	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Geschichte	—	—	2	2	2	2	—	—	—
14. Geographie	—	—	3	2	2	2	2	—	—
15. Naturgeschichte	—	—	2	2	2	1	1	—	—
16. Naturlehre	—	—	1	1	—	—	—	—	—
17. Rechnen	1	1	3	3	3	3	3	3	—
18. Buchführung	1	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Formenlehre	—	—	1	1	1	4	2	—	—
20. Sinnesübungen	—	—	—	—	4	—	—	—	—
21. Handfertigkeits-unterricht (Modellieren etc.)	—	—	4	4	6	4	5	2	3½ (Handgriffe)
22. Turnen	2	2	3½ Knab. 3 Mdch.	3½	3½	6	6 Knab. 5 Mdch.	3½	3½
23. Singen	6	6	5	5	1	1½	1½	1½	1½
24. Fröbel'sche Arb.	—	—	—	—	—	3	5	9	11
25. Anschauungsübgn.	—	—	—	—	—	—	—	4	3
26. Erzählen	—	—	—	—	—	1	1	1	1
27. Spaziergang	—	—	—	—	—	2	2	4	4

8.

Aus dem Lehrplan*) der Rhein. Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

a. Zusammenstellung der Lehrfächer, Lehrstunden und Klassen.

Lehrfächer.	Zahl der Lehrstunden in: Kl. V.	Kl. IV.	Kl. III.	Kl. II.	Kl. I.	An Einzelne	Bemerkungen.
1. Biblische Geschichte	3	3	3	3	—	—	
2. Religionslehre	1	2	2	2	1	—	Der Konfirmations-Unterricht wird besonders erteilt.
3. Kirchengesang	1	1	1	1	1	—	
4. Deutsche Sprache (Anschauungs-Unterricht, Lesen, Schr., Aufsatz, Gramm., Deklamation)	9	8	8	8	1	—	
5. Rechnen	4	4	3	3	1	—	
6. Geometrie	—	—	1	1	—	—	
7. Geographie	1	1	2	2	—	—	
8. Geschichte	1	1	2	2	1	—	
9. Naturbeschreibung	1	2	2	—	—	—	
10. Naturlehre	—	—	—	2	1	—	
11. Gesang	2	2	2	2	2	—	
12. Turnen	5	5	3	3	2	—	Für d. Fortbildungsklasse soll das Turnen i. d. von Arbeit freien Zeit (Abendstund.) eingeführt werden, wenn eine Turnhalle eingerichtet sein wird.
13. Vorlesen	1	2	3	3	3	—	
14. Modellieren u. Zeichnen	—	2	—	—	—	—	
15. Fröbelbeschäftigungen	2	—	—	—	—	—	
16. Handfertigkeits- resp. Handarbeits-Unterricht	13	15	15	15	45	—	
17. Musik-Unterr. (Klavier, Orgel, Blas- u. Streich-Instrumente)	—	—	—	—	—	47	Die Zahl der Stunden richtet sich nach d. jeweiligen Bedürfnisse.
18. Klavierstimmen	—	—	—	—	—	4	
19. Höherer Unterricht	—	—	—	—	—	10	

*) Wir müssen uns leider wegen Mangel an Raum versagen, den vollständigen Lehrplan aus der fachmännisch wertvollen Zusammenstellung: „Die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren von Dir. Mecker“ hier zu geben, werden aber in Zukunft Lehrpläne, Hausordnungen etc. einzelner Anstalten auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntnis zu bringen suchen.

b. Allgemeine Bildung.

Die allgemeine Bildung, welche in Bezug auf Ziel der Volksbildung entspricht, bezweckt wie bei den Sehenden so auch bei den Blinden die allgemein menschlichen Anlagen an Geist und Körper zu entwickeln und sie hierdurch zu sittlich-religiösen für alles Gute und Edle empfänglichen und nach Vervollkommnung strebenden Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Diese allgemeine Bildung ist für die Blinden noch nötiger als für die Sehenden, weil ihnen die Hauptquelle alles geistigen Lebens und Fortschrittes, das Augenlicht, abgeht und sie für den durch ihr Leiden erschwerten Kampf um's Dasein in erhöhtem Grade mit geistiger und leiblicher Kraft, sittlichem Ernste und durch die Religion geweihtem Lebensmute ausgerüstet werden müssen. Ohne Bildung würden sie, wie die Erfahrung lehrt, mit wenigen Ausnahmen in Stumpfsinn und Nichtsthun verkommen und am Herde ihrer Angehörigen brütend das Brot aus deren Hand essen oder an der Landstrafse bettelnd vom Mitleid ihrer Mitmenschen leben. Die Blindenanstalt mufs daher eifrig bestrebt sein, alle Gebiete des Wissens, insoweit sie auch in der allgemeinen Volksschule als Bildungselemente anerkannt und betrieben werden, in den Bereich ihrer Wirksamkeit zu ziehen, selbst dann, wenn die praktischen Erfolge, welche sie im Leben erzielen, denen nachstehen, welche die Schule der Sehenden damit erreicht; denn abgesehen davon, dafs sie des Blinden Einsicht und Umsicht für das gewerbliche Leben schärfen und ihm die für den Verkehr mit der Aufsenwelt nötige Gewandtheit im Ausdruck und Geschliffenheit im Benehmen geben, haben sie einen noch viel höher anzuschlagenden moralischen Einfluss auf sein ganzes Denken und Wollen, wie auch auf sein inneres Glück. Denn die Bildung ist es, welche dem Blinden eine neue innere Welt der Vorstellungen, Gedanken und Gefühle erschliefst, worin er lebt und Luft schöpft zum Ersatz für die Aufsenwelt, deren Anblick ihm verschlossen bleibt. Die Summe der auf den verschiedenen Wissensgebieten erworbenen Kenntnissen gibt ihm Klarheit über das höchste Wesen und die Welt, wie über das Verhältnis zu beiden; sie senkt trostreiche Hoffnungen in sein umnachtetes Herz und läfst ihn des Lebens Finsternis im Hinblick auf das jenseitige Licht ertragen; sie zeigt ihm, wie alles Irdische unvollkommen ist und das wahre Glück nicht im äufsern Glanze und Gut und Genufs, sondern in der innern Seelenzufriedenheit besteht, die auch jeder Blinde erreichen kann, wenn er seine ungeregelten Begierden bezähmen und seine Wünsche und Bedürfnisse mit seinen äufseren Verhältnissen in Einklang zu bringen

gelernt hat. Auch die Achtung seiner selbst und das Bewufstsein, dafs er auch wie jeder Sehende nach Mafsgabe seiner Anlagen und Kräfte seine Stellung und seinen Wirkungskreis in der menschlichen Gesellschaft auszufüllen habe, ist eine kostbare Frucht dieser Schulbildung, die ihn ferne hält von der breiten Strafse der Müssiggänger und Bettler. — Aus diesem durch Bildung geweckten Selbstgefühl, dieser Zufriedenheit mit seinem Lose und dieser innern Geisteslebendigkeit wächst ihm auch der Lebensmut und die Arbeitslust, die ihn in nutzbringenden Bestrebungen und Arbeiten seines Lebens Ungemach vergessen und seines Herzens Glück finden läfst.

Aus dem Gesagten geht einerseits hervor, wie wichtig diese Schulbildung für die Blinden ist, andererseits aber auch, dafs kein Fach entbehrt werden kann, das in der Volksschule, die ein ähnliches Ziel hat, gelehrt wird. Und im Allgemeinen soll sich auch der Lehrplau der Anstalt *den Bestimmungen des Königlich-Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Bezug auf Einrichtung, Ziel und Aufgabe mehrklassiger Volksschulen vom 15. Oktober 1872* anschliessen.

Darnach sind folgende Fächer zu lehren:

Religion, deutsche Sprache, (Anschauungs-Unterricht, Sprechen, Lesen, Schreiben), Rechnen, nebst den Anfängen der *Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung, Naturlehre, Gesang, Zeichnen* und *Modellieren, Turnen* und *Handarbeiten.* Auch werden im allgemeinen für alle diese Fächer dieselben Ziele vorgeschrieben, nur werden mit Rücksicht auf die Eigentümlichkeit der Blindennatur einzelne von ihnen eine wichtigere oder eine untergeordnetere Stelle einnehmen müssen, als dieselben in der Volksschule inne haben, wie auch die Methode und die Unterrichts-Mittel der Blindennatur besonders angemessen sind.

c. Methode.

In Bezug auf die Methode hat die Blindenunterrichtsanstalt in allen Fächern die meisten Regeln mit den Unterrichtsanstalten der Sehenden gemeinsam. Nur sind in Rücksicht auf die Eigentümlickeit der Blindennatur folgende Grundsätze, die zum Teil schon im Vorstehenden zerstreut hingeworfen sind, besonders zu beachten.

1. Da Anschauen die Grundlage allen Unterrichtes ist, die Gesichtsanschauungen aber dem Blinden fehlen, so sind ihm die Vorstellnngen und Begriffe mit Hilfe der übrigen Sinne, denen die Gegenstände des Unterrichtes vorzuführen sind, beizubringen.

Diese Sinne, namentlich der Tast- und der Gehörsinn, sind demnach durch besondere Übungen zu bilden und ist hiermit die erste Zeit des Schulkursus in Verbindung mit Erklärungen und Sprechübungen zu verbringen. Auch bei fortgeschrittener Bildung des Schülers vergesse der Lehrer nie, ihm neue Vorstellungen und Begriffe von Gegenständen, die er nicht in natura vorführen kann, durch Vergleichung mit ähnlichen bekannten Gegenständen und durch Anführung von Merkmalen, die mit dem Blinden zu Gebote stehenden Sinnen wahrgenommen werden, beizubringen.

2. Da die Vorstellungen der Blinden räumlich, d. i. plastisch sind, so trägt zu deren Klärung und Belebung das Reliefzeichnen und Modellieren viel bei. Alle Fächer, namentlich der Anschauungsunterricht, der naturhistorische, der geographische, der geometrische und der gewerbliche Unterricht, sollen daher durch fleifsige Anwendung desselben unterstützt und in ihren Erfolgen gesichert werden.

3. Da die Anschauungen bei den Blinden hauptsächlich durch den Tastsinn zu Stande kommen, dieser Sinn aber vorzugsweise auf synthetischem Wege zu operieren gezwungen ist, so wende man bei allem Unterricht, namentlich in den sub 2 genannten Fächern, die synthetische Methode an.

4. Da der Blinde infolge des Mangels äufserer Anregung durch das Augenlicht zum stillen Hinbrüten und inhaltlosen Phantasieren hinneigt, so sei die Unterrichtsweise des Lehrers stets lebendig, heiter und klar. Durch Korrektur der äufserlichen Haltung, durch praktische Beschäftigung mit Schreiben, Zeichnen, Modellieren, Handarbeiten, Turnen in und aufser der Schulzeit, soll der Blinde zur Selbstthätigkeit angeregt und in seiner Willenskraft gestärkt werden. Wissen und Können sollen gleichen Schritt halten.

5. Der Lehrer vergesse nie, dafs er alle Schüler in Thätigkeit setze und erhalte, was besonders im Anschauungsunterricht und in den Realfächern, beim Vormachen und Vorzeigen, das nur durch den Tastsinn den Blinden zur Wahrnehmung kommt, seine Schwierigkeit hat.

6. In Anbetracht, dafs dem Blinden wenige Hilfsmittel zur eigenen Weiterbildung und Repetition zu Gebote stehen, ist auf vollkommene und sichere Aneignung des Gelernten zu halten. Das vielgeübte und reichangefüllte Gedächtnis mufs dem Blinden manches Buch und manche Notiz ersetzen.

7. Man benutze jede Gelegenheit, in dem Blinden das Selbstbewufstsein und das Ehrgefühl zu heben, da derselbe mehr als der Sehende dieser Hauptstützen seiner Selbstständigkeit bedarf.

Anderseits drücke man nie, wie das Laien oft thun, über dessen Leistungen seine Bewunderung aus, da ihn dies leicht zur Eitelkeit und Selbstüberhebung verführt.

8. Man spreche dem Blinden gegenüber nie sein Bedauern über sein Schicksal aus, sondern suche nur seinen Mut und Lebensfreudigkeit zu erhöhen; eine objektive Besprechung seiner Lage wird jedoch seiner Lebensanschauung von Nutzen sein.

9. Man suche das volle Vertrauen des Zöglings zu gewinnen, was bei seinem vorsichtigen und zurückhaltenden Wesen anfangs seine Schwierigkeit hat; ist man einmal im Besitze desselben, so läfst es sich leicht bewahren und für die Erziehung ganz ausnutzen.

9.

Statuten der Blindengenossenschaft von 1872 zu Hamburg.

§ 1. Der Zweck dieses Vereins ist die gesellige und geschäftliche Förderung seiner Mitglieder.

§ 2. Dieser Zweck wird erreicht: a) durch gesellige Zusammenkünfte, b) durch geschäftlichen Nachweis von Arbeiten, c) durch eine dem Verein angehörende Krankenkasse.

§ 3. Die Zusammenkünfte finden an jedem ersten Dienstage eines Monats im Lokal der „Blindenanstalt von 1830“, nachmittags 3 Uhr statt.

§ 4. Der Nachweis von Arbeiten wird einesteils von Seiten der Blindenanstalt den Mitgliedern des Vereins zu Teil, andererseits sind die Mitglieder verpflichtet, bei etwaigem Überfluſs von Arbeiten sich zunächst gegenseitig zu unterstützen.

§ 5. Die Mitglieder des Vereins sind nicht verpflichtet, der dem Verein angehörenden Krankenkasse beizutreten.

§ 6. Nur ganz oder teilweise Blinde beiderlei Geschlechts können dem Verein beitreten.

§ 7. Die Aufnahme geschieht durch Ballotage in jeder ersten Versammlung eines Vierteljahrs. Aufzunehmende sind vorher bei dem Vorstand anzumelden und kann die Abstimmung nur auf Vorschlag des Vorstandes stattfinden; verweigert werden kann die Aufnahme nur durch $^3/_4$ Majorität der Anwesenden.

§ 8. Jedes aufgenommene Mitglied hat 50 Pfg. Eintrittsgeld in die Unterstützungskasse zu geben.

§ 9. Dem Aufgenommenen sind bei seinem Eintritt die Statuten vorzulesen und verpflichtet ihn die Aufnahme zur Anerkennung derselben.

§ 10. Verwalter und Vorsitzender des Vereins ist der Oberlehrer der „Blindenanstalt von 1830“, welcher mit vier aus den Mitgliedern gewählten Beisitzern den Vorstand bildet.

§ 11. Der Vorstand hat die Leitung der Vereinsangelegenheiten, speziell stehen unter seiner Aufsicht die mit dem Verein verbundenen Kassen und Institute.

§ 12. Die Wahl des Vorstandes geschieht in der Juli-Versammlung eines jeden Jahres durch Stimmzettel und tritt von den Beisitzern jährlich eine um die andere Hälfte aus. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§ 13. Etwaige im Laufe eines Vereinsjahres im Vorstand eintretende Vakanzen werden durch Neuwahl vom Verein ergänzt.

§ 14. Dem Vorsitzenden steht das Recht zu, bei den Verhandlungen das Wort zu erteilen, und hat Jeder den hierauf bezüglichen Anordnungen desselben Folge zu leisten.

§ 15. Jede Versammlung ist beschlufsfähig und entscheidet bei den Abstimmungen die einfache Majorität. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 16. Jeder Antrag mufs in zwei Versammlungen beraten werden und wird erst in der zweiten Versammlung zur Abstimmung gebracht.

§ 17. Über die Verhandlungen der Versammlungen wird ein Protokoll geführt, das zu Anfang jeder Versammlung verlesen wird.

§ 18. Da der Verein keine feststehenden Ausgaben hat, so findet kein bestimmter Beitrag statt. Sollten dennoch etwaige Kosten sich ergeben, so haben die Mitglieder solche in Summa zu tragen.

§ 19. Ein Ausschlufs aus dem Verein findet statt, wenn ein Mitglied sich entehrende Handlungen zu schulden kommen läfst.

§ 20. Solcher Ausschlufs kann nur durch eine Majorität von $^3/_4$ der Anwesenden erfolgen.

§ 21. Ein etwaiger Ausschlufs oder freiwilliger Austritt aus dem Verein hat nicht den Ausschlufs aus der Krankenkasse zur Folge.

§ 22. Eine Veränderung dieser Statuten kann nur mit einfacher Majorität der Anwesenden beschlossen werden, nachdem in wenigstens zwei Versammlungen solche beraten ist. Ein Antrag auf Veränderung kommt nur dann zur Beratung, wenn derselbe von mindestens fünf Mitgliedern gestellt wird.

Statuten der Unterstützungskasse der Blindengenossenschaft von 1872,

gegründet am 3. Oktober 1876.

§ 1. Diese Kasse bezweckt: 1) Errichtung einer Arbeitsanstalt für Blinde, 2) Verabreichung von Darlehen, 3) Unterstützung durch Geschenke.

§ 2. Mit der Verwaltung der Unterstützungskasse ist der Vorstand der „Blindengenossenschaft von 1872“ beauftragt.

§ 3. Der Vorstand entscheidet über Verabreichung von Darlehen und Geschenken.

§ 4. Darlehen an Mitglieder der „Blindengenossenschaft von 1872“ bis zum Betrage von 50 Mk. auf längstens ein Jahr gegen eine Zinse von 3 % per anno können gegen Stellung eines Bürgen, der jedoch nicht aus der Reihe der Mitglieder der Genossenschaft gewählt werden darf, entnommen werden. Die Rückzahlung findet in bestimmten Terminen statt.

§ 5. Die Zinsen werden gleich vom Kapital gekürzt.

§ 6. Die Kasse leiht nicht aus, wenn das Kapital unter 2000 Mk. beträgt und werden zu Darlehen nur die Zinsen des belegten Kapitals verwendet.

§ 7. In dringenden Notfällen ist der Vorstand befugt, über den vierten Teil der Zinsen zu Geschenken zu verfügen, wenn das Kapital den Betrag von 5000 Mk. erreicht hat.

§ 8. Hierauf bezügliche Wünsche sind durch ein Mitglied der Genossenschaft dem Vorstand mitzuteilen.

§ 9. Das nötige Kapital wird durch freiwillige Beiträge zusammengebracht.

§ 10. Eine Änderung dieser Statuten kann nur auf Vorschlag des Vorstandes geschehen.

Statuten der Blinden-Krankenkasse,

gegründet am 1. Oktober 1872, revidiert am 1. Oktober 1879.

Kommissar der Kasse ist Herr *O. A. C. Lantzius,* Grimm 30.

§ 1. Die Blinden-Krankenkasse hat den Zweck, ihren Teilnehmern eine Unterstützung in Krankheitsfällen zu sichern.

§ 2. Nur Nichtsehende männlichen und weiblichen Geschlechts können Teilnehmer der Kasse sein.

§ 3. Über die Aufnahme eines sich meldenden Nichtsehenden

hat die Versammlung nach Beibringung eines ärztlichen Gesundheitsattestes und nach Vorschlag des Vorstandes zu entscheiden.

§ 4. Beim Eintritt eines neuen Mitgliedes wird demselben ein Exemplar dieser Statuten überreicht, welches zugleich als Legitimation der Mitgliedschaft dient.

§ 5. Jeder Teilnehmer hat am Tage seines Beitritts 2 Mk. 40 Pfg. Eintrittsgeld zu bezahlen und ist aufserdem zu einem monatlichen Beitrage von 50 Pfg. verpflichtet.

§ 6. Derjenige, welcher während eines Vierteljahres seinen Beitrag nicht bezahlt hat, wird aufgefordert (event. durch die Zeitungen) und bezahlt er auch während des nächsten Vierteljahres nicht, so wird er abseiten des Vorstandes ausgeschlossen.

§ 7. Ein gleiches geschieht bei unrichtiger Angabe des Alters oder der Gesundheit zur Zeit der Aufnahme oder bei Führung eines unmoralischen Lebenswandels. Der auf Grund dieses § 7 Ausgeschlossene hat das Recht, gegen einen solchen Beschlufs an die nächste Generalversammlung zu appellieren, unbeschadet seiner etwaigen vor Gericht zu erhebenden Ansprüche.

§ 8. Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen etwaigen Wohnungswechsel dem Kassenverwalter anzumelden.

§ 9. Jedes Mitglied, welches ein wöchentliches Krankengeld in Anspruch nehmen will, hat die Anzeige davon bei dem Kassenverwalter zu machen. Das Krankengeld empfängt er postnumerando; zur Empfangnahme desselben ist wöchentlich ein ärztliches Attest beizubringen.

§ 10. Das Krankengeld wird von dem Tage der Meldung an gerechnet; die Krankheit aber mufs derartig sein, dafs sie während ihrer Dauer unfähig zum Broterwerb macht, oder bei denen, die keinen Erwerb haben, Unkosten für den Erkrankten verursacht. Krankheiten, die direkte Folgen eines unmoralischen Lebenswandels sind, geben keinen Anspruch auf Krankengeld.

§ 11. Nur solche Krankheiten, die mindestens eine Woche gedauert, berechtigen zur Erhebung des Krankengeldes.

§ 12. In zweifelhaften Fällen hat der Kassenverwalter einen Beschlufs des Vorstandes herbeizuführen. Gegen einen solchen Beschlufs ist kein anderer Rekurs zulässig, als an die Totenladen-Deputation.

§ 13. Das wöchentliche Krankengeld beträgt 7 Mk. 50 Pfg. und wird dasselbe erforderlichenfalls 8 Wochen lang ausbezahlt. Erst nach Ablauf eines Vierteljahres kann von neuem Krankengeld erhoben werden; wenn die Krankheit in ein chronisches Leiden ausartet, so wird erforderlichenfalls jährlich nur einmal ein 8wöchentliches Krankengeld ausbezahlt.

§ 14. Das Krankengeld wird nur dem, der volle drei Monate Teilnehmer ist, ausbezahlt; ein neu eintretendes Mitglied kann gleich mit vollem Anspruch auf Krankengeld eintreten, falls es einen dreimonatlichen Beitrag nachbezahlt.

§ 15. Wer austritt oder ausgeschlossen wird, hat keinen Anspruch an das Kapital. Der Austritt ist schriftlich anzuzeigen unter Zurücklieferung der Statuten.

§ 16. Wer unbegründet Krankengeld erhebt, kann durch Beschlufs des Vorstandes ausgeschlossen werden. Die in § 7 erwähnte Appellation an die nächste Generalversammlung ist auch hier zulässig.

§ 17. Bei etwaigem Wiedereintritt eines Ausgeschlossenen oder Ausgetretenen hat derselbe die von ihm früher rückständig gelassenen Beiträge nachzubezahlen.

§ 18. Wer das Hamburger Gebiet und die Stadt Altona dauernd verläfst, kann kein Mitglied bleiben.

§ 19. Verwalter und Vorsitzender ist der Oberlehrer der „Blindenanstalt von 1830“, welcher mit vier aus den Teilnehmern gewählten Beisitzern den Vorstand bildet.

§ 20. Die Wahl des Vorstandes geschieht in der Juli-Versammlung jeden Jahres und tritt von den Beisitzern jährlich eine um die andere Hälfte aus. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§ 21. Etwaige im Lauf eines Verwaltungsjahres im Vorstand eintretende Vakanzen werden durch Neuwahl abseiten der Teilnehmer ergänzt.

§ 22. Dem Vorsitzenden steht das Recht zu, bei den Verhandlungen das Wort zu erteilen und hat jeder den hierauf bezüglichen Anordnungen desselben Folge zu leisten.

§ 23. Der Vorsitzende ist verpflichtet, vierteljährlich über den Stand der Kasse in der Versammlung den Mitgliedern Bericht zu erstatten, aufserdem aber jährlich im Januar eine Abrechnung vorzulegen.

§ 24. Jede Versammlung ist beschlufsfähig und entscheidet bei Abstimmungen die einfache Majorität. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 25. Diese Statuten können nur geändert werden, wenn solches von einer ordentlichen Versammlung beschlossen, nachdem der Antrag auf Änderung in der vorigen Versammlung vom Vorstand oder von mindestens 5 Mitgliedern eingebracht worden ist. Auch bedarf ein solcher Beschlufs, wie die sonstigen in der Hauptversammlung gefafsten, der Genehmigung der Totenladen-Deputation. Ferner ist nach Vorschrift des § 3 der Totenladen-Verordnung von 1828 alljährlich die Abrechnung nebst Büchern

und Belegen dem Herrn Kommissar vorzulegen und in betreff der Belegung und Aufnahme von Geldern nach § 13 daselbst zu verfahren.

10.

Statuten der Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für weibliche Blinde in Linz.

Charakter und Name der Anstalt.

§ 1. Die Anstalt ist ein unter dem Schutze und der Oberaufsicht des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates in Linz und der hohen k. k. Statthalterei in Oberösterreich stehendes Privat-Institut für solche weibliche Blinde, welche Zöglinge des Privat-Blinden-Institutes in Linz waren und führt den Namen: „Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für weibliche Blinde in Linz.“

Zweck der Anstalt.

§ 2. Das erste und vorzüglichste Bestreben der Anstalt ist dahin gerichtet, weiblichen Blinden, welche Zöglinge des Privat-Blinden-Institutes in Linz waren, ihr Schicksal möglichst zu erleichtern und ihnen in einem gemeinsamen Wohnhanse eine Zufluchtsstätte zu bieten, wo sie unter gemeinschaftlicher Aufsicht und Fürsorge zur Arbeitsamkeit und nützlichen Beschäftigung angehalten werden, wo sie unter Leidensgenossinnen bis an das Ende der Tage in Friede, Freude und Zufriedenheit weilen und von dem sie sonst doppelt drückenden Alp der Not und Verzagtheit durch liebevolle Behandlung und teilnehmende Pflege möglichst befreit sind, und wo auch für die Fortbildung des Geistes und für die religiösen Bedürfnisse gesorgt ist.

Hiernach beabsichtigt die Anstalt die Erreichung eines doppelten Zweckes, nämlich:

a. die möglichst allseitige, nützliche Beschäftigung der aufgenommenen Blinden, und
b. die Versorgung derselben in Beziehung auf Geist und Körper.

Mittel zur Erreichung des Zweckes der Anstalt.

§ 3. Die Pfleglinge sollen nie müfsig sein. — In Hinsicht der Zeitverwendung derselben wird stets darauf gesehen werden, dafs alle ohne Unterschied ihres verschiedenen Alters nnd ihrer ungleichen Kenntnisse und Fertigkeiten sich jederzeit nützlich

beschäftigen, in abwechselnder Thätigkeit erhalten und vor dem so verderblichen Müssiggange bewahrt werden.

§ 4. Bei der Wahl der Beschäftigungsarten werden immer die nutzbringendsten, aus Erfahrung als vorteilhaft anerkannten und eingeführten Arbeiten mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Anstalt gewählt werden. Wären die Orts- oder Zeitverhältnisse aber selbst so geartet, dafs von allen Beschäftigungen für die Anstalt kein Vorteil erwartet werden könnte, so werden sie dennoch fortbetrieben, weil die Anstalt nicht des Gewinnes wegen, sondern nur deshalb in's Leben getreten ist, um die Blinden, und selbst dann, wenn es mit einigem Nachteile für die Anstalt verbunden wäre, bei ihrer Versorgung angemessen zu beschäftigen. Insbesondere sollen die verschiedenen häuslichen Arbeiten, soweit es nur etwas möglich ist, von den Pfleglingen selbst verrichtet werden.

§ 5. Die Versorgung der Pfleglinge erstreckt sich auf die Unterkunft im Hause, auf die Verabreichung einer gesunden, nahrhaften Kost, auf die Beischaffung der nötigen, den Jahreszeiten angemessenen Kleidung und Wäsche, im Falle der Erkrankung auf die erforderliche Pflege und ärztliche Hilfe. Die Pfleglinge können diese Versorgung für ihre Lebenszeit genieſsen, wenn sie den Anforderungen der Anstalt entsprechen.

Aufnahme in die Anstalt.

§ 6. Aufgenommen werden nur weibliche Blinde, und zwar solche, welche Zögling edes Privat-Blinden-Institutes in Linz waren, in Oberösterreich heimatberechtigt sind, das 15. Lebensjahr erreicht und das 30. noch nicht überschritten haben, und die zu irgend einer Arbeit verwendet werden können.

Bezüglich der Aufnahme werden bevorzugt arme oder verwaiste oder auch solche blinde Mädchen, welche durch ihre Nichtaufnahme einem augenscheinlichen Elende und moralischen Verderben entgegengingen.

Nicht aufgenommen werden blofs schwachsichtige oder unheilbar kranke oder arbeitsunfähige, blödsinnige oder sittlich verdorbene Mädchen.

§ 7. Die Aufnahme geschieht durch die Direktion des Privat-Blinden-Institutes in Linz, an welche auch die Gesuche um Aufnahme zu richten sind.

§ 8. Dem Aufnahms-Gesuche sind beizulegen: a. der Taufschein; b. das vom Pfarramte ausgefertigte Sittenzeugnis; c. der Heimatschein; d. das Armutszeugnis; e. der Impfungsschein oder das Zeugnis über die überstandenen natürlichen Blattern; f. das ärztliche Zeugnis, daſs das aufzunehmende Mädchen wirklich und

unheilbar blind, nicht blofs schwachsichtig, sonst aber gesund, d. h. mit keiner ansteckenden, Ekel erregenden, unheilbaren oder auch nur langwierigen oder unsicher heilbaren Krankheit behaftet und arbeitsfähig ist; g. das Schulzeugnis des Blinden-Institutes; h. ein Revers, wodurch sich die Zuständigkeitsgemeinde oder die Angehörigen verpflichten, den jährlichen Verpflegungsbeitrag in halbjährigen Raten im Vorhinein zu zahlen, sowie auch das blinde Mädchen, wenn es aus irgend einem Grunde aus der Anstalt entlassen werden sollte, wieder in ihre Obsorge und Verpflegung anstandslos und auf eigene Kosten zu übernehmen.

§ 9. Das blinde Mädchen wird anfangs nur provisorisch aufgenommen; die definitive Aufnahme aber ist durch eine sechsmonatliche Probezeit bedingt, binnen welcher es dem Direktor freisteht, dasselbe, wenn es den gehegten Erwartungen nicht entspricht, jederzeit zu entlassen.

Entlassung aus der Anstalt.

§ 10. Ungeachtet die Entlassung eines bleibend aufgenommenen blinden Mädchens aus der Anstalt ganz aufser dem Plane derselben liegt, so mufs hievon doch ausdrücklich erwähnt werden. Die Entlassung kann stattfinden: a. auf eigenes Ansuchen des versorgten Mädchens, seiner Eltern, oder des Vormundes, oder der Zuständigkeitsgemeinde; b. von Seite des Direktors der Anstalt als Strafe, wenn wiederholter Ungehorsam und beharrliche Unfügsamkeit gegen die Instituts-Ordnung, sowie auch wenn Unsittlichkeit oder andere grobe Vergehen oder unheilbare körperliche Gebrechen das längere Verweilen des Pfleglings für die Übrigen als nachteilig erscheinen lassen; c. wenn bei zahlenden Pfleglingen die Zahlung eingestellt wird, oder nach zweimaliger schriftlicher Mahnung innerhalb der Zuwartezeit eines halben Jahres nicht geleistet wird.

Erhaltung der Anstalt.

§ 11. Dieselbe wird erhalten: a. durch Verpflegsbeiträge für die einzelnen Mädchen von Seite ihrer Zuständigkeits-Gemeinden oder Eltern, oder Wohlthäter, welche Beiträge für ein armes blindes Mädchen jährlich 72 fl., für ein vermögliches 150 fl. betragen; b. durch Beiträge aus dem im Jahre 1876 gegründeten Blinden-Unterstützungsfonde, welche Beiträge aber für den einzelnen Pflegling 50 fl. jährlich nicht überschreiten dürfen; c. durch das Erträgnis des Gemüsegartens; d. aus dem Erlöse von den Arbeiten der Pfleglinge. — So lange die Anstalt kein eigenes Vermögen besitzt und keine Blinden-Stiftungen errichtet sind, wird sie noch erhalten: e. durch unentgeltlichen Bezug der

nötigen Milch, der Butter und des Schmalzes, sowie auch des Hausbrotes und der Kartoffeln vom Blinden-Institute; f. durch eine zu erbittende Landes-Subvention; g. durch freiwillige Spenden und Legate der Gönner und Wohlthäter der Anstalt.

Aufsicht, Leitung und Verwaltung.

§ 12. Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates und der hohen k. k. Statthalterei.

§ 13. Die Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt wird geleitet durch den Direktor des Blinden-Institutes. Dieser vertritt die Anstalt nach aufsen, besorgt die obere Leitung und spezielle Beaufsichtigung derselben, die Verwaltung des sämtlichen Vermögens und die zweckmäfsige Verwendung des Einkommens, wacht über die getreue Pflichterfüllung der Angestellten und sorgt, dafs der im § 2 genannte Zweck der Anstalt nach Thunlichkeit in Erfüllung gebracht werde.

§ 14. Dem Direktor stehen als Kontrolle in der Verwaltung des Vermögens die von der hohen k. k. Statthalterei für das Blinden-Institut ernannten zwei Vertrauensmänner zur Seite, welche bezüglich der Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt dieselben Rechte und Pflichten haben, wie bezüglich des Blinden-Institutes. — Über die Einnahmen und Ausgaben hat der Direktor jährlich dem hochwürdigsten bischöflichen Ordinariate einen übersichtlichen, von den beiden Vertrauensmännern unterfertigten Rechnungs-Ausweis vorzulegen.

§ 15. Der Direktor ist berechtigt: a. das nötige Lehr- und Dienstpersonal nach seinem Ermessen anzustellen, zu besolden und zu entlassen, und diesem die entsprechenden Weisungen zu erteilen; b. die Beschäftigungsarten der Blinden festzustellen und abzuändern; c. die Art und Weise der Verpflegung der Blinden festzustellen und abzuändern; d. die Hausordnung zu bestimmen; e. die Blinden in die Anstalt aufzunehmen und aus derselben zu entlassen nach Mafsgabe der Bestimmungen des § 10; f. das für eine Blinden-Stiftung erforderliche Kapital festzustellen und aus besonderen berücksichtigungswürdigen Gründen eine Herabminderung des im § 11 festgesetzten Verpflegsbeitrages zu gestatten.

Verhältnis zum Blinden-Institute.

§ 16. Die Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt ist eine Filiale des Privat-Blinden-Institutes, indem sie aus dem Vermögen desselben erworben wurde, unter derselben Direktion und Oberaufsicht steht, wie das Blinden-Institut, und von diesem unter-

stützt wird, so lange sie noch keine eigenen Mittel hat. Dieselbe ist jedoch insofern selbständig, als der Zweck ein anderer ist, das Aufsichts- und Dienstpersonal von jenem des Institutes getrennt ist und als sie ein selbständiges Vermögen erwirbt, bezw. besitzt.

Vermögens-Disposition.

§ 17. Sollte die Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt aus irgend einem Grunde zu bestehen aufhören, so soll das alsdann vorhandene Vermögen zum „Fond zur Unterstützung der aus dem Blinden-Institute in Linz entlassenen ausgebildeten Zöglinge“ gegeben werden.

Direktion des Privat-Blinden-Institutes.

Linz, am 15. August 1883.

Anton Helletsgruber,
prov. Direktor.

Franz Schober,
d. z. Vertrauensmann des Privat-Blinden-Institutes.

Leop. Leidenmüllner,
d. z. Vertrauensmann des Privat-Blinden-Institutes.

11.

Die Feier des 25jährigen Bestehens*) der Blindenanstalt zu Wiesbaden.

Das „Wiesb. Tagebl.“ schreibt unter Dienstag, dem 26. Okt., darüber Folgendes: Das 25jährige Bestehen der Blindenanstalt wurde am Sonnabend Nachmittag in den festlich dekorierten Räumen der Anstalt gefeiert. Der Vorstand hatte des beschränkten Raumes wegen nur persönliche Einladungen ergehen lassen und unter den sehr zahlreich Anwesenden waren die Spitzen der Staats- und Kommunalbehörden u. a. durch die Herren Regierungs-Präsident *v. Wurmb,* Ober-Reg.-Rat *Mollier,* Landes-Direktor *Sartorius,* Geh. Reg.-Rat *Schellenberg,* Polizei-Präsident Dr. *von Straufs,* Oberbürgermeister Dr. *v. Ibell,* Pfarrer *Bickel* vertreten, welche sämtlich mit ihren Damen der Feier beiwohnten. Letztere wurde programmmäfsig durch einen Choral eröffnet, welcher von dem aus Anstalts-Zöglingen bestehenden Orchester recht hübsch

---

*) Wir weisen den Jubiläen der Anstalten, welche oft wertvolle Notizen über die Entwickelung der einzelnen Anstalten und belehrende Rückblicke bringen, gerne einen Platz im „Jahrbuch“ an.

und exakt zur Ausführung kam. Hierauf sang der Sänger-Chor des „Lehrer-Vereins“ das Kreutzer'sche Lied „Das ist der Tag des Herrn“, dadurch zur Hebung der Feier wesentlich beitragend. Herr Direktor *Steinkauler* erörterte in einem ausführlichen Berichte die Entstehung und Wirksamkeit der Anstalt und erwähnte, dafs es seinerzeit der nassauische Rechnungskammer-Direktor Freiherr *Moritz v. Gagern* war, welcher sich mit opferfreudiger Hingabe um die Entstehung der Anstalt bemüht habe. Es unterstützten ihn an diesem wohlthätigen Werke die Herren Geh. Reg.-Rat *Seebode,* Kirchenrat *Dietz* und Kammerrat *Sachs,* letztgenannter Herr gehört heute noch dem Vorstande an. Im Spätherbst des Jahres 1860 wurde von diesen Herren ein Komitee gewählt, welches nach dem Muster anderer Anstalten Statuten entwarf und hierselbst eine Bildungsanstalt für Blinde errichtete. Beiträge zu diesem hochedlen Werke begünstigten das Unternehmen so sehr, dafs schon am 23. Oktober 1861 die Eröffnung der Blindenanstalt erfolgen konnte. Redner erwähnt lobend die rege Beteiligung der Bewohner Wiesbadens der neuen Anstalt gegenüber, welche sich mit jedem Jahre während ihres 25jährigen Bestehens einer stets wachsenden Teilnahme des Publikums zu erfreuen hatte. Weiter führte Herr *Steinkauler* in seiner Rede aus, dafs die Anstalt im Jahre 1864 ein eigenes Anstaltshaus erbaute, da die Anzahl der Zöglinge sich gesteigert hatte. Ferner gab er einen kurzeu Überblick im allgemeinen über das Blindenwesen, wie sich dasselbe in diesem Jahrhundert entwickelt und wie es z. Z. der Gründung der Anstalt damit beschaffen war. Aus den hierauf bezüglichen eingehenden Mitteilungen entnehmen wir Folgendes: Die erste Blindenanstalt wurde im Jahre 1784 in Paris von *Valentin Haüy,* 1804 die zweite in Wien und 1806 die dritte in Berlin errichtet. Jetzt haben wir 31 Blindenanstalten im deutschen Reiche, in welchen sich ca. 1750 Zöglinge befinden; es kommen hiernach auf 23,3 Zöglinge eine Blindenanstalt. Zur Zeit, als die hiesige Blindenanstalt ins Leben trat, stand die ganze Blinden-Erziehung noch in ihren Anfängen, eigentlich in den letzten 15 Jahren giebt es grofse Fortschritte zu verzeichnen und haben in dieser Hinsicht hauptsächlich die seit 1873 regelmäfsig stattfindenden Blindenlehrer-Kongresse bahnbrechend gewirkt. Im Jahre 1873 wurde Herr *v. Gagern* nach Neuwied berufen und an seiner Stelle Herr Landes-Direktor *Sartorius* gewählt, welcher dieses Amt bis zum Jahre 1877 verwaltete. Nach ihm übernahm Herr Rentner *Steinkauler* das Direktorium der Anstalt, welches er bis zum heutigen Tage führt. Die Anmeldungen zur Aufnahme neuer Zöglinge nahmen im Jahre

1882 derartig zu, daſs die Anstalt durch einen Neubau erweitert werden muſste. Bis heute wurden in der Anstalt 93 Zöglinge aufgenommen, 66 hiervon entlassen und 27 bilden heute den Bestand. Unter diesen befinden sich 3, welche taubstumm und blind sind. Im Ganzen wurden in den letzten 10 Jahren in der Anstalt für 39 640 Mk. Waren gefertigt und verkauft, aus welchen den Zöglingen ein Gewinnanteil von 7943 Mk. zufiel. Mit besonderer Wärme verbreitete sich der Redner über die Aufgaben, welche die Anstalt in der Zukunft noch zu lösen hätte und die hauptsächlich in der Fürsorge der entlassenen Zöglinge bestände, indem er darauf hinwies, welch namenlos traurigem Dasein ganz besonders die entlassenen weiblichen Zöglinge entgegen gingen, falls sie in ihrer Heimat keine Angehörige mehr besitzen; er erachtete die Errichtung eines Asyls für solche Zöglinge als ein unabweisbares Bedürfnis und forderte in eindringlichen Worten die Anwesenden, sowie die gesamte Einwohnerschaft Wiesbadens auf, nachdem der Vorstand einen Teil der erforderlichen Mittel hierzu bereits beschafft, nun auch das Ihrige dazu beizutragen, damit dies menschenfreundliche Werk thunlichst bald zur Verwirklichung komme. Zum Schlusse dankte Herr Direktor *Steinkauler* allen Freunden und Wohlthätern der Anstalt für alles Gute, welches sie derselben seit ihrem Bestehen erwiesen hätten. Vor allem dankte er im Namen des Vorstandes Sr. Majestät dem Kaiser für die wiederholten Beweise landesväterlicher Huld und Gnade, dankte ferner der hohen Staatsregierung für den der Anstalt gewährten Schutz, sowie dem Kommunal-Landtag für die durch Bewilligung einer ausgiebigen Subvention gewährten kräftigen Unterstützung, einer Beihülfe, ohne welche der Fortbestand der Anstalt unmöglich gewesen wäre, und empfahl die Anstalt, welche so recht ein Werk der Nächstenliebe wäre, dem ferneren Schutze des Allmächtigen.

12.

Verfügungen, Erlasse etc. für Blinde und Blinden-Anstalten.

Verfügungen betreffs Fahrt auf der Eisenbahn.

Preufsen.

Ministerium der öffentl.
Arbeiten.

Berlin, 14. März 1883.

Auf die Petition des IV. Blindenlehrer-Kongresses teile ich dem Bureau mit, dafs dem Antrage, den Zöglingen der Blinden-Anstalten zu Ferienreisen ganz freie Fahrt auf den Staatseisenbahnen zu gewähren, gewichtige prinzipielle Bedenken entgegenstehen, dafs jedoch die Königl. Eisenbahn-Direktionen auf Grund Allerhöchster Ermächtigung angewiesen worden sind, den unbemittelten Zöglingen der Provinzial- und anderer öffentlichen Blinden-Anstalten auf Empfehlung des Vorstandes der Anstalt bei den Ferienreisen in die Heimat die Hin- und Rückfahrt in 3. Wagenklasse gegen Zahlung des Militärfahrpreises zu gewähren, diese Vergünstigung auch auf die zur Begleitung der Zöglinge notwendigen Führer auszudehnen.

Der Minister der öffentl. Arbeiten.
Maybach.

An
das Bureau des IV. Blindenlehrer-Kongresses
z. H. des Herrn Schild
Frankfurt a. M.

Dieselbe Vergünstigung haben wie die preufsischen Staatsbahnen auch die Direktionen der Main-Neckar- und Hessischen Ludwigs-Bahnen gewährt und ist bei den meisten die Fahrpreis-Ermäfsigung für die Zöglinge und ihre Führer einfach von der Empfehlung der Anstalt abhängig; nur die Hessische Ludwigsbahn verlangt Nach-

weis der Unbemitteltheit seitens der Ortsbehörde der Blinden.

Legitimations-Schein*).

Giltig für die Zeit vom . . . . . bis inkl. . . . . .

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, dafs der Zögling der Königlichen Blinden-Anstalt zu Steglitz . . . . . zur Zeit auf Ferienbesuch bei seinen Angehörigen in . . . . . sich auf der Rückreise nach Steglitz, Station der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, befindet und wird auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 14. März 1883 Nr. II. T. 1540 für ihn und seinen Führer um Verabfolgung von Billets III. Wagenklasse gegen Zahlung des Militär-Fahrpreises gebeten.

Steglitz bei Berlin, den . . . . . Der Direktor
der Königlichen Blinden-Anstalt.

Sachsen.

Die Generaldirektion der Königl. Sächs. Staatsbahnen stellt für die Zöglinge der Blindenanstalt zu Dresden jährlich 124 Freifahrtscheine zur Verfügung und werden den durchreisenden Sächs. Blinden auf Preufs. Gebiet die oben angegebenen Vergünstigungen zu Teil.

Bayern.

München, 20. September 1883.

Betreff:
Begünstigungen Blinder bei Benutzung der Verkehrsanstalten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, dafs unbemittelten Zöglingen der in Bayern bestehenden Blinden-Anstalten, nämlich des K. Zentral-Blinden-Instituts in München, der Kreis-Blinden-Anstalt in Würzburg und des Blinden-Instituts in Nürnberg, sowie den Führern derselben zum Zwecke des Besuchs ihrer Angehörigen in den Ferienzeiten auf Empfehlung des Vorstandes der betreffenden Anstalt auf den k. Staatseisenbahnen die Hin- und Rückreise in der III. Wagenklasse gegen Lösung von halben Billeten dieser Klasse gestattet werde.

---

*) Wir geben hier das Schema eines Legitimationsscheines für die Rückfahrt, wie dieselben in der Kgl. Bl.-Anst. zu Steglitz verwendet werden, mit dem Bemerken, dafs das Siegel der Anstalt beigefügt sein mufs.

Dieses wird der k. Generaldirektion unter Bezugnahme auf den Bericht vom 28. Juli l. J. zur weiteren Verfügung hiemit eröffnet.

Kgl. Bayer. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äufsern.
In Vertretung: *v. Pfistermeister.*

An
die Generaldirektion der
k. Verkehrsanstalten.

Der Generalsekretär.
Statt dessen der k. Ministerialrat
Bever.

München, 23. Juli 1855.

Das
K. Staatsministerium des K. Hauses
und des Äufsern
an das
K. Staatsministerium des Innern für
Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Betreff:
Begünstigungen Blinder bei
Benützung der Verkehrsanstalten.

Dem sehr geehrten K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beehrt sich das unterzeichnete K. Staatsministerium unter Bezugnahme auf die schätzbarste Note vom 16. März d. J. Nr. 2946 ganz ergebenst mitzuteilen, dafs die K. Württemberg'sche Staatseisenbahn-Verwaltung es abgelehnt hat, für die in der Rheinpfalz beheimateten Zöglinge der bayerischen Blinden-Anstalten bei ihren Ferienreisen eine Fahrtax-Ermäfsigung auf den württembergischen Staatsbahnen einzuräumen. Dagegen haben die Grofsh. badischen Staatseisenbahnen, sowie die pfälzischen Eisenbahnen und die hessische Ludwigseisenbahn in dankenswerter Weise ihre Bereitwilligkeit hierzu erklärt und zwar werden auf den pfälzischen Bahnen die für die K. Staatseisenbahnen bestehenden, den beteiligten Anstalten bereits bekannten Bestimmungen zur Anwendung gelangen, wogegen auf den badischen Staatsbahnen, sowie der hessischen Ludwigseisenbahn die gleichen Begünstigungen, welche für die Beförderung von Zöglingen öffentlicher Blindenanstalten auf diesen Bahnen überhaupt eingeführt sind, auch den in Betracht kommenden bayerischen Zöglingen werden zugestanden werden.

Nach den bezüglichen Bestimmungen der badischen Staatseisenbahnen wird die Fahrpreis-Ermäfsigung in der Weise geübt, dafs bei den Reisen in die regelmäfsigen Ferien und bei der Rückkehr aus solchen in der III. Wagenklasse ohne Rücksicht auf die Zahl der Zöglinge je zwei derselben auf ein Billet Beförderung finden, sofern die Reisen unter Aufsicht eines Lehrers unternommen werden, welcher letztere sodann die gleiche Vergünstigung genieſst. Zum Zwecke der Legitimation gegenüber dem Schalter- und Zugspersonale mufs der begleitende Lehrer im Besitze eines von dem K. Oberbahnamte, in dessen Bezirk die betreffende Blinden-Anstalt liegt, unterfertigten Ausweises sein, welcher die Zahl der Zöglinge, die Abgangs- sowie die Bestimmungsstation und die Reisetage zu enthalten hat. Eine Ermäfsigung wird soweit nicht bewilligt an Zöglinge, welche allein oder in Begleitung von Angehörigen reisen, also von dem Lehrer entlassen oder noch nicht aufgenommen sind, ferner sind von der Ermäfsignng ausgeschlossen die Reisen an den Sonn- und den beiden christlichen Konfessionen gemeinsamen Feiertagen (Neujahr, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Christtag und Stephanstag).

Auf der hessischen Ludwigseisenbahn wird den mittellosen Zöglingen öffentlicher Blinden-Anstalten, sowie deren Begleitern bei Vorzeigung eines den Besuch der Blinden-Anstalt bestätigenden Zeugnisses des Anstaltsvorstandes, sowie eines Armutsattestes der betreffenden Ortsbehörde eine Fahrpreis-Ermäfsigung in der Art gewährt, dafs gegen Zahlung der Militärtaxe die Beförderung in der III. Wagenklasse stattfindet.

Indem das unterzeichnete K. Staatsministerium an das sehr geehrte K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten das ganz ergebenste Ersuchen richtet, die Vorstände des K. Zentral-Blinden-Instituts in München, sowie der Kreis-Blinden-Anstalt in Würzburg und des Blinden-Instituts in Nürnberg von Vorstehendem entsprechend verständigen zu wollen, beehrt sich dasselbe noch beizufügen, dafs zwar der

Versuch gemacht wurde, hinsichtlich der Beförderung auf den badischen Staatseisenbahnen eine Erweiterung der vorstehend mitgeteilten Bedingungen in der Richtung zu erlangen, dafs die Fahrpreis-Ermäfsigung auch dann einzutreten habe, wenn die Reise nicht in Begleitung eines Lehrers, sondern in Begleitung von Angehörigen oder Bediensteten der betreffenden Anstalt erfolgt; das grofsherzoglich badische Ministerium der Finanzen hat jedoch eine derartige Ausdehnung der eingeräumten Begünstigung im Hinblick auf den Umstand, dafs dieses Zugeständnis auch für die Zöglinge der einheimischen Blinden-Anstalt nicht vorgesehen sei, als unthunlich erklärt.

Frhr. *v. Crailsheim.*

Württemberg.

Durch Verfügung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, Abt. f. d. Verkehrs-Anstalten, vom 17. März 1885 ist den unbemittelten Zöglingen der Nikolaus-Pflege in Stuttgart bei Urlaubs-, Vakanz-Reisen und bei ihrer Entlassung aus der Anstalt auf der württembergischen Bahn die Fahrpreisermäfsigung in der Weise zugestanden worden, dafs in der III. Wagenklasse der gewöhnlichen Personenzüge ein Kind über 10 Jahren um 2 Pfg. per km, ein Kind unter 10 Jahren um 1 Pfg. per km befördert wird. Die gleiche Vergünstigung geniefsen die Begleiter der Pfleglinge mit der Beschränkung auf je einen Begleiter für ein Kind oder zwei Begleiter für mehrere zusammenreisende Kinder.

Mähren.

In dem Jahresbericht von 1885 des mährisch-schlesischen Blinden-Instituts heifst es: Die k. k. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, die k. k. priv. nördl. Staatseisenbahn, die Nordwest-, die mähr. Zentral- und die Grenzbahn haben eine 50 %ige Ermäfsigung der Fahrpreise bei der Ferienreise der Zöglinge in die Heimat und für deren Begleiter gewährt.

Post-Bestimmungen.

Amts-Blatt des Reichs-Postamts Nr. 42, Verfügung vom 15. Juli 1886, in Kraft tretend vom 1. August 1886 ab:

Zu § 13 Abs. I. **Die mit erhabenen Punkten versehenen Papiere zum Gebrauch der Blinden werden zur Postbeförderung gegen die Drucksachentaxe zugelassen.**

* * *

Amts-Blatt des Reichs-Postamts Nr. 45, Bescheidungen und Schreiben:

Nr. 1. Postkarten mit Blindenschrift.

Reichs-Postamt. Berlin, 7. August 1886.

Euer Wohlgeboren werden auf die Eingabe vom 9. Juli ergebenst benachrichtigt, dafs Postkarten, welche schriftliche Mitteilungen in den für den Gebrauch der Blinden bestimmten erhabenen Schriftzeichen (Reliefschrift) enthalten, nach Mafsgabe der bestehenden Vorschriften zur Postbeförderung zugelassen sind. Es mufs jedoch in Anspruch genommen werden, dafs die Aufschrift bei solchen Postkarten vom Absender in gewöhnlichen Schriftzeichen und in recht deutlicher Weise angegeben ist etc.

An
Herrn N. N., Wohlgeboren,
in N.

Allerhöchster Erlafs,

betr. die Ressortverhältnisse der preufsischen Provinzial-Behörden in Ausübung der Schulaufsicht über die Taubstummen- und Blinden-Anstalten.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 18. Juli d. J. will ich hierdurch genehmigen, dafs die Ausübung der Schulaufsicht in Gemäfsheit des Gesetzes vom 11. März 1872 über die öffentlichen Taubstummen- und Blindenanstalten in der Provinzial-Instanz dem Geschäftskreise der Provinzial-Schulkollegien überwiesen wird, und zugleich den Minister der Unterrichtsangelegenheiten ermächtigen, auch diejenigen Privatanstalten der gedachten Kategorien, bei welchen dieses für zweckmäfsig erachtet, dem Geschäftskreise derselben Behörde zu überweisen.

Bad Gastein, den 27. Juli 1885.

gez. *Wilhelm.*

ggez. *v. Puttkamer. Lucius. v. Gofsler. v. Scholz.* Graf *v. Hatzfeld.*

Ministerielle Verfügung,
betreffend die Remington-Schreibmaschine.

Berlin, den 10. April 1886.

Auf dem Blindenlehrer-Kongrefs zu Amsterdam im vorigen Jahre war seitens der Firma Beyerlen zu Stuttgart eine Remington'sche Schreibmaschine ausgestellt, welche nach dem von mir eingeholten Gutachten eines Sachverständigen durch ihre Leistungsfähigkeit und durch ihre saubere, für jeden lesbare Schrift alle Beachtung verdient. Dieselbe liefert eine nicht erhabene, also nur für Sehende, nicht zugleich für Blinde lesbare Schrift und ist hauptsächlich geeignet, dem Blinden den brieflichen Verkehr mit Sehenden zu erleichtern. Die Handhabung ist eine leichte und kann von dem nicht ungeschickten Blinden binnen kurzer Zeit erlernt werden.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich, den ihm unterstellten Blindenanstalten diese Maschine zur Anschaffung zu empfehlen.

Der Minister der geistl. etc. Angelegenheiten.
gez. *v. Gofsler.*

An sämtliche Königl. Provinzial-Schulkollegien.

* * *

K. K. Landesschulrat
in Böhmen.

An
die Direktion der Klar'schen Blindenversorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt
in Prag*).

Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 21. Mai d. J. (Z 9103) ausnahmsweise gestattet, dafs der Pflegling der dortigen Anstalt, Ernst Kirpal, als Hospitant in den I. Jahrgang der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag zugelassen werde, fügte jedoch die Bedingung bei, dafs hiedurch

---

*) Als Illustration zu dieser Verfügung diene die von der Direktion der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt vorgenommene, im Anhang zur Statistik wiedergegebene Zählung der Blinden in Böhmen und die Zahl derselben ohne jegliche Beschäftigung.

der Unterricht an der Lehrerbildungsanstalt in keiner Weise beeinträchtigt werden darf. Weiterhin bemerkte der Herr Minister, dafs der Hospitant überhaupt nur zur Anhörung des Unterrichtes, ohne dafs demselben eine besondere Beachtung zugewendet werde, oder dafs an denselben Fragen gerichtet werden, gegen Widerruf zugelassen wird.

Hievon wird die Direktion in Erledigung der Eingabe vom 1. d. M. (Z 297) mit dem Beifügen in die Kenntnis gesetzt, dafs die Direktion der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag unter Einem hiernach verständigt wird.

Prag, den 1. Juni 1886.

Zur Vervollständigung geben wir nachfolgende Notiz aus Nr. 10 Jahrg. VI des „Blindenfreund“: „Als darauf der Blinde sich in das Schülerverzeichnis der Lehrerbildungsanstalt eintragen lassen wollte, war schon eine neue Ministerial-Verfügung dahin ergangen, *dafs allen Lehrerbildungsanstalten die Aufnahme von nicht vollsinnigen Schülern und die Zulassung von Hospitanten untersagt sei.* Durch diese einschneidenden Verfügungen ist das Los des genannten Blinden sowie aller seiner österreichischen Genossen, die sich zum Lehramte ausbilden wollen, besiegelt worden, und die angestrebte Gleichberechtigung der Blinden mit den Sehenden hat einen Schritt rückwärts gemacht. Die österreichische Regierung hat damit alle Blinden vom Lehramte überhaupt ausgeschlossen und ein Blinder kann nicht einmal mehr eine staatliche Prüfung als Blindenanstaltslehrer oder auch als Privatlehrer für Blinde oder Sehende machen.“

Mit dem an derselben Stelle weiter ausgesprochenen Erachten über diesen Gegenstand sind wohl alle Blindenbildner und Freunde der Blindenbildung völlig einverstanden, wir empfehlen den betreffenden Abschnitt allseitiger Beherzigung.

13.

Verzeichnis der Apparate, Spiele, Bücher, Karten und Noten für Blinde.

A. in Deutschland und Österreich-Ungarn.

I. Apparate.

Durch Direktor *Wulff*, Steglitz bei Berlin, zu beziehen: Krüger'sche Tafel für Punkt- und Heboldschrift (4 Mk.), 1 Lineal für Punktschrift dazu (1,50 Mk.), 1 Lineal für Planschrift (1,50 Mk.), je 1 Griffel (0,10 Mk.), geometrische Zeichentafel (5 Mk.), Zeichenkissen (1,50 Mk.).

Durch Mechanikus *Emil Wenig*, Berlin, Dresdener Str. 90: Rillenapparat für Braille's Punktschrift (8,50), Englischer Apparat für Braille's Punktschrift mit Tafel und Stecher (12), Doppellineal zur Heboldschrift mit Verschlufs (4,50), Holztafel dazu (3), Apparat zur Herstellung von Stereotyp-Platten für den Druck nebst Zubehör (25), denselben mit Eisenlineal (30), denselben neuester Konstruktion (58).

Im Verlag von *Julius Bürger*, Mechaniker in Dresden, Grunaerstr. 1:

Schreibtafel nach Hebold mit 20 oder 26 Zeileneinschnitten (4,25), desgl. mit Vorrichtung zum Feststellen der Lineale (6,75), desgl. mit daran befindlichem Kästchen zur Aufbewahrung der Lineale und Griffel (5,50), desgl. nach Braille (Punktierschrift), inkl. Lineal und Griffel (5,50), desgl. nach Braille mit doppeltem Holzrahmen; dieselbe ermöglicht das bequeme Nachfühlen der Schriftzeichen, ohne Verrückung des Blattes (9), doppelte Schreibtafel für beide Systeme (Hebold & Braille), inkl. Lineal und Griffel zu letzterem System (8,50), desgl. mit Vorrichtung zum Feststellen des Lineales bei dem System Hebold (11), Lineal nach Hebold von Nr. 1, 2, 3, 4 (à Stück 1,50), desgl. Nr. 5 (2,50), desgl. zur ungarischen Schrift (2), einfacher Griffel mit Stahlstift zur Hebold'schen Schrift in div. Stärken (0,25), Doppelgriffel (2 Stahlstifte) zu

derselben (0,30), Reliefalphabet in Holz geschnitzt, zur Erlernung der Buchstaben (7,50), Schreibtafel nach Braille, grofses Format (33 cm Höhe und 24 cm Breite mit Rahmen) inkl. Lineal und Griffel (9), Pablasek'scher Schreibapparat mit Rahmen inkl. Griffel (8,50), Pablasek'sches Lineal zur Hebold'schen Tafel mit 20 Zeileneinschnitten inkl. Griffel (6), desgl. verändert durch Anbringen einer Platte mit Löchern zur Führung des Griffels inkl. Griffel (8), einzelner Griffel zu dem System Pablasek (0,50), Lineal nach Hebold zur französischen Schrift (2), ein Buch blaues Pauspapier zu 38 und 50 cm, jedoch nur bei Abnahme von 5 Buch (à Buch 1,75), Schreibtafel für später Erblindete (4,50), Notiztafel nach Braille (Postkartenformat) inkl. Griffel (3).

Durch Rektor *Kull*. Berlin SW., Alte Jacobstr. 112, zu beziehen:

Kreisel zum Zeichnen geometrischer Figuren (3,50), Braille, Taschenapparat (4,50).

Durch Direktor *Kunz*, Illzach, zu beziehen:

Apparat zur Veranschaulichung der Quadrat- und Kubikwurzeln (4).

Durch *die Direktion der Landes-Blindenschule zu Purkersdorf bei Wien* zu beziehen:

1 Rechnenapparat (20 fl. = 40 Mk.), Notizbuch für Blinde (2,60 fl. = 5,40 Mk.), Hebold'scher Schreibapparat, verbessert von Dir. Entlicher, für Punkt- und Heboldschrift mit 2 Linealen und 1 Griffel (8,37 fl. = 16,75 Mk.).

Aus *der Kais. Kgl. Staatsdruckerei zu Wien:*

Der Klein'sche Stachel-Typen-Apparat (14 fl. = 28 Mk.); denselben modifizierten Apparat besorgt Dir. *Schwarz*, Bl.-Anst. zu Brünn.

Durch Dir. *Heller*, israel. Bl.-Inst., Hohe Warte b. Wien:

Zeichenpolster (3).

Durch *die Hamel'sche Buchhandlung* in Düren:

1 Fl. Vitali-Tinte à 1 Kilo (3,60), 1 Fl. à ½ k (2,50), 1 Fl. à ⅓ k (2). 1 Fl. à ⅓ k, farbig, grün oder rot (2,50), 1 dazu gehöriges Glasrohr mit Gummi-Ballon (0,75).

Durch *E. Kratz*, Fabrikant chirurgischer Modelle in Frankfurt a. M.:

Nähnadeln mit federndem Öhr, lang oder halblang in den Nummern 3—6 (à Stück 3 Pfg.).

Vertreter für Berlin ist *L. Alsberg*, Berlin N., Elsässerstr. 77. Derselbe giebt die Nadeln nur per mille zu 20 Mk. — auf Wunsch auch sortiert — ab.

2. Spiele.

Durch Rektor *Kull*, Berlin:

Post- und Reisespiel (neue verb. Ausgabe), bestehend aus 1 Spielbrett, 6 Holzfiguren, 2 Würfeln nebst Lederbecher und Anleitung in Punktierschrift (4,50), Lottospiel, arabische Ziffern (2,50), Würfelspiel, bestehend aus 3 Würfeln, 1 Lederbecher und 56 Spielkärtchen, nebst Anleitung (3), 1 Beutel mit Spielmarken (1,25), Dambrettspiel (2,50), Dominospiel, hochstehende Augen (1,50), Dichterspiel, Anleitung (2), Festungsspiel, neue, feinste Ausstattung (6,50), Schachspiel, desgl. (7,50), Kartenspiel, mit Signatur (1,50), Schieben der Zahl „15“, neues, interessantes Geduldspiel (2), Pyramidenbau der Brahminen, desgl. (2,50).

3. Bücher.

Vom „Verein zur Förderung der Blindenbildung“*), welcher sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, billige Lehrmittel für den Unterricht der Blinden zu beschaffen, und welcher einen grofsen Teil der Herstellungskosten aus Vereinsmitteln trägt, sind erschienen und durch den Vorsitzenden *K. Wulff*, Direktor der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz bei Berlin, zu beziehen:

Lesebuch für Blinde von Ferchen, Riemer, Metzler, Schild. 1. Tl. Liniendruck (2), 2. Tl. Punktdruck (3), 3. Tl. Punktdruck (4), 4. Tl. Liniendruck (2,50), 5. Tl. Liniendruck (2,70). 6. u. 7. Tl. des Lesebuches sind

---

*) Anm.: Der Mitgliedsbeitrag zu dem „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ beträgt jährlich 3 Mk. Anmeldungen nimmt der Vorsitzende des Vereins, Direktor *Wulff*-Steglitz, entgegen.

gegenwärtig in Druck. Wilhelm Tell von Schiller, in Punktdruck, 2 Bde. (5).

Im Verlage der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz sind erschienen und durch Direktor *Wulff* zu beziehen:

Fibel von Roesener, Liniendruck (1,80), Lesebuch von Roesener, Liniendruck, 2 Bde. (à 4), Luthers Katechismus, in Liniendruck oder Punktdruck zu haben (1,50), Kirchenlieder, Liniendruck (2,50), Schillers ausgewählte Gedichte, 1. Tl. Liniendruck (4), 2. Tl. Punktdruck (4).

Durch Lehrer *Gaedeke*, Bl.-Anst. zu Steglitz:

Lesebuch von Brandstaeter, in Punktdruck (3).

Durch Rektor *Kull*, Berlin:

Hermann und Dorothea von Goethe, geb. (6), Biographien berühmter Blinden, geb. (5). [„Aus dem Leben — Für das Leben.“] Deutsche Heldensagen, geb. (5), Auswahl der schönsten deutschen Gedichte, geb. (5), [1. Band: Epik, 50 Balladen, Romanzen, Legenden], Klassisches Sinnspruch-Büchelchen (2,50), Beschreibung von Palästina (1,50), smtl. in Punktdruck.

Durch Lehrer *Krage*, Düren:

Chamisso's Gedichte, in Punktdruck (3,50), bei Abnahme von 3 Exempl. (à Expl. 3), Vofs' 70. Geburtstag (1,30).

Durch Direktor *Kunz*, Illzach:

Biblische Geschichten für die Mittelstufe von Schollenbruch, in Punktdruck, 2 Bde.

Im *K. K. Schulbücher-Verlage in Wien:*

Lesebücher von Dir. Heller: II. Tl. in Antiqua (3 fl. = 6 Mk.), III. Tl. Punktschrift, 1. Bd. (4 fl. = 8 Mk.), 2. Bd. (3,50 fl. = 7 Mk.). Lesebücher von Dir. Entlicher: Fibel und erstes Lesebuch für Blinde, in Planschrift (2 fl. = 4 Mk.), Zweites Lesebuch, in Perldruck (3 fl. = 6 Mk.).

Im Verlage der *Landes-Blindenschule zu Purkersdorf:*

Katechismus von Ignaz Flandorfer, Perldruck (5 fl. = 10 Mk.).

Im Verlage der *Württ. Bibel-Anstalt* zu Stuttgart:

Altes Testament.

1 Buch Mose	3	Bde.	5,10	Buch Nehemia	1	Bde.	1,50
2 Buch Mose	2	„	3,90	Buch Esther	1	„	1,10
3 Buch Mose	2	„	3,20	Buch Hiob	2	„	2,90
4 Buch Mose	2	„	4,—	Psalter	3	„	5,60
5 Buch Mose	2	„	3,60	Sprüche Salomo's	1	„	2,—
Buch Josua	1	„	2,20	Prediger u. Hohelied	1	„	1,30
Richter und Ruth	2	„	3,—	Jesaja	3	„	5,10
1 Buch Samuel	2	„	3,30	Jeremia u. Klaglieder	3	„	5,90
2 Buch Samuel	2	„	3,—	Hesekiel	3	„	5,20
1 Buch der Könige	2	„	3,30	Daniel	1	„	1,70
2 Buch der Könige	2	„	3,20	Hosea bis Jona	1	„	1,80
1 Buch der Chronika	2	„	3,—	Micha bis Zephania	1	„	1,30
2 Buch der Chronika	2	„	3,20	Haggai bis Maleachi	1	„	1,40
Buch Esra	1	„	1,20	49 Bde. zusammen			82,—

Neues Testament.

Evang. v. Matthäus	2	Bde.	3,40	1. u. 2. Korinther	1	Bde.	2,10
Evang. v. Markus	1	„	2,—	Galater bis Thessal.	1	„	1,90
Evang. v. Lukas	2	„	3,50	Timoth. bis 2. Petri	1	„	1,70
Evang. v. Johannes	2	„	2,90	Ep. Johannis bis Judä	1	„	1,80
Apostelgeschichte	2	„	3,50	Offenbarung	1	„	1,70
Römerbrief	1	„	1,50	15 Bde. zusammen			26,—

Die ganze heilige Schrift in 64 Bänden 100 Mk. Das Neue Testament allein in 15 Bdn. 25 Mk.

Blindenanstalten bekommen ausnahmsweise jeden alttestamentlichen Band, die Psalmen ausgenommen, zu 1 Mk.; das Alte Testament zusammen mit den Psalmen zu 50 Mk.

Fibel zum Erlernen des Lesens, in Blindenschrift (0,40). — In Kommission: Gesangbuch für Blinde, 2 Bde., 100 Kernlieder (7). Sämtliche Bücher in Unzialdruck. Das Evang. Johannes in Punktdruck im Erscheinen.

Durch Lehrer *Krohn*, Blindenanstalt in Kiel:

Die Blinden-Kurzschrift (0,10), Märchen von Grimm: „Einäuglein, Zweiäuglein und Dreiäuglein“ in Kurzschriftdruck (0,60).

Die *Blindenanstalt zu Dresden* giebt z. Z. als Beilage einer Monatsschrift für ihre entlassenen Zöglinge ein Spruchbuch und Andrä's Erzählungen der Weltgeschichte in Punktdruck heraus, und werden diese Beilagen für

auswärts nur in soviel Exemplaren gedruckt, als s. Z. von den Blindenanstalten bestellt wurden.

4. Karten.

Durch *L. Deichmann*. geographisches Institut Kassel, bearbeitet von Direktor Kunz:
Wandrelief von Asien (0,90), do. von Süd-Tirol (15), do. von Genua (60). Repetitions-Atlas (2,50), Mittel-Europa, Höhenschichten-Modell (0,40). Physikalische, politische Karte von Rufsland, 2 Bl., Reliefplan von St. Petersburg (je 0,80), im Auftr. des Marien-Blinden-Vereins in St. Petersburg bearbeitet. Physikalische Karte von West-Europa mit vertieften Flüssen (0,50), im Auftr. der Kgl. Bl.-Anst. in Kopenhagen. Physikalische und politische Karte des Reg.-Bez. Aachen, 2 Bl. (0,60), im Auftr. der Blindenanstalt in Düren. Physikalische, politische und Eisenbahn-Karte von Elsafs-Lothringen, 3 Bl. (je 0,30). Karte von Schleswig-Holstein (0,50). — Die österr.-ungar. Monarchie, Landkarte für Blinde, bearb. von J. Libansky. Preis: einfach 1 Mk., koloriert 5 Mk.

Die von Direktor Kunz bearbeiteten Reliefkarten für die Hand der blinden Schüler erscheinen demnächst in neuer Auflage im Verlag des Vereins zur Förderung der Blindenbildung in Steglitz.

Weiter sind von Direktor *Kunz*, Illzach, zu beziehen:
Naturgeschichtl. Abbildungen, 2 Tafeln: Vögel, Blattformen (0,40), Relief-Abbildungen für den physikalischen Unterricht (0,20).

Durch Rektor *Kull*, Berlin:
Bibl. Geschichts-Atlas, 5 Karten nebst beschreibendem Text (1).

Von *J. Libansky*, Lehrer an der Landes-Blindenschule zu Purkersdorf, werden Landkarten für Blinde auf Verlangen angefertigt.

5. Für den Musik-Unterricht.

Durch Direktor *Brandstaeter*, Bl.-Anst. Königsberg:
Notenfibel, 2. Aufl. (1,50), Mendelssohn, Lieder ohne Worte, Auswahl (2).

Durch Lehrer *Krage*. Bl.-Anst. Düren:

Urbach, Klavierschule, 1. Teil (5), Text dazu (4). Notenzeichen der Sehenden für Blinde, 5 Blatt mit Text (2).

	Mk.		Mk.
Kunstausdrücke i. d. Musik	2,50	5 klassische Stücke	1,20
Schumann, Kinderscenen	1,—	Heller, Wiegenlied und	
Heller, Spaziergang	0,80	Tarantelle	0,90
Beethovens Presto und		Henselt, Frühlinglied	0,50
Bach-Präludium	0,60	Weber, Perpetuum mobile	0,70
Grieg, 3 lyrische Stückchen	0,40	3 Lieder mit Klavierbegl.	0,70

Ebendaselbst sind zu haben folgende in England für Blinde erschienene Noten:

	Mk.		Mk.
*1. Banister, Harmonie- u. Kontrapunktlehre in 5 Bd. (in engl. Text)	24,—	24. Concone, 10 Erholungen	1,—
		†25. Chopin, op. 10, Etüden	—
		Nr. 1 in C-dur	
		„ 2 „ A-moll	
		„ 4 „ Cis-moll	
		„ 5 „ Ges-dur	
		„ 11 „ Es-dur	
		„ 12 „ C-moll	
2. Beethoven, 2 Sonatinen	0,70	26. Chopin, op. 25, Etüden	—
3. — op. 13 Son. patht.	3,20	Nr. 1 in As-dur	
4. — op. 27 II (Cis-moll)	2,20	„ 2 „ F-moll	
5. — op. 31 III (Es-dur)	3,20	„ 4 „ A-moll	
6. — op. 53 (C-dur)	2,80	„ 6 „ Gis-moll	
7. — op. 26 (As-dur)	2,80	„ 8 „ Des	
8. Bellini, Marsch a. Norma	0,40	„ 9 „ Ges	
9. — Melodie aus Norma	0,70	„ 11 „ A-moll	
10. Bennet, op. 10, Die Quelle	0,70	„ 12 „ C-moll	
11. Bertini, op. 29, Etüden	2,80	†27. Chopin, op. 29,	
12. — Progr. Methode für		Impromptu in As	—
Piano, Bd. 1	3,20	†28. — op. 66, Fantasie,	
— do., Bd. 2	3,20	Impromptu in Cis	—
13. — 13 Stücke (7-13)	0,70	†29. — Nocturnos	—
14. Bucalossi, Veilch.-Walz.	0,70	op. 55 I in F-moll	
15. — Simpatica-Walzer	0,70	„ 15 II in F-dur	
16. Burgmüller, 25 progr.		„ 37 I in G-moll	
Etüden	2,20	†30. — Polonaisen	—
17. Czerny, op. 821	—	op. 26 I in Cis-moll	
18. — op. 337, 40 Etüden	4,20	„ 40 I in A-moll	
19. — op. 261, 101 tägl.		†31. — Präludien	—
Studien	3,20	Nr. 3 in G	
20. — op. 299, Schule der		„ 15 „ Des	
Geläufigkeit	3,20	„ 23 „ F	
21. Cramer, Etüd. (Bülow),		32. Clendon, Zingari-Polka	0,50
2 Bände, 1. Bd.	3,80		
— do. 2. Bd.	4,70		
22. Clementi, Gradus ad			
Parnassum	8,20		
23. — 2 Sonatinen	0,80		

	Mk.
33. Coward, Vokal-Polka	0,70
34. Camors, Walzer	0,70
35. Crowe, See-Saw, Walzer	1,—
36. — Voices, Walzer	1,10
37. Coote, Lancier	0,70
38. Donizetti, Favorita	0,70
39. — Regimentstochter	0,70
40. Dreyschock, op. 96, Die Quelle	0,70
41. — op. 92	0,70
42. — Gavotte	0,70
43. Durand, op. 62, Chacone	0,70
44. — op. 80, Pomponette	0,60
45. Delibes, Sylvia	0,70
46. Dupont, op. 27, Ungarisches Lied	1,—
47. Dussek, Consolation	1,—
48. — Les adieux	0,70
49. Dorn, Morgendämmer.	0,70
50. d'Albert, Geduldwalzer	0,70
51. Fahrbach, Polka	0,40
52. — Abschied v. Kopenhagen, Polka	0,40
53. Gade, op. 36, 5 Weihnachtsstücke	0,70
54. Gounod, Dodelinette	0,40
55. Gautier, Claire-Walzer	0,70
56. Godfrey, Lancier	0,70
†57. Haydn,	—
Nr. 1 in G-dur	
„ 6 „ G	
„ 10 „ F-dur	
„ 13 „ B-moll	
„ 28 „ As	
„ 30 „ D-dur	
„ 32 „ Es (Var. in F-moll)	
58. Hamilton, Auswahl	1,—
59. Händel, Variationen i. E	0,70
60. — Chacone in F	0,70
61. Herz, op. 91 III, Movement Perpetual	0,70
62. — Thema mit Variat.	0,70
63. Hünten, Erst. Übungsbuch	0,70
*64. — Rondo, op. 30	0,70
65. — Etüde zur Erholung	0,40
66. Kuhlau, op. 20, Sonatinen	2,20
67. Kunz, 200 Canons	3,20
68. Kullak, Zwölf Kinderstücke	1,10
69. Litolff, op. 81, Spinnlied	0,70
70. Lanner, Walzer, op. 158, Hoffnungsstrahlen	0,70
op. 140, Die Flotten	0,70
op. 167, Die Romantiker	0,70
op. 161, Hofballtänze	0,70
71. Lowthian, Fahrwohl-Walzer	0,70
72. Mayer, op. 121, Die Jagd	0,70
— op. 121,4, Die junge Tänzerin	0,70
— op. 121,2, Tarantella	0,50
— op. 134, It. Romanze	0,70
73. Mendelssohn, Lieder ohne Worte, 1. Bd.	4,20
— do., 2. Bd.	3,—
†74. Mozart,	—
Nr. 5 in G-dur	
„ 8 „ A-moll	
„ 10 „ C-dur	
„ 12 „ F-dur	
„ 13 „ B	
„ 14 „ C-moll	
„ 15 „ F-dur (Variat. in F)	
„ 19 „ D-dur	
75. Plaidy, Studien, 2 Bde.	9,20
76. Raff, 30 progr. Studien	4,80
77. Ravina, op. 62, Petite Bolero	0,70
78. Rubinstein, Ondine	0,70
79. Roubier, op. 32, Marsch aus Troubadour	0,50
80. Reeves, Mephisto-Polka	0,50
81. Spindler,	
op. 6, Wellenspiel	0,70
op. 65, Wiesenblumeu	0,70
op. 148, Klänge aus dem Süden	0,70
op. 56, Knospen	0,70
Sylphen	0,70
82. Scarlatti, Sonate	0,30

	Mk.
83. Schubert, Impromptu, op. 90	—
— Impromptu, op. 142	—
— Momens musical, op. 94	—
†84. Schumann, Fantasiestücke	—
op. 12, Abends	
— Warum	
— Grillen	
op. 18, Arabeske	
op. 15, 5 Kinderscenen	
op. 28, Romanze	
op. 82, 4 Waldscenen	
85. Straufs (Vater)	
op. 210, Kathinka-Polka	0,30
op. 137, Annen-Polka	0,30
op. 154, Rheinklänge, Walzer	0,70
86. Straufs, Joh.	
op. 372, Bitte schön, Polka	0,50
op. 322, Stadt und Land, Polka-Mazurka	0,40
op. 314, Blaue Donau, Walzer	0,70
op. 321, Die Publizisten, Walzer	1,—
op. 316, Künstlerleben, Walzer	0,90
op. 346, 1001 Nacht, Walzer	0,70
op. 354, Wiener Blut, Walzer	0,90
op. 342, Neu-Wien, Walzer	0,90
87. Straufs, Eduard	
op. 97, Interpretationen, Walzer	0,90
op. 90, Manuscript, Walzer	0,70
88. Straufs, Jos.	
op. 215, Arm in Arm, Polka-Mazurka	0,40
89. Streabborg, Maiblumen	1,—
90. Tugginer, Galopp	0,50
91. Waldteufel, Blumen, Walzer	0,70
Waldteufel, Erinnerung, Walzer	0,70
— Barcarole, Walzer	0,70
— Sourires, Walzer	0,70
92. Wheeler, Polka	0,50
93. Weber, Fant. a. Oberon	0,70

Für Orgel.

Orgelstücke aus den Werken grofser Meister	2,20
Ausgewählte Orgelstücke von Mendelssohn, Bennett, Guilmant	2,20
*do. von Hopkins u. Smart	2,60
*Präludium u. Pastoral, Andante, Scherzo u. Adagio, Finale	2,—

**Für Gesang.*

Concone, 50 Gesangübungen für eine Mittelstimme	2,—
— Klavierbegleitung	3,60
— 40 Gesangübungen für tiefe Stimme	2,—
— Klavierbegleitung	3,60
Greenwood, 2stimmige Gesangstücke	2,60
12 Gesänge für Sopran von Brahms, Kjerulfs, Händel, Beethoven, Haydn, Bishop, Schubert, Bennett, Mendelssohn, Arne, Spohr	3,60
11 Gesänge für Alt von Gounod, Mendelssohn, Chorley, E. Bach, von Weber, Rimbault, Rubinstein, Macfarren, Sauerbrey, Sullivan	3,—
11 Gesänge für Tenor von Moore, Roeckell, Mendelssohn, Bennett, Mozart, Kjerulfs, Händel	2,60
10 Gesänge für Bafs von Schubert, Wagner, Formes, Kjerulfs, Soder, Schumann, Spohr, Gounod, Mendelssohn	3,60
8 Duette von Mendelssohn	2,60

	Mk.		Mk.
12 Gesänge für Sopran und Tenor von Smart, Stanford, Sullivan, Mackensie, Kücken, Gounod, Kjerulfs, White, Cellier, Mendelssohn, Franz	3,—	von Macfarren, Clay, Smart, Cowan, Sassen, Sullivan, Haydn, Blow, Pinsuti, Cummings, Smart, Beethoven	3,—
12 Gesänge für Alt und Bafs		8 Gesänge von Bennett	2,—
		19 ausgewählte Madrigale	—

Bemerkung. Vorstehende Reliefnoten können zu den nebenstehenden Preisen durch die Prov.-Bl.-Anst. Düren bezogen werden. Das Gesamtporto ist auf alle Nummern verteilt.

Die mit einem * bezeichneten Nummern sind nicht vorrätig, werden aber auf Verlangen nur gegen Berechnung der Portoauslagen, ohne Preisaufschlag bestellt. Bei direkter Bestellung wende man sich an Herrn Dr. *Armitage* in *London W, Cambridge Square 33.*

Die mit † bezeichneten Nummern können erst später versandt werden, da sie teilweise erst fertig gestellt oder noch mit Preisangabe versehen werden müssen.

* * *

Das englische Notensystem

unterscheidet sich in manchen Punkten von dem französischen und dem deutschen, obschon dieses System am ehesten ein internationales sein könnte. Auf einige Unterschiede sei hier aufmerksam gemacht:

Das Brechungszeichen ist das der Franzosen, es steht hinter dem zu brechenden Akkord: 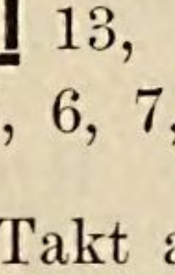 für 1/4, 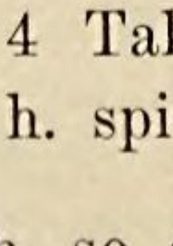 für 1/8, 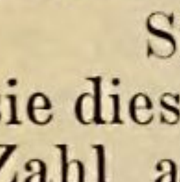 für 1/16 Brechung etc.

Prima volta, seconda volta bezeichnen die Engländer durch 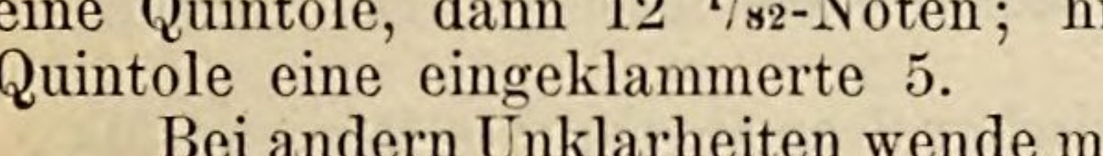 und

Zu Anfang einer jeden Zeile findet man eine Zahl ohne Zahlzeichen, sie giebt an, der wievielte Takt des betreffenden Teiles der erste der Reihe ist. Dadurch wird das Zurückzählen erleichtert, auch wird ein einfaches Segno-Zeichen dadurch möglich. Sollen einige Takte später wiederholt werden, so heisst es z. B.: Repeat 4 bars von = of = von 13, d. h. spiele 4 Takte von Teil 13, — oder Repeat bars 5, 6, 7, 8 von 5, d. h. spiele von Teil 5: Takt 5, 6, 7 und 8.

Sind mehr Noten in einem Takt als erforderlich, so drücken sie dies hinter der betreffenden Notenreihe durch eine eingeklammerte Zahl aus. Bei Beethoven, Sonate op. 31 III folgen 4 1/16-Noten, eine Quintole, dann 12 1/32-Noten; hier findet man nun nach der Quintole eine eingeklammerte 5.

Bei andern Unklarheiten wende man sich an den oben Genannten.

B. in der Schweiz.

Liste des livres en type Braille en vente à l'asile des aveugles de Lausanne.

1°. Bible.

	Fr.		Fr.
La Genése	6,70	Proverbes, Ecclés., Cant. de Salomon	5,15
L'Exode	6,—	Esaïe	6,85
Le Lévitique	4,95	Jérémie	4,85
Les Nombres	6,—	Lamentations	4,95
Le Deutéronome	5,45	Ezéchiel	7,—
Josué	4,35	Daniel, Osée, Joël, Amos	5,05
Juges, Ruth	4,70	Abdias — Malachie	4,40
I. Samuel	5,05		
II. Samuel	4,55		
I. Rois	5,—	St. Matthieu	5,05
II. Rois	4,85	St. Marc	3,95
I. Chroniques	4,70	St. Luc	5,25
II. Chroniques	5,40	St. Jean	4,35
Esdras, Néhémie, Esther	5,—	Actes des apôtres	5,20
Job	4,45	Romains et Corinthiens	5,60
Les Psaumes, 2 vol.	10,—	Galates — Philémon	4,85
		Hebreux — Apocalypse	5,95

2°. Autres livres.

a. Français.

Fables et poésies	5,95	Syllaboire	1,—
Abrégé de géographie	5,35	Constitution fédérale Suisse	3,20

b. Allemand.

Kirchenlieder	5,75	Grimms Märchen	6,—
Evang. St. Johannis	4,20		
Scherr's Sprachbüchlein		* * *	
1. Abt.	1,—	Recueil de Morceau d'orgue	8,—
2. „	2,80	Psaumes et cantiques avec	
3. „	3,50	musique, 2 vol.	10,—

C. in Holland.

Durch Direktor *Meijer*, Bl.-Institut zu Amsterdam:

Französisches Lesebuch in lateinischer Schreibschrift (3 Bde.) à 6 Mk.

Deutsches Lesebuch in lateinischer Schreibschrift (4 Bde.) à 6 Mk.

D. in Dänemark.

Durch Direktor *Moldenhawer*, Kgl. Blinden-Anstalt zu Kopenhagen:

(1 Krone = 1 Mk. 12½ Pfg.)

Guldberg, Schreibapparat 7 Kr.
Punktschrift-Apparat zum gleichzeitigen Schreiben von 2 oder 3 Exempl. 5,33 Kr.
Taschen-Apparat f. Punktschrift.
Geometrischer Zeichen-Apparat.

In dänischer Sprache:

1. mit gröfserem Druck (gr. u. kl. lat. Buchst.)

Bergpredigt Jesu.
Sprichwörter und Gedankensprüche.
Leseübuugen geogr. Inhalts.
Kurze Sätze und Leseübungen.
Die zwölf Monate des Jahres.
Zwei Märchen.
Dänisches Lesebuch nach Borgen und Rung.
Historisches Lesebuch (Rigsmål und Ansgar).
Dänisches Lesebuch nach Molbech.
do. do. nach Neve u. A.
ABC und Kinderbuch.

2. mit kleinerem Druck (Doppelt-Alphabet).

Matthäi Evang.
Johannes Evang.
Apostelgeschichte.
4 apost. Briefe.
Bibl. Geschichte des alten Testaments, des neuen do. Anhang (in Punktdruck).
Bibelsprüche zum Katechismus.
Die Naturgeschichte des Menschen, nach Berlins Lesebuch in der Naturlehre.
Darstellung des Notensystems der Blinden nach dem Französischen von F. Guldberg.
Dänisches Lesebuch für die Mittelklassen der Schule v. J. Moldenhawer und E. Wildau.
Rechenaufgaben aus dem praktischen Leben.

3. mit Braille'schem Punktdruck:

Sammlung von Gedichten.
Geographie von Dänemark und dessen Nebenländern (Island, Faröer, Grönland, westindische Inseln) von J. Moldenhawer.
do. von Schweden u. Norwegen von demselben.
do. vom übrigen Europa von demselben.
do. von den fremden Weltteilen von demselben.
Korbmachermafse (von einem Blinden).
Skagen nach H. C. Andersen.
Robert Fulton nach C. Hauck.
Die Schlacht auf der Rhede von Kopenhagen 1801, nach Thorsö.
Die Taucherglocke, nach Ad. Steen.

Für Klavier:

Diabelli: Bonquetier.
Clementi: Sonate op. 36.
Czerny: Schule der Geläufigkeit, 1. Heft.
Beethoven: op. 49.
— op. 14.
— Bagateller op. 33.
Bertini: Etuder 1. Heft.
Burgmüller: 12 leçons.
— heures de loisir.
Hornemann: 5tonige Øvelser.
— Bornevennen.
— op. 9.

Kuhlau: Sonate op. 59, Nr. 1.
— „ op. 55.
— „ op. 20.
— „ op. 88.
— 4hoendige Rondoer op. 70.
Mozart: Phantasi.
— Sonate Nr. 5.
— „ Nr. 7.
— „ op. 25.
Danmarks Melodier.

Für Violine:

Rodes-Capricer.
Samling af Dandse.
Mozart: 5 Qvintetter Nr. 1 u. 2.
Meerts Etuder.
Spohrs Øvelser.
Beriots Arie op. 12.
Fiorillos Capricer.
Wichtls Smaastykker.
— op. 40 (Bunte Reihe).
Danclas Trioer.
Wolff op. 6, Duetter.
Beethoven op. 55.
Ursins Skole.
Danmarks Melodier.
Unsere Lieblinge.
Tydske Folkemelodier.
Kaysers Etuder.

Für Orgel:

Berggreens Choralbog eller Melodier til Roskilde Convents Psalmebog samt til Evangelisk christelig Psalmebog, udsatte for fire Stemmer, for Orgel eller Pianoforte, af Berggreen.
Rink, Präludier, op. 53.
— 12 Adagioer, op. 57.
— fugerede Efterspil op. 48 Anf.
— 40 lette smaa Praeludier, op. 37, op. 93.
Ritters Orgelskole, 1. Teil.
Attrup, Praeludier.
— Studier.

Für Gesang:

Solfeggie-Øvelser.
Berggreen: trestemmige Sange.
— fiirstemmige Sange.
Weyse: trestemmige Sange.
1-stemmige Psalmer von Berggreen.

Bei *Nielsen & Lydicke* in Kopenhagen ist erschienen:

Auswahl von H. C. Andersens Märchen und Erzählungen, 5 Bde. (in lat. Druck, Doppelalphabet, zweite Gröfse).

E. in England.

Von der *British and Foreign Blind Association* durch Dr. Armitage, 33 Cambridge Square, London W.

(In Punktdruck; * ohne stenographische Abkürzungen.)

	s.	d.
Key to Braille Reading and Writing, in ordinary type, for the seeing	0	0½
Primer	0	6
*Isaiah, Chapter xl.	0	6
*Hymns for Advent	0	6
*Anecdotes of Dogs	0	6
*John Gilpin	0	6
*Village Blacksmith and Psalm of Life	0	3
*The Sparrow's Nest, &c.	0	3
*The Poplar Field, &c.	0	3
The Sacrifice, &c., by Geo. Herbert	0	6
Birds of Passage & other Poems	0	6
Braille Alphabet	0	0½
Multiplication and Addition Tables	0	2
Table of Contractions	0	2

	s.	d.
*1st Royal Reader (Nelson's Series)	1	9
2nd do. in 2 vols.	4	0
3rd do. in 2 vols. (Vol. 1)	3	6
Do. do. (Vol. 2)	3	6
4th do. in 3 vols. (Vol. 1)	3	6
Do. do. (Vol. 2)	3	6
Do. do. (Vol. 3)	3	6
5th do. (Vol. 1)	3	6
English Grammar	3	0
Spelling Book	4	0
English Synonyms, by G. F. Graham (Vol. 1)	4	0
Do. (Vol. 2)	5	0
History of England (Vol. 1)	5	0
Do. (Vol. 2)	5	0
Do. (Vol. 3)	5	0
Do. (Vol. 4)	5	0
Outlines of the World's History, by W. Swinton:—		
Vol. 1: Egypt, Assyria, Babylonia, &c.	4	0
Vol. 2: Greece	4	0
Vol. 3: Rome	4	0
Vol. 4: The Roman Empire, Medieval History, Charlemagne	4	0
Vol. 5: The Feudal System, The Papacy, The Crusades, The German Empire, &c.	4	0
Vol. 6: Fall of the Eastern Empire, Revival of Learning, Charles V., Henry VIII., Thirty Years' War, &c.	4	0
Vol. 7: Louis XIV., Great Names of the 17th Century, the Georges, Frederick the Great, Russia, French Revolution	4	0
Vol. 8: Great Names of the 18th Century, The Consulate and the Empire, Modern English Politics, Unification of Italy, German Empire Restored, Great Names of the 19th Century	4	0

	s.	d.
Heroes of History and Legend—		
Vol. 1: German Gods & Heroes, The Roman Emperors and Christianity	5	0
Vol. 2: Migration of Races, Ostrogoths, Visigoths and Lombards	5	0
Vol. 3: Religious Movements, Foundation of States	6	6
Queen Elizabeth and her Times (from Green's Short History of the English People) Vol. 1	4	0
Do. Vol. 2	6	0
Character of Philip II., from Motley's Dutch Republic	2	0
The Talisman, abridged from Sir Walter Scott	2	6
Ivanhoe do. do.	2	6
Alexandria, being the number of "Progress" for Nov., 1882	0	6
Macbeth	5	0
Hamlet, in 2 vols.	10	0
Merchant of Venice	6	0
Much Ado about Nothing	6	0
King Lear (Vol. 1)	5	0
Do. (Vol. 2)	3	0
As You Like It	6	0
Twelfth Night	6	0
King John	6	0
Romeo and Juliet (Vol. 1)	4	6
Do. (Vol. 2)	5	0
Milton's Paradise Lost (three first books)	5	0
Milton's Samson Agonistes	5	0
Milton (Short Poems)	0	9
Byron (Mazeppa, Selections from Don Juan, The Corsair, The Giaour, and Childe Harolde	5	0
Selections from Macaulay's Poems (Horatius, Battle of Ivry, and the Armada)	1	6
Gray (Elegy, and the Bard),		
Tennyson (The May Queen, The Lotus-Eaters, and Charge of the Light Brigade)	2	0

	s.	d.
Longfellow (Short Poems)	0	10
Selections from Whittier's Poems, reprinted from "Progress"	0	6
Coleridge (Ancient Mariner, and Hymn before Sunrise)	1	0
Our Father's Care, by Mrs. Sewell	2	0
There's Help at Hand, by Mrs. Sewell	2	0
Pilgrim's Progress, in 2 vols.	12	0
Faithful Promiser	2	0
100 Selected Texts, published by the Irish Church Missions		
Selections from Rev. W. H. Aitken's Mission Hymn Book	0	6
Prayer-Book Collects	2	0
Prayer-Book Canticles, pointed for Chanting (Ouseley)	1	0
Cathedral-Psalter, being the Prayer-Book Psalms, pointed for Chanting (7 vols.)	12	0
Schiller, Bürgschaft (German)	0	6
Progress, a Magazine in Braille Type, is published every two months as a means of information for the Blind, on subjects in which they are specially interested. Subscription, for the United Kingdom, 3*s.* a year, post free, payable in advance. For transmission abroad, the Magazine is packed in firm rolls, and the subscription is 4*s.*		
Progress, for each year, bound: 1881	4	0
1882	4	0
1883	4	0
1884	4	0

Geographie.

Geography of England (Isbister)	4	6
Elements of Geography, compiled from Sullivan's Geography Generalized	1	6
Map of Eastern Hemisphere	1	0
Map of Westnrn Hemisphere	1	0
Guide to Hemispheres	1	6
Map of Europe	1	0
Do. plain	0	6
Guide to do.	1	0
Physical Map of England	1	0
Guide to do.	0	6
Map of Ireland	0	4
Guide to do.	0	3
Map of Scotland	0	6
Guide to Map of Scotland	0	6
France	1	0
Guide to do.	0	6
United States	0	6
Guide to do.	0	6
Holland and Belgium	1	0
Guide to do.	0	6
Map of Australia	1	0
Do. plain	0	6
Guide to do.	0	3
Map of Palestine	0	4
Guide to do.	0	2
Countries visited by St. Paul	0	9
Guide to do.	0	6
Globes (made in Berlin)	30	0

Die heilige Schrift

durch die British and Foreign Bible Society,
Queen Victoria Street, E.C.

Genesis, in 2 vols.	5	0	Joshua	2	6
Exodus, in 2 vols.	4	3	Judges and Ruth	3	0
Leviticus	3	0	I. Samuel	3	0
Numbers, in 2 vols.	4	6	II. Samuel	3	0
Deuteronomy, in 2 vols.	3	9	I. Kings	3	0

	s.	d.
II. Kings	3	0
I. Chronicles	2	4
II. Chronicles	2	7
Ezra, Nehemiah, and Esther	2	7
Job	2	3
Psalms, in 2 vols., with special contractions	5	2
Proverbs, Ecclesiastes, and Song of Salomon	2	6
Isaiah, in 2 vols.	5	2
Jeremiah and Lamentations, 2 vols.	6	0
Ezekiel, in 2 vols.	5	0
Daniel, Hosea, and Joel	2	6
Minor Prophets from Amos	2	9
Gospel according to		
St. Matthew	2	9
St. Mark	2	0
St. Luke	2	11
St. John	2	6
Acts of the Apostles	3	0
Romans and Corinthians	3	2
Galatians to Philemon	2	6
Hebrews to Jude	2	4
Revelation	2	0

F. in Frankreich.

Durch *M. Boissiat* économe de l'Institution nationale des jeunes aveugles, 56, Boulevard des Invalides, Paris.

	Fr.
Exposé des systèmes graphiques de Braille	1,—
Syllabaire	2,—
Catéchisme	5,50
Evangile selon St-Mathieu	7,50
— St-Jean	6,50
Imitation de Jésus-Christ, IVe livre	6,50
Brachet et Dussouchet:	
Grammaire française, 1er vol.	6,50
— 2e vol.	4,50
Vocabulaire français, 4 vol., 1er vol. 7,—, 2e vol. 6,50, 3e vol. 6,—, 4e vol. 6,—	25,50
Eléments de rhetorique française	5,50
Littérature française (prose)	
1er vol.	3,—
2e vol.	3,—
3e vol.	3,—
4e vol.	2,75
5e vol.	2,75
6e vol.	2,75
7e vol.	2,75
8e vol.	2,75
10e vol.	3,—
Littérature française (vers)	
1er vol.	2,75
2e vol.	2,75
3e vol.	3,—
4e vol.	2,75
5e vol.	3,—
6e vol.	2,75
7e vol.	2,75
8e vol.	2,75
9e vol.	2,76
10e vol.	3,—
11e vol.	3,—
12e vol.	3,—
Boileau, Art poétique, Lutrin	6,—
Histoire ancienne: 3 vol., 1er vol. 5,—, 2e vol. 5,—, 3e vol. 3,—	13,—
Histoire romaine: 3 vol., 1er vol. 5,50, 2e vol. 7,50, 3e vol. 7,—	20,—
Histoire moyen âge: 3 vol., 1er vol. 6,50, 2e vol. 7,—, 3e vol. 7,—	20,50
Géographie général: 1er vol. 3,50, 2e vol. 5,30, 3e vol. 5,—	14,—

	Fr.
Cortambert : Géographie de la France, 3 vol., 1er vol. 5,—, 2e vol. 4,50, 3e vol. 3,50	13.—
Globe terrestre (diamètre, 0m15)	12,—
Bruno : Lectures p. Adolescents, 1er vol.	3,—
2e vol.	5,50
Coltat : Eléments de Géométrie, 3 vol., 1er vol. 5,50, 2e vol. 6,—, 3e vol. 2,50	14,—
Delille : Cosmographie, 3 vol., 1er vol. 6,—, 2e vol. 5,50, 3e vol. 5,50	17,—
Saigey : Eléments de Physique, 2 vol., 1er vol. 4,50, 2e vol. 5,—	9,50
Guadet : Résumé de législation usuelle, 3 vol., 1er vol. 5,—, 2e vol. 5,50, 3e vol. 6,50	17,—

*
*
*

Solfèges, 3 vol., 1er vol. 5,50, 2e vol. 6,—, 3e vol. 6,—	17,—
Méloplaste	1,—
Bussine : dix exercices de vocalisation à deux voix	1,—
Lacome : Huit psaumes à deux, trois et quatre voix égales	2,75
Conte : Huit sonatines	1,75
Kreutzer : Quarante études, 4 vol.	4,50
Spohr : Dix-neuf études	3,—
Etudes pour violoncelle, 2 vol.	11,50
Durier : Méthode de contre-basse	3,50
Etudes pour clarinette, 4 vol.	8,25
Meifred : Méthode de cor	11,50
Lemoine : Méthode de piano, 2e vol.	5,50
Kalkbrenner : Méthode	2,—

	Fr.
Bertini : Vingt-cinq études op. 100	2,—
Kalkbrenner : Etudes, 1er vol.	5,50
— — 2e vol.	5,—
Cramer : Exercices, 2e vol.	4,50
Cinquante pièces de maîtres, 1er vol.	—,75
2e vol.	1,—
3e vol.	—,75
4e vol.	—,75
5e vol.	—,75
6e vol.	—,75
7e vol.	—,75
8e vol.	1,—
9e vol.	1,50
10e vol.	1,25
Roussel : Douze valses à quatre mains	1,—
Czerny : Exercices journaliers, 1er vol.	1,75
2e vol.	2,75

*
*
*

1. Dohler : Nocturne, op. 24	—,75
2. Quidant : Souvenir du petit enfant, mélodie	—,75
3. Beethoven : IIe valse	—,35
4. Chopin : IIe nocturne, op. 9	—,55
5. Osborne : La pluie de perles, valse	—,75
6. Roselen : Ire rêverie op. 31	—,55
7. Chopin : IIe valse op. 64	—,75
8. Lefébure : Les Cloches du Monastère, nocturne	—,55
9. Séb. Bach : La musette, IIe gavotte	—,45
10. Schulhoff : Galop di bravura, op. 17	—,75
11. Weber : Dernière pensée musicale	—,35
12. — Invitation à la valse, rondo	—,95
14. — IIe rondo pastoral, op. 59	1,35
16. Ravina : Dernier souvenir, pensée poétique	—,75

	Fr.
17. Desgranges: Il baccio, d'Arditi, valse	—,65
18. Litolff: Le chant de la fileuse	—,75
19. Ascher:Danse espagnole	—,75
21. — Chaconne	—,75
24. Amic: Nocturne	—,45
25. Blumenthal: La source, caprice	—,95
26. Mendelssohn: Rondo capriccioso, op. 14	1,05
27. Liszt: Trois mélodies hongroises	—,85
29. Weber: Rondo brillant, op. 62	--,95
30. Roussel: Etude en octaves	—,45
31. Amic: Souvenir de Liffol.	—,45
32. Mendelssohn: Ie fantaisie	—,65
33. — IIe fantaisie	—,65
34. — IIIe fantaisie	—,65
35. Bach: Ie Gavotte	—,53

* * *

Lacome: Accompagnement de piano ou orgue, 1 plaq. in-8	0,75
Lemoine: Méthode, 2 vol., in-4°.	
1er vol. avec doigtés, nuances et articulation	6,—
Bertini: 25 études, op. 29, in-4°	2,—
— 25 études, op. 32	2,50
Cramer: 1er livre, op. 30, 1er vol., in-4°	4,—
Hændel: Air varié	0,55
Hummel: Rondo en la bémol, op. 92	1,—
Godefroid: Songes dorés, orientale	—,85
Chopin: Mazurka, op. 6, n° 1 (fa dieze mineur)	—,55
— Mazurka, op. 7, n° 3 (fa mineur)	—,55
Chopin: Marche funèbre	—,50
— Impromptu postume (ut dieze mineur)	—,75
— Trois mazurkas, op. 63	1,—
— Valse, op. 56 n° 1 (ré bémol)	—,55
— Nocturne, op. 55 n° 1 (fa mineur)	—,65
— Mazurka, op. 50 n° 2 (la bémol)	—,55
— Mazurka, op. 59 n° 2 (la bémol)	—,55
— Berceuse, op. 57 (ré bémol)	—,75
— Valse, op. 64 n° 3 (la bémol)	—,75
— Noctnrne, op. 62 n° 2 (mi majeur)	—,75
O'Kelly: La vague et la perle, tableau	—,65

Orgue

Lemmens: Ecole d'orgue, 1er vol.	3,50
— — 2e vol.	2,50
— — 3e vol.	3,—
Lefébure: 10 Méditations pour orgue, op. 122	1,50

J. S. Bach: Choix de pièces, 6 plaq. in-4°.

1. Passacaille et fugue en ut mineur. — Prélude et fugue en ut majeur. — Prélude et fugue en sol majeur. — Prélude et fugue en la majeur. — Prélude et fugue en sol mineur 2,50
2. Prélude et fugue en la mineur. — Prélude et fugue en ut mineur. — Prélude et fugue en la mineur. — Prélude et fugue en mi mineur. — Prélude et fugue en si mineur 3,—

	Fr.
3. Prélude et fugue en mi bémol majeur. — Toccata et fugue en fa majeur. — Prélude et fugue en ré mineur. — Fantaisie et fugue en ut mineur. — Prélude et fugue en ut majeur	3,—
4. Toccata et fugue en ut majeur. — Prélude et fugue en mi mineur. — Prélude et fugue en sol majeur. — Prélude et fugue en ré majeur. — Toccata et fugue en ré mineur	2,50
5. Fugue en ut mineur. — Fugue en sol mineur. — Fugue en si mineur. — Cansona en ré mineur. — Choral en mi bémol majeur	1,60
6. Choral en sol majeur. — Choral en la majeur. — Choral en fa majeur. — IIe Concerto en la mineur. — Prélude et fugue en ré mineur	1,50

Chant sacré

Graduel : 3 vol., in-4°.		Premier volume : Messe commune	3,—
—	—	Deuxième volume : Offices funèbres	2,—
—	—	Troisième volume : Propre du temps, Fêtes de la Vierge, Fêtes des Saints	6,—
Vespéral : 2 vol., in-4°.		Premier volume : Vêpres communes, Propre du temps, Fêtes de Jésus, Fêtes de la Vierge	6,60
—	—	Deuxième volume : Commun des Saints, Propre des Saints, Complies, Saluts	5,50
Vittoria : Jésus dulcis, motet à quatre voix, XVIe siècle, plaq. in-8°			—,55
Lebel : Kyrie à quatre voix égales, plaq. in-8°			1,05
Arcadelt : Ave Maria, motet à quatre voix, XVIe siècle, plaq. in-8°			—,35
Gauthier : O salutaris, motet à trois voix, plaq. in-8°			—,35
Roussel : O crux, ave, motet à deux chœurs, plaq. in-8°			—,55
V. Paul : Inviolata, motet à quatre voix, plaq. in-8°			—,45
Gauthier et Roussel : Cantiques, 2 vol., in-4°.			
		Premier volume : Retraite, communion, confirmation	6,50
		Deuxième volume : A la Vierge	5,50
Hermann : Cantiques, 2 vol., in-4°.			
		Premier volume : A Marie	5,—
		Deuxième volume : A Jésus	6,—

Musique éditée par les Frères de St-Jean-de-Dieu, n° 223, rue Lecourbe, Paris, s'adresser à M. Landais.

	Fr.		Fr.
Chopin : Impromptu en la bém, op. 29, prix	—,45	Hummel, édition Marmontel.	
Clémentin, édition Peters (2 Cahiers sonatines),		Sonate en mi bém. op. 13	2,50
		id. en fa dièze min. op. 81	3,50
1er Cahier 6 son. op. 36	2,25	Sonate en ré majeur, op. 106	4,25
2e Cahier, op. 37 et 38	2,25	Concerto en la mineur, op. 85	3,50

	Fr.		Fr.
Hummel, édition Marmontel. Rondo brillant, en la maj. op. 56	2,25	Mendelssohn: Romances sans parole 2e Fileuse	—,45
Mendelssohn: Romances sans parole 1re Chanson du printemps	—,60	Prudent: Danse des fées, op. 41	1,—
		Weber: Le mouvement perpétual	—,80

Musique éditée par les Sœurs aveugles de St-Paul, 83, rue Denfert-Rochereau, à Paris, s'adresser à Mme. l'Econome.

Choix de cantiques extraits de la Lyra angélique	2,25	Weber: L'invitation pour la valse	1,—
Le Charpentier: Méthode de piano	5,—	Rosellen: La Grâce de Dieu	1,—
Lemoine: Amusement de Salon sur deux motifs de polichinelle	1,—	Hess: Où vas-tu petit oiseau	—,80
Croisez: L'hirondelle et le prisonnier	1,—	Lécureux: Le départ des moissonneurs	—,80
Talexy: Prière à la Madone	1,—	Me Badarzenska: La prière d'une vierge	—,70
— Les premières roses	1,—	John Field: Romance nocturne	—,80
		Panseron: A. B. C. musical	5,50

14.

† Johann Friedrich Richard.

Im Anfange des Jahres 1886 ist in seinem 82. Lebensjahre ein Blindenbildner, der selbst blind war, eingegangen zum ewigen Lichte. In welcher Anstalt wäre wohl durch seine poetischen Schöpfungen Richard, der sich in Hamburg einen bleibenden Namen geschaffen hat, nicht bekannt? Denken wir nur an das schöne, tief und wahr empfundene Gedichtchen: „Der blinde Knabe.“ Aber mehr als durch seine hohe geistige Begabung und umfangreiches Wissen, welches er sich trotz seiner Blindheit erworben, hat er sich durch väterliche Liebe und Fürsorge einen bleibenden Denkstein in den Herzen der Schüler der Blindenanstalt von 1830, in welcher er 34 Jahre wirkte, gesetzt. Wie grofs die gegenseitige Liebe gewesen sein mufs, kann nur der fühlen, der, nachdem Richard schon 15 Jahre der Anstalt fern stand, in den Herzen seiner früheren Schüler das Verbindungsband noch rein und klar erklingen hörte.

Zur Lebensbeschreibung Richard's mögen folgende von seinem Sohne Herrn Dr. Joh. Richard gütigst zur Verfügung gestellten Notizen dienen:

„Johann Friedrich Richard wurde in Hamburg am 7. Sept. 1804 geboren. Er war der Sohn unbemittelter Eltern und hatte bereits im 4. Jahre das Unglück, durch einen Zufall ein Auge ganz einzubüfsen und die Sehkraft des andern geschwächt zu fühlen[1]). Nach dem Tode der Seinen wurde er am 9. August 1815 in das Hamburgische Waisenhaus aufgenommen, wo er bis zum Jahre 1822 blieb[2]). In diesem Jahre erhielt er eine Lehrerstelle an der Schule im Kurhause[3]), die er jedoch nur 10 Monate bekleidete, da er an bösartigen Blattern erkrankte und infolge dieser Krankheit sein Augenlicht gänzlich verlor. Bis zum Jahre 1837 war er ohne Beschäftigung; doch schützte ihn die Unterstützung des Waisenhauses, welches sich seiner annahm, vor Nahrungssorgen. Am längsten hat er in dieser Zeit bei Herrn Hesse, Vorsteher einer Privatschule, gelebt[4]). In dem Hause desselben lernte er die an der Schule thätige Lehrerin Fräulein Sophie Contram kennen, welche er später (1841) heirathete. In dieser trüben Zeit suchte und fand er Trost in der Dichtkunst. Die Zahl der von ihm verfafsten Gedichte ist sehr grofs. Sein Hauptwerk „Hieronymus Snitger“ erschien 1836[5]). — Im Jahre 1837 wurde er als Hilfslehrer an der Blindenanstalt von 1830 angestellt. 1840 machte er seine einzige gröfsere Reise nach Berlin, Wien, Salzburg, Linz, Dresden, Breslau, um die dortigen Blinden-Anstalten kennen zu lernen[6]). Nach seiner Verheiratung wurde er nach dem Abgang des Herrn Stoltenberg (1841) Oberlehrer an der Blindenanstalt, welche Stelle er bis zum Jahre 1871 bekleidet hat. In diesem Jahre kam er bei

---

[1]) Von dieser Jugendzeit, welche sehr trübe war, in welcher er oft den bittersten Mangel litt, sprach er nur ungern und höchst selten.

[2]) Dr. J. C. Kröger, Katechet am Waisenhaus, nahm sich seiner sehr an und hat bis an sein Ende in Freundschaft zu ihm gestanden.

[3]) d. h. den Gefängnissen. Scherzend sagte R. häufig: „als ich noch im Zuchthause war.“

[4]) Ganz besonders liebreiche Aufnahme fand er in dieser Zeit in der Familie des Waisenvaters, Herrn M. Kiehn.

[5]) Bis in sein spätestes Alter hat er am Dichten die gröfste Freude gehabt. — Die Zahl der von ihm bei Festen von Freunden verfafsten Gelegenheitsgedichte ist ebenfalls sehr grofs.

[6]) Und zwar allein, meistens per Post, stellenweise zu Schiff. Er fand überall Entgegenkommen und Hilfe. — In ähnlicher Weise und zu ähnlichem Zwecke hatte auch der damalige blinde Direktor der Blindenanstalt von Breslau, Knie, eine gröfsere Reise gemacht.

dem Vorstande der Anstalt, da er seit längerer Zeit kränklich war, um seine Entlassung ein, welche ihm unter gütiger Bewilligung einer Pension gewährt wurde. Am 16. Dezbr. 1875 starb seine Frau. Von da an lebte er bei seinem Sohne Dr. Joh. Richard in stiller Zurückgezogenheit. Er hat in den letzten Jahren sehr viel gelitten. Ganz abgesehen davon, dafs sein Gehör sehr abnahm, wurde er von Krankheiten verschiedener Art gequält. Am 8. Februar 1886 ist er sanft entschlafen. Bis in die letzte Zeit beschäftigte er sich fast täglich im Geiste mit der ihm so liebgewordenen Anstalt und dem Geschick seiner früheren Zöglinge.

Aufser seinen poetischen Beschäftigungen interessierte sich R. besonders für Geographie und die mathematischen Wissenschaften; er ist stets bemüht gewesen, das Studium dieser Wissenschaften den Blinden zu ermöglichen und zu erleichtern. Die grofsen Wandkarten für den Blindenunterricht in der Lehrstube sind teilweise nach seinem Plane gearbeitet. Er hat eine geometrische Tafel erfunden, auf welcher die verschiedensten Figuren vermittels metallener Streifen aufgestellt werden können. Ferner hat er eine Maschine erfunden zur Verfertigung von Bricken (kleinen Decken) aus Holzstäben. — In seiner letzten Zeit hat er noch zwei kleine Maschinen erfunden — eine für das Klopfen von Decken, die andere eine Rettungsmaschine bei Bränden — und selbst gearbeitet. — Während der Verwaltung seines Amtes hat er sich das Familienleben mit den ihm anvertrauten Zöglingen besonders angelegen sein lassen. Bei der Erziehung berücksichtigte er hauptsächlich die wissenschaftliche und musikalische Ausbildung der Blinden. Doch that er dies nicht, weil er die technische Ausbildung unterschätzte. Im Gegenteil: er hat stets hervorgehoben, dafs auf diese immer mehr Gewicht gelegt werden müsse, und stets beklagt, dafs damals die zu diesem Zweck nötigen Mittel nicht vorhanden waren."

Treffend charakterisiert Dr. J. L. Kröger in seiner Vorrede zu den „Ersten Blüthen der Poesie von J. F. Richard" den Verstorbenen: „Nach dem Tode der Seinen wurde er (J. F. Richard) den 9. August 1815 in das Hamburgische Waisenhaus aufgenommen, und segnet noch jetzt sein Geschick, dafs er dadurch mit so manchen würdigen Männern in Verbindung kam, die nun zur Linderung seines traurigen Zustandes nicht wenig beitragen. In dieser Anstalt zeichnete er sich bald sowohl durch die Bildungsfähigkeit seines Geistes, zu der ein ungemeiner Fleifs und eine seltene Lernbegierde kam, vorteilhaft aus, als auch durch manche Äufserungen eines dankbaren, folgsamen Gemüts, deren ich mich

aus dieser Zeit, da er mein Schüler war, mit Vergnügen erinnere. Von dem äufseren Leben mehr als andere Kinder abgezogen, that sich ihm, angeregt durch Unterricht, eigenes Nachdenken und das Lesen nützlicher Schriften, zu welchem ihm die Kinderbibliothek des Waisenhauses Gelegenheit gab, eine reiche Welt im Innern auf, und schon damals erhob er sich in jenes ‚schöne Land der Phantasie', das er freudig besingt; schon damals offenbarte sich seine innere Thätigkeit in manchen kleinen dichterischen Versuchen, die ich, obgleich den Wert nicht ahnend, den eine solche Beschäftigung einst für ihn haben könnte, und gern dem kindlichen Geiste einen eigenen freien Spielraum gönnend und einräumend, nicht zu unterdrücken, wohl aber einer etwaigen einseitigen Richtung derselben vorzubeugen Veranlassung fand.

So führte er im Waisenhause ein durch die Liebe seiner Vorgesetzten und durch die Freundschaft seiner Gefährten beglücktes Leben, und blieb, da ihn sein schwaches Gesicht von den meisten Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens ausschlofs, noch einige Zeit nach der Konfirmation, sich mit dem Unterricht der jüngeren Kinder beschäftigend, in der Anstalt, bis es den Bemühungen des Herrn Pastor Hübbe gelang, ihm, im September 1822, eine Lehrerstelle bei der Schule im Kurhause zu verschaffen. Dankbar nahm er von seinen Vorgesetzten und von einer Anstalt Abschied, die ihm Nahrung und Pflege, Unterricht und Erziehung gegeben; dankbar pries er nachher die gütige Aufnahme, die ihm von den Vorstehern der Anstalt zu teil geworden, welche ihm jetzt Unterhalt und angemessene Beschäftigung gewährte, und freudig arbeitete er in seinem neuen Berufe.

Doch nur zu bald sollte er mitten aus seinen frohesten Jugendträumen, mitten aus seinen schönsten Hoffnungen, mitten aus seinen freundlichsten Aussichten, nach dem unerforschlichen Rat der Vorsehung, herausgerissen werden, und neue Prüfungen, neue Leiden, neue Trübsal erdulden. Denn kaum war er zehn Monate im Kurhause, als von bösartigen Blattern angesteckt ihm ‚brach das Aug', erlosch der letzte Blick.' Vergebens war die menschenfreundliche Sorgfalt, mit der die Vorsteher beider Anstalten, denen er angehörte, sich seiner annahmen, vergebens die Kunst geschickter Ärzte; ihm wurde nach mehreren wiederholten Heilungsversuchen nur die niederbeugende Gewifsheit, ‚dafs er nie der Sonne Wunder' wieder sehen werde, da er jetzt nicht einmal am Mittage das Licht derselben zn erkennen vermag.

In diesem beklagenswerten Zustande sind es allein die, alle Leiden der Erde besiegenden Tröstungen der Religion, die sich auch in seinen Gesängen aussprechen, und ihm seinen sonst so

heitern Sinn, seine Ruhe und Ergebung erhalten; die Beschäftigung mit der Dichtkunst, die seinen Geist über ein hartes Geschick erhebt und ihn vor der tödlichen Langeweile schirmt; und endlich die Teilnahme der Menschen, ‚die ein nasses Auge haben für ein rotes, ein beklommenes Herz für ein blutendes, und eine leise Hand, die den schweren bittern Leidenskelch dem Armen, der ihn leeren mufs, trauernd hält und langsam nachhebt.‘

Und wer mit innigem Mitleiden den Greis betrachtet, den die Blindheit traf in einem Alter, wo er doch nur wenige Schritte noch von dem ewig dunkeln Grabe entfernt ist; wer dem Blindgebornen seine Teilnahme nicht versagt, der doch den ganzen Umfang seines Unglücks nicht erkennt: der wird auch gewifs nicht ohne herzliches Mitleid, nicht ohne thätige Teilnahme den Jüngling betrachten, dem hoffnungslose Blindheit in der Blüte seiner Jahre alle Lebensfreuden hinwegrifs, und der in marternder Erinnerung an ein ewig verlorenes Glück die einförmigen Tage seines Daseins, von fremder Gefälligkeit abhängig, verleben mufs.“

In der Vorrede zu „Klänge durch die Nacht von Fr. Richard“ schreibt Dr. Kröger:

„Über sein inneres Leben und über seine eigentümlichen Fähigkeiten u. s. w. erlaube ich mir diesmal, wie früher über seine Schicksale und den Gang seiner Bildung einige Bemerkungen mitzuteilen, welche vielleicht für Menschenfreunde und Menschenbeobachter einiges Interesse haben werden.

Es wird nicht selten die Frage aufgeworfen, welcher von beiden glücklicher sei, ob der Blindgeborne oder der später Erblindete? Der Blindgeborne oder in dem frühesten Lebensalter Blindgewordene hat offenbar den Vorzug, dafs er nicht die ganze Gröfse seines Unglücks kennt, dafs ihm manche Genüsse und Freuden fremd geblieben und er daher, ihrer nicht entbehrend, desto heiterer bleibt; wogegen der Erblindete seinen gegenwärtigen Zustand immer mit der früheren glücklichen Lage vergleicht und dadurch leicht mifsmutig und tiefsinnig wird. Ich sprach darüber mit meinem Freunde Richard, der in seinem 19. Jahr blind geworden ist, und er gestand mir, dafs er freilich in der ersten Zeit seines Unglücks mit halber Verzweiflung gekämpft habe, jetzt aber (vergl. das Gedicht: An die Freunde), mehr daran gewöhnt, sich doch freue, erst später sein Gesicht verloren zu haben, weil der Umfang seiner Vorstellungen bei weitem gröfser sei, weil es ihm dadurch leichter werde, sowohl an der Unterhaltung über mannigfaltige Gegenstände teil zu nehmen, als auch sich von einer neuen Sache einen Begriff zu machen, indem er sie mit einer früheren, ähnlichen Anschauung

vergleichen könne. Durch solche Vergleichung mit analogen Gegenständen gelangen auch Sehende (z. B. Kinder beim Unterrichte) erst zur möglichst richtigen Kenntnis derjenigen Objekte, welche man ihnen nicht vorzeigen kann. Die Rückerinnerungen an frühere Anschauungen mögen dem Erblindeten zwar nach und nach schwächer werden, besonders wie der Direktor des Blinden-Instituts in Wien, Herr Klein, behauptet, bei den Farben; allein bei Richard sind sie, vielleicht aus dem Grunde, weil er schon in den Jünglingsjahren sich befand, als er erblindete, noch alle sehr lebhaft; er vermag sogar, obgleich bereits sieben Jahre sein Unglück tragend, sich noch jeder Farbe und aller Nuançen derselben zu erinnern. Ja, wenn man ihm eine von der Sonne beschienene Schneefläche schildert, oder er sich das glänzende Licht der Sonne lebhaft vergegenwärtigt, so empfindet er ein so starkes Gefühl der Blendung, daſs ihm die Thränen in die Augen treten. Auch andere Erscheinungen, welche man häufig als mit dem Gesichtssinn genau verbunden denkt, nimmt er an sich wahr. Er fühlt sich z. B. bei schnellem Herumdrehen eben so leicht schwindlig als der Sehende; er raucht sehr gerne Tabak, obgleich er den Rauch nicht aufsteigen sieht, worin doch nach der Meinung anderer Tabaksraucher, die daher ungern im Dunkeln zu rauchen pflegen, die Hauptannehmlichkeit besteht*).

Der Mangel des Gesichts nötigt den Blinden, seine übrigen Sinne häufiger zu üben, und daher sind diese in der Regel sehr geschärft; bei Richard gilt dies aber nur von dem Gefühl, besonders von dem allgemeinen, über den ganzen Körper verbreiteten Gefühle, welches uns z. B. die Empfindung der Wärme und Kälte, des Rauhen und Sanften giebt. Mittelst desselben bemerkt R., ob er einer Wand, einer Quergasse nahe kommt, ja selbst ob in einem ihm bekannten Zimmer etwas fehlt, z. B. die Gardinen abgenommen sind. Dies macht ihn zwar auf der einen Seite gegen die Kälte empfindlich, bewahrt ihn aber auch auf der andern vor Beschädigung und läſst ihn sich leichter orientieren. In einem Hause, wo er oft ein- und ausgeht, z. B. dem Waisenhause, weiſs er überall zurecht zu finden, und geht mit Hilfe eines Stocks Treppen sicher auf und nieder, nur muſs nichts Ungewöhnliches im Wege stehen. Dies sein Gefühl, verbunden mit der Notwendigkeit, sich selbst zu helfen, welche die Aufmerksamkeit schärft und Vorsicht lehrt, macht begreiflich, warum er sich selten stöſst oder gar beschädigt. Werden doch auch die Kinder am gewandtesten, denen die Eltern nicht alles vorthun,

---

*) Auch Blindgeborne und früh Erblindete rauchen gern.

vorthun lassen oder zu ängstlich jeder oft nur scheinbaren Gefahr vorzubeugen streben. Der sogenannte Tastsinn, d. h. das Gefühl, welches in den Fingern liegt, wodurch wir von der Gestalt der Körper etc. Begriffe erlangen, ist hingegen bei ihm nicht so ausgebildet, als es bei Blindgebornen oder früh Erblindeten der Fall zu sein pflegt, die zu einer beständigen Übung angehalten werden: er kann z. B. nur einzelne Geldsorten unterscheiden, aber nicht alle, und noch weniger Farben. Überhaupt ist es sehr unwahrscheinlich, dafs Blinde die Farben durch das Anfühlen zu unterscheiden vermögen. Die Erfahrungen, auf welche man sich in dieser Hinsicht beruft, sind wohl Täuschung oder aus Versuchen mit solchen Blinden abgeleitet, welche noch einigen Lichtschimmer wahrnehmen. Die Farbe ist ja nicht dem Körper eigentümlich, sondern entsteht aus der Brechung des Lichtstrahls in seine sieben Farben und der verschiedenen Zurückwerfung derselben in unser Auge; daher ist gewifs kein Blinder imstande, verschiedenfarbige Edelsteine nach den Farben zu unterscheiden. Bei künstlich gefärbten Körpern kann allerdings eine solche Unterscheidung eintreten; aber dann liegt auch die Farbe als ein fremder Körper auf der Oberfläche des andern und bewirkt daselbst eine fühlbare Veränderung, z. B. die schwarze Farbe giebt den Härchen des Tuchs, der Leinewand eine gewisse Steife und Härte, sodafs der Blinde sie daran erkennen kann, wie manche Spieler die Kartenblätter an den dick aufgetragenen Farben; aber dennoch gehört dazu eine besondere Übung. Prof. Zeune, Vorsteher der Berliner Blindenanstalt, machte 630 Versuche mit verschiedenfarbigem Tuche und seine Blinden gaben 386 mal richtig und 244 mal unrichtig die Farbe an.

In geistiger Hinsicht bestätigt Richard die überall gemachte Erfahrung, dafs Blinde ein starkes Gedächtnis und eine rege Phantasie haben. Von dieser legen seine dichterischen Produkte den besten Beweis ab, und jenes zeigt sich dadurch, dafs er nicht allein alle seine Gedichte vollkommen auswendig weifs, sondern auch eine Menge fremder Poesien, welche ihm vorgelesen wurden, inne hat. Das Auffassen wird ihm zwar nicht leichter, als früherhin; aber das Behalten ist desto fester, weil der Eindruck weder durch äufsere Anschauungen, noch durch ein verwirrendes Vielerlei geschwächt wird. — Von Träumen, die auch Bilder der Phantasie sind, herrscht die Meinung, dafs sie sich bei Blinden auf sichtbare Gegenstände beziehen, und solche Gestaltungen sich selbst bei des Blindgewordenen Träumen nach und nach verlieren. Richard erzählte mir auf meine Frage, dafs er nach seiner Erblindung noch mehrere Jahre auch von Farben und Licht sehr

lebhaft geträumt habe, dafs späterhin aber diese Lichtgestalten schwächer geworden sind, und jetzt mehr in einem Dämmerlichte erscheinen. Mitunter nehmen sie noch wohl ihre frühere Lebhaftigkeit an, jedoch nur, wenn am Abend eine besondere Anregung dazu stattfand, oder wenn der Traum ihn in die Zeit vor seiner Erblindung versetzt, und dann entsteht in ihm die heitere Vorstellung: Nun kann ich wieder sehen! Gewöhnlich dauert ein solcher traumartiger Zustand bei ihm noch einige Zeit nach dem Erwachen fort; eine Erscheinung, die sich psychologisch aus seiner Blindheit erklären läfst. Denn auch Sehende gelangen beim Erwachen erst nach und nach zum Bewufstsein ihrer selbst, wenn nämlich die äufseren Dinge, von denen sie umgeben sind, ihnen erkennbar werden, sie diese, von sich unterscheidend, wahrnehmen, dafs sie es sind, welche sich diese Gegenstände vorstellen. Da nun dem Blinden die Erkennung der Dinge mittelst des Gesichts nicht möglich ist, so bleibt er natürlich beim Erwachen länger in einem Zustande, worin ihm noch das deutliche Selbstbewufstsein fehlt. Der Eindruck, den diese Träume hervorbringen, bleibt, weil er nicht durch andere Vorstellungen und durch Beschäftigungen, wie beim Sehenden, bald verwischt wird, länger haften, kann ihn erheitern oder verstimmen und macht es ihm anfangs schwer, den Traum von der Wirklichkeit zu unterscheiden. Aus diesen Erscheinungen überhaupt könnte leicht der Schlufs gezogen werden, dafs die Blinden leicht zur Schwärmerei geneigt sein müssen. Dies ist bei Richard jedoch eben nicht der Fall, und ich weifs nicht, ob bei anderen Blinden sich diese Voraussetzung bestätigt. Aus der Stärke des Gedächtnisses und der Einbildungskraft erklärt sich auch die grofse Fertigkeit, welche Richard im Schachspiel besitzt. Er bedient sich dazu eines Brettes, dessen Felder mit Löchern, und der Figuren, welche mit Zapfen versehen und so markiert sind, dafs er durch das Gefühl sie unterscheiden kann. Das ganze Spiel mit allen Zügen, welche schon gethan sind, hat er dergestalt im Kopf, dafs er sogleich bemerkt, wenn jemand aus Scherz einen falschen Zug macht; ja, wenn mitten im Spiele alle Figuren durch einander geworfen werden, so ist er imstande, jede derselben wieder an den rechten Platz zu bringen. Während des Spiels weifs er sich mittelst der Finger leicht über den Stand desselben zu orientieren; nur ist es sonderbar, dafs er sich dazu beider Hände bedienen mufs. Die Stimme eines Menschen hat auf sein Urteil über den moralischen und physischen Wert desselben einen grofsen Einflufs. Von einer weichen, melodischen Sprache schliefst er, wie überhaupt alle Blinde, nicht allein auf Schönheit des Gesichts, sondern auch

auf Güte des Herzens, und täuscht sich dabei freilich eben so oft, als der Sehende, der in einer schönen Körpergestalt auch eine schöne Seele voraussetzt.

Aufser der Dichtkunst beschäftigt sich Richard auch mit Flötenblasen und liebt das Schnitzeln in Holz. Er würde es unstreitig in diesen und andern Arbeiten weiter gebracht haben, wenn er einige Jahre in einem Blinden-Institute hätte zubringen können. Denn so gut auch der Blinde im Kreise einer Familie aufgehoben sein mag, so können die Glieder derselben, auch mit dem besten Willen, sich nicht so oft mit ihm beschäftigen, noch ihm so viele Aufmerksamkeit schenken, als in Anstalten, deren ganze Einrichtung auf Bildung der Blinden berechnet ist. Vielleicht liefse sich in Hamburg, wo wahrscheinlich über 150 derselben leben (denn der Kanton Zürich hat unter 182 000 Einw. 261 Blinde), auch für diese Unglücklichen durch das bereits blühende Taubstummen-Institut sorgen. Reiche Eltern können ihre etwaigen blinden Kinder in auswärtige Anstalten schicken; aber die Zahl der armen ist bei weitem gröfser, und gerade deren Kinder werden ohne vaterstädtische Einrichtungen weder für sich noch für die Welt gebildet. Wie bildungsfähig aber die Blinden sind, das beweiset nicht allein die Richtung des Geistes, welche Richard genommen; sondern eine grofse Zahl blinder Prediger, Professoren, Dichter, Musiker, Mechaniker, z. B. Baklok, Hansen, Saunderson, Pfeffel, Funk, Knie, Baczko u. s. w. legen davon einen unwidersprechlichen Beweis ab.“ Dr. Kröger hat gewifs damals nicht daran gedacht, dafs schon im nächsten Jahre in Hamburg eine Blindenanstalt errichtet werden würde, an welcher Richard über 30 Jahre segensreich wirken sollte.

Eine Beurteilung Richard's als Dichter giebt Dr. Buek in der Vorrede zu „Snitger von Richard“ in folgender Weise:

„Anders als der Historiker steht der Dichter. Ihm gilt die Form für das Rechte und Wahre. Wenn der Geschichtsforscher den Helden darstellen soll, alles Flitters und Schmuckes bar, so soll der Dichter ihn schmücken mit dem Festgewande, ihn krönen mit dem ehrenden Kranze. Er darf die Fehler und Mängel verhüllen, er darf sie zu Tugenden erheben und veredlen durch Ausschmückung, durch Erfindung psychologischer Motive, er darf seinen Helden rein waschen von aller Sünde, und selbst dem schuldigen Gefall'nen die Dulderkrone winden. So hat Richard seinen Snitger genommen, so mufste er ihn dichterisch nehmen, und es darf wohl nicht geleugnet werden, dafs in Snitger's Schicksale, wenn auch vielleicht nicht in seinem Charakter, sehr viel Poetisches liegt.

Auf nichts weniger möchte ich Anspruch machen in der Welt, als auf den bittersüfsen Namen eines Kritikers, aber wenn es mir vergönnt wäre, so möchte ich mir wünschen, recht viele Freunde meiner individuellen Ansicht zu finden, dafs Richard's Gedicht es nicht verdient hätte, im Pulte begraben zu werden. Mit einer in seiner Lage mir unbegreiflichen Ausdauer hat er sich die Geschichte jener Zeiten von seinem Standpunkte aus als Dichter vergegenwärtigt und in zweckmäfsiger, ansprechender Form dargestellt. Mit weiser Umsicht hat er sich nur auf die Hauptdata und die Hauptpersonen des Trauerspieles beschränkt, und nur Meurer und Pauli als die kontrastierenden Schatten seines Glanzpunktes: Snitger, gewählt. In gefälliger Abwechselung der Form redet das Gedicht in wohlklingenden Versen, edlen und anmutigen, oft überraschenden Bildern. Nicht selten erhebt sich das Gedicht zu echter, dichterischer Begeisterung und manchem gefühlvollen Herzen wird es eine Thräne entlocken, während manche schöne Stelle auch den kälteren Verstand zum lohnenden Beifalle hinreifsen wird. Die Exposition wird uns sehr verständig am cellischen Hofe gegeben, wo Meurer und der brandenburgische Gesandte von Canitz, jeder nach seiner Weise, Hamburgs Zustand schildern, während der zürnende Herzog schon im Voraus seinen Entschlufs gefafst hat, die Stadt nach seinem und des Kaisers Willen zu zwingen. Dann folgt die, so viel ich davon zu verstehen glaube, poetisch gut gelungene Schilderung von Snitgers Entführung und Rückkehr; später seine trüben Nachtgedanken, die eine unheimliche Lösung seines Schicksals ahnen lassen. In einer nächtlichen Unterredung teilt Snitger seinem Freunde Jastram den Plan mit, die von Dänemark angebotene Hilfe anzunehmen, und dies ist vielleicht insofern der schwächste Teil des Gedichtes, als Jastram mit den besten Gründen gegen diesen gefährlichen Entwurf kämpft, und dennoch endlich nicht sowohl sich überzeugen, als vielmehr von der Liebe zu seinem Freunde und dessen Übergewichte sich überreden läfst, den unheilschwangeren Plan zu genehmigen. Der Vertrag wird geschlossen und nun erscheint das dänische Heer vor den Thoren. Nach der dichterisch geschilderten Belagerung leitet ein kurzer Gesang ‚Sturz und Rache' zu der ergreifenden Schilderung ‚Snitger im Kerker'. Würdig, erhaben und eines besseren Schicksals wert tritt Snitger, wie in der Geschichte, so im Gedichte, seinen Todesgang an; Jastram verschwindet mit Recht vor unseren Augen, ihn, den der Mut verliefs, verläfst auch der Dichter, denn wir weinen, während Goethe's Egmont und Schiller's Maria heiter das Blutgerüst besteigen, aber unwillig erstarrt die Thräne,

wenn Kleist's Prinz von Hamburg unmännlich vor dem Tode bangt. Ein Epilog schliefst versöhnend das Ganze.

So möge denn die Schilderung trüber Zeiten eintreten und sich Freunde werben bei Hamburgs glücklichen Bürgern, denen eine glücklichere Zeit lächelt! So möge die in dunkler Nacht entspross'ne Blüte lieblich duften in dem hellen Kerzenglanze einer frohen Zeit, und wenn die Kinder in den Schlummer sinken und von der schönen Weihnachtsfreude träumen, dann trete sanft und wehmütig des Dichters Geisteskind vor das Auge der glücklichen Eltern. Den Vater fess'le das Gedicht und des Gedichtes Held, doch der Mutter ernstes Sinnen denkt des Dichters, und ein frommes Dankgebet fleht zum Höchsten um die Erhaltung der geliebten Kinder, und der Mutter milde Zähre spiegelt sich im klaren Augensterne des lächelnd erwachenden Säuglings!"

In dem Rechenschaftsbericht über das 25jährige Bestehen der Blindenanstalt von 1830 sagt der derzeitige Vorstand: „Im Mai 1841 trat Herr Stoltenberg von seiner bisherigen Wirksamkeit als Schul-Direktor ab, und für ihn ward als solcher Herr Richard, der sich indessen verheiratet hatte, angestellt, und trat am 17. Mai in diese Stellung ein, die er bis zur Gegenwart mit Liebe, Eifer und dem günstigsten Erfolg verwaltet hat. Seine Gattin übernahm die Pflichten einer Pflegemutter, und hat diese gleichfalls stets treu und liebevoll ausgefüllt."

Unsere Pflicht ist es, den Garten, in welchen wir gestellt sind, nicht nur weiter zu bebauen, sondern auch die Pflanzen, welche aus dem schon gestreuten Samen entsprossen sind, in liebevoller Pietät zu pflegen, und so stellen wir uns das geistige Bild eines Richard um so lieber vor die Seele.

15.

Personalien.

1. Gestorben: *Klose*, Oberlehrer an der Bl.-Anst. zu Breslau; *J. F. Richard*, Oberlehrer emer. an der Bl.-Anst. von 1830 zu Hamburg.
2. In den Ruhestand getreten: *J. Hey*, Oberlehrer an der Bl.-Anst. von 1830 zu Hamburg; *Hirzel*, Direktor der Bl.-Anst. zu Lausanne.
3. Ernannt: *F. Krüger*, Lehrer an der Königl. Bl.-Anst. zu Steglitz bei Berlin zum Direktor der Bl.-Anst. zu Königsthal bei Danzig; *Mell*, Professor an

der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt zu Marburg in Steiermark zum Direktor des k. k. Bl.-Instituts in Wien; *H. Merle*, Lehrer an der Kgl. Bl.-Anst. zu Steglitz bei Berlin zum Oberlehrer an der Bl.-Anst. von 1830 zu Hamburg; *M. Secretan* zum Direktor an der Bl.-Anst. zu Lausanne; Seminarlehrer *Mathies* und *C. Wiedow* zu Lehrern an der Kgl. Bl.-Anst. zu Steglitz bei Berlin; *C. Schröder*, Lehrer an der Bl.-Anst. zu Neukloster zum Lehrer an der Bl.-Anst. in Königsthal bei Danzig; *Hausner*, Lehrer an den städtischen Schulen zu Bromberg als Hilfslehrer an der Bl.-Anst. zu Bromberg; Frau Dr. *Bahnsen* als Lehrerin an die Vorschule zu Steglitz; Frau Bau-Inspektor *Wendt* zur Lehrerin an der Bl.-Anst. zu Königsthal bei Danzig.

Titel- und Ordensverleihungen:

Direktor *Büttner*, Dresden, den Titel Hofrat verliehen; Direktor *Helletsgruber*, Linz, zum Wirkl. Geistlichen Rat ernannt; Inspektor *Wolff*, München, erhielt von Sr. Majestät dem Könige das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens vom heil. Michael; dem Direktor *Meijer*, Amsterdam, wurde der Komtur des Kais. St. Stanislaus-Ordens (II. Kl.) verliehen und aufserdem zum Ritter der italienischen Krone ernannt; Direktor *Moldenhawer*, Kopenhagen, von Sr. Majestät dem Kaiser von Rufsland der St. Annenorden III. Kl. verliehen.

16.

Verschiedenes.

Nachahmungswert. Der „Hamb. Corresp.“ schreibt: Die Wiege für den jüngsten Enkel der Königin Viktoria. Auf Befehl der Königin von England wurde durch Mr. Martin, Direktor des Blinden-Instituts, eine Wiege für das neugeborene Kind der Prinzessin von Battenberg bestellt, deren gesamte Details blinde Männer und Frauen herstellen. Die Wiege ist aus Eichenholz, mit rosa Atlas

gefüttert und wird von einer thronartigen Decke überwölbt; unten befindet sich eine Lade, welche einen Vorrat von Kinderwäsche enthält. In diese Wiege hat Königin Viktoria selbst den neugeborenen Prinzen gelegt. Man behauptet, dafs dies geschehen sei, weil die Königin Viktoria die abergläubische Meinung hege, dafs von Blinden hergestellte Gegenstände einem Kinde Glück bringen. Weit näher läge doch die Erklärung, dafs die Königin Viktoria diese, wie jede andere Gelegenheit benutzen wollte, den Insassen des Blinden-Instituts einen Verdienst zuzuwenden.

* * *

Die *Blindenanstalt in Glasgow* brannte am 3. Dezbr. nieder. Die Insassen, über hundert an der Zahl, wurden alle gerettet. Der angerichtete Schaden beziffert sich auf etwa 10 000 Pfd. Sterl.

* * *

Folgen einer Theater-Scene. Vor einiger Zeit wurde im Theater zu Gent in Belgien bei Aufführung des Dramas „Der Märtyrer“ der Schauspieler Abel von seinem Partner in einer Gefechtsscene ins Gesicht geschossen und gefährlich verletzt. Wie sich bei der Untersuchung herausstellte, war der Revolver, welcher den verhängnisvollen Schufs abgab, mit Blei, anstatt nur Pulver, geladen gewesen und ist, da den Schauspieler, der mit der Waffe zu hantieren hatte, keine Schuld traf, der Waffenhändler, von welchem der Revolver entliehen war, zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Der unglückliche Abel ist infolge jenes „Theatereffekts“ vollständig erblindet.

* * *

Wunderkuren. Man schreibt der „Pol. Korr.“ aus Genua, den 27. November: Infolge einer Zeitungsnotiz über gewisse Wunderkuren eines arabischen Doktors im hiesigen Blinden-Institute sind an diese Anstalt, sowie an das k. k. österr.-ungar. Generalkonsulat telegraphisch und brieflich so zahlreiche Anfragen gerichtet worden, dafs es zweckmäfsig erscheint, der nachfolgenden Mit-

teilung eine möglichst grofse Verbreitung zu geben. Der Araber Dotto Golam Chader, in der Via San Giuseppe Nr. 42 im zweiten Stockwerk hier wohnhaft, hat in der That seit etwa zwanzig Tagen an sechs Blinden im hiesigen Blinden-Institute Heilversuche angestellt, indem er denselben ein weifses Pulver in die Augen pinselte. Von einem thatsächlichen, überraschenden Resultat kann aber noch durchaus nicht die Rede sein und man wird daher gut thun, auf die öffentliche Meinung eher herabstimmend als aufmunternd zu wirken. Bei einem einzigen Blinden, der am längsten (also cirka drei Wochen) in der Behandlung sich befindet und seit zwanzig Jahren erblindet war, zeigen sich schwache Spuren eines Sehvermögens; bei allen anderen ist dagegen die Behandlung noch ohne Erfolg geblieben. Der Araber verlangt von den Heilung Suchenden eine kurze Krankengeschichte, sowie Angabe der mutmafslichen Ursache und die Zeitdauer der Erblindung, endlich die Erklärung, dafs der Patient von Augenärzten für unheilbar erklärt worden ist. Wir werden die Angelegenheit sehr aufmerksam verfolgen und in nächster Zeit auf Grund der gemachten Erfahrungen umständlicher berichten, möchten aber entschieden vor einer Reise hierher abraten, bevor nicht sicherere Beweise wirklicher Heilungen vorliegen.

* * *

Ein Schlufs, der sich immer wiederholt, aber ewig neu bleibt. Vor einiger Zeit wurde aus Genua von einem arabischen „Wunderdoktor“ Namens Chader berichtet, welcher sich teils mit, teils ohne Erfolg im dortigen Blinden-Institute mit der Heilung Augenkranker und Blinder befafste. Dem Wunderdoktor aus Arabien wurde nun das Handwerk gelegt, das er sehr geheimnisvoll betrieben hatte. Wie nämlich der „Magd. Z.“ aus Genua gemeldet wird, verbot ihm die dortige Behörde die Behandlung augenkranker Personen, da er nicht in der Lage ist, ein Doktordiplom vorzuweisen.

Zweite Abteilung.

Das Idioten-Pflege- und Erziehungswesen.

I. Statistische Übersicht der Idioten-Anstalten des deutschen Sprachgebiets.

Von den mit * bezeichneten Anstalten sind die Fragebogen nicht zurückgesandt. Bei ihnen sind die Angaben gemacht nach Sengelmanns Idiotophilus Bd. I.

a. in Deutschland.

Aachen.

Idioten-Anstalt unter Leitung der Alexianerbrüder. 1880. Privat-Anstalt.

Zahl der Zöglinge: m. 50 (davon kathol. 45, evang. 5, bildungsfähig 33, bildungsunf. 7).

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Schulklassen: 4.

Beschäftigung: Schneiderei, Schusterei, Polsterei, Buchbinderei, Bäckerei, Schreinerei, Schlosserei, Gärtnerei, Kupferschmiede.

Vier Kostgeldsätze. — Die Pflege wird durch Ordensbrüder besorgt.

Obere Beamte: General-Superior *Quirinus Bank*, Haus-Rektor *Pius Welter*; Ärzte: Sanitätsrat Dr. *Frank* und Dr. *Capellmann*.

Alsterdorfer Anstalten.

Hamburg.

Dieselben bestehen aus 1) St. Nikolai-Stift, einer Bewahr-Anstalt für geistig u. leibl. gesunde Kinder, 1850, Apr. 16. 2) dem Asyl für schwach- u. blöds. Kinder — einer Idioten-Anstalt, 1863, Okt. 19. 3) dem Kinderheim, Erziehungs- u. Pflege-Anstalt f. geistig gesunde, gebrechliche Kinder, 1871. 4) dem Präparandeum, Bildungsanstalt für angehende Lehrer, Vorschule f. d. Seminar, 1879. 5) dem Pensionat für Schwachbefähigte

u. geistig Leidende (auch Epileptiker) aus den bemittelteren Ständen, 1882. — Milde Stiftungen unter einem Vorstande, dessen Präses Pastor *H. Sengelmann*, Dr. Zusammen ca. 480 Insassen.

Unterhaltungskosten: 1885 151 156,41 Mk. (davon Kostgelder 125 637,60 Mk., Liebesgaben 14 736,55 Mk., Ertrag der Landwirtschaft 3682,10 Mk.

Zöglinge der Idioten-Anstalt: m. 213, w. 145 (davon evang. m. 206, w. 141, kath. m. 1, w. 1, israel. m. 6, w. 3; es werden unterrichtet m. 48, w. 47, arbeitsfähig m. 108, w. 67, nur verpflegt werden m. 111, w. 72).

Kostgeldsätze: 400, 720, 1000—1500 Mk.

Schulklassen: 13, davon die drei ersten dem St. Nikolai-Stift angehörig.

Minimalalter bei der Aufnahme unbestimmt.

Beschäftigung: Haus-, Land- und Gartenarbeiten, Papparbeiten, Matten- und Stuhlflechten, Bürstenmachen, Tischlerei, Maler-, Maurer- und Schmiedearbeit, Schneiderei, Schusterei, Korbmachen, weibl. Hausarbeiten, Stricken, Stopfen, Nähen, Fröbelsche Beschäftigungen.

Angestellte für den ganzen Komplex: m. 51, w. 43 (davon 90 Hausgenossen u. 4 externe).

Gehalte u. Löhne: 21 052,52 Mk.

Oberleitung: Direktor Pastor *H. Sengelmann*. Dr. Leitung des Medizinalwesens u. der Gesundheitspflege: Dr. med. *Kellner*. Leitung des Unterrichts: *G. F. Bürker*, Oberlehrer; Leitung der Ökonomie: *H. Voth*, Ökonom; Leitung der Bau-, Werkstätten: *P. Stülken*; Leitung der Musik: *M. Maywald*; Leitung der Industrie: *B. Bartsch*; Hauseltern: *Schröter* und Frau.

Bischweiler-Oberhoffen.

Unter-Elsafs. Bischweiler Post- u. Eisenbahnstation.

Blöden-Anstalt. Bischweiler 1885, Dez. 3., Oberhoffen 1876, Aug.

Privat-Anstalt unter einem Verwaltungsrat, dessen Präsident Pfarrer *Eppel* in Kleeburg; Vorstand: Pfarrer *Bögner* in Strafsburg, Kaufmann *G. Stricker* in Mülhausen.

Zöglinge: m. 45, w. 35, davon evang. m. 39, w. 28, kath. m. 7, w. 5, israel. m. 1; bildungsfähige m. 20, w. 15, bildungsunfähige m. 25, w. 20.

Minimalalter bei der Aufnahme: 7 Jahr.

Schule: 2 Klassen.

Beschäftigung: Feld- u. Gartenarb., Wurzelbürsten- und Strohmattenfabrikation, Haus- und Küchenarbeit, Stricken und Flicken.

Einnahme: 37 067,77 Mk., davon an Kostgeldern 10 012,16 Mk., Bezirkszuschufs 2000 Mk., milde Gaben 10 589,97 Mk., Ertrag der Arbeiten 158,14 Mk. Legate: 2000 Mk.

Gehalte und Löhne: 2998,92 Mk.

Zahl der Angestellten: 19.

Hausgeistliche: Pfarrer *Grimm* in Bischweiler, Pfr. *Weifs* in Oberhoffen. Hausarzt: Dr. *Rapp* in Bischweiler. Hausvater: *Hch. Haag.*

***Craschnitz.** Prov. Schlesien.

Deutsches Samariter-Ordens-Stift. 1862.

Zahl der Zöglinge Anf. 1881: 265.

Oberin: *Selma Gräfin von der Recke-Volmerstein.*

Dalldorf (bei Berlin).

Städtische Idioten-Anstalt. 1881, Nov. 18.

Zahl der Zöglinge: m. 96, w. 49; evang. m. 88, w. 42, kath. m. 2, w. 5, israel. m. 6, w. 2; bildungsfähige m. 69, w. 33, bildungsunfähige m. 27, w. 16.

Schulklassen: 1, 2, 3, 4a, 4b, 5a, 5b.

Minimalalter bei der Aufnahme: 7 Jahr.

Etatssumme 85/86 f. 120 Zögl. berechnet 54 030 Mk.

Kostgelder: 3400 Mk. (höchster Satz 900 Mk., dann 450 Mk. und abwärts nach den Verhältnissen der Eltern; ein grofser Teil zahlt nichts).

Ertrag der Werkstätten und durch Verkauf alter Lumpen 432 Mk.

Legate: Zinsen aus dem Geschenkfonds „Margarethe“ 168 Mk.

Arten d. Beschäftigung: Buchbinderei, Schuhmacherei,

Schneiderei, Korbmachen, Besenbinden, Hand-, Haus- und Gartenarbeit.

Angestellte: 1 Erziehungs-Inspektor, 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 6 Wärter, 8 Wärterinnen, 1 Hausdiener.

Gehalte und Löhne: Erziehungs-Inspektor 3000 Mk., 1. Lehrer 1500 Mk., 2. Lehrer 1300 Mk., 1. Lehrerin 1500 Mk., techn. Lehrerin 1200 Mk., 5 Wärter à 450 Mk., 1 à 300 Mk., 8 Wärterinnen à 375 Mk., 1 Hausdiener 432 Mk.

Erziehungs-Inspektor: *Piper.*

Darmstadt-Bessungen,

südlich von Darmstadt im Grofsherzogtum Hessen.

Grofsherzogliche Anstalt für Blödsinnige, „Alice-Stift“. 1869, Aug. 4. — Staatsanstalt, stehend unter dem Ministerium des Innern, Abteilung für öffentl. Gesundheitspflege, unmittelbar unter der Grofsherzogl. Provinzial-Direktion *Starkenburg* zu Darmstadt.

Zöglinge: m. 76, w. 78 (davon evang. m. 62, w. 39, kathol. m. 12, w. 7, israel. m. 2, w. 2; bildungsfähige m. 54, w. 36, bildungsunf. m. 18, w. 12).

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Schulklassen: 4.

Beschäftigung: Feld- und Gartenarbeit, Flechten, Holzhacken, Stricken, Nähen, Häkeln, Waschen, Haus- und Küchenarbeiten.

Etatssumme: 52 805 Mk. (davon Ertrag der Landwirtschaft 6000 Mk., Legate 100 Mk.).

Kostgeldsätze: 350—500 Mk.; für Pensionäre 600 bis 1000 Mk.

Gehalte und Löhne: 9560 Mk. nebst freier Station.

Zahl der Angestellten: 27 im Hause und 1 Hausarzt, der aufserhalb des Hauses wohnt.

Namen der oberen Beamten: Hauseltern: Inspektor *E. Roth* und Frau; 2. Lehrer *Roth*, 3. Lehrer *Mai*; Ökonom und Rechner: *Kötter.*

Dresden.

W. Schröters Erziehungs-Anstalt für geistig zurückgebliebene Kinder. — Privat-Anstalt; Besitzer u. Direktor *W. Schröter.* 1873, Dez. 3.

Zöglinge: m. 30, w. 20; evang. m. 20, w. 13, kath. m. 5, w. 2, israel. m. 5, w. 5. (Alle bildungsfähig.)

Schulklassen: 6.

Beschäftigungsarten: Tischlerei, Korbmacherei, Buchbinderei, Laubsägen und Fröbelsche Beschäftigungen.

Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.

Kostgeld pro anno 1200 Mk.

Zahl der Angestellten: 23.

Gehalte und Löhne: 15 600 Mk.

Ecksberg

(Poststt. Mühldorf am Inn, Oberbayern).

Kretinenanstalt E., milde Stiftung. 1852, Apr.

Zöglinge: m. 121, w. 83 (kathol. m. 118, w. 83, evang. m. 2, israel. m. 1; bildungsfähig m. 35, w. 44, bildungsunfähig m. 86, w. 39).

Schulklassen: 4.

Beschäftigung: Weibl. Hand- und Haus-Arbeiten, Garten-, Holz- und Ökonomie-Arbeiten.

Minimalalter bei der Aufnahme: In der Regel 6 Jahr, ausnahmsweise auch 4 Jahr.

Einnahme 1885: 88 833,06 Mk., davon Pflegegelder 35 900 Mk., von der Kreisregierung für Freiplätze 5250 Mk., Kirchenkollekte 5234,52 Mk., Legate 2193,49 Mk., Ertrag der Landwirtschaft ca. 3000 Mk.

Kostgeldsätze: Für vermögliche Bayern 350 Mk., für Ausländer 400 Mk. pro anno.

Gehalte u. Löhne: Der Vorstand u. sein Hilfspriester freie Stat., die übrigen à 72 Mk. jährl. mit fr. Stat.

Angestellte: Der Vorstand, 3 Lehrer, 1 Lehrerin, 25 Wartpersonen; im ganzen stehen im Dienste der Anstalt 64 Personen.

Obere Beamte: Vorstand Pfarrer *Nep. Leidl*, Kontrolleur: Kgl. Bez.-Arzt Dr. *Schleiffer* von Mühldorf, Sekr.: Handelsmann *Joh. Zieglgänsberger* von Altmühldorf.

Erkerode (Neu-Erkerode).

Braunschweig.

Neu-Erkerode 1868, Sept. 13. Milde Stiftung, unter einem Verwaltungsrat.

Zöglinge: m. 114, w. 69 (davon evang. m. 110, w. 67, kath. m. 2, w. 2, israel. m. 2; bildungsfähige m. 62, w. 42, bildungsunfähige m. 52, w. 27).

Minimalalter bei der Aufnahme unbestimmt.

Schulklassen: 3.

Beschäftigung: Acker-, Vieh-, Gartenarbeit, häusliche Verrichtungen, Nähen, Stricken, Dütenmachen.

Einnahme 1886: 64 330 Mk. (Kostgelder 51 850 Mk., Liebesgaben 10 000 Mk., Ertrag der Landwirtsch. bar 1500 Mk. — dazu Naturallieferungen an die Küche im Werte von ca. 8000 Mk., Ertr. d. Werkstätten 350 Mk. — Ausgabe 63 000 Mk.

Gehalte und Löhne: 14 297 Mk.

Angestellte: 33.

Namen der oberen Beamten: *R. Palmer*, Vorsteher und Pastor; *Fr. Rollwage*, Rechnungsführer; *Auguste Jakobi*, Oberin; *Br. Howemann*, Hausvater des Knabenhauses; Lehrer *Gersberger*, Hausvater des Schulhauses; *Br. Mencke*, Hausvater der Aufsenstation Heerberg; *Peter Gerick*, Anstaltsökonom.

Essen a. R.

Rheinprovinz.

Erziehungs- und Pflegeanstalt für kathol. idiotische Kinder aus der Rheinprovinz, 1884, Nov. 10. (hervorgegangen aus der seit 1881, Mai 10., mit der Taubst.-Anst. verbundenen Klasse für idiot. Kinder).

Träger der Anstalt sind die aktiven Mitglieder des „Vereins zur Erziehung und Pflege kathol. idiotischer Kinder aus der Rheinprovinz“, Vorsitzender Dr. *Beising*, Pfarrer der Gertruds-Gemeinde zu Essen.

Zöglinge: m. 45, w. 25 (davon kathol. m. 41, w. 19 evang. m. 4, w. 6; bildungsfähig m. 38, w. 22, bildungsunfähig m. 7, w. 3).

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Schulklassen: 3.

Beschäftigung für alle: Haus- und Gartenarbeiten; für Knaben einfache Flecht- und Näharbeiten, für Mädchen die einfachsten weiblichen Handarbeiten.

Etatssumme für 1886/87: 20 682 Mk. (Kostgelder 5900 Mk., Schulgelder 2400 Mk., Zuschufs der Provinz 8000 Mk., Beiträge des Vereins 4382 Mk.).

Gehalte und Löhne: 4700 Mk.

Zahl der Angestellten 12 (1 Direktor im Nebenamte, 1 vollbeschäftigter Lehrer, 1 vollbeschäftigte Lehrerin, 2 Taubst.-Lehrer in Aushilfestunden, 5 barmherzige Schwestern, 2 Mägde). — Hausarzt: Das Vorstandsmitglied Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. *Albers*. Direktor: *H. J. Ochs* (Direktor der Prov.-Taubst.-Anstalt).

Gemünden am Main.

Post- und Eisenbahnstation. Bayern.

Sankt Josefshaus, Idioten-Anstalt, 1882, Juni 15. Privat-Anstalt (mit Subvention vom Kreis, v. d. Distrikten und von dem „Verein zur Förderung der Erziehung und Pflege Schwachsinniger im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg“).

Zöglinge: m. 36, w. 12, davon kath. m. 30, w. 12, evang. m. 4, israel. m. 2; bildungsfähige m. 26, w. 10, bildungsunfähige m. 10, w. 2.

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Schulklassen: 3.

Beschäftigung: Schneiderei, Strohflechten, Korbflechten, Garten- und Feldbau, weibl. Hand- und Hausarbeiten.

Etatssumme für 1886: 16 800 Mk., davon Kostgelder 9800 Mk., Staatszuschufs 3400 Mk., Vereinsbeiträge 2500 Mk., Ertrag der Landwirtschaft 900 Mk., der Werkstätten 200 Mk.

Gehalte und Löhne: 6320 Mk.

Angestellte: 12. Zur Führung des Haushalts, zur Mitwirkung in der Schule und zur Beaufsichtigung und Pflege der Kinder sind „Schwestern vom allerh. Erlöser“ aus Würzburg angestellt. Die erwachsenen männlichen Pfleglinge haben einen Wärter, der zugleich Arbeitslehrer ist.

Vorstand: *Joh. Michael Herberich.*

M.-Gladbach.
Rheinprovinz.

Hephata, Idioten-Erziehungs- und Pflege-Anstalt. 1859, Febr. 5. Milde Stiftung.

Zöglinge: m. 124, w. 50 (davon evang. m. 115, w. 47, kath. m. 7, w. 2, israel. m. 2, w. 1; bildungsfähige m. 78, w. 27, bildungsunf. m. 21, w. 7; Asylisten m. 35).

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Schulklassen: 6 resp. 8.

Beschäftigung: Ökonomie, Gärtnerei, verschiedene Industriezweige.

Etatssumme 1885: Ordinarium 73 543,79 Mk.; Extraordinarium 28 835,68 Mk.

Einnahme: Kostgelder 58 782,30 Mk., Ertrag der Werkstätten 1985,25 Mk. netto, Hauskollekte 16 527,90 Mk., Kirchenkollekte 4455,21 Mk., Legate 7500 Mk.

Gehalte und Löhne: 15 506,41 Mk.

Angestellte: Hausgenossen 32, externe 9.

Leiter: Direktor *C. Barthold.*

Glött (bei Dillingen).
Bayern.

Kretinenanstalt zum hl. Joseph in Glött. 1869, Sept. 13. Privat-Anstalt.

Zöglinge: w. 97 (davon kath. 92, evang. 2, israel. 3; bildungsfähig 20, bildungsunfähig 72).

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Schulklassen: 4.

Beschäftigung: Leichte Hand-, Haus-, Garten- und Ökonomie-Arbeiten.

Staatszuschufs 2000 Mk. (aus Kreisfonds), Ertrag der Landwirtschaft ca. 2000 Mk.

Kostgeldsatz für gewöhnlich 240 Mk.

Angestellte: 12 Klosterfrauen. — Vorstand war bisher der edle Gründer Se. Hochw. Herr *Joh. Ev. Wagner*, Geistl. und Regens des bischöfl. Klerikalseminars in Dillingen, Inhaber hoher Orden etc. († 10. Okt. 1886). — Oberin der Anstalt: Frau *M. Hildegard* Gräfin *Fugger-Glött* O. St. Fr.

Hasserode am Harz.

„Zum guten Hirten“, öffentliche Erz.-Anstalt für schwach- und blödsinnige Mädchen der Prov. Sachsen und Anhalt. 1861, Juli 9. Milde Stiftung.

Zöglinge: w. 28 (alle evang. und bildungsfähig).

Schulklassen: 2.

Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.

Etatssumme 11 946,28 Mk., Staatszuschufs 2250 Mk., Kirchenkollekte 220 Mk.

Kostgeldsätze: 280—450 Mk.

Gehalte und Löhne: 1498,66 Mk.

Angestellte: m. 1, w. 2.

Vorsteher und Lehrer: *W. Schmidt.*

Herthen

bei Basel, Amt Lörrach, Grofshrzgth. Baden (Oberrhein).

St. Josefs-Anstalt für Kretinen, Schwachsinnige und Epileptische. 1879, Juni 30. Privat-Anstalt, geleitet durch Pfarrer *H. Rolfus* von Herthen und Stadtpfarrer *D. Danner* von Säckingen, nebst einem Verwaltungsrat.

Zöglinge: m. 110, w. 98; davon evang. m. 11, w. 7, kath. m. 98, w. 90, israel. m. 1, w. 1; bildungsfähige m. 28, w. 24 (erhalten Schulunterricht in 2 Klassen), bildungsunfähige m. 82, w. 74 (Erwachsene, die den Schulunterricht nicht mehr besuchen, einbegriffen).

Beschäftigung: Haus- und Landarbeiten.

Minimalalter bei der Aufnahme: 2 Jahr.

Etatssumme pro 1885: 58 686,72 Mk.

Kostgelder: 36 330,80 Mk., Kollekte 6000 Mk., Legate und Schenkungen ca. 6000 Mk. Die Erträge der Landwirtschaft und der Schusterwerkstatt werden im Hause verwendet.

Gehalte und Löhne: 2469,30 Mk.

Angestellte: 30, davon 21 barmherzige Schwestern.

Hubertusburg

bei Wermsdorf im Königreich Sachsen.

Erziehungs-Anstalt für Schwachsinnige. 1846, Aug. 3. Staats-Anstalt unter dem Ministerium des Innern Abt. IV.

Chef aller zu Hubertusburg vereinigten Anstalten: Ober-Med.-Rat Dr. *Köhler*.

Zöglinge: m. 58, w. 44, davon evang. m. 57, w. 44, kath. m. 1 (alle bildungsfähig; Bildungsunfähige m. ca. 180, w. ca. 120 befinden sich in besonderer, nicht mit der Erziehungs-Anstalt verbundener Abteilung).

Schulklassen: 11.

Beschäftigung: Haus- und Gartenarbeiten, Stroh- und Korbflechten, weibl. Arbeiten.

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Verpflegungsbeitrag pro Kopf 216 Mk., der bei armen Erziehungspflichtigen auf die Hälfte ermäfsigt wird.

Angestellte: 17.

Gehalte der Lehrer 1500—3300 Mk., des Aufsichtspersonals von 900—1620 Mk. jährlich, der Wärter von 39—51 Mk., der Wärterinnen von 15—30 Mk. monatlich neben freier Station.

Obere Beamte: Oberlehrer *Reichelt*, Lehrer *Strobelt*, *Burkhardt*, *Ebers*, *Nitzsche*.

Kiel.

Schleswig-Holstein.

Idioten-Anstalt. 1862, Juli 1. — Privat-Anstalt. Rondeel Nr. 1. Vorsteher und Besitzer: *Joh. Meyer.*

Zöglinge: m. 30, w. 25 (davon evang. m. 28, w. 25, israel. m. 2; bildungsfähige m. 18, w. 16, bildungsunf. m. 12, w. 9).

Minimalalter bei der Aufnahme: 3—4 Jahr.

Schule: Vorschule, Knabenschule, Mädchenschule.

Beschäftigung: Wollekratzen, Spinnen von Wolle und Heede, Binsen- und Tuchkantenflechten, Stricken, Nähen, Häkeln, allerlei leichte Haus- und Gartenarbeit.

Einnahme 1885: 26 346 Mk., davon Kostgelder 19 346 Mk., Provinzial-Zuschufs 7000 Mk. Ertrag der Landwirtschaft und Werkstätten 400—500 Mk. Legate 52,18 Mk.

Gehalte und Löhne: 3500 Mk.

Angestellte: 12.

Kückenmühle (bei Stettin-Grünhof).

Milde Stiftung mit obigem Namen, hat Korporationsrechte und wird von einem Kuratorium verwaltet. 1863, Okt. 14.

Zahl der Zöglinge: m. 117, w. 100, alle evang. bis auf 1 m. Israeliten; bildungsfähig m. 94, w. 76 (inkl. m. 49, w. 38 meist ältere Zöglinge der Beschäftigungs-Abteilung), bildungsunfähige m. 23, w. 24.

Zahl der Schulklassen: 5.

Beschäftigungs-Arten: Vorwiegend Landwirtschaft und Gärtnerei. Es ist eine gröfsere Handels-Baumschule mit der Anstalt verbunden.

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Etatssumme 1885: 89 684 Mk. — Kostgelder 63 054 Mk., Provinzialzuschufs 3150 Mk., Ertrag der Landwirtschaft 3430 Mk. Die Erträge der Landwsch. werden vorwiegend in der Anstalt selbst verbraucht. Haus- u. Kirchenkollekte 13 302 Mk., Legate und sonstige Liebesgaben 5000 Mk., Diverses (Zinsen, Miete, Kleider-Entschädigung) 1642 Mk.

Zahl der Angestellten: 55 (inkl. der mit der Leitung der Gärtnerei und Vorarbeit und Beaufsichtigung in der Landwirtschaft betrauten Personen).

Gehalte und Löhne: 14 509 Mk.

Obere Beamte: Direktor Pastor *Bernhard*, Vorsteherin: dessen Frau *Elise Bernhard*, geb. *Schliep*. Arzt: Dr. *Sauerhering* in Grünhof; ein Cand. theol. als Oberhelfer, 1 Rechnungsführer, 1 Inspektor, 1 Oberschwester.

Langenhagen (Prov. Hannover).

Erziehungs- und Pflege-Anstalt für geistesschwache Kinder. 1862, Jan. 2. Unter Oberaufsicht des Königl. Oberpräsidenten, des Landesdirektoriums und des Prov.-Ausschusses geschieht die Oberleitung vom „Komité zur Errichtung von Idioten-Anstalten zu Hannover“. Die Mittel werden beschafft durch die eingehenden Verpflegungsgelder und durch einen bedeutenden Provinzial-

zuschufs, ferner durch freiwillige Beiträge und durch Hauskollekte.

Zöglinge: m. 213, w. 156, davon evang. m. 183, w. 145, kath. m. 21, w. 7, israel. m. 9, w. 4; bildungsfähige m. 151, w. 101, bildungsunfähige m. 62, w. 55.

Schulklassen: 11.

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr, in Ausnahmefällen weniger.

Einnahme: Kostgelder (1885) 103 506 Mk., (1886) 103 656 Mk. Die Kostgeldsätze: I. Kl. 600—2000 Mk. exkl. Kleidung. II. Kl. 450—550 Mk. III. Kl. inkl. Kleidung 1) für der Provinz Hannover Angehörige: a. bemittelte 360 Mk., b. unbemittelte, für die teilweise oder ganz der Staat, der Kreis, die Gemeinde etc. eintritt, 240 Mk. — und unter Umständen ist auch noch eine weitere bedeutende Ermäfsigung eingetreten; 2) für nicht der Prov. Hannover Angehörige 450 Mk.

Staatszuschufs 16 000 Mk. Ertrag der Landwirtschaft (1885) 16 100 Mk., (1886) 15 600 Mk., der Werkstätten (1885) 380 Mk., (1886) 370 Mk. Kirchenkollekte in den letzten Jahren nicht bewilligt, Hauskollekte und freiwillige Beiträge ca. 8000 Mk., milde Gaben, welche direkt bei der Anstalt eingingen (1885) 490 Mk., (1886) 500 Mk.

Arten der Beschäftigung: Feld-, Garten-, Hof- und Hausarbeiten, Pflege des Viehs, Korbmachen, Mattenflechten, Schuhmacherei, Schneiderei, Mützenmacherei, Tuchkantendecken- und Schuhfabrikation, Tischlerei, Malerei, Schlosserei — Stricken, Nähen etc., überhaupt alle weibliche Hand-, Haus- und Küchenarbeiten.

Angestellte: 70.

Gehalte und Löhne: Direktor 5000 Mk., Hausverwalter 1500 Mk. (beide pensionsberechtigt), Rechnungsführer 1300 Mk., Oberin 700 Mk., Lehrer 750—1200 Mk., Lehrerinnen 360—500 Mk., Haushälterin und Wäscheverwalterin 360 bis 420 Mk., Ackerknecht 500 Mk., Maschinenwärter 700 Mk., Nachtwächter 660 Mk., Pförtnerin 180 Mk., Aufseher 650—900 Mk., Wärter 240 bis 360 Mk., Wärterinnen 150—240 Mk., Küchenmägde 135

bis 180 Mk., Wäscherinnen 150—180 Mk. — Elevinnen zahlen 150 Mk. Kostgeld. Für alle Verheiratete freie Wohnung u. s. w., für die nicht Verheirateten fr. Stat.

Obere Beamte: Direktor Dr. med. *H. F. Wulff*, Hausverwalter *F. Wohlberg*, Rechnungs- u. Kassenführer *W. Hoppe*, Oberin Frl. *M. Hoffmann*.

***Leschnitz.** Ober-Schlesien.

Anstalt für Unterricht und Erziehung schwach- und blödsinniger, aber bildungsfähiger Kinder aus dem Reg.-Bezirk Oppeln. 1871, Okt. 6. Milde Stiftung unter einem aus 12 Herren bestehenden Verwaltungsrat.

Zöglinge: m. 18, w. 12 (alle bildungsfähig).

Schulklassen: 2.

Etatssumme: 11 135 Mk. (Staatszuschufs 9000 Mk., Hauskollekte 1186 Mk., Liebesgaben 829 Mk.

Gehalte und Löhne: 2655 Mk.

Angestellte: m. 1, w. 5.

Hausvater: *Heisig*.

Liegnitz. Schlesien.

Idioten-Anstalt „Wilhelm- und Augusta-Stift“. 1881, Mai 1. — Privat-Anstalt unter einem Vorstand: Prinz *Handjery*, Reg.-Präsident, Vorsitzender, *Hoffmann-Scholz*, Landrat, Stellvertreter, *Oertel*, Oberbürgermeister, Schriftführer, Dr. *Stadthagen*, Sanitätsrath, *Bock*, Geh. Reg.- u. Schulrat, Baron *von Czettritz-Neuhauss*, Landschafts-Direktor auf Kollenitz, Graf *zu Stolberg*, Landrat, Bunzlau.

Zöglinge: m. 17, w. 13 (davon evang. m. 14, w. 10, kath. m. 3, w. 3; bildungsfähig m. 14, w. 12, bildungsunfähig m. 3, w. 1).

Minimalalter bei der Aufnahme: 8 Jahr.

Etatssumme: 13 223,86 Mk. (Kollekte pro 1885 4861,79 Mk.).

Gehalte und Löhne: Lehrergehalt 2150 Mk. und Wohn.-Entsch. 150 Mk., Hilfslehrerin 468 Mk., Wärterin 450 Mk.

Zahl der Angestellten: 3.

Leiter der Anstalt: *Kratz*, Direktor der Taubst.-Anstalt; Stellvertreter: *Glamann*, Hauptlehrer.

Mariaberg

(bei Mägerkingen, O.-A. Reutlingen. Württemberg.)

Heilanstalt Mariaberg (früh. Nonnenkloster). Privat-Anstalt. Sämtliche Gebäude gehören dem Staat, welcher dieselben einem Vereinsausschufs von 13 Männern überläfst und sie auch unterhält.

Zöglinge: m. 71, w. 44; davon evang. m. 53, w. 41, kath. m. 13, w. 3, israel. m. 5; bildungs- und arbeitsfähig m. 51, w. 28, bildungsunfähig m. 20, w. 16.

Schule: 4 Klassen mit Unterabteilungen.

Beschäftigung: Flechtarbeiten, versch. Arbeiten aus Tuchkanten, Korbflechten, Reisbürstenbinden, Bandweben, landwirtsch. Arbeiten auf 180 Württ. Morgen Güter.

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Einnahme: Kostgelder 33 768,34 Mk., Staatszuschufs 3300 Mk., Ertrag der Landwirtschaft 1200 Mk., der Werkstätten 1112,20 Mk., milde Beiträge 7635,30 Mk. Legate 1938,58 Mk.

Zahl der Angestellten: 40 Personen.

Gehalte und Löhne: 9613,32 Mk.

Vereins- und Anstalts-Vorstand: Reg.-Direktor *von Luz* in Reutlingen, Anstaltsarzt: Dr. *Reichmann*, Direktor: *K. Rall*, Rechner: Finanzrat *Volz* in Reutlingen, Lehrer und Hausvater der Bewahr-Anstalt: 1. Lehrer *Schwenk*.

Marsberg (Nieder-Marsberg).

Westfalen.

Idioten-Anstalt des St. Johannes-Vereins. 1881, Febr. 26. Oberleitung: Vorstand des St. Johannes-Vereins (hat Korporationsrechte) unter Oberaufsicht der Staatsregierung.

Zöglinge: m. 69, w. 36 (davon kath. m. 63, w. 33, evang. m. 6, w. 3; bildungsfähig m. 51, w. 26, bildungsunfähig m. 18, w. 10).

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Schulklassen: 4.

Beschäftigung: Haus-, Wasch-, Garten- und Feldarbeiten, Schuster-, Näh- und Strickarbeiten, Laubsägen und Flechtarbeiten versch. Art.

Einnahme: 62 800 Mk. (davon Kostgelder 30 893 Mk., Provinzialzuschufs 3000 Mk., Hauskollekte 15 600 Mk., Ertrag der Landwirtschaft 3559 Mk., sonstige Einnahmen 25 348 Mk.).

Kostgeldsätze: für Westfalen III. Kl. 360 Mk., II. Kl. 540—720 Mk., I. Kl. 900—1260 Mk., für Nichtwestfalen III. Kl. 450 Mk., II. Kl. 630—810 Mk., I. Kl. 990 bis 1350 Mk.

Gehalte und Löhne: 3534,40 Mk.

Angestellte: 22.

Der Vorstand des St. Johannes-Vereins bildet auch den Vorstand der Idioten-Anst. und ist zusammengesetzt aus den Herren: 1. Sanitätsrat Dr. *Koster*. Direktor der hiesigen Provinzial-Anstalt St. Johannes-Hospital, Vorsitzender, 2. Dr. *Rubarth*, zweiter Arzt des St. Joh.-Hosp., stellvertr. Vorsitzender, 3. *Röhling*, Rechnungsführer des St. Joh.-Hosp., Schriftführer u. Rendant, 4. Rektor *Goebel*, Geistlicher und Vorsteher der hiesigen Rektoratschule, 5. Direktor *Kleffner*, Vorstand der hiesigen Kupferhütte und Bergwerke, 6. Ökonom *Bolle* im St. Joh.-Hosp., 7. Assistenzarzt Dr. *Schroeder* im St. Joh.-Hosp. — Die Hausvorsteherin ist die Ordensschwester *Adalberta* aus dem Mutterhause der Vincentinerinnen zu Paderborn.

Möckern (bei Leipzig).

Kern'sche Anstalt — Privat-Anstalt — 1847 nach Leipzig verlegt und im Kgr. Sachsen konzessioniert, nachdem sie seit 1839 als Pensionat in Eisenach bestanden.

Zöglinge: m. 34, w. 9, davon luth. m. 19, w. 4, röm.-kath. m. 4, griech.-kath. m. 3, w. 1, reform. m. 2, w. 1, israel. m. 6, w. 3; bildungsfähig m. 25, w. 3 (darunter 12 Asylisten, die den höchstmöglichen Grad erreicht haben und bei denen Fortbildung resp. Erhaltung des Erlernten erstrebt wird, während sie vorwiegend in den unten erwähnten Beschäftigungsarten unterrichtet werden).

Schulklassen: 4. — 3 Kn. u. 1 M. erhalten Einzelunterr.

Beschäftigung: Gärtnerei, Landwirtschaft, Tischlerei, Laubsägen.

Angestellte: 22.

Nach dem am 6. Dez. 1886 erfolgten Tode der Besitzerin, Frau Dr. *Kern*, geb. *Köhler*, ist der Vorsteher und Leiter: Dr. *Herm. Kern*. 1. Lehrer: *Herm. Funke*, 2. Lehrer: *Gustav Schellhorn*, Kindergärtnerin: Frau *Patzel*.

Mosbach. Baden.

Anstalt für schwachsinnige Kinder. 1880, Juli 1. Milde Stiftung, unter einem Verwaltungsrat (Vorsitzender Stadtpfarrer *Schmidt* in Karlsruhe) und einem Aufsichtsrath, Vorsitzender Dekan *Nüſsle* in Mosbach, Kassier: *F. J. Baunach.*

Zöglinge: m. 32, w. 25 (davon evang. m. 19, w. 19, kath. m. 12, w. 5, israel. m. 1, w. 1; bildungsfähig m. 24, w. 13, bildungsunfähig m. 8, w. 12).

Minimalalter b. d. Aufn. Bildungsfähiger: 6 Jahr.

Schulklassen: 4.

Beschäftigung: Für Knaben landwirtsch. Arbeiten, Strohflechten (Matten), Bandweben, Stricken von Waschseilen; für Mädchen häusliche Arbeiten, Stricken, Nähen.

Etatssumme pro 1885/6: 18 700 Mk., davon Kostgelder 13 517,70 Mk., Ertrag der Landwirtsch. 1185 Mk., Legate 13 365 Mk., Naturalgeschenke 995 Mk.

Gehalte und Löhne: 2286 Mk.

Angestellte auſser den Hauseltern 7.

Hausvater: Hauptlehrer *C. Bergner.*

Neinstedter Anstalten.

1.

Neinstedt am Harz. Elisabethstift mit Asyl Gottessorge. 1861, Jan. 2. Milde Stiftung.

Zöglinge: m. 150, alle evangelisch; bildungsfähig 101, bildungsunfähig 49.

Minimalalter bei der Aufnahme: 10 Jahr.

Schulklassen: 3.

Beschäftigung: Korbflechterei, Gartenarbeit.

Einnahme: Kostgelder 23 988,40 Mk., Staatszuschuſs 2353 Mk., Kollekte 1160 Mk., Ertr. d. Werkst. 466,44 Mk.

Gehalte und Löhne: 6176,73 Mk.

Angestellte: 24.

Hausvater: *Franke*, Bruder des Lindenhofes.

2.

Schlofs Detzel bei Neuhaldensleben. Asyl Kreuzhülfe. Milde Stiftung. 1864, Jan. 2.

Zöglinge: m. 6, w. 70, alle evang.; bildungsfähig m. 6, w. 23, bildungsunfähig w. 47.

Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.

Schulklassen: 2.

Beschäftigung: Weibl. Handarbeiten.

Einnahme: Kostgelder 15 154,15 Mk., Provinzialzuschufs 1210 Mk., Ertrag der Landwirtschaft 7,75 Mk., Kollekte 601 Mk.

Gehalte und Löhne: 3617,19 Mk.

Zahl der Angestellten: 16 (christl. gesinnte Jungfrauen zum Teil a. d. Kleinkinder-Lehrerinnen-Seminar zu Halberstadt).

Oberin: Pfarrerstochter *Anna Roscher*. Hausmeister: Bruder des Lindenhofes.

3.

Thale am Harz. Asyl Kreuzhülfe. 1876, Jan. 2. Milde Stiftung.

Zöglinge: m. 25, w. 140 (davon evang. m. 25, w. 138, kathol. w. 2; bildungsfähig m. 15, w. 102, bildungsunf. m. 10, w. 38).

Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.

Schulklassen: 3.

Beschäftigung: Stricken, Nähen, Weben.

Einnahme: Kostgelder 33 004 Mk., Provinzialzuschufs 3000 Mk., Ertrag der Landwirtsch. 21,63 Mk., der Werkstätten 221,91 Mk., Kollekte 1492 Mk.

Gehalte und Löhne: 5434,68 Mk.

Zahl der Angestellten: 28, darunter 13 Diakonissen aus dem Elisabeth-Krankenhaus in Berlin.

Oberin: Schw. *Johanna von Nordenflycht*, Diakonisse.

4.

Thale am Harz. Gnadenthal, Heil- u. Pflegeanstalt für Epileptische. 1884, Juni 9. Milde Stiftung.

Zöglinge: m. 80 (evang. 79, kath. 1; bildungsfähig 39, bildungsunfähig 41).

Minimalalter bei der Aufnahme: 10 Jahr.
Schulklassen: 2.
Beschäftigung: Tischlerei und Gartenarbeit.
Einnahme: Kostgelder 17 460 Mk., Provinzialzuschufs 1345 Mk., Ertrag der Landwirtschaft 13 Mk., der Werkstätten 607,70 Mk., Kollekte 660 Mk.
Gehalte und Löhne: 3573,42 Mk.
Angestellte: 15 Brüder des Lindenhofes.
Hausvater: *Blümel*, Bruder des Lindenhofes.
Leiter der Neinstedter Anstalten:
Pastor *Kobelt*.

Neuendettelsau. Bayern.
Anstalt für Blöde und Epileptische. 1854. Christl. Privatanstalt, der Diakonissenanstalt N.-Dettelsau gehörig.
Zöglinge: 150 w. (davon evang. 149, israel. 1; bildungsfähig ca. 62).
Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.
Schulklassen: 4.
Beschäftigung: Hausarbeit, Stricken, Flechten.
Etatssumme: 30 000 Mk. Kirchenkollekte (nicht ständig) ca. 4000 Mk., Staatszuschufs 900 Mk.
Kostgeldsätze: 220, 260, 320—1000 Mk.
Gehalte und Löhne keine, da Diakonissen arbeiten.
Angestellte: 15.
Leiter: *F. Meyer*, Pastor, Rektor der Diak.-Anstalt.

Oberhoffen
s. Bischweiler-Oberhoffen.

Polsingen. Bayern.
Anstalt für männliche Blöde. 1862. Privatanstalt, Filial der Diak.-Anstalt N.-Dettelsau.
Zöglinge: m. 102 (alle evang.; bildungsfäh. ca. 48).
Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.
Schulklassen: 4.
Beschäftigung: Haus-, Garten-, Feldarbeit, Strohflechterei, Teppichmacherei.
Etatssumme: 28 000 Mk. Kirchenkollekte (nicht ständig) ca. 4000 Mk., Staatszuschufs 900 Mk.

Kostgeldsätze: 220, 260, 320—1000 Mk.
Gehalte und Löhne für die Pfleger jährl. 150 Mk.
Angestellte: 14.
Leiter: *F. Meyer*, Pfarrer, Rektor der Diakonissen-Anstalt N.-Dettelsau.

Potsdam.

Wilhelms-Stift. 1865, Okt. 29. Milde Stiftung, unter einem Vorstande, bestehend aus zwölf Personen.
Zöglinge: m. 81, w. 40 (davon evang. m. 74, w. 36, kath. m. 2, w. 3, israel. m. 5, w. 1; bildungsfähig m. 63, w. 28, bildungsunfähig m. 18, w. 12).
Schulklassen: 5.
Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.
Etatssumme: 48 096 Mk. Ertrag der Landwirtsch. 1183 Mk., der Werkstätten 395 Mk. Legate 150 Mk.
Beschäftigungsarten: Haus-, Garten- u. Feldarbeiten, Korbmacherei und Deckenflechten.
Kostgeldsätze: 390, 450, 600 Mk.
Gehalte und Löhne: 4879 Mk.
Angestellte: m. 10, w. 12.
Leiter: Inspektor *Grofsmann*.

Rastenburg. Ostpreufsen.

Idioten-Anstalt. 1864, Sept. 2. Privatanstalt unter einem Kuratorium, dessen Vorsitzender Reg.-Präs. a. D. *von Saltzwedell* auf Pötschendorf.
Zöglinge: m. 52, w. 18 (davon evang. m. 38, w. 16, kath. m. 11, w. 1, israel. m. 3, w. 1; bildungsfähig m. 44, w. 16, bildungsunfähig m. 8, w. 2).
Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.
Schulklassen: 3.
Beschäftigung: Arbeiten im Hause und Garten, weibl. Handarbeiten.
Einnahme: Kostgelder 22 206,40 Mk., Kirchenkollekte 141,88 Mk., Geschenke 515 Mk.
Gehalte und Löhne: 4067,40 Mk.
Angestellte: 8.
Namen der oberen Beamten: Sanitätsrat Dr. *von Staszewski*, Anstaltsarzt, Mitglied des Kuratorii, Lehrer

Federmann, Leiter des Unterrichts und der Erziehung, Hausvater: *Schütz*, Verwalter des Hauswesens: Rendant *Huhn*.

Sayn (bei Coblenz).

Israelitische Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke. Privatanstalt; Besitzer u. Leiter *M. Jacoby*. 1870, Nov. 17. Die Abteilung für die Kinder ist von der Anstalt für Nerven-, Gemüts- und Geisteskranke israel. Religion (welche gegenwärtig ca. 100 Kranke verpflegt) räumlich getrennt; sie untersteht aber der Direktion der Anstalt, ebenso der ärztlichen Fürsorge der beiden Anstaltsärzte.

Zöglinge am 1. Nov. 1886: m. 6, w. 6 (alle Israel.), bildungsfähige m. 4, w. 4, bildungsunfähige m. 2, w. 2.

Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.

Angestellte: 5.

Lehrer: *M. Bendheim;* Vorsteherin: Frl. *Heinemann*.

Scheuern (bei Nassau a. L.)

Idioten-Anstalt. 1870, Mai 1. Privatanstalt unter staatlicher Oberaufsicht mit den Korporationsrechten einer juristischen Person.

Zöglinge: m. 110, w. 76 (davon evang. m. 82, w. 63, kath. m. 21, w. 14, israel. m. 3, w. 3; bildungsfähig m. 60, w. 35, bildungsunfähig m. 46, w. 45).

Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.

Schulklassen: 4 für Knaben, 2 für Mädchen.

Beschäftigung: Landwirtschaft, Gärtnerei, Strohflechterei, Bürstenmacherei, Dütenmacherei, Stuhlflechterei, Schuhmacherei, Schreinerei, Auslesen, Nähen, Stricken.

Etatssumme: 58000—60000 Mk., Kostgelder 36000 Mk., Staatszuschufs 4000 Mk., Hauskollekte 13000 Mk., Kirchenkollekte 2000—15000 Mk., Ertrag der Landwirtschaft 2500 Mk., der Werkstätten 1000 Mk.

Kostgeldsätze: I. Kl. 750—1200 Mk., II. Kl. 400 bis 600 Mk., III. Kl. 150 Mk., IV. Kl. 75 Mk.

Gehalte und Löhne: 7500 Mk.

Angestellte: 38.

Der Anstalts-Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern,

deren Präses Dekan *Opal*, Nassau. — Anstaltsdirektor: *M. D. Horny*, Ökonomieverwalter u. Rechner: *E. Gürsching*, Lehrer: *Wirth* und *Funger*, eine Lehrerin.

Schleswig.

Idioten-Anstalt (Erziehungs-Anstalt für blöd- und schwachsinnige Kinder). Privatanstalt unter staatlicher Aufsicht. 1852, Okt. 1.

Zöglinge: m. 55, w. 22 (alle evangelisch; bildungsfähig m. 49, w. 18, bildungsunfähig m. 6, w. 4.

Zahl der Schulklassen: 3.

Arten der Beschäftigung: Für Knaben Gartenarbeit, Tischlern, Bürsten- und Besenbinden, Mattenweben und Binsenflechten, für Mädchen Nähen, Stricken, Stopfen, Häkeln, Haus- und Küchenarbeit.

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Kostgelder 1885: 28 281,09 Mk., Zuschufs der Provinz 7000 Mk., Legate 52,18 Mk.

Zahl der Angestellten: 12.

Namen der oberen Beamten: *Fr. L. Stender*, Direktor, Dr. med. *F. Sager*, Arzt der Anstalt, *Klinker*, Lehrer, Frl. *Volgmann*, Lehrerin, *Martens*, Lehrer für technische Fertigkeiten, Frl. *Brunn*, Haushälterin.

Schreiberhau.

(Kreis Hirschberg in Schlesien.)

Idioten-Anstalt. 1845, Sept. 20. Privatanstalt unter dem Direktorium des Rettungshauses zu Schreiberhau.

Zöglinge: m. 14, w. 9 (alle evang. u. bildungsfähig).

Schulklasse: 1. (Sind die Zöglinge so weit, dafs sie in der 2. Klasse der Vollsinnigen mit fortkommen, so werden sie in derselben mit unterrichtet.)

Beschäftigung: Arbeiten in Küche, Haus, Stall u. Feld.

Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.

Etatssumme: 9933,75 Mk.

Einnahme an Kostgeldern 2231,11 Mk. (Das Defizit wird durch die Rettungshaus-Kasse gedeckt.)

Angestellte: 2. (Die Schulen werden von dem Personal des Rettungshauses aus besorgt.)

Gehalte und Löhne: 180 Mk.
Oberster Beamter: *Fritz Gerhardt*, Inspektor des Rettungshauses und der Idioten-Anst. zu Schreiberhau.

Schwerin in Mecklenburg.

Anstalt für den Unterricht, die Erziehung und die Pflege geistesschwacher Kinder. 1867, Juli 13. Staats-Anstalt. Unter Oberaufsicht des Grofsherzogl. Ministeriums, Abt. für Medizinal-Angelegenheiten, wird die unmittelbare Beaufsichtigung durch ein Kuratorium ausgeübt.

Zöglinge: m. 27, w. 24, davon evang. m. 26, w. 24, israel. m. 1 (alle bildungsfähig).

Schulklassen: 5.

Beschäftigung: Häusl., Garten- und Feldarbeit, weibl. Handarbeiten, Matten- und Korbflechten, Laubsägen, Tischlerei.

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Etatssumme: 27 580 Mk., Staatszuschufs 18 000 Mk., Ertrag der Landwirtschaft 800 Mk.

Kostgeldsätze: 90, 240, 900, 1500 Mk.

Zahl der Angestellten: 17.

Gehalte und Löhne: 5384 Mk.

Obere Beamte: *J. Basedow*, Inspektor u. 1. Lehrer, *A. Maack*, 2. Lehrer, *E. Pölkow*, 3. Lehrer, *E. Siegert*, Diakonisse, *B. Schweidtke*, Kindergärtnerin, *S. Ehlers*, Wirtschafterin.

Stetten.

(Poststation Stetten, Eisenbahnstation Endersbach).
Württemberg.

Heil- und Pflege-Anstalt Stetten mit Filial-Anstalt Rommelshausen. 1849, Mai 21. Milde Stiftung.

Zöglinge: m. 174, w. 121, davon evang. 266, kath. 19, israel. 10; Schüler 115, Arbeiter 129, Pfleglinge 51.

Schulklassen: 6 resp. 7.

Beschäftigung: Buchbinderei, Korbmacherei, Schreinerei, Schneiderei, Gärtnerei, Bäckerei, Feld- und Hausarbeit, Nähen, Stricken, Häkeln.

Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.

Etatssumme auf ult. März 1886: Kostgelder 140 422 Mk., Staatszuschufs 7700 Mk. (inkl. 1100 Mk. als Beitrag der Zentralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins), freie Liebesgaben 12 186 Mk.

Gehalte und Löhne von 140—320 Mk. beim Personal neben fr. Stat.; Gesamtbetrag der Honorare 27 304 Mk.

Zahl der Angestellten: 115.

Obere Beamte: Inspektor Pfarrer *Schall*, Dr. med. *Wildermuth*, Ökonomieverwalter *Bräuninger*, Hauptlehrer *Thum*.

b. in Österreich.

*Schlofs Biedermannsdorf bei Wien.

Stephanie-Stiftung. 29. Mai 1880 (28. Nov. 1883). Milde Stiftung unter einem Verwaltungs-Ausschufs, dessen Präsident Dr. *Anton* Freiherr *von Hye-Geunek*.

Nach dem ersten Jahresbericht Zahl der Zöglinge: m. 10, w. 16 (bildungsfähig 12, bildungsunfähig 14).

Schulklassen: 5.

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Beschäftigung: Korb- und Deckenflechten, Papparbeiten, Haus- und Feldarbeiten.

Etatssumme pro 1883: 7733,24 fl.

Kostgeld: 400 fl.

Gehalte und Löhne: Vorsteherin 400 fl., 1. Kindergärtnerin 300 fl., 2. Kindergärtnerin 180 fl.

Angestellte: 3 Lehrerinnen u. Pflegerinnen, 1 Gärtner, 1 Köchin, 3 Dienstboten.

Vorsteherin: Frl. *Ruperta Feser*.

Steiermark.

St. Ruprecht bei Bruck a. Mur.

Pius-Institut. 1. Okt. 1879. Privatanstalt der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz.

Zöglinge: m. 19, w. 36 (röm.-kath. m. 14, w. 32, griech.-kath. m. 1, israel. m. 4, w. 4; bildungsfähig m. 6, w. 19, bildungsunfähig m. 13, w. 17).

Schule: 1 Vorschule, 1 Klasse für Hörende, 1 Klasse für Taubstumme.

Minimalalter bei der Aufnahme: 5 Jahr.

Kostgeld durchschnittl. pro Kopf 200 fl. ö. W.

Ertrag der Landwirtschaft: 120 fl.

Subvention a. d. Kretinenfond jährl. 1000 fl. ö. W.

Löhne: 180 fl. für Knecht und Magd.

Beschäftigung: Hand- u. Hausarbeiten, Korbflechten.

Zahl der Angestellten: 15 Schwestern, ein Knecht und eine Magd.

Obere Beamte: Vorsteherin: Schwester *Concordia Fischer*, Hausarzt: Kaiserl. Rat Dr. *Carl Schmid.*

Böhmen.

Prag (Hradschin, nächst der königl. Burg).

Privat-Anstalt für Schwachsinnige (Idioten). 17. Juni 1871. Unter der Oberleitung des St. Anna-Frauenvereins als des Gründers und Erhalters der Anstalt.

Zahl der Zöglinge: m. 40, w. 25 (kath. 53, evang. m. 1, israel. m. 10, w. 5; bildungsfähig m. 30, w. 20, bildungsunfähig m. 10, w. 5).

Schulen: 4, nämlich die Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresschule mit entspr. Mitteln zur Demonstration.

Minimalalter bei der Aufnahme: 4 Jahr.

Etatssumme: Haushaltung, Brenn- u. Beleuchtungsmaterial 10 212,43 fl.

Einnahme: Mitgliedsbeiträge, Geschenke, Kostgelder, Mietszins aus dem Vereinshause zusammen 17 065,14 fl. Staatszuschufs 1000 fl. jährl.

Kostgelder: 100, 120, 150—300 fl. 20 Individuen unentgeltlich.

Gehalte und Löhne: Die Erzieher bei den Separatisten erhalten 360 fl., die Lehrer bei den Kommunen 250 bis 360 fl., die Lehrerin 250, die Pflegerinnen 120 fl.

Beschäftigung: Papparbeit, Bürstenbinden, Laubsägearbeit, Nähen, Stricken, leichtere Gartenarbeit, häusliche Verrichtungen.

Zahl der Angestellten: 5 Erzieher bei den Separatisten, 1 Katechet, 2 Lehrer, 1 Lehrerin, 6 Pflegerinnen, ein

Hausdiener, 1 Hausmeister, 1 Köchin, 4 Hausmädchen und 1 Aushülfewäscherin.

Die pädagogische sowie administrative Leitung besorgt nach dem Tode ihres Gatten, des Dr. med. *Amerling*, dessen Witwe, welche zugleich Geschäftsleiterin und Schriftführerin des Vereins, sowie aller Anstaltsangelegenheiten ist und sich als Mutter der armen Unglücklichen betrachtet. Die Kassenverwaltung versieht eine Dame des Ausschusses resp. deren Gemahl.

c. in der Schweiz.

Kanton Bern.

Bern.

Weifsenheim bei Bern. 4. Mai 1868. Privatanstalt.

Zahl der Zöglinge: m. 10, w. 20 (alle evang. und bildungsfähig).

Aufnahme zwischen dem 5. und 12. Lebensjahr.

Schulklassen: 3, mit vielen Unterabteilungen.

Beschäftigung: Haushaltungs-, Küchen-, Garten-, Feld- und Stallgeschäfte, neben dem alltägl. Schul- und Arbeitsunterricht.

Etatssumme pro 1885: 68 100 Fr. Ertrag der Landwirtschaft ca. 2000 Fr., Liebesgaben 1885: 5020 Fr.

Kostgeld von 150—500 Fr.

Gehalte und Löhne: 2984 Fr. nebst Kost u. Logis für alle Angestellten.

Angestellte: 1 Hausvater (zugleich Lehrer), 1 Hausmutter, 1 Lehrerin, 1 Gehilfin, 1 Knecht, 1 Magd.

Direktions-Präsident: Pfarrer *J. C. Appenzeller*, Hausvater: *Rudolf Glur*.

Kanton Zürich.

Schlofs Regensberg.

(Post u. Telegr. Regensberg, Eisenb.-Stat. Dielsdorf.)

Erziehungs-Anstalt für schwachsinnige Knaben. 1. Mai 1883. Gegründet durch die Gemeinnützige Gesellschaft in Zürich.

Zahl der Zöglinge: m. 40 (evang. 37, kath. 3).

Minimalalter bei der Aufnahme: 6 Jahr.
Schulklassen: 6.
Etatssumme: 25 663,62 Fr. Staatszuschufs 3000 Fr., Ertrag der Landwirtschaft 190 Fr., der Werkstätten 222,90 Fr. Legate 6684,98 Fr.
Kostgeldsätze: 250—600 Fr.
Gehalte und Löhne: 4326,17 Fr.
Arten der Beschäftigung: Papierflechten, Schuh-, Teppich-, Seil-, Strohflechten, Strameinähen, Korbflechten, Bürstenbinden.
Zahl der Angestellten: 10.
Direktor: *Karl Kölle.*

Zürich (Hottingen).

Keller'sche Anstalt schwachsinniger Kinder in Hottingen. Gegründet um 1850. Privat-Anstalt.
Zahl der Zöglinge: w. 17 (alle evang., bildungsfähig), in 4 Schulklassen.
Minimalalter b. d. Aufn.: Das zurückgelegte 6. Jahr.
Kostgeld: 400 Fr., mit Ermäfsigung je nach Bedürftigkeit.
Beschäftigung: Weibliche Handarbeiten.
Gehalte: 400—700 Fr. nebst freier Station.
Drei Angestellte.
Oberleitung: Eine Vorsteherschaft von zehn Damen.

Kanton Basel.

Basel.

Anstalt zur Hoffnung für schwachsinnige Kinder. 1857. Privat-Anstalt.
Zahl der Zöglinge: m. 14, w. 6 (evang. m. 11, w. 5, kath. m. 3, w. 1; alle bildungsfähig).
Minimalalter bei der Aufnahme: 8 Jahr.
Ausgaben: 9500—10 000 Fr.
Einnahmen: Kostgelder 4300—4500 Fr., Legate 5000—6000 Fr.
Gehalte und Löhne: 2400 Fr.
Angestellte: 1 Köchin, 1 Knecht (früh. Zögling), 2 Mädchen (früh. Zögl.).
Vorsteher: *M. Nehracher Gilbert.*

Kanton Thurgau.

Horn

(Stat. der Schweiz. N.-O.-Bahn) bei Rorschach.

Privat-Anstalt für schwachsinnige Kinder. Sept. 1880. Gründerin und Besitzerin Frl. *Ida Sulzberger*.

Seit der Gründung Zöglinge m. 9, w. 18 (evang. m. 9, w. 16, kath. w. 2; erziehungsfähig m. 6, w. 10; zur Zeit anwesend 6 Mädchen und 1 externer Knabe, kath.; 3 schulbildungsfähig).

Minimalalter bei der Aufnahme: Bei Knaben 8 Jahr, bei Mädchen 6 Jahr.

Kostgeldsätze: 240—360 Mk. pro Jahr.

Gehalte und Löhne: Magd und Aufseherin je 200 Mk. und freie Station. Angestellte: diese 2.

Beschäftigung: Mädchen Hand-, Haus- und leichte Gartenarbeit, Knaben etwas Holzhacken.

Das dem Staate gesetzlich zustehende Aufsichtsrecht über Privat-Anstalten wird durch einen von der Besitzerin selbst erbetenen Inspektor (Geistlichen) in 2 oder 3 jährlichen unangemeldeten Besuchen auf Staatskosten ausgeübt. — Unter den Zöglingen seit Entstehung der Anstalt waren 6 schwachsinnige Taubstumme und 4 Hörende, die nicht sprechen lernten, ein blödsinniger Blinder, der auch nur sporadisch einige Worte auffafste und nachplapperte, ferner waren 7 epileptisch.

Kanton Waadt.

Asile de l'Espérance bei Allaman.

Privat-Anstalt von *Augte Buchet*, mitunterstützt durch Liebesgaben.

32 Zöglinge, die Directrice und 3 Lehrerinnen.

Ausgabe: 16 000 Fr.

Deutsche Idioten-Anstalt in Rufsland:

Sassenhof bei Riga

(2. Station der Riga-Tuckumer Bahn), Goldingerstr. 29.

Heilpädagogische Anstalt für geistig zurückgebliebene Epileptische und Idioten von Frau *Therese Platz*. 1854, 1. Aug. gegr. von dem weil. Taubstummenlehrer aus

Königsberg *Friedrich Platz*, seit 1864 von der Witwe fortgeführt. Privat-Anstalt.

Zahl der Zöglinge: m. 21, w. 15 (evang. m. 14, w. 10, griech.-kath. m. 3, w. 2, röm.-kath. m. 2, w. 2, israel. m. 2, w. 1; bildungsfähig m. 13, w. 4, bildungsunfähig m. 12, w. 7).

Zahl der Schulklassen: 4.

Minimalalter bei der Aufnahme: 3 Jahr.

Das Haus mit den kleinen Neubauten repräsentiert einen Kapitalwert von 18 000 Rubel. — Einnahme: 9176 Rubel 33 Kop., Subvention von der Stadt 200 und von der literärisch praktischen Bürgerverbindung 100 Rbl. Kollektenertrag 550 Rubel.

Kostgeldsätze: 150—500 Rubel.

Gehalte und Löhne: 1963 Rubel, inkl. Honorar für zwei Ärzte 2263 Rubel.

Ohne die Vorsteherin, welche ihre ganze Zeit und Kraft der Anstalt weiht, sind 12 Angestellte (2 Lehrerinnen, 4 Bonnen, 1 Wärter, 1 Wärterin etc.). 2 Ärzte besuchen die Anstalt; als Hausarzt der Kollegienrat *E. Wichert* und als Psychiater und für die Epileptiker Dr. *von Rautenfeld*. — Dr. *O. Poelchau*, Inspektor der Realschule, und Kollegienrat *A. Schwartz*, Inspektor des Krons-Gymnasiums, stehen als Deputierte der liter. prakt. Bürgerverbindung der Vorsteherin zur Seite.

Oberaufsicht: Der Gouvernements-Schulen-Direktor wirkl. Staatsrat *von Kronhals* u. der Medizinal-Inspektor wirkl. Staatsrat *von Hesse*.

Anhang.

Hilfs-Klassen (Schulen) für schwachbefähigte Kinder.

Gera. Reufs j. L.

Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder. 1874. Unter dem Stadtrat bezw. dem Direktorium der Bürgerschulen (Dr. *Bartels*).

Zahl der Zöglinge: m. 13, w. 21 (alle evang.-luth.).

Zahl der Klassen: 2. Schulzeit 6 Jahre.

Minimalalter bei der Aufnahme: 8 Jahr.

Einnahme: 1125 Mk. aus der Schüler'schen Stiftung, 200 Mk. Schulgeld, 1000 Mk. städtischer Zuschufs. Legate: Schüler'sche Stiftung 8000 Mk.

Angestellte: 2 Lehrer, 1 Lehrerin.

Namen der oberen Beamten: Dr. *Bartels*, Direktor, *Heilmann*, Lehrer der I. Kl., *Kalb*, Lehrer der II. Kl., Frl. Oberl. *Rhein*, Lehrerin für weibl. Handarbeiten.

Braunschweig.

Hilfsschule. 1. Mai 1881. Städtische Schule, unter dem Schulvorstande der Bürgerschulen stehend.

Zahl der Zöglinge: m. 50, w. 23 (alle evang.)

Zahl der Klassen: 3.

Minimalalter bei der Aufnahme: 8 Jahr (nach mindestens zweijährigem Besuch der Volksschule).

Etatssumme: 6110 Mk. — Der Erlös aus den Handarbeiten der Knaben, 20 Mk., wird bei der Weihnachtsfeier für die Kinder mitverwandt.

Gehalte für 3 Lehrer und eine Handarbeitslehrerin 5630 Mk.

Beschäftigung: Stuhlflechten, Laubsägen, Heften von Schreibbüchern, Papparbeiten, Modellieren nach Modellierbogen, Ausschneiden und Aufziehen von Figuren und Bildern, Papierflechten, Bauen u. s. w.

Angestellte: 3 Lehrer und 1 Lehrerin für weibliche Handarbeiten.

Leitender Lehrer: *H. Kielhorn;* Schuldirektor: *G. Scheerschmidt* (Direktor der sämtl. städt. Bürgerschulen).

Crefeld.

Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder. 15. Mai 1885. Gemeindeschule.

Zahl der Zöglinge: m. 20, w. 12 (davon kath. m. 16, w. 11, evang. m. 3, israel. m. 1, w. 1).

Die Schule ist einklassig.

Minimalalter bei der Aufnahme: 7 Jahr.

Schulgeld wird einstweilen nicht erhoben.

Die Schule ist einem Klassenlehrer unterstellt, welcher neben dem Gehalte, 2040 Mk., eine Funktionszulage von 300 Mk. erhält.

Die Zöglinge werden unterrichtet in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Flechten, Turnen bezw. Handarbeit.

Angestellte: 1 Lehrer und 1 Lehrerin für den Flecht- und Strick-Unterricht.

Oberleitung: Der Stadt- und Kreis-Schul-Inspektor Dr. *Keussen.*

Elberfeld.

Schule für schwachbegabte Kinder. 18. Sept. 1879. Städtische Schule mit einem Grundkapital von 40 000 Mk., das anläfslich der goldenen Hochzeit Sr. Maj. d. Kaisers durch Sammlungen bei Privaten und einen städtischen Zuschufs zusammengebracht wurde.

Zahl der Zöglinge: m. 40, w. 28 (davon evang. m. 26, w. 24, kath. m. 13, w. 4, israel. m. 1).

Schulklassen: 3 (aufsteigende) mit je 2jähr. Kursus.

Minimalalter bei der Aufnahme: 8 Jahr.

Etatssumme pro 1886/87: 8128 Mk., nämlich Zinsen des erwähnten Kapitals 1600 Mk., Zuschufs der Stadt 6400 Mk., angenommenes Schulgeld 128 Mk. (Neuerdings ist Erhebung des Schulgelds ganz aufser Gebrauch gekommen).

Gehalte der Lehrer und Stricklehrerinnen 7696 Mk.

Angestellte: 3 Lehrer.

Die geschäftliche Verwaltung der Schule besorgt der erste Lehrer derselben *H. Rottländer*; nächste Aufsichts-Instanz ist ein Kuratorium, gewählt aus Mitgliedern der städtischen Schuldeputation; die Oberaufsicht führt im Namen der Stadt und des Staates der Stadt- und Kgl. Kreis-Schul-Inspektor Dr. *Boodstein*.

Köln a. Rh.

Schule für schwachbegabte Kinder. 15. Nov. 1886. Städtische Anstalt.

Zahl der Schüler: m. 28, w. 20 (kath. 46, evang. m. 1, w. 1).

Schulklassen: 2, in denen in den Elementarfächern (vorläufig ohne Geographie und Geschichte) unterrichtet wird. Fundament des Unterrichts Anschauungsunterricht, Artikulation u. s. w.

Minimalalter bei der Aufnahme: 8 Jahr,

Angestellte: 1 Lehrer für die Knaben, 1 Lehrerin für die Mädchen.

Gehalte: Jede Lehrperson erhält zu ihrem Gehalte als städtischer Lehrer resp. Lehrerin eine Zulage von 300 Mk. pro anno.

Oberleitung: Oberbürgermeister *Becker*, Schul-Insp. Dr. *Brandenberg*.

Lehrer: *Mich. Holl*.

Leipzig.

Schwachsinnigenschule. 19. Nov. 1881. Städtische Anstalt, verbunden mit der 3. Bürgerschule, Direktor *Karl Richter*.

Zahl der Zöglinge: m. 23, w. 9 (evang. m. 21, w. 9, kath. m. 1, israel. m. 1; bildungsfähig m. 21, w. 9. NB. Von zwei Bildungsunfähigen wird der eine, dessen Schwerhörigkeit an Taubheit grenzt, demnächst in die Taubst.-Anstalt übertreten).

Schulklassen: 2. Die erste mit wöchentl. 24, die andere mit 26 Stunden, inkl. 4 Stunden Handarbeit in jeder Klasse.

Beschäftigungen: Fröbel'sche, wie Flechten etc., Stuhl- und Strohflechten, Buchbinderarbeiten, — weibl. Handarbeiten.

Minimalalter b. d. Aufnahme: In der Regel 8 Jahr. Die Kinder müssen zwei Jahr ohne Erfolg eine Volksschule besucht haben.

Erhaltungskosten werden auf Antrag bei dem städt. Schulausschusse aus den Mitteln des allg. Schulbudgets beschafft.

Schulgeld: Die Kinder zahlen das Schulgeld derjenigen Schule fort, die sie bisher besucht haben (Bezirksschulen 4,80 Mk., Bürgerschulen 18 Mk., erstere [höhere] Bürgerschule 36 Mk., Auswärtige, d. i. solche, deren Eltern nicht in Leipzig wohnen und zu den städtischen Abgaben nichts beitragen, 54 Mk. jährlich).

Angestellte: 2 Lehrer (beziehen dieselben Gehalte wie die anderen städtischen Lehrer [von 1400 Mk. aufsteigend bis 3300 Mk.]).

Direktor: *Karl Richter.*

Halberstadt.

Hilfsklasse A (für Knaben), B (für Mädchen). Ostern 1883. Die Hilfsklassen sind Klassen der städt. 6stufigen Volksschule, die jetzt 28 Klassen umfaſst.

Zahl der Zöglinge: m. 48, w. 42 (alle evangelisch; bildungsunfähig m. 2, w. 3).

2 Klassen mit je 3 Abteilungen.

Minimalalter bei der Aufnahme: 9 Jahr.

Alle Ausgaben für die Hilfsklassen flieſsen aus der Stadtkasse und sind von denen der 6stufigen Schule im Etat nicht getrennt.

Angestellte: 2 Lehrer.

Gehalte derselben von 900—2100 Mk. je nach den Dienstjahren.

Die hiesigen beiden Hilfsklassen sind von denen zu Braunschweig, Dortmund u. s. w. wesentlich verschieden; vgl. einen Artikel des Dirigenten i. d. „Dtsch. Schulztg."

Direktion: Rektor *Siegmund*, der gleichzeitig Leiter der 28klassigen Volksschule ist.

Dresden.

Michaelis 1867 wurde mit 16 Kindern der Anfang des gesonderten Unterrichts schwachsinniger Kinder gemacht. Im Laufe der Jahre hat sich die Klassenzahl auf 3 mit 6 Abteilungen und 58 Schülern erhöht. Davon befindet sich eine Klasse mit 2 Abteilungen in einer Schule rechts der Elbe. Alle Klassen sind mit Bezirksschulen verbunden; die der Altstadt mit der II. Bezirksschule (Direktor *Ernst Weber)*, die der Neustadt mit der XIII. Bezirksschule (Direktor *E. M. Leupold).* Von der Altstädter Schule liegen folgende Mitteilungen vor: Die Kinder werden in 2 Klassen mit 4 Abtl. unterrichtet. Die beiden unteren Abteilungen haben täglich einmal, die beiden oberen täglich zweimal Unterricht. Die Abteilungen zerfallen in gewissen Lehrstunden wieder in Unterabteilungen, ja, es tritt, wenn thunlich, Einzelunterricht ein. Sie sind auch nicht für den ganzen Unterricht feststehend, sondern für jedes Lehrfach besonders gebildet. Es wechselt deshalb nach jeder Unterrichtsstunde eine Anzahl Schüler ihre Plätze oder auch die Zimmer und mit letzteren die Lehrer. Ein Kind kann z. B. im Lesen der 1. Abtl., im Rechnen der 4. angehören. — Veranschaulichungsmittel, Geräte, Modelle etc. sind reichlich vorhanden. Die Behörde bewilligte jeder Klasse zur Anschaffung derselben 12 Mk. jährlich. Grofser Wert wird gelegt auf die Ausbildung von Handfertigkeit und Turnen. — Im Durchschnitt kommen auf jeden Lehrer 18 Schüler. — Von den gegenwärtig die Altstädter Klassen besuchenden 37 können 23 lesen und schreiben, 17 Diktiertes niederschreiben, 12 selbständig kleine Sätze bilden und niederschreiben. Es rechnen im Kreise des Anschauungsunterrichts 5, im Zahlenraum von 1—10 15, do. von 1—20 11, do. von 1—100 und darüber 7. — Von den bisher zur Konfirmation gelangten 49 wurden 9 Handwerker, 1 Musiker, 3 Fabrikarbeiter, 1 Laufbursche, von 7 blieb der spätere Lebensgang unbekannt; 2 Knaben waren wegen körperlicher Gebrechen arbeitsunfähig. — Die gröfsere Zahl der konfirmierten Mädchen fand Beschäftigung bei den Eltern, in der

Hauswirtschaft, einige lernten Blumenmachen, andere Weifsnähen, andere übernahmen Aufwärterinnendienste in fremden Familien u. dgl.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt in der Regel vom 8. Lebensjahre ab und dauert der Verbleib bis zum 14. oder 15. Lebensjahre.

Der Schulausschufs entscheidet nach vorheriger Feststellung der Schwachsinnigkeit und Bildungsfähigkeit des Kindes über die Aufnahme.

Die angestellten 3 Lehrer erhalten aufser je 150 Mk. persönlicher Zulage 2700 und bez. 2100 und 1200 Mk. jährlichen Gehalt, welcher sich nach dem Dienstalter reguliert.

Dresden II.

Klasse für Schwachsinnige, rechts der Elbe bei der XIII. Bezirksschule. Seit 1876.

Zahl der Zöglinge: m. 9, w. 12 (evang. m. 8, w. 11, kath. m. 1, w. 1; bildungsfähig m. 9, w. 11, bildungsunfähig w. 1 [es wird Entlassung dieses Zöglings beantragt]). — 1 Klasse.

Aufnahme in der Regel nicht vor dem 7. od. 8. Jahre.

Angestellt 1 Lehrer, welcher in der Reihe der übrigen städtischen Lehrer steht und jetzt 2100 Mk. bezieht aufser 150 Mk. jährl. Gratifikation.

Neben dem geordneten Schulunterricht giebt es Fröbel'sche Beschäftigungen.

Oberleitung: Der Direktor der XIII. Bezirksschule *E. M. Leupold.*

II. Litteratur des Idiotenwesens.

Während wir in den folgenden Jahrgängen uns, wo möglich, nur auf die Litteratur des laufenden Jahres beschränken und diese dann ausführlicher behandeln werden, geben wir diesmal die Erscheinungen auf dem Felde der drei letzten Jahre und begnügen uns mit kürzeren Mitteilungen.

J. W. Reuschert, ord. Lehrer am Kais. Taubst.-Institut zu Metz, **Die Sprachgebrechen und deren Heilung.** Strafsburg, R. Schultz & Co. 1884.

Die kleine Schrift (79 Seiten) hat auch einen Abschnitt, der „Blödsinn, Idiotie und Kretinismus in ihrem Wesen und ihren Ursachen, sowie Heilung bez. teilweise Beseitigung dieser Gebrechen“ behandelt. Es ist dankenswert, dafs dem gröfseren Publikum hier eine knappe Übersicht zur Orientierung über diese Gebrechen geboten wird. Um so mehr aber hätten wir gewünscht, dafs ihre verschiedenen Grade schärfer markiert und bei den Entstehungsgründen der endemische und der sporadische Idiotismus schärfer aus einander gehalten wären. Auch stimmen mit der Erfahrung der Jetztzeit auf dem Gebiete der Idiotenpflege die folgenden Äufserungen durchaus nicht: „Der Blödsinn läfst sich heilen, wenn man seine Ursachen zu ergründen im Stande ist,“ und: „Die am tiefsten Stehenden, die Incurabeln — werden ruhiger, gesitteter, reinlicher, ja sie können sogar in Familienkreise zurückgeschickt werden und sich durch häusliche Verrichtungen ohne Aufsehen und Ärgernis nützlich machen.“ (Die Schwachsinnigen, Imbecillen, wohl, aber doch nicht die incurabeln Blödsinnigen!) — — Wir verdanken dem fleifsigen Verfasser eine 1881 herausgegebene „heilpädagogische Karte“ und einen für 1886 erscheinenden Kalender für Taubstummenlehrer.

Pastor *K. Palmer*, Vorsteher der Idioten-Anstalt Neu-Erkerode, **Bilder aus Neu-Erkerode.**

In der kleinen Schrift sind diverse Aufsätze aus den „evang.-luth. Monatsblättern“ und dem „Braunschw. Volksblatt“ zusammengestellt. Sie schildern uns einen Sonntag, Scherz und Ernst in der lieben Adventszeit, das Weihnachtsfest, festliche Tage, das Jahresfest, das Schulfest, ein Begräbnis, das Sommer-, Wald- und Kirchenfest und die Kapelle. Der Blick auf das festliche Leben unter den armen, hier vereinigten Blöden bestärkt die Überzeugung, dafs es unter ihnen an Empfänglichkeit für geistliche Einwirkungen nicht fehlt und dafs in einer Blödenanstalt die Pflege des festlichen Lebens von wesentlicher Bedeutung ist.

Frau *Therese Platz*, Sassenhof, Goldingerstrasse, Riga, **Fortsetzung der Mitteilungen aus den Jahren 1876. 1879. 1882** über die heilpädagogische Anstalt für Krampfleidende, Geistigzurückgebliebene, Schwachsinnige und Idioten. Riga, 1886.

Frau Platz giebt zunächst einen kurzen Bericht über die von ihrem verstorbenen Manne begründete und von ihr fortgesetzte Anstalt. Sodann giebt sie interessante Charakteristiken vorzugsweise von den bildungsfähigen Zöglingen und ein Gesamtbild ihrer Voll-Idioten. In einem Anhange erteilt sie beherzigungswerte pädagogische Ratschläge in Bezug auf die Erziehung von Kindern im Vorschulalter. Wenn es in Rufsland eine weit verbreitete Ansicht, dafs die Kinder die verschiedenen Umgangssprachen (französisch, deutsch, russisch und englisch) möglichst früh und zwar gleichzeitig erlernen, weil man da eine gröfsere Zungenbiegsamkeit findet und die korrektere Aussprache zu erzielen hofft: so hält Frau Platz, wie wir glauben mit grofsem Recht, diese Vorteile nur für eingebildete, jedenfalls auch für keine, die viel gröfsere Nachteile aufzuheben vermöchten, namentlich die erste sprachliche Entwickelung. „In jeder Sprache, sagt die Verfasserin mit Recht, wohnt ein anderer Geist und jede ist von einem andern Hauche

belebt; dieses eigentümliche Leben der verschiedenen Sprachen darf nicht gemifsbraucht und zur einfachen Gedächtnissache herabgedrückt werden; es darf mit diesem edelsten der Faktoren der menschlichen Intelligenz nicht leichtsinnig gespielt und dem unreifen Kindesgeiste ein buntes Durcheinander aufgedrängt werden.“ Wir verweisen auf die weitere verständige Ausführung — und wünschen, dafs die wohlgemeinte Stimme namentlich auch von Eltern schwachbegabter Kinder rechtzeitig gehört werden möge.

Johann Kellers **Abnormanstalter. 1885.** Kjøbenhavn, 1886.

Der eifrige Gründer dieser umfassenden Anstalten, Johann Keller, ist am 20. Mai 1884 gestorben. Seine Söhne Emil und Christian setzen das Werk fort unter der von der Regierung bestimmten Oberaufsicht der Herren Kammerherr Wolfhagen, Prof. Steenberg und Pastor Dalhoff. Die Anstalten umfassen 507 Zöglinge, davon 165 in den Taubstummen-Anstalten, 342 in den Instituten für Geistesschwache. — Wir gehen hier nur auf die letzteren ein. Die Anstalten sind: 1) Heil- und Pflege-Anstalt für schwachsinnige Kinder, enthaltend zusammen 218, nämlich 69 Schulkinder, 149 Pfleglinge (14 Klassen), 8 konnten konfirmiert werden; 2) Asyl für unheilbare Geistesschwache, 92 Patienten; 3) Heim für kleine geistesschwache und epileptische Kinder, 26 Kinder; 4) Abteilungen für ältere arbeitsfähige Schwachsinnige, 6 Zöglinge; 5) Unterbringung von Schwachsinnigen in praktischer Thätigkeit (25, wozu der Reichstag jährlich 2700 Kronen hergiebt). — Aufserdem besteht ein Heil-Kursus für Stammelnde und mit anderen Sprachgebrechen Behaftete mit Pensionat (45 Patienten). Zu dem Asyl giebt der Staat einen Zuschufs von 15 000 Kronen, die jährlichen Pensionen betragen 450 resp. 600 Kronen, für den dreimonatlichen Kursus der Stotterer wird 60 Kronen vergütet mit Zuschlag von 50 Kronen monatlich, wenn der Zögling Pensionär ist. — Die kleine Schrift bietet mehrere Abbildungen der Gebäude, besonders aber

als gelungenes Titelbild das Brustbild des wackeren Johann Keller.

Carl Th. Lippestad, Cand. phil., **Indberetning til kirkedepartementet om en med offentligt stipendium foretagen reise til tyske og engelske anstalter for aandsvage og epileptikere.** Christiania, 1886.

Die Norwegische Regierung zeichnet sich durch grofse Liberalität in der Gewährung von Stipendien aus, durch welche den Inhabern der Besuch ausländischer Anstalten ermöglicht wird. Mit solchen Stipendien bereisten der Verfasser, früher schon sein Bruder, der Direktor der Idioten-Anstalt zu Thorshaug, und Dr. Bechholm, gleichfalls aus Christiania, die deutschen Anstalten. — Der erste hierüber berichtende Separatbericht ist der von Carl Th. Lippestad. Ein längerer Aufenthalt fand in Alsterdorf statt, aufserdem wurden von deutschen Anstalten besucht Daldorf, Kückenmühle, Schwerin, Wilhelmstift, Bielefeld, Langenhagen, Neu-Erkerode, Neinstedt, Möckern, Hubertusburg, Dresden, Neuendettelsau, Stetten, Mariaberg, Darmstadt und M.Gladbach, von grofsbritannischen Earlswood, Normansfield, Darent, Colchester und das Royal Albert Asyl, auch das Larbert Asylum. Die gedruckten Berichte wurden fleifsig benutzt, ebenso der historische Teil von Sengelmanns systematischem Lehrbuch. Situationsplan und Abbildungen der Anstalt in Thorshaug, wo C. Lippestad unter der Direktion seines Bruders als Lehrer thätig ist, sind angehängt.

Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. Organ der Konferenz für Idioten-Heil-Pflege. Unter Mitwirkung von Ärzten und Pädagogen herausgegeben von *W. Schröter*, Direktor der Erziehungs-Anstalt für geistig Zurückgebliebene in Dresden N., Dr. med. *H. A. Wildermuth*, ärztlichem Vorstand der Heil-Pflege-Anstalt Schlofs Stetten i. R., und *E. Reichelt*, Oberlehrer der Königl. sächs. Erziehungs-Anstalt für Schwachsinnige in Hubertusburg. Jährlich 6 Nummern in gr. 8°. — II. (VI.) Jahrgang. — In Kommission

von Warnatz & Lehmann, Kgl. Hof-Buchhändler in Dresden.

Wertvolle längere Artikel pädagogischer und medizinischer Art, sowie kurze historische und statistische Mitteilungen enthaltend. Bis jetzt das einzige wissenschaftlich gehaltene deutsche Fachblatt auf dem Gebiet der Idioten-Heil-Pflege.

Dr. med. *Berkhan* in Braunschweig, **Ein Beitrag zur Heilpädagogik.** Ein Flugblatt. 2 Seiten.

Zunächst wird im Allgemeinen nachgewiesen, wie für die Idioten in Anstalten, für Schwachbefähigte in Hilfsklassen, für Stotternde und Stammler auch durch besonderen Unterricht, für fallsüchtige Kinder desgleichen in eigenen Anstalten zu sorgen sei und dann berichtet, wie es in Braunschweig mit der Fürsorge für diese Defekte stehe. Dem „Massenunterricht stotternder und stammelnder armer Kinder“ sind von demselben Verfasser zwei Artikel gewidmet in Archiv f. Psych. Bd. 15, 1884, Heft 2, desgl. Bd. 17, 1886, Heft 2.

Kielhorn, **Geistesschwache Kinder und deren Erziehung.** Pädagog. Blätter von Kehr 1884, S. 113.

Derselbe, **Über Schulen für schwachbefähigte Kinder.** Pädagogium Jahrg. 1886, S. 361.

Idiotophilus von Pastor *H. Sengelmann*, Dr.

1. Bd. **Systematisches Lehrbuch der Idioten-Heil-Pflege.** 1885. Allen Idiotenfreunden und besonders den Vorstehern und Leitern von Idioten-Anstalten, Pädagogen und Ärzten gewidmet. 280 S.
2. Bd. **Aphorismen.** Allen Idiotenfreunden und besonders den Lehrern, Pflegern und Hülfsarbeitern in Idioten-Anstalten gewidmet. 1885. 186 S.
3. Bd. **Bilder aus dem Leben der Idioten und der Idioten-Anstalten.** Allen Idiotenfreunden im Publikum, den gegenwärtigen und zukünftigen gewidmet. 1885. 172 S.

Norden, Diedr. Soltau's Verlag.

Rezensionen: Magdeb. Ztg. 1885, Nr. 383 — Lpzg.

Tagebl. 1885, Nr. 234 — Leipziger Dorfanzeiger 1885, Nr. 102 — Hamb. Corresp., Litteraturblatt, 1885, Nr. 18 (Phys. Dr. Gernet) — Anzeiger f. d. neueste pädagog. Litteratur 1885, Nr. 9 — Hamb. Fremdenblatt 1885, Nr. 219 — Weserztg. 1885, Nr. 13 918 u. 21 (Dr. Scholz) — (Grazer) Tagespost 1885, Nr. 258 — Lübecker Ztg. — Lübecker Blätter — Wochenblatt des Johanniter-Ordens 1885, Nr. 41 — Hannov. Volksschulbote 1885, Nr. 20 — Zeitschr. f. d. Idiotenwesen 1885, Nr. 4. 5 — Nya Dagligt Allehanda, Stockholm 1885, Nr. 252 — Leipz. Nachrichten Nr. 316 Beilage über Bd. 2 u. 3 — Journal of Mental Science Jan. 1886, p. 585 (Dr. Shuttleworth) — Zeitschrift für Psychiatrie XLII, 5 (Ober-Med.-Rat Köhler) — Zeitschrift f. d. Behandlung Schwachsinniger u. Epileptischer VI. Jahrg. Nr. 1 (Dr. Wildermuth).

Reports and discussion on provision for and training of feeble-minded children. Conference of charities and correction. Washington D. C. June 4—10 1885.

Dieser von Dr. Isaac Kerlin abgefafste Bericht hat dadurch besonderen Wert, dafs er uns über das gesamte Gebiet dessen, was für die Idioten in Nord-Amerika geschieht, einen genauen Überblick giebt. — Massachusetts bekam im Jahre 1848 die Privatanstalt zu Barre von Herrn und Frau Brown und eine Staatsanstalt zu Süd-Boston. Das Haus der Repräsentanten hatte am 22. Jan. 1846 eine Kommission zur Untersuchung des Idiotenwesens unter dem Vorsitz des Dr. S. G. Howe gebildet und es wurden 2500 Pfd. Strl. ausgeworfen zur Einrichtung einer Versuchsschule. Bis 1885 sind verausgabt für Bauten 218 000 Mark, für Unterhaltungskosten 1 911 000 Mk. Die Staatsanstalt hat sich eine Ökonomie zu Medfield, 20 engl. Meilen von Boston, erworben, wo 20 Knaben aufgenommen sind. Im Mutterhause befinden sich 140 Zöglinge. Der Einflufs der industriellen Thätigkeit auf die Bildung der Zöglinge wird gerühmt. — New-York. 1846 wurde eine die Idioten betreffende Bill beim Senate eingebracht, ging auch durch, fiel aber in der Assembly. Eine zweite 1847 hatte dasselbe

Schicksal. Der Gouverneur empfahl die Idiotensache in seinen Botschaften 1849, 50 und 51. Erst in dem letzteren Jahre erschien eine Akte zur Errichtung eines Idioten-Asyls. Die Idioten-Erziehung wurde der Oberleitung des Erziehungs-Departements unterstellt. Dem Leiter Dr. Wilbur genügte aber nicht die Einwirkung blofs durch Schulunterricht; er empfahl dem Staate, auch für Die zu sorgen, die sich nicht unterrichtsfähig erwiesen. Er sollte jedoch die Erfüllung seines Wunsches nicht mehr erleben. Später wurde eine Farm zu Fairmount erworben, wo 45 beschäftigt werden. Der ganze Bestand der Zöglinge (1885) ist 650. Für Land und Gebäude wurden bis dahin 938 700 Mk., für Unterhaltungskosten 4 648 576 Mk. verausgabt. Aufser der Staatsanstalt zu Syracuse hat die Stadt New-York noch eiue Idiotenschule und ein Idiotenheim auf Randall's Island; dazu kommt noch die psychologische Schule Séguins in New-York (Séguin mufs wohl als der Vater der Idiotenpflege in Amerika angesehen werden). — Pennsylvania. Der erste Akt der Gesetzgebung unter James B. Richards war vom 7. April 1853. Es entstand zu Germantown die jetzt zu Elwyn, Delaware County, befindliche Idiotenschule. Für Gebäude sind bis 1885 verausgabt 830 550 Mk., für die Unterhaltung 2 208 141 Mk. Ebensoviel aber brachte die Privatwohlthätigkeit auf. Eine Stiftung mit 336 000 Mk. Kapital sorgt für solche Zöglinge, für die sonst kein Pflegegeld zu erlangen ist. — Die Anstalt besteht aus 2 Häuser-Komplexen, die $^1/_3$ Meile von einander entfernt und durch eine Spurbahn verbunden sind. Das Terrain umfafst 60 Ar. Der Kopf kostet in der Erziehungsanstalt 911 Mk., im Asyl 672 Mk. das Jahr; jene umfafst 300, diese 200 Zöglinge. — Ohio. Der erste die Idioten betreffende Akt der Gesetzgebung ist vom 17. April 1857. Dieser Staat hat am meisten für seine Idioten gethan. Am 18. Nov. 1881 ergriff eine Feuersbrunst alle Gebäude der Anstalt. Der Ordnung und der Besonnenheit der Beamten ist es mit zu danken, dafs von 600 Kindern keins verletzt, ein grofser Teil des Inventars geborgen und mehrere Gebäude

gerettet wurden. Mit einem Kostenaufwand von 1 680 000 Mark wurde zu Columbus eine Anstalt aufgeführt, die wohl als eine Musteranstalt der ganzen Welt bezeichnet werden kann. Der Arbeit wird das Hauptaugenmerk zugewendet. — Connecticut. Hier begann das Werk 1855 damit, dafs eine Kommission niedergesetzt wurde, die Lage der Idioten zu untersuchen und mit dem sich bekannt zu machen, was in anderen Staaten für sie geschehe. Dieser Kommission kam folgender Fall vor: In einer Stadt lebte ein armes idiotisches Frauenzimmer. Die Ersten der Stadt veranlafsten einen Idioten aus einer anderen Stadt, der auch arm war, jene zu heirathen; die Folge war, dafs die erstere Stadt viele Jahre hindurch dies Paar und drei blödsinnige Kinder zu erhalten hatte. Die Connecticut-Anstalt ist zu Lakeville in schöner Gegend gelegen, hat bequeme, zweckmäfsige Gebäude und umfafst 100 Insassen (für 56 zahlte der Staat 1885 30 269 Mk.). Der Direktor macht besonders darauf aufmerksam, dafs es nicht hinreiche, für die Erziehung der idiotischen Kinder zu sorgen, sondern dafs der Staat erst dann seiner Pflicht nachkomme, wenn er sich auch derjenigen älteren Idioten annehme, die hin und her in Armenhäusern, teilweise auch in Gefängnissen zerstreut seien. — Kentucky. Am 11. Febr. 1860 wurde ein Staatsbeschlufs gefafst. Bis dahin hatte der Staat seine Idioten für 210 Mk. jährlich bei Privaten untergebracht. Die Anstalt liegt in der Nähe der Hauptstadt und umfafst 175 Zöglinge. Ihre Gebäude kosteten dem Staat 510 000 Mk. — Illinois. Zu Jacksonville wurde der Taubstummen-Anstalt eine „Versuchs-Schule für Schwach- und Blödsinnige“ angeschlossen. Hernach wurden zu Lincoln Gebäude für eine Separat-Anstalt aufgeführt. Der Staat verausgabte für die Gebäude und für Grund und Boden 1 500 000 Mk. und für die Unterhaltung bis 1885 2 553 000 Mk., indem er für jedes Kind pro Jahr 840 Mk. zulegt. Es wird nachgewiesen, dafs das Land pro Ar 287,50 Mk. einbrachte und überdies der moralische und pädagogische Gewinn für die Zöglinge ein grofser war. — Jowa. Nirgends in den Ver-

einigten Staaten ist das Idiotenwesen so rasch fortgeschritten wie hier, wo es erst im Frühjahr 1876 seinen Anfang nahm. Der westliche Flügel des Jowa-Soldaten-Waisenhauses wurde den Idioten eingeräumt. Das Werk wurde gegründet im guten Vertrauen und mit dem weitesten Begriff von der Pflicht und Macht des Staates. Es schlug nicht fehl. Die Anstalt kann 350 Zöglinge umfassen und hat ihrer 220. Der Staat hat bereits auf Grund und Gebäude 630 000 Mk. und über 800 000 Mk. für Unterhaltungskosten verausgabt. Zu Glenwood befindet sich das Cottage-System. 10—12 Knaben bilden eine Familie unter einem Aufseher. — Minnesota. Durch Dr. H. M. Knight von Connecticut wurde 1879 eine Schule für Schwach- und Blödsinnige eingerichtet. Der Staat leistete einen Beitrag von 189 000 Mk. Die Zahl der Zöglinge beträgt 85. Neuerdings hat man auch den Bildungsunfähigen sein Augenmerk zugewendet. — Indiana. Die Gesetzgebung bewilligte 1879 für die Idioten 8400 Mk., um auf dem Grund des Soldaten-Waisenhauses Räumlichkeiten für sie herzustellen. Die Verwalter fügten 46 200 Mk. hinzu. Die Verbindung mit der Verwaltung des Soldaten-Waisenhauses soll demnächst aufgehoben werden. 90 Zöglinge. — Kansas. 1881 wurde zu Leavenworth auf Staatskosten eine Anstalt eröffnet, die jetzt 30 Kinder umfafst. Der Staat giebt einen jährlichen Zuschufs von 31 500 Mk. Eine Verlegung nach Winfield, Cowery County, ist in Aussicht, wo dann auf einer Farm mit etwas über 64 Ar die Anstalt neu hergerichtet werden soll. — California. Am 30. Juli 1883 bildete sich in San Francisco „die California-Vereinigung für Pflege und Unterricht schwachsinniger Kinder“. Sie erwarb die White sulpher springs mit 64 Ar guten Landes und eröffnete in den wohlerhaltenen Gebäuden am 22. Mai 1884 die Anstalt. Später ging dieselbe an den Staat über, der für den Kaufpreis 105 000 Mk. und für die Erhaltung auf 2 Jahr 84 000 Mk. bewilligte. — Nebraska hat auch bereits die Gründung einer Anstalt zu Beatrice projektiert und 210 000 Mk. für Baukosten und 147 000 Mk. für Erhaltungskosten auf 2 Jahr ge-

nehmigt. — So haben 13 Staaten der Union eigene Anstalten. Andere haben ihre Regierung beauftragt, für ihre Idioten in den Anstalten benachbarter Staaten Sorge zu tragen. New-Jersey unterhält 25 Kinder in Pennsylvania und Connecticut; Delaware 6 Kinder in Pennsylvania; Maine, Rhode Island, Georgia schicken Kinder nach Massachusetts, sodafs in 20 Staaten staatsseitig für die Idioten gesorgt wird. — Dr. Shuttleworth vergleicht (Proceedings 1883, p. 235) die amerikanischen und die englischen Idioten-Anstalten und sagt, jene legen mehr Gewicht auf die Arbeit, diese mehr auf die Schule.

Berättelse och redovisning till föreningen för sinnesslöa barns vård af dess styrelse. 1885.

Das kleine Heft giebt uns einen Überblick über die an den Idioten in Schweden geübte Wirksamkeit 1884. Stockholm hatte 37, das Idiotenheim auf Johannesberg bei Mariestad 59, das Idiotenheim zu Sofielund bei Strömsholm 15, Strengnäs Idiotenanstalt 10, die Schule zu Gefle 21, Östergötlands Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder 24, Malmöhus Idiotenanstalt bei Lund 30, Smålands Idiotenheim 24, die Schule für Schwachbefähigte zu Örebro 20, Upsala's Idiotenschule ?, Stockholms Idiotenanstalt bei Hammarby 10. — Dem Umfange nach welch ein Unterschied zwischen den schwedischen und den nordamerikanischen Anstalten! — In 10 Anstalten sind 250 Zöglinge (teilweise nur als Schüler) untergebracht. In welchem Verhältnis diese Idioten, für die gesorgt wird, zu denen stehen, die noch kein entsprechendes Heim gefunden haben, läfst sich gleichfalls aus dem kleinen Heft ersehen. Professor Dr. Kjellberg, Schwedens eifriger Idiotenfreund, weist auf die Volkszählung von 1880 hin, wo bei einer Bevölkerung von 4 565 668 Seelen die Zahl der Idioten 4227 betrug. Im Durchschnitt kommt auf 1080 Einwohner 1 Idiot, doch ist die Verteilung in den verschiedenen Landesteilen eine verschiedene. Sie schwankt zwischen 0,04 (Stadt Stockholm) und 0,16 (Jemtlands, Westerbottens).

Dr. *G. E. Shuttleworth*, **The relationship of mariages of consanguinity to mental unsoundness.** 1886.

Ob Heirathen unter Blutsverwandten nachteilig auf die Nachkommenschaft einwirken, ist bekanntlich eine Frage, die von einzelnen medizinischen Autoritäten mit einem entschiedenen Ja, wie von anderen mit einem ebenso entschiedenen Nein beantwortet wird. West stellt diese Heirathen unter die ersten Ursachen einer kränklichen Kindheit und eines frühzeitigen Sterbens, Trousseau redet gleichfalls von den unheilbringenden Einwirkungen der Verwandtschafts-Ehen auf die Fortpflanzung des Geschlechts, während Dr. Jarvis (Massachusetts) behauptet, dafs diese Ehen, die kräftige Konstitution beider Ehegatten vorausgesetzt, gerade eine doppelte Garantie für eine günstige Nachkommenschaft bilden. Beiläufig erwähnt Dr. Shuttleworth, dafs Ehen dieser Art vom ganzen Altertum nicht beanstandet und erst im 4. Jahrhundert mit Bollwerken umgeben seien, wahrscheinlich um mit den Dispensationen der Kirche eine ergiebige Einnahmequelle zu sichern. Er will sich begnügen, die Resultate der Erhebungen darzubieten, die in englischen und amerikanischen Idioten-Anstalten gemacht seien. Voran schickt er die Bemerkung, dafs in England der Antrag, bei der Volkszählung die Summe der Ehen unter Geschwisterkindern festzustellen, mit Gelächter aufgenommen und in Frankreich, wo bei der Registrierung auf der Mairie eine derartige Notierung stattfinde, die Zahlen der Zuverlässigkeit zu entbehren scheinen. Dr. Langdon Down nimmt für London das Verhältnis von 0,5 pCt., Dr. Mitchell für Schottland 1,5 pCt. an, Dr. Darwin (der Sohn des bekannten Naturalisten) 1½ pCt. für London, 2¼ pCt. für die ländliche Bevölkerung. Dem gegenüber werden nun folgende Zahlen aus der Idiotenwelt gestellt. Dr. Grabham (Earlswood) fand unter 1388 Insassen 53 Geschwisterkinder und nennt 1875 den Procentsatz 3,8, zieht er die Fälle ab, wo vielleicht auch noch andere Entstehungsgründe des Idiotismus konkurrierten, so ergab sich ihm 2 pCt. Bei

Dr. Langdon Down waren unter 852 Fällen 60 Kinder von Verwandtschafts-Ehen (7 %), 46 derselben Geschwisterkinder (5,4 %). — Die Zählung im Royal Albert Asyl ergab 5,1 % für Fälle aus Verwandtschafts-Ehen, 2,9 % aus Ehen unter Geschwisterkindern. — Dr. Howe (Massachusetts) hat 6,5 % für jene, ca. 4 % für diese — Mrs. Brown hatte unter 225 Idioten ca. 3 % — Dr. Kerlin zählte unter 100 Fällen 7 Kinder aus Verwandtschafts-Ehen, 2 aus solchen von Geschwisterkindern — Dr. Roger in der Jowa-Anstalt weist 5 % nach. — Wenn auch auf diese Weise statistisches Material in dankenswerter Weise zusammengetragen ist, so wird die Frage noch immer als eine offene betrachtet werden müssen.

III. Abhandlungen und Mitteilungen.

1.

Aus der 5. Konferenz für Idioten-Heilpflege zu Frankfurt a. M. vom 14. bis 16. September 1886.

Präsidialbericht.

Meine Herren!

Es ist die Aufgabe des Präsidiums der vierten zu Hamburg gehaltenen Konferenz für Idioten-Heil-Pflege, die Männer, die sich hier zusammengefunden haben, um in einer fünften Konferenz aufs neue in Verhandlungen über das Idiotenwesen einzutreten, willkommen zu heifsen. Ich entledige mich derselben mit dem Wunsche, dafs die Verhandlungen und der Verkehr dieser Tage unter Gottes Beistand und Segen sich so gestalten mögen, dafs wir alle neue Früchte für unsre gemeinsame Arbeit heimbringen.

Zugleich hat das Präsidium die Pflicht der Berichterstattung, um durch dieselbe das Band zwischen der neuen Konferenz und ihrer Vorgängerin herzustellen. Der gedruckte Bericht der 4. Konferenz hat eine möglichst weite Verbreitung erfahren; er ist auch den höchsten Persönlichkeiten des Reiches, manchen Regierungen und vielen Behörden übermittelt. Ihre Kaiserliche und Königliche Majestät die Kaiserin, dankte mit der Versicherung, dafs Allerhöchstdieselbe den auf der Konferenz vertretenen Bestrebungen mit Anteil folge. Seine Königliche Hoheit der Grofsherzog von Oldenburg sprach in gleicher Veranlassung seinen verbindlichsten Dank für die interessanten Mitteilungen aus. Ingleichen gingen bei dem Präsidenten anerkennende Schreiben ein von dem hohen Senat der freien und Hansestadt Lübeck, der grofsherzoglichen Regierung des Fürstentums Lübeck, dem Magistrat der Stadt Bergedorf und dem Höchstkommandirenden des X. Armeekorps, Se. Excellenz dem General der Infanterie und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Tresckow.

Was den Inhalt jenes Berichtes anlangt, so habe ich zunächst zu melden, dass es bezüglich einer den Idioten-Anstalten zuteil gewordenen Vergünstigung jetzt anders steht, als jener Bericht angab. Derselbe teilte mit, dass abseiten mehrerer Eisenbahn-Direktionen dem Personal der Angestellten von Idioten-Anstalten eine Fahrpreis-Ermäfsigung bewilligt sei. Da diese Vergünstigung

der einen Anstalt belassen, einer andern nicht zugesprochen, einer dritten wieder entzogen ist, so haben wir es für angezeigt gehalten, diese Angelegenheit auf die diesmalige Tagesordnung zu bringen.

Die Hamburger Versammlung erhielt eine schriftliche Aufforderung von England aus, warm befürwortet von Dr. Shuttleworth, dem medizinischen Leiter des Royal Albert-Asyls, dafs unsre Konferenz doch die Errichtung einer Bildungsanstalt für Idiotenlehrer veranlassen möge, weil Deutschland mehr als England dafür qualifiziert erscheine. Es wurde damals vom Präsidium in Aussicht gestellt, dafs dieser Gegenstand auf die nächste Tagesordnung gestellt werde. Da sich aber für denselben kein Referent gefunden hat, so wird er vielleicht mit berücksichtigt werden können, wenn das Thema: „Gewinnung und Erhaltung eines guten Personals für Idioten-Anstalten“ zur Verhandlung kommt.

Die Hamburger Konferenz beschlofs, dafs die nächste Versammlung in Graz tagen solle. Das Präsidium ging schon im Oktober vorigen Jahres daran, die Vorkehrungen zu dieser Konferenz zu treffen. Als aber bis Ende Februar diese Vorkehrungen resultatlos blieben, auch die Zusagen aus Deutschland, Graz zu besuchen, sehr spärlich einliefen und meistenteils nur unter der Bedingung von Fahrpreis-Ermäfsigungen, für welche das Präsidium damals noch keine Schritte thun konnte, auch österreichischerseits bestimmt ausgesprochen wurde, dafs abseiten der dortigen offiziellen Kreise der Konferenz gegenüber eine kühle und abwartende Stellung eingehalten zu werden schiene, so wandte sich das Präsidium an seine Auftraggeber, die Mitglieder der Hamburger Konferenz unter Hinzuziehung der regelmäfsigen Besucher der früheren Wanderversammlungen, um eine Entscheidung herbeizuführen, ob unter so bewandten Umständen an Graz festgehalten werden solle. 41 Stimmen waren gegen, 5 für Graz. Die Abstimmungsliste nebst den Originalstimmzetteln sind auf dem Tische des Bureaus zur Einsicht ausgelegt.

Das Präsidium hatte, als von Sr. Kaiserlich und Königlich Apostolischen Majestät und dem Kaiserlich Österreichischen Ministerium auf seine Eingaben keinerlei Kundgebungen eingetroffen waren, sich zunächst nach Darmstadt mit der Anfrage gewandt, ob vielleicht dort das Tagen der diesjährigen Konferenz genehm sei. Leider war man dort nicht in der Lage, uns aufnehmen zu können. Dagegen war die zweite Anfrage in Frankfurt a. M. — was wir hauptsächlich dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Konsistorialrat Pfarrer Ehlers zu danken haben — von dem günstigsten Erfolge begleitet. Für Frankfurt sprachen sich denn auch die 41 Stimmen aus, die gegen Graz abgegeben wurden. Nach erledigter Angelegenheit wurde in einem Artikel, den die Zeitschrift für das Idiotenwesen, das Organ unserer Konferenz, aufgenommen hatte, das Präsidium verdächtigt, auf Grund falscher Thatsachen die Abstimmung gegen Graz veranlafst und nach eigener Willkür gehandelt zu haben. Das Präsidium sah sich zu einer Abwehr dieser Verdächtigung genötigt und verweist zur Bestätigung seiner

Aussagen auf den Briefwechsel, der auf dem Tische des Bureaus gleichfalls zur Einsicht ausgelegt ist.

Wir können der Hamburger Konferenz nicht gedenken, ohne an zwei Männer erinnert zu werden, die mit gewohnter Frische und Rüstigkeit auf derselben thätig waren — und uns heute fehlen. Beide sind von dem Bestehen unserer Konferenz an ihre eifrigsten Besucher gewesen und haben treulich das ihrige gethan, unsere Sache zu fördern. Der erste der beiden, die Gott im Jahre 1884 abrief, war unser Pflugk. Seit 1855 leitete er die Anstalt zu Hubertusburg. Tüchtig als Lehrer, treu in der Fürsorge für seine entlassenen Zöglinge, hat er sich in der letzteren Hinsicht durch die Gründung jener Unterstützungskasse, deren Kapital bei seinen Lebzeiten schon bis auf 55 000 Mk. anwuchs, ein bleibendes Denkmal errichtet. Gott hatte ihn mit einem heiteren Gemüt begabt, das jeden, der ihm nahe trat, aufs wohlthuendste berühren mufste. In dem besten Mannesalter — 51 Jahr alt — ging er am 11. Aug. 1884 heim. — Am 12. Oktober desselben Jahres folgte ihm unser Kind. Von Haus aus Lehrer, studierte er später Medizin und verwertete sein gründliches Wissen und seine schon in der Anstalt seines Schwiegervaters Dr. Kern gesammelten Erfahrungen in der 16jährigen gesegneten Wirksamkeit als Direktor von Langenhagen. Unsere Konferenz hat ihn seit ihrem Beginn zu einem ihrer Vizepräsidenten gehabt und verdankt ihm manches belehrende Wort, das sich stets durch Gründlichkeit auszeichnete und durch die Anspruchslosigkeit des Mannes seinen Schmuck empfing. Lassen Sie uns das Andenken der beiden Entschlafenen in üblicher Weise ehren! (Die Versammlung erhebt sich.)

An diese trüben Erinnerungen lassen Sie mich eine frohe anschliefsen. Im Herbste des erwähnten Trauerjahres feierte die Anstalt Hephata in M.-Gladbach ein Doppelfreudenfest, ihr 25jähr. Jubelfest, sowie das Jubiläum ihres von uns allen hochverehrten Direktors. Ebenso beging auch das Elisabethstift zu Neinstedt den frohen Erinnerungstag seines 25jährigen Bestehens. Was unsere Kasse anlangt, so hat Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preufsen, Durchlauchtigster Herrenmeister des evangelischen Johanniter-Ordens, heute wieder 200 Mk. für die Zwecke der Konferenz durch unsern Herrn Geh. Hofrat Herrlich in meine Hände legen lassen.

Wir pflegen beim Rückblick auf das Triennium gewöhnlich auch dessen zu gedenken, was — wenn auch unabhängig von unserer Konferenz — sich auf dem Felde der Idioten-Heil-Pflege zugetragen hat. Entschuldigen Sie, wenn ich diesmal auch über das Triennium hinausgreife. Einer neueren Idioten-Anstalt ist in unserer Mitte noch nicht gedacht, obgleich sie schon im Jahre 1879 entstand. Es ist die St. Josephs-Anstalt für Kretinen (auch für Schwach- und Blödsinnige) zu Herthen in Baden. Ihr eifrig thätiger Vorstand, Pfarrer Rolfus, bedauert, dafs er unter uns zu erscheinen verhindert sei, und macht mir die erfreuliche Mitteilung, dafs die Anstalt jetzt schon 198 Pfleglinge zähle. — Eine andere

neue katholische Anstalt ist das St. Josephshaus zu Gemünden a. M., am 15. Juni 1882 gestiftet; es umfafst 24 männliche und 13 weibliche Zöglinge. — Eine dritte, „die Erziehungs- und Pflege-Anstalt für katholische idiotische Kinder aus der Rheinprovinz zu Essen a. d. R.“, hat ihren ersten Bericht herausgegeben, nach welchem den 10. November 1884 der Eröffnungstag war und 52 Zöglinge schon in ihrer Pflege sind. Über eine in der Entstehung begriffene evangelische Anstalt besitze ich nur die Notiz: „In der ehemaligen Irren-Anstalt zu Dessau soll mit Zustimmung des Landtages eine Erziehungs-Anstalt für schwach- und blödsinnige Kinder errichtet und der im Jahre 1879 zur Feier des 25jährigen Ehejubiläums des Herzogs gesammelte Fond zu dieser Landesstiftung verwendet werden.“ Schliefslich sei noch die neu entstandene israelitische Anstalt „für geistig Zurückgebliebene“ zu Sayn bei Koblenz erwähnt, die unter der Leitung des Herrn M. Jacoby steht und 13 Kinder verpflegt. Aufser den erwähnten Neubildungen hat unser Bericht auch Erweiterungen bestehender Anstalten zu verzeichnen, so die, dafs Scheuern seiner Idioten-Anstalt eine Stiftung für Epileptische hinzufügte, und Stetten die Zweiganstalt Rillingshausen eröffnete. Bei der letzteren Anstalt schied aus der Verwaltung unser bisheriger treuer Konferenzbesucher Koelle, um die Leitung der neuen Anstalt für Epileptische in Zürich zu übernehmen.

Gestatten Sie, dafs der Bericht auch diejenigen Institute in Betracht zieht, die zu unseren Idioten-Anstalten in engster verwandtschaftlicher Beziehung stehen, die sog. Hilfsklassen oder Schulen für schwachbefähigte Kinder. Sie sind auf dem Wege, sich immer mehr Bahn zu brechen, wie der verdienstvolle Bericht des Herrn Dr. Friedr. Bartels, Direktors der städtischen Bürgerschulen in Gera, bezeugt. In demselben heifst es: „Heute kann man schon in Ministerialverfügungen lesen: In allen gröfseren Städten mit über 25 000 Einwohnern gründe man besondere Klassen für schwachbefähigte Kinder, damit diese, die später zum grofsen Teile der Gemeinde zur Last fallen, durch geeignete Persönlichkeiten und entsprechenden Unterricht zu brauchbaren Menschen herangebildet werden.“ Derselbe Bericht teilt auch mit, dafs schon für dies Jahr eine allgemeine Konferenz von den Leitern dieser Anstalten in Aussicht genommen sei. — Über Lehrgang und Lehrgegenstände dieser Hilfsklassen verbreitet sich gründlich und eingehend der jüngst erschienene Bericht über die Hilfsklassen in Braunschweig. In Köln steht am 1. November die Eröffnung eines solchen Institutes bevor und auch die Schulsynode in Hamburg beschäftigt sich mit dem gleichen Projekt; ja auch in Wien (Währing) findet man bereits eine „Abteilung für schwachsinnige Kinder“ vor (Feldgasse 28).

Wenn wir so, m. H., auf die neuen Keime, Schöfslinge und Blüten auf dem Gebiete unserer Wirksamkeit blicken, so sind wir wohl zur Freude berechtigt. Aber nicht minder Freude bereitet uns der ältere Bestand. Der tabellarische Teil meines „Systematischen Lehrbuchs“, zu dem — wofür ich meinen verbindlichsten

Dank auch hier ausspreche — viele der Anwesenden mit höchster Bereitwilligkeit mir ihre Beiträge lieferten, weist nach, dafs in 36 Anstalten 4247 Zöglinge bereits verpflegt werden. 3800 dieser Zöglinge erheischen einen Kostenaufwand von 1 457 787 Mk., so dafs auf jeden Kopf der Verpflegten 383 Mk. 47 Pfg. entfielen. Es ist ferner dort nachgewiesen, dafs für die 4000 Pfleglinge ein Verwaltungs-, Lehr-, Pflege- und Dienstpersonal von 800 Angestellten in Thätigkeit ist. — Dafs wir uns dessen freuen, treibt gewifs nicht zur Selbstberuhigung hin. Im Gegenteil ist diese Freude der Beginn des sicheren und mutigen Fortschreitens.

Und dessen bedarf es ja. Es sind, m. H., noch viele, die da harren, dafs ihnen die Pforten zu unsern Pflege- und Bildungsstätten, zu unseren Asylen aufgethan werden. Dafs dies geschehe, dazu hat freilich unsere Konferenz die Mittel nicht. Wohl aber sollen ihre Teilnehmer sich dazu die Mittel schaffen, dafs diejenigen, die bereits von den Mauern unserer Anstalten umschlossen sind, immer mehr ihr Recht empfangen. Dafs wir selbst unsern Pfleglingen immer mehr werden, unsere Arbeit ihnen immer mehr biete, dazu sollen unsere Konferenzen uns helfen. Dazu wollen wir uns förderlich sein, unsere Zöglinge immer richtiger kennen zu lernen, die Wege immer gründlicher zu erforschen, auf denen wir in ihre innere Welt gelangen. Und wie wir uns in dem nötigen Wissen zu fördern bemüht sein wollen, so auch in der opferwilligen, geduldigen und treuen Liebe zu den Ärmsten unter den Armen, ohne welche unserer Arbeit wie die Weihe, so der Segen fehlt.

Meine Herren, es sind über 20 Jahre her, da liefsen sich die Idiotenfreunde in einen Nachen bringen, der dem grofsen Versammlungsschiffe der Naturforscher und Ärzte am Seile nachfuhr. Ich habe eine solche Fahrt im Jahre 1865 in Hannover mitgemacht. Ich bemerkte, dafs in diesem Nachen keiner sich behaglich fühlte. Neun Jahre später suchte ich die Genossen jener Kahnfahrt auf, und wir beschlossen, das Seil abzuschneiden und es mit eigenem Schiff in freier Fahrt zu versuchen. In dies Schiff stieg, was ein warmes Herz für die Idioten hatte. Es hiefs nicht: Hier Arzt, hier Pädagog! Das Interesse für die Ärmsten bestimmte die Fahrt; dem wurde das medizinische, das pädagogische Interesse untergeordnet.

Meine Herren, von den sechs Männern, die zu der ersten Fahrt einluden, sind nur noch drei, die das Fahrzeug wieder besteigen. Von den Fährleuten der vier ersten Fahrten sind nur noch wir beide, die das Vertrauen der Konferenz bisher in das Präsidium berief. Ehe nun zum fünften Male die Anker gelichtet werden, sagen mein lieber und verehrter Kollege und ich Ihnen unsern aufrichtigsten Dank! Unser Wunsch ist: Gott segne zu einem harmonischen Zusammenwirken die Frankfurter Konferenz!

(Allgemeiner Beifall.)

* * *

Thesen.

Welche Grundsätze können wir für eine zweckentsprechende Ernährung der Insassen von Idioten-Anstalten aufstellen?

1. Die Ernährungsfrage nimmt unter den Bestrebungen der Fürsorge für die Schwachsinnigen eine der hervorragendsten Stellen ein.
2. Es ist durchaus notwendig, in ausgedehntem Maſse bei der Ernährung Schwachsinniger zu individualisieren.
3. In unsern Anstalten, worin hauptsächlich Kinder beiderlei Geschlechts untergebracht sind, haben als Durchschnittswerte der hauptsächlichsten pro Kopf und Tag zu bietenden Nährstoffe zu gelten: 75 Gramm Eiweifs, 55 Gramm Fett, 360 Gramm Kohlehydrate, wobei das Verhältnis zwischen animalischem und vegetabilischem Eiweifs mindestens 1 : 3 betragen mufs.
4. Die einzelnen Nahrungsmittel müssen bester Qualität und sorgfältigst zubereitet sein.
5. Die Kost mufs eine zweckmäfsige, aus animalischen und vegetabilischen Nahrungsmitteln gemischte sein und passende Abwechselung bieten.
6. Die erforderlichen Nährstoffe müssen in der Nahrung täglich zum mindesten zu drei, besser noch zu fünf verschiedenen Zeiten dargeboten werden.
7. Bei jeder Mahlzeit ist eine sorgfältige Überwachung durch intelligente und zuverlässige Personen notwendig.

Dr. *H. F. Wulff*,
Direktor der Idioten-Anstalt Langenhagen.

* * *

Thesen

über die Entwicklung des Formensinnes bei Idioten.

These 1.

Eine Hauptaufgabe der Idioten-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten ist es: die geschwächten und beeinträchtigten geistigen Kräfte ihrer Zöglinge zu stärken und weiter zu entwickeln, sowie dieselben fürs praktische Leben soweit wie möglich brauchbar zu machen.

These 2.

Die Beeinträchtigung der einzelnen Geisteskräfte der Idioten ist keine gleichmäfsige; die eine Kraft (Sinn) ist mehr, die andere weniger beeinträchtigt, je nach dem zu Grunde liegenden Gehirn-Defekt; die Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Geisteskräfte (Sinne) ist darum auch eine verschiedene.

These 3.

Bei sehr vielen Idioten erweist sich der *Formensinn* als derjenige, der einer günstigen Weiterentwicklung fähig ist, während dies z. B. beim *Zahlensinn* viel seltener und weniger der Fall ist.

These 4.

Der *Formensinn* dokumentiert sich nach zwei verschiedenen Richtungen:

a. als ein *Verständnis für Formen,* so dafs dieselben mit einiger Leichtigkeit *erkannt* und *unterschieden* werden;
b. als ein *Gedächtnis für Formen,* so dafs sie leicht *behalten* werden.

These 5.

Je nach dem Vorhandensein der beiden Richtungen, oder vorherrschend der einen oder andern, wird die Befähigung des einzelnen Individuums für einzelne Zweige des Unterrichts eine verschiedene sein:

a. Sind beide Richtungen — *Formen-Verständnis* und *Formen-Gedächtnis* — vorhanden, so wird ein Kind ohne besondere Schwierigkeit
   aa. vermöge des ersteren *schreiben* und *zeichnen,*
   bb. vermöge des letzteren auch *lesen* lernen.
b. Ist vorherrschend nur *Formen-Verständnis vorhanden,* während *Formen-Gedächtnis* schwach ist, so wird ein Kind wohl *schreiben* und *zeichnen,* aber *nicht lesen* lernen.
c. Ist vorherrschend *Formen-Gedächtnis* vorhanden *bei geringem Formen-Verständnis,* so wird ein Kind *wohl lesen,* aber *nicht schreiben* und *zeichnen* lernen.

These 6.

Wie bei den genannten Disciplinen, so macht sich das Vorhandensein des Formensinnes nach seinen verschiedenen Richtungen auch beim Anschauungsunterricht und beim Handarbeitsunterricht bemerkbar und werden die Fortschritte auf diesen Gebieten von der Entwicklung des Formensinnes abhängig sein.

These 7.

Die Entwicklung und Ausbildung des Formensinnes verdient daher in dem Idioten-Unterricht eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Pflege.

These 8.

Der Formensinn wird gepflegt:

1. durch den Formen-Anschauungsunterricht (Formenlehre);
2. durch den gesamten Anschauungsunterricht;
3. durch den Schreib- und Leseunterricht;
4. durch den Zeichenunterricht;
5. durch den Handarbeitsunterricht.

These 9.

Die *Formenlehre* ist ganz besonders geeignet, das idiotische Kind zum genauen Fixieren, zum sorgfältigen Anschauen, Vergleichen,

Unterscheiden und Zusammenfassen, zum eigenen Nachdenken, Urteilen, Schlüsse ziehen u. dergl. zu nötigen und wird so zur eigentlichen Geistesgymnastik, bei welcher das Gedächtnis weniger zu Hilfe kommen und darum Unverstandenes selten mit unterlaufen kann.

Der *formale Gewinn* dieses Unterrichts wird bei allem übrigen Unterrichte sich geltend machen, gerade wie die systematisch geübte körperliche Kraft bei allen Hantierungen sich bemerkbar macht.

These 10.

Die Formenlehre führt dem *Anschauungsunterrichte* (den sog. Realunterricht mit inbegriffen) aufser dem formalen Nutzen eine Menge Begriffe zu, welche diesen fruchtbringender machen. Der Anschauungsunterricht dagegen bietet weitere Momente zu einer allseitigen Entwicklung und Ausbildung des Formensinnes.

These 11.

Auch beim Schreib-, Lese- und Zeichenunterricht mufs das formale Prinzip in erster Linie zur Geltung kommen.

Beim Schreiben- und Lesenlernen mufs beim Einüben eines jeden neuen Buchstaben *ein Erkennen der Form*, eine *Einsicht in die Entstehung desselben*, ein *Vergleichen* mit bereits bekannten vorauf gehen.

Beim *Zeichnenlernen* mufs dem Kinde zuerst der Gedankengang, der jeder, selbst der einfachsten Figur zu grunde liegt, zum Bewufstsein gebracht werden.

Jedes einfache Nachmalen von Buchstaben, sowie jedes blofse Kopieren vorgelegter oder vorgezeichneter Figuren ist zu vermeiden.

These 12.

Das im Formen-, Zeichen- und Anschauungsunterricht Gelernte und Geübte findet im *Handarbeitsunterrichte* seine praktische Anwendung und Verwertung. So wird der systematisch entwickelte und geübte Formensinn mittelbar wie unmittelbar seine reichen Früchte tragen wie für den gesamten Unterricht, *so für das praktische Leben.*

M.Gladbach. *C. Barthold.*

* * *

Thesen
über die Aufgabe des Arztes in der Idioten-Anstalt.

These 1.

Die Idiotie besteht:

a. *nach ihrer somatischen Seite* in Gehirn-Defekten und Anomalieen, welche in den meisten (allen?) Fällen durch einen entweder während des Fötus-Lebens oder in den ersten Lebensjahren überstandenen und *völlig abgelaufenen*

Entzündungsprozefs des Gehirns, besonders der meningiten, entstanden sind;

b. *nach ihrer geistigen Seite* in einer durch die vorerwähnten Defekte verursachten Vernichtung oder Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten.

These 2.

Aus These 1 ergiebt sich, dafs bei der Idioten-Heilpflege *medizinische Wissenschaft* und *Pädagogik* interessiert sind und dafs darum Arzt und Pädagog Hand in Hand gehen müssen.

These 3.

Aus These 1 ergiebt sich ferner, dafs für beide beteiligte Wissenschaften die Möglichkeit einer Heilung, d. h. die Wiederherstellung eines normalen Zustandes, absolut ausgeschlossen ist.

These 4.

Ebenso erscheint jede medikamentöse Einwirkung auf das Gehirn eines Idioten als völlig zwecklos und bleibt daher nach dieser Seite hin der Medizin kein Feld der Thätigkeit.

Dagegen ist in vielen Fällen eine Weiterentwicklung der beeinträchtigten geistigen Fähigkeiten möglich und fällt daher, *was die Besserung des idiotischen Zustandes* betrifft, die Hauptaufgabe der Pädagogik zu.

These 5.

Mit dem idiotischen Zustande sind häufig konstitutionelle und andere Gebrechen und Mängel verbunden, wie Skrophulosis, Rachitis, Paralysen, Paresen, Skoliosen u. dgl., sowie Verdauungsstörungen, mangelhafte Ernährungsthätigkeit, Blutarmut u. a. m. Hier ist es die Aufgabe des Arztes, einesteils diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche eine Verschlimmerung der genannten Gebrechen verhindern, andernteils die Diät zu bestimmen, welche die bezeichneten Störungen, wenn auch nicht zu beseitigen, so doch zu mildern und zu beschränken geeignet ist, sowie auch medikamentös gegen dieselben einzuwirken.

These 6.

Aufser der physischen Schwäche zeigen sich bei manchen Idioten oder entwickeln sich bei einzelnen derselben *psychische Störungen,* wie perverse Seelenstörung, Wahnsinn, maniakalische Zustände, Tobsucht, Pyromanie, Kleptomanie, moral insanity u. dgl.

Diese Erscheinungen stellen an den Anstaltsarzt zunächst die Anforderung, dafs er mit derartigen psychischen Störungen und deren Behandlung bekannt ist, und weisen ihm die Aufgabe zu, im einzelnen Falle das Erforderliche zu verordnen und zu veranlassen und somit als Irrenarzt zu funktionieren.

These 7.

Hat eine Idioten-Anstalt auch Epileptiker, so wird in bezug auf dieselben die medizinische Behandlung die vorherrschende sein und wird der Pädagog seine Thätigkeit nur in soweit entfalten

können, als es dem Arzte gelingt, das Leiden der Kranken zu heben oder zu mildern.

These 8.

In bezug auf interkurrente Krankheiten wird der Arzt einer Idioten-Anstalt einfach die Stellung eines Hausarztes einnehmen, nur dafs er zu berücksichtigen hat, dafs die Vitalität idiotischer Kinder viel geringer ist, als die normaler Kinder, weshalb Genesungs- und Heilungsprozesse bei idiotischen Kindern viel langsamer von statten gehen, als bei letzteren.

These 9.

Eine ganz besondere Aufgabe des Arztes in der Idioten-Anstalt ist es, die ätiologischen Momente des Idiotismus oder vielmehr der Gehirn-Erkrankungen im kindlichen Alter zu erforschen, um Beiträge zu liefern zu der prophylaktischen Frage: wie sind die häufigen Gehirn-Erkrankungen bei Kindern, die entweder den Tod oder den Idiotismus zur Folge haben, zu verhüten? eine Frage, welche mit der Kleinkinderpflege, dem Ammen- und Kindermädchen-Wesen, wie auch mit dem Alkoholismus aufs engste zusammenhängt.

These 10.

Wird es dem Arzte auch schwerlich gelingen, die physischen Gebrechen und Mängel, sowie die psychischen Störungen bei Idioten ganz zu heben und zu beseitigen, so wird er doch durch eine richtige, sachverständige Behandlung derselben nicht wenig dazu beitragen, dafs der Pädagog seine Aufgabe leichter und sicherer erfüllen kann, und werden beide unitis viribus dazu beitragen, das Los der Idioten nach der körperlichen wie nach der seelischen Seite zu verbessern.

M.Gladbach. *C. Barthold.*

* * *

Thesen.

Was kann geschehen zur Gewinnung und Heranbildung eines guten Lehr- und Pflege-Personals in Idioten-Anstalten?

1. Idioten-Anstalten bedürfen eines Personals, das für den Unterricht und die Erziehung, für die Pflege und die Anleitung zu nützlicher Thätigkeit befähigt ist.
2. Wenn auch im allgemeinen Teilung der Arbeit stattfindet, so ist doch zu erstreben, dafs wenn auch nicht alle, doch einzelne Glieder des Personals nicht blofs für ein Fach die nötige Befähigung besitzen, sondern auch in anderen Fächern verwendbar sind.
3. Aufser der Grundlage einer tüchtigen Charakterbildung, die sich als hingebende, opferwillige Liebe, als Nachsicht und unermüdliche Geduld, nicht minder aber als feste Konsequenz zu erkenuen giebt, ist für einen Arbeiter auf dem Felde der

Idioten-Heil-Pflege auch ein richtiges Verständnis des physisch-psychischen Notstandes, mit dem er es zu thun hat, und der Mittel, die ihn zu mindern und aufzuheben vermögen, ein wesentliches Erfordernis.

4. Dies Verständnis wird meistenteils erst durch die Praxis erworben; aber es wäre wünschenswert, wenn auch die Arbeiter an den Idioten eine ähnliche Vorschule durchmachen könnten, wie es wenigstens bei den Lehrern anderer abnormer Kinder (Blinde, Taubstumme) der Fall ist.
5. Eine solche Vorschule wäre am zweckmäfsigsten mit einer gröfseren, vielseitigen Idioten-Anstalt verbunden.
6. So lange eine solche nicht vorhanden ist, werden vielfach die Brüder- und Diakonissen-Anstalten und Ordenshäuser aushelfen, deren Angehörige, wenn sie auch in das spezifische des Berufs der Idioten-Heil-Pflege nicht eingeweiht sind, doch von vornherein mit den allgemeinen Grundlagen vertraut gemacht und ins Anstaltsleben eingeführt wurden.
7. Ein Übelstand ist, dafs so leicht kein Brüderhaus und keine Diakonissen-Anstalt sich anheischig machen kann, einer gröfseren Idioten-Anstalt ihr ganzes Personal zu stellen, auch nicht bereit ist, ihre Angehörigen mit denen anderer Brüder- und Diakonissen-Anstalten zusammen wirken zu lassen.
8. So werden die Idioten-Anstalten vorläufig darauf angewiesen sein, aus ungeschulten Freiwilligen sich ihr Lehr- und Pflege-Kontingent zu sammeln, wodurch sie leider für viele Angestellte nur zu Versuchsstationen werden und über ein sehr flüssiges Personal, wenigstens in den Wärter- und Wärterinnen-Stellen verfügen.
9. Dem Übelstande wird nur dadurch abgeholfen werden können, dafs die Anstalt sich diejenigen Arbeiter zu sichern bemüht ist, bei denen sie die Haupterfordernisse wahrnimmt und zwar nicht blofs durch ein ihren Bedürfnissen und Leistungen wohl entsprechendes Honorar, sondern vor allem dadurch, dafs sie ihren Stellungen ein möglichst reiches Mafs geistiger Annehmlichkeiten gewährt.
10. Solche Annehmlichkeiten sind die Bildung von Vereinigungen unter den Angestellten, die ihnen in den Freizeiten innerhalb der Anstalt zu ihrer allgemeinen und speziellen Fortbildung, zur Unterhaltung und Erholung Gelegenheit bieten, Besprechungen über die von ihnen gemachten Berufserfahrungen, Vorträge, Übung des Gesanges und der Musik, auch Spiele, soweit sie in den Rahmen des Anstaltslebens passen und mit seinen Grundlagen verträglich sind, — alles unter Beteiligung der Direktion und der oberen Beamten, die dadurch die Gemeinsamkeit des Wirkens auch dem geringsten Arbeiter in wohlthuender Weise fühlbar machen.

Pastor *H. Sengelmann*,
Direktor der Alsterdorfer Anstalten.

2.

Schule für schwachbefähigte Kinder.

Von *H. Kielhorn*—Braunschweig.

Das jüngste Glied in der Reihe der Erziehungsanstalten ist die Schule für schwachbefähigte Kinder, Hilfsschule, Hilfsklasse genannt.

Während die Schulen für normale Kinder bei den Kulturvölkern zu hoher Blüte gelangt sind, während der Blinden- und Taubstummen-Unterricht bereits seine Geschichte hat und die besondere Erziehung und Pflege der eigentlichen Idioten als selbstverständlich angesehen wird, ist es der Gegenwart vorbehalten geblieben, auch den Kindern, die weder geistig gesund noch blödsinnig sind (also den schwachbefähigten) eine angemessene Erziehung zu verschaffen.

Diese Kinder in Gemeinschaft mit vollsinnigen Kindern unterrichtlich und erziehlich zu fördern ist unmöglich, was jeder Pädagoge zugeben wird, der solche in den gefüllten Klassen der Volksschulen beobachtet hat. Ja, es ist ein Unrecht, sie als lästigen Ballast mit zu schleppen! Werden ihre geringen Anlagen nicht zu rechter Zeit geweckt und gekräftigt, so verkümmern dieselben vollständig. Sitzen sie zwischen Vollsinnigen, so werden sie leicht mit demselben Mafse gemessen, mit welchem jene gemessen werden. Da wird denn häufig ihr Nichtkönnen als Nichtwollen angesehen; ihre oft schlechte Führung, die doch meistens ein Ausflufs des krankhaften Zustandes ist, wird gerügt und bestraft; eine Gewöhnung zum Bessern ist nicht durchzuführen; die gesunden Schüler treiben ihren Mutwillen mit ihnen, benutzen und verleiten sie zu dummen Streichen. So ertragen sie Ungemach über Ungemach. Sie bleiben mutlos, werden störrisch und oft auch tückisch und boshaft. Sie laufen also Gefahr, sowohl nach der intellektuellen, als auch nach der sittlichen Seite hin zu verkommen, wenn ihnen keine Erziehung zu teil wird, die ihrer ganzen Veranlagung entspricht.

Es ist daher ein Bedürfnis für die fraglichen Kinder, Schulen zu unterhalten, in welchen es möglich ist, deren Eigenarten sorgfältig zu studieren und Erziehung und Unterricht diesen Eigenheiten anzupassen.

Durch die Absonderung von den normalen Kindern, durch eine stete planmäfsige Erziehung, durch einen Unterricht, der nach Stoff und Form dem geringen Fassungsvermögen der Kinder entspricht, wird es möglich, ihnen Lebensfreudigkeit einzuflöfsen, sie zu gesitteten, guten Menschen, zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heran zu bilden. Allerdings mufs darauf verzichtet werden, den schwachbefähigten Kindern viele Kenntnisse beizubringen; überhaupt mufs ein sogenanntes Anlernen streng vermieden werden. Wenn sie so viel begreifen, dafs sie sich in dem einfachen bürgerlichen Leben zurecht finden, dann mufs man sich begnügen. Wichtig ist es, sie an schlichte Frömmigkeit und Folgsamkeit zu gewöhnen, das Gefühl für Recht und Unrecht in ihnen auszubilden und den Willen zu kräftigen, ferner sie zum Beobachten, Überlegen und Urteilen anzuleiten.

Liegt nun einerseits ein hoher ethischer Wert darin, die in Rede stehenden Kinder zu erziehen und ihre Anlagen so weit als möglich zu entwickeln, so ist das andererseits auch in sozial-politischer Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung! Während erfahrungsgemäfs den geistig gesunden Menschen vielfach das Leben bildet, selbst wenn die Erziehung in der Jugend eine mangelhafte geblieben ist, gelangt der geistig beschränkte Mensch in der Regel nur dahin, wohin ihn Erziehung und Gewöhnung geführt haben. Und diese geistig Beschränkten bilden mehr oder weniger eine unproduktive Masse und werden leicht dem Vagabonden- und Verbrechertume in die Arme getrieben, wenn sie in der Jugend einer passenden Erziehung und im spätern Leben der Führung verlustig gehen; sie sind dagegen ein nutzbringendes Kapital, falls ihnen beides zu teil wird.

In richtiger Würdigung dieser Thatsachen haben Hilfsschulen errichtet Dresden, Leipzig, Gera, Halberstadt, Dortmund, Elberfeld, Krefeld, Köln und Braun-

schweig. So weit mir bekannt, ist man in Kassel, Lübeck, Hamburg, Hannover, Essen, Frankfurt a. M., Mainz, auch in St. Gallen gleichfalls bemüht, solche ins Leben zu rufen. Und fast aus allen den Städten, welche Hilfsschulen besitzen, liegen mir Mitteilungen vor, nach welchen diese Schulen nicht nur lebensfähig sind, sondern geradezu überraschende Erfolge zu verzeichnen haben.

So schreibt unter andern der Schuldirektor Ernst Weber zu Dresden über die dortigen Hilfsklassen unter Voraufschickung einer eingehenden Statistik: „Anlangend die Frage, welche Erfahrungen mit der Schwachsinnigenschule gemacht worden sind, und ob die Errichtung ähnlicher Schulen empfohlen werden kann, kann man wohl behaupten, dafs für die weitaus gröfste Zahl der Schüler der Besuch der Anstalt von segensreichem Erfolge gewesen ist ..... Wohl macht es den Angehörigen der Kinder oft erst manche Mühe, den letzteren nach dem Austritt aus dem Schulleben ein Unterkommen zu verschaffen, und nicht immer befinden diese sich dann am rechten Platze. Ist es aber gelungen, ein passendes Arbeitsfeld zu finden, so vermag auch der Schwachsinnige sich nützlich zu machen und sein bescheiden Brot selbst zu verdienen. Und man darf wohl behaupten, dafs der seinerzeit speziell für ihn berechnete Unterricht nicht der geringste Faktor ist, der dazu mit beitragen half. Die Frage, ob sich die Errichtung ähnlicher Schulen anderwärts empfiehlt, mufs also bejaht werden.“

Der Königliche Kreisschulinspektor Dr. Brodstein zu Elberfeld berichtet gleichfalls auf Grund einer eingehenden Statistik über die dortige Hilfsschule: „Wie die Schule aber den Unterricht in verständiger Weise erteilt, so sucht sie auch der Erziehungsaufgabe gerecht zu werden. Die kleinere Zahl der Schüler, das längere Bleiben derselben in der Hand und unter der Zucht desselben Lehrers ermöglicht ein genaueres Beobachten und Erfassen der einzelnen Persönlichkeiten, das thunlichste Berücksichtigen ihrer bessern Eigenschaften und ihrer Schwächen, und auch ein sorgfältigeres Verhüten von manchen üblen Angewohnheiten und Unarten. Ich habe

die feste Überzeugung gewonnen, dafs manche der Kinder ihre — wenn auch immer beschränkte — Verwendbarkeit für das praktische Leben fast allein der Schule für schwachbegabte Kinder verdanken.“ In ähnlicher Weise haben sich der Schuldirektor Karl Richter aus Leipzig, der Schuldirektor Dr. Bartels aus Gera, der Rektor Siegmund aus Halberstadt ausgesprochen.

Es geht also aus diesen und andern Mitteilungen, die mir mündlich und schriftlich geworden sind, hervor, dafs die Hilfsschulen überall, wo sie bestehen, sehr segensreich wirken. Dieselben sind also einerseits ein Bedürfnis, andererseits eine Wohlthat. Sie füllen die Lücke aus zwischen der Volksschule und der Idiotenanstalt, und ist somit die Kette der Erziehungsanstalten geschlossen, welche anhebt bei der geistigen Nichtigkeit und endet bei der geistigen Vollkraft.

Die Hilfsschulen gleichen gegenwärtig noch den ersten Blumen des jungen Lenzes: Wo ein geschütztes Plätzchen sich befindet und der erwärmende Sonnenstrahl hinscheint, da entfalten sie sich schon zu herrlicher Blüte. Wo dagegen der Boden starr und kalt ist, wo der Nordwind noch eisig weht, da halten sie ihre Köpfe noch verborgen. Nur Geduld, ihr Blumen! Will der unwirsche April euch nicht hochkommen lassen, so werdet ihr im Mai desto schöner sprieſsen!

Was nun die Hilfsschule zu Braunschweig betrifft, so kann ich nur das bestätigen, was oben von andern berichtet ist. Obwohl dieselbe manche Schwierigkeiten und viel Vorurteil zu bekämpfen gehabt hat, hat sie sich doch volle Anerkennung erworben und ihr segensreicher Einfluſs macht sich nach verschiedenen Richtungen hin bemerkbar.

Wenn die schwachsinnigen Kinder in die Hilfsschule aufgenommen werden, so ist ihr Gemüt in der Regel von einer starren Kruste umgeben, ihr ganzes geistiges Leben liegt darnieder; dazu stecken sie häufig voll übler Gewohnheiten: nicht selten sind Eigenwille, Tücke und Boshaftigkeit erst auszurotten. Ja in den meisten Fällen sind diejenigen Kinder am schwierigsten zu behandeln,

die am längsten zwischen normalen Kindern geduldet worden sind. Doch kann ohne Übertreibung behauptet werden, dafs fast alle nach Ablauf des ersten Jahres vollständig umgewandelt erscheinen.

Nicht wenig zu den Erfolgen, welche wir zu verzeichnen haben, trägt der Verkehr bei, welchen die Schule mit den Angehörigen der Kinder unterhält. Diese werden aufgefordert, gelegentlich nach der Schule zu kommen und dem Unterrichte beizuwohnen, thun sie das nicht, so werden sie in ihren Behausungen aufgesucht. Es wird ihnen Aufschlufs über den geistigen Befund der Kinder gegeben und wird ihnen Rat erteilt, wie die Erziehung dieser Kinder geführt werden mufs.

Im Sommer wird einige Male eine Schulfeier im nahen Walde veranstaltet, wozu die städtischen Behörden alljährlich eine kleine Summe zur Verfügung stellen. Die Eltern nehmen daran teil und erfreuen sich mit den Kindern. Den Glanzpunkt unserer Schulfeste bildet jedoch die Weihnachtsfeier, zu welcher die Eltern vollzählig zu erscheinen pflegen, desgleichen eine gröfsere Anzahl von Freunden der Anstalt. Aus Geschenken der letzteren und den Überschüssen aus den Handarbeiten der gröfseren Knaben werden die Gaben beschafft. Jedes Kind erhält einige Kleinigkeiten: Näschereien, Spielsachen, auch nützliche Gegenstände. Einige entsprechende Lieder und Gedichte kommen zum Vortrage; es werden ein paar ernste Worte an die Eltern gerichtet — und Jung und Alt geht befriedigt heim. Auf diese Weise verwachsen die Eltern mit der Schule, werden dieselben zum Dienste herangezogen. Und das mufs sein! Denn nur wo es gelingt, ein Zusammengehen zwischen Schule und Elternhaus herzustellen, sind dauernde Erfolge gewifs.

Im Anschlufs hieran sei der für die Hilfsschule zu Braunschweig festgesetzte Lehrplan der Öffentlichkeit übergeben. Derselbe will kein Muster sein, sondern nur ein Versuch, das für die Schwachbefähigten Notwendige und Erreichbare in kurzen Zügen festzustellen.

Bemerkt sei noch, dafs nicht alle Kinder das Ziel erreichen, welches der Lehrplan ergiebt, dafs aber auch

einzelne darüber hinaus kommen. Diese werden der Volksschule wieder übergeben, falls sie nicht schon zu alt sind.

Schliefslich kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte in nicht zu ferner Zeit überall den Schwachsinnigen die Aufmerksamkeit zu teil werden, die ihnen gebührt, zu Nutz und Frommen der von der Schöpfung so sehr belasteten Menschenkinder, zu Nutz und Frommen der Gesamtheit!

Anmerkung: Litterarischer Nachweis.

Berkhan: „Die Idioten (und Halbidioten) der Stadt Braunschweig.“ Zeitschr. f. Psychiatrie 37. Band, Seite 275.

Berkhan: „Über die Grundsätze, nach denen Hilfsklassen einzurichten sind.“ Zeitschr. f. d. Idiotenwesen Jahrg. 1881/82, S. 72.

Berkhan: „Ein Beitrag zur Heilpädagogik.“ Allgem. deutsche Lehrerzeitung Jahrg. 1886.

Kielhorn: „Geistesschwache Kinder und deren Erziehung.“ Pädag. Blätter von Kehr, 1884, S. 113.

Kielhorn: „Die Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder in Braunschweig.“ Zeitschr. f. Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer Jahrg. 1885, Nr. 3.

Kielhorn: „Über Schulen für schwachbefähigte Kinder.“ Pädagogium von Dilles, Jahrg. 1886, S. 361.

3.

Lehrplan
für die Hilfsschule für schwachbefähigte Schulkinder zu Braunschweig.

Die Hilfsschule ist für solche Schulkinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuche einer Bürgerschule nicht soweit haben gefördert werden können, dafs ihnen ein gleiches Fortschreiten mit ihren Mitschülern möglich war. Von dem Besuche der Hilfsschule ausgeschlossen dagegen sind diejenigen Kinder, welche wegen zu geringer geistiger Befähigung, oder wegen zu grofser körperlicher Belastung, oder wegen zu mangelhafter und unzureichender häuslicher Pflege einer besonderen Anstalt zu überweisen sind.

Die Aufnahme in die Hilfsschule erfolgt auf Antrag des gesetzlichen Vertreters der Kinder. Die erfolgte Aufnahme bindet sowohl die Schule wie den Vertreter des Kindes auf die Dauer eines Schuljahrs und gilt, dafern nicht bei dem Schlusse des Schuljahrs entweder die Auflösung der Hilfsschule beschlossen, oder auf ärztliches Gutachten die Entlassung des betr. Kindes verfügt, oder das letztere abgemeldet wird, rücksichtlich der im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder als auf das folgende Jahr stillschweigend fortgesetzt.

Die Schule besteht aus 3 aufsteigenden Klassen, eine Trennung der Geschlechter tritt nur bei einzelnen Unterrichtsfächern ein. *Die Kurse der Klassen sind zweijährig.* Die Aufnahme findet in der Regel nur zu Ostern statt. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion (biblische Geschichte, Katechismus, Kirchenlied), deutsche Sprache (Lesen, Rechtschreiben, schriftliche Arbeiten), Rechnen, Schreiben, Anschauungsunterricht, Heimatskunde, Singen, Turnen, Handarbeiten.

In der Hilfsschule kommt es wesentlich darauf an, die gesamten körperlichen und geistigen Kräfte der Kinder möglichst allseitig zu entwickeln, die Kinder zu nützlicher Thätigkeit, zum gesitteten Leben, zu edleren Genüssen, überhaupt zu einem menschenwürdigen Dasein zu erziehen. Da der Lehrer jedem einzelnen Kinde nach seiner Besonderheit beikommen mufs und mit Rücksicht auf die geringe geistige Befähigung der Kinder möglichst häufig das Gelernte durch Wiederholungen befestigen mufs, so ist das Unterrichtsziel möglichst kurz zu stecken.

Mehr noch als in der Volksschule mufs der Lehrer bemüht sein, seinen Unterricht in der Sache, der Form und Sprache mög-

lichst einfach und richtig zu gestalten; überhaupt ist auf Anschaulichkeit, stufenmäfsige, klare Entwickelung und lückenlosen Fortschritt, sowie auf Weckung, Belebung und Erhaltung der Freudigkeit bei den schwachbefähigten Kindern eine ganz besondere Sorgfalt zu verwenden.

Bezüglich der Schulzucht sei der Lehrer der Hilfsschule ganz besonders wachsam im Verhüten der Fehler und im Bewahren des Guten, streng bei der Gewöhnung zum Guten, gerecht in der Anwendung von Lob und Tadel, Lohn und Strafe, vor allem aber begegne er den Kindern mit Freundlichkeit, Geduld und strengem Ernst.

	3.	2.	1.	
Biblische Geschichte .	6/2 St.	3 St.	3 St.	Täglich in jeder Klasse zu geeigneter Zeit etwa 10 Min. Singen.
Deutsch	8/2 „	6 „	6 „	
Rechnen	6/2 „	4 „	4 „	
Anschauungsunterricht	6 „	3 „	— „	
Heimatskunde . . .	— „	— „	3 „	
Schönschreiben . . .	— „	2 „	2 „	
Turnen	2 „	2 „	2 „	
Handarbeiten . . .	4 „	4 „	4 „	
	22 St.	24 St.	24 St.	

I. Religion.

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, den religiös-sittlichen Sinn der Kinder durch Einführung in Geschichte, Lehre und Lied der christlichen Religion zu entwickeln und zu fördern. Den Kindern werden einfache, ihrem Verständnis nahe liegende biblische Geschichten dargeboten, damit sie die Personen der heiligen Geschichte und heilige Dinge lieb gewinnen. Der Mittelpunkt der Geschichte wird in einem Bibelspruche oder Katechismussatze zusammengefafst. Einer jeden Geschichte geht eine kurze Vorbereitung voraus. Der Lehrer erzählt frei, aber in einfachster Weise, läfst die in Abschnitte geteilte Geschichte wiedererzählen und wiederholt dieselbe recht häufig. Gute Anschauungsbilder (Wangemann) bereiten die Geschichte vor, unterstützen und ergänzen die Erzählung. Erkenntnis, Gefühl und Wille sind in gleicher Weise zu nähren und zu kräftigen.

Die einzelnen bedeutsamsten Katechismusstücke erhalten von der biblischen Geschichte ihre Auslegung. Die Liederverse sind anschaulich zu erklären. Jede folgende Klasse wiederholt die biblischen Geschichten der vorhergehenden Klasse bezw. Klassen.

3. Klasse. $^6/_2$ Stunden.

Eingeleitet wird der Religionsunterricht durch kleine einfache Erzählungen religiös-sittlichen Inhalts, durch kindliche Unterredungen über den lieben Gott und dessen Werke, sowie durch das Erlernen von mancherlei Gebeten und kleinen Versen religiösen Inhalts, *z. B.* Weifst du, wer allen Gutes giebt und alle Wesen herzlich liebt? 's ist Gott im Himmel, der das thut, er meint es mit dem Kleinsten gut. Kein Würmlein ist ihm zu gering, kein Mücklein und kein Schmetterling. Dem Vöglein giebt er und der Maus ihr Bettlein und ihr eignes Haus. Gott liebt ein jedes Gräschen klein, giebt Regen ihm und Sonnenschein. Er sorgt für alle Menschenkind', so viel wie auf der Erde sind. Dank ihm, der alles schön bestellt; dank deinem Gott, du kleine Welt. — Thu nichts Böses, thu es nicht! Weifst du, Gottes Angesicht schaut vom Himmel auf die Seinen, auf die Grofsen, auf die Kleinen, und die Nacht ist bei ihm Licht. Sind auch Vater und Mutter weit, er ist bei dir allezeit; dafs du ja kein Unrecht übest und sein Vaterherz betrübest! Ach das wär' dir künftig leid! — Weifst du, wieviel Sterne stehen. — Es ist kein Mäuslein so jung und klein. — Gott ist, wo die Sonne glüht; Gott ist, wo das Veilchen blüht; ist, wo jener Vogel schlägt; ist, wo dieser Wurm sich regt. Ist kein Freund, kein Mensch bei dir, fürchte nichts, dein Gott ist hier. — Aus dem Himmel ferne, wo die Englein sind. — Sieh dort den blauen Himmel an, wie fest er steht. — Dich, guter Vater, lieben, gehorchen freudig dir, das Gute treulich üben, ja, Gott, das wollen wir! — Ich bin noch klein, mein Herz ist rein, soll niemand drin wohnen, als Gott allein. — Wie fröhlich bin ich aufgewacht. — Müde bin ich, geh zur Ruh'. —

Behandelt werden folgende Geschichten: 1. Abraham und Lot. Spr.: Siehe, wie fein. 2. Die Geschichte Josephs in abgekürzter Form. Spr.: Wer seinen Bruder nicht liebet. Dein lebelang habe. 3. Jakob zieht nach Ägypten. Spr.: Liebes Kind, pflege. 4. Moses Geburt. Spr.: Der Herr schauet. 5. David und Goliath. Spr.: Gesegnet ist der Mann. — 1. Geburt Jesu Christi. Spr.: Ehre sei. 2. Die Weisen aus dem Morgenlande. Spr.: Alle Könige. 3. Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Spr.: Herr, ich habe lieb. 4. Die Speisung der 5000 Mann. Spr.: Aller Augen. 5. Der Blinde zu Jericho. Spr.: Rufe mich an. 6. Der Jüngling zu Nain. Spr.: Selig sind, die da leid. 7. Der barmherzige Samariter. Spr.: Selig sind die Barmherzigen. 8. Jesus segnet die Kinder. Spr.: Lasset die Kindlein.

Verse und Gebete *zur Auswahl:* Ich thu die hellen Augen

auf. — 632, 5. 6: Gelobet seist du. — Gott, der du heute mich bewacht. — Herr Gott im Himmel, ich danke dir. — Alle guten Gaben, alles, was wir haben. — Gott, dessen Güte immer währt. — Du lieber, heil'ger frommer Christ, weil heute dein Geburtstag ist, drum ist auf Erden weit und breit bei allen Kindern frohe Zeit. Dafs ich ein Engel Gottes sei, in Demut und in Liebe treu, dafs ich dein bleibe für und für, du heil'ger Christ, das schenke mir. — 72, 1: Dies ist der Tag. — Herr, segne und behüte mich, du bist mein Gott, ich hoff' auf dich, bewahr uns alle, grofs und klein und lafs uns dir befohlen sein. Wir gehen aus der Schule fort, Herr, bleib' bei uns mit deinem Wort und gieb uns deinen Segen auf allen unsern Wegen.

2. Klasse. 3 Stunden.

1. Die Schöpfungsgeschichte in leichtester Form. Spr.: Ein jegliches Haus. Herr, wie sind deine Werke. Unser Gott ist im Himmel. 2. Paradies und Sündenfall. Spr.: Gerechtigkeit erhöhet. 3. Die Sündflut. Spr.: Herr, du bist nicht ein Gott. 4. Abrahams Berufung. Spr.: Du sollst lieben. 5. Abrahams Prüfung und Bewährung. Spr.: Befiehl dem Herrn. 6. Die Geschichte Josephs in abgekürzter Form. Spr.: Leget die Lügen ab. Die Lüge ist ein häfslicher. 5. und 8. Gebot. 7. Absaloms Empörung. Spr.: Wer Vater verstört. 4. Gebot. 8. Die Taufe Jesu. 9. Die Heilung des Taubstummen. Spr.: Er hat alles. 10. Die Heilung der zehn Aussätzigen. Spr.: Seid dankbar. 11. Der verlorene Sohn. Spr.: Sehet, welch eine Liebe. 12. Die Gefangennehmung Jesu. Spr.: Mein Vater, ist es. 13. Die Kreuzigung. Spr.: Niemand hat gröfsere Liebe. 14. Die Auferstehung. Spr.: Jesus spricht: Ich lebe, und ihr sollt auch leben. 15. Die Himmelfahrt.

Gesangverse: Die in der vorigen Klasse gelernten Verse und Gebete sind zu wiederholen. Neu treten hinzu: 15, 1. 36, 1. 39, 1. 72, 1—3, 10. 386, 1. 409, 1. 426, 1. 550, 1.

1. Klasse. 3 Stunden.

1. Kain und Abel. Spr.: Rächet euch selbst nicht. Heilig, heilig. 2. Der fürbittende Abraham. Spr.: Eure Rede sei. Ihr sollt nicht stehlen. 2., 7. Gebot. 4. Moses führt das Volk Israel aus Ägypten. Spr.: Das ist die Liebe. Eingang zum 1. Gebote. 1. Artikel (ohne Luth. Erklärung). 5. Das goldene Kalb. Spr.: Du sollst lieben. 1. Gebot. 6. David wird von Saul verfolgt. Spr.: Liebet eure Feinde. 7. Naboths Weinberg. Spr.: Ein Mensch siehet. 9., 10. Gebot. 8. Die Lehrthätigkeit des Herrn. 9. Jesus beruft Matthäus und die zwölf Apostel. 10. Das Töchter-

lein des Jairus. 2. Artikel (ohne Luth. Erklärung). Spr.: Selig sind, die da Leid. Der Herr hat's gegeben. 11. Pharisäer und Zöllner. 5. Bitte. 3. Artikel (ohne Luth. Erklärung). 12. Das grofse Abendmahl. 2. Artikel (ohne Luth. Erklärung). Spr.: Gott will, dafs. 13. Der reiche Mann und der arme Lazarus. 3. Artikel (ohne Luth. Erklärung). Spr.: Die Welt vergeht. Gott wird abwischen. 14. Jesus in Gethsemane. 3. Bitte. 15. Das heilige Abendmahl. Im letzten Vierteljahre auf Grundlage der bekannten biblischen Geschichte in anschaulich-einfachster Form die zehn Gebote und christliche Heilslehre.

Gesangverse: 15, 1—4, 7. 28, 1, 2, 4, 6. 36. 209. 352, 1. 451, 1. 457, 1. 705, 1, 4.

Anmerkung: Einer Verfügung des Herzogl. Braunschw. Konsistoriums zufolge erhalten die die Hilfsschule zu Braunschweig besuchenden Kinder in der zweiten Hälfte des letzten Schuljahres von einem Lehrer der betreffenden Schule einen besonderen Vorbereitungsunterricht zur Konfirmation. Derselbe stützt sich auf die zehn Gebote, die drei Artikel des christlichen Glaubens, das Vaterunser (ohne Luthers Erklärungen) und die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahls, fafst die vorauf-gegangenen Unterweisungen zusammen und sucht seine Hauptaufgabe darin, die Kinder anzuleiten, die erworbene religiöse Erkenntnis im Leben zu bethätigen.

Am Schlusse dieses Unterrichts wohnt der erste Stadt-Geistliche einer Prüfung bei; alsdann entscheidet derselbe, ob die Kinder zur Konfirmation sollen zugelassen werden oder nicht.

II. Deutsche Sprache.

Der Unterricht im Deutschen verfolgt einen doppelten Zweck: a. Lesen mit Geläufigkeit, Verständnis und Ausdruck und dadurch Aneignung des Gelesenen; b. Fähigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck.

Er begreift in sich Lesen mit Rechtschreiben und Sprachlehre und schriftliche Arbeiten.

3. Klasse. 1. Jahr. 8/2 Stunden.

Da die schwachbefähigten Kinder bei ihrem Eintritt in die Hilfsschule viele Laute entweder garnicht oder doch nur sehr mangelhaft sprechen, (nur wenige vermögen einigermafsen lautrichtig zu sprechen), auch die Verbindung der einzelnen Laute zu Silben bezw. Wörtern ihnen nicht geläufig ist, so beginnt der deutsche Unterricht mit der Lautbildung, wobei auf die Stellung

der Sprachwerkzeuge mit Sorgfalt geachtet wird. Daran schliefsen sich Vorübungen zum Lesen und Schreiben.

Die ersteren bestehen in der Zerlegung leichter vorgesprochener Sätze in Wörter, der Wörter in ihre Laute, in dem Zusammensetzen vorgesagter bekannter Laute zu Silben und Wörtern und im Auffinden von Lauten in vorgesprochenen Wörtern.

Es empfehlen sich zu diesen Übungen folgende und ähnliche Wörter — ohne auf Dehnung und Schärfung Rücksicht zu nehmen: Ohr, Uhr, Aal, Öl; Reh, See; Schaf, Fisch, Fufs, Fafs, Mafs, Rad, Lamm, Schiff, Bad, Hut, Dach; Schein, rein, fein, Maus.

Diese und ähnliche Wörter werden in Sätzen angewandt, der Gegenstand wird auch wohl vorgezeigt und kurz besprochen. Beim Aussprechen der Wörter und Laute ist auf eine möglichst deutliche, reine Aussprache zu halten, die Kinder antworten stets im Satze.

Diese Vorübungen werden so lange fortgesetzt, bis die Kinder die obengenannten, sowie auch andere leichte Wörter sicher in ihre Laute zerlegen und aus denselben wieder zusammensetzen können.

Gleichzeitig mit diesen Vorübungen zum Lesen werden diejenigen für das Schreiben auf der Tafel betrieben.

Zur Auffassung und Nachbildung kommen: Punkte, senkrechte, wagerechte, schräge Striche und Linien, Bogenlinien, Ovale, Schlingen und Kreise.

Nach diesen Vorübungen beginnt das Schreiblesen der kleinen Buchstaben in der Schreibschrift, ohne Benutzung einer Fibel.

Die Reihenfolge der Laute wird bedingt durch die Sprech- und Schreibleichtigkeit.

Wenn die Kinder einen bestimmten Laut sprechen und das Lautzeichen schreiben können — und den Laut innerlich aufgefafst haben, dann folgt die Verbindung desselben mit bekannten Lauten zu Silben und Wörtern, mündlich und schriftlich: Vokal — Konsonant, Kons. — Vok. Ist hierin Sicherheit erzielt, so folgen dreilautige Wörter und Silben: Kons. — Vokal — Kons., dann zweisilbige Wörter. Konsonantenhäufung ist auf dieser Stufe zu vermeiden. Die gewonnenen Wörter werden in kleinen Sätzen angewandt, welche inhaltlich im Anschauungskreise der Kinder liegen müssen. Hand in Hand mit diesen Übungen geht das Zerlegen der Silben, Wörter und Sätze in ihre Bestandteile.

Von vornherein ist neben dem lautrichtigen Lesen ein Lesen mit sachgemäfser Betonung anzubahnen und das Verständnis für das Gelesene und Geschriebene zu erschliefsen.

Neben diesem Schreiblesen sind beständig Diktierübungen

vorzunehmen, anfangs Laute, dann Wörter und kleine Sätze; anfänglich nur solche Stoffe, welche von den Kindern bereits geschrieben und gelesen sind, später auch andere, jedoch müssen diese jedesmal auf Grundlage des Lautierens erst genügend vorbereitet werden.

2. Jahr. $^3/_2$ Stunden.

Die kleinen Druckbuchstaben und sodann die grofsen Buchstaben in Druck- und Schreibschrift unter Benutzung der Fibel. Beständig werden Diktierübungen vorgenommen, auch müssen die Übungen im Zerlegen und Zusammensetzen von Wörtern und Sätzen das ganze Jahr hindurch möglichst in jeder Lehrstunde angestellt werden. Der Unterricht berücksichtigt die Konsonantenhäufungen sowie die Dehnung und Schärfung nur vorübergehend und wendet sich dann den leichten Lesestücken der Fibel zu. Bei dem Einzellesen sind die schwächeren Kinder vorzugsweise heranzuziehen. Auf eine möglichst deutliche reine Aussprache wird mit besonderer Sorgfalt geachtet, die Kinder werden angeleitet, stets im Satze zu antworten. Die Kinder haben, sobald sie dazu imstande sind, täglich etwas zu lesen und zu schreiben.

2. Klasse. 6 Stunden.

Auf die Wiederholung der Fibel folgen zusammenhängende Lesestücke. Das wortweise Lesen wird weiter gefördert und nach und nach in ein geläufiges und möglichst tonrichtiges Satzlesen verwandelt. Der Lehrer liest jedes Lesestück vor, dann folgt das Lesen seitens der Kinder, zunächst der fähigeren, dann der schwächeren (Einzel-, Chor- und Silbenlesen, Lesen in verschiedenem Tempo), kurze Fragen nach dem Inhalte, Nacherzählen, Wiederholung bereits gelesener und geübter Stücke. Ein jedes Lesestück wird so lange gelesen, bis kein Anstofs oder kein Fehler mehr vorkommt; auch für das Lesen gilt der Grundsatz: wenig, aber gründlich. Täglich Leseübungen für das Haus.

Auch in dieser Klasse sind immer noch mancherlei Sprachschwächen auszugleichen. Es ist daher stets auf ein deutliches lautrichtiges Sprechen mit der gröfsten Sorgfalt zu achten.

Die Regeln der Rechtschreibung werden in der Hilfsschule nicht besonders festgestellt und eingeübt, vielmehr werden den Kindern durch regelmäfsige nach Einübung eines Lesestückes anzustellende Übungen im Kopfbuchstabieren möglichst viele richtige Wortbilder vorgeführt. Auch werden täglich einige Zeilen zum Abschreiben aufgegeben. Die deutsche Sprachlehre kommt nur soweit in Betracht, als sie zur Erzielung des Verständnisses der Lesestücke unbedingt nötig erscheint. Eingehend

zu behandelnde und zu erlernende Gedichte (Auswahl aus dem Lesebuche): Schuleifer, Frühlingszeit, der Mond als Schäfer, der Bettelmann, das Schneeglöckchen.

1. Klasse. 6 Stunden.

Mechanisch-geläufiges Lesen, Lesen mit Verständnis, eingehende Behandlung von Lesestücken, auch in lateinischer Druckschrift, Kopfbuchstabieren, Ab- und Aufschreiben durchgenommener Lesestücke. Auch hier besondere Berücksichtigung der schwächeren Schüler. Bezüglich der Rechtschreibung und der Sprachlehre gelten die bei der vorhergehenden Klasse gemachten Bemerkungen. Geeignete Lesestücke sollen das religiös-sittliche Leben der Kinder erwecken und befestigen, auch ihnen mancherlei Kenntnisse aus der Erd- und Naturkunde sowie aus der Weltgeschichte in einfachster Weise vermitteln.

Die schriftlichen Übungen bestehen aus Erzählungen und Beschreibungen nach gegebenen Fragen aus dem Lesebuche, sowie aus dem heimatkundlichen Unterrichte, kleinen Briefen und den einfachsten Geschäftsaufsätzen, wobei Stoff und Form anfangs gegeben werden, während allmählich kleine Veränderungen in der Form oder im Stoffe oder in beiden eintreten.

Eingehend zu behandelnde und zu erlernende Gedichte (Auswahl aus dem Lesebuche): Frühlings Anfang, der Störche Ankunft, der gute Mäher, die grüne Stadt, Waldlied, der Sonntag, das Meer, Gott sorgt, Gefunden, der frohe Wandersmann, Heideröslein, an den Mond, lieb' Heimatland ade, der reichste Fürst, der weiſse Hirsch.

III. Rechnen.

Durch den Rechenunterricht sollen die Kinder befähigt werden, die einfachsten Aufgaben, welche dem Gebiete des Volkslebens angehören, möglichst einsichtig und sicher berechnen zu können. Weil das Rechnen auf klare Einsicht in das Wesen der Zahlen und in die Gesetze ihrer gegenseitigen Verbindung und Abhängigkeit begründet ist und weil dasselbe das Denken ganz besonders in Anspruch nimmt, so ist der Rechenunterricht bei den schwachbefähigten Kindern weitaus der schwierigste. Es muſs deshalb auf allen Stufen stets reichliches Anschauungsmaterial herangezogen, und eine jede Rechenstunde mit leichten Wiederholungsaufgaben begonnen werden. An die gewonnene Einsicht knüpft sich sodann die Übung und die mannigfachste Anwendung. Kopf- und Tafelrechnen stehen beständig im innigen Zusammenhange, doch gebührt dem mündlichen Rechnen stets der Vorzug vor dem

schriftlichen Rechnen. Das Rechnen mit reinen Zahlen ist nur nebenher zulässig, vielmehr sind reichlich viele Aufgaben aus dem täglichen Leben darzubieten. Die Aufgaben bewegen sich in einem möglichst engen Zahlenraume, entsprechen stets der Wirklichkeit und sind sprachlich kurz und bestimmt. In jeder Rechenstunde achtet der Lehrer auf richtiges Sprechen, sowie auf schönes Schreiben der Ziffern.

3. Klasse. 6/2 Stunden.

Die Klasse übt im Zahlenraume von 1—10 das Auffassen, Benennen und Zerlegen der Zahlen und die vier Grundrechnungen. Die Kinder lernen folgende Münzen und Maſse kennen: das Ein-, Zwei-, Fünf- und Zehn-Pfennigstück, die Woche hat 7 Tage.

2. Klasse. 4 Stunden.

Im Zahlenkreise von 1—50 Zahlenkenntnis, Zerlegen, die vier Grundrechnungen, die leichtesten Stammbrüche. Zu den bereits bekannten Münzen kommt das Zwanzig- und Fünfzig-Pfennigstück, die Mark; 1 Pfd. = 50 Lot, 1 Lot = 10 g; 1 Jahr = 12 Monate, 1 Monat = 30 Tage, 1 Tag = 24 Stunden; 1 Dutzend = 12 Stück, 1 Mandel = 15 Stück.

1. Klasse. 4 Stunden.

Der Zahlenkreis erweitert sich bis 100 und geht nur bei der Kenntnis der im Leben gebräuchlichsten Münzen, Maſse und Gewichte über diesen Zahlenkreis hinaus. Numerieren, Zerlegen, die vier Grundrechnungen, leichte Resolutions- und Reduktionsaufgaben, Zeitrechnung, Regeldetri nach der Schluſsrechnung, die einfachsten Brüche. Die Kinder lernen das Zwei-, Fünf-, Zehn- und Zwanzig-Markstück sowie das gebräuchlichste Papiergeld kennen, 1 Ctr. = 100 Pfund, 1 m = 100 cm, 1 Stunde = 60 Minuten, 1 Schock = 60 Stück, 1 Jahr = 365 Tagen = 52 Wochen.

IV. Schönschreiben.

Zweck des Schönschreibeunterrichts ist, den Kindern eine einfache, aber deutliche, wohlgefällige, feste Handschrift zu geben und diese mit Sicherheit und Schnelligkeit anwenden zu lehren.

Geübt werden die deutsche Kurrentschrift, die Satzzeichen, die arabischen Ziffern.

Der Text der Vorschriften besteht anfangs in Buchstaben, Buchstabenverbindungen und Wörtern, später einzelnen Sätzen wertvollen Inhalts (Sprichwörtern, Lehrsprüchen), kleinen Geschäftsaufsätzen, die im gewöhnlichen Leben häufig vorkommen.

Die Buchstabenverbindungen, Wörter und Sätze sind möglichst mit Rücksicht auf die Rechtschreibung auszuwählen.

Jede neue Buchstabenform mufs durch Anschauen des an die Tafel geschriebenen Buchstabens, durch Zergliederung desselben in seine einzelnen Bestandteile und durch Darlegung seiner Entstehung von den Kindern richtig aufgefafst werden. Zuerst werden die Buchstaben einzeln geübt, dann in Verbindung von Wörtern, später in Sätzen.

Jeder neu auftretende Buchstabe ist erst einzeln, dann in Verbindung mit bereits gelernten Buchstaben zu üben.

In allen Klassen ist auf eine richtige Körperhaltung, gleichmäfsiges Halten der Feder und gröfste Sauberkeit in den Schreibheften zu halten.

Bei dem Schreiben liegen beide Unterarme in gleicher Länge auf der Tischplatte, einen nach rechts aufsteigenden Winkel von 15° bildend.

3. Klasse.

Nach den beim Schreibleseunterrichte aufgeführten Vorübungen zum Schreiben üben die Kinder auf der Schiefertafel zunächst die kleinen, sodann die grofsen Buchstaben in deutscher Schrift. Die Reihenfolge der Buchstaben wird bedingt durch die Sprech- und Schreibleichtigkeit (s. Lesen). Die Buchstaben werden in passenden Buchstabenverbindungen und Wörtern geübt; zugleich lernen die Kinder die arabischen Ziffern in genetischer Folge und die wichtigsten Satzzeichen.

2. Klasse. 2 Stunden.

Nachdem die kleinen Buchstaben nochmals geübt sind, folgen die grofsen Buchstaben und sodann mannigfache Schreibübungen in deutscher Schrift. Im zweiten Jahre beginnt das Schreiben im Buche.

1. Klasse. 2 Stunden.

Die Übung in deutscher Schrift wird in der Weise fortgesetzt, dafs besonders auf richtige Entfernung der Buchstabenteile, der Buchstaben und der Wörter zu achten ist. Die Kinder schreiben anfangs gleich- und ähnlich klingende Wörter mit verschiedener Schreibweise und Bedeutung, sodann aber einzeilige Sätze, deren Inhalt gleichfalls die Rechtschreibung fördern soll, Sprichwörter und Lehrsprüche.

V. Der Anschauungsunterricht

hat die Aufgabe, nicht nur die Kenntnisse der Kinder von den sinnlichen Gegenständen der Heimat zu ordnen, zu erweitern und

zu berichtigen, sondern auch das kindliche Anschauungs- und Sprachvermögen in gleicher Weise zu üben. Besprochen werden Naturkörper oder Bilder. Häufig werden Ausgänge in das Freie und zu den verschiedenen Thätigkeiten der Menschen unternommen. „Der naturgemäfse Anschauungsunterricht mufs gemütvoll sein, sinnig empfinden lassen und nicht einseitig eine dürre Verstandes-Bildung bezwecken, die nach einem logisch-abstrakten Schema angelegt ist. Recht zungenlösend wirkt er, wenn er dem Zuge des kindlichen Gemüts folgt ins elterliche Haus, ins Familienleben, in Garten, Wiese, Wald und Feld, wo jede Wahrnehmung eine gemütliche Empfindung weckt; wenn er dem Kinde nachgeht zu den Haustieren und Spielsachen, wenn er die Dinge möglichst personificiert, nicht nur die Kraft des Erlernens, sondern auch die Phantasie belebt, den Beobachtungstrieb weckt, Herz und Sinn erfafst und öffnet.“ (Hugo Weber.)

An passenden Stellen werden kleine Gedichte und Lieder in den Unterricht verwebt und gemeinschaftlich eingeübt.

3. Klasse. 6 Stunden.

Die Kinder sind zunächst im Anschauen zu üben, anzuleiten, ihre Sinne zu gebrauchen und über das Wahrgenommene sich treffend auszusprechen; damit ihr inneres Leben mit der sie umgebenden Aufsenwelt in Beziehung tritt. Sie müssen lernen, an den kleinen Vorkommnissen des täglichen Lebens und an dem Walten der Natur bewufst teil zu nehmen.

Die direkte Beobachtung geht der Belehrung voraus; die auf den gemeinschaftlichen Wanderungen erworbenen Vorstellungen bilden den Ausgang des Unterrichts. Von den Kindern gesammelte Gegenstände, sowie ausgestopfte Tiere und gute Anschauungsbilder (Kehr-Pfeiffer, Wilke, Leutemann) dienen zur Wiederholung, Ergänzung und Berichtigung.

Kleine eingestreute Geschichten und Erzählungen (Volksmärchen, Hey's Fabeln u. a.), passende Lieder und Gedichte würzen den Unterricht, regen das Interesse an, beleben das Gemüt und begeistern zur That.

Der Farben-, Formen- und Zahlensinn sind genügend zu wecken und zu kräftigen, wobei das Netzzeichnen, Papierflechten, Bilderausschneiden, Falzen, Bauen u. a. treffliche Dienste leisten.

2. Klasse. 3 Stunden.

Im beständigen Anschlusse an das Lesebuch und unter beständiger Benutzung von Naturgegenständen resp. Einzel- und Gruppenbildern (Leutemann, Kehr-Pfeiffer, Winkelmann) werden

an der Hand der Jahreszeiten folgende Stoffe behandelt: Der Winter ist vergangen. Frühlingssonne und -ankunft. Im Garten. Frühlingswetter. Auf dem Felde im Frühlinge. Haustiere. — Sommersanfang. Morgen und Abend, Tageszeiten (Uhr!), Garten, Tiere, Wetter, Wald und Ernte im Sommer. — Anfang des Herbstes. Ernte, Jagd, Fischfang, Wetter, Tiere im Herbste. — Wintersanfang, Winterwetter. Weihnachten. Leben und Arbeit der Menschen. — Einiges von Wohnung und Wohnort der Menschen.

1. Klasse. 3 Stunden.

Nach Erklärung der Begriffe Horizont und Himmelsgegenden wird die Lage bezw. Gestalt und Ausdehnung des Schulzimmers, des Schulhauses und -hofes, der Ausgänge des letzteren, der sich etwa anschliefsenden Gärten und Gebäude und der anstofsenden Strafsen bestimmt, wobei alles nach und nach im Grundrifs vom Lehrer an die Wandtafel, vom Kinde auf die Schiefertafel gezeichnet wird. Indem nun von der Schule aus fortgeschritten wird, lernen die Kinder allmählich die Innenstadt mit ihren Hauptstrafsen und -plätzen, öffentlichen Gebäuden, Denkmälern u. s. w. kennen. Daran knüpfen sich dann einfache Mitteilungen über Thätigkeiten und Berufsarten der Bürger, über Behörden u. a. Auch Sage und Geschichte finden gebührende Berücksichtigung. So entsteht nach und nach ein Plan der Innenstadt, auf welchem die Kinder sich zurechtfinden lernen.

Nunmehr wird in ähnlicher Weise die Aufsenstadt behandelt. Spaziergänge in das Freie geben Stoff und Anlafs zu mancherlei Erörterungen (Verkehrsstrafsen, Boden, Sonne, Mond und Sterne, Zeiten, Wind und Wetter, Pflege der Pflanzen und Tiere u. a.).

Nachdem auf diese Weise die Kinder von ihrer Vaterstadt und der allernächsten Umgebung derselben eine Vorstellung bekommen haben, wird die weitere Umgegend von Braunschweig erschlossen. Die auf Spaziergängen angeschaute Wirklichkeit ist möglichst oft mit dem Kartenbilde zu vergleichen, auch müssen die Kinder allmählich der behandelten Objekte Entfernung von Braunschweig kennen lernen. Nunmehr wird der Kreis Braunschweig überblickt, und an diesen schliefsen sich die übrigen Kreise an. Zur Behandlung kommen die Lage der letzteren zu Kreis und Stadt Braunschweig, einzelne Berge, Flüsse und Ortschaften, die Entfernung der Städte von der Hauptstadt, die Hauptlandstrafsen und die wichtigsten Eisenbahnlinien. Überall werden die Beschäftigungen, Sitten und Trachten der Bewohner, Geschichte und Sage in einfacher Weise berücksichtigt. Auch

über das deutsche Vaterland erhalten die Kinder einigen Aufschluſs, wobei die Geschichte herangezogen wird.

VI. Handarbeiten. 4 Stunden.

Der Unterricht in Handarbeiten hat die Aufgabe, die Hand der Kinder zu üben, ihnen Lust und Liebe zur Arbeit einzupflanzen und sie zu mancherlei Arbeiten geschickt zu machen, damit sie demnächst sich selbst ihr Brot erwerben können.

A. Knaben.

3. Gruppe.

Bauen mit dem Baukasten, Papierflechten, Ausschneiden von Figuren, Linienziehen, Falzen, Modellierbogen.

2. Gruppe.

Papierflechten in den verschiedensten Mustern, Modellierbogen, leichte Papparbeiten, Heften von Schreibbüchern, Stuhlflechten.

1. Gruppe.

Papparbeiten, Stuhlflechten, Laubsägen u. s. w. Die Knaben lernen mit mancherlei Gerätschaften, wie Hammer, Säge, Meiſsel, Bohrer u. a. umgehen.

B. Mädchen.

2. Gruppe.

Bilden der Maschen, Verminderung derselben durch zweierlei Abnehmen und Stricken eines Hackens mit der Sohle. Nachdem diese Arbeiten an einem Übungsstreifen geübt sind, erfolgt das Stricken eines Strumpfes.

1. Gruppe.

Das Stricken wird weiter geübt, die Kinder lernen das Stopfen der Strümpfe, das Nähen (zunächst an einem Nähtuche, dann an einem Hemde) und das Flicken von Weiſszeug.

VII. Turnen. 2 Stunden.

Der Turnunterricht soll die leibliche Entwickelung fördern, die Kraft, Ausdauer und Gewandtheit des Körpers vermehren, besonders aber den Sinn für Anstand, Ordnung, Gehorsam und gemeinsames Wirken pflegen und Frische des Geistes, Entschlossenheit des Willens, Besonnenheit und Mut wecken und fördern. Die Jugendspiele werden besonders gepflegt.

Das Turnen umfaſst Ordnungsübungen, Freiübungen, Gerätübungen, Turnspiele. Das Turnen der Knaben ist in Bezug auf Stoff und Methode ein anderes, als das der Mädchen.

Die Knaben müssen die hauptsächlichen Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen, sowie turnerische Spiele rasch, sicher und

auf Dauer ausführen können, wobei alle sog. Kunst- und Kraftstücke ausgeschlossen sind.

Für Mädchen ist dieselbe Durchschnittsleistung zu fordern, jedoch mit besonderer Rücksichtnahme auf den weiblichen Körperbau und die allgemeine Schicklichkeit.

VIII. Singen.

Durch den Gesangunterricht sollen die Kinder befähigt werden, aufser den bekanntesten Choralmelodien auch Volks- und volkstümliche Lieder (Kinder-, Natur-, patriotische und religiöse Lieder) einstimmig richtig, wohltönend und mit deutlicher Aussprache der Worte aus dem Kopfe zu singen.

Jede folgende Klasse hat die früher eingeübten Choräle wieder aufzunehmen, so dafs die Kinder bei dem Verlassen der Schule sämtliche vorgeschriebenen Choräle selbständig singen können. Die eingeübten Choräle finden bei den Morgenandachten angemessene Anwendung.

Für eine jede Klasse wird eine mäfsige Zahl von Liedern, deren Texte möglichst in den Schullesebüchern stehen, ausgewählt. Diese Lieder sind, soweit möglich, in allen Klassen zu wiederholen. Die Auswahl der aufserdem noch zu übenden Lieder (Grundsätze für die Auswahl: Von dem Guten das Beste — Das Volkslied ist wegen seiner einfachen Schönheit für die Volksschule besonders geeignet — Text und Melodie müssen wertvoll sein — Die Lieder müssen dem jedesmaligen Standpunkte der Kinder angepafst werden) bleibt dem Lehrer überlassen.

Melodien, zu welchen ursprünglich anstöfsige Texte gehören, sind gänzlich ausgeschlossen. Zu vaterländischen Festen werden Vaterlandslieder, zu den kirchlichen Hauptfesten religiöse Lieder eingeübt.

Einzuübende Choralmelodien.

3. Klasse.

Christus der ist mein Leben (Text: Noch läfst der Herr mich leben). Nun lafst uns Gott den Herrn (Text: Lafst uns mit Lob und Beten). Vom Himmel hoch da (Text: Dies ist der Tag, den Gott gemacht). Es ist gewifslich an der Zeit (Text: In Gottes Namen fang' ich an). Aus meines Herzens Grunde (Text: Des Morgens erste Stunde). Nun ruhen alle Wälder (Text: Was ich nur Gutes habe).

2. Klasse.

Liebster Jesu, wir sind hier (Text: Gott, mein Licht, erleuchte mich). Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt' (Text:

Welch' hohes Beispiel gabst du mir). Nun danket alle Gott. Freu dich sehr, o meine Seele (Text: Alles, was ich bin und habe). Wie schön leucht't uns der Morgenstern (Text: Dich seh' ich wieder, Morgenlicht). O Ewigkeit, du Donnerwort (Text: Mein Leben ist ein Prüfungsstand).

1. Klasse.

Herr Jesu Christ, dich zu uns wend (Text: Der du stets unsre Zuflucht). Nun freut euch, lieben Christen (Text: Erhabner Schöpfer, deine Güt'). Es ist das Heil uns kommen her (Text: Wenn ich, o Schöpfer). Wer nur den lieben Gott B. Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.

4.

Georgens †.

Am 9. November 1886 beschlofs zu Doberan, wo er Kräftigung im Seebade suchte, seine irdische Laufbahn der in der Litteratur der Pädagogik und speziell des Idioten-Erziehungswesens wohl bekannte Schriftsteller Dr. Jan Daniel Georgens.

Georgens war ein Pfälzer, den 12. Juni 1823 zu Dürkheim a. d. Hardt geboren und führte ein bewegtes, ganz der Kinderwelt gewidmetes, von einem regen Thätigkeitstriebe durchdrungenes Leben. Wir sind in der Lage, im folgenden ein nach seinen eigenen, durch Federstriche seiner hinterbliebenen Gattin ergänztes Bild desselben zu geben. „Schon früh betrieb er aus freier Neigung Volkspädagogik, besuchte das Lehrerseminar seiner Heimat, bestand das Maturitäts-Examen und studierte in Heidelberg, Gieſsen und Berlin die Natur- und Heilwissenschaften. Seine praktische Laufbahn begann er als Lehrer an der oberen Mädchenschule in Frankenthal, wirkte dann an der höheren Knaben-Erziehungs-Anstalt in Mannheim, wo er im Bunde mit dem Naturforscher Dr. Karl Schimper neue Gesichtspunkte für die Anthropologie und Erziehung feststellte. Mit Schimper verlebte er das Jahr 1848 in Frankfurt a. M.,

ohne sich jedoch an dem politischen Leben zu beteiligen. Im Herbst desselben Jahres siedelte er nach Worms über, wo er ein Institut für höhere weibliche Bildung, verbunden mit einem Spielgarten für das Kindesalter bis zum 7. Lebensjahre begründete. Auf Veranlassung von Dr. Adrian und Justus Liebig verpflanzte er dies Institut nach Baden im Grofsherzogtum, wo er es zu einer Anstalt für Beamtenwaisen und zur Ausbildung von Lehrerinnen erweiterte. Diese Anstalt erfreute sich der besonderen Protektion der Prinzessin Auguste von Preufsen, die bei dem grofsen Kinderspielfeste im Sommer 1851 ihm ihre hohe Anerkennung zu teil werden liefs. Im Herbst 1852 begab sich Georgens auf Veranlassung der Frau Grofsherzogin Sophie von Baden nach Wien, wo er mit besonderer Berücksichtigung der dortigen Humanitätsanstalten medizinische und soziale Studien machte. Hiedurch kam er in ein nahes Verhältnis zu der Gräfin Gabriele von Brunswik, einer der besten Schülerinnen Pestalozzis und Beethovens und Begründerin der ersten österreichischen Bewahranstalten, und deren Verwandten, dem Grafen Georg von Buquoi und dessen Schwiegersohn Graf Friedrich von Deym, dem Begründer der ‚Grenzboten' und Abgeordneten im Frankfurter Parlament. Sie alle, begeistert für seine Pläne, boten ihm für die Verwirklichung derselben die Hand. Doch ehe es zu dieser Verwirklichung kommen konnte, starb Graf Friedrich von Deym. Er hinterliefs Georgens auf dem Totenbette als Erbschaft die Erziehung seiner zehn Kinder in dem Sinn und Geiste, der den Vater, den Grofsvater und die Tante mit ihm verbunden hatte. Georgens widmete sich dieser Aufgabe vier volle Jahre in der auf den Schlössern in Lieblitz und Nemischl in Böhmen eingerichteten Erziehungs-Kolonie. In diese Zeit fallen auch seine Reisen für Erziehungszwecke, die er in Österreich, in der Schweiz, in Frankreich, Holland und Deutschland machte. Inzwischen wuchs die Idee, mit seinem Freunde, dem Professor von Mauthner, eine umfassende Heilpflege- und Erziehungsanstalt zu begründen, wie sie unter fördernder Hilfe des Staates 1856

auf Schlofs Liesing bei Wien ins Leben trat und dort bis 1866 bestand. Verfolgungen abseiten der Jesuiten, bei denen der Staat nicht abwehrend eingreifen konnte, besonders aber der deutsch-österreichische Krieg veranlafsten Georgens, dieses Werk aufzugeben. Er zog sich nach der Schweiz, dann nach Nürnberg zurück, bis er 1868 seinen dauernden Wohnsitz in Berlin nahm. Hier lebte er ganz seiner litterarischen Thätigkeit. 1855 hatte er in der Schriftstellerin Jeanne Marie von Gayette die ebenbürtige Lebensgefährtin gefunden. Dieselbe strebte darnach, ein Ideal für die gesellschaftliche Bedeutung der Frauen zu gewinnen, und teils kritisch in der Charakteristik der Verkehrtheiten und Ausartungen des weiblichen Lebens und der weiblichen Bildung, teils positiv in einigen Persönlichkeiten, die dem Ideal nach irgend einer Seite sich nähern, darzustellen. Auch auf sie übte Pestalozzi einen bestimmenden Einflufs. Worin aber beide Gatten sich am meisten begegneten, war die Auffassung des Spieles als wesentliches Bildungs- und Erziehungsmittel. Georgens war auch praktisch ein begabter Spielleiter und fand noch 1883 bei dem Vier-Jahreszeiten-Spiele in der Charlottenburger Flora, wo mehrere hundert Kinder zum Spiel vereinigt waren, grofse Anerkennung.“ Den Kindern und ihrer Erziehung gehören alle seine Schriften. Die Titel von einunddreifsig, von denen zwei noch im Druck befindlich, liegen vor uns. Wir nennen nur seine zweibändige mit Deynhardt zusammen herausgegebene „Heilpädagogik“, seine gleichfalls in zwei Bänden enthaltene „Bilderwerkstatt für die Jugend“. Wir wissen sehr wohl, dafs die Urteile über diese Schriften sehr verschiedenartige sind, aber wir vergessen auch nicht, dafs Georgens ein noch völlig unkultiviertes Gebiet betrat, als er seine Feder für den Unterricht der Schwachbegabten in die Hand nahm, und dafs er keineswegs es würde gethan haben, wenn sein Herz nicht von warmer Teilnahme für sie wäre erfüllt gewesen. So darf der Name Georgens in der Litteratur der Idioten-Heilpflege nicht vergessen werden.

5.

Frau Dr. Kern †.

Am 6. Dezbr. 1886 entschlief im Alter von 68 Jahren zu Möckern Frau Karoline verw. Dr. med. Kern, geb. Köhler. Dieselbe war aus Bitterfeld gebürtig und verheiratete sich in Eisenach mit Dr. C. F. Kern, dem Begründer der ersten deutschen noch jetzt zu Möckern bestehenden Privat-Idioten-Anstalt. Wie die Entschlafene gleich von Anfang an ihren Mann in seinem Berufe verstand und welche treue Stütze sie ihm war, davon legt Kern in dem mit seiner Doktor-Dissertation verbundenen Curriculum vitae folgendes Zeugnis ab: „Wenn ich heute hier stehe, die höchsten Ehren der medizinischen Wissenschaft zu empfangen, so mufs ich Dir, liebste und treueste Lebensgefährtin, von ganzem Herzen Dank sagen; denn ohne Deine Ausdauer, ohne Deinen rastlosen Eifer, ohne Deine Sorgfalt und Bemühungen, die oft ganz auf Dir ruhten, hätte ich mein vorgestecktes Ziel nie erreicht.“ Sie hat nach dem Tode ihres Mannes sein Werk unter Assistenz ihres Sohnes Dr. Herm. Kern fortgesetzt und wer die Anstalt besuchte, empfing einen wohlthuenden Eindruck von dem mütterlichen Geist, mit welchem sie in derselben waltete und ihren Pensionären ein freundliches Heim zu schaffen wufste.

6.

Dr. Carl Amerling †.

Dr. Amerling war der Leiter der Prager Idioten-Anstalt. Er wurde am 18. Septbr. 1807 geboren zu Klattau in Böhmen, wo sein Vater das Gasthaus „zur Sonne“ hatte. Seine aus Chudenitz gebürtige Mutter brachte den Knaben bald zu ihrem Vater, der in seinem Orte Bürgermeister war, und unter den Augen dieses seines Grofsvaters, eines fein gebildeten Mannes, empfing er seinen ersten Jugendunterricht. Später kam er nach

Absolvierung des Gymnasiums auf die Hochschule zu Wien, wo er viel Entbehrungen durchmachte, ohne dafs sie sein geistiges Streben benachteiligten. Weitere Ausbildung empfing er auf Reisen. Als er nach der Rückkehr von diesen sich der medizinischen Praxis zuwandte, ging doch seine Hauptarbeit auf die Förderung des geistigen Volkswohls. Er hielt Vorträge, um das unruhige Volk zu beruhigen, gründete in derselben Absicht einen Tugendbund und plante die Anlegung einer Gewerbeschule in Prag. Für den letzteren Zweck wurden ihm von den ersten Kavalieren des Landes grofse Geldmittel in Aussicht gestellt. Er ging auf das Unternehmen ein, aber die ihm gegebenen Versprechungen wurden nicht erfüllt, und so war er mit einer grofsen Schulden- und Sorgenmasse plötzlich belastet. Das Haus mufste verkauft, das angefangene Werk aufgegeben werden. Nichtsdestoweniger blieb Amerling bei seinen volksbeglückenden Plänen. Um diese Zeit zog seine Braut sich zurück, ein anderes junges Mädchen hielt es für besser, ihre ihm schon zugesagte Hand einem begüterten Witwer zu reichen. Da entschlofs sich eine junge Lehrerin, die er für sein eingerichtetes Mädchen-Institut gewonnen hatte, seine Lebensgefährtin zu werden und sie ist es bis an sein Ende geblieben. Seine Feder war unermüdlich thätig; leider war seine Sprache nicht immer eine allgemein verständliche, aber seine Schriften waren auch meist für einen geschlossenen Kreis, für „die physiokratische Gesellschaft“ berechnet. Sein Erziehungsplan war folgender: „Vor allem machte er den Erzieher auf die zwölf Triebe des Menschen (1. Wissenstrieb, 2. Lebens- oder Selbsterhaltungstrieb, 3. Nachahmungstrieb, 4. Familientrieb, 5. Gesellschaftstrieb, 6. Ehrtrieb, 7. Herrschtrieb, 8. Erwerbstrieb, 9. Versöhnungs- oder Handelstrieb, 10. Lehrtrieb, 11. Vaterlandstrieb, 12. Religionstrieb), sowie auf seine zwölf Körpersysteme (1. Lungensystem, 2. Venensystem, 3. Lymphadersystem, 4. Darmsystem, 5. Arteriensystem, 6. Muskelsystem, 7. Urinsystem, 8. Hautsystem, 9. Knochensystem, 10. Gangliensystem, 11. Nervensystem,

12. Genitalsystem) und seine Lebensphasen aufmerksam. Schon Plato (der Göttliche genannt) sprach über die zwölf Triebe des Menschen und verglich selbe mit sechs weifsen und sechs schwarzen Rossen und meinte so, die weifsen die sozialen, die schwarzen die egoistischen Triebe des Menschen, die Vernunft aber des Menschen als Lenker dieser zwölf Triebe und meinte damit, dafs, wenngleich bei jedem einzelnen Menschen einer dieser Triebe als Vitaltrieb ihm gleich bei der Geburt so zu sagen beigegeben wird, dem Erzieher es obliegt, gleich in den ersten Lebensphasen des Menschen alle die nachfolgenden Triebe in ein mögliches Gleichgewicht d. i. in eine harmonische Einheit zu bringen.“ — Seit dem Jahre 1871 war Amerling als Direktor und behandelnder Arzt in der vom St. Anna-Frauenvereine auf seine Anregung und nach seinem Plane gegründeten Idioten-Anstalt zu Prag gewählt und versah dies Amt bis an sein Lebensende (2. Novbr. 1884) unentgeltlich. Die Witwe führt die Oberleitung der Anstalt fort. Auf dem Denkstein des Mannes, der durch viel innere und äufsere Unruhe hindurchgehen mufste, stehe ein Requiescat in pace!

Kopie

7.

Die Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg

sind in der Statistik dieses Jahrbuches nur teilweise zur Berücksichtigung gekommen, nämlich soweit sie es mit der Erziehung und Pflege von Idioten zu thun haben. Gewifs aber wird manchem Leser die anderweitige Wirksamkeit dieser Anstalten weniger bekannt sein. Daher erlauben wir uns in der Kürze ein Gesamtbild derselben zu entwerfen. Die ganze, aus 12 Haupt- und 10 Nebengebäuden bestehende, jetzt 480 Insassen umfassende Kolonie ist aus dem kleinen Anfange der „christlichen Arbeitsschule“ zu Moorfleth hervorgegangen. Diese wurde von Pastor Sengelmann, als er in einer Hamburgischen Landgemeinde Pastor war, am 16. April 1850 ins Leben gerufen und zwar zu gunsten solcher Kinder, welche die Eltern der Schule entzogen, um sie für sich durch Arbeit Geld verdienen zu lassen. Diese, nicht für bereits verwahrloste, sondern nur für Kinder, die in der Gefahr der Verwahrlosung schwebten, bestimmte Bewahr- (also nicht Rettungs-) Anstalt wurde 1860 nach Alsterdorf verlegt. 1863 schlofs sich dem St. Nikolai-Stift, das aus der Arbeitsschule hervorgegangen war, — gleichfalls durch Pastor Sengelmann, der 1853 Prediger an der grofsen St. Michaeliskirche in Hamburg geworden war, veranlafst — das Asyl für schwach- und blödsinnige Kinder an. Jetzt wurde in Alsterdorf für drei Arten von Kindern gesorgt: für solche, die geistig und körperlich gesund, für solche, die körperlich gesund und geistig gebrechlich und für solche, die zugleich geistig und körperlich gebrechlich waren. Der Umstand, dafs jetzt die erforderlichen Kräfte für die leibliche Pflege und die Erziehung vorhanden waren, bewirkte, dafs auch Aufnahmegesuche für solche Kinder eingingen, welche zwar geistig gesund, aber körperlich gebrechlich waren. 1871 kam eine eigene Anstalt für diese Kinder — das

Kinderheim — hinzu. Mit der Pflege der Schwach- und Blödsinnigen vereinigte sich auch die von Epileptikern und es wurde auch die Aufnahme nicht blofs durch das kindliche Alter beschränkt. Eigene Abteilungen von Älteren wurden gebildet, Pflege-Abteilungen sowohl als Beschäftigungsgruppen. Wiederholte Anfragen veranlafsten die Gründung eines „Pensionats“ für Schwachsinnige und Epileptiker aus den sogenannten besseren Ständen. Um das erforderliche Unterrichtspersonal zu schaffen, wurde ein „Präparandeum“ gegründet. Junge Leute, die sich dem Lehrerberuf widmen und auf den Eintritt in ein Seminar vorbereiten wollen, erhalten den hierzu nötigen Unterricht und bekommen durch Erteilung von Schulunterricht zugleich eine praktische Vorbildung für ihren zukünftigen Beruf. — Die Trennung der verschiedenen Kategorien, soweit sie nötig ist, ist durchgeführt, zugleich aber dafür Sorge getragen, dafs alles in einander greift, was sich gegenseitig fördern kann. So haben z. B. die wohlgeordneten Verkehrsberührungen zwischen den Voll- und Schwachsinnigen sich in pädagogischer und moralischer Hinsicht zu gunsten beider Seiten als überaus vorteilhaft erwiesen; ebenso ist es dem Idiotenlehrer von Vorteil, dafs er auch normale Kinder zu unterrichten hat. Für die gröfseren und älteren arbeitsfähigen Zöglinge ist es überaus zuträglich, dafs die Anstalten eine grofse Gärtnerei und eine umfangreiche Landwirtschaft besitzen. Die letztere verfügt über 75 Hektar teils eigenen, teils gepachteten Landes, 6 Pferde, 15 Kühe, 200 Schafe etc. In den Industrie-Werkstätten wird meistenteils nur für den eigenen Bedarf gearbeitet; daher und besonders aus hygienischen Gründen werden auch manche Industriezweige im Sommer gar nicht betrieben. Seit einigen Jahren halten die Anstalten unter ihren Angestellten auch soviel Bauhandwerker, dafs sie in der letzten Zeit nicht blofs die Reparaturen, sondern auch die Neubauten mit eigenen Kräften beschafften, wobei dann die dazu befähigten Zöglinge nach Kräften mitwirkten. Die Anstalten, welche durch Kostgelder und Liebesgaben, sowie durch die Er-

träge der Ökonomie ohne irgendwelchen Staatszuschufs erhalten werden, haben ihre Oberleitung durch einen sich selbst ergänzenden Vorstand, dessen Präses, der Gründer der Anstalten, Pastor Sengelmann, 1867, als er sein städtisches Amt niederlegte, unbesoldeter Direktor der Anstalten wurde. Unter ihm. stehen als oberste Beamte der Ökonom und der Oberlehrer. Das übrige Personal hat zwei gröfsere Verbindungen unter sich, das männliche einen Jünglings-, das weibliche einen Jungfrauen-Verein, bei denen jedoch der Eintritt nicht obligatorisch ist. Instrumentalmusik und Gesang sind die Hauptbindemittel dieser Vereinigungen. Die musikalischen Aufführungen derselben sind wieder Anfrischungen des Anstaltslebens, die den Zöglingen und Angestellten zu gute kommen. Die Anstalten haben ihre eigene kleine Kapelle, deren Gottesdienste auch von Nachbaren besucht werden. Alljährlich wird unter zahlreicher Beteiligung aus der Stadt am 2. September das Ernte-, nationale Dank- und Stiftungsfest der Anstalten begangen, das sich nach und nach zu einem Volksfeste gestaltet hat.

Dritte Abteilung.

Taubstummen-Bildungswesen.

I. Statistische Übersicht der Taubstummen-Anstalten Deutschlands und der deutschredenden Nachbarländer.

1.

Deutschland.

1. Aachen, Preufsen, Rheinprov., Vereins-Anstalt (milde Stiftg.). Gegr. 1838, 18. April. Die Oberleitung besteht aus einem Vorstande. Präsident: Justizrath *Rumpen I.*

Schülerz. 50 (25 m., 25 w.), 47 kath., 2 ev., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 7—8 J. Aufn. alle 1½ J. 5 Kl. Etat: 27 733,50 Mk., Kostg. 2110 Mk. Schulg. 156 Mk. Provinzialständ. Zusch. 5625 Mk. Legate 11 350 Mk. Besold.: Dir. 3600 Mk., L. 11 280 Mk., sonst. Pers. 620 Mk. Ges.-S. 15 500 Mk. Ext.

Direktor: *Wilhelm Linnartz*, L.: *Joh. Schmitz*, *Röntgen*, *Wirtz*, *Lamb. Schmitz*, *Breuer*, Kaplan *Bollig*. Ln. f. weibl. Handarb.: Frau Dir. *Linnartz* u. Frl. *Honstetter*. Hülfskr. 1. Unterstützungsf. f. entl. Zögl. 7836,84 Mk.

2. Altdorf bei Nürnberg, Bayern, Mittelfranken, Taubstummenschule, verbunden mit d. Königl. Schullehrer-Seminar. Gegr. 1831, 23. März. Vorstand ist der jeweilige Vorstand des Schullehrer-Seminars, gegenw. Seminar-Insp. *Zahn*.

Schülerz. 10 (6 m., 4 w.), smtl. ext., 9 protest., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6—7 J. Aufn. i. d. Regel 1. Mai. Die Einteilung der Schulkl. wird je nach Bedürfn. getr. Etat: Remunerat. d. L. 793 Mk., Kostgeldbeitr. f. arme Schüler jährl. 400 Mk. = 1193 Mk. Besold.: L. 793 Mk.

Direktor: Seminar-Insp. *Zahn*, Verweser d. Lehrerst., L.: *Weifs.*

Die auswärtigen Schüler sind in dem im gl. Orte befindl. Rettungshause untergebr., wo sie von Diakonissen verpflegt u. erzogen, u. wo sie zu mancherlei Arbeit angehalten werden.

3. Angerburg, Preufsen, Prov. Ostpreufsen, Prov.-Taubstummen-Anstalt f. d. Regbez. Gumbinnen u. 10 Kreise d. Regbez. Königsberg. Gegr. 1833, 1. April. Oberleitg.: Landes-Direktion bezw. Prov.-Schul-Kollegium.

Schülerz. 124 (82 m., 42 w.), u. zwar: Freizögl. 104, Pens. 14, Zahlsch. 2, Freisch. 3, zur Zwangserziehg. 1, smtl. ext., 122 ev., 1 kath., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. 1. Oktober. 8 Schulkl. Etat: 1. April $18^{86}/_{87}$ 45 800 Mk. Kostg. 126 Mk. Bekleidungssatz 45 Mk. Schulg. 108 Mk. Pensionen 2349 Mk. Prov.-Zusch. 43 276 Mk. Ertr. v. Grundeigent. 139 Mk. Besold.: Dir. 3600 Mk. u. fr. Wohg., L. 1020—2700 Mk. u. 150 Mk. Wohgsgeldzusch., Hlfsl. 900 Mk., sonst. Pers. 620 Mk. Ges.-S. 19 800 Mk.

Direktor: *Fr. Wilh. Stockmann* (z. Zt. susp.), stellvertr. Dir. z. Z. *Ludwig Fenselau.* L.: *Fenselau, Riel, Straube, Urban, Warstet, Neumann I.* u. *Didschies,* Hlfsl. *Neumann II.* u. *Grofsmann,* Ln. f. weibl. Handarb. Frau *Brzosowsky.*

4. Ansbach, Bayern, Mittelfranken. Städtische Taubstummen-Schule. Gegr. 1881, 1. Januar. Die Oberleitung führt Stadtschulreferent Stadtpfarrer *Heydner.* Vorstand ist Bürgermeister *Keller.*

Schülerz. 3 w., smtl. ext. u. protest. Konf. Bild.-Kurs. 7 J. Aufn. 15. September j. J. 1 Schulkl. Schulg. pr. Monat 2,57 Mk. Besold. 450 Mk. neben d. ständ. Gehalt als Lehrer einer Mädchensch.

Lehrer: *Georg Breit.* Die Schüler werden in der Schule der Vollsinnigen mit Aufgaben beschäftigt und haben tägl. besond. Taubst.-Unterr. 1—2 Stdn.

5. Augsburg, Bayern, Schwaben und Neuburg. Kreis-Erziehungs- u. Unterrichts-Anstalt f. taubstumme

Knaben. 1851 wurde die in d. J. 1834 zu Dillingen gegr., 1841 nach Lauingen verlegte Taubstsch. unter Umwandlg. in eine Taubst.-Unterr.- u. Erziehgsanst. f. Schwaben u. Neuburg als Kreisanst. n. Augsburg verlegt. Die Anstalt steht unter Verwaltung der Regierung von Schwaben u. Neuburg.

Schülerz. 43, 38 int., 5 ext. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Mitte September. 7 Schulkl. Etat: 23 118 Mk. Kostg. 250 Mk. Schulg. 50 Mk. für Fremde, die Kreisangeh. sind frei. Kreiszusch. 15 880 Mk., hierunter 7000 Mk. f. 28 Freipl. à 250 Mk., Legate 2000 Mk. Besold.: Vorstand, Verwalter u. Oberl. 2070 Mk. und Freiwohg., veranschl. zu 360 Mk., II. L. 1600 Mk. (das Geh. d. Ober- u. des II. Lehrers steigt v. 10 J. n. d. Seminaraustr. ders. ohne Einschränkg. in Quinquennien um je 180 Mk.), Hlfsl. 630 und 570 Mk. und Verpfl. Ges.-S. 7885 Mk.

Vorstand und Oberl.: *Sebastian Koch*, zugleich Oekon. L.: *Maurer*, Hlfsl. *Winter* u. *Kohn*. Hlfskr. 2. Beschäftg.: Strohfl., Garten- u. Hausarbeiten. Unterstzg. f. Entl.: Die Lehrlinge werden reichl. mit Lehrgeld u. Kleidern unterstützt.

6. Bamberg, Bayern, Oberfranken, Taubstummen-Institut. Milde Stiftung. Gegr. 1834, 11. Novbr. Vorstand: Domkapitular *Keller*.

Schülerz. 24 (12 m., 12 w.), smtl. int. u. smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 5 J. Aufn. 1. Oktober. 5 Schulkl. Etat: 12 000 Mk. Kostg. 1000 Mk. Legate 6000 Mk. Ertr. d. Landwirtsch. 5000 Mk. Besold.: Ln. (engl. Frl.) 800 Mk., sonst. Pers. 600 Mk. Ges.-S. 1400 Mk.

L.: *Carl Samberger*. Die Oekonomie steht unter Leitung der Klosterfrauen. Ln.: Frl. *Goeller*, *Fus* und *Faulhaber*. Arbtsln. 1. Beschäftg.: Knaben zum Teil bei der Oekon. beschäftigt, Mädchen mit den gewöhnl. weibl. Arb.

7. Bayreuth, Bayern, Oberfranken. Taubstummen-Schule. Gegr. 1843, 1. Oktober. Die Oberleitung führt die Stadtschulen-Kommission.

Schülerz. 18 (12 m., 6 w.), 12 int., 6 ext., smtl.

protest. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. 1. Oktober j. J. 3 Schulkl. Etat: 5000 Mk. Besold.: L. 1400 Mk.

Lehrer: *Mannschedel.* Beschäftg.: Mdch. Frauenarb., Kn. Zeichnen, Perlenanreihen, Gartenarb. etc.

8. Bensheim, Grofsherzogtum Hessen, Grofsherzogl. Taubst.-Anstalt. Gegr. 1840. Dem Grofsherzogl. Ministerium d. Innern u. d. Justiz, Abt. für Schulangel. unterstellt.

Schülerz. 57 (32 m., 25 w.), smtl. ext., 29 kath., 26 protest. u. 2 israel. Konf. Bild.-Kurs.: 6 J. Aufn. Anfg. Mai, 6 Schulkl. Besoldg.: Dir. 3600 Mk. u. fr. Wohg. L. 1500—2700 Mk., sonst. Pers. 800 Mk.

Direktor: *Wilhelm Hemmes*, L.: *Wahl*, *Gruber*, *Nagel*, *Platz* u. *Mink*. Hlfskr. 5. Untersttzgsf. f. Entl. ca. 20000 Mk.

9. Berlin N., Elsasserstr. Nr. 86—88, Preufsen, Prov. Brandenburg. Königl. Taubst.-Anstalt. Gegr. 1788, 2. Dezember. Die Anstalt steht unter der Oberltg. d. Kgl. Prov.-Schul-Kollegiums zu Berlin, Präs. Staats-Minister a. D. Ober-Präsident *Achenbach*, Vice-Präs. Geh. Reg.-Rat *Herwig*.

Schülerz. 93 (46 m., 47 w.), 32 int., 61 ext., 77 ev., 9 kath. u. 7 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8—9 J. Aufn. Ostern. Etat 52750 Mk. Kostg. 4080 Mk. Schulg. 4320 Mk. — pro Kind 96 Mk. — Staatszusch. 40025 Mk. Legate, Zinsen: 4217,50 Mk. Besold.: Dir. 5100 bis 5400 Mk. u. fr. Wohg., L. 2100—3600 Mk. u. Wohgsgeld, sonst. Pers. 210—756 Mk. Ges.-S. 27156 Mk.

Direktor: *Ed. Walther*, Ökon.: *Zieme*, L.: *Töpler*, *Kröning*, *Schiller*, *Riemann*, *Höhne*, *Barth*, *Kamke*, *Knauf* u. *Bludau*. Ln.: Frl. *Wilke* u. *Dierke*, Handarbtsln., Frau *Kapler*, Turnln. — Hlfskr.: 7 Lehraspiranten.

Dr. *Lucae*, Profess. a. d. Universität, liest über Akustik u. über Anatomie u. Physiologie der Sinnes- u. Sprachwerkzeuge f. d. Lehramts-Kandidaten, da die Taubst.-Anst. zu Berlin zugleich Taubst.-Lehrer-Bild.-Anst. f. d. preufs. Staat ist.

10. Berlin O., Markusstr. 45. 46. Preufsen. Prov. Brandenburg. Städtische Taubst.-Schule. Gegr. 1875, 4. Januar. Oberleitg.: städt. Schul-Deputation.

Schülerz. 151 (80 m., 71 w.), smtl. ext. Zu $^{9}/_{10}$ ev. Konf.; der Charakter der Schule ist simultan. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. 1. April j. J. 14 Schulkl. Etat pro $18^{86}/_{87}$: 47 574 Mk. Schulg. 1654 Mk. Besold.: Dir. 4140 Mk. u. fr. Wohg. L.: 2640—3840 Mk. Schuldiener 1170 Mk. u. fr. Wohg. Ges.-S. 44 900 Mk.

Rektor: *K. Berndt*, L.: *Gutzmann*, *Hollweg*, *Dost*, *Lüttge*, *Löbe*, *Knothe*, *Zemke*, *Arendt*, *Pulwer*, *Knüpfer*, *Schönebeck*, Ln.: Frl. *Möckel* u. *Ferbitz*. Hlfskr. 3. Der Fonds f. Entl. betr. f. d. lfd. J. 1232,66 Mk.; aufserdem werden f. d. Fortbildgsschulunterr. jährl. rot. 2000 Mk. verausgabt.

11. Berlinchen, Preufsen, Prov. Brandenburg. Taubstummen-Anstalt d. Prov. Brandenburg. Gegr. 1879 als Privatanst., am 1. Oktober 1886 v. d. Prov. übernommen. Die Anst. ist d. Prov.-Behörde unterstellt. Präs.: Landesdir. *von Levetzow*.

Schülerz. 51 (31 m., 20 w.), smtl. ext., 50 ev. und 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Ostern j. J. 4 Schulkl. Besold.: Dir. 3000 Mk. nebst Wohngsgeldzusch., L.: 1700, 1800 u. 1900 Mk., Ln. f. w. Handarb. 200 Mk.

Direktor: *Kauer*, L.: *Wagenknecht*, *Niklas* u. *Messow*. Ln. f. weibl. Handarb. Frau *Wagenknecht*.

12. Braunschweig, Herzogtum Braunschweig. Landes-Taubst.-Anstalt resp. milde Stiftung. Gegr. 1828, 6. September. Vorstand: der Schulvorstand, Präs. Bürgermstr. *F. Rittmeyer*.

Schülerz.: 43 (23 m., 20 w.), 37 int., 6 ext., 41 ev., 1 ref., 1 kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Ostern nach je 2 J. 4 Schulkl. Etat: Kostg. 240 Mk., Schulg. 140 Mk. Staatszusch. 4800 Mk. Besold.: Insp. 3000 bis 4500 Mk. L.: 1400—3000 Mk.

Inspektor: *Schlott*, Ökon. *Mühe*, L.: *Mosel*, *Grewe*, *Anschütz* u. *Mühe*, Ln.: *Gerloff*. Beschäftg.: Laubsäge- u. Papparbeiten.

13. Bremen, freie u. Hansestadt, Taubstummen-Anstalt; milde Stiftung. Gegr. 1827, 8. Mai.

Schülerz.: 19 (8 m., 11 w.), 18 int., 1 ext., smtl.

ev. Konf. Bild.-Kurs. 8—10 J. Aufn. Ostern. 4 Schulkl. Etat 11765,69 Mk., Kost- und Schulgeld 3028,40 Mk. Kapitalzinsen 3393,90 Mk. Legate: 2660,71 Mk. Mitgl.-Beitr. 4012,65 Mk. Besold.: Dir. 3200—4160 Mk. u. Wohg., L.: 1500—2700 Mk. u. Wohg. Ln.: 400 Mk., Wirtschafterin 300 Mk. u. fr. Station, Dienstm. 150 Mk.

Direktor: *Otto Zeller*, L.: *Kalies*, Ln.: *Marie Wöstehof*.

14. Breslau, Preufsen, Prov. Schlesien. Privat-Taubstummen-Anstalt mit Provinzialständischer Unterstützung. Gegr. 1821, 2. Juli. Vorstand: Verein f. d. Unterricht u. d. Erziehung Taubstummer zu Breslau. Präs. Pastor *Weingärtner*.

Schülerz.: 257 (154 m., 103 w.), 129 int., 128 ext., 153 ev., 100 kath., 4 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Anfg. August j. J. Schulkl. 20. Etat: 116,250 Mk., Kostg. 60—200 Mk., Schulg. 3—6 Mk., Prov.-Zusch. 66626 Mk. Legate 10810 Mk. Kollekten 11890 Mk. Beitr. v. Privaten, Magistraten: 5993 Mk. Besold.: Dir. 4200—4500 Mk., L. 1350—3300 Mk., Handarbeitsln. 300, 500 u. 600 Mk. u. Kost u. Wohg. Ges.-S. 46561 Mk.

Direktor: *Bergmann*, Inspektorin: Frau Pastor *Herrmann* unter Aufsicht d. Vereins, L.: *Arlt* (Inspektor), Ord. L.: *Henschel*, *Pelz*, *Heidsiek*, *Töpler*, *Kilian*, *Primer*, *Endlich*, *Rother I.*, *Hinz*, *Endrigkeit*, *Simon*, Hlfsl.: *Karth*, *Lieke*, *Rother II.*, *Kiesche*, *Jauernig*, *Heilscher* u. *Geisler*, Ln.: *Kaul*, *Bergel*, *Schulz* u. *Buchwald*. Arbtsl. 2. Beschäftig.: Ausbessern der eigenen Kleider u. Schuhe.

15. Bromberg, Preufsen, Provinz Posen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Frühere Privat-Taubst.-Schule des Lehrers *Wilhelm Schmidt* aus Bromberg; am 5. August 1876 v. d. Prov. Posen übernommen u. dch. Aufn. auswärt. Schüler (Fondszögl.) am 1. Mai 1877 zur Anstalt erweitert. Die Anstalt steht unter Oberleitung der Provinzialständischen Verwaltgs.-Komm. in Posen, Präs.: Graf *Posadowsky-Wehner*.

Schülerz.: 51 (27 m., 24 w.), smtl. ext., 36 ev., 13 kath., 2 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6—8 J. Anfn. Anfg. August n. d. Sommerferien. 6 Schulkl. Etat:

25 800 Mk., Schulg. 360 Mk., Prov.-Zusch. 25 350 Mk. Besold.: Vorsteher 3600 Mk. u. fr. Wohg., L. 1700 bis 2700 Mk. u. 360 Mk. Wohgsentschädg., sonst. Pers. der Hlfsl. 1050 Mk. u. 180 Mk. Wohgsentschädg. Ges.-S. 14 230 Mk.

Vorsteher: *Lehmann*, L.: *Nordmann*, *Biedermann*, *Berndt*, *Lieke* u. Hlfsl. *Heyder*, Handarbtsln. d. Mädchen: Frau *Lehmann*.

16. Brühl, Preufsen, Rheinprovinz. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1854, 1. Oktober. Steht unter Provinzial-Verwaltung der Rheinprovinz.

Schülerz.: 74 (46 m., 28 w.), smtl. ext., 2 evang., 27 kath. Konf. Bild.-Kurs.: Bezügl. der Dauer der Bildung befindet sich d. Anst. im Überg.-Stad. Bisher bestand ein 6jähr. Kursus. Derselbe ist für die frühzeitig Aufgen. auf 7 resp. 8 J. erweitert. Aufn. Oktober. 6 Schulkl. Etat pro $18^{86}/_{87}$: 37 100 Mk. Kostg. 70 Pfg. pro Tag, Schulg. 50 Mk. p. a. Prov.-Zusch. 33 100 Mk. Legate: Kapitalvermögen 53 000 Mk. Besold.: Dir. 2700 bis 3600 Mk. exkl. Wohg. u. Garten, L. 1500—2500 Mk. Ges.-S. 14 655 Mk.

Direktor: *Heinrich Fieth*, L.: *Heinrichs*, *Derigs*, *Frielingsdorf*, *Küpper*, *Oessenich*. Ln.: *Debergè*. Unterstützf. f. entl. Zögl. verl. 2750 Mk. f. d. Rheinprov.

17. Büren, Preufsen, Provinz Westfalen. Prov.-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1830, 1. August. Die Oberleitung führt der ständische Verwaltungs-Ausschufs zu Münster.

Schülerz.: 38 (20 m., 18 w.), smtl. ext., 37 kath., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Ostern. 3 Schulkl. Etat: Kostg. 120 Mk., Schulg. 60 Mk. Besold.: Dir. 2700—3900 Mk., L. 1200—2850 Mk., Handarbtsln. 75 Mk.

Vorsteher: *Dorneifer*, L.: *Lammers* u. *Stoffers*.

18. Bütow, Preufsen, Provinz Pommern. Prov.-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1854. Steht unter dem Landes-Direktorat der Prov. Pommern, Land.-Dir. Freiherr *von der Goltz*.

Schülerz.: 8 (4 m., 4 w.), smtl. int., 6 ev., 2 kath. Konf. Bild.-Kurs. 7 J. Aufn. 1. Mai. 2 Schulkl. Etat:

6371,42 Mk., Kostg. 42,50 Mk. Staatszusch. 5495,44 Mk. Ertr. d. Landwirtsch. 833,48 Mk. Besold.: Dirigent 2100 Mk. Ges.-S. 3925 Mk.

Dirigent: *Noeske*, Ökon. *Schmidt.*

Die Anstalt wird gegenwärtig nur von dem Dirigenten geleitet; dieselbe wird aber vom 1. April 1887 ab definitiv v. d. Prov. übern. u. sod. erweitert. — Beschäftg.: Gartenbau, weibl. Handarb. u. leichte häusl. Verrichtungen.

19. Camberg, Preufsen, Prov. Hessen-Nassau. Kommunalst.-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1817, vom Staat übernom. am 15. Juni 1820. Die Oberltg. führt das Provinzialschulkolleg. in Cassel, Landesdirektion in Wiesbaden mit Landesdir. *Sartorius.*

Schülerz.: 103 (66 m., 37 w.), smtl. ext., 59 ev., 41 kath., 5 isral. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. zwei Wochen nach Ostern j. J. 8 Schulkl. in 9 Abt. Etat $18^{86}/_{87}$: 55 000 Mk., Kostg. 180—400 Mk., Schulg. f. Sch., die nicht a. d. Regbez. Wiesbaden sind, 37,72 Mk. p. a. Staatszusch. 50 000 Mk. Ertr. d. Landwirtsch. 50 Mk. Besold.: 25 400 Mk., — Dir. 3000—3600 Mk. und fr. Wohg., L. 1600—3000 Mk., Hlfsl. 1000—1600 Mk., Anst.-Arzt 360 Mk., israel. Rell. 80 Mk. pr. Kind u. J., Gärtner 350 Mk., ZL. 200 Mk., Industriel. 350 Mk., Industrieln. 350 Mk., Hausd. u. Gartenarb. 650 Mk., Rendant 200 Mk.

Direktor: *Wilh. Wehrheim*, zugl. Ökon., L. u. Rend.: *Marx*, L.: *Jäger*, *Löw I.*, *Zirvas*, *Bleher*, *Löw II.*, *Meuser*, *Marenbach*, *Schmidt*, zugl. L. f. Schnitzarb., Industrieln. Frau *Rühl*, 1 isrel. Relgl., Gärtner u. Hausdiener, 1 L. f. d. Werkst., 1 L. f. Korbfl. Beschäftg.: Garten- u. Obstbau, Schreiner- u. Dreharbeit, Schnitzarbeiten, Flechtarb. Die Arbeiten werden v. Zögl. d. oberen Klasse gemacht. Für Werkzeuge u. Verbrauchsgegenstände werden jährl. 550 Mk. verbraucht. Was v. d. gefert. Arbeiten nicht i. d. Anst. verbraucht wird, erhalten d. Zögl., welche es angefertigt haben. Unterstf. f. entl. Zögl. ca. 25 000 Mk., deren Zinsen f. gewerbl. Ausbildg. verwendet werden.

20. Coburg, Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha. Herzogl. Sächs. Taubstummen-Anstalt. Im J. 1835 als Priv.-Anst. gegr. u. i. J. 1858 zur Staatsanst. (mit Schulzwang) erhoben. Oberltg.: Herzogl. Sächs. Staatsministerium zu Coburg.

Schülerz.: 25 (16 m., 9 w.), smtl. int. u. smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 9 J. Aufn. Ostern j. J. 3 Schulkl. Etat: 5520 Mk., Kostg. 103 Mk. p. a., Schulg. 17 Mk. p. a. Staatszusch. 3848 Mk., Zinsen aus Aktiv- und Legat-Kapitalien (aufser besond. Verwilligungen u. verm. Einn.) 660 Mk. Besold.: Dir. 2358 Mk. aufser Lehrhonorar u. Logisgeld, L. u. sonst. Pers. 1660 Mk. Ges.-S. 4671 Mk.

Direktor: Professor *O. Jungk*, L.: *Schott*, Ln.: *Zizmann*. Hülfskr.: Seminaristen.

21. Cöslin, Preufsen, Prov. Pommern. Prov.-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1860, 1. November. Die Anstalt steht unter Oberleitg. eines Kuratoriums, Präs. Landrat *von Gerluch*.

Schülerz.: 83 (52 m., 31 w.), smtl. ext., 81 ev., 2 kath. Konf. Bild.-Kurs. 6, 7—8 J. Aufn. 1. Mai. 6 Schulkl., davon 2 mit je 2 Abt. Etat: 37730 Mk., Kostg. 290 Mk. Prov.-Zusch. n. Bedürfn. Besold.: Dir. 2900—3800 Mk., L. 1600—2800 Mk. Ges.-S. 17376 Mk.

Vorsteher: *Karl Olteesdorf*, L.: *Dehne*, *Schmidt*, *Borchardt*, *Prüssing*, *Held*, *Hering*. Hlfskr. 1.

Das Pflegegeld betr. pro Kind u. Jahr 150 Mk.; Bekleidungsg. f. einen Knaben 40 Mk., f. ein Mädchen 30 Mk.

22. Danzig, Preufsen, Provinz Westpreufsen. Städtische Taubstummen-Schule. Gegr. 1873, 1. April. Die Oberleitung führt der Magistrat, Oberbürgermeister *v. Winter*.

Schülerz.: 30 (14 m., 16 w.), smtl. ext., 18 ev., 11 kath., 1 mennon. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. 1. April j. J. Schulkl.: 4 Jahrg. resp. Klassen. Etat: Ca. 4304 Mk. Kostg.: die Stadt erh. v. d. Prov. pro Kind jährl. 125 Mk. Besold.: I. L. 1500—2450 Mk., L. 1500—2450 Mk., sonst. Pers. 261 Mk. Ges.-S. 4010 Mk.

Erster Lehrer: *Bruno Radau*, L.: *Knischewski*, Handarbtsln.: *Schmidt.*

23. Detmold, Lippe-Detmold. Taubstummen-Schule mit dem Fürstl. Seminar verbunden. Gegr. 1841. Die Oberleitung führt der Seminardirektor *Sauerländer.*

Schülerz.: 11 (7 m., 4 w.), smtl. ext. u. smtl. reform. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. alle 2 J. Ostern. 3 Schulabt. Etat: Ca. 3000 Mk., Kostg. 114 Mk. p. a. — Der Staat bezahlt f. die weniger Bemittelten Alles u. überläfst den Wohlhabenden die Sorge selbst. — Besold.: L. 900—1500 Mk. u. fr. Wohng.

Direktor: *Sauerländer*, L.: *Brokschmidt.*

24. Dillingen a. d. Donau, Bayern, Schwaben u. Neuburg. Privat-Tauhstummen-Anstalt. Gegr. 1847, 1. Mai. Spezial-Insp. der Anst.: Distriktsschulinsp. u. Kreisscholarch *Leopold Strafser.*

Schülerz.: 51 w., smtl. int., 46 kath., 5 prot. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. 7.—8. Lebensj. 4 Schulkl. Etat: 10 200 Mk., Kostg. 180 Mk. Staatszusch. 4500 Mk.

Direktor: Gegenw. erledigt, Ln.: M. *Afra Popp.* O. S. F., M. *Richildis Baumann*, O. S. F., M. *Corona Zech*, O. S. F., M. *Udalrika Ostertag*, O. S. F. Hlfskr. 1, 2 Arbeits- u. 1 Zeichenln. Beschäftg.: weibl. Handarb.

Mit d. Anst. ist eine Versorg.-Anst. verbunden, 88 Zögl.

25. Dresden, Königr. Sachsen, mit Filiale Dorf Plauen bei Dresden, cf. Nr. 69, Taubstummen-Anstalt. Milde Stiftung resp. Staats-Anst. Gegr. 1828, 14. Okt. Die Anstalt ist dem Kgl. Ministerium d. Kultus und öffentl. Unterr. unterstellt.

Schülerz.: Dresden 216 (115 m., 101 w.), 186 int., 30 ext., Filiale Plauen: 36 (24 m., 12 w.) meist. ev. luth. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Ostern. 20 Schulkl. Etat: 124 263 Mk., Kostg. 30—270 Mk., Schulg. 36 Mk. für Einheim., 72 Mk. f. Ausw. Staatszusch. 106 203 Mk. Legate 18 060 Mk. Besold.: 50 788 Mk., Dir. 4800 Mk. u. Amtswohg., Vicedir. 4000 Mk., 1 Oberl. 3600 Mk., 2 Oberl. 3300 Mk., L. v. 1200 Mk. alle 5 J. aufsteig. bis zu 3000 Mk., Ln. f. weibl. Handarb. 450—600 Mk. bei fr. Stat., sonst. Pers. 5500 Mk.

Direktor d. Gesamtanst. *Joh. Fr. Jencke*, Hofr. (V. R. I. Östr. F. J. R.) Ritter I. Kl. d. Sächs. Civilverd.-Ord. u. d. Österr. Franz Josephsord.; Vicedir. d. Gesamtanst. *Heinr. Ernst. Stötzner.* Ökon.: Wirtsch.-Insp., Kassen- u. Rechgsf. *Kittler*, Oberl. *Hildebrand*, Ritter II. Kl. d. Sächs. Civilverd.-Ord., u. *Feller.* L.: *Neuschäfer*, zugl. Hausvater d. Filiale Plauen, *Müller*, *H. Kaiser*, *Lehmann*, *Zeller*, *Schmidt*, *Köhler*, zugl. Hausv. d. Asyls, *Wilh. Kaiser*, *Schuknecht*, *Gläſser*, *Ebert*, *Wüstner*, *Heymann*, *Krumbügel*, *Schlichter*, *Philipp*, *Wünsche*, *Steude.* Fachl. f. Z.: *Seidel* u. *Hötzoldt* (tbst.), Ln.: Frl. *Hefsling*, *Köhler*, *Kuhnert*, *Jencke*, Turnln.: Frl. *Pfitzmann.* Hlfskr.: 1 Sekr., 1 Knabenaufs., 1 Krankenpfln., 1 Hausmann, 1 Heizer, 5 Dienstmdchn., 2 Arbtsl. Beschäftg.: Schuhm., Schneiderei u. weibl. Handarbeit. Untersttzf. f. entl. Zögl. über 100 000 Mk.

Hinsichtl. d. Filiale in Dorf Plauen bei Dresden cf. Plauen (69).

Asyl für taubstumme Mädchen. Hausv. Lehrer *Köhler.* Zur Zeit 17 Mdchn. u. 6 Tagesschüln. 2 Ln.

26. Elberfeld, Preufsen, Rheinprovinz, einstweilen städtische, demnächst Prov.-Taubstummen-Anst. Gegr. 1880, 12. April. Der Vorstand besteht aus einem Kuratorium, Vors. Oberbürgermstr. *Jaeger.*

Schülerz.: 62 (31 m., 31 w.), smtl. ext., 54 ev., 8 kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufnterm. kein fester. 5 Schulkl. Etat: 23 810 Mk., Kostg. 8500 Mk., Schulg. 150 Mk. Prov.-Zusch. für 62 Kinder à 180 Mk. = 11 160 Mk., Stadt-Zusch. 4000 Mk. Besold.: Dir. 2700 bis 3600 Mk., L. 1500—2500 Mk. Ges.-S. 11 078 Mk.

Vorsteher: *Wilhelm Sawallisch*, zugl. Ökon., L.: *Migge*, *Deumlich*, *Seeger*, *Hopp*, Handarbtsln.: Frau *Sawallisch.*

27. Elbing, Preufsen, Provinz Westpreufsen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1870, 13. Okt. Pro Kind, das Unterricht empfängt, zahlt d. Prov. pro Kopf u. Jahr 125 Mk.; die Stadt führt die Aufsicht u. macht Zuschüsse, wenn der Provinzialfond nicht ausreicht. Vors. d. Magistr. Oberbürgermstr. *Thomale.*

Schülerz.: 24 (11 m., 13 w.), smtl. ext., 18 ev., 6 kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Ostern j. J. 2 Schulkl. Etat: 3000 Mk. Besold.: Vorst. 1500 bis 1740 Mk. nebst fr. Wohg. u. Heizg., Ln.: 480 Mk. Ges.-S. 2220 Mk.

Vorsteher: *Wendt*, Hilfs- u. Handarbeitsln.: Frau *Wendt*.

28. Emden, Preufsen, Provinz Hannover. Taubstummen-Anstalt. (Vereins-Anst. unter Aufs. der ständ. Organe d. Prov. Hannover.) Gegr. 1844, 1. November. Oberleitung: Landesdirektorium in Hannover, Präs. der Direktion: Pastor *L. Pannenborg Viëtor*.

Schülerz.: 43 (22 m., 21 w.), smtl. ext., 24 luth., 17 deutsch-ref., 1 methodistisch., 1 kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. je nach 2 J. am ersten Montage des Oktobers. 4 Schulkl. Etat 1886: 19735 Mk., Kostg. 4872 Mk., Schulg. (Kostg. einbegr.) 225 Mk. Prov.-Zusch. 6500 Mk., Stadt-Zusch. 600 Mk. Legate p. p. 5500 Mk., Zinsen v. Aktiv-Kapitalien 1900 Mk. Besold.: Dir. 2900 Mk. nebst fr. Wohg., Garten u. Gemüseland, berechnet mit 600 Mk., L. 1200—2900 Mk., Ln. 900 bis 1800 Mk., sonst. Pers. 460 Mk. Ges.-S. 8310 Mk.

Direktor: Oberlehrer *Otto Danger*, L.: *Tietjen*, *Müller*, Ln.: Frau Oberl. *M. Danger*, *Amy Schmidt*. Hlfskr. 1. Arbtsl. 1 für Bildschnitzerei und Tischlerei. Beschäftg.: Knaben Tischlerei, Mädchen aufser d. gew. Industrieunterr. Schneidern u. Maschinennähen; Tischlerei 12 m., Schneiderei 8 w., Stricken, Stopfen 1 m., 21 w., letzt. auch noch Weifsnähen. Es wird nur für die Anstalt und deren Wohlthäter gearbeitet. Unterstzf. f. entl. Zögl., im Juli 1886 gegr., 410 Mk.

29. Erfurt, Preufsen, Provinz Sachsen. Prov.-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1822, 2. Januar. Oberltg.: Landesdirektion, Präs. Landesdir. Graf *v. Wintzingerode*.

Schülerz. 71 (42 m., 29 w.), 15 int., 56 ext., 59 ev., 12 kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Ostern. 7 Schulkl. Etat pro 1887: 31280 Mk. Einn.: 14010 Mk., Schulg. 432 Mk. Staats-Zusch. 17270 Mk. Geh. und Löhne 15227 Mk.

Direktor: *Joseph Rode*, Ökon.: Anstaltsregie, L.: Insp. *Prüfner*, L.: *Meinhardt*, *Jarand*. Hlfsl.: *Kühling*, *Gebser* u. *Stolze*, Ln.: Frl. *v. Bose*. Beschäftg.: Im Ext. in d. versch. Werkst. d. Pfleger, im Int. Fröbel'sche Beschäftigungen u. in d. Hauswirtsch. Unterstzf. f. entl. Zögl. 100 Mk. u. soll bis 1000 Mk. angesammelt werden, bevor die Zinsen zu verwenden sind. Besold.: Dem Frageb. zufolge: „Nur d. Behörde bekannt, sonst sekret."

Mit der Anstalt ist seit 4 Jahren eine **Fortbildgssch. f. Entl.**, bes. Lehrl., verbunden. Schülerz.: 20 (10 m., 10 w.), welche getrennt unterr. werden. Leiter ders. ist Direktor *Rode*, L.: *Prüfner*, *Meinhardt*, *Jarand*, *Kühling*, *Gebser*, *Stolze* u. *Wächter*.

30. Essen a. d. Ruhr, Preufsen, Rheinprovinz. Prov.-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1880, 10. Mai. Oberleitg.: Prov.-Verwaltg. u. Landes-Dir. *Klein*. Decernent: Landesrat *Klausener*.

Schülerz.: 51 (29 m., 22 w.), smtl. ext., 18 ev., 33 kath. Konf. Bild.-Kurs. 6—8 J. Aufn. n. d. Osterferien. 4 Schulkl. Etat pro $18^{86}/_{87}$: 18 250 Mk., Kostg. inkl. Schulg. 500 Mk. Zusch. a. d. Wilhelm-Augusta-Stiftg. 13 760 Mk., Zusch. aus Prov.-Mitteln 3975 Mk. Besold.: Dir. 2700—3600 Mk. u. Wohn., L. 1500 bis 2500 Mk., Handarbtsln. 300 Mk. Ges.-S. 9430 Mk.

Direktor: *H. J. Ochs*, L.: *Mutschmann*, *Wedig*, *Genrich*, Industrieln.: Frau Wwe. *Tetzlaff*. Unterstzf. f. entl. Zögl.: Aus der bestehenden Simon Hirschland-Stiftg. (5000 Mk.) erh. bedürft. Sch. d. Fortbildgssch. Kleidgsst. u. Schulbedürfn.

Mit der Anstalt ist eine **Fortbildungssch. f. Taubstumme** verbunden. Schülerz.: 19 regelm. die Schule besuchende m. Zögl.; aufserdem 6 m. u. 6 w. Zögl., welche nur periodisch stattfind. Relig.-Unterr. beiwohnen. L.: d. Lehrperson. d. Taubst.-Sch. u. d. Idioten-Anst.

31. Efslingen a. N., Württemberg, Neckarkreis. Königl. Taubstummen-Anstalt. Eröffnet 1825, 1. August, mit 5 Zögl. Die Anstalt ist der K. Kommission f. d. Erziehungshäuser in Stuttgart unterstellt, Vorstand: Prälat Dr. *v. Gerok*.

Schülerz.: 38 (21 m., 17 w.), smtl. ext., 36 ev., 2 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Mitte Juni j. J. 3 Schulkl. Etat: 14 000 Mk., Kostg. 1500 Mk., Schulg. v. Schulgängern 21 Mk. p. a. Staatszusch. 12 000 Mk. Legate 6000 Mk. Besold.: aufsichtführ. Seminarrektor Funktionszul. 300 Mk., dirig. Oberl. 1700—2300 Mk. n. fr. Wohn., 2 ständ. L. (Oberl.) 1250—2160 Mk. neben 300 Mk. Mietsentsch., Unterl. 700—900 Mk. neben fr. Wohn. u. Heizg., sonst. Pers. 900 Mk. Ges.-S. 5470 Mk.

Vorstand: Seminarrektor *G. Pfisterer*, dirigierender Oberl.: *Streich*, 2. Oberl.: *Griesinger*, Unterl.: *Bafs*. Zeichenl.: Prof. *Müller*, Turnl. f. Knaben: *Bafs*. f. d. Mädch.: *Griesinger*, Knabenarbtsl.: *Streich*. Arbtsln.: Frl. *Schöttle*, Ökon.- u. Anst.-Kassierer: Stadt- u. Seminarrechner *Mack*, Anst.-Arzt: Oberamtsarzt Dr. *Späth*.

32. Frankenthal, Bayern, Pfalz, Kgl. Kreis-Taubstummen-Anstalt der Pfalz. Gegr. 1824, 24. Mai. Die Anstalt ist der Kgl. Kreis-Regierung unterstellt.

Schülerz.: 54 (34 m., 20 w.), 52 int., 2 ext., 33 protest., 19 kath., 2 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6—7 J. Aufn. Oktober j. J. 6 Schulkl. Etat: 12 259 Mk. (ohne Anschl. d. Kost). Besold.: Ges.-S. 7820 Mk.

Vorstand: Hptl. *E. Kadner*, Ökon.: Die Kost wird z. Zt. noch auf Rechg. d. Kreises v. d. gegenüber lieg. Kgl. Kreis-Kranken- u. Pfl.-Anst. d. Pfalz bezogen, L.: *Kling*, *Henrich*, *Steidle*, *Neulist*, Handarbtsln. für die Mädchen: *Chr. Dossenbach*.

33. Frankfurt a. Main, Preufsen, Provinz Hessen-Nassau. Städtische Taubstummen-Erziehungsanst. — milde Stiftung —. Gegr. 1827, 1. Nov. Der Vorstand best. aus einem Pflegamt (gewählt von der Stadtverord.-Vers.). Senior d. Pflegamts: Landger.-Rat Dr. *Schrader*.

Schülerz.: 25 (14 m., 11 w.), smtl. int., 14 ev., 5 kath., 6 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. i. d. Regel zu Ostern. 4 Schulkl. Etat pro $18^{86}/_{87}$: Ausg. 28 086 Mk. Verpfl.-Kosten 200—1500 Mk. Legate: unbest. Besold.: Direktor 4200—5000 Mk. Hlfsl. 1000 Mk. u. fr. Stat., sonst. Pers. 900 Mk. u. fr. Stat. Ges.-S. 9110 Mk.

Oberlehrer u. Vorsteher: *J. Vatter*, zugl. Verw. u. Hausv., Hlfsl.: *Esenwein* u. *Erhardt*, Ln.: Frl. *Lindäuer*, Zeichenl. *Hein* als Hlfskr.

34. Friedberg, Grofsherzogtum Hessen. Grofsh. Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1837, 21. Mai, dem grofsherzoglichen Ministerium in Darmstadt unterstellt.

Schülerz.: 52, smtl. ext., 48 ev., 3 kath., 1 israel. Konf. Aufn. Pfingsten j. J. 6 Schulkl. Bild.-Kurs. 6 J. Etat: d. Anst. Friedberg u. Bensheim zusammen 48750 Mk. Überschreitg. bei wachsender Zahl d. Zögl. v. d. Ständen im voraus gutgeheifsen. Schulg. 137,13 Mk. Besold.: Direktor 4500 Mk. u. Wohn., L. 2 à 2700, 2 à 2400, 2300, 850 Mk., 1 Ln. 300, 2 Ln. 100 Mk., jüd. R.-L. erh. besond. Gratif., 1 Diener 600 Mk.

Direktor: *Ludwig Wodaege*, ev. Prediger, Ord. L.: *Rühl*, *Billasch*, *Heyland*, *Landau* u. *Schneider* (d. zwei letzt. zugl. Turnl.), Hlfsl.: *Haller*, Techn. Ln.: Frl. *Bertha* u. *Lina Bommersheim*, Jüd. R.-L.: *Hefs*. Unterstützungsf. f. entl. Zögl. ca. 30000 Mk.

35. Fürstenwalde, Preufsen, Prov. Brandenburg. Jüdische Privat-Taubstummen-Anstalt. Eröffnet 1873, 15. Juli. Der Vorstand der Anstalt besteht aus Geh. Sanitätsr. Dr. *Kristeller* in Berlin, *Julius J. Meyer* in Berlin u. d. Leiter d. Anst. Die Anstalt steht unter Aufsicht d. Prov.-Schul-Kolleg. d. Prov. Brandenburg.

Schülerz.: 10 (5 m., 5 w.), smtl. int. u. smtl. israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. April (Oktober). 1 Kl. (versch. Abt.) Etat: 6—7000 Mk.

Leiter der Anstalt u. gleichz. Begründer ders.: *M. Reich*, Ln. Frl. *Anna Reich*. Beschäftg.: Holz- und Papparb. u. weibl. Handarb.

Der vom Gründer der Anstalt ins Leben gerufene **„Verein der Taubstummen Jedide Jemim“** hat Freistellen f. entl. Zögl. begründet.

36. Fürth in Bayern, Mittelfranken. Städtische Taubstummenschule. Gegr. 1876, 15. Sept. Die Inspektion der Schule führt der städt. Schulrat *Höchstetter*.

Schülerz.: 6 (3 m., 3 w.), smtl. ext., Konf.: simultan. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. September j. J.

Lehrer: *Peter Fischer*, zugl. L. a. d. städt. Volkssch. Remun. 864 Mk. f. 16 Wochenstdn.

37. Gebweiler, Ober-Elsafs, Privat-Taubstummen-Anstalt mit staatl. Unterstützung. Eröffnet 1886, 1. Mai. Die gemeinsame Leitung führt der Vorstand, bestehend aus d. geistl. Vorsteher (Almosenier-Aumonier) u. d. Oberlehrer.

Schülerz.: 18 (9 m., 9 w.), 17 int., 1 ext., smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Ostern. 2 Schulkl. Etat: Pro Zögl. 400 Mk., die teils aus Staats-, teils aus Bezirks- u. Gemeindefonds gedeckt werden, sofern die Eltern unbemittelt sind. Besold.: Aumonier *Lichtlé* 3000 Mk., Oberl. 3600 Mk., Maxim. 4200 Mk., beide freie Wohn. v. d. Kongregation d. Lehrschw. v. d. göttl. Vorsehung in Rappoltsweiler, deren Eigent. d. Anst. ist.

Lehrschwestern: *Ambrosia* u. *Adelheid*.

Beschäftg.: Kn. häusl. u. Gartenarb., Mdchn. Handarbeit.

38. Gerlachsheim bei Tauberbischofsheim, Grofsherzogtum Baden, Kreis Mannheim. Grofsherzogl. Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1874, 11. December. Die Inspektion d. Anstalt führt der Oberamtmann *Jung* in Tauberbischofsheim.

Schülerz.: 99 (63 m., 36 w.), smtl. int., 36 ev., 59 kath., 4 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J., der aber auf Antr. d. Vorst. v. d. Oberschulbeh. um 1 J. verlängert werden kann. Aufn. Anf. Oktober j. J. 6 Schulkl., v. denen d. 1., 3. u. 5. in je 2 Parall.-Abt. unterr. werden. Etat: Einn. 46 000 Mk. p. a. Staatszusch. 28 000 Mk. Der volle Beitr. eines vermögl. Zögl. betr. f. Badener jährl. 300 Mk., f. Nichtbadener 400 Mk. Das Grofsherzogl. Minist. d. Kultus u. Unterr. kann je nach Umständen d. Beitr. auf $^3/_4$, $^1/_2$ oder $^1/_4$ ermäfsigen, oder auch ganz nachl. Besold.: Vorst. 3400 Mk., L. 900 bis 2750 Mk.

Vorstand: *H. Willareth*, Reall.: *Rottengatter*, *Stein*, *Tremmel*, *Holler*, Hauptl.: *Ritter*, Unterl.: *Wiedemer*, *O. Willareth*, *Winterhalder*, *Hollenbach*, *Finzer*, Industrieln.: *Feigenbutz*. Beschäftg.: Kn.: im Sommer Haus- u. Garten-

arbeit, im Winter: Laubs., Korbm., Strohfl. u. dgl., Mdch.: Küchen- u. Haushaltungsarb. u. weibl. Handarb. f. d. Anstalt. Unterstzf. f. entl. Zögl. 100—300 Mk. p. a.

39. Schw. Gmünd, Württemberg, Jaxtkreis. Königl. Taubstummen-Anst. Gegr. 1807 als Priv.-Anst., im Jahre 1817 zur Staatsanst. erhoben. Die Oberaufsicht führt die Kgl. Kommission f. d. Erziehgshäuser in Stuttgart, örtl. Vorstand. Oberinsp. *Hirzel.*

Schülerz.: 57 (31 m., 26 w.), 56 int., 1 ext., smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Mai j. J. 6 Schulkl. Etat: 30830 Mk., Kostg. 30—200 Mk., Schulg. f. Ext. 24 Mk. Staatszusch. 11250 Mk. Besold.: 760 bis 2800 Mk. u. Wohn.

Vorstand: Oberinsp. *Hirzel*, Oberl.: *Merkle* u. *Klaus* (zugl. Arbeitsl. f. Kn.), Unterl.: *Beck I.* (zugl. Turnl.) u. *Gaus*, Hlfsl.: *Beck II.*, Z.-L.: *Mager*, Industrieln.: Frau *Bauer*, Verwalterin: Frl. *Gefs.*

40. Schw. Gmünd, Württemberg, Jaxtkreis. Katholisch. Privat-Taubstummen-Anstalt des Ordens der barmherzigen Schwestern mit Staatsunterstützung, Aufsicht und Leitung. Gegr. 1869, steht unter Oberaufs. d. Kgl. Komm. f. d. Erziehungshäuser in Stuttgart. Örtl. Vorst.: Oberinsp. *Hirzel.*

Schülerz.: 41 (27 m., 14 w.), smtl. int. u. smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Mai j. J. 6 Schulkl.

Vorstände: Oberinsp. *Hirzel*, Superior *Eisenbarth* u. d. Frau Generaloberin des Mutterhauses, Oberl.: *Henne*, 5 barmh. Schwestern, geprüfte Ln.

41. Halberstadt, Preufsen, Provinz Sachsen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. am 1. November 1825 vom Seminardirektor *Brederlow* als Privatanstalt, am 1. Juli 1829 zur Prov.-Taubst.-Anst. erhoben. Die Anstalt steht unter Oberleitg. d. Landesdirektors der Prov. Sachsen.

Schülerz.: 80 (44 m., 36 w.), 20 int., 60 ext., 77 ev., 3 kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Ostern. 8 Schulkl. Etat: 35230 Mk. Diese Summe setzt sich zus. aus 18150 Mk., Zuschufs a. d. Prov.-Hptk., aus Unterhaltgskostenbeitr. 16632 Mk., welche die Kreis-

komm.-Kassen f. d. Kreiszögl. zahlen u. die pro Zögl. 216 Mk. betr. u. aus Schulg. f. d. nur d. Schule besuch. Kinder, 60 Mk. f. Prov.-Angeh., 72 Mk. f. andere. Besold.: Dir. 3100 Mk. u. fr. Wohn. nebst Nutzg. eines Gartenteils, L. 1500—3000 Mk. exkl. 360 Mk. Wohnungsgeld-Zusch., Hlfsl. 1000—1400 Mk., Ges.-S. 16525 Mk.

Direktor: *Wilhelm Keil*, L.: *Ziegenberg*, *Schmalz*, *Gagelmann*, *Meinecke*, *Göbel*, *Wagner*, Ln.: Frl. *Kettembeil*, zugl. f. weibl. Handarb. Ökon. u. Hausv.: *Petri*. Unterstützf. f. entl. Zögl. in der Bildung begriffen.

42. Halle a. S., Preufsen, Provinz Sachsen. Privat-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1834, 2. Oktober. Die Oberleitung führt das Provinzial-Schulkollegium.

Schülerz.: 49 (23 m., 26 w.), 3 int., 46 ext., smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Ostern. 5 Schulkl., die Oberkl. hat zweijähr. Kursus. Etat pro 1885: 22335,45 Mk. Kostg.: Unterhaltungsk. pr. Jahr 186 Mk. resp. 222 Mk., nach Verhältn. höher. Schulg. 108 resp. 132 Mk. Legate: von *Ehrlich*, *Wucherer* u. *Rudloff* bei Zinsverwendg. Besold.: Dir. 3600 Mk., L. 1100 Mk. —?, sonst. Pers. je n. d. Umfang der Thätigkeit.

Direktor: *Klotz*, L.: *Schröter*, *Päzolt*, *Sohenkling*, *Herbst*, Ln.: Frau *Emma Klotz* u. Frau *Franke*. Beschäftigung beschränkt sich auf Schulunterr. u. Turnen.

43. Hamburg, freie u. Hansetadt. Taubst.-Anst. f. Hamburg u. d. Hamburger Gebiet. Ursprüngl. dch. Legate, freiw. Beitr. etc. unterh. milde Stiftung. Seit d. 1. Januar 1882 ist d. Anst.-Schule auf d. Staat übergeg. Gegr. 1827, 28. Mai. Das Anstalts-Gebäude, -Vermögen und Internat steht unter Verwaltung eines aus 4 Mitgl. besteh. Vorstandes, Präs. *H. Mutzenbecher*. Die Anst.-Schule gehört z. Ressort der III. Sektion d. Oberschulbeh., Präs. Senator Dr. *Stammann*. Die Spezialaufsicht führt die Schulkomm., best. aus Schulrat Dr. *Kersten*, Vorst. *Lappenberg*, Vorst. *Gräfe* u. Dir. *Söder*.

Schülerz.: 84 (49 m., 35 w.), 63 int. u. 21 ext., wovon 78 ev. luth., 3 kath. u. 3 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Ostern, 7 aufst. u. 1 Parallelkl. Etat pr. 1885: 45601,69 Mk., Kostg. 240—800 Mk., Schulg.

20—200 Mk. Staatszusch. 16 100 Mk. f. Lehrergeh., Legate 12 050 Mk. Besold.: Gehalte 16 100 Mk,, Löhne u. Remun. 4027,50 Mk. Besold.: a. Dir. 4000 Mk. u. fr. Wohn., b. fest angest. L. 1750 Mk., steigend nach je 3 J. um 250 Mk. bis zu 3500 Mk., c. nicht fest angest. L. 1200—1800 Mk. Aufserd. Remunerat. resp. sonst. Emolum. f. d. Thätigk. im Alumnate.

Direktor: *J. Heinr. Söder*, L.: *Möller*, *Grose*, *Fischer*, *Danckert*, *Henz*, *Voigt* u. *Grein*. Ln. f. weibl. Handarb. Frau Dir. *Söder* u. Frl. *Lübbers*. Hülfskr. 1 Anstaltsbote, 2 Köch., 3 Dienstm. resp. Aufs. — 1 Anst.-Arzt und 1 Anst.-Geistl. In dem Handfertigk.-Unterr. d. Knaben unterr. 1 Anstaltsl. in Papp- u. Holz-Arb. Unterstützf. f. entl. Zögl. ca. 3000 Mk.

44. Heiligenbronn, Württemberg, Schwarzwaldkreis. Privat-Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder (Mädchen), Taubstumme u. Blinde beiderlei Geschlechts. Taubstummenanst. gegr. 1860, 14. December. Die Anstalt wird von Franziskanerinnen mit geprüften Lehrerinnen geleitet.

Schülerz.: Taubst. 41 (20 m., 21 w.), smtl. int. u. smtl. kath. Bild.-Kurs. 5—6 J. Aufn. Frühling und Herbst. Je 4 Schulkl. Etat: Kostg. 105 Mk. p. a. nebst einmal. Kleiderg. à 25 Mk. Den Überschufs leistet die Anst. mit ihrer Ökon., d. Arbeiten der Schwestern u. ält. Kindern.

L.: Schwester *Bernhardina Geifs. Mechtild Mühleisen*, *Aloysia Bumüller*, *Aquinata Settele*, *Juliana Ott*, *Bonifatia Enderich*, *Gabriela Teufel*, *Cäcilia Ströver*. Beschäftg. d. Taubst.: Mädchen weibl. Handarb., die Knaben haben Gelegenh. z. Erlern. d. Ökon. u. später eines Handwerks.

Mit der Anstalt verbunden ist eine Versorgungs-Anstalt für ältere Taubstumme und Blinde.

45. Hildburghausen, Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. Staats-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1842, 4. Januar, als Privatanst., seit 22. Februar 1843 Staatsanst. Die Anstalt steht unter der Oberltg. des Seminardirektors, die nächste höhere Behörde ist das Herzogl. Staatsminist., Abt. IV., in Meiningen.

Schülerz.: 27 (16 m., 11 w.), smtl. ext. u. smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. alle 3 J. Ostern, die letzte Aufn. war Ostern 1886. 2 Schulkl. Etat: 8773 Mk., Kostg.: In der Regel werden f. 1 Kind jährl. 100 Mk. Kostg. an eine Pflegefamilie gezahlt. Diese Unterh.-Kosten (dazu kommen 35 Mk. f. Kleider) tragen die Eltern, event. Kreis u. Staat. Schulg. f. Ausldr. 36 Mk., Inl. frei. Staatszusch. 6000 Mk. Zusch. d. 4 Kreisk. u. Eltern 2300 Mk. Legate: Kapitalverm. 14000 Mk., darunt. 2 Leg. im Ges.-Betr. v. 871 Mk., Zinsertr. 473 Mk. Besold.: Dir. 500 Mk., L. 4300 Mk. Ges.-S. 4800 Mk.

Direktor: Kirchenrat *v. Nesse*, Oberl.: *Heil*, L.: *Beer*, Ln. f. weibl. Handarb. Frl. *Heine*.

46. Hildesheim, Preufsen, Provinz Hannover. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1829, 4. Septbr. Die Anstalt steht unter dem Landesdirektorium d. Prov. Hannover u. unter einer Anst.-Komm.

Schülerz.: 97 (58 m., 39 w.), 19 int., 78 ext., 89 luth., 7 kath. Konf., 1 Baptist. Bild.-Kurs. 7—8 J. Aufn. Ostern. 9 Schulkl. Etat: 51350 Mk., Kostg. 11913 Mk., Schulg. 444 Mk. Prov.-Zusch. 38660 Mk. Legate: Zinsen 263 Mk. Insgem. 70 Mk. Besold.: Dir. 3200—4500 Mk. u. Wohn., L. 1200—2900 Mk., Hausv. fr. Wohn. etc., 900 Mk. Geh. u. v. j. Zögl. 192 Mk. Kostg., Ln. 1200 Mk., Handarbtsln. 160 u. 200 Mk., Rendant 300 Mk., der luth. Geistliche f. Konfirmation etc. 60 Mk. Ges.-S. 24295 Mk.

Direktor: *Chr. von Staden*, Ökon.-Hausv. *Wolpers*, L.: *Quentin*, *Roth*, *Schnurrenberger*, *Palandt*, *Stelling*, *Marquardt*, *Mörchen*, Ln.: Frl. *Kuhlgatz*, Handarbtsln.: Frl. *Krack* u. *Woltmann*. Unterstützf. für entl. Zögl. 10600 Mk.

47. Hohenwart, Bayern, Ober-Bayern. Privat-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1878, 4. Februar. Vorstand: *Pancratius v. Dinkel.*

Schülerz.: 42 (1 m., 41 w.), smtl. int. u. smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 7—8 J. Aufn. 1. Oktober. 4 Schulkl. Etat: 7750 Mk., Kostg. 200 Mk. Staatszusch. 4200 Mk. Ertr. d. Landwirtsch. 2000 Mk.

Oberlehrerin u. Vorsteherin: M. *Beda Schmalholz*, O. S. F., L.: M. *Susanna Müller*, O. S. F., M. *Stanisla Hausmann*, O. S. F., M. *Emmerama Baumann*, O. S. F. Arbeitsl. 1.

48. Homberg, Preufsen, Provinz Hessen-Nassau. Ständische Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1838, 1. Mai. Die Anstalt steht unter der Landesdirektion in Kassel.

Schülerz.: 91 (55 m., 36 w.), smtl. ext., 79 ev., 8 kath., 4 israel. Konf. Bild.-Kurs. 7—8 J. Aufn. regelm. am 1. Montag n. d. weifsen Sonntage. 10 Schulkl. Etat: 50 360 Mk., Kostg. 2220 Mk., Schulg. 36 Mk. Staatszusch. 48 070 Mk. Ertr. d. Landwsch. 48 Mk. Besold.: Dir. 3000—3600 Mk. u. Wohn., L. 1500 bis 2700 Mk. u. je 216 Mk. Wohngsg., Hlfsl. 1200 Mk. u. Wohn., Ln. f. Handarb. 175 Mk. Ges.-S. 24 258 Mk.

Vorstand: Direktor *Kefsler*, L.: *Münscher*, *Müller*, *Hartung*, *Stegen*, *Jung*, *Berge*, *Viehmann*, *Peterson*, *Ritzert*, Ln.: Frau *Gimpel* u. *Wickert*. Beschäftg.: Gartenarb., häusl. Arbeiten u. bei den regelm. Besuchen der älteren Knaben in Schreiner- u. Drechslerwerkst. Unterstützf. f. entl. Zögl. wird allmählich gesammelt.

49. Kempen, Preufsen, Rheinprovinz. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1841, 1. Mai. Die Oberleitung der Anstalt führt die Prov.-Verw. d. Rheinprov., Landesdir. *Klein*.

Schülerz.: 50 (25 m., 25 w.), smtl. ext., 49 kath., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Ostern. 4 Schukl. Etat: 23 300 Mk., Schulg. 800 Mk. Prov.-Znsch. 17 700 Mk. Legate: 4785,65 Mk. Zinsen v. Kapitalien. Aufsergewöhnl. Einn. 14,35 Mk. Besold.: Dir. 2700 bis 3600 Mk., L. 1500—2500 Mk. Ges.-S. 9205 Mk.

Direktor: *Kirfel*, L.: *Brufs*, *Dieckmann* u. *Janssen*. Ln. f. weibl. Handarb. *Janssen*.

50. Köln, Preufsen, Rheinprovinz. Vereins-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1831, 22. November. Der Vorstand der Anstalt besteht aus 16 Mitgl. des Vereins zur Beförderung des Taubst.-Unterr. zu Köln, Vors. *Fr. von Wittgenstein*.

Schülerz.: 75 (37 m., 38 w.), smtl. ext., 61 kath.,

12 ev. u. 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 7 J. Aufn. Mitte Juni. 7 Schulkl. Etat: 43 000 Mk., Kostg. 195—750 Mk., Schulg. 150 Mk. Prov.-Zusch. 5100 Mk. Legate: Verein 2400 Mk. Mitgl.-Beitr. Legate: 12 000 Mk. Zinsen. Besold.: Dir. 3800 Mk. u. Wohn., L. 1230 bis 3500 Mk., Ln. 1080—2500 Mk. Ges.-S. 18 800 Mk.

Direktor: *N. Weifsweiler*, L.: *Mandt*, *Koep*, *Kerner*. *Herkenrath* u. *Pick*, Ln.: Frl. *Küpper* u. *Sträter*. 4 Religionsl., 2 Zeichenl.

51. Königsberg, Preufsen, Prov. Ostpreufsen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. Ostern 1817. Präsident d. Anst. ist Landesdirektor *von Gramatzki*.

Schülerz.: 86 (55 m., 31 w.), smtl. ext., 81 evang., 4 kath. u. 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 Jahr. Aufn. Mitte Oktober. 8 Schulkl. Etat: 42 630 Mk., Kostg. 3606 Mk. — monatl. 13,50 Mk. — Schulg. 468 Mk. Staatszusch. 39 023,50 Mk. Legate 3138,50 Mk. Besold.: Dir. 4600 Mk., L. 1400—3000 Mk. Stipendiat 900 Mk. Ges.-S. 22 400 Mk.

Direktor: *Reimer*, L.: *Peters*, *Blöfs*, *Rudloff*, *Schulz*, *Reimer jun.*, *Wiechmann*, *Schucani*, *Espe*, Hlfsl. *Pahlke* u. Stipendiat *Fenselau*. Ln. f. wbl. Handarb. Frl. *Prengel*.

52. Königsberg, Preufsen, Prov. Ostpreufsen. Vereins-Taubstummen-Anstalt, Privat-Anst., v. d. Provinz subvent. Gegr. 1873, 20. Oktbr. Vorstand der Anst. ist der ostpr. Zentr.-Verein für Erziehung bedürftiger taubst. Kinder, Vors. Reg.-Präs. *Studt*.

Schülerz.: 84 (49 m., 35 w.), smtl. ext., 82 evang., 1 kath., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. 1. Okt. 8 Schulkl. — 6 aufst. Stufen. — Etat: 37 500 Mk., Kostg. 10 000 Mk., Schulg. 800 Mk. Prov.-Zusch. 10 000 Mk. Legate unbestimmt. Ertr. verm. Wohn. 1780 Mk. Besold.: Dir. 3000—4200 Mk. u. Wohn. Ord. L. 1500 bis 3300 Mk. inkl. Wohn.-Entsch., Hlfsl. 900—1200 Mk. u. Wohn., Handarbtsln. 180 Mk., Turnln. f. d. Sommerhalbj. 75 Mk. Ges.-S. 17 900 Mk.

Direktor: *G. Schön*, ord. L.: *Scheffler*, *Wafsmann*, *Ehmer*, *Lieck*, *Sammert*, Hlfsl. *Leonhardt*, *Görke*, *Krafft*. Ln. f. Handarb. Frau *Schön*, Frl. *Supplitt* (zugl. Turnln.).

53. Lahr, Grofsherzogtum Baden. Privat-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1886. Schülerz.: 12. 2 Kl.

Vorstand: Frl. *Maria Sprenger* u. L. *Schweickhardt.*

54. Langenhorst, Preufsen, Prov. Westfalen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Als Priv.-Anst. gegr. 1841, seit 1851 Prov.-Anst., seit 1. Januar 1876 ständisch. Die Oberleitung der Anstalt führt der Verw.-Aussch. der Prov. Westfalen.

Schülerz.: 83 (50 m., 33 w.), smtl. ext. u. smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 6—8 J. Aufn. Herbst. 8 Schulklassen (7 aufst. u. 1 Parallelkl.). Besold.: Dir. 2700 bis 3900 Mk. exkl. Wohn., L. 1200—2850 Mk. Ges.-S. 15 150 Mk.

Vorsteher: Inspektor *Stahm*, ord. L.: *Oelmann*, *Stahm II.*, *Lohmann*, *Schürmann*, *Homering*, *Weber*, Hlfsl. *Dolle.* 1 Ln. f. weibl. Handarb.

55. Leipzig, Königr. Sachsen. Taubstummen-Institut; milde Stiftung resp. Staats-Anst. Gegr. 1778, 14. April. Die Oberaufsicht über die Anstalt übt das Kultus-Ministerium aus.

Schülerz.: 167 (96 m., 71 w.), int. 150, ext. 17, smtl. ev.-luth. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. v. 7.—12. Lebensj. 16 Schulkl. Etat: 98 642 Mk., Kostg. 10 279 Mk. Staatszusch. 88 363 Mk. Legate verschieden. Ges.-Besold. 39 976 Mk. von 1200—4800 Mk.

Direktor: Dr. *Eichler*, Oberl.: *Körting* u. *Gläsche*, L.: *Voigt*, *Kaiser*, *Schümichen*, *Göpfert*, *Schneider*, *Oberreich*, *Schumann*, *Kurth*, *Lehm*, *Kupfer*, *Müller*, *Auster*, *Wiegner*, Z.-L.: *Dietze.* 3 Ln.: Frl. *Bergauer* (hörend), Frl. *Brauer* u. *Rohr* (tbst.), 1 Aufs., 1 Heizer, 2 Handwerksmstr.

Beschäftg.: Tischlerei, Schneiderei, Buchbinderei u. Rohrstuhlfl. Ein Unterstützgsf. f. entl. Zögl. ist vorhanden.

56. Liegnitz, Preufsen, Provinz Schlesien. Privat-Taubstummen-Anstalt mit Provinzial-Zuschufs. Gegr. 1831, 1. Juli. Vorstand der Anstalt ist das Direktorium des Vereins für den Unterr. u. d. Erziehg. Taubstummer a. d. Regbez. Liegnitz, Vorsitzender Prinz *Handjery*, Kgl. Reg.-Präs.

Schülerz.: 72 (43 m., 29 w.), 68 int., 4 ext., 57 ev., 15 kath. Konf. Bild.-Kurs. 7 J. Aufn. v. 8. Lebensj. 6 Schulkl. Etat: 32 000 Mk. Besold.: 13 550 Mk.

Direktor: *Kratz*, zugl. Ökon., L.: *Härtel*, *Bössenroth*, *Gotzmann*, *Hoferichter* u. *Wende*, Ln. f. weibl. Handarb. Frau *Härtel* u. Frl. *Schwalm*.

Mit der Anst. ist eine Fortbildungsschule f. taubst. Lehrburschen verbunden.

57. Ludwigslust, Grofsherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Grofsherzogl. Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1840, 1. Juni. Die Oberleitung der Anstalt führt das Grofsherzogl. Minist. durch das Kuratorium der Anst. Vertr. des Minist. Oberschulrat Dr. *Hartwig* in Schwerin.

Schülerz.: 76 (47 m., 29 w.), smtl. ext. u. smtl. ev.-luth. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Mitte Mai, Alter d. Kinder zw. d. vollend. 7. u. 11. Lebensj. 8 Schulkl. Etat: 37 000 Mk., Schulg. 294 Mk., jeder Schüler (nicht Meckl.-Schw. Staatsangeh.) 42 Mk. jährl. Staatszusch. 22 900 Mk. Legate 1200 Mk. Ertr. d. Werkst. 32 Mk. Besold.: Dir. 2400—3000 Mk. nebst Dienstw., Feuerg., Garten u. Wiese, L. 850—1800 Mk., Arzt per Kind 7 Mk. jährl., Anst.-Diener 540 Mk., 1. Industrieln. 360, 2. do. 90 Mk., Korbmachermstr. 60 Mk. Ges.-S. 15 150 Mk.

Inspektor: *Mulsow*, L.: *Schröder*, *Schulze*, *Cammin*, *Grospitz*, *Jessel*, *Bauer*, *Bruhn*.

Beschäftg.: Kn. Holzschnitzarb., Korbm., Mattenfl., Mdch. weibl. Handarb.

58. Lübeck, freie und Hansestadt. Privat-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1827, 13. Novbr. Der Vorstand d. Anstalt besteht aus einer Vorsteherschaft, Präs. Konsul *Hermann Fehling*.

Schülerz.: 7 (3 m., 4 w.), 1 int., 6 ext., 6 ev.-luth. u. 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. alle 2—3 J. zu Ostern. 1 Schulkl. mit 3 Abt. Etat etwa 3400 Mk. Besold.: Leiter u. L. 1800 Mk. aufser Wohn. u. Garten. Ln. 480 Mk.

Leiter u. Lehrer: *H. Strakerjahn*. Gehülfin: *Will*.

59. Marienburg, Preufsen, Prov. Westpreufsen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1833, 1. April.

Die Oberleitung der Anstalt führt der Landesdirektor Dr. *Wehr*.

Schülerz.: 120 (74 m., 46 w.), smtl. ext., 48 ev., 71 kath., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. nach den Michaelisferien. 10 Schulkl. Etat pro 1886/87: 47 050 Mk., Kostg. 144 Mk. p. a., Schulg. 36—144 Mk. p. a. Besold.: Dir. 3600 Mk. u. Wohn., L. 900 Mk. inkl. Wohn. bis 2700 Mk. u. 10 % Wohngsg., 1 Hptl. noch 300 Mk., sonst. Pers. 150—360 Mk. u. Wohn.

Direktor: *C. Hollenweger*. Ökon.: Schuldiener *Albrecht*, Hptl.: *W. Herrmann*, ord. L.: *Hahn*, *Homburg*, *Steckel*, *Schmidt*, *Kumm* u. *Roggenbuck*. Hlfsl.: *Gustav Herrmann*, *Rempel* u. *Dechow*. Ln. f. weibl. Handarb. *Baensch*.

60. Meersburg, Grofsherzogtum Baden, Kreis Konstanz. Grofsherzogl. Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1826, 12. Nov. Die Oberleitung besteht a. d. Grofsherzogl. Minist. d. Justiz, d. Kultus u. Unterr., einem Grofsherzogl. Oberschulrat u. einem Verwaltungsrat in Meersburg.

Schülerz.: 95 (56 m., 39 w.), 94 int., 1 ext., 76 kath. u. 19 ev. Konf. Bild.-Kurs. 6 Jahr. Aufn. v. 8.—11. Lebensj. 9 Schulkl. Etat: 51 100 Mk., Kostg. 75—300 Mk., Sa. 17 000 Mk. Schulg. f. Ext. 30—60 Mk. Staatszuschufs 51 436 Mk. Ertr. d. Werkst. etwa 20 Mk. Besold.: Dir. nicht bestimmt, je nach Alter, Maximum 4000 Mk. L.: für unständige 900—1000 Mk., für ständige 1400—3600 Mk. Ln. f. weibl. Handarb. 800 Mk. Köchin, Mägde 560 Mk. Ges.-S. 19 000 Mk.

Vorstand: *Martin Härter*, zugl. Ökon., Reall.: *Wang*, *Glock*, *Zamponi*, *Moll* u. *Weifshaar*, Unterl.: *Schittenmüller*, *Kupprion*, *Hug*, *Kinzle* u. *Herr*, Ln. f. weibl. Handarb. Frl. *Wacker*, 14 Hlfskr. u. 1 Arbtsl.

Beschäftg.: Korbfl., Rohr- u. Strohfl., Laubsägearb., Gartenarb., Anfertg. v. Schnürschuhen u. s. w.

Für die Beschäftg. d. Zögl. stehen 150 Mk. zur Verfüg. Unterstztgsf. f. entl. Zögl. jährl. 400 Mk.

61. Metz, Reichsland Elsafs-Lothringen. Kaiserliche Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1875, 2. Januar. Die Anstalt steht unter Oberleitung des Oberschulrats für Elsafs-Lothringen, Direktor: Ministerialrat *Richter*.

Schülerz.: 58 (27 m., 31 w.), 57 int., 1 ext., 52 kath., 6 ev. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. 1. Okt. 8 Schulkl. Etat: 59 150 Mk. (auf 80 Int. berechn.). Kostg. 9600 Mk. Schulg. 60 Mk. Staatszusch. 9200 Mk. Legate: 400 Mk. jährl. Rente. Besold.: Dir. z. Z. 4200 Mk. nebst Dienstwohnung, L. 1600—4200 Mk. ohne Wohngsg. od. Dienstwohnung, Ln. 1000—1600 Mk. nebst Dienstwohn., Hlfsl. 1200 Mk. u. Wohn., Haushälterin 360—400 Mk. n. fr. Stat., Hausdiener 800—1200 Mk. n. fr. Wohn. Ges.-S. 23 580 Mk.

Direktor: *E. Erbrich*, Ökon.: *Louter* 1 L. (200 Mk. u. Dienstwohn.), L.: *Louter*, *Reuschert*, *Chevallier* und *Kohler*, Hlfsl.: *Dumont* u. *Germain*, Ln.: *Erbrich*, *Scharf*, *Clodot*, 2 Hlfskr.

Beschäftg.: Mädchen Handarb., Knaben Schwed. Handfertigkeitsunterr. u. Gartenarb.

62. München, Königr. Bayern (Ober-Bayern). Königl. Zentral-Taubstummen-Institut. Gegr. 1804 zu Freising. Die Oberleitung führt das Kgl. Staatsminist. d. Innern f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

Schülerz.: 66 (40 m., 26 w.), 65 int., 1 ext., 53 kath., 12 prot., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. vom 7.—10. Lebensj. 6 Schulkl. Etat: 45 069,03 Mk., Kostg. 360 Mk., Schulg. 100 Mk. Staatszusch. 20 576 Mk. Legate 321 012,56 Mk. Besold.: Dir. 2280 Mk. mit Quinquennalzul. u. fr. Stat. im Anschl. zu 540 Mk., L. 1740 Mk. mit Quinquennalzul.

Direktor: *J. Gunkel*, K. gstl. Rat u. Insp. Die Verwaltung d. Ökon. ist mit d. Vorstandschaft verbdn. L.: *Koller*, *Hellmann*, *Artbauer*, *Bachmaier*, *Brandner*, *Haberstock*, Schulverweser, Ln.: Frl. *King*.

Beschäftg.: Mdch. weibl. Handarb., Kn. Anfert. v. Heften, Haus- u. Gartenarb.

63. Neuwied, Preufsen, Rheinprovinz. Provinzialständische Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1854, 16. Nov. Der Vorstand der Anstalt besteht aus dem Provinzial-Verwaltungsrat, Präs. Landesdir. *Klein* in Düsseldorf.

Schülerz.: 57 (33 m., 24 w.), smtl. ext. u. smtl. ev. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. 1. Oktober. 6 Schulkl. Etat

1886/87: 34 100 Mk. Besold.: Dir. 2700—3600 Mk. nebst Wohn. u. Garten. L.: 1500—2500 Mk. ohne Wohn.

Direktor: *Günther*, L.: *Hartmann*, *Althaus*, *Münscher*, *Pälzer*, Hlfsl.: *Heinrichs*, Ln.: Frl. *Hüppe* (zugl. Ln. f. d. weibl. Handarb.-Unterr.).

64. Nürnberg, Bayern, Mittelfranken. Städt. Taubstummen-Schule. Eröffnet 1832, 16. Oktober. Die Oberleitung d. Sch. geschieht durch d. Lokal-Schulkomm.

Schülerz.: 22 (13 m., 9 w.), smtl. ext., 15 prot., 6 kath., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6—8 Jahr. Aufn. 15. Sept. 2 Schulkl. in Abt. gegl. Etat 1885: Einn. 2464,74 Mk., Ausg. 6182,99 Mk.; die Mehrausgabe deckt die Stadtkasse. Schulg. 18 Mk. von 3 ausw. Schülern à 6 Mk. Vermögen des Taubst.-Schul-Stiftungsfonds Ende 1885: 64 246,18 Mk. inkl. 2401 Mk. Zug. an neuen Fundationszufl. pro 1885. Besold.: L. 1560—2352 Mk., städt. Zulage 600 Mk., staatl. Dienstalterszulage nach 10 Dienstj. in Quinquenn. 90 Mk.

Direktor: Kgl. Inspektor Prof. Dr. *Glauning*, L.: *Rigauer*, *Hahn*. 1 Hlfskr.

Die Taubst.-Sch. bildet einen Teil der städtischen Schule und ist mit keinem Internat verbunden.

65. Nürtingen, Württemberg, Schwarzwaldkreis. Königl. Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1846. Die Oberleitung führt d. Kgl. Komm. f. d. Erziehungshäuser in Stuttgart. Vorstand: Oberhofpred. Prälat *v. Gerok*.

Schülerz.: 36 (15 m., 21 w.), Staatszögl. smtl. ext. u. smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. nach der Frühlingsvakanz, im Sommer Anf. Juni. 5 resp. 6 Schulkl. Etat $18^{85}/_{86}$: 13 308 Mk., Kostg. 1878 Mk. — An die Pflegeeltern wird 156 Mk. jährl. Verpflegungsg. von der Anst. ausbezahlt. — Schulg. f. Privatzögl. 24 Mk. Staatszusch. 11 430 Mk. Legate: 6481,73 Mk. Besold.: Dir. 300 Mk., Oberl. 2000—2600 Mk. inkl. Wohnentsch., Unterl. 905—985 Mk., Lehrgeh. 805 Mk. Ges.-S. 4800 Mk.

Direktor: Seminar-Rektor Dr. *Gundert*, Oberl.: *Weber*, zugl. Ökon., Unterl.: *Held*, Lehrgeh.: *Feuerbacher*, Arbtsln.: Frl. *Mezger*, Z.-L.: Seminar-Oberl. *Bopp*. Beschäftg.: Mädchen weibl. Handarb., Knaben

Laubsäge-Papparb., Heftemachen, Holztr. und in Haus und Feld bei den Pflegeeltern. Den Arbeitsunterr. bei den Knaben geben unentgeltl. aufserh. d. Schulzt. d. 3 L. d. Anst. in 2 Wochenstdn. Die Zögl. dürfen ihren Pflegern u. Eltern mit den Arbeiten Geschenke machen. Unterstützf. f. entl. Zögl.: Von d. Kgl. Komm. für die Erziehg. wird ein einmal. Lehrgeldsbeitr. auf Gesuch von 30—120 Mk. gewährt.

66. Osnabrück, Preufsen, Provinz Hannover. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1857, 1. Juli. (Am 15. Oktober 1857 nahm der Unterr. mit den ersten 4 Kindern seinen Anfang.) Die Oberleitung führt der Provinzialausschufs; Behörde: Landes-Direktorium, Vorstand: Kommission, Vors. Oberbürgermstr. *Brüning*.

Schülerz.: 73 (44 m., 29 w.), smtl. ext., 43 ev., 28 kath. u. 2 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufnahme Ostern. 7 Schulkl. (Artikul.-Kl. a. u. b.) Etat pro 1886: 41 184 Mk., Kost- u. Bekldgsg. Kn. 255, Mdch. 243 Mk., Schulg. f. Kinder a. d. Prov. 36 Mk., f. Ausl. 72 Mk. Provinzialfonds 30 928 Mk. Besold.: Dir. 3000—4200 Mk. n. Wohn. u. Garten zum Werte v. 500 Mk., L. 1400 bis 2900 Mk., Ln. f. Handarb. 100 u. 150 Mk., die beiden konfirm. Geistl. je 60 Mk., Turnl. 150 Mk., Rechgsf. 300 Mk., Arzt 150 Mk. Ges.-S. 19 745 Mk.

Direktor: *Schröder*. L.: *Thiemeyer*, *Göken*, *Ehlers*, *Karth*, *Rödiger* (v. 1. Januar 1887 nach Stade vers.), *Haas*, Aspir. *Bodensick*. Ln. f. weibl. Handarb.: *A. Waldmann* u. *E. Tiemann*, Turnl.: Oberturnl. *Schurig*. Unterstützf. f. entl. Zögl. ca. 30 000 Mk.

67. Osterburg i. A., Preufsen, Prov. Sachsen. Provinzial-Taubsummen-Anstalt. Gegr. 1864, 1. April. Am 1. Januar 1878 v. d. Prov.-Verbande der Provinz Sachsen übern. u. vom Seminare getrennt. Die Oberleitung führt der Landes-Dir. d. Prov. Sachsen, Graf *von Wintzingerode*.

Schülerz.: 24 (10 m., 14 w.), smtl. ext., 23 ev., 1 kath. Konf. Bild.-Kurs. 6—8 J. — Die Kinder werden im 8. Lebensj. aufgen. u. verbl. bis zum 16. J. i. d. Anst. Aufn. alle 2 J. Montag nach Ostern. 3 Schulkl. Etat

1886: 13 443,54 Mk., Kostg. 150 Mk. p. a., Schulg. 60 Mk. p. a., f. ausw. Sch. 72 Mk. Staatszusch. 8119,54 Mk. Besold.: Dir. 3000—3600 Mk., Ordl. L. 1500—3000 Mk., Hlfsl. 1000—1400 Mk., sonst. Pers. 292 Mk.

Direktor: *Heinrich Kühne*, Ordl. L.: *Bösel*. Hlfsl.: *Bruder*, Ln. f. weibl. Handarb. Frl. *Wilke*, 1 Schneidermeister f. d. Unterr. d. Kn. im Flicken und Nähen.

Mit der Anstalt ist für jedes Winterhalbjahr eine Fortbildgssch. f. erwachs. Taubstumme verbunden. Den Unterr. erteilen die Anstaltsl. in 6 Stdn. pr. Woche. Die Kosten belaufen sich durchschn. auf 260 Mk.

68. Petershagen, Preufsen, Provinz Westfalen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1851, 15. Novbr. Die Oberleitung führt der Ständische Verw.-Ausschufs v. Westfalen unter Vorsitz d. Landtagsmarschalls Freiherrn *von Bodelschwingh-Plettenberg*.

Schülerz.: 43 (27 m., 16 w.), smtl. ext. u. smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Ostern j. J. 5 Schulkl. Besold.: Vorsteher 2700—3900 Mk. u. fr. Wohn. und Garten, L. 1200—2850 Mk. (Turnunterr. u. weibl. Handarbeitsunterr. werden mit je 75 Mk. vergütet.)

Vorsteher: *Winter*, L.: *Schwier*, *Daake*, *Reininghaus*, *Fangmeyer*.

69. Plauen bei Dresden, Königr. Sachsen. Taubstummen-Filialanstalt, milde Stift. mit Staatssubvention. Gegr. 1872, 2. November. Die Oberleitung führt der Direktor der Hauptanstalt resp. das Königl. Kultus-Ministerium.

Schülerzahl: 36 (24 m., 12 w.), smtl. int. u. smtl. ev.-luth. Bild.-Kurs. 3 J. (u. dann nach 5 J. i. d. Hauptanst. Dresden). Aufn. Mai j. J. 3 Schulkl. Etat: ca. 20 000 Mk., Kostg. 30—248 Mk. p. a., Schulg. 36 bis 72 Mk. p. a. Staatszuschufs 500 resp. 300 Mk. Legate: Freistellen d. Meifsner resp. Lausitzer Ritterschaft. Besold.: Dirigent 3000—3600 Mk., L. 1200 bis 3000 Mk., Ln. f. weibl. Handarb. 450 Mk. u. fr. Stat., Hausmann 600 Mk. u. fr. Stat. Ges.-S. ca. 8000 Mk.

Dirigent: *Friedr. Herm. Neuschäfer*, zugl. Ökon.,

L.: *Heymann* u. *Stende*, Ln. f. weibl. Handarb.: *Junghänel.*

Die Filialanst. Plauen hat die 3 unteren Parallelkl. d. Hptanst. u. werden ihr hauptsächl. auch die anfängl. körperl. Schwachen zugewiesen. (cf. Dresden.)

70. Posen, Preufsen, Provinz Posen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt für Kinder polnischer Abkunft. Gegr. 1832, 28. Januar. Die Oberltg. d. Anst. führt die Provinzialständische Verwaltungs-Komm. zu Posen, Präs.: Dr. Graf *von Possadowsky-Wehner.*

Schülerz.: 144 (92 m., 52 w.), 137 int., 7 ext., 143 kath. u. 1 ev. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Anf. August. 13 Schulkl. Etat 1886/87: 86 650 Mk., Kostg. 55 Pfg. pro Kopf u. Tag. Schulg. zu 36, 72, 100 Mk. jährl. Zusch. Legate 144 Mk. Zinsen von 3000 Mk. Kap. Besold.: Dir. 3600—4800 Mk., L. 1700—2700 Mk., Hlfsl. 1000, 1200—1400 Mk. Ges.-S. 34 420 Mk.

Direktor: *Matuszewski*, Ökon.: *Cwojdzinski*, L.: *von Brzeski, Wròblewski, Skòrnicki, Kuczewski, Klimaszewski, Schreiber, Hoffmann, Makowski, Klarowicz, Suchowiak, Wlekliński*, Hlfsl.: *Janaszek.* 1 Industrieln.

71. Ratibor, Preufsen, Provinz Schlesien. Privat-Taubstummen-Haupt- und Zweig-Anstalt. Gegr. 1836, 1. Mai, von der Loge „Friedrich Wilhelm zur Gerechtigkeit“. Die Oberleitung führt der Verwaltungsrat des Vereins f. d. Unterr. u. d. Erziehg. Taubst. a. d. Regbez. Oppeln, Vors. Landger.-Rat Dr. *Filehne.*

Schülerz.: 280 (170 m., 110 w.), 268 int., 12 ext., 256 kath., 21 prot., 3 israel. Konf. (Simultan-Anst.) Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Anf. August. 24 Schulkl. (die Schüler eines j. Jahrg. werden nach ihren Fähigkeiten in 4 Gruppen geteilt. Etat: 126 000 Mk., Kostg. 420 Mk. pro Kopf, Schulg. 108 Mk. pro Sch. Prov.-Zusch. 110 000 Mk. Sammlungen: 6000 Mk. Besold.: Dir. 3600—4500 Mk. u. Wohn., L. 1800—3000 Mk. inkl. 300 Mk. Wohng., Hlfsl. 1050 Mk. u. fr. Wohn., sonst. Pers. 6787 Mk. Ges.-S. 64 723,75 Mk.

Direktor: *A. Schwarz*, die Verw. d. Ökon. liegt in den Händen einzeln. Mitgl. d. Verw.-Rates, L.: *Gorke*,

Hansel, *Lopatta*, *Engelmayer*, *Leckelt*, *Haubner*, *Krawutschke*, *Meifsner*, *Pohl*, *Giebel*, *Köstner*, *Hoffmann*, *Türke*, *Turma*, *Günther*, *Helbig*, *Wilczek*, *Schulzki*, *Schacht*, *Ulbrich*, *Odelga*, *Przibilla*, *Malisch*, *Beier*, *Römer*, *Wunschik*, Ln. f. weibl. Handarb. Frl. *Ida* u. *Natalie Hoffmann*. Hlfskr.: 1 Sekretär: *V. Mrozek*, 2 Hausmütter, 2 Aufseher, 1 Aufseherin, 2 Haushälter u. 10 Dienstm. = 18 Pers., 3 Schneider- und 1 Schuhmachermeister als Arbtsl. Beschäftg.: Schneider- u. Schuhm.-Arb., Schneiderei 72 m., Schusterei 24 m. Schüler. Die Werkmeister erh. 40 Pfg. pro Stunde; es wird nur für's Haus gearbeitet. Unterstützf. f. entl. Zögl.: 2200 Mk. zur Bestreitung d. Kosten f. d. Fortbildungs-Unterr.

72. Regensburg, Bayern, Oberpfalz u. Regensburg. Kreis-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1839, 1. Jan. als Privatanstalt, 1845, 1. Okt. zur Kreisanstalt erhoben. Die Oberleitung führt die Kgl. Regierung der Oberpfalz u. von Regensburg, dann Kgl. Bez.-Schul-Inspektion der kath. Schulen der Stadt als Lokal-Schul-Insp. d. Anst. (Insp. *Sigmund*, Dompfarrer u. geistl. Rat).

Schülerz.: 49 (33 m., 16 w.), 44 int., 5 ext., 45 kath. u. 4 prot. Konf. Bild.-Kurs. 6 Jahr. Aufn. 20. Sept. 6 Schulkl. Etat pro 1886: 21 549,70 Mk. Kostg. 210 Mk. Schulg. pro Kopf u. Monat 1 Mk. Besold.: 1. L. u. Anst.-Vorst. 2280 Mk. (steigt in Quinquenn. zu je 180 Mk. analog den Kgl. Studienl.), 1. Hlfsl. 800 Mk., Frühstück, Mittagessen, Wohn., Holz u. Licht frei, 2. Hlfsl. 600 Mk. u. wie 1., kath. Rel.-L. 200 Mk., prot. Rel.-L. 120 Mk., Ln. f. weibl. Handarb. 150 Mk.

1. Lehrer u. Anst.-Vorstand: *Joh. Döring*, Hlfsl.: *Völlinger*, *Simon*, kath. Rel.-L.: *Rauscher*, prot. Rel.-L.: *Stöber*, Ln. f. weibl. Handarb. Frl. *Härtl* u. 3—4 Hlfskr.

73. Roessel (früher Braunsberg), Preufsen, Prov. Ostpreufsen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1840 als kath. Seminar-Taubst.-Schule zu Braunsberg, am 1. Okt. 1878 vom Prov.-Verbande übernommen u. am 14. Sept. 1881 nach Roessel verlegt. Die Oberltg. führt das Landes-Direktorium der Prov. Ostpreufsen, Landesdirektor *v. Gramatzki*.

Schülerz.: 73 (48 m., 25 w.), smtl. ext., 44 kath., 29 ev. Konf. Bild.-Kurs. 6 Jahr. Aufn. Anf. Oktober. 5 aufsteig. u. 1 Parallelkl. Etat 1886/87: 29 450 Mk. Kostg. 180 Mk. pro Kind = 4860 Mk. v. d. einzelnen Kreisen, Schulg. 120 Mk. (für 2 Sch. à 60 Mk.). Die 73 Zögl. zerfallen in 40 Prov.-Freizögl., 29 Kreis-Pens., 2 Schulg. zahlende Sch. u. 2 Freisch. (Letzteren ist das Schulg. erlassen; müssen aber wie die Schulg. zahlenden Schüler für ihren Unterh. selbst sorgen.) Zusch. a. d. Landeshauptk. 24 470 Mk. Besold.: Dir. 3200 Mk. n. fr. Wohn., pensionsberecht. mit 300 Mk. Die Lehrer haben einen Normaletat i. d. ganzen Prov. Anfgsgeh. 1020, Maxim. 2700 Mk., aufserd. Wohngzusch. 150 Mk. Die Hilfsl. erh. 900 Mk. ohne Wohngzusch., Remunerat. für die Kassenverw. 200 Mk., für Erteil. d. Turnunterr. im Sommerhalbj. 75 Mk., für Unterr. in weibl. Handarb. 108 Mk. bei wöchentl. 4 Stdn. Ges.-S. 13 250 Mk.

Direktor: *Heinick*, L.: *Peschties*, *Mecklenburg*, *Seidel*, *Wedig*, *Groh*, *Senkowski*, Hlfsl.: *Gerber*, Ln. f. weibl. Handarb: Frl. *Lilienthal*.

74. Ruprechtsau (Strafsburg), Reichslande Elsafs-Lothringen. Privat-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1826, 4. November.

Schülerz.: 79 (36 m., 43 w.), smtl. int. u. smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. v. 6.—10. Lebensj. 7 Schulkl.

Direktor u. Besitzer: *Ch. Jacoutot*, 2 L., 5 Ln., 2 Hlfskr., 2 Arbtsl. (1 f. Kn., 1 f. Mn.).

Beschäftg.: Kn. Zeichnen, Malen, Holzschn., Schreinern, Drechseln, Korbm. u. Gartenarb. nach Umständen, Mn. weibl. Handarb.

75. Schleiz, Fürstentum Reufs j. L., Fürstliche Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1847, 17. Okt. Die Oberleitung führt d. Fürstl. Minist., Abt. für Kirchen- und Schulsachen. Vorstand: Geheimer Staatsr. Dr. *Vollert*.

Schülerz.: 30 (21 m., 9 w.), smtl. ext. u. smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. alle 2 J. Ostern. 4 Schulkl. Etat: 6656 Mk., Kostg. 120 Mk., Schulg. 130 Mk. f. Ausl.; Inl. frei. Staatszusch. ca. 4000 Mk.

Legate: 300 Mk. Besold.: Dir. 2850 Mk., L. 1550 Mk. u. 1350 Mk., Ln. f. weibl. Handarb. 80 Mk. bezw. f. je 2 Stdn. 1 Mk. Ges.-S. 5456 Mk.

1. Lehrer u. Vorsteher: *Heinr. Pahlhorn*, L.: *Nestmann* (zugl. Arbtsl.) u. *Lippold.* Ein 4. L. soll noch angest. werden. Ln. f. weibl. Handarb.: Frl. *Passolt*, Fr. *Franke.*

Beschäftg.: Flechtarb., Papierausschn., Papparb., Modellieren, Laubsägen, Korbfl., Freihandausschn. und Gipsformen. Unterstützf. f. entl. Zögl. ca. 3000 Mk.

76. Schleswig, Preufsen, Provinz Schleswig-Holstein. Provinzialständische Taubstummen - Anstalt. Privatanfang April 1787, staatlich (königl.) Mai 1799 in Kiel, von April 1810 in Schleswig. Die Oberleitung führt das Landes-Direktorat in Kiel.

Schülerz.: 143 (78 m., 65 w.), 59 int., 84 ext., 142 ev.-luth. u. 1 kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. alle 2 Jahre den 1. Aug. 13 Schulkl. Etat 1886/87: 80 918,23 Mk. Kostg. v. 500—30 Mk. je nach d. Verm. Schulg. die ersten 4 J. 50 Mk., die letzten 4 J. 75 Mk. Staatszusch. 65 956,73 Mk. Legate 59 340 Mk. Ertr. d. Landwirtsch. 506,20 Mk. Besold.: Dir. 4500 Mk. u. fr. Wohn. zu 450 Mk., L. 1800—3000 Mk., Bureaugehilfe 1500 Mk., Rechnungsführer 500 Mk., Näherin 300 Mk. u. fr. Stat., Hauskn. 220 Mk., Köchin 250 Mk. u. fr. Stat.

Direktor: *A. Engelke*, Leit. d. Extern.: *Köhler*, L.: *Levit*, *Debus*, *Kruse*, *Ovens*, *Franke*, *Schalt*, *Finckh*, *Fuhrmann*, *Gaiser*, Ln.: *Bornholdt*, Hlfsl.: *Warnecke*, Hlfsln.: *Gebser.* 2 Handarbtsln. Unterstzgsf. f. entl. Zögl.: Krück, Moritz'sche Fonds: 28 651,75 Mk. in Krankheitsfällen; der Hensler'sche Fonds zur Unterbringung von Waisenmädchen.

Bei der Scheidung der Schüler nach ihrer geistigen Leistungsfähigkeit dient das Internat prinzipiell als Vorschule, ist aber keine Vorsch. im eigentl. Sinne, die sich mit jüng. Kindern befafst.

77. Schlochau, Preufsen, Provinz Westpreufsen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1873, 1. Dezbr.

als kreisständ. Anst., seit 1. Okt. 1882 Prov.-Anst. Die Oberleitung führt die Provinzial-Behörde, Landesdirektor Dr. *Wehr* in Danzig.

Schülerz.: 99 (61 m., 38 w.), smtl. ext., 51 evang., 46 kath. u. 2 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Okt. 8 Schulkl. Etat: 38 250 Mk. Kostg. 12 Mk. monatl., Schulg. 3—12 Mk. monatl. Besold.: Dir. 3600 Mk. u. Wohn. im Werte v. 360 Mk., L. 1500—2700 Mk. und 10 % Wohngszusch., Hlfsl. 900 Mk., Ln. f. wbl. Handarb. 150 Mk., Schuldiener 270 Mk. u. Wohn. u. Heiz. im Werte von 60 Mk. Ges.-S. 16 554 Mk.

Direktor: *Carl Eimert*, Hptl.: *Stoll*, ord. L.: *Nagorsen*, *Spohn*. *Stobbe*, *Gurski*, *Radomski*, Ln. f. weibl. Handarb. Frl. *Baarts*, Hlfsl. *Kaiser*, Hlfsln. *Lawin*.

78. Schneidemühl, Preufsen, Provinz Posen. Provinz.-Taubstummen-Anstalt. Eröffnet 1872, 10. April. Die Anstalt steht unter der Provinzialständischen Verw.-Komm., bezw. dem Prov.-Schul-Kollegium zu Posen.

Schülerz.: 101 (62 m., 39 w.), smtl. ext., 71 ev., 23 kath. u. 7 isrsel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. je nach d. Aufn.-Alter d. Schüler. Aufn. n. d. Sommerferien, Anf. Aug. 10 Schulkl. Etat 1886/87: 57 000 Mk., Schulg. bis 72 Mk. Besold.: Dir.-St. z. Zt. unbes. 1. L. bis 3300 Mk. u. Wohn., Ord. L. 1700—2700 Mk. u. 240 Mk. Wohng.

1. Lehrer: *Hartelt*, Ord. L.: *General*, *Marszàlek*, *Klofs*, *Zindler*, *Schröder*, *Lencke*, *Riemann*, Hlfsl.: *Kroll*, Handarbln.: Frau *Wiese*.

Beschäftg.: Kn. Anleitung zur Ausbesserung ihrer Kleider, Mdchn. weibl. Handarb.

79. Soest, Preufsen, Prov. Westfalen. Provinz.-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1832, 1. April. Die Oberleitung führt die Prov.-Behörde.

Schülerz.: 95 (65 m., 30 w.), smtl. ext. u. smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 7 J. Aufn. Ostern j. J. 9 Schulkl. Besold.: Dir. 2700—3900 Mk., L. 1200—2925 Mk., Ln. f. weibl. Handarb. 360 Mk. Ges.-S. 15 360 Mk.

Direktor: *G. Heinrich*, L.: *Stolte I.*, *Riep*, *Stolte II.*, *Bolles*, *Buschhaus*, *Scheunert*, *Brauckmann*, *Schneider*, Ln. f. weibl. Handarb.: Frl. *Wallrabe*.

80. Stade, Provinz Hannover, Preufsen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1857, 6. August. Die Oberleitung führt das Landesdir. zu Hannover, die Spezialaufs. die Anst.-Komm.

Schülerz.: 87 (44 m., 43 w.), smtl. ext. und smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. Ostern j. J. 8 Schulkl. Etat: 44 518 Mk. Schulg.: a. f. arme Schüler jährlich 15 Mk., b. f. Schulgänger, die selbst zahlen: 1. a. d. Prov. 36 Mk., 2. aus and. deutschen Landest. 72 Mk. p. a. Besold.: Dir. 4200 Mk. u. Wohn. zu 500 Mk., L. 1700—2900 Mk., Probel. 1400 Mk., Hlfsl. (Aspir.) 1200 Mk.

Direktor: Dr. *Gude*, L.: *Seel*, *Lüssenhop*, *Wieduwilt*, *Wafsmann*, *Rödiger*, *Ahrens*, *Werner*, Ln. f. weibl. Handarbeit: Frl. *v. Pentz* u. *Falten*. Beschäftg.: Handfertigkeit (Tischl. u. Papparb.) Unterstzf. f. entl. Zögl. 1000 Mk.

81. Stettin, Preufsen, Provinz Pommern. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1839, 15. Oktober. Die Aufsicht führt der Landesdirektor der Provinz Pommern.

Schülerz.: 80 (40 m., 40 w.), smtl. ext., 76 ev., 3 kath., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 7 J. Aufn. 1. Mai. 7 Schulkl. Etat: 37 230 Mk., Kostg. 180 Mk. pro Kind u. Jahr, Schulg. 80 Mk., im Ganzen 480 Mk. Prov.-Zusch. 36 300 Mk. Legate 150 Mk. Mieten 450 Mk. Besold.: Dir. 2900—4000 Mk. n. fr. Wohn., L. 2100—3000 Mk., Ln. 800 Mk., Schulwärter 250 Mk. n. fr. Wohn. und Feuerg. Ges.-S. 18 600 Mk.

Direktor: *Erdmann*, L.: *Kaapke*, *Feldt*, *Kohlmann*, *Grüneberg*, *Carmesin*, *Pommerening*, Ln.: *Gems*. Beschäftg.: weibl. Handarb. u. Maschinennähen. Unterstzf. f. entl. Zögl. 300 Mk. jährl.

82. Stolp, Preufsen, Provinz Pommern. Privat-Taubstummen-Schule des Frauenvereins für solche Taubstumme, welche keine Anstalt auswärts besuchen können.

Schülerz.: 3 w., ext. u. ev. Konf.

Lehrer: Stadtschull. *Jaekel* (Remun. 216 Mk. p. a.), Ln. f. weibl. Handarb. Frau *Rofsmann*, städt. Ln.

83. Stralsund, Preufsen, Provinz Pommern. Taubstummen - Anstalt für Neupommern und Rügen. Gegr. 1837. Kuratorium d. Anst.: Syndikus *Erichson* (Vors.), Pastor *Mierendorf* u. Gymn.-Oberl. Dr. *Hahn* (techn. Mitgl.), Kaufm. *Büchsel* (Kassenführer) u. Kfm. *Sarnow* (Bausachen).

Schülerz.: 28 (24 int., 4 ext.). Bild.-Kurs. 6 J. Besold.: 2500, 2000, 1500, 120 Mk.

Lehrer: *Vofs*, *Junge* u. *Fürstenberg*, Handarbeitsln. Frl. *Giercke*.

Anmerk.: Obige Ang. sind entn. d. Statist. Jahrb. d. höh. Schulen u. heilpädagogischen Anstalten Deutschlands, Luxemburgs u. d. Schweiz von Mushacke, VII. Jahrg.

84. Strafsburg, Reichslande Elsafs-Lothringen. Evang. Taubstummen - Anstalt für Elsafs - Lothringen. Privat-Anstalt mit Staatsunterstützung. Eröffnet 1885, 5. Oktober. Die Anstalt wird durch einen Verwaltungsrat geleitet. Präs. Professor *Goguel*.

Schülerz.: 20 (11 m., 9 w.), 16 int., 4 ext., 17 ev., 3 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufnahme: Beginn d. Sommersem. 4 Schulkl. Etat: Kostg. 400 Mk., Schulg. 120 Mk. Staatszusch. 4300 Mk., Einmal. do. 6980 Mk. Legate 550 Mk. Besold.: Dir. ? Mk., L. 1600 Mk., sonst. Pers. 512 Mk. Ges.-S. 6412 Mk.

Oberlehrer: *Wilhelm Paul*, Ökon.: Pfarrwitwe *Kränker*, L.: *Wörth*, Ln.: Frl. *Ege*.

85. Straubing, Bayern, Nieder-Bayern. Taubstummen-Institut für den Regbez. Niederbayern. Gegr. Ostern 1835. Die Oberleitung führt die Königl. Regier. v. Niederbayern, Reg.-Präs. Freiherr *v. Lipowsky*.

Schülerz.: 53 (25 m., 28 w.), smtl. int. u. smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. 1. Okt. 6 Schulkl. Etat: Schulg. f. Externe 10 Mk. Staatszusch. 7782 Mk. Legate mit Kirchensamml. 4335 Mk. Besold.: 1. L. 2070 Mk., 2. u. 3. L. je 1600 Mk., Hlfsl. 1055 Mk., Rel.-L. 582 Mk., sonst. Pers. 768 Mk. Ges.-S. 7157,23 Mk.

Direktor: Schullehrersem.-Inspektor *Friedrich Schul*, 1. L.: *Wagner*, 2. L.: *Schuegraf*, 1. Hlfsl.: *Kreifs*, 2. Hlfsl. z. Zt. unbes., Ln.: *Wiborada Martiner*, Schw.

a. d. Ord. d. hl. Franziskus. Beschäftg.: Kn. Laubsägearbeit, Mn. weibl. Handarb. Unterstzf. f. entl. Zögl. 3428,50 Mk.

86. Tilsit, Preufsen, Provinz Ostpreufsen. Taubstummen-Vorbereitungsschule. Gegr. 1866 Ostern.

Schülerz.: 5 (4 m., 1 w.), smtl. ext. u. smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs.: bis eine Stelle in Angerburg vakant ist. — Die Stadt Tilsit zahlt feste Beitr. zur Unterh. d. Prov.-Taubst.-Anst. zu Angerburg u. ist desh. berechtigt, in ders. stets 2 taubst. Kinder zu haben. Da Tilsit aber gewöhnl. mehr als 2 taubst. Kinder hat, so werden, da nicht alle Kinder in Angerburg Aufn. finden können, öfter einzelne nach 6—7jährl. Unterr. in der Vorbereitungsschule konfirm. — Den Unterr. erteilt der städt. L. *Richter* aufserh. d. gewöhnl. Schulzeit u. erhält dafür an Entschädig. v. d. Stadt Tilsit 180 Mk. u. v. d. Prov. 60 Mk. p. a.

87. Trier, Preufsen, Rheinprovinz. Prov.-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1879, 1. Oktober. Die Oberleitung führt der Landesdirektor d. Rheinprov.

Schülerz.: 71 (40 m., 31 w.). Bild.-Kurs. 6—7 J. Aufn. 1. Oktober j. J. 6 Schulkl. Etat: 34 800 Mk. Beitr.: 50 Mk. f. Bemittelte. Besold.: Dir. 2700 bis 3600 Mk. n. fr. Wohn., L. 1500—2400 Mk., Ln. 1200 Mk.

Direktor: *Cüppers*, L.: *Kockelmann*, *Huschens*, *Scholl*, *Schäfer*, *Firmenich*, Ln.: Frl. *Wirtz*. Unterstzf. f. smtl. entl. Zögl. d. Prov.-Taubst.-Anstalten d. Rheinprov. 2750 Mk., zu 4 % verzinst.

88. Weimar, Grofsherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Grofsherzogl. Taubstummen- und Blinden-Anstalt. Gegr. 1858. Die Oberleitung führt das Grofsherzogl. Sächs. Staatsminist. Depart. d. Grofsherzogl. Hauses u. d. Kultus.

Schülerz.: 36 Taubst. (24 m., 12 w.), 35 int., 1 ext., 21 Blinde, 54 protest., 3 kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. alle 2 J. am 1. Donnerstag n. d. Osterfest. 4 Schulkl. bei d. Taubst. Etat: 25 000 Mk., Kostg. 9000 Mk. Staatszusch. 13 000 Mk. Legate 2000 Mk. Besold.: Dir. 2250 Mk., L. 1200—2100 Mk. Ges.-S. 10 000 Mk.

Direktor: *Oehlwein*, zugl. Ökon., L.: *Langlotz*, *Knöfler*, *Bechstein*, Ln.: Frl. *Bräutigam*. 2 Hlfskr., 2 Arbtsl. Beschäftg.: Schneidern u. Pappen. Zahl der Arbeiter für Pappen 10 taubst. Sch. Unterstzf. f. entl. taubst. Zögl. 2000 Mk.

89. Weifsenfels a. S., Preufsen, Provinz Sachsen. Provinzial-Taubstummen-Anstalt. Eröffnet 1829, 30. August, u. eingeweiht am 21. December ej. a. Die Oberaufsicht führt der Landesdir. d. Prov. Sachsen.

Schülerz.: 65 (37 m., 28 w.), smtl. ext., 63 ev., 2 kath. Konf. Bild.-Kurs. 6—7 J. Aufn. Ostern j. J. 6 Schulkl. Etat: 25 770 Mk., Kostg. 12 Mk. monatl. Schulg. 60 Mk. f. j. Sch. a. d. Prov., Legate 900 Mk. Besold.: Dir. 2700 bis ? Mk., L. 1500—3000 Mk., Handarbtsln. 180 Mk. Rem. p. a., Kassenrend. 150 Mk. Rem. p. a., f. Unterweisg. in Handfertigk. 60 Mk. p. a. Aufwärt. 80 Mk. u. fr. Wohn. Ges.-S. 11 360 Mk.

Direktor: *Fr. Köbrich*, L.: *O. Franke*, *Voigt*, *Adam*, Hlfsl. *Zink* u. *Röber*, Ln. f. weibl. Handarb.: Frl. *Rathemann*, 1 Arbtsl.

Beschäftg.: Schneiderei, Papp- und Papierarbeit. Unterstzf. f. entl. Zögl.: Die Zinsen eines Legats von 600 Mk. mit 27,20 Mk. werden zur Unterstützung armer ehem. Zögl. während ihrer Lehrzeit, die Zinsen eines Legats v. 300 Mk. mit 15,20 Mk. zur Ausstattung einer besond. würdigen u. bedürft. Schülerin bei ihrer Entl. a. d. Anst. verwandt.

90. Wildeshausen, Grofsherzogtum Oldenburg. Grofsherzogl. Taubstummen-Institut. Gegr. 1820, 14. Mai. Die Oberleitung führt das Grofsherzogl. evang. Ober-Schulkollegium in der Stadt Oldenburg, Vors.: Ober-Landesger.-Präs. *von Beaulieu-Marconnay*. Lokal-Beh.: Pfarrer *Epping* und Amtshauptm. Dr. *Meier* unter dem Namen: Inspektion des Grofsherzogl. Taubst.-Instituts.

Schülerz.: 27 (15 m., 12 w.), smtl. ext., 23 ev.-luth., 4 kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J., f. Schwache 7—8 J. Aufn. alle 2 J. am Donnerstag n. Ostern bei ungeraden Jahreszahlen. 3 Schulkl. Etat: 12 953,50 Mk., Kostg. f. Zögl. a. d. Herzogt. Oldenburg 195 Mk., a. d. Fürstent.

Lübeck u. Birkenfeld 295 Mk. Staatszusch. 3180 Mk. Legate 78 400 Mk. à 4 %. Besold.: Dir. 2900 Mk., fr. Dienstw. u. 2 Gärten, L. 1900 u. 1200 Mk., Ln. f. weibl. Handarb. 150 Mk., Pfarrer *Epping* 200 Mk., Anst.-Arzt Dr. *Wahls* 300 Mk., Hlfsl. *Drews* z. D. 801 Mk., Provisor 300 Mk. Ges.-S. 7751 Mk.

Direktor: *Haase*, Nebenl. *Murken*, 1. Hlfsl. *Elsen* (zugl. f. Rel.-Unterr. d. kath. Zögl.), 2. Hlfsl. *Drews* z. D. gestellt seit Ostern 1885, Ln. f. weibl. Handarb. Frau *Haase*. 2 Arbtsl. (1 f. Tischl., 1 f. Buchbinderei).

Beschäftg.: Tischlerei — 4 Kn. — u. Papparbeiten — 5 Kn. —

Die Fabrikate d. Zögl. sind teils f. d. Taubst.-Inst., teils für Geschenke a. d. Zögl. bestimmt. Unterstzf. f. entl. Zögl. besteht nicht, doch zahlen die Amtsverbände für ärmere Lehrl. den Meistern ein Lehrg. bis 200 Mk.

91. Wilhelmsdorf bei Ravensburg, Württemberg, Donaukreis. Taubstummen-Anstalten für normalbegabte u. schwachsinnige Zöglinge. Privat-Wohlthätigkeits-Anstalt. Gegr. 1837. Die Anstalten gliedern sich folgendermafsen: a. Anstalt für normalbegabte Zöglinge, b. Anst. f. schwachsinnige Zögl., c. Anst. f. Pfleglinge (Asylanten).

Schülerz.: normalbeg. 24 (16 m., 8 w.), schwachs. 38 (20 m., 18 w.), Pflegl. 28 (10 m., 18 w.), zus. 90, smtl. int., 80 ev., 10 kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. 1. Mai. 10 Schulkl. Etat: 22 490,92 Mk., Kostgeld 19 175,41 Mk. Legate 3459,20 Mk. Besold.: Ges.-S. 4491,80 Mk.

Direktor u. Inhaber: *J. Ziegler*, Hausv.: *M. Ziegler*, Oberl.: *G. Föll*, L.: *Mangold*, *Haux*, *Fausel*, Ln. f. wbl. Handarb.: *Ofswald* u. *Gleich*, 5 Hlfskr. 1 Arbtsl. f. d. Schneiderei.

Beschäftg.: Landwirtschaft, Schneiderei u. Schuhmacherei, nur unmittelbar für Anstaltszwecke.

92. Winnenden, Neckarkreis, Württemberg. Taubstummen-Anstalt Paulinenpflege, Privat-Anstalt. Gegr. 1823. Die Oberleitung führt der Ausschufs der Paulinenpflege resp. Insp. *Faulhaber*.

Schülerz.: 30 (18 m., 12 w.), smtl. int. u. smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 7 J. Aufn. Mai j. J. 2 Schulkl. Etat: Die Rechnung ist eine gemeinsch. mit der Erz.-Anst. Paulinenpflege. Besold.: L. 360 Mk. u. fr. Stat., sonst. Pers. 120 Mk. u. fr. Stat. Ges.-S. exkl. Inspektor 2020 Mk.

Direktor: Inspektor *Faulhaber*, zugl. Ökon., Hptl.: *Stolz*, Unterl.: *Riethmüller* (letzt. beide zugl. Arbtsl.), 1 Aufseherin.

Beschäftg.: Laubsägearb. 6 m., Bandweben 2 m., Spitzenklöppeln 4 m., weibl. Handarb. 12 w. Zögl.

Aufserdem befindet sich am Ort ein Asyl f. ältere Taubstumme. Inspektion: *Faulhaber*, 1 Aufseherin, 10 w., 4 m. Asylanten, letztere im „Rettungshaus“ der Paulinenpflege, erstere unter der Aufs. in einem besond. Gebäude. Beschäftg.: Weiber: weibl. Handarb. und Bandweben, Männer: Holzspalten, Ökonomie-Arbeiten, Bandweben u. Schreinerei.

93. Wriezen a. O., Preufsen, Prov. Brandenburg. Wilhelm-Augusta-Stift, Taubstummen-Anstalt der Prov. Brandenburg. Gegr. 1879, 11. Juni, eröffnet am 18. Oktober 1880. Die Oberleitung führt das Landes-Direktorium der Prov. Brandenburg.

Schülerz.: 140 (97 m., 43 w.), 45 int., 95 ext., 137 ev. u. 3 kath. Konf. Bild.-Kursus 8 J. Aufn. Ostern j. J. mit dem vollend. 7. Lebensj. 12 Schulkl. Etat: 66 889 Mk. Kostg. 150 Mk., Schulg. 72 Mk. f. Kinder a. d. Prov.; f. K. a. and. Prov. 96 Mk. Ertr. d. Landwirtsch. 600 Mk. Besold.: Dir. 3600—4800 Mk., freie Dienstw. u. Garten, L. 1700—2700 Mk. u. 300 Mk. Wohn.-Geld, sonst. Pers. (Hausverw., Arzt, Handarbtsln., Geistl.) 2690 Mk. Ges.-S. 29 595 Mk.

Direktor: *Fr. Hilger*, zugl. Ökon., L.: *Reichwein*, *Kopka*, *Burckhardt*, Dr. *Zürn*, *Storz*, *Handering*, *Reuschert*, *Krause*, *Schütz*, *Fischer*, Ln. f. weibl. Handarb. Frl. *Madel*, 2 Lehraspir.

94. Würzburg, Bayern, Unterfranken u. Aschaffenburg. Kreis-Taubstummen-Anstalt. Die Lehrer sind vom Kreis angestellt, das Inst. u. d. meisten Zögl. werden

aus Stiftungsmitteln erhalten. Gegr. 1841, 8. Dezbr. Die Anstalt ist der Kgl. Kreisregierung unterstellt.

Schülerz.: 73 (46 m., 27 w.), 72 int., 1 ext., 56 kath., 14 prot. u. 3 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 Jahr. Aufn. 1. Okt. j. J., nur im 6. J. fällt die Aufn. aus. 5 Schulkl. Etat: 30 000 Mk. Kostg. ca. 4000 Mk. Staatszusch. 11 000 Mk. Legate: jährl. einige Tausend, ca. 15 000 Mk. erträgt das Stiftungskapital an Zinsen. Besold.: L. 1440—2160 Mk., hierzu die staatl. Alterszul. v. jährl. 90 Mk. steigend in Quinquenn. um 90 Mk. ohne Grenze, Hlfsl. 500 Mk. u. fr. Stat., Hlfsln. 360 Mk. u. fr. Stat.

Vorstand: *Gregor Fischer*, Kgl. Kreisschulinspektor, Hptl. *Wolf*, Vermögensverw. *Ammersbacher*, Kgl. Administr., L.: *Schuster*, *Demling*, *Breu*, eine Stelle unbes., Hlfsl.: *Protzmann*, Hlfsln.: *Fanny Glock*, Ln. f. weibl. Handarb.: *Clara Bechmann*. Den Arbtsunterr. d. Kn. erteilt 1 L. d. Anst., ferner ert. 2 Herren a. d. Stadt den Unterr. i. d. kath. u. prot. Rel.

Beschäftg.: Schnitzen, Tischlerei, Bürstenbinden u. Papparb. in 6 wöchentl. Unterr.-Stdn.

95. Zell, Bayern, Bezirk Hilpoltstein, Mittelfranken. Taubstummen-Erziehungs- u. Versorgungs-Anstalt. Gegr. 1872, 29. April.

Schülerz.: 22 in der Erzieh.-, 41 in der Versorg.-Anst., smtl. weibl. Geschl., int. u. kath. Konf. Bild.-Kurs. 7 J. Aufn. 1. Okt. m. zurückgel. 7. Lebensjahre. 2 Schulkl. Schulg.: 200 Mk. jährl. Pensionsbetr. 5 Freipl. aus Mittelfr., 13 do. a. d. Oberpfalz u. v. Regensburg.

Vorsteherin: Fr. M. *Jul. Habet*, Ln.: M. *Jos. Rieder* u. M. *Ludov. Friedl.*

96. Zerbst, Herzogtum Anhalt. Taubstummen-Anstalt für das Herzogtum Anhalt, Staats-Anstalt. Die einzige Anst. in Anhalt. Gegr. 1865, 1. Juni in Reupzig, einem kl. Dorfe bei Cöthen, 1871 nach Zerbst verlegt. Die Oberleitung führt die Herzogl. Landarmen-Direktion in Dessau, Reg.-Präs. *Oelze.*

Schülerz.: 14 (10 m., 4 w.), smtl. ext. u. smtl. ev. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. Ostern (alle 2 Jahre, 1887, 89, 91 etc.). 3 Schulkl. Etat 1886/87: Ausg.

7726,02 Mk., Einn. 1680 Mk. Kostg. 105 Mk.; 200 Mk. erh. die Pflegeltern. Schulg. 60 Mk. (wird nur v. Wohlhabenden gez. od. v. Nicht-Anhaltinern). Staatszusch. 6046,02 Mk. Besold.: Dirig. Lehrer 2150 Mk., 2. L. 1700 Mk. u. 135 Mk. Remun. f. Turnunterr., Ln. f. wbl. Hdarb. 120 Mk. Remun., Arzt 30 Mk. Hon. Ges.-S. 4135 Mk.

Dirigierender Lehrer: *Robert Zabel*, 2. L.: *Klipstein*, Ln. f. weibl. Handarb.: Frl. *Müller*.

Unterstzf. f. entl. Zögl.: Es ist seit einigen Jahren ein Fond von ca. 400 Mk. gesammelt, sowie kl. Summen v. Kap., werden aber nur f. Schüler d. Anst. verw.

97. Zittau, Königreich Sachsen. Taubstummen-Vorschule. Gegr. 1876, 1. Mai. Die Oberleitung führt ein Kuratorium.

Schülerz.: 7 (5 m., 2 w.), smtl. ev.-luth. Konf. Bild.-Kurs. 4 J. Aufn. unbestimmt. 1 Schulkl. Etat: 2500 Mk., Schulg. 20 Mk. p. a. Besold.: Lehrer 360 Mk. u. fr. Stat., dessen Frau 144 Mk. u. fr. Stat., Dienstm. 96 Mk. u. fr. Stat.

Lehrer: *Lorenz*, taubst.

Beschäftg.: Jugendspiele.

Unterstzf. f. entl. Zögl. regelm. bis 3000 Mk. von versch. Korpor.

2.

Österreich-Ungarn (inkl. der nichtdeutschen Anstalten).

1. Agram, Österreich, Königr. Kroatien. Privat-Taubstummen-Schule. Gegr. 1885, 9. Februar. Die Schule steht unter Oberaufsicht des städt. Schulinspektors.

Schülerz.: 4 (3 m., 1 w.). Bild.-Kurs. 5 bis 6 J. Aufn. Oktober j. J. 6 Schulkl. Schulg. f. d. bemittelten Schüler 6 fl. monatl.; unbem. frei.

Direktor u. Inhaber: *Adalbert Lampe*, Ln. Frau *Lampe*.

2. Brünn in Mähren, Österreich. Mähr. schles. Taubstummen-Anstalt, Privat-Anstalt mit Landesunterstützung. Eröffnet 1832, 4. Oktober. Die Anstalt untersteht einem 3glied. Kuratorium unter d. Kontr. d. k. k. mähr. Statthalterei.

Schülerz.: 120 (64 m., 56 w.), smtl. int., 115 röm.-kath. u. 5 prot. Konf. Bild.-Kurs. 4—5 J. Aufn. vom 8.—10., auch 11.—12. Lebensj. 5 deutsche, 4 böhm. Schulkl. Kinder deutsch. Eltern werden deutsch, Kinder böhmischer Eltern werden böhm. unterr. Etat: 23 600 fl., Kostg. 80—200 fl. pro Kopf. Landeszusch.: Mähren 10 000 fl., Schlesien 5300 fl. Ertrag der Landwirtsch. (Gemüse- u. Obstg.) 200 fl. Besold.: Dir. 1200—1600 fl., Wohn., Licht u. Beheizg., L. 800—1200 fl. n. Wohn., Licht u. Beheizg., Unterl. 680 fl. Ges.-S. 9823 fl.

Direktor: *Eduard Partisch*, zugl. Ökon., L.: *Hnatek*, *Woska*, *Felzmann*, *Konwalinka*, *Schell*, Ln.: *Machala*, Unterl.: *Kolař*, *Zambal*, Ln. f. weibl. Handarbeit und Hausm. Frau *Partisch*, Rel.-L. *Kovař*, Weltpr. 2 Arbtsl. 1 Schuhm., 1 Schneider.

Beschäftg. nur im Sommer 5 Kn. Schuhm., 6 Kn. Schneiderei, an schulfr. Nachm. Mittwoch u. Samstag. Die übr. Kn. Gemüsefeldarb. u. Obstbaumzucht, Mdchn. weibl. Handarb. u. häusl. Arbeiten.

Nachdem die Anstalt für die im schulpfl. Alter (6.—14. Lebensj.) stehend. taubst. Kinder (in Mähren ca. 450, in Schlesien ca. 120) nicht ausreicht, die an der Anst. bestehende Doppelsprachigk. d. fortschr. Entwickelg. sehr hinderlich ist, so hat das Kurat. v. J. ein ausführliches Memorand. a. d. k. k. Landesschulr. gerichtet. Demgem. ist die Errichtg. einer zweiten — sprachl. getr. Landesanst. im Zuge. Die jetzt bestehende Anst. bleibt deutsch u. wird ca. 80 Sch. haben, dann kann d. Bildgszt. auf 6—7 J. ausgedehnt werden. Die neu zu errichtende Anst. soll für ca. 200 böhm. Zögl. Raum bieten.

3. Budapesth, Österreich, Ungarn. Israelitisches Landes-Taubstummen-Institut, Bpest-Fochs'sche Stiftung v. J. 1877. Den Vorstand bildet die Institutskommission, Präses: *Hermann Neuwelt.*

Schülerz.: 87 (52 m., 35 w.), smtl. int., 81 israel., 6 kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. vom 7. bis zum 10. Lebensj. 8 Schulkl. Etat: 20 000 fl. ö. W. Einn. 14 000 fl. Besold.: L. 1000 fl. Ges.-S. 8740 fl.

Direktor: *Leopold Grünberger.* Die Ökon. wird v. e. eign. Komité geleit. L.: *Grünfeld, Tolnai, Adler,* Ln.: *Weisz, Lustig, Szécén,* Hlfskr.: *Schwarcz, Bal.*

Unterstzf. f. entl. Zögl. einige hundert fl.

4. Budweis in Böhmen, Österreich. Diöcesan-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1871. Die Anstalt untersteht einem Kuratorium, Vorstand Se. bischöfl. Gnaden Dr. *Martin Říha,* Bischof von Budweis.

Schülerz.: 101 (45 m., 56 w.), 95 int., 6 ext., smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. v. 8.—12. Lebensj. 7 Schulkl. Etat: Kostg. 1164 fl., Landessubvention f. d. Lehrkr.: 3000 fl., für Landesstiftl. 5550 fl., Legate, Beitr. d. Mitgl. u. Wohlthäter: 1149 fl. u. 3100 fl. in Wertpap. Besold.: Dir. 600 fl. mit Quinquen.-Zul. à 90 fl., smtl. Wohn. u. fr. Stat., L. 250 fl.

Direktor: *M. Sedlák,* zugl. Ökon., Ln.: Schulschw. *Cäcilia Schebesta, Marg. Latka, Ida Schwamberg, Sabina Münich, Leopold. Urban, Eust. Rypota, Ernest. Thier, Marzella Janeczek,* Hlfskr.: 2 Kandidatinnen, 1 Turnl.

Für den Unterstzf. entl. Zögl. ist die Schärtengruber'sche Stiftung v. 300 fl. Kapital vorhanden.

5. Görz, Grafschaft Görz, Österreich. Landschaftliches Taubstummen-Institut. Gegr. 1837 im kleinen Anfang unter Oberleitg. d. fürsterzbischöfl. Ordinariates v. einem Comité ad hoc. Im Jahre 1868 zu einem landschaftl. Institute erh. u. mit d. Prov. Istrien u. mit d. Gebiete Triest (Stadt u. Umgebung) vereinigt. Die Oberleitung führt der Landesausschufs u. Direktor.

Schülerz.: 48 (23 m., 25 w.), smtl. int. u. smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. v. 7.—12. Lebensj. 6 Schulkl. (3 ital., 3 slov.). Die Etatsf. stellt sich zus. aus: Almosen, Legaten u. Inter. v. Obligat. (Taubst.-Inst.-Fonds). Besold.: Dir. 1200 fl. in 4 Quinquen. zu 10%, 1. L. 900 fl. u. wie vorh., 2. L. 800 fl., 4 Ln. je 300 fl. inkl. Kost u. Logis i. d. Anst.

Direktor: *Josef Baíc,* Geistl.; 1. L.: *Lenardic* (ital.), 2. L.: *Rudez* (slov.), Ln.: 1. Frl. *Berlot* (slov.), 2. Frl. *Mosetig* (slov.), 3. Frl. *Somariva* (ital.), 4. Frl. *Stepancic* (slov.).

Beschäftg.: Kn. landwirthsch. Arb., Erwachsene im Handwerk, Mdchn. Haus- u. weibl. Hand-Arb. Die entl. Zögl. erh. bei ihrem Abg. 1 Kleid, 1 P. Schuhe u. dgl.

6. Graz, Steiermark, Österreich. Landschaftl. Taubstummen-Institut; Landes-Anstalt. Gegr. 1831, 4. November. Die Oberleitung führt der Landes-Ausschufs für Steiermark.

Schülerz.: 94 (45 m., 49 w.), 84 int., 10 ext., 91 kath., 2 evang., 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 5—7 J. Aufn. 1. Oktober j. J. v. 6.—12. Lebensj. (de facto 8.—12. J.). 4 Schulkl. (die IV. — oberste — Kl. mit Unter- u. Ober-Abt.). Etat: 7830 fl. = 15 660 Mk. (für Verpfl. d. Zögl.), Kostg. 4—500 fl. Landeszusch. 5144,89 fl. f. d. Zögl. Legate unbest. Besold.: Ges.-S. ca. 8400 fl., dazu Pens. 3133 fl., Dir. 1000—1500 fl., 200 fl. Funkt.-Zul. u. 900 fl. Naturalbezüge (Wohn., Garten etc.), L. 800—1500 fl., Assistent 480 fl. Rem., sonst. Pers. 3 Aufseherinnen, Instit. Diener, Hausarzt, Zahnarzt und Dienstboten: 1900 fl.

Direktor: *Alois Zeyringer*, kaiserl. Rat, zugl. Katechet u. L. d. IV. Oberkl. u. Ökon., L.: *Kügerl*, *Gold*, *Taucher*, Arbtsl.: *Strobe*, Ln. u. Mdchn.-Aufs.: Kreuzschw. S. E. *Gisela Stranzl*, Industrieln.: S. E. *Agnes Kummer*, Hlfsl. f. Industr.: S. E. *Cajetana Faub*, Ln. f. weibl. Handarb., Hlfsl.: *Zeisinger*, zugl. Zeichen- u. Turnl., 5 Arbtsl.

Beschäftg.: Kn. Handw.-Unterr., Haus- u. Ökon.-Arb. etc., Mdchn. weibl. Industrie-, Haus- u. Gartenarb.

Zahl der Arb. für Korbm. 4—6 m., Ausg. ca. 10 fl., Laubs. 8—10 m., Ausg. ca. 30 fl., Buchbinder 4—6 m., Ausg. ca. 60 fl., Schneiderei 10—15 m., Ausg. ca. 90 fl., Schuhm. 5—7 m., Ausg. ca. 100 fl. Die Ausg. werden a. d. Liebesgabenk. d. Anst. bestr.; die angefert. Gegenstände verbl. d. Anst. resp. werden an Zögl. u. Gönner verschenkt. Ant. d. Zögl. jährl. ca. 40 fl. a. d. Liebesgabenkasse f. Haus- u. ökon. Arb. Unterstzf. f. entl. Zögl. 5000 fl. f. Lehrm. ausgetr. Zögl.

a. Die Interessen d. Taubst.-Stiftgsfonds f. derz. 62 Freipl. f. int. u. 4 Freitischpl. f. ext. Zögl. betr. pro

1886 (auf Verpfl. d. Zögl.) 5621 fl., dazu noch e. jährl. Beitr. d. steierm. Spark. (auf 6 Freipl.) 472 fl., zus. 6003 fl.

b. Die Einn. d. Liebesgabenk. (f. gegenw. u. schon entl. Zögl.), bestehend aus Zinsen fruchtbring. angel. Legate mit jährl. ca. 380 (inkl. d. Interessen d. beim Unterstzf. anges. 5000 fl.) Remun. f. Lotto-Ziehungen, Geschenke u. klein. Leg. bel. sich jährl. auf ca. 800 fl. u. wird d. gl. S. verausg.

c. Die Abg. der mit 7830 fl. berechn. Ausl. f. Verpfl. d. Zögl. wird grofsenteils v. Direktor a. d. Erträgn. seiner Ökon. (z. B. Milch, Gemüse, Obst etc.), teils v. d. Eltern einz. Zögl. durch Natur.-Beitr. gedeckt.

d. Als „Reisebeitr. zur Förderung d. Ansch.-Unterr." (mit d. Sch. d. obersten Kl.) zahlt d. Land jährl. 200 fl.

e. Ges.-Erfordernis pro 1886 (lt. Landtags-Voranschl.) 20 713 fl., Bedeckung 6003 fl., Abgang 14 710 fl., wird v. Lande (Prov.) bestr.

7. Klagenfurt, Österreich, Herzogtum Kärnten. Kärntnerisches Taubstummen-Institut. Gegr. 1849. Die Oberleitung führt ein Direktorium, dessen Vorstand Dr. *Jos. Gobanz*, K. K. Landesschulinsp., ist.

Schülerz.: 26 (16 m., 10 w.), 24 int., 2 ext., 23 kath., 3 ev. Konf. Bild.-Kurs. 5—6 J. Aufn. bis 15. Aug. j. J., Schulj. v. 15. Sept. bis 15. Juli. 2 Schulabt. Etat: 6234 fl. Kostg. monatl. 8 fl. Besold. 500—800 fl.

Rel.-L.: Domkapitular *Hueber*, Oberl.: *Pscharzer*, L.: *Wahrmuth*, 3 Arbtsl. u. 1 Ln.

Beschäftg.: Schneiderei, Schuhm., Korbfl., weibl. Handarbeiten.

8. Leitmeritz, Königreich Böhmen, Österreich. Vom Lande subvent. Privat-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1858, 1. Oktbr. Die Verwaltung des Anst.-Verm. führt das b. Konsistorium.

Schülerz.: 32 (19 m., 13 w.), 31 int., 1 ext., smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. 16. Sept. j. 2 J. 3 Schulkl.

Direktor: P. *Anton Demuth*, Hptl.: *Köhler*, Hlfsl.: unbes., Hausverweserin u. Industrieln.: *Pochop*.

9. Lemberg, Prov.-Hauptstadt in Österreich-Galizien. Galizische Privat-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1830, 4. Okt. Die Oberleitung führt ein Direktorat aus 6 Ehrenmitgl. u. 1 Sekretär, dessen Vorstand Domherr rit. lat. *Anton Manasterski* ist.

Schülerz.: 71 (35 m., 36 w.), 65 int., 6 ext., smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 5—6 J. Aufn. v. vollend. 7. bis nicht überschr. 13. Lebensjahre. 6 Schulkl. Etat: 16 000 fl. Kostg. 800 fl. Schulg. 300 fl. v. Ext. Landeszuschufs 6500 fl. Legate 500 fl. Ertr. d. Werkstätten 600 fl. Besold.: Dir. 800 fl. u. fr. Quartier, L. 5000 fl., sonst. Pers. 500 fl.

Direktor: Weltpriester *Ignatius Pogonowski*, Rektor u. Katechet, zugl. Ökon., L.: *Wojtowski*, *Mejbaum*, Hlfsl.: *Niedzielski*, Ln.: *Eleonore Mejbaum*, *Ewa Mejbaum*, *Bogumila Wilkosz* u. *Apolonia Gorska*, 2 Hlfskr., 2 Arbtsl.

Beschäftg.: Schusterei u. Schneiderei, weibl. Handarb. Ausg. f. Schusterei 400 fl., Schneiderei 200 fl. Ant. d. Zögl. 20 fl. (Es wird nur f. d. eigene Anst. gearb.).

Der Vortrag i. d. Anst. wird i. d. polnischen Sprache abgeh. u. statutenm. k e i n J u d e aufgen., auch ist die Anst. bestrebt, ihre Zögl. nach beend. Kursus bei Handw. i. d. Lehre unterzubringen. Die Kost wird an die Zögl. pro Portion v. einer Traktiererin gereicht. Im ganzen ist fast durchg. die ganze Erhaltung d. Zögl. (armutshalber) unentgeltlich.

10. Linz, Ober-Österreich. K. K. Provinzial-Taubstummen-Lehranstalt. Gegr. 1812, 12. Nov. Die Anst. ist der k. k. Statthalterei unterstellt. Präsident: *Philipp* Freiherr *von Weber-Ebenhof*.

Schülerz.: 83 (50 m., 33 w.), 48 int., 2 ext., smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 5—6 J. Aufn. v. Mai bis Okt. 6 Schulkl. Etat: 8902 fl., Kostg. 3447 fl., Landesfond 2415 fl., Legate 663 fl., Stiftungen 2377 fl. Besold.: Dir. 735 fl. u. fr. Wohn., L. 1794 fl. u. fr. Wohn., sonst. Pers. 384 fl.

Direktor: *Johann Brandstätter*, zugl. Ökon., Lehrer: *Walcher*, *Penninger*, *Schwarz*, Arbeitsln.: *Sorger*, Z.-L.: *Kelz*.

11. Mils bei Hall, Tirol, Österreich. Landes-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1830. Die Oberleitung führt der Landes-Ausschufs von Tirol.

Schülerz.: 60 (30 m., 30 w.), smtl. kath. Bild.-Kurs. 5—6 J. Aufn. bis zum 14. Lebensj. 4 Schulkl. Etat: 11 722 fl. Kostg. 4119 fl. A. d. Inst.-Fonds ca. 7600 fl. Besold.: Dir. 1200 fl., L. 800 fl., sonst. Pers. 413 fl.

Direktor: *Josef Zampedri*, zugl. Ökon., L.: *Klaseller*, 2 Supplentinnen als Hlfskr.

12. Ober-Döbling bei Wien, Österreich. N.-Ö. Landes-Taubstummen-Anstalt. Provinz.-Anstalt. Eröffnet 1881, 15. Nov. Die Oberleitung führt der N.-Ö. Landes-Ausschufs f. d. n.-ö. Landtag. Präs.: Landesausschufs. Referent: Prof. Dr. *Lustkandl*.

Schülerz.: 75 (44 m., 31 w.), 74 int., 1 ext., 74 kath. u. 1 ev. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. 15. Sept. j. J. 7 Schulkl. Etat: 23 100 fl. Kostg. 1600 fl. Landeszusch. unbest. Legate: Zinsenertr. v. 1995 fl. eines Fonds. Besold.: Dir. 1580—2580 fl. (durch 5 Quinquennalzul. à 200 fl.), L. 400 fl. u. Verpfl. Ges.-S. 6850 fl.

Direktor: *Adalbert Lehfeld*, zugl. Ökon., L.: *Kraft*, *Kühnel*, *Schindler*, *Baldrian*, *Bentz*, *Hobinger*,, Industrieln.: Frl. *Hafsmann*, 1 Rel.- u. 1 Z.-L., 2 Arbtsl. f. Schneiderei u. f. Modellieren u. Holzarb.

Beschäftg.: Schneiderei, Modellieren u. Holzschnitzen.

Unterstzf. f. entl. Zögl. ca. 500 fl.

13. Prag, Königr. Böhmen, Österreich. Privat-Taubstummen-Institut. Gegr. 1786 von der Loge zu d. 9 Sternen, auch schottische Verbrüderung Kasimir genannt. Die Anst. steht jetzt unter einer besond. Direktion, deren Oberdirektor Se. Excellenz Freiherr *v. Hennet*, Geh. Rat, ist.

Schülerz.: 156 (133 int. u. 23 ext. Schulbesucher), 96 Knaben u. 60 Mädchen. Unterh. durch d. Anstaltsvermögen v. 286 927,35 fl., freiw. Gaben u. Beiträgen.

Lehrdirektor u. Rel.-L.: P. *Karl Kmoch*, Weltpriester u. fürsterzb. Notar, P. *Johann Vlk*, Weltpriester, L.: *A. Gall*, *J. Květoň*, *K. Malý*, *J. Reisser*, *J. Ryšavý*, *K. Sobotka*,

W. Wilček (Bes. d. gold. Verd.-Kreuz.), Ln.: M. *R. Decker*, M. *J. Holan* aus d. Orden d. arm. Schulschw. d. N. D. bei St. Anna, Oberlehrerin u. Hausmutter: Frau *Karol. Schwartling*, Mädchenlehrerin: Jungfr. *A. Kühnel*, Gehilfin: Jungfr. *J. Kindl*, Geschäftsf. u. Inst.-Kassier: *J. Swoboda.*

14. St. Pölten, Nieder-Österreich. Bischöfliches Privat-Taubstummen-Institut. Gegr. 1846, 11. Juli. Die Oberleitung führt der Bischof von St. Pölten, Excellenz Dr. *Matthäus Binder.*

Schülerz.: 44 (22 m., 22 w.), int. 42, ext. 2, smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. 1. Sept. j. J. — v. 7. bis 12. Lebensj. 3 Schulkl. Etat: 6000 fl., Kostg. 1200 fl. Besold.: Dir. 600 fl., L. 300—400 fl., sonst. Pers. 60—96 fl. Ges.-S. 1300 fl.

Direktor: *Joh. Ev. Höllrigl*, zugl. Ökon., L.: *Witschko*, Ln.: *Heger.*

15. Trient, Österreich, Tirol. Taubstummen-Institut. Eröffnet 1843, 18. April v. d. verstorb. Priester *Pietro Tambosi* unter der Leitg. u. d. Vorsitz d. ehrwürd. Diener Gottes *Giovanni Nepomi de Tschiderer.* Präs. d. Inst. ist der jeweil. Bischof, jetzt Seine Hoheit Bischof *Carlo Valussi.*

Schülerz.: 44 (24 m., 20 w.), smtl. int. u. smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. alle 3 J., Aufn.-Alter zurückgel. 9. Lebensj. 2 Schulkl. Etat: Kostg. 125 fl. p. a. Der gr. Teil d. Zögl. wird unentgeltlich aufgen.; für ihren Unterh. sorgt die Wohlthätigkeit.

Direktor: *Valeriano de Probizer*, L.: *Lorenz* und *Fadanelli*, Verwalter: Dr. *Cattoni*, Ln.: Frl. *Gregori* u. *Tedeschi.*

Beschäftg.: Kn. landwirtsch. Arb., Mdchn. Küchen- u. weibl. Handarb.

16. Währing, Wiener Vorort, Antoniegasse 4, Österreich. Taubstummen-Anstalt f. d. Wiener Vororte. Gegr. 1882, 1. März. Die Oberleitung führt Inspektor *Hinterwaldner* in Hernals.

Schülerz.: 42 (16 m., 26 w.), smtl. ext., 39 kath., 3 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. 16. Sept. j. J. 3 Schulkl. Besold.: Leiter 1200 fl., Ln. 700 fl.

Leiter: *Ignaz Weber*, Ln.: Frl. *Höpelsberger*, Katech.: *Haubner*, Bürgerschuldir., L. f. Handfertigkeit: *Mai*.

Beschäftg.: Handfertigkeitsunterr.

17. Waitzen (Vácz), Österreich, Königr. Ungarn. Königl. ungarische Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1802, 15. August. Die Anstalt ist dem königl. ungar. Minist. f. Kultus u. Unterr., Minister *August Trefort*, unterstellt.

Schülerz.: 93 (60 m., 33 w.), 79 int., 14 ext,, 65 röm.-kath., 2 griech.-kath., 16 helv.-kath., 8 ev., 2 israel. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. 1. September. 8 Schulkl. Etat: 37 000 fl., Kostg. 200 fl., Schulg. 147 fl., 9½ Fonds-Interessen 22 032 fl. Staatszusch. 14 968 fl. Legate im J. 1885/86 259,26 fl. Besold.: Dir. 1600 bis 2100 fl. u. Naturalquart., L. 1000—1500 fl. u. für 2 L. Naturalquart., f. 1 L. 200 fl. Quartierg., Unterl. 800—1050 fl. u. 100 fl. Wohngebühr, Schulgeh. 600 bis 850 fl. u. 100 fl. Wohng., L.-Cand. 450 fl. u. 50 fl. Wohng., Ökon.: 800 fl. u. 200 fl. Quartierg., Ln. für weibl. Handarb. 600 fl. Naturalquart. u. fr. Kost, Instit.-Arzt 200 fl.

Direktor: *Karl Fekete*, Ökon.: *Gerzsely*, L.: *Krenedics*, *Vida*, *Tariczky*, Unterl.: *Pertik*, *Olgyay*, Schulgeh.: *Bogányi*, *Ulrich*, L. Cand.: *Ludw. Olgyay*, *Scherer*, *Kaán*, *Berinza*, Ln. f. weibl. Handarb.: *Julie Olgyay*, Aufs. u. Aufsn., 8 Arbtsl.

Beschäftg.: Schuster 10 m., Schuhm. 2 m., Schneider 7 m., Tischler 6 m., Wagner 1 m., Riemer 1 m., Buchbinder 2 m., Drechsler 2 m. Zögl., Mdchn. weibl. Handarbeit. Der Inst.-Schuster, sowie Schneider bekommt je 100 fl. Quartierg. u. 2 Klafter Holz. Beide, sowie die übrig. Arbtsl. genieſs. d. Erträgn. d. Erzeugn. Unterstzf. f. entl. Zögl. 10 000 fl., von dessen jährl. Inter. à 500 fl. die verdienstvollsten Zögl. beteiligt werden.

18. Wien, Österreich. Kaiserl. Taubst.-Institut. Gegr. 1779 durch *Kaiser Josef II.* u. wird aus Staatsmitteln dotiert. Internat.

Schülerz.: ca. 120. Unterr.-Kurs. 8 J. 7 Kl. 11 L.

Direktor: Professor *C. Fink*.

(NB. Eine wiederh. Zusend. d. Frageb. blieb unbeantwortet.)

19. Wien, Landstrafse, Rudolfsgasse 22, Österreich. Allgem. österr. israelitische Taubstummen-Anst. Die Anst. wird erh. dch. milde Stiftungen u. dch. Beitr. Gegr. 1844, 10. Oktober. Die Oberleitung führt der Institt.-Vorst., Präs. *J. Hieldburghäusser.*

Schülerz.: 91 (60 m., 31 w.), smtl. int. u. smtl. israel. Konf. Bild.-Kursus 6 J. Aufn. 1. Septbr. j. J. 6 Schulkl. Etat: 32 272,75 fl., Kostg. 8619,72 fl. Legate: 8911,44 fl. Besold.: Dir. 1500—2000 fl., L. 400 bis 1300 fl., sonst. Pers. 996 fl. Ges.-S. 14047,21 fl.

Direktor: *J. Deutsch*, Kaiserl. Rat. Die Ökon. wird unter Kontr. v. e. Wirtschafterin geführt. L.: *Brunner*, *Berger*, *Eichhorst*, *Friedl*, *Millich*, *Wolf*. Ln.: Frl. *Grün*, *Kohn*, *Weifs*, 1 Aufs. u. 1 Aufsn.

3.

Schweiz.

Aarau, s. Landenhof (Nr. 7).

1. Bern, resp. **Äussere Enge** bei Bern, Schweiz. Anstalt Hephata für schwerhörige, stammelnde, stotternde u. auch taubst. Kinder. Begründet von *J. Zurlinden*, Vorsteher der Anstalt. Zur Zeit befinden sich in dieser Anstalt meist schwerhörige Kinder und nur 1 taubstummes Kind. Aufnahme-Alter: 6.—13. Lebensj. Die Anstalt wird für eigene Rechnung des Gründers geführt u. von keiner Seite unterstützt. Pensionsgeld: 600 bis 800 Fr. p. a., vierteljährl. zum Voraus zahlbar, wofür volle Pension mit Ausnahme d. Wäsche, ärztl. Pflege, Schulmaterial etc. geliefert wird. Aufserhalb der Schulzeit werden die Zögl. zu Handarbeiten u. Hausgeschäften angeleitet.

2. Bettingen, Kanton Baselstadt, Schweiz. Privatanstalt für schwachbegabte taubstumme und vollsinnige Kinder. Gegr. 1877.

Schülerz.: 12 (6 m., 6 w.), smtl. int., 11 ref. und 1 kath. Konf. Bild.-Kurs. 4—6 J. Aufn. zu jeder Zeit. 3—4 Schulabt. Etat: Kostg. 360—430 Fr. p. J.

Eigentümer: Hausvater u. Lehrer *Germann*, L.: *Gottl. Germann*, Ln. f. d. Arbtsunterr. d. Mdchn.: Frl. *Germann*.

Beschäftg.: Haus- u. Gartenarb., Landwirtschaft. Schuhm. 3 u. Landwirtsch. 2 Zögl.

3. Frienisberg, Kanton Bern, Schweiz. Kantonale Taubstummen-Anstalt des Kanton Bern. Gegr. 1822. Die Oberleitung führt eine Erziehungsdirektion, best. aus: Reg.-Rat Dr. *Gobat* und einer 3gliedr. Aufsichtkomm. Präsident: Schulinsp. *Egger*, Reg.-Rat *Räz* u. Ger.-Präs. *Zimmermann*.

Schülerz.: 60 m., smtl. int. u. smtl. reform. Konf. Bild.-Kurs. 6—8 J. Aufn. im Juli j. J. v. 8.—10. Lebensj. 5 Schulkl. Etat: 35 370 Fr., Kostg. 6485 Fr. Staatszuschufs 25 000 Fr. Legate 1107 Fr. f. d. Unterstzf. f. austr. Zögl. Ertr. d. Landwirtsch. 1785 Fr., Ertr. d. Werkst. 2100 Fr. Besold.: Dir. 2000 Fr., Haushält. 400 Fr., L. 4000 Fr., sonst. Pers. 2250, Ges.-S. 8600 Fr.

Direktor: *Friedr. Uebersax*. Die Ökon. führt der Direktor unter Beihülfe der Lehrer. L.: *Vollenwyder*, *Kläger*, *Wüthrich*, *Räz*. 1 Haushälterin und 3 Mägde. 5 Arbtsl. f. Weberei, Schneiderei, Schusterei, Schreinerei u. Seilerei. Weberei Einn. 1460,90, Ausg. 1209,60 Fr., Schneiderei Einn. 2304,70, Ausg. 1834,88 Fr., Schusterei Einn. 2228,20, Ausg. 1505,15 Fr., Schreinerei Einn. 1727,25, Ausg. 1286,40 Fr., Seilerei Einn. 1058,70, Ausg. 843,70 Fr. Ges.-Einn. 8779,75, Ges.-Ausg. 6679,73 Fr. Reinertr. 2100,02 Fr. Unterstzf. f. entl. Zögl. 40 000 Fr.

4. St. Gallen, Schweiz. Vereins-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1859, 9. Mai. Die Oberleitung führt der „Hülfsverein für Bildung taubst. Kinder“ unter d. Präs. d. Herrn *Bärlocher-Zellweger*.

Schülerz.: 38 (18 m., 20 w.), 36 int., 2 ext., 25 ev. u. 13 kath. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. Aufn. i. d. Regel alle 2 J. 4 Schulkl. Etat: Total-Einn. 25 271,73 Fr., Total-Ausg. 22 333,72 Fr. Kostg. 12 129,50 Fr., Schulg. im Kostg. inbegr. Staatszusch. 1500 Fr. Legate u. freiw. Beitr. v. Behörden u. Priv. 9698,38 Fr. Kapitalzinsen 6493,85 Fr. Besold.: Dir.: 2500 Fr. L.: 3150 Fr., sonst. Pers.: 500 Fr., smtl. n. fr. Stat. Ges.-S. 6150 Fr.

Vorsteher: *Friedr. Erhardt*, zugl. Ökon. L.: *Stadelmann*, *Furrer*, Ln.: Frl. *Wachter*. Hlfskr. Frau u. Tochter des Vorst. Arbtsln. Frl. *Mefsmer*. Beschäftg. Haus- u. Gartenarb., weibl. Handarb., Papp- und Laubsägearb., Unterstf. f. entl. Zögl. 2066,10 Fr.

5. Genf, Schweiz. Privat-Taubstummen-Anstalt. Gegründet 1866 (?). Unterh. durch freiw. Beiträge, Beitr. der Zöglinge u. Kant.-Zuschufs.

Schülerz. 15 tbst. Mädchen, Lehrkr.: 2.

Lehrerin: Fräul. *Honegger* (?).

(Cf. „Tabular Statement of the Institut. for the Deaf and Dumb of the World. By the editor of the „American Annals“, Washington, Gibson Broth., 1882. — Unser Fragebogen wurde nicht beantwortet.)

6. Hohenrain, Kanton Luzern, Schweiz. Kantonale Taubstummen-Anstalt. Staatsanstalt. Gegr. 1832. Oberste Behörde: d. hohe Erziehungsrat resp. die Kantonsregier. Vermittelnde Behörde: 3gliedr. Aufsichtskomm. Präs. *J. G. Elmiger.*

Schülerz.: 60, 32 m., 28 w., smtl. int. u. smtl. kath. Konf. Bild.-Kurs. 4 J. obligat., d. 5. fakultativ. Aufn. Mitte Oktober j. J. 5 Schulkl. Etat 1885 bei 49 Kindern: Kostg., Lehrmittel u. Kleider 9950 Fr., Divers. 500 Fr. Staatszusch. 8000 Fr. Ges.-S. 18 450 Fr.

Besold.: Dir. 1800—2100 Fr. L. 1600—1800 Fr., sonst. Pers. je 250 Fr. n. fr. Stat. Ln. je 500 Fr. n. fr. Stat. Ges.-S. 6900 Fr.

Direktor u. Oberlehrer *Martin Fellmann*. Die Ökon. besorgen 3 Schw. v. Schwestern-Inst. Ingenbohl; die eine Schw. *Xaveria Boll* ist Oberschw. — Schule u. Ökon. ganz getr. L.: *Müller* u. *Roos*. Ln.: Schw. *Bemba Zettwoch*, *Smaragda Kaiser*, *Rosamunde*. Die Ln. sd. gleichz. Arbtsln. d. Mädchen u. halten Aufs. über alle Zögl. neben d. Schulz. Beschäftg.: Im Garten, Pflanzland, Holzhaus etc. in Küche u. Haus; weibl. Handarb. Unterstf. f. entl. Zögl. 750 Fr.

7. Landenhof bei Aarau, Schweiz. Taubst.-Anstalt. Stiftung der Kulturgesellschaft des Kantons Aargau. Gegr. 1835, 26. Aug. Die Oberleitung führt

ein v. d. Kulturgesellsch. gew. Vorstand. Präs. dess. *C. Zschokke*..

Schülerz.: 29 (22 m., 7 w.), smtl. int., 21 ref., 8 kath. Konf. Bild.-Kurs. 5—7 J. Aufn. zu jeder Zeit. 3 Schulkl. Etat 1885: Einn. 1432,65 Fr., Ausg. 14 730,99 Fr. Kostg. 7750,45 Fr. Staatszuschufs 2050 Fr. Legate 1195,15 Fr. Ertr. d. Landwirtsch. 1467 Fr. Besold.: Oberl. 1600 Fr., Ln. 820 Fr., sonst. Pers. 503 Fr.

Oberl.: *Johann Forter*, zugl. Ökon. unter Aufsicht u. Leitg. v. Mitgl. d. Vorst., Ln.: Frl. *Reber* u. *Flüchiger*.

Beschäftg. aufser der regelm. Schulzeit: Landarb., Papparb., Korbfl. u. s. w. und weibl. Handarb. Nach d. Austr. a. d. Anst. — i. d. Regel n. d. Konfirm. — kehren d. Zögl. entw. ins elterl. Haus zurück od. werden (meist durch die im Kanton bestehenden Armen-Erziehungsvereine) bei Handwerksmstrn. i. d. Lehre gebracht, i. d. Regel für 3—4 J.

8. Liebenfels bei Baden, Schweiz, Kanton Aargau. Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1850. Die Oberleitg. führt ein aus 7 Mitgl. bestehender Vorstand, Präs. Dr. *Münnich*, Arzt in Baden.

Schülerz.: 19 (14 m., 5 w.), 18 int., 1 ext., 16 kath., 3 prot. Konf. Bild.-Kurs. 6—8 Jahre. Aufn. jederzeit. 5 Schulkl. Etat: 9961,94 Fr. Schulg. 50 Fr. Besold.: Dir. 1000—1400 Fr. u. fr. Stat., Ln. 200 Fr. u. fr. Stat.

Direktor: *Gotthard Suter*, Ln.: *Elisa Steimer*.

Beschäftg.: landwirtsch. Arb. u. Hausarb.

9. Moudon, Schweiz, Kanton Waadt — de Vaud, autrefois à Yverdun. Privat-Taubstummen-Anstalt mit Staatsbeteiligung. Gegr. 1869 von *Konrad Näf* in Yverdun. Die Aufsicht führt d. Erziehungs-Departement d. Kantons. Die Regierung wählt den Direktor u. dieser die Lehrer u. Dienstboten.

Schülerz. 1877: 30, smtl. int. u. prot. Konf. Schulpflicht v. vollend. 6.—16. Lebensj. resp. bis zum Austritt. Der Austr. erfolgt, wenn der Zögl. genügend gebildet ist od. als bildgsf. erk. worden ist. Aufn. v. vollend. 6.—16. Lebensj. Etat: Die Kostg. d. Zögl. werden

durch den Staat garantiert. Besold.: L. 1500 Fr. u. fr. Stat., Ln. 900 Fr. u. fr. Stat., jede Dienstmagd 240 Fr.

Personal: 1 Directeur u. 1 Directrice, 1 L. u. 1 Ln., 1 Köchin, 1 Kammerjungfer, 1 Kleider- und Wäschebesorgerin.

Anm. Obige Ang. sind entn. dem im Komm.-Verl. v. Altwegg-Weber zur Treuburg in St. Gallen 1878 erschienenen Werke: „*Die Schweizerischen Armen-Erziehungs-Anst., Waisenh. u. Rettungs-Anst. etc.*“ von Joh. Wellauer, Waisenvater in St. Gallen u. Joh. Müller, Alt-Lehrer in Uettligen.

10. Riehen, Schweiz, Kanton Basel. Privat-Taubstummen-Anstalt. Gegr. 1838 von *C. F. Spittler*. Die Aufsichtsbehörde ist das Anstaltskomité u. d. Schul-Inspektor des Landesbezirks. Das Komité ergänzt sich selbst u. wählt den Insp. Dieser wählt das Lehrpersonal u. die Dienstboten. Präs. d. Anst.-Komm.: *G. Hersler*, Pfarrer.

Schülerz. 1885/86: 39 (22 m., 17 w.), smtl. int. u. versch. Konf. Aufn. v. vollend. 7.—10. Lebensj., Austr. nach mindest. 8j. Bildgszeit. Schulpfl. v. 7.—16. Lebensj. Etat: Ges.-Einn. pro 1885/86: 37 135,89 Fr., Ges.-Ausg. 26 393,42 Fr. Kostg. 400—700 Fr. ohne Rücksicht auf d. Heimat. Besold.: Insp. ?, Lehrpers. im 1. J. 600, im 2. J. 700 Fr. u. fr. Stat., weitere Remun. erteilt d. Komitè, je nach Leistgen. u. Dienstj.

Personal: Inspektor: Frese, Hauseltern; 2 L., 2 Ln., 1 Knecht u. 2 Mägde. Beschäftgn. Kn. Gartenarb., Holzspalten u. dergl. Mdn. weibl. Handarb. u. Nachhülfe in Haus u. Küche. Die ärmeren Zögl. erh. bei ihrem Austr. einen vollst., 3—4fachen Anzug.

Inspektor: *A. Frese*, Oberl. *Roose*, 2 Hülfsl. etc.

Anm.: Wie bei Moudon. Vervollst. nach d. 48. Jahresbericht d. Anst.

11. Wabern, bei Bern, Schweiz. Privat-Tauhstummen-Anstalt für Mädchen. Gegr. 1826. Die Oberleitung führt eine Direktion von 5—9 Mitgl., — ein Mitgl. wird dch. die bernische Staatsbehörde gewählt. — Präs.: *Dr. B. von Tscharner* in Bern.

Schülerz. 35 w., smtl. int. u. smtl. prot. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. alle 2 J. 1. Juli. 3 Schulkl. Etat:

146 140 Fr. Kostg. 150 Fr. nebst Kleidg., maxim. 600 Fr. Besold.: Dir. 1200—1400 Fr., Ln. 600—800 Fr.

Vorsteher Herr u. Frau *Lädrach.* Ln.: Frl. *Haase* u. *Ankele.*

Unterstf. f. entl. Zögl.: Der Staat Bern zählt jährl. 3500 Fr. nebst jährl. Kollekte ca. 2000 Fr. Fonds f. Entl. im Entstehen ca. 500 Fr.

12. Zofingen, Schweiz, Kanton Aargau. Taubstummen-Anstalt. Stiftung der Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen. Gegr. 1837 d. 17. April. Die Oberleitung führt die Kulturgesellschaft; die engere Leitung ein 5glied. Verstand. Präs.: *Rudolf Geiser*-Ryser. Die Jahresprüfungen werden durch den Erziehungs-Direktor des Kantons abgen.

Schülerz. 30, 17 m., 13 w., smtl. int., 29 ref., 1 kath. Konf. Bild.-Kurs. 7 J.; 8 werden angestrebt. Aufn. 1. September. 3 Schulkl. Etat: Einn. 12 347 Fr. Ausg. 11 428 Fr. Kostg. 6550 Fr. Staatszusch. 2100 Fr. Legate 2682 Fr. Ertr. d. Handarb. 92 Fr. Besold.: Dir. 1800 Fr., Ln. 600—700 Fr., sonst. Pers. 420 Fr.

Direktor: *Joh. Ulrich Brack.* Ln.: Frl. *Leuenberger* u. *Brack*, 2 Hlfskr., 1 Arbtsln. (d. Hausm.) Beschäftg.: Kartonagearb., Laubsägearb. u. Korbfl. Unterstf. f. entl. Zögl.: Die austr. Zögl. werden dch. einen Verein unterstützt.

13. Zürich, Schweiz. Blinden- u. Taubstummen-Anstalt. Privat-Wohlthätigkeits-Anstalt. Gründ. d. Taubstummen-Anst. 1827. Die Oberleitung führt die Vorsteherschaft bestehend aus 12 m. u. 5 w. Mitgl. Präs. ders. ist Bezirksrat *Hofmeister.*

Taubst.-Schülerz. 52, 27 m., 25 w., 40 int., 12 ext., smtl. ev.-ref. Konf. Bild.-Kurs. 8 J. 6 Schulkl. Etat: Ausg. 31 924 Fr. Kostg. 12 550 Fr. Staatszusch. 1200 Fr. Legate 4500 Fr. Ertr. d. Werkst. v. 5 Arb. 501 Fr. Besold.: Dir. 2400 Fr. u. fr. Stat. L. 600—1500 u. fr. Stat., sonst. Pers. 1085 Fr. Ges.-S. 10 300 Fr.

Direktor *Georg Schibel*, Hausverw. Frau *Kilchsperger.* L. f. d. Taubst.-Unterr.: *Kull*, *Wagner*, *Beglinger*, Ln.: Frl. *Bofshardt* u. *Knobel*, Arbtsln. Frl. *Leemann.* Beschäftg.: Strick- u. Knüpfarb., Strohmattenfl., Teppiche

v. Tuchenden, Winterschuhe a. Tuchenden u. Litzen, Rohrsesselgefl. 10 Zögl. kamen mit vorst. Arten v. Arbeiten i. J. 1886 zu ein. Ges.-Verd. v. 983 Fr. Ant. d. Zögl. 20 %. Unterstf. f. entl. Zögl. 50 000 Fr.

4.

Anderweitige Anstalten mit deutscher Unterrichtssprache.

1. Luxemburg, Grofsherzogt. Luxemburg. Kgl. Grofsherzogl. Taubstnmmen-Anstalt, Staats-Anstalt. Gegr. dch. Ges. v. 28. Januar 1880. Eröffn. am 1. Dezember dess. J. Die Oberleitung führt die Kgl. Grofsherzogl. Regierung. Gen. Direktor d. Innern: *Kirpach.*

Schülerz. 26, 19 m., 7 w., 24 int., 2 ext,. 25 kath. u. 1 israel. Konf. Bild.-Kurs. 6 J. Aufn. alle 2 J. am 1. Oktober. 3 Schulkl. Etat 1886: 14 320 Mk. Kostg. 288 Mk. Schulg. 32 Mk. Dürftige Zögl. sind v. allen Kosten frei. Der Staat u. die Gemeinden zahlen für dies. Die Gem. als Hilfsdomizil geniefst nach dem Grade ihrer mater. Lage Staatszusch. v. 40, 50, 60 bis 80 Proz.

Besold.: Oberl. u. Verw. 1920—2160 Mk. Dienstw., Heizg., Licht, Garten u. 160 Mk. f. Rechgswesen. L. 1600—1840 Mk. u. Dienstw. od. statt d. Wohn. 240 Mk.; der mit d. Turnüb. betr. L. erh. 160 Mk. Ges.-S. 7640 Mk.

Oberlehrer und Verwalter: *Johann Kimmes.* Das Ökon. ist barmh. Schw. (Elisabetherinnen) anvertr. L.: *Schuler* u. *Hemmen.* Eine Schwester leitet d. weibl. Handarb. 7 Hlfskr., resp. 4 Schw., 1 Dienstfr., 2 Mägde u. 1 Pförtner. 1 Arbtsl. f. d. schulfr. Tage. Beschäftg. Kn. Laubs., Strohfl., Papparb. Buchb. Mädch. weibl. Handarb. Stoffe u. Werkzeug werden vom Staate gestellt. Der Ertr. d. Arb. fällt dem Verfert. zu.

Für den Unterstf. f. entl. Zögl. ist keine fixe Summe ausgew. Doch empfangen die Dürftigen ein Subsid. zur Erlerng. eines Handwerks.

2. Riga, in Livland, Rufsland. Taubstummenschule begründet 1839 u. unterhalten v. d. „litterarisch-praktischen Bürgerverbindung“ zu Riga durch vermitt. Subventionen d. Livländischen Ritterschaft, d. Stadt Riga,

d. Kirchenkollekten, Beiträge v. Armendirektorium f. einz. Schüler, Legate u. s. w.

Schülerz. 26, 15 Kn. u. 11 Mädch., 3 Hauptabteilg., 4 Lehrkräfte. 8jähr. Unterr.-Kursus.

L.: *Th. Etter.*

Anfänge d. Handfertigkeits-Unterr. f. Knaben, Korbflechterei auch f. d. Mädchen eingeführt.

(Cf. *Th. Etter*, die Taubstummen und ihre Wohlthäter. Leipzig, *H. G. Wallmann*, pag. 58 u. 59.

Anhang zur Statistik.

1.

Tabellarische Zusammenstellung der Taubstummen-Anstalten Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Schweiz etc. nach Staaten und Provinzen.

Lfde. Nr.	Ort der Taubstummen-Anstalt	Provinz, Bezirk, Kanton etc.	Stiftgs.-Jahr	Unterhaltung	Intern.- oder Ext.-Einricht.	Zahl der Zöglinge m.	w.	Sa.
I. Deutschland. 46 840 587 Einw.								
1. Preufsen. 28 313 833 Einw.								
1	Berlin	Brandenbg.	1788	Staat	Int. u. Ext.	46	47	93
2	Angerburg	Ost-Preufs.	1833	Prov.	Ext.	82	42	124
3	Königsberg	„	1817	„	„	55	31	86
4	Königsberg	„	1873	Verein	„	49	35	84
5	Rössel	„	1840	Prov.	„	48	25	73
6	Tilsit	„	1866	Stadt	„	4	1	5
7	Danzig	West-Pr.	1873	„	„	14	16	30
8	Elbing	„	1870	Prov.	„	11	13	24
9	Marienburg	„	1833	„	„	74	46	120
10	Schlochau	„	1873	„	„	61	38	99
11	Berlin	Brandenbg.	1875	Stadt	„	80	71	151
12	Berlinchen	„	1879	Prov.	„	31	20	51
13	Fürstenwalde	„	1873	Priv.	Int.	5	5	10
14	Wriezen	„	1879	Prov.	Int. u. Ext.	97	43	140
15	Bütow	Pommern	1854	„	Int.	4	4	8
16	Cöslin	„	1860	„	Ext.	52	31	83
17	Stettin	„	1839	„	„	40	40	80
18	Stolp	„	1872	Verein	„	—	3	3
19	Stralsund	„	1837	„	Int. u. Ext.	—	—	28
20	Bromberg	Posen	1876	Prov.	Ext.	27	24	51
21	Posen	„	1832	„	Int. u. Ext.	92	52	144
22	Schneidemühl	„	1872	„	Ext.	62	39	101
23	Breslau	Schlesien	1821	Verein	Int. u. Ext.	154	103	257
24	Liegnitz	„	1831	„	„	43	29	72
25	Ratibor	„	1836	„	„	170	110	280
26	Erfurt	Sachsen	1822	Prov.	„	42	29	71
27	Halberstadt	„	1825	„	„	44	36	80
28	Halle	„	1834	Priv.	„	23	26	49
29	Osterburg	„	1864	Prov.	Ext.	10	14	24
30	Weifsenfels	„	1829	„	„	37	28	65
31	Schleswig	Schl.-Holst.	1787	„	Int. u. Ext.	78	65	143
32	Emden	Hannover	1844	Verein	Ext.	22	21	43
33	Hildesheim	„	1829	Prov.	Int. u. Ext.	58	39	97
34	Osnabrück	„	1857	„	Ext.	44	29	73

Zahl der Klassen	Zahl der Lehrer inkl. Direktor	Zahl der Lehrerinnen	Unterrichts-Dauer in Jahren	Jährliche Ausgabe pro 1886 Mk.	Höhe des Unterstütz.-Fonds für Entl. Mk.	Besoldung des Direktors exkl. Wohn. etc. Mk.	Besoldung der Lehrer (Lehrerinnen) Mk.
11	10	3	8—9	52750	—	5100—5400	2100—3600 u. Wohn.-G.
8	10	1	6	45800	—	3600	1020—2700*
8	11	1	8	42630	—	4600	1400—3000
8	9	2	6	37500	—	3000—4200	1500—3300
6	8	1	6	29450	—	3200	1020—2700*
—	1	—	6—7	240	—	—	240
4	2	1	6	4304	—	—	1500—2450
2	1	1	8	3000	—	1500—1740	480
10	11	1	6	47050	—	3600	900—2700*
8	8	2	6	38250	—	3600	1500—2700*
14	12	2	8	47574	1232,66 p. a.	4140	2640—3840
4	4	1	8	—	—	3000	1700—1900
1	1	1	8	6000—7000	—	—	—
12	11	1	8	—	—	3600—4800	1700—2700*
2	1	—	7	6371,42	—	2100	—
6	7	—	6—8	37730	—	2900—3800	1600—2800
7	7	1	7	37230	300 p. a.	2900—4000	2100—3000
—	1	1	—	—	—	—	—
—	3	1	6	—	—	—	1500—2500
6	6	1	6—8	25800	—	3600	1700—2700*
13	13	1	6	86650	—	3600—4800	1700—2700*
10	9	1	bis 8	57000	—	—	1700—3300*
20	20	4	6	116250	—	4200—4500	1350—3300
6	6	2	7	32000	—	—	—
24	27	2	6	126000	2200	3600—4500	1800—3000
7	6	1	8	31280	100 (soll bis 1000 Mk. angesammelt werden)	?	?
8	7	1	8	35230	i. d. Bildung begriffen	3000— ?	1500—3000 u. 360 W.-G.
5	5	2	6	22335,45	—	3600	1100
3	3	1	6—8	13443,54	—	3000— ?	1500—3000 u. 360 W.-G.
6	6	1	6—7	25770	900	3000— ?	1500—3000 u. 360 W.-G.
13	12	2	8	80918,23	28651,75	4500	1800—3000
4	3	2	8	19735	410	2900— ?	1200—2900
9	8	3	7—8	51350	10600	3200—4500	1200—2900
7	7	2	8	41184	ca. 30000	3000—4200	1400—2900

* u. Wohn.-G.

Lfde. Nr.	Ort der Taubstummen-Anstalt	Provinz, Bezirk, Kanton etc.	Stiftgs.-Jahr	Unterhaltung	Intern.- oder Ext.-Einricht.	Zahl der Zöglinge m.	w.	Sa.
35	Stade	Hannover	1857	Prov.	Ext.	44	43	87
36	Büren	Westfalen	1830	„	„	20	18	38
37	Langenhorst	„	1841	„	„	50	33	83
38	Petershagen	„	1851	„	„	27	16	43
39	Soest	„	1832	„	„	65	30	95
40	Camberg	Hess.-Nass.	1817	„	„	66	37	103
41	Frankfurt a. M.	„	1827	Stadt	Int.	14	11	25
42	Homberg	„	1838	Prov.	Ext.	55	36	91
43	Aachen	Rhein-Prov.	1838	Verein	Ext.	25	25	50
44	Brühl	„	1854	Prov.	„	46	28	74
45	Elberfeld	„	1880	„	„	31	31	62
46	Essen	„	1880	„	„	29	22	51
47	Kempen	„	1841	„	„	25	25	50
48	Köln	„	1831	Verein	„	37	38	75
49	Neuwied	„	1854	Prov.	„	33	24	57
50	Trier	„	1879	„	„	40	31	71
					Summa	2254	1603	3857
2. Bayern. 5 416 180 Einw.								
51	Hohenwart	Ob.-Bayern	1878	Priv.	Int.	1	41	42
52	München	„	1804	Staat	Int. u. Ext.	40	26	66
53	Straubing	Nd.-Bayern	1835	„	Int.	25	28	53
54	Frankenthal	Pfalz	1824	„	Int. u. Ext.	34	20	54
55	Regensburg	Ober-Pfalz	1839	„	„	33	16	49
56	Bamberg	Oberfranken	1834	Verein	Int.	12	12	24
57	Bayreuth	„	1843	Stadt	Int. u. Ext.	12	6	18
58	Altdorf	Mittelfrank.	1831	Staat	Ext.	6	4	10
59	Ansbach	„	1881	Stadt	„	—	3	3
60	Fürth	„	1876	„	„	3	3	6
61	Nürnberg	„	1832	„	„	13	9	22
62	Zell	„	1872	Priv.	Int.	—	63	63
63	Würzburg	Unterfrank.	1841	Staat	Int. u. Ext.	46	27	73
64	Augsburg	Schwaben	1834	„	„	—	—	43
65	Dillingen	„	1847	Priv.	Int.	—	51	51
					Summa	248	329	577
3. Sachsen, Königreich. 3 179 168 Einw.								
66	Dresden	Dresden	1828	Staat	Int. u. Ext.	115	101	216
67	Plauen	„	1872	„	Int.	24	12	36
68	Leipzig	Leipzig	1778	„	Int. u. Ext.	96	71	167
69	Zittau	Bautzen	1876	Priv.	„	5	2	7
					Summa	240	186	426

Klassen	Zahl der Lehrer inkl. Direktor	Zahl der Lehrerinnen	Unterrichts-Dauer in Jahren	Jährliche Ausgabe pro 1886 Mk.	Höhe des Unterstütz.-Fonds für Entl. Mk.	Besoldung des Direktors exkl. Wohn. etc. Mk.	Besoldung der Lehrer (Lehrerinnen) Mk.
8	8	2	8	44518	1000	4200	1700—2900
3	3	—	6	—	—	2700—3900	1200—2850
8	8	1	6—8	—	—	2700—3900	1200—2850
5	5	—	6	—	—	2700—3900	1200—2850
9	9	1	7	—	—	2700—3900	1200—2925
9	10	1	8	55000	25000	3000—3600	1000—3000
4	3	1	8	28086	—	4200—5000	1000 u. fr. St.
10	10	2	7—8	50360	wird allmähl. gesammelt	3000—3600	1500—2700 u. Wohn.-G.
5	7	2	7—8	27733,50	7836,84	3600	zus. 11280
6	6	1	7—8	37100	2750	2700—3600	1500—2500
5	5	1	6	23810	—	2700—3600	1500—2500
4	4	1	6—8	18250	5000	2700—3600	1500—2500
4	4	1	6	23300	—	2700—3600	1500—2500
7	6	2	7	43000	—	3800	1230—3500
6	6	1	6	34100	—	2700—3600	1500—2500
6	6	1	6—7	34800	2750	2700—3600	1500—2400
350	356	65					
4	—	4	7—8	7750	—	—	—
6	7	1	6	45069,03	—	2280	1740
6	4	1	6	—	3428,50	—	1600—2070
6	5	1	6—7	12259	—	—	zus. 7820
6	5	1	6	21549,70	—	2280	600—800
5	1	3	5	12000	—	—	800
3	1	—	6	5000	—	—	1400
—	2	—	6—7	1193	—	—	793
1	1	—	7	—	—	—	450
—	1	—	6	—	—	—	864
2	3	—	6—8	6182,99	—	—	1560—2352
2	—	3	7	—	—	—	—
5	6	2	6	30000	—	—	1440—2160
7	4	—	8	23118	—	2070	1600
4	1	4	8	10200	—	—	—
57	41	20					
20	24	5	8	124263	über 100000	4800	1200—3600
3	3	1	3	ca. 20000	—	3000—3600	1200—3000
16	17	3	8	98642	—	1200—4800	
1	1	—	4	2500	regelm. b. 3000	360	—
40	45	9					

Lfde. Nr.	Ort der Taubstummen-Anstalt	Provinz, Bezirk, Kanton etc.	Stiftgs.-Jahr	Unterhaltung	Intern.- oder Ext.-Einricht.	Zahl der Zöglinge m.	w.	Sa.
	4. Württemberg. 1 994 849 Einw.							
70	Efslingen	Neckarkreis	1825	Staat	Ext.	21	17	38
71	Winnenden	„	1823	Verein	Int.	18	12	30
72	Wilhelmsdorf	Donaukreis	1837	„	„	46	44	90
73	Heiligenbronn	Schwarzwkr.	1869	„	„	20	21	41
74	Nürtingen	„	1846	Staat	Ext.	15	21	36
75	Gmünd	Jaxtkreis	1807	„	Int. u. Ext.	31	26	57
76	„	„	1869	Priv.	Int.	27	14	41
					Summa	178	155	333
	5. Baden. 1 600 839 Einw.							
77	Gerlachsheim	K. Mannheim	1874	St.	Int.	63	36	99
78	Lahr	K. Freiburg	1886	Priv.	?	6	6	12
79	Meersburg	K. Konstanz	1826	St.	Int. u. Ext.	56	39	95
					Summa	125	81	206
	6. Hessen. 956 170 Einw.							
80	Bensheim	Starkenburg	1840	St.	Ext.	32	25	57
81	Friedberg	Oberhessen	1837	„	„	27	25	52
					Summa	59	50	109
	7. Mecklenburg-Schwerin. 575 140 Einw.							
82	Ludwigslust	—	1840	St.	Ext.	47	29	76
	8. Sachsen, Grofsherzogtum. 313 668 Einw.							
83	Weimar	—	1858	St.	Int. u. Ext.	24	12	36
	9. Mecklenburg-Strelitz. 98 371 Einw.							
	10. Oldenburg. 341 250 Einw.							
84	Wildeshausen	—	1820	St.	Ext.	15	12	27
	11. Braunschweig. 372 580 Einw.							
85	Braunschweig	—	1828	St.	Int. u. Ext.	23	20	43
	12. Sachsen-Meiningen. 214 697 Einw.							
86	Hildburghausen	—	1842	St.	Ext.	16	11	27
	13. Sachsen-Altenburg. 161 129 Einw.							
	14. Sachsen-Coburg-Gotha. 198 717 Einw.							
87	Coburg	—	1835	St.	Int.	16	9	25
	15. Anhalt. 247 603 Einw.							
88	Zerbst	—	1865	St.	Ext.	10	4	14
	16. Schwarzburg-Rudolstadt. 83 939 Einw.							
	17. Schwarzburg-Sondershausen. 73 623 Einw.							
	18. Waldeck. 56 565 Einw.							
	19. Reufs I. 53 787 Einw.							

Klassen	Zahl der Lehrer inkl. Direktor	Zahl der Lehrerinnen	Unterrichts-Dauer in Jahren	Jährliche Ausgabe pro 1886 Mk.	Höhe des Unterstütz.-Fonds für Entl. Mk.	Besoldung des Direktors exkl. Wohn. etc. Mk.	Besoldung der Lehrer (Lehrerinnen) Mk.
3	4	—	6	14000	—	1700—2300	1250—2160
2	3	—	7	—	—	—	360
10	6	2	6	22490,92	—	Ges.-Summa	4491,80
4	—	8	5—6	—	—	—	—
5/6	4	1	6	13308	—	300 Remun.	2000—2600
6	7	1	6	30830	—	760—2800	
6	1	5	6	—	—	—	—
37	25	17					
6	11	1	6	46000	100—300	3400	900—2750
2	1	1	—	—	—	—	—
9	11	1	6	51100.	p. a. 400	4000	1400—3600
17	23	3					
6	6	—	6	48750	ca. 20000	3600	1500—2700
6	7	2	—		ca. 30000	4500	850—2700
12	13	2					
8	8	—	8	37000	—	2400—3000	850—1800
4	4	1	8	25000	2000	2250	1200—2100
3	4	1	6—8	12953,50	—	2900	1200—1900
4	5	1	8	—	—	3000—4500	1400—3000
2	3	1	6	8773	—	500	zus. 4300
3	2	1	9	5520	—	2358	zus. 1660
3	2	1	6	7726,02	ca. 400	—	1700—2150

Lfde. Nr.	Ort der Taubstummen-Anstalt	Provinz, Bezirk, Kanton etc.	Stiftgs.-Jahr	Unterhaltung	Intern.- oder Ext.-Einricht.	Zahl der Zöglinge m.	w.	Sa.
	20. Reuſs II. 112 118 Einw.							
89	Schleiz	—	1847	St.	Ext.	21	9	30
	21. Schaumburg-Lippe. 37 204 Einw.							
	22. Lippe. 123 250 Einw.							
90	Detmold	—	1841	St.	Ext.	7	4	11
	23. Lübeck. 67 658 Einw.							
91	Lübeck	—	1827	Priv.	Int. u. Ext.	3	4	7
	24. Bremen. 166 392 Einw.							
92	Bremen	—	1827	Priv. u. St.	Int. u. Ext.	8	11	19
	25. Hamburg. 518 712 Einw.							
93	Hamburg	—	1827	Int.: Priv. Schule: St.	Int. u. Ext.	49	35	84
	26. Elsaſs-Lothringen. 1 563 145 Einw.							
94	Gebweiler	Ober-Elsaſs	1886	Priv.	Int. u. Ext.	9	9	18
95	Ruprechtsau	Nied.-Elsaſs	1826	„	Int.	36	43	79
96	Straſsburg	„	1885	„	Int. u. Ext.	11	9	20
97	Metz	Lothringen	1875	St.	„	27	31	58
					Summa	83	92	175
					Gesamt-Summa	3426	2656	6082
	II. Österreich-Ungarn. 40 495 396 Einw.							
1	Ober-Döbling	Öst.u.d.Enns	1881	Prov.	Int. u. Ext.	44	31	75
2	St. Pölten	„	1846	Priv.	„	22	22	44
3	Wien, Israel. A.	„	1844	Verein	Int.	60	31	91
4	Wien, Kaiserl. A.	„	1779	Staat	„	60	60	120
5	Währing	„	1882	Stadt	Ext.	16	26	42
6	Linz	Öst.o.d.Enns	1812	St.	Int. u. Ext.	50	33	83
7	Graz	Steiermark	1831	„	„	45	49	94
8	Klagenfurt	Kärnten	1849	Priv.	„	16	10	26
9	Görz	Illyrien	1837	Staat	Int.	23	25	48
10	Mils	Tirol	1830	„	„	30	30	60
11	Trient	„	1843	Bischöfl.	„	24	20	44
12	Budweis	Böhmen	1871	„	Int. u. Ext.	45	56	101
13	Leitmeritz	„	1858	„	„	19	13	32
14	Prag	„	1786	Verein	„	96	60	156
15	Brünn	Mähren	1832	Priv. m. St.-Unt.	Int.	64	56	120
16	Lemberg	Lodomerien	1830	„	Int. u. Ext.	35	36	71
17	Budapest	Ungarn	1877	„	Int.	52	35	87
18	Waitzen	„	1802	St.	Int. u. Ext.	60	33	93
19	Agram	Kroatien	1885	Priv.	Ext.	3	1	4
					Summa	764	627	1391

Zahl der Klassen	Zahl der Lehrer inkl. Direktor	Zahl der Lehrerinnen	Unterrichts-Dauer in Jahren	Jährliche Ausgabe pro 1886 Mk.	Höhe des Unterstütz.-Fonds für Entl. Mk.	Besoldung des Direktors exkl. Wohn. etc. Mk.	Besoldung der Lehrer (Lehrerinnen) Mk.
4	3	2	8	6656	ca. 3000	2850	1350—1550
3	2	—	6	ca. 3000	—	—	900—1500
1	1	1	8	ca. 3400	—	1800	480
4	2	1	8-10	11765,69	—	3200—4160	1500—2700
8	8	2	8	45601,69	ca. 3000	4000	1200—3500
2	2	2	8	—	—	3000	3600
7	3	5	8	—	—	—	—
4	2	1	8	—	—	—	1600
8	7	3	8	59150	—	4200— ?	1000—4200
21	14	11					
581	561	139					
				fl.	fl.	fl.	fl.
7	9	1	8	23100	ca. 500	1580—2580	400
3	2	1	6	6000	—	600	300—400
6	7	3	6	32272,75	—	1500—2000	400—1300
7	11	?	8	?	?	?	?
3	1	1	8	—	—	1200	700
6	4	2	5—6	8902	—	735	1794
4	5	2	5—7	7830	5000	1000—1500	800—1500
2	3	1	5—6	6234	—	500—800	
6	3	4	6	—	—	1200	800—900
4	2	—	5—6	11722	—	1200	800
2	3	2	6	—	—	—	—
7	1	8	6	—	300	600	250
3	2	1	6	—	—	—	—
?	9	5	?	?	?	?	?
9	9	2	4—5	23600	—	1200—1600	800—1200
6	4	4	5—6	16000	—	800	zus. 5000
8	4	3	6	20000	einige 100	—	1000
8	6	1	8	37000	10000	1600—2100	1000—1500
6	1	1	5—6	—	—	—	—
102	86	42					

Lfde. Nr.	Ort der Taubstummen-Anstalt	Provinz, Bezirk, Kanton etc.	Stiftgs.-Jahr	Unterhaltung	Intern.- oder Ext.-Einricht.	Zahl der Zöglinge m.	w.	Sa.
III. Schweiz. 2 889 826 Einw.								
1	Bern	Bern	?	Priv.	Int.	?	?	
2	Frienisberg	„	1822	St.	„	60	—	60
3	Wabern	„	1826	Priv. m. St.-Unt.	„	—	35	35
4	Zürich	Zürich	1827	„	Int. u. Ext.	27	25	52
5	Moudon	Waadt	1869	„	Int.	15	15	30
6	Landenhof	„	1835	Verein	„	22	7	29
7	Zofingen	„	1837	„	„	17	13	30
8	St. Gallen	St. Gallen	1859	Priv.	Int. u. Ext.	18	20	38
9	Hohenrain	Luzern	1832	St.	Int.	32	28	60
10	Bettingen	Basel	1877	Priv.	„	6	6	12
11	Riehen	„	1838	„	„	22	17	39
12	Genf	Genf	1866	„		—	15	15
13	Liebenfels	Aargau	1850	Verein	Int. u. Ext.	14	5	19
					Summa	233	186	419
IV. Anderweitige Anstalten mit deutscher Unterrichtssprache.								
1	Luxemburg 209 570 Einw.	Grofsherzgt.	1880	St.	Int. u. Ext.	19	7	26
2	Riga	Livl. (Rufsl.)	1839	Verein	„	15	11	26

2.

Zahl der Taubstummen-Anstalten in allen fünf Erdteilen.

Die Zahl der z. Z. bestehenden Taubstummen-Anstalten verteilt sich nach den Mitteilungen der bezüglichen Fachzeitschriften (Organ d. Taubst.-Anst. Deutschlands, Revue internationale de l'enscignement des sourds-muets, Revue française etc., Surdophone, American Annals of the Deaf, Quarterly Review etc.) auf die einzelnen Erdteile wie folgt:

1. **Europa.**
   Belgien 11, Dänemark 5, Deutschland 97, Frankreich 70, Grofsbritannien und Irland 46, Holland 4, Italien 35, Luxemburg 1, Norwegen 8, Österreich-

Klassen	Zahl der Lehrer inkl. Direktor	Zahl der Lehrerinnen	Unterrichts-Dauer in Jahren	Jährliche Ausgabe pro 1886 Fr.	Höhe des Unterstütz.-Fonds für Entl. Fr.	Besoldung des Direktors exkl. Wohn. etc. Fr.	Besoldung der Lehrer (Lehrerinnen) Fr.
—	—	—	?	—	—	?	?
5	5	—	6—8	35370	40000	2000	zus. 4000
3	—	—	6	146140	ca. 500	1200—1400	600—800
6	4	3	8	31924	50000	2400	600—1500
—	2	2	—	—	—	—	900 u. 1500
3	1	2	5—7	14730,99	—	—	820—1600
3	1	3	7	11428	—	1800	600—700
4	3	2	8	22333,72	2066,10	2500	zus. 3150
5	3	3	4	18450	750	1800—2100	1600—1800
3/4	2	1	4—6	—	—	—	—
4	?	?	8	26393,42	—	?	600—700
2	—	2	?	—	—	—	—
5	1	1	6—8	9961,94	—	1000—1400	200
44	22	19					
				Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
3	3	—	6	14320	—	1920—2160	1600—1840
3	3	1	8	?	—	?	?

Ungarn 19, Portugal 1, Rumänien 1, Rufsland 13, Schweden 17, Schweiz 13, Spanien 7 = 348 Tbst.-Anst.

2. **Asien.**
   Bombay 1, Calcutta 1, Japan 2 = 4 „
3. **Afrika.**
   Cap-Kolonie 1 = 1 „
4. **Amerika.**
   Brasilien 1, Buenos Ayres 1, Canada 7, Mexiko 2, Vereinigte Staaten (66 Public Schools und 10 Denominational Schools =) 76 = 87 „
5. **Australien.**
   Adelaide 1, Christchurch Inst. 1, Melbourne 1, Queensld. Inst. 1, Sidney 1 = 5 „

Gesamtsumme: 445 Tbst.-Anst.

II. Litteratur des Taubstummen-Bildungswesens im Jahre 1886.

Die folgenden Mitteilungen beziehen sich lediglich auf die im Laufe des Jahres 1886 erschienenen, alphabetisch geordneten Werke und Anstaltsberichte, soweit uns solche zu Gesicht gekommen sind. Für die späteren Jahrgänge bitten wir, uns gütigst auf neue Erscheinungen aufmerksam zu machen. Alle diejenigen Taubstummen-Anstalten, welche nicht in den Buchhandel gelangende, jährliche, oder periodische Berichte oder Abrechnungen veröffentlichen, bitten wir um direkte freundliche Zusendung eines Exemplars.

A. Deutsche Litteratur.

1. Coën, Dr. Raf., prakt. Arzt in Wien: Pathologie und Therapie der Sprachanomalieen für Ärzte und Studierende. Mit 3 Holzschnitten. Wien und Leipzig, Urban & Schwarzenberg, 1886. 246 S. Preis 6 Mk.

In dem ersten gröfseren Teile des Buches behandelt der Verf. die Anomalieen der Sprache, und zwar 1. Artikulationsstörungen (Lispeln, Schnarren, Dahlen, l-Stammeln, Stammeln, Näseln), 2. Funktionsstörungen (Poltern, Gaxen, Aphthongie und Lalophobie, Stottern). Der zweite Teil, überschrieben: Die Sprachlosigkeit, zerfällt in die beiden Unterabteilungen: 1. Hörstummheit, 2. Taubstummheit. Fufsend auf das klassische Werk von Prof. Dr. Kufsmaul: Störungen der Sprache, welches bekanntlich im vorigen Jahre in 3. Aufl. erschien, hat Dr. Coën in vorliegender Schrift sein besonderes Augenmerk auf die Therapie der Sprachanomalieen gelenkt, welche Kufsmaul mehr kursorisch erörtert. Namentlich giebt der Verf. in dem Kapitel „Stottern“ pag. 50—224 eine ausführliche, mit graphischen Tafeln illustrierte Beschreibung seiner Stotterheilmethode. Während daher die Schrift Kufsmauls nähere pathologische Kenntnisse voraussetzt, herrscht bei Coën mehr das praktische

Moment vor. Da nicht nur die tägliche Praxis, sondern auch die Fachprüfung von den Taubstummenlehrern eine genauere Kenntnis aller Arten von Sprachgebrechen fordert, so eignet sich die vorliegende Schrift ganz besonders zu einem derartigen Studium, weshalb wir sie in dieser Beziehung unseren Fachgenossen angelegentlich empfehlen.

2. Etter, Th., Taubstummen-Erzieher in Riga: Die Taubstummen und ihre Wohlthäter. Ein Wort an solche, die nicht taub sind. Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses, H. G. Wallmann, 1887. VIII u. 80 S. Preis 75 Pfg.

Dieses kurz vor Jahresschlufs in unsere Hände gelangte Schriftchen giebt aufser einem kurzen Vorwort seinen Inhalt unter folg. Überschriften: Eingangsgedicht. Wer ist taubstumm? Was ist uns die Sprache? Das Elend des unkultiv. Taubst. Es ist ihm aber zu helfen. Hilfe thut not! Es ist schon viel geschehen. Beispiele davon aus hundert Anstalten. Das Glück des geschulten Taubst. Noch heute bleibt viel zu thun! Resumé und Bitte. Schlufsgedicht. — Ein eventueller Reinertrag ist zum besten Taubstummer bestimmt, worüber Näheres s. Z. im „Organ“ bekannt gemacht werden soll. Das Büchlein ist, wie schon aus der Inhaltsangabe hervorgeht, nicht in erster Linie für die Kollegen bestimmt, welche, wie der Verf. meint, wenig neues darin finden werden. Entsprossen einem christlich frommen Gemüt wird es aber armen Eltern und Vormündern taubst. Kinder, wie auch Gemeindevorständen zur rechtzeitigen Unterbringung ihrer „Viersinnigen“ kräftige Anregung bieten. Solche auf das gesamte Taubst.-Bildungswesen geworfene Streiflichter werden gewifs dazu beitragen, das thätige Interesse in gröfseren Kreisen zu verbreiten. Die Skizzen über die Entstehung einer Zahl von Taubst.-Anstalten, unter welchen auch die hiesige erwähnt ist, sind alphabetisch geordnet. Der Schlufs gipfelt in dem Satze: Es bleibt noch viel zu thun, was ja ganz besonders vom fernen Osten gilt, wo der Verf. wirkt. Dort wird der Menschenfreund ganz besonders eindringlich den Klage-

ruf vernehmen, welcher im Schlufsgedichte des Semin.-Dir. Zahn ausgesprochen ist:

Baut uns Armen, baut uns eine Hütte,
Pflanzt in uns des ew'gen Lebens Samen,
Führt zu Ihm uns, der auch Euch geheilet,
Der des Himmels Reichtum mit Euch teilet!

3. Gutzmann, Alb., 1. Lehrer an der städt. Taubstummenschule in Berlin: Anleitung für den Turnunterricht bei Taubstummen in den ersten Schuljahren. Berlin, Verlag v. Elwin Staude, 1886. 94 S. In eleg. Kartonumschlag geh. Preis 2 Mk.

Der Verfasser dieser Anleitung hat sich durch seine Bemühungen für die Hebung des Turnunterrichts in Taubst.-Anstalten unbestreitbare Verdienste erworben und die anerkannt vorzüglichen Leistungen seiner Schüler kennzeichnen den Meister. Aus diesen Gründen sah man der Veröffentlichung des vorliegenden Werkchens mit regem Interesse entgegen. Die Anleitung ist nur für die ersten Schuljahre berechnet. Ein detailliertes Eingehen auf den Inhalt bezüglich der vorzunehmenden Übungen erscheint nicht geboten, weil sich dieselben eng an den preufsischen Turnleitfaden anschliefsen. Diese Übungen sind durch ausführliche methodische Bemerkungen erläutert. Aufserdem hat der Verfasser Atem- und Stimmübungen beigefügt, deren Wert nicht zu unterschätzen ist. Dafs er die Kommandos des Turnleitfadens abänderte, will uns weniger zusagen, zumal dieselben nicht immer glücklich gewählt sind. Einige Beispiele mögen dies erhellen:

Gutzmann: den rechten Fufs rückwärts — stellt! — zurück — stellt!

Turnleitfaden: Rechten Fufs rückwärts — stellt! Grund — stellung!

Gutzmann: Auf den Fufsspitzen treten — marsch!
Auf den Fufsspitzen gehen — marsch!

Turnleitfaden: Zehengang auf der Stelle — marsch!
Zehengang von der Stelle — marsch!

Gutzmann: Zwei reiht sich links neben Eins — marsch!

Turnleitfaden: Zwei links nebengereiht — marsch!

Wir verlieren durch solche Änderungen die Fühlung mit dem Unterrichte vollsinniger Kinder mehr, als uns geboten erscheint. Es wäre auch wünschenswert, wenn der Verfasser seine Forderung, die Kopf- und Rumpfbewegungen schnell ausführen zu lassen, näher begründet hätte, da sie von den bisherigen Anschauungen abweicht. Die Auswahl der Übungen ist eine solche, dafs der gebotene Stoff unter den vorausgesetzten Bedingungen leicht bewältigt werden kenn und dafs auch an die Kinder keine zu hohen Anforderungen gestellt werden. Ungern vermifst haben wir die Stabübungen. Auch solche lassen sich auf dieser Stufe heranziehen und dürften von nicht zu unterschätzendem Werte sein. Zum Schlusse möchten wir das Werkchen allen Turnlehrern und -Lehrerinnen, die sich mit dem Unterrichte der Unterstufe beschäftigen, bestens empfehlen.

Hamburg, Dezember 1886. W. Henz.

4. Hill's Elementar-Lese- und Sprachbuch für Taubstumme, neu bearbeitet von Fr. Köbrich, Direktor der Prov.-Taubst.-Anst. zu Weifsenfels a. S. Erstes Bändchen. 1.—3. Schuljahr. 108 S. 6. Auflage. Leipzig, Verlag von K. Merseburger, 1886. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

In vorliegendem Schulbuche begegnet uns ein alter Bekannter in einem modernen Anzuge. Vor einem Vierteljahrhundert fand man kaum eine Taubst.-Anst. in Deutschland, welche nicht dieses Buch benutzte. Seitdem sind aber die Forderungen der sprachlichen Unterrichtsmethode andere geworden. Um diesen zu genügen, hat Hill's Nachfolger, Dir. Köbrich, eine vollständige Neubearbeitung des Buches unternommen. Bezüglich des sachlichen Inhaltes sind die Lesestücke von früher 107 auf jetzt 80 Nr. beschränkt. Nach der am Schlusse des Vorwortes angegebenen Stoffverteilung ist es nunmehr möglich, die räumlichen Anschauungskreise so zu durchwandern, dafs auch dabei die jeweilige Jahreszeit zu ihrem Rechte kommt. Unter diesen Umständen ist es nicht zu tadeln, dafs der Anschlufs an die Hill'sche Bildersammlung beibehalten worden ist. Wenn neben dem Gebrauche des Lesebuches ein selbständig fort-

schreitender Anschauungs-Unterricht vorausgesetzt wird — wie das vorgedruckte Hill'sche Vorwort zur ersten Auflage bemerkt — und sich in demselben die neuen Vorstellungen bereits mit den Anschauungsobjekten unmittelbar associiert haben, so erspart die Benutzung der Bilder nicht nur Zeit, sondern sie weckt auch die Phantasie der Schüler. An Stelle der früher oft beklagten trockenen Bilderbeschreibung ist in den Lesestücken mehr interessantes Leben getreten, man vergl. z. B. Nr. 31 der Knabe vor dem Hunde (p. 41) u. s. w. Ganz besonders zeigt sich auch die bessernde Hand in der sprachlichen Umgestaltung des ganzen Buches, da in grammatischer Hinsicht statt des früheren bunten Durcheinander ein vom Leichten zum Schweren, von den Formen des einfachen zu denjenigen des zusammengesetzten Satzes, fortschreitender Gang gewählt ist. Die im Buche vorkommenden Sprachformen finden sich am Schlusse desselben zusammen gestellt. Wir stimmen daher gern in den vom Dir. Köbrich am Schlusse seines Vorwortes ausgesprochenen Wunsch ein: „dafs es sich auch in seiner neuen Gestalt als ein brauchbares, die Schüler der Taubst.-Anstalten ansprechendes, sie geistig und gemütlich anregendes Hülfsmittel bewähren möge." Endlich fügen wir noch hinzu, dafs das 2. Bändchen von M. Hill's Elementar-Lese- und Sprachbuch, welches für das 4. und 5. Schuljahr bestimmt ist, ebenfalls in durchaus veränderter Gestalt demnächst erscheinen wird.

5. Fr. Köbrich, Dir. d. Prov.-Taubst.-Anstalt in Weifsenfels: M. Hill's Vollständige Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder im mechanischen Sprechen, Absehen, Schreiben und Lesen, neu herausgegeben. 3. vermehrte Auflage. Essen, Verlag von G. D. Bädeker, 1886. 139 S. Preis 1 Mk. 50 Pfg.

Wenn wir bei der Anzeige dieser Schrift den Namen des Bearbeiters demjenigen des ursprünglichen Verfassers voranstellen, so glauben wir dazu aus dem Grunde berechtigt zu sein, weil dieselbe in noch höherem Grade als das unter Nr. 4 erwähnte Hill'sche Elementar-Lese- und Sprachbuch durch die neue Bearbeitung ein selb-

ständiges Geistesprodukt des geschätzten Verfassers geworden ist. Ein Vergleich dieser Ausgabe mit dem uns vorliegenden, in erster Auflage 1839 bei Bädeker erschienenen Werke Hill's zeigt zwar im allgemeinen dieselben Inhalts-Überschriften: I. Vorschule für den Lehrer (Sprechunt., Absehunt., Leseunt., Schreibunt.). II. Der Unterricht selbst, nach Köbrich: Darstellung des Sprechunterrichts (Erster, zweiter, dritter Kursus) u. s. w. Jedoch ist in diesen alten Rahmen ein neues, frisches Bild hineingezeichnet worden, und — wie wir glauben — ganz in dem Hill'schen Geiste. Wir meinen nämlich, wenn Hill jetzt am Anfange seiner Laufbahn stände, so würde er eben so wohl in den vordersten Reihen kämpfen, wie ers einst vor einem halben Jahrhundert that. Köbrich weist ja auch (cf. p. 132) darauf hin, „dafs es Hill zur andern Natur geworden war, sich stets au courant der Wissenschaft und nicht am wenigsten der Anatomie und Physiologie zu halten.“ Köbrich hat daher in Anbetracht der Fortschritte, die gerade auf dem Gebiete des Lautsprachunterrichts während des jüngsten Jahrzehnts gemacht worden sind, die namhaftesten neueren Werke über Phonetik berücksichtigt. Namentlich ist auch die erst kürzlich vollendete treffliche Schrift von Prof. Dr. Trautmann „Die Sprachlaute“ gebührend gewürdigt. Einzelne Punkte, welche in der Hill'schen Anlage ganz fehlten, sind neu hinzugekommen, wie z. B. die Entwickelung der Lautsprache beim vollsinnigen Kinde, Sätze aus der Akustik, Lehrgang für den Unterricht im Sprechen während einer achtjährigen Schulzeit u. s. w. Auch hat der Verfasser es vermieden, sich auf abstrakte Theorieen zu beschränken. Man merkt es dem Buche vielmehr auf jeder Seite an, dafs es aus einer reichen praktischen Erfahrung hervorgegangen ist. Wir zweifeln daher nicht, dafs es sich eben so viele Freunde erwerben wird, wie einst zu Hill's Zeiten.

6. Otto Körting, Oberlehrer am Taubst.-Institut zu Leipzig: Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments. Mit einem Anhange: „Die Hauptapostel“ und „Die Zerstörung Jerusalems“. Für die Volksschule,

einschliefslich der Taubstummenschule, in leichtfafslicher Weise erzählt. Oppeln 1886. 157 S. Verlag von Eugen Franck's Buchhandlung (Georg Maske). Ladenpreis: 80 Pfg.

Wie der Titel anzeigt, ist das vorstehende Buch zwar für die Elementarschule überhaupt, aber doch jedenfalls in erster Linie für die Taubstummenschule und zwar für die Oberstufe derselben bestimmt. Demgemäfs enthält es 88 Erzählungen aus dem alten und 117 aus dem neuen Testamente. Als Grund der Herausgabe führt der Verfasser in der Vorrede an, dafs er bei allen für den Schulgebrauch bestimmten Biblischen Geschichtsbüchern mehr oder weniger noch eins vermifst habe: „Die rechte Einfachheit der Form“. Was diesen Punkt betrifft, so glauben wir zwar, dafs z. B. Hill's Bibl. Geschichten eben so einfach gehalten sind, wenn auch in einer engeren Stoffbegrenzung (51 Erzählungen aus dem alten und 94 aus dem neuen Testamente.) Dennoch bezeugen wir gern, dafs dem Herausgeber die Einfachheit der Darstellungsform trefflich gelungen ist, wie das bei einem so erfahrenen Fachmanne kaum anders zu erwarten war. Im Übrigen erlauben wir uns folgendes zu bemerken:

a. So wichtig und unerläfslich auch die zum sprachlichen Verständnis nötigen Erklärungen der bibl. Geschichten namentlich für die Taubst.-Schule sind, so würden wir sie doch nicht der Erzählung einflechten, sondern sie höchstens unter den Text stellen. Vielleicht hätten die überall eingeklammerten Umschreibungen, wie z. B. scheiden (= trennen), daselbst (= hier, da), geschlagen (= besiegt) u. s. w. ganz wegfallen können. Es genügt, wenn die Schüler schwierigere Ausdrücke und Begriffe, welche aufserdem noch an anderen Beispielen aus dem Erfahrungskreise der Kinder einzuüben sind, in das Merkheft einschreiben.

b. So wichtig „die rechte Einfachheit der Form“ auch für die Einprägung der bibl. Geschichte ist, so kommt sie doch nur dem ersten der Lernprozesse (der Reception) zu statten. Für die beiden übrigen Lern-

prozesse (Reproduktion und Produktion) ist es aber namentlich im Taubst.-Unt. von gröfster Wichtigkeit, wenn das Lehrbuch zugleich das judiciöse Moment in Betracht zieht. Zu dem Ende halten wir eine Sammlung von Repetitionsfragen, welche die logische Disposition jeder einzelnen Erzählung berücksichtigt, für durchaus fruchtbringend. Dafs diese Forderung seit mehr als anderthalb Jahrhunderten nicht verstummt ist, dürfte wohl ihre psychologische Berechtigung erweisen. Wie schon der bekannte Johann Hübner im Jahre 1714 seinen „Zweimal 52 auserlesenen Biblischen Historien“ solche Wiederholungsfragen beifügte, so that es auch der auf unserm Gebiete eben so bekannte Altmeister Hill, und so thut es noch heute der auf dem Gebiete der allgemeinen Pädagogik bekannte Dörpfeld in seinem „Enchiridion der biblischen Geschichte“, welches bereits 12 Auflagen erlebte. Selbstverständlich soll eine solche Fragensammlung ebensowenig den Lehrer ersetzen, wie die sprachlichen Umschreibungen des Lehrbuches. Auch nützen die zerpflückenden Ergänzungsfragen wenig. Wir verlangen vielmehr Zusammenfassungs-, Causal-, Entwickelungs-, Zergliederungsfragen u. s. w. logisch geordnet, wie sie z. B. Dörpfeld's Enchiridion bringt. Nur müfsten dieselben für den Taubst.-Unterricht noch in eine viel einfachere Form gekleidet, und statt, wie z. B. bei Hill unter die einzelnen Geschichten, lieber an den Schlufs des ganzen Buches gestellt werden. Wir vermissen daher in der Körting'schen biblischen Geschichte solche Reproduktionsfragen sehr. Dieselben würden, nach Dörpfeld'schem Vorbilde zu urteilen, das Buch nur um 60 Seiten vermehrt, also wenig verteuert haben.

c. So wichtig auch die Bethätigung des Denkens der Schüler beim biblischen Geschichts-Unterrichte, wie beim Religions-Unterrichte überhaupt ist, so ist es doch noch wichtiger, dadurch auf das Fühlen und Wollen einzuwirken. Aus diesem Grunde hätten wir gewünscht, dafs die für diesen Zweck in Betracht kommenden Kernsprüche, entweder im Texte durch stärkeren Druck markiert, oder auch dadurch, dafs sie nochmals am Schlusse

der Erzählung aufgeführt worden wären. Auch möchte wohl stellenweise ein noch engerer Anschluſs an den Bibeltext möglich gewesen sein.

Von diesen Ausstellungen abgesehen, welche ja allerdings auf unseren abweichenden theoretischen Voraussetzungen beruhen, glauben wir, daſs das Buch sich als ein sehr brauchbares erweisen und eine segensreiche Benutzung finden werde.

7. W. Linnartz, Direktor der Taubst.-Anstalt in Aachen: Das Auge des Taubstummen. Aachen, Verlag von M. Jacobi, 1886. 28 S. Preis 1 Mk.

Diese kleine Abhandlung ist veranlaſst durch eine Augenuntersuchung der Taubst.-Anstaltszöglinge durch den dirig. Arzt der Augenheilanstalt f. d. Reg.-Bezirk Aachen Dr. Alexander. Wegen der Wichtigkeit, welche das Auge für die geistige Entwickelung des Taubstummen hat, empfiehlt der Verfasser, die Zöglinge darauf hin zu prüfen, ob sie nicht an Schwachsichtigkeit, oder Kurzsichtigkeit (Myopie), oder Übersichtigkeit (Hyperopie), oder Farbenblindheit (Daltonismus) leiden. Zur möglichsten Schonung der Sehkraft sollen namentlich folgende Vorschläge dienen: 1. Bezüglich der Lage und Beschaffenheit der Klassenzimmer ist erforderlich, daſs das Verhältnis der Fenster zur Bodenfläche sich wie 1:5 verhalte, der Lichteinfall von Norden oder Osten komme, die Wände lichtgrau seien u. s. w. 2. Hinsichtlich der Einrichtung der Subsellien, welche kreisrunde Aufstellung haben müssen, ist ein regelmäſsiger Wechsel der Schülerplätze nötig. 3. Die Bücher, Schreib- und Zeichenhefte dürfen weder zu kleinen Druck, noch zu enges Linien- resp. Punktnetz haben. 4. Im Handarbeits-Unterricht der Mädchen wird vor Wäschezeichnen, Sticken auf Weiſszeug etc. gewarnt. Zum Schlusse werden dann folgende Forderungen aufgestellt:

a. *Der Taubst.-Lehrer muſs mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Augenheilkunde und den wichtigsten Gesetzen der Ophthalmologie vertraut sein.*

b. *Der Arzt hat sich vor Eintritt des Kindes in die*

Anstalt gutachtlich über sein Sehvermögen und etwaige Anomalieen desselben zu äufsern.

c. *Die im Unterricht vorgeschrittenen Schüler sind über das Auge, als ihr wichtigstes Sinnesorgan, sowie über seine Erhaltung und Pflege zu belehren.*

Wir sind mit diesen Forderungen bis auf die erste durchaus einverstanden. Statt der Kenntnis der „Augenheilkunde“ möchten wir nämlich sagen „Schulhygieine überhaupt“. Es ist nicht zu bezweifeln, dafs das Absehen des Gesprochenen vom Munde die Augen des Taubstummen sehr anstrengt, und diese daher vor schädlichen Einflüssen zu bewahren sind. Da aber die Taubheit sehr oft eine Folge anderer körperlicher Defekte ist, so bedarf das taubstumme Kind überhaupt mehr als das hörende in gesundheitlicher Beziehung sorgfältigster Beachtung. Möchte der dankenswerte Mahnruf des Verfassers bei allen Fachgenossen Anerkennung und Beherzigung finden.

8. **C. Michel: Die Gebärdensprache dargestellt als Übungen in Verbindung mit der Wortsprache. Köln, 1886. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. I. Teil, 176 S. Preis 8 Mk. II. Teil: Mimische Darstellungen in 94 Photographieen. Preis eleg. geb. 22 Mk.**

Wird man nicht erstaunen, wenn wir hier eine Anleitung zur Gebärdensprache namhaft machen, da doch die „deutsche“ oder „Lautsprachmethode“ die Gebärdensprache aufs eifrigste bekämpft? Gemach! Hill rechnet in seiner „Anleitung zum Sprachunterricht taubstummer Kinder“ (cf. pag. 367) zu den besonderen Anforderungen an einen Lehrer, welcher ein guter Taubstummenlehrer werden will, als erste: „Das Geschick zur Aneignung einer natürlichen und lebendigen Gebärdensprache.“ Und Inspektor Stahm zählt in seinem „Lehrplan“, Münster 1881, zu den Schwierigkeiten des Taubstummen-Unterrichts als dritte: „Die Gebärdensprache der Taubstummen gründlich kennen und geläufig verstehen und gebrauchen zu lernen“ (cf. pag. 5). Dafs die „deutsche Schule“ nicht zur Hinterthür wieder her-

ein läfst, was sie zur Vorderthür hinaus geworfen hat, weist der zuletzt genannte Autor auf S. 9 seines Lehrplans nach. Allerdings nicht von der künstlichen, konventionellen Gebärdensprache, wohl aber von den auch von Vollsinnigen zur Unterstützung der Rede benutzten Gesten oder Gestikulationen darf im Taubst.-Unterricht ein uneingeschränkter Gebrauch gemacht werden. Es sind dies „Ausdrücke für innere Vorgänge (für Veränderungen im Denken, Empfinden und Streben) die im Augenblicke der Rede beim Redenden ablaufen und denselben Zweck haben, wie die von ihm angewandte Betonung und Wortfolge.“ Da diese Gesten dem Taubstummen zur Unterstützung der Rede noch notwendiger sind, als dem Vollsinnigen, da von denselben ein nachteiliger Einflufs auf die Sprache der Taubstummen nicht zu fürchten ist, so steht ihre Anwendung mit den Prinzipien der deutschen Schule nicht in Widerspruch. Diese Gebärdendarstellung ist es, welche Michel in dem obigen Buche, wie uns dünkt, in meisterhafter Weise beschreibt, und welche er „Gebärdensprache“ nennt, da er sein Buch zunächst für Schauspieler, Maler und Bildhauer bestimmt hat, welche sich dieses Mittels bedienen müssen, um dadurch ihre Gedanken auszudrücken, also zu „sprechen“. Ähnlichen Werken wird man gewifs öfter in den Bibliotheken der Taubst.-Anstalten begegnen. Während aber z. B. Dr. Th. Piderit's „Mimik und Physiognomik“ (2. Aufl., Detmold, 1886) sich lediglich auf die Gebärdensprache des Gesichtes beschränkt, behandelt Darwin in der Schrift: „Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei den Menschen und Tieren“ (Stuttgart, 1872) diese Materie vom rein wissenschaftlichen Standpunkte. Dagegen giebt Michel eine praktische Anleitung zur körperlichen Beredsamkeit, um die verschiedenen Seelenzustände, Empfindungen, Affekte (z. B. Heuchelei, Mut, Mitleid, Neugier, Verachtung, Zorn u. s. w.) durch Bewegungen aller in Betracht kommenden Körperteile auszudrücken. Deshalb führt er nach einander vor: Übungen des Kopfes, der Stirn, der Augen, der Lippen, der Schultern, des Rumpfes, der Arme und

Hände, des Ganges u. s. w. Wir glauben daher, dafs auch für den Taubst.-Unterricht viele Fingerzeige in dem Bnche zu finden sind. So lange der Kampf der deutschen und französischen Methode nicht endgültig entschieden war, standen bekanntlich bei vielen Fachgenossen sämtliche Gebärden in Mifskredit. Nachdem sich aber die Gemüter beruhigt haben, wird man es nicht für überflüssig halten, die begleitenden Gebärden, welche zum Herzen des Taubstummen sprechen, wie die Betonung bei dem Hörenden, nicht nur taktvoll, sondern auch ästhetisch schön darzustellen. Da aber der Preis des Buches ein recht hoher ist, so wird es wohl höchstens in den Anstaltsbibliotheken Aufnahme finden.

9. Nicolai Nicolaisen, Lehrer an der Knabenmittelschule zu Apenrade: Über Sprechgebrechen und deren Beseitigung durch die Schule. Vortrag, geh. auf d. XIX. allg. schlesw.-holst. Lehr.-Vers. in Apenrade. Flensburg, 1886, Verlag v. Aug. Westphalen. 32 S. Preis 50 Pfg.

Vorstehend bezeichnete Broschüre ist, wie das Titelblatt anzeigt, „auf Veranlassung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistl., Unterr.- u. Mediz.-Angelegenh. in Druck gegeben.“ Der Verf. behandelt darin: A. Das Stammeln. B. Das Stottern. C. Was kann die Schule thun, Sprechgebrechen zu beseitigen? Über Sprachstörungen ist nachgerade eine so reichhaltige Litteratur, sowohl was die Theorie, als auch was die Praxis betrifft, erschienen, dafs man in obigem Schriftchen darüber nichts Neues erwarten darf. Der Wert des letzteren besteht daher auch hauptsächlich in der Beantwortung der dritten Frage. Mit Recht warnt der Verf. vor solchen Heillehrern, welche mit ihrer Methode hinter dem Berge halten und sich z. B. von den Stotterern den Revers ausstellen lassen, die Methode geheim zu halten und sich nicht selbst mit der Heilung Stotternder zu befassen, widrigenfalls aber „einen Pön von 3000 Mk. zu zahlen“ (cf. p. 23). Andererseits hätte der Verf. aber auch wohl erwähnen können, dafs dieser Schleier längst gelüftet ist durch eine grofse Zahl teils recht vorzüglicher prak-

tischer Anleitungen, welche von Ärzten und Taubst.-Lehrern veröffentlicht wurden. Ob das vom Verf. in Angriff genommene „ausführl. Übungsbuch zur Beseitigung des Stotterns“ jene übertreffen wird, müssen wir abwarten. Jedenfalls hat sich der Verf. aber in vorlieg. Schrift durch die Begründung des Satzes ein Verdienst erworben: „Die Schule mufs sich zur Bekämpfung von Sprechgebrechen auch verpflichtet fühlen“. Wenn die hier erteilten Ratschläge befolgt werden, so kann die Elementarschule gewifs weit mehr als bisher beitragen, diese Sprachstörungen thunlichst zu beseitigen. Aber selbst wenn das Seminar — wie Verf. wünscht — den angehenden Lehrern dazu eine genauere Anweisung geben sollte, so bezweifeln wir dennoch einen so durchgreifenden Erfolg, wie er zu wünschen wäre. Indem wir noch bemerken, dafs der Ausdruck „Sprechgebrechen“ in der Litteratur des phonetischen Sprachunterrichts weniger gebräuchlich ist, als „Sprachgebrechen“, glauben wir, dafs dieses Schriftchen in den Kreisen der Elementarschulen eine willkommene Aufnahme finden wird.

10. J. Radomski, Taubst.-Anstalts-Dirig. in Graudenz: Die Sprachgebrechen und deren Heilung. Graudenz, Selbstverlag des Verfassers, 1886. 24 S. Preis 50 Pfg.

Ausgehend von der Frage: „Wie vollzieht sich der Akt des Sprechens und auf welche Weise entstehen und können Sprachstörungen wieder beseitigt werden?“ erörtert der Verf. die drei zur Darstellung der Sprache erforderlichen Stadien, und teilt darnach die Sprachstörungen in 3 Klassen: 1. Störungen, welche auf Gehirnabnormitäten beruhen, wie bei den Blödsinnigen, 2. Störungen der Diktion, 3. Störungen der Artikulation. Am ausführlichsten werden die letzteren, und namentlich das Stammeln und Stottern behandelt. Bezüglich des Stotterns werden dann praktische Fingerzeige gegeben, zunächst über die Verhütung und Erstickung desselben in seinen ersten Anfängen und sodann über die Beseitigung eines bereits ausgebildeten Gebrechens. Der Verf. warnt dabei in ähnlicher Weise, wie Nicolaisen (s. o.) vor solchen Sprachlehrern, welche versprechen, das Übel

in „wenigen Tagen“, oder gar „brieflich“ zu heilen. Im Gegensatze zu Nicolaisen hält der Verf. jedoch die Volksschullehrer nicht ohne weiteres geeignet, den so zahlreichen Sprachleidenden zu helfen. Um diese dennoch dafür zu befähigen, schlägt er vor, dafs dieselben zu einem Taubstummen-Anstalts-Vorsteher in einen vier- bis sechswöchentlichen Kursus geschickt werden, um die Beseitigung des Stotterns theoretisch und praktisch kennen zu lernen. Dafs die Taubst.-Lehrer auf diesem Gebiete als sachkundig betrachtet werden müssen, verlangt bekanntlich ausdrücklich die f. Preufsen eingeführte Prüfungsordnung, da unter den ordnungsmäfsigen Prüfungsgegenständen u. a. auch sämtliche Sprachstörungen und deren Beseitigung aufgenommen sind. Der Vorschlag des Verf., die Regierung möge zu solchen Kursen entsprechende Remunerationen bewilligen, ist gewifs ernster Erwägung wert. Wir halten es aber für leichter ausführbar, wenn die Taubst.-Lehrer zunächst die Sache selber in die Hand nehmen und Kurse für Stotterer einrichten. Mit gutem Beispiele ist darin z. B. das Lehrerkolleg der Taubst.-Anst. zu Braunschweig und auch die dortige Stadtschulverwaltung vorangegangen, indem letztere die Stotterer aus sämtlichen Stadtschulen den von den Taubst.-Lehrern eingerichteten Kursen zuwies. Dafs die mit guter Sachkenntnis verfafste obige Schrift dazu beitragen möge, der leidenden Menschheit zu helfen, wünschen wir im Interesse derselben.

11. F. W. Reuschert, Taubstummenlehrer in Metz: Deutscher Taubstummenlehrer-Kalender für das Jahr 1887. Langensalza, Druck und Verlag von Herm. Beyer und Söhne, 1887. (Erschienen 1886.) 244 S. Preis 1 Mk. 80 Pfg.

Der Gesamtinhalt läfst sich kurz wie folgt gruppieren: 1. Kalendarium (S. 1—40). 2. Wochen- und Schulnotizkalender (S. 41—168). 3. Abhandlung betr. das Taubst.-Bildungswesen in Elsafs-Lothringen (S. 169 bis 197). 4. Litteratur (S. 198—202). 5. Statistik sämtl. deutsch. Taubst.-Unterr.-Anstalten (S. 202—234). 6. Gemeinnütziges (Postwesen etc. S. 235—244). Dieser reichhaltige Stoff entspricht im allgemeinen den An-

forderungen, welche man an einen guten Taschenkalender stellt. Ein täglicher Gebrauch desselben seit Anfang d. J. läfst uns die ganze Anlage als eine recht zweckmäfsige erkennen. Es dürfte sich wohl empfehlen, unter die Gedenktage des Wochenkalenders auch solche auf hervorragende Fachgenossen bezügliche (z. B. S. Heinicke, Abbé de l'Epée, Hill) u. s. w. aufzunehmen. Ferner würde sich die Bearbeitung der Statistik für spätere Jahrgänge noch dadurch vereinfachen lassen, dafs statt der Zahl der Dienstjahre bei jedem einz. Lehrer und Angest. künftig das Anstellungsjahr angegeben würde. Schliefslich noch ein Wort über das Verhältnis unsers vorliegenden Werkes zum Taubstummenlehrer-Kalender. Dafs wir letzterem keine Konkurrenz zu machen beabsichtigen, zeigt nicht nur die verschiedene Anlage beider, sondern auch unser Vorwort. Da der Plan unsers Unternehmens schon einige Jahre älter ist, als seine Verwirklichung, so dachten wir allerdings anfänglich, unserm Buche ebenfalls ein Kalendarium beizufügen. Wir sind aber davon sofort zurückgekommen, als die Herausgabe des Taubst.-Lehrer-Kalenders gesichert erschien. Aufserdem liefsen sich beide Zwecke in einem Werke, das nicht ausschliefslich für Fachgenossen bestimmt ist, ohnehin nicht recht vereinigen. Unsere Statistik, zu welcher die Fragebogen längst vor Erscheinen der R.'schen Arbeit versandt waren, ist daher auch nach anderen Gesichtspunkten aufgestellt, als die des Taubst.-Lehrer-Kalenders. Dem letzteren wünschen wir daher bei allen Kollegen eine wohlverdiente freundliche Aufnahme.

12. P. Röntgen, Taubstummenlehrer in Aachen: Die Begriffsentwicklung in der Taubstummenschule. Aachen, 1886, Verlag von R. Barth. VIII und 133 S. Preis 1 Mk. 50 Pfg.

Nach einer besonderen und allgemeinen Einleitung (S. 1—19) behandelt das Werk: A. Abstrakte Einzelbegriffe (S. 20—63). B. Verbindung abstrakter Begriffe (S. 64—84). C. Gedankenverknüpfungen (S. 85—108). Den Schlufs bilden folgende drei Kapitel: 1. Was ist von dem angegebenen Stoffe in den einzelnen Klassen

zu verarbeiten? 2. Die andern Disciplinen im Dienste der Begriffsentwicklung. 3. Anforderungen an Schüler, Lehrer und Schuleinrichtungen (S. 85—133). — Der Verf. macht hier also eins der schwierigsten Gebiete des Taubst.-Unterrichts zum Gegenstande gründlicher Untersuchung. Er erkennt von vornherein den „festen Grund“ an, welchen Hill gelegt hat, geht aber nicht weiter auf die Frage ein, warum Hill die Begriffsentwicklung nicht stärker betonte. Als das Beste, was über diese Materie geliefert wurde, bezeichnet Verf. „Reitters Methodenbuch“, worauf aber Hill wenig Wert zu legen scheint, indem er in s. Anleit. z. Sprachunterr. (Essen b. Bädeker, 1840) S. 169 sagt: „dafs er derartige Lehrgänge für schwierig in der Ausführung halte, weil sie zu sehr von dem jedem Volksschullehrer bekannten natürlichen Sprachentwicklungsgange des vollsinnigen Kindes und von dem in der Schule verfolgten Lehrgange abweichen.“ Hills grofsen Verdienste um die deutsche Methode und um die Verallgemeinerung der Taubst.-Bildung überhaupt werden gewifs nicht geleugnet oder geschmälert, wenn man in einigen wichtigen Punkten von seinen Ansichten, welche er übrigens selber im Laufe der Zeit modifiziert hat, abweicht. Das hat auch unsers Erachtens Dr. Gude nicht gethan, wie Verf. zu glauben scheint (vergl. S. 2 und 3). Nicht in der von R. erwähnten Schrift „Die Gesetze der Physiologie und Psychologie üb. Entsteh. d. Beweg.“ etc. hat Dr. Gude seinen von Hill abweichenden Standpunkt betont, sondern in der Abhandlung: „Grundsätze und Grundzüge zur Aufstellung eines Lehrplans“ etc., worin bekanntlich der Hill'sche Satz: „Entwickle die Sprache in dem taubst. Kinde, wie sie das Leben in dem vollsinnigen Kinde erzeugt“ — ob in wissenschaftlicher oder empirischer Weise bleibe dahingestellt — auf seine Richtigkeit geprüft wird. Diese letztere Schrift hat aber mit der Begriffsentwicklung weit mehr zu thun, als die vom Verf. genannte. Der Verf. weicht übrigens selber auch gelegentlich von Hill ab, wenn er z. B. S. 87 ff. bemerkt, dafs unsere Lesebücher der Unter- und Mittelklasse

bisher die Erzählungen vernachlässigten. Freilich hat Hill die Notwendigkeit der Begriffsentwicklung keineswegs verkannt, das beweisen schon sein 1. u. 2. Bändchen des Elementar-Lese- und Sprachb., wie auch s. Bibl. Geschichte. Aber er vermied es, ihre Schwierigkeit aufzudecken, weil er dadurch diejenigen Kreise, welche er gewinnen wollte, zurück geschreckt hätte. Durfte er doch zu seiner Zeit bei den Volksschullehrern nicht eine so grofse Wertschätzung der Logik und Psychologie erwarten, wie man sie jetzt überall findet. Die Begriffsentwicklung, der logisch-sachliche Sprachunterricht, ist es ja aber gerade, wodurch der Taubst.-Unterricht sich sehr wesentlich in seiner Eigenart von „dem natürlichen Sprachentwicklungsgange des vollsinnigen Kindes“ unterscheiden mufs. Die in Rede stehende Schrift Röntgens führt nun alle die zu bewältigenden Schwierigkeiten der Reihe nach vor, auch den subtilsten weicht der Verf. nicht aus. Man vergl. z. B. das S. 31 über die vier Urteilsformen: „gut, nicht gut, schlecht, nicht schlecht“ Gesagte, welche beiläufig bemerkt in der formalen Logik von Aristoteles bis auf Kant nur als drei Glieder der Qualität (kategorisches, synthetisches und disjunktives Urteil) unterschieden wurden. Erst ein neuerer Philosoph hat diese Lücke ausgefüllt und bei jeder der Kategorieen vier Glieder nachgewiesen, bei den obigen Urteilsformen der Qualität z. B.: Position, Separation, Limitation und Negation. Vergl. Albr. Krause: Die Gesetze des menschl. Herzens, und Albr. Krause: Populäre Darstellung von Im. Kants Kritik d. r. Vernunft, Lahr bei Schauenburg. In weitere Einzelheiten einzugehen, verbietet uns leider der Raum. Nur noch ein Wort zur Schlufsfrage des R.'schen Buches, S. 130: „Wie kommt es, dafs bei der gewissenhaftesten Arbeit unter den günstigsten Verhältnissen die Resultate unsers Wirkens uns im allgemeinen oft so sehr wenig befriedigen?“ Wir möchten die Antworten des Verf. in den einen Satz zusammen fassen: „Weil sehr oft die Begriffsentwicklung nicht energisch und einheitlich genug betrieben wird.“ Dafs bei richtiger Pflege derselben „ein,

wenn auch kleines, so doch festgezimmertes, wohnliches Sprachgebäude“ im Geiste des Kindes aufgeführt werden kann, dafür hat Inspekt. Arnold den empirischen Beweis in seiner Anstalt in Riehen erbracht. Arnolds grofsen Erfolge beruhen keineswegs allein in der vollständ. Verdrängung der Gebärdensprache, noch in seiner Artikulationsmethode, sondern vor allen Dingen auch darin, dafs jeder unklare Begriff in jeder Unterrichtsstunde (auch in d. Religionsstd.) von der Anschauung ausgehend entwickelt und von jedem Kinde in Beispielen in das „Begriffs- und Wörterbuch“ eingetragen und dann zum wirklichen geist. Eigentum der Schüler gemacht wurde. Dieser Umstand wird oft bei der Beurteilung Arnolds ganz übersehen. — Möchte nun das vorliegende Werk von Röntgen neue Anregung geben, die Begriffsentwicklung zu pflegen, es hat vortreffliche Bausteine dazu geliefert, so dafs wir nicht zweifeln, dafs es die verdiente Anerkennung finden wird, dann wird sich sein Motto erfüllen: „Aus der Schule für die Schule!“

13. Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen und heilpädagogischen Anstalten Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz. Neue Folge von Mushackes Schulkalender. II. Teil. Nach amtl. Quellen bearbeitet. VII. Jahrg. 1. Abteil. XL u. 248 S. 2. Abteil. 384 S. Leipzig, Verl. v. B. G. Teubner, 1886. Preis 4 Mk. 40 Pfg.

Auch dieses Buch hat ein Anrecht darauf, in unserm Verzeichnis aufgeführt zu werden. Freilich sagt es uns das Titelblatt des Jahres 1886 zum ersten Male, dafs es auch für die „heilpädagogischen Anstalten Deutschlands“ u. s. w. bestimmt ist. Dennoch hat es die Statistik derselben schon seit vielen Jahrzehnten gebracht. Auf Grund derselben bearbeitete z. B. schon Oberl. Danger (früher in Braunschweig) f. den Jahrg. 1870 des „Org. d. Taubst.- u. Blinden-Anst.“ eine tabellarische Zusammenstellung (cf. p. 156—160). Wenn es zwar scheinen könnte, dafs der „Taubstummenlehrer-Kalender von F. W. Reuschert“ und auch unser Werk die Verlagshandlung dazu veranlassen wollten, die Statistik der heilpädagog. Anstalten fallen zu lassen, so ist das wenig-

stens unsererseits durchaus nicht der Fall. Einerseits behalten wir uns vor, an Stelle der jetzt vorwiegenden Personalstatistik in späteren Jahrgängen mehr Zahlenstatistik zu bringen. Andererseits weichen überhaupt schon unsere diesmaligen statistischen Angaben sowohl von der Teubner'schen, als auch von derjenigen des Taubstummenlehrer-Kalenders ab. In jedem Falle werden wir dem Verleger aber auch ferner dafür dankbar sein, wenn er die Statistik unserer Anstalten nicht aus ihrer alten Verbindung löst, da sie auch in dieser unstreitig dazu beiträgt, das Interesse für unsere Lehranstalten in den Kreisen des höheren Schulfaches zu verbreiten.

14. B. Stoffers, Taubstummenlehrer in Büren: Wie ist der Sprachformen-Unterricht in der Taubstummen-Schule zu betreiben mit Rücksicht auf die Ansichten hervorragender Fachgenossen? (Konferenz-Vortrag.) Im Selbstverlag des Verfassers, 1886. In Kommission bei Ch. Hagen in Büren. 68 S. Preis 80 Pfg.

Obiges Thema wird in folg. 6 Kapiteln abgehandelt: I. Wesen und Aufgabe des Sprachformen-unterrichts. II. Notwendigkeit des Sprachf.-Unterr. in d. Taubst.-Schule. III. Über die richtige Stellung des Sprachf.-Unterr. zu den andern Zweigen des Sprach-Unterr. IV. Über den Stufengang beim Sprachf.-Unterr. in der Taubst.-Schule. V. Über das Lehrverfahren und die Unterrichtsmittel b. Sprachf.-Unterr. VI. Über die Erhaltung und Befestigung der Sprachformen durch den gesamten Unterricht. — Dafs diese Abhandlung das Produkt einer vieljährigen theoretischen und praktischen Beschäftigung mit dem Sprachf.-Unterr. ist, mufs man auch ohne die Bemerkung im Vorwort an dem überall erkennbaren klaren und gereiften Urteil des geschätzten Verfassers wahrnehmen. Die oft sehr von einander abweichenden Ansichten der hierbei in Betracht kommenden Methodiker werden sine ira et studio gegen einander abgewogen. Da hierbei auch auf eine von mir früher veröffentlichte Arbeit*) Bezug genommen wird, so gebe

*) cf. H. Söder: Die Methodik des Sprach-Unterrichts in Taubst.-Anstalten. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandl., 1877.

ich dem Verf. gern zu, dafs die Aufsatzübungen nicht ausschliefslich zum Sprachf.-Unterr. gehören. Vom psychologischen Gesichtspunkte aus betrachtet fällt der Sprachf.-Unterr. unter die Übung der Reflexion. Die Aufsatzübungen stehen eben so wohl im Dienste des logisch-sachlichen, als auch in demjenigen des formellen Sprach-Unterr. Da aber vom sprachunterrichtlichen Gesichtspunkte aus Orthographie und Interpunktion am einfachsten an die Aufsatzübungen geschlossen werden (wie auch Stoffers p. 23 und 24 empfiehlt), so pflegt man vielfach die Aufsatzübungen überhaupt zum formellen Sprachunterricht zu zählen. — Weitere Einzelheiten aus dem reichhaltigen Inhalte der obigen Schrift herauszuheben, müssen wir uns leider versagen. Doch möchten wir noch besonders auf den im 4. Kapitel vom Verf. aufgestellten Stufengang für den Sprachf.-Unterr. aufmerksam machen. Derselbe geht naturgemäfs aus vom Gedanken und dem entsprechenden Ausdrucke desselben, dem Satze. Derselbe schreitet dann nach drei Rücksichten fort, welche 1. durch die Natur dieses Unterrichtsgegenstandes, 2. durch die geistige Entwicklung des Kindes und 3. durch die Forderung des Lebens bedingt werden. Mit dem Grundgedanken des Verf., welcher den Sprachf.-Unterr. als einen Anschauungs-Unterricht im Gebiete der Sprache erkennt, wird sich die grofse Mehrzahl der Fachgenossen gewifs gern einverstanden erklären. Dafs überhaupt die methodischen Kardinalfragen in Monographieen erörtert werden, halten wir für sehr ersprieſslich, da bei einer „Teilung der Arbeit“ die Einzelheiten meistens eingehender erörtert werden können. Wir hoffen aufrichtig, dafs diese tüchtige Arbeit dem Wunsche des Verf. gemäfs „zur Hebung des Sprachf.-Unterr. beitragen und das Interesse für denselben vergröfsern möge.“

15. F. Techmer, Dozent d. allgem. Sprachwissensch. a. d. Universität Leipzig: Internationale Zeitsch. f. allgem. Sprachwissensch. II. Band 1. u. 2. Hälfte (XXXII u. 412 S.). Leipzig 1885, J. A. Barth (erschienen 1886). Preis 12 Mk.

„Wie der Physiologe von der Pathologie, so können

der Sprachforscher und Sprachlehrer vom Taubstummenunterrichte lernen“ — so beginnt der gelehrte Herausgeber obiger Zeitschrift einen kleinen Aufsatz über den Sprachunterricht in Taubst.-Anstalten dieses Jahrg. (S. 172). Dem gegenüber müssen wir konstatieren, dafs umgekehrt der Taubstummen-Unterricht seit einigen Jahrzehnten den Männern der Wissenschaft neue fruchtbringende Anregungen verdankt. Auch obige Zeitschrift ist dazu sehr geeignet, wie namentlich der vorliegende 2. Band beweist. Zwar haben viele Abhandlungen nur für Sprachforscher Interesse. Daneben finden sich aber auch Beiträge, welche alle drei Seiten unsers Sprachunterrichts (den phonetischen, logisch-sachlichen und formellen Sprach-Unterricht) berühren. Im letzten Bande kommen z. B. folgende Artikel vor: A. F. Kluge: Zur Geschichte der Zeichensprache. F. Techmer: Natürliche Erlernung der Muttersprache im Hause. Die Muttersprache in der Schule. Der Sprachunterricht in Taubst.-Anst. G. Michaelis: Über das mittlere „A“. F. Techmer: Bibliographie (nebst Besprechung der einzelnen Werke). — Die meisten Abhandlungen sind in deutscher Sprache geschrieben, nur wenige in englischer und französischer Sprache. Wir glauben, dafs diese Zeitschrift unsere volle Beachtung und daher einen Platz in den Anstaltsbibliotheken durchaus verdient.

16. Dr. M. Trautmann, ord. Professor a. d. Universität Bonn: Die Sprachlaute im Allgemeinen und die Laute des Englischen, Französischen und Deutschen im Besondern. (Mit 10 in den Text gedruckten Holzschn.) Leipzig, Verlag von G. Fock, 1884—1886. VIII und 330 S. Preis 6 Mk.

Das Werk, dessen letzte Hälfte gegen Ende 1886 erschien, zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Hauptteile. Der erste handelt von den Sprachlauten im allgemeinen (p. 1—134), während der zweite die Laute des Englischen, Französischen und Deutschen im besonderen erörtert. Wer etwa glauben sollte, dafs bei den so zahlreichen Schriften, welche in neuerer Zeit über Lautbildung erschienen, nichts wesentlich Neues mehr

zu erwarten sei, der würde sich bei diesem Werke doch vom Gegenteil überzeugen müssen. Dasselbe tritt nämlich mit Entschiedenheit der von England ausgegangenen Bewegung gegenüber, welche immer in erster Linie die Hervorbringung der Sprachlaute betont. „Die Sprachlaute sind zuerst Schallgebilde und in zweiter Linie Schallgebilde, die auf eine gewisse Weise hervorgebracht werden.“ Von den Konsonanten sagt der Verf. (S. 103), dafs mit der blofsen Angabe der Artikulationsstelle ganz Unzulängliches geschehen ist, es mufs aufserdem der Kieferwinkel bestimmt werden u. s. w. Die Hauptsache aber bleibt bei den Vokalen, wie bei den Konsonanten immer der Klang, Angabe der Tonhöhe, Bestimmung des Grundgeräusches u. s. w. Daraus ergiebt sich für das Sprechen der Taubstummen, wie wichtig das richtige Abstimmen der Tonhöhe für die Deutlichkeit ist. — Noch in einem anderen wesentlichen Stücke unterscheidet sich dieses Buch von den meisten übrigen dieser Art. Wer bisher geglaubt hat, dafs ohne „cavum pharyngonasale“ und ohne M. genioglossus, M. hyothyreoideus, M. laryngopharyngeus u. s. w. keine echt wissenschaftliche Lautlehre möglich sei, der wird sich verwundern, dafs der gelehrte Professor ohne alle diese Wortungeheuer fertig wird. Nur bei der Erörterung der von anderen hervorragenden Gelehrten aufgestellten Lautsysteme, sowie bei der Lautlehre des Englischen und Französischen kommen fremdsprachliche Ausdrücke vor. Der Verf. hat das Bestreben, echt deutsch, klar und unmifsverständlich zu reden. Deshalb hat er sich sogar entschlossen, einige bisher nicht üblich gewesene Wörter anzuwenden, so z. B. für die Mundhöhle nebst unterer Rachenhöhle und oberem Kehlkopfraum = Giel, für explosiva = Klapper, für fricativa = Schleifer u. s. w. Beiläufig bemerkt hält der Verf. auch den Ausdruck „Ansatzrohr“, welcher zur Zusammenfassung der Hohlräume des Mundes, des Rachens, des Rachenkopfes und der Nasenhöhle gebraucht zu werden pflegt, für nur halb richtig (vgl. S. 7 u. S. 22). Die genannten Vorzüge dieses Buches werden demselben in der Laut-

wissenschaft unzweifelhaft einen bleibenden Wert sichern. Auch unsere Fachgenossen werden aus dem Studium desselben reichen Nutzen ziehen können.

17. J. Vatter, Oberlehrer und Vorst. der Taubst.-Erzieh.-Anstalt zu Frankfurt a. M.: Der verbundene Sach- und Sprachunterricht. Ein Lesebuch zunächst für Taubst.-Anstalten. I. Teil. Fünfte, neu bearbeitete Aufl. Frankfurt a. M., Verlag von H. Bechhold, 1886. 168 S. Preis 1 Mk. 20 Pfg.

Von einer Analyse des Inhalts dieses weit verbreiteten Schulbuches dürfen wir gewifs absehen, nachdem dasselbe seit 11 Jahren bereits 5 Auflagen erlebt hat. Die neueste Ausgabe unterscheidet sich von den früheren, wie das Vorwort sagt, und der Augenschein lehrt, 1. durch Anschliessen des Sach-Unterr. an wirkliche Gegenstände statt der bisherigen Anlehnung an ein Bilderwerk, 2. durch sorgfältigen Aufbau der einzelnen Lesestücke unter steter Berücksichtigung der bereits geübten Sprachformen, 3. durch Vermehrung der sprachlich-formalen Übungen, 4. durch ausgedehntere Berücksichtigung des erzählenden Lehrstoffes und 5. durch besondere Pflege der Umgangs- oder Verkehrssprache. Ob die erste und die letzte der hier erwähnten Verbesserungen dem Buche in gleichem Mafse zum Vorteile gereichen werden, wie die übrigen, das möchten wir nach einem so kurzen Gebrauche der neuen Auflage noch nicht entscheiden. Auch wollen wir auf andere Einzelheiten, welche hie und da hervorgehoben sind, nicht eingehen. Aber so viel glauben wir doch behaupten zu dürfen, dafs das Buch den sprachmethodischen Forderungen der Gegenwart in der Hauptsache durchaus entspricht und dafs dasselbe daher zu unseren besten Schulbüchern gehört, welche wir zur Zeit besitzen. „So möge denn das Buch — das wünschen wir mit dem geehrten Verfasser — aufs neue seinen Weg antreten und Segen bringen in zahlreiche Taubstummen-Anstalten.“

18. J. Vatter, Oberlehrer und Vorst. d. Taubst.-Erzieh.-Anstalt in Frankfurt a. M.: Fibel für den verbundenen Sach-, Sprech-, Absch-, Schreib- u. Lese-Unter-

richt bei Taubstummen. Dritte Aufl. Frankfurt a. M., Verlag v. H. Bechhold, 1886. 48 S. Preis geh. 60 Pfg.

Auch dieses Büchlein, welches sich als Hülfsmittel für den ersten phonetischen Sprachunterricht darbietet, steht im allgemeinen mit den jetzt herrschenden methodischen Ansichten, sowie mit den Ergebnissen der neueren physiologischen Sprachforschung in vollem Einklange. Es schreitet von den Vorübungen und vom Bilden der Lautelemente zu den Kombinationen der Elemente zu Lauten fort. Diese neueste Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden hauptsächlich nur im letzten Abschnitt D, p. 42—46, welcher eine Zusammenstellung der gelernten Dingwörter nach logischen Rücksichten enthält. Wir zweifeln daher nicht, dafs diese Ausgabe dieselbe Anerkennung finden wird, wie die früheren Auflagen. Im übrigen bitten wir auch S. 317 zu vergleichen.

19. E. Walther, Direktor (der Königl. Taubst.-Anstalt zu Berlin): Lesebuch für Landschulen. Mit Bildern. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing, 1886. IV und 366 S. Preis 1 Mk. 50 Pfg.

Der Titel bezeichnet dieses Lesebuch zwar als „für Landschulen“ bestimmt. Im Vorworte bemerkt jedoch der Verfasser, dafs die für Vollsinnige bearbeiteten Lesebücher ausnahmslos eine zu schwierige Sprache enthalten, um in Taubst.-Anstalten verwendet zu werden. Der Verf. nimmt daher an, „dafs das vorliegende Lesebuch den Taubstummenlehrern eine längst ersehnte Gabe sein und dem Sprachunterrichte der Taubstummen gute Dienste leisten wird.“ Aus diesem Grunde dürfen wir es also in den Kreis unserer Besprechung ziehen. Untersuchen wir daher in der Kürze, wie es sich von dem bereits für diesen Zweck vorhandenen „Lese und Sprachbuch für Oberklassen in Taubst.-Anstalten von Hill“ unterscheidet. Letzteres nimmt bekanntlich die verschiedenen Gattungen der Spracherscheinungen als Einteilungsgrund (I. Kleine Lehraufsätze, II. Fabeln, III. Erzählungen, IV. Gedichte u. s. w.) Walthers Lesebuch hat dagegen eine sachliche Anordnung: Der erste Teil ist überschrieben „Leichtere Lesestücke“, welche in den

beiden ersten Abschnitten nach zeitlichen, dagegen in den übrigen nach räumlichen Rücksichten geordnet sind. Der zweite Teil hat die Überschrift: „Schwerere Lesestücke“, welche vorwiegend ethischen Inhalt haben. Der dritte Teil ist mit der Bezeichnung versehen: „Bilder aus der Weltkunde“ und enthält Lebens- und Charakterbilder I. aus der Geschichte, II. aus der Geographie, III. aus der Naturgeschichte, IV. aus der Naturlehre und V. Verschiedenes. Diesen realistischen Lesestücken ist endlich für evangelische Schulen noch ein Anhang über Dr. Martin Luther beigefügt. — Neben diesen von Hill und Walther repräsentierten Arten von Lesebüchern giebt es bekanntlich noch eine dritte Richtung, welche eine solche strenge Ordnung verwirft und durch ein parkähnliches Durcheinander zu fesseln sucht. Auf diese Weise lassen sich alle vorhandenen Lesebücher in drei grofse Gruppen rubricieren: 1. solche, welche nach der Darstellungsform einteilen, 2. solche, welche nach sachlichen Rücksichten gegliedert sind, und 3. solche, welche eine bunte Reihenfolge bringen. Wir halten aus methodischen Gründen nur die beiden erstgenannten Arten für berechtigt und namentlich möchten wir der sachlichen Einteilung den Vorzug geben, vorausgesetzt, dafs der realistische Lehrstoff nicht in Leidfadenmanier dargeboten wird. Ein „Lesebuch“ soll nach der Definition von Mager, Wackernagel u. s. w. eine belletristische Mustersammlung sein und nicht ein realistisches Lehrbuch. Diesen Grundsätzen entspricht nun unsers Erachtens das Walthersche Lesebuch vollkommen. Es bringt Musterstücke, welche wegen ihrer Einfachheit in der Taubst.-, wie in der Elementarschule überhaupt leicht verständlich sind, und gleichwohl zu den besten Erscheinungen unserer Litteratur gehören. Auch die wechselnde Darstellungsform der realistischen Lesestücke des dritten Teiles beweist, dafs hier nicht etwa ein Realienleitfaden geboten werden soll. Der Einwand, dafs es gegenüber dem „Zuwenig“ des Hillschen Lesebuches ein „Zuviel“ enthält, läfst sich durch geeignete Auswahl leicht beseitigen. Als äufsere Vorzüge des Buches möchten wir noch die

vortrefflichen Bilder und die überall angedeutete Nummerierung der Zeilen namhaft machen. Wir glauben daher, dafs dieses Schulbuch sowohl bei den Lehrern, als auch bei den Schülern unserer Oberklassen die verdiente willkommene Aufnahme finden wird.

20. N. Weifsweiler (Direktor d. Taubst.-Anst. zu Köln): Sprech-, Schreib-, Lese- und Absehübungen für das erste Schuljahr der Taubstummen. 2. Aufl. Köln, 1886, Verlag der Du Mont-Schauberg'schen Buchhandl. 38 S. Preis geb. 70 Pfg.

Diese Fibel hat ziemlich denselben Zweck wie die Vattersche (vgl. Nr. 18). Die „Vorübungen" sind weggelassen. Jedoch geht sie in phonetischer Hinsicht näher auf die „Nuancen der Vokale" ein, indem sie für die langen, kurzen, mit Stofs oder tonlos gesprochenen Vokale bis Seite 22 besondere Bezeichnungen anwendet. Man merkt, dafs die Vokale stets als die Hauptträger der sprachlichen Schallgebilde angesehen werden, wie das namentlich mit den oben erwähnten Prinzipien des Prof. Trautmann übereinstimmt. In bezug auf den grundlegenden logisch-sachlichen und formellen Sprach-Unterr. bringt die Fibel bereits Sätze, welche bei Vatter erst im 1. Teil seines Lesebuches folgen. Dabei ist allerdings zu bemerken, dafs das Vattersche erste Bändchen bestimmt ist, von der 2. Hälfte des ersten Schuljahrs an gebraucht zu werden. Weifsweiler beginnt ferner mit der Aussage „wie ist?", weil er sie methodisch für leichter halten wird, als die Thätigkeitsaussage. Vatters Bücher stellen sich dagegen auf den historischen Standpunkt der Sprachforschung, welche die menschliche Thätigkeit als den letzten Begriffsinhalt aller Sprachwurzeln ansieht, aus denen die bekannten Sprachen hervorgegangen sind. Da aber die Sprachentwicklung des taubst. Kindes gewissermafsen immer auf künstliche Weise von seinem Lehrer veranlafst wird, so ist auch W.'s Verfahren, welches früher das allgemein übliche war, zu verteidigen. So haben denn auch beide Fibeln ihre Vorzüge. Bei der Weifsweilerschen ist besonders der im Vorworte ausgesprochene Grundsatz zu loben:

„Lieber wenig und gut, als vieles und nicht exakt.“ Wir wünschen daher dieser vorliegenden 2. Aufl. viel Glück auf ihrer Wanderung durch die deutschen Taubstummen-Anstalten.

21. N. Weifsweiler (Direktor d. Taubst.-Anst. zu Köln): Sprach- und Leseübungen für das dritte Schuljahr der Taubstummen. Zweite vermehrte u. verbess. Aufl. Köln, 1886, Verlag der Du Mont-Schauberg'schen Buchh. 92 S. Preis geb. 80 Pfg.

Das Charakteristische dieses Lesebüchleins besteht darin, dafs es zunächst für ein bestimmtes Schuljahr, das dritte, abgegrenzt ist. Zum andern ist die vorbereitende und nebenhergehende sprachliche Durcharbeitung der Lesestücke von letzteren getrennt. Das Buch zerfällt daher in zwei Teile. Der 1. Teil (S. 1 bis 57) trägt die Überschrift: Sprachübungen. Diese sind sowohl logisch-sachlicher, als auch formeller Art. Jedes der 48 Lesestücke des 2. Teils wird so der Reihe nach durchgenommen. Der 2. Teil, genannt Leseübungen (S. 58—92), enthält 48 Lesestücke und als Anhang: Umgangssprache und Gebete. Die Lesestücke sind den Anschauungskreisen entnommen, teils auch an die Bilder von Wilke, sowie an diejenigen von Cüppers und Schumacher geschlossen. Kleine Erzählungen sind darunter nicht aufgenommen, was wir eigentlich bedauern. Wenn nun die Sprachübungen des Buches in den vom Unterrichtsplane festgesetzten Sprachstunden bearbeitet werden, wie es der Verf. S. VII zu wünschen scheint, daneben die entsprechenden Leseübungen aber in den eigentlichen Lesestunden, so ist die Einheit der Sprachbildung vollständig hergestellt. Sach- und Sprachunterricht lassen sich bekanntlich gar nicht durchaus trennen. Berücksichtigt man also, dafs das Buch für beide Arten von Unterrichtsstunden das Centrum bildet, so wird sein Umfang für ein Jahrespensum wohl nicht zu grofs erscheinen. Der Verf. bemühte sich ersichtlich auch hier, in der Beschränkung sich als Meister zu zeigen. Das Büchlein wird daher neben anderen tüchtigen Lesebüchern gewifs stets seinen Platz behaupten.

22. Zeitschriften.

a. *Organ der Taubstummen-Anstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern.* (Begründet von Dr. Matthias.) Im Verein mit Rektor K. Berndt, Ober-Inspektor W. Hirzel und Direktor E. Walther herausgegeben von J. Vatter, Oberlehrer in Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Carl Bindernagel in Friedberg (Hessen). — Jährl. Preis Mk. 4,50, durch die Post bezogen eben so viel, direkt unter Kreuzband Mk. 5. Einzelne Nummern 50 Pfg. Erscheint monatlich in einem Bogen. Anzeigen werden die Petitzeile oder deren Raum mit 30 Pfg. berechnet. Beilagegebühr 3 Mk.

Das „Organ“ beendete mit der Dezember-Nr. 1886 bereits seinen XXXII. Jahrgang. Es erörtert neben den besonderen Angelegenheiten der deutschen Taubst.-Anst. stets alle wichtigen Fragen, welche das gesamte Taubst.-Unterr.- und Erziehungswesen des In- und Auslandes betreffen, und vertritt unter Leitung seines verdienstvollen Hauptredakteurs mit Entschiedenheit die „deutsche Methode“.

b. *Taubstummen - Courier.* Erscheint am 1. jeden Monats. Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: J. Haas. Redakteur: Bernhard Brill. Wien VII, Siebensterngasse Nr. 46. Pränumerationspreis: Für Österreich-Ungarn: ganzj. 2 fl., für Deutschland: 4 Mk., für die Schweiz: 5 Frcs., für Amerika: 1 Dollar. Eine einzelne Nummer kostet 20 kr. = 40 Pfg.

Dieses Blatt beendete mit Schlufs des Jahres 1886 seinen II. Jahrgang. Es vertritt vorzugsweise die Interessen der erwachsenen Taubstummen und deren Vereinsbestrebungen, namentlich in Österreich. Die Mitarbeiter und Korrespondenten sind gröfstenteils Taubstumme.

c. *Der Taubstummenfreund.* Redigiert von Friedr. Fürstenberg in Berlin C, Klosterstr. 76[I]. Expedition: ebendaselbst. Erscheint monatlich einmal. Das Abonnement beträgt jährl. 2 Mk., voraus zahlbar. Insertionspreis: für die 3spalt. Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., voraus zahlbar.

Diese Zeitschrift schlofs Ende 1886 ihren XV. Jahr-

gang. Sie dient, wie der „Taubst.-Courier“, ebenfalls vorwiegend zur Vertretung der Vereinsinteressen der erwachsenen Taubstummen, und zwar besonders in Deutschland. Auch hier stammen die Beiträge meistenteils aus den Kreisen der Taubstummen.

B. Fremdländische Litteratur.

Indem wir uns für die späteren Bände eine Besprechung der jeweiligen ausländischen Erscheinungen vorbehalten, folgt für diesmal lediglich ein Verzeichnis derjenigen Werke und Zeitschriften des Jahres 1886, welche uns bekannt geworden sind.

a. Englische Litteratur.

α. Amerika.

1. **Constitution and by-laws** of the literary society of the national deaf-mute college, revised and approved November 10, 1885. Washington: Gibson Bros. 1886. 24mo, pp. 20.

2. **Fay,** Edward Allen: Index to the American annals of the deaf and dumb vols. XXI—XXX. 1876—1885. Washington D. C. 1886.

3. **Gordon,** Joseph C. M. A.: Practical hints to parents of young deaf children concerning the preliminary home-training. Washington: Gibson Bros. 1886. 8vo, pp. 44.

4. **Gordon,** J. C.: The American Manual Alphabet. Brentano, Washington. 1886.

5. **Lebreton,** E.-V. Rev.: The sacrament of Penance or the manner of making a good confession for the use of deaf and dumb. Philadelphie 1886.

6. **Roe,** W. R.: Anecdotes and incidents of the deaf and dumb. Derby: Francis Carter 1886. 12mo, pp. 127.

7. **Turnbull,** Laurence, M. D.: Progress of Otology. (Reprinted from the medical and surgical reporter of january 23, 1886.) 8vo, pp. 4.

8. **Vaughan,** C. J., D. D.: A plea for the deaf and dumb.

A sermon preached in Llandaff cathedral, in aid of the Llandaff school for the deaf and dumb, january 10. 1886.

9. **Winter-Syle,** Henry: A retrospect of the deaf on the occasion of the Clerc centennial commemoration. December, 28th. 1885. Philadelphie. M. R. Cullingworth, 1886.

10. Zeitschrift: **American annals of the Deaf,** edited by Edward Allen Fay, under the direction of E. M. Gallaudet of Washington, J. L. Peet of New York, P. G. Gillett of Illinois, and J. L. Noyes of Minnesota, Executive Committee of the Covention of American Instructors of the Deaf. Washington, D. C. Printed by Gibson Brothers.

Erscheint vierteljährlich (in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober). Mit dem Jahre 1886 kam der 31. Jahrgang zum Abschlufs. Auswärtige Abonnenten haben 9 shillings or marks (11 francs or lire) zu zahlen.

11. Zeitschrift: **The International Record of Charities and Correction.** Edited by Frederick Howard Wines. G. P. Putnam's Sons, New York and London. Vol. I. Published Monthly 10 Cts. per No.

β. England.

1. **Proceedings** of the conference of headmasters of institutions, and other workers, for the education of the deaf and dumb, held at the rooms of the City and guilds of London institute, South Kensington, on wednesday, thursday, and friday, Juli 1st, 2d and 3d, 1885. London: W. H. Allen & Co. 1886. 8vo, pp. 127.

2. Zeitschrift: **Quarterly Review of Deaf-Mute Education,** edited and issued under the direction of the following committee: D. Buxton, R. Elliott, J. Howard, W. Neill, S. Schöntheil, W. Sleight, W. Stainer and W. van Praagh. London, Messrs. W. H. Allen & Co. 13, Waterloo Place, S.W., and at Stainer House Paddington Green, W.

Erscheint zu Anfang eines jeden Quartals und beginnt 1887 den 2. Jahrgang.

b. Französische Litteratur.

α. Belgien.

1. **Grégoire,** E.: Institut provincial de sourds-muets du Brabant, à Berchem-Sainte-Agathe. Sa fondation, son organisation, son avenir. Paris. G. Carré. 1886.

2. **Snyckers,** M.: Le sourd-parlant. — Cours méthodique et intuitif de la langue française à l'usage des établissements de sourds-muets. 1re et 2e année d'études. Paris. G. Carré. 1886.

3. **Snyckers,** M.: Des sourds-muets et des aveugles. Conférence donnée le 22. novembre 1885. Verviers. Massin. 1886.

4. Zeitschrift: **Le Messager des Sourds-Muets.** Herausgegeben von M. L'abbé Rieffel, à Salzinnes - Namur. Jährl. Abonnem.-Preis: Fr. 0,60, vorzugsweise für erwachsene Taubstumme bestimmt, monatlich erscheint eine Nummer.

β. Frankreich.

1. **Bélanger,** Ad.: Étude bibliographique et iconographique sur l'abbé de l'Epée. Paris. P. Ritti. 1886.

2. **Blain,** A. Abbé: Aide-mémoire ou petite encyclopédie du jeune sourd-muet. Poitiers. Oudin. 1886.

3. **Claveau,** O.: Rapport au Ministre de l'intérieur sur le résultat des examens pour la delivrance des certificats d'aptitude concernant l'Enseignement des Sourds-Muets, Elèves boursiers des Départements ou des Communes et sur l'Etat de l'Enseignement dans les Institutions de Sourds-Muets de France. 1886.

4. **Claveau,** O.: Sourds-muets (extrait du Dictionnaire de Pédagogie) tirage à part. grand in 8, 7 p. 1886.

5. **Denis,** Th.: L'enseignement de la parole aux sourds-muets. Notes sur la réforme introduite, depuis 1879, par le Ministre de l'intérieur dans les établissements de bienfaisance consacrés à l'éducation et à l'instruction des sourds-muets. 1886. Paris. Berger-Levrault et Ce.

6. **Denis,** Théophile: Les artistes sourds-muets au Salon de 1886. Paris. P. Ritti. 1886.

7. **F. M. B.:** Méthode d'articulation et de lecture sur les lèvres, à l'usage des institutions de sourds-muets. (Procure général des Frères de Saint-Gabriel, à Saint-Laurent-sur-Sèvre. 1886.)

8. **Hugentobler, J.:** Des moyens d'empêcher les communications par signes au début de l'enseignement. Paris. P. Ritti. 1886.

9. **Leroy:** Le cultivateur à l'École; lectures à l'usage des Ecoles primaires et des institutions de sourds-muets. Paris. G. Carré. 1886.

10. **Rattel,** J. A. A. Dr.: Des cornets acoustiques et de leur emploi dans le traitement médical de la surdi-mutité. Paris, Baillière et fils, 1886.

11. **Sarcey,** F.: Les rêves du sourd-muet. 1886.

12. **Théobald,** J.: De l'enseignement du droit usuel aux sourds-muets. Paris, P. Ritti, 1886.

13. **Zeitschriften.**

a. **Le Conseiller** (Messager) **des Sourds-Muets et des Sourds-Parlants.** Le Gèrant-Rédacteur: L'abbé Lambert, chanoine de Paris, 60, rue des Ecoles. Prix: 2 fr. 50.

Diese Monatsschrift für erwachsene Taubstumme beginnt 1887 ihren 19. Jahrgang.

b. **Revue française** de l'éducation des Sourds-Muets. Bibliographie internationale de cet enseignement et des sciences qui s'y rattachent publiée sous la direction de A. Bélanger, Professeur à l'Institution nationale des Sourds-Muets de Paris. Membre de la Société des Etudes historiques. Paris, Librairie Paul Ritti, 21, Rue de Vaugirard. Abonnement pour la France, un an: 9 fr., pour l'étranger, un an: 10 fr.

Diese monatlich erscheinende Zeitschrift wird am 1. April 1887 ihren 3. Jahrgang beginnen.

c. **Revue internationale de l'enseignement des Sourds-Muets** sous le patronage de M. M. Ad. Franck, Membre de l'Institut, Professeur au Collège de France, Godart, Directeur de l'Ecole Monge, Membre du Conseil supérieur de l'Instruction publique, Dr. Ladreit de Lacharrière, Médecin en chef de l'Institution des Sourds-Muets à Paris, Eug. Pereire, Ancien député, E. Peyron, Direc-

teur de l'Assistance publique. Paris, Librairie Georges Carré, 112 boulevard Saint-Germain.

Der Subscriptionspreis beträgt jährlich 12 fr. Zu Anfang jedes Monats erscheint eine Nummer. Der dritte Jahrgang beginnt am 1. April 1887. Jede Rückseite des Titelblattes enthält ein Verzeichnis von 45 Mitarbeitern aus verschiedenen Ländern, worunter sich auch deren 4 aus Deutschland befinden (Hofrat Dr. Renz—Stuttgart, Dir. Söder—Hamburg, Dir. Vatter—Frankfurt und Dir. Weifsweiler—Köln).

d. **Le Surdophone.** Organe international & polyglotte des Instituts de Sourds-Muets, d'Idiots et d'Aveugles. Publiè sous les auspices d'un Comité de rédaction, de plusieurs Sociétés savantes et philanthropiques et avec la collaboration des Spécialistes les plus distingués du Monde entier. Pour la Rédaction et les Abonnements s'adresser à M. Th. Mettenet, Officier d'Académie à Vesoul (Haut-Saône).

Das Blatt erscheint monatlich und befindet sich noch im 1. Jahrgange. Bis Ende Dezember 1886 waren 8 Nummern herausgegeben.

c. Verschiedene andere Sprachen,

α. Navalón, D. Gaspar López. Discurso leido en la Solemne Distribución de Premios del Colegio Nacional de Sordo-Mudos y de Ciegos, celebrada el dia 24 de Junio de 1886. Madrid, 1886. 8 vo, pp. 22.

β. Nordisk Tidsskrift for Blinde-, Döfstumme- og Aandssvages-Skolen. Kopenhagen. Jährlich 12 Nrn. Preis p. a. 2 Kr. 80 Öre = 3 Mk. 15 Pfg.

γ. Tidskrift för Döfstumskolan. Stockholm.

C. Anstalts-Berichte.

1. Aachen.

Jahresbericht über die unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehende Taubstummen-Anstalt zu Aachen. Dezember 1886.

Bezüglich der äufseren Anstalts-Verhältnisse verweisen wir auf unsere Statistische Übersicht S. 223.

Dem Unterrichte liegt der höheren Orts festgesetzte Lehrplan für die rheinischen Taubstummen-Anstalten zu Grunde. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für einen Lehrer beträgt 26—28 (Direktor 11). Geschenke und Legate, sowie Vergünstigungen mancherlei Art hatte sich die Anstalt in reichem Mafse zu erfreuen. Besonderes Vergnügen gewährte den Kindern ein Ausflug nach Köln. Seit dem 3. Juli 1885 ist die Schulaufsicht dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Coblenz übertragen. Aufser diesen Schulnachrichten enthält der vorliegende Bericht noch eine Abhandlung „Über die natürliche Gebärdensprache“ von L. Schmitz, die manches Interessante enthält.

2. Aarau.

Taubstummen-Anstalt Aarau.
Festbericht zur Feier ihres 50jährigen Bestehens 1886.

An bedeutungsvollen Tagen richtet der Mensch gern seinen Blick in die Vergangenheit. Wohl ihm, wenn er dann mit Zufriedenheit und mit Freude zurück, mit froher Hoffnung und Zuversicht vorwärts schauen kann. So bot sich der genannten Anstalt am 50. Jahrestage ihrer Gründung reicher Anlafs zu Freude und beglückender Zufriedenheit! Die „Gesellschaft für vaterländische Kultur“ ermittelte 1835, dafs unter den 182,755 Einwohnern des Kantons Aargau nicht weniger als 291 bildungsfähige Taubstumme im schulpflichtigen Alter waren. Diesen sollte geholfen werden. Da erliefs der edle Menschenfreund Heinrich Zschokke einen Liebe

atmenden Aufruf, der seine Wirkung nicht verfehlte. Im Jahre 1836 konnte die Anstalt eröffnet werden. 234 Taubstumme hat sie in den 50 Jahren ihres Bestehens der Welt wiedergegeben, sie erzogen, „nicht zu Gelehrten, wohl aber zu braven und praktisch-tüchtigen Menschen für's Leben.“ Jetzt beträgt die jährliche Frequenz 30 bis 34 Zöglinge, die sämtlich in dem Anstaltsgebäude (Landenhof bei Aarau) interniert sind. Für gediegenen Unterricht und sorgfältige Erziehung ist bestens Sorge getragen, sodafs die Anstalt zuversichtlich in die Zukunft blicken kann.

3. Äussere Enge bei Bern, Anstalt Hephata.

Aus dem uns zugesandten Prospekte heben wir, bezugnehmend auf uns. Statistik (s. p. 273), nur noch hervor, dafs der Zweck des Unterrichts ist, durch gründliche Artikulation die Sprachfehler zu beseitigen und die mangelhaften Schulkenntnisse zu korrigieren, eventuell Kinder auf eine Schule vorzubereiten. Neben den sprachgebrechlichen hörenden Kindern werden auf Verlangen auch taubstumme Kinder ausgebildet, blödsinnige dagegen nicht. Die Kinder stehen unter unmittelbarer Leitung und Aufsicht der Hauseltern. Mit denselben wird ein gemütbildendes Familienleben gepflegt.

4. Budweis.

15. Jahresbericht über die Diöcesan-Taubstummen-Anstalt zu Budweis. 1885—1886.

Der vorliegende Bericht enthält zunächst einige wichtige Mitteilungen über den Stand des Taubstummen-Bildungswesens in Böhmen. Nach statistischen Daten der k. k. Bezirkshauptmannschaften zählt man im ganzen Königreiche 4449 Taubstumme, darunter 1370 Kinder im schulpflichtigen Alter. Nach Abzug von reichlich 10 % Bildungsunfähigen verbleiben immer noch etwa 1200, von denen gegenwärtig nur 332 in den vorhandenen 4 Privatanstalten zu Budweis, Königgrätz, Leitmeritz und Prag Aufnahme finden konnten. Diesem Übelstande soll durch Erweiterung der Anstalten Abhülfe

geschaffen werden. Die Initiative hierzu hat der Landesausschufs ergriffen und beabsichtigt, den genannten Instituten durch ausreichende Landessubvention die Möglichkeit der in Anregung gebrachten Erweiterungen zu gewähren. So läfst sich denn die Hoffnung aussprechen, dafs in kurzer Zeit allen Taubstummen des Landes die Möglichkeit eines ordnungsmäfsigen Unterrichts geboten wird. — Von den 99 Zögl. waren 78 böhmischer, 21 deutscher Nationalität. Dieselben verteilen sich folgendermafsen: I. Jahrgang, böhmische Abteilung A 13 Zögl., I. Jahrg., Abteil. B 15 Z.; II. Jahrg., böhm. Abteil. 13 Z.; III. Jahrg. 13 Z.; IV. Jahrg. 14 Z.; deutsche Unterklasse 10 Z.; deutsche Oberkl. 7 Z. Aufserdem besteht eine Nähschule, die von 14 Mädchen besucht wird. Der Lehrplan umfafst die üblichen Unterrichtsgegenstände. An Sonn- und Feiertagen findet seitens des Direktors der Anstalt eine Andacht statt, an welcher auch die erwachsenen Taubstummen der Umgegend teilnehmen.

5. Camberg.

Programm des ständischen Taubstummen-Instituts zu Camberg für das Schuljahr 1885/86.

Demselben entnehmen wir, dafs als neues Fach in den Handfertigkeitsunterricht die Holzschnitzerei aufgenommen wurde. Die Erfahrung hat gelehrt, dafs der Schnitzunterricht vor allen Dingen auf einen tüchtigen Zeichenunterricht gegründet werden mufs, wenn er sich zum selbständigen Entwerfen, Kombinieren und Erfinden passender Figuren und Ornamente aufschwingen soll. — Entlassen wurden 1885 zu Ostern 9 Zöglinge, 16 traten neu ein; aufserdem wurden während des Schuljahres 4 entlassen; ein Mädchen starb. — Zahlreicher Besuch von Taubstummenlehrern beweist, dafs sich die Anstalt eines guten Rufes zu erfreuen hat. Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, dafs reichliche Zuschüsse seitens des Kommunallandtags es ermöglichen, dafs jährlich 1 bis 2 Lehrer des Instituts Informationsbesuche an anderen Anstalten machen können. Ebenso trägt die Behörde auch dafür Sorge, dafs die Schüler

alljährlich einen gröfseren Ausflug unternehmen können, so im August 1885 auf den Niederwald. Zu erwähnen ist noch, dafs die Königl. Regierung in Wiesbaden eine Staatsprämie an Meister für gewerbliche Ausbildung ehemaliger Zöglinge des Instituts gewährt. Das ist gewifs sehr anzuerkennen, da vielfach die Unterbringung taubst. Lehrlinge schwierig ist.

6. Emden.

41. Bericht über den Zustand und die Wirksamkeit der Taubstummen-Anstalt in Emden.

Als ein grofser Übelstand wird der zu späte Eintritt in die Anstalt bezeichnet und an der Hand vorliegender Beispiele bewiesen. „Taubstumme Jünglinge und taubst. Jungfrauen gehören in das gewerbliche Leben, nicht in die Schule.“ Leider macht man oft die Erfahrung, dafs die zuständigen Behörden, besonders vom Lande, aus Sparsamkeitsrücksichten es versäumen, taubst. Kinder rechtzeitig einer Anstalt zu überweisen. Das einzige Mittel, auch den armen Taubstummen zu ihrem Rechte zu verhelfen, ist: „Schulzwang für die Gehörlosen!“ Neben dem Unterrichte werden die Kinder noch in einer Arbeitsschule beschäftigt. So haben die Knaben verschiedene Schulmöbel und ähnliche Gegenstände angefertigt. Die Mädchen werden in den gewöhnlichen Handarbeiten, dann aber auch im Mafsnehmen, Zuschneiden, Kleidermachen, Maschinennähen und Weben unterwiesen. — Se. Excellenz Herr Minister Dr. von Gofsler beehrte die Anstalt am 20. Juni 1885 mit einem Besuche. — Ein neues Statut wurde mit Königlicher Genehmigung entworfen. — Zum Schlusse spricht die Direktion den Spendern zahlreicher Liebesgaben herzlichsten Dank aus.

7. Frankfurt a. M.

Verzeichnis der bei der Taubstummen-Erziehungs-Anstalt zu Frankfurt a. M. vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 eingegangenen Geschenke und Vermächtnisse.

Dieses von dem Pflegamt der Anstalt herausgegebene Verzeichnis bezeugt, dafs die ausgezeichneten Leistungen

des Instituts nicht nur ihre Würdigung bei Fachgenossen finden, sondern dafs man auch in den breiteren Schichten Frankfurts ein reges Interesse für dasselbe zeigt, wie für seinen so tüchtigen Leiter, Oberlehrer Vatter. Im Laufe des Jahres verliefsen Lehrer Storz und Frl. Rapp die Anstalt, an deren Stelle die Herren Esenwein und Erhardt traten.

8. Gerlachsheim.

12. Jahresbericht der Grofsherzogl. badischen Taubstummen-Anstalt in Gerlachsheim für das Schuljahr 1885/86.

Die 1. (Unter-)Klasse hat wöchentlich 24 Stunden Sprachunterricht, 4 Schönschreiben und 2 Zeichnen. Die Zahlbegriffe 1—10 werden im Anschlufs an den Sprachunterricht gegeben. Im weiteren Verlaufe sind dem Sprechunterrichte J. Vatters Sprechtafeln, dem Sprachunterricht Vatters Lesebuch zu Grunde gelegt, und zwar wird der erste Teil im 5. Schuljahre absolviert. Es werden aber auch Stücke aus dem 2. Teile hinzugenommen. In der Oberklasse ist der erste Teil des badischen Volksschullesebuchs Grundlage des Leseunterrichts. Anschauungsunterricht tritt als besondere Disziplin bis zum vollendeten 4. Schuljahre auf. Der biblische Geschichtsunterricht findet durch Besprechung biblischer Bilder im 3. Schuljahre seine Vorbereitung und wird in der 4. Klasse nach Köbrich, in der 5. und 6. nach Vatter & Streich behandelt. In den 3 oberen Klassen läuft daneben konfessioneller Katechismusunterricht her. Der Rechenunterricht wird in systematischer Folge betrieben und erhält in der Einführung in die wichtigsten Formen des bürgerlichen Rechnens seinen Abschlufs. In der Oberklasse ist wöchentlich eine Stunde Formenlehre angesetzt. Realienunterricht wird in den 3 oberen Klassen betrieben und umfafst Naturbeschreibung und Geographie. Der Handfertigkeitsunterricht beschäftigt sich mit Korbflechten, Laubsäge-, Schnitz- und Papparbeiten. Die Mädchen werden in den weiblichen Handarbeiten unterwiesen. Aus dem Anstaltsleben ist noch zu bemerken,

dafs 9 Lehrer des Instituts der Versammlung badischer und württembergischer Taubstummenlehrer in Gmünd am 27. und 28. April 1886 beiwohnten.

9. Groningen.

Algemeen verslag, gedaan te Groningen in den jaarlijksche vergadering van contribuecrende leden, gehouden den 5 Juli 1886, wegens het Instituut voor doofstommen, aldar opgericht in den jare 1790.

Der erste Teil des vorliegenden Berichtes enthält hauptsächlich Mitteilungen über einzelne Zöglinge. Entlassen wurden 17, aufgenommen 21 Schüler. Die Gesamtfrequenz betrug im Schuljahre 1885/86: 186 Zöglinge, von denen 184 volle Verpflegung in der Anstalt genossen. An Kostgeld wird für einzelne Kinder bis zu 250 Gulden bezahlt. Doch erhalten die meisten Kinder freie Verpflegung. Der Leiter der Anstalt ist Herr Direktor Dr. A. W. Alings. Das übrige Personal besteht aus 5 hoofdonderwijzers, 4 onderwijzers der eerste klasse, 6 onderwijzers der tweete klasse (darunter ein früherer Schüler der Anstalt), einem tijdelijk onderwijzer, einem kweekeling-onderwijzer, einem onderwijzer in het teekenen, einem onderwijzer in de gymnastiek, 3 ambachts-onderwijzers, 3 onderwijzeressen in vrouwelijke handwerken, einem ambtenaar bij de administratie, und aufserdem sind noch einige Dienstboten in dem Institute beschäftigt. — Der zweite Teil enthält einen Reisebericht des Herrn Borgman über seinen Besuch der Taubstummen-Anstalten zu Stade und Hamburg. In kurzen, treffenden Worten charakterisiert er das Unterrichtsverfahren und die Einrichtungen beider Institute. Es mufs uns sehr freuen, dafs Herr Borgman eine so hohe Meinung von dem Unterrichte nach „deutscher Methode“ aus Deutschland mitgenommen hat, und wir sagen ihm an dieser Stelle unseren besten Dank für die liebenswürdige Beurteilung, welche er unserer Anstalt zu teil werden läfst. Er sagt: „De groote eenvoudigheid en waarheid werpt hier geen sluier voor 't oog eens waarnemers“ (a. a. O.).

10. New-York.

Sixty-Seventh Annual Report and Documents of the New York Institution for the Instruction of the Deaf and Dumb, to the Legislature of the state of New York, for the Year 1885—1886.

Dieser Bericht enthält zunächst eine Abbildung des palastähnlichen Anstaltsgebäudes nebst Grundrifs und darauf das einhändige Fingeralphabet. Sodann werden eingehende Nachrichten über Anstaltsleitung und Anstaltspersonal, sowie über Spenden und andere Einnahmen mitgeteilt. Die Gesamtfrequenz des Instituts betrug im Juni 1885: 396 Zöglinge, nämlich 252 Knaben und 144 Mädchen, die sich auf 27 Klassen verteilen, nämlich 10 Knabenklassen mit 188 Schülern, 7 Mädchenklassen mit 135 Schülerinnen. Aufserdem sind vorhanden ein 5klassiger Kindergarten mit 51 Kindern, 2 Spezialklassen für Blind-Taubstumme mit 2 Kindern, 2 Hilfsklassen mit 18 und eine Supplementhilfsklasse mit 2 Schülern. Der letzte Teil des Berichtes enthält Aufnahmebedingungen, Statuten und Formulare für die bei der Aufnahme vorzulegenden Dokumente.

11. Northampton.

Nineteenth Annual Report of the Clarke Institution for Deaf-Mutes at Northampton, Mass., for the Year Ending August 31, 1886.

Die Oberleitung der Anstalt zu Northampton führt eine Korporation, deren Präsident Mr. Lewis J. Dudley ist. Die Leitung der Schule liegt seit 1886 in den Händen von Mifs Yale, welche schon der früheren Leiterin Mifs Harriet Rogers zur Seite stand. Ihr reges Interesse für die Sache der Taubstummen hat Mifs Yale durch Besuche englischer und deutscher Anstalten bekundet. Das Institut zu Northampton dürfte unter ihrer Wirksamkeit wohl recht günstiger Erfolge gewifs sein. Die Schülerzahl betrug Ende August 1886 91.

12. Prag.

Beiträge zur Geschichte des Prager Privat-Taubstummen-Institutes aus Anlafs der Feier des 100jährigen Bestehens desselben, zusammengestellt von P. *Kmoch.*

Was wir schon früher gelegentlich des 50jährigen Jubiläums der Anstalt zu Aarau sagten, gilt in noch höherem Mafse von derjenigen zu Prag.

Wenn jene schon nach einem halben Jahrhundert eine Fülle des Elendes gelindert hat, so hat die letztgenannte Anstalt gar ein Jahrhundert lang sich bemüht, dem schönsten Vorbilde, Jesu Christo, nachzueifern. Zwar ist ja des Menschen Kraft zu schwach, des Heilandes „Hephata“ in seiner ganzen Vollendung auszusprechen; aber vieles wird doch erreicht und die Prager Anstalt kann mit dem ganzen Glücke des Gefühls edelster Pflichterfüllung auf eine segensreiche Vergangenheit zurückblicken.

Der Lehrdirektor des Instituts, Herr P. Kmoch, bietet uns in seinen Beiträgen ein Werk, das für Taubstummenlehrer und Taubstummenfreunde eine sehr dankbare Lektüre ist. Er giebt in der Einleitung nach einigen interessanten Betrachtungen über den Taubstummen an sich einen kurzen Überblick über die Geschichte des Taubstummenbildungswesens. Sodann geht er über zur Gründung der Anstalt in Prag. Infolge der Hungersnot in Böhmen 1771 und 1772 starben viele Menschen und eine grofse Anzahl Waisen mufste ihr kärgliches Brot von Thür zu Thür erbetteln. Wie es aber in schlimmen Zeiten selten an edlen Wohlthätern fehlt, so fanden sich auch hier solche, die dem Elende steuerten. Die Prager Freimaurerloge gründete 1773 das Waisenhaus bei St. Johann dem Täufer. Dieser Stiftung folgte im Jahre 1786 auf besonderen Wunsch Kaiser Joseps II. die Gründung der Taubstummen-Anstalt daselbst. Da sie gewissermafsen eine Tochteranstalt des Instituts zu Wien war, so wurde anfangs nach französischer Methode unterrichtet. Unter P. Frost, dessen Methode des Religionsunterrichts von Hill: „Gegenwärtiger Zustand des Taub-

stummen-Bildungswesens“, eingehend beleuchtet wurde, erlangte die Anstalt einen bedeutenden Ruf. Schon damals machte sich der segensreiche Einflufs des Verfassers genannter Schrift sehr zum Vorteile der Anstalt geltend, die sich in ernstem Streben zu der heutigen Höhe entwickelte. Ein weiteres Eingehen auf die Entwicklungsgeschichte verbietet uns der Raum. Möge sich der Wunsch des würdigen Verfassers erfüllen: „So möge denn die Anstalt auch während des zweiten Jahrhunderts ihres Bestehens gedeihen, wachsen und blühen zur Ehre Gottes, zum Nutzen der armen Taubstummen, zur Freude ihrer Gönner, Wohlthäter und Lehrer, zum Ruhme unseres teueren Vaterlandes!“ — Das gebe Gott!

13. Ratibor.

24. Rechenschaftsbericht des Verwaltungs-Rats des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungsbezirke Oppeln zu Ratibor.

Auch die Anstalt zu Ratibor kann mit Dank gegen Gott ihren Blick auf die Vergangenheit richten. Sind es doch 1886 ebenfalls 50 Jahre, dafs dieselbe gegründet wurde. Wieder waren es Freimaurer, die den Grund zu diesem schönen Werke legten. 25 Jahre führten sie die Leitung der Anstalt und übertrugen sie 1862, nachdem die Königliche Regierung und die Provinzialstände die Übernahme abgelehnt hatten, an einen Verein, der in demselben Jahre als „Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungsbezirk Oppeln zu Ratibor“ zusammengetreten war. Die Anstalt war hauptsächlich auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen. Doch gewährten auch die Provinzialstände einen jährlichen Beitrag. Ein gelegentlich des 40jährigen Bestehens eingebrachter neuer Antrag an die Provinzialstände auf Übernahme des Instituts wurde wiederum abgelehnt, da die „Fürsorge für die Taubstummen mehr der Barmherzigkeit und Liebe der Bevölkerung überlassen werden müsse. Jedoch erlangte man eine Erhöhung der Subvention. Eine neue Petition, die Lehrer auf den Provinzialverband zu übernehmen, wurde ebenfalls nicht

bewilligt. Im Jahre 1874 begann man damit, die Klassen nach den Fähigkeiten zu teilen. Da die Anstalt zu Ratibor für die Bedürfnisse nicht einmal annähernd ausreichte, wollte der Provinzial-Ausschufs durch Gründung kleiner Schulen nach Grasers Vorschlägen diesem Übelstande abhelfen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Nach langen Verhandlungen schritt man endlich zur Gründung einer Zweiganstalt zu Ratibor. Ende März 1886 betrug die Zahl der Zöglinge an beiden Anstalten 238, der Schüler 14, also zusammen 252 Kinder, die von dem Leiter der beiden Institute, Herrn Direktor Schwarz, und von 26 Lehrern unterrichtet wurden.

14. Riehen bei Basel.

Kurzer Bericht und Rechnung über das 48. Jahr des Bestandes der Taubstummen-Anstalt in Riehen.

Aus diesem Berichte ist ersichtlich, dafs diese vornehmste Zeugin schweizerischer Wohlthätigkeit auch heute noch offenes Herz und offene Hände findet. Durch aufserordentlich rege Teilnahme an einem Bazar zum Besten der Anstalt flossen derselben so reiche Mittel zu, dafs das vorjährige Deficit nicht nur gedeckt wurde, sondern dafs auch eine notwendig gewordene bauliche Veränderung resp. Erweiterung vorgenommen werden konnte. Nach wie vor setzt die rühmlichst bekannte Anstalt alle Kräfte ein, den Kindern neben gediegenem Unterrichte eine möglichst sorgfältige Erziehung zu teil werden zu lassen. Kinder und Erzieher bilden eine grofse Familie. Die gegenwärtige Frequenz beträgt 39 Zöglinge (23 Schweizer, 14 Deutsche und 2 Russen).

15. Rotterdam.

„Verslag omtrent de Inrichting voor Doofstommen-Onderwijs te Rotterdam, over het drie-en-dertigste jaar van haar bestaan, 1885—1886.“

Dieser Bericht enthält einen Vortrag, welcher auf der Jahresversammlung zu Rotterdam am 20. Juli 1886 gehalten wurde. Daran schliefst sich eine Reihe von Beilagen, welchen wir nachstehende Daten entnehmen:

Der Lehrkörper der Anstalt ist zusammengesetzt aus dem Directeur-Hoofdonderwijzer D. Hirsch, einem Adjunct-Hoofdonderwijzer, 9 onderwijzers, 3 Hulponderwijzers, je einem onderwijzer für gymnastiek und handteekenen und 3 Handarbeitslehrerinnen. Eine Stelle ist zur Zeit unbesetzt. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 155. Die letzte Beilage enthält einen Reisebericht des Herrn Fehmers über seinen Besuch der Taubstummen-Anstalten zu Frankfurt a. M. und Köln, in welchem er namentlich ersterer Anstalt hohes Lob zollt.

16. St. Gallen.

XXVII. Bericht und Rechnung über die Taubstummen-Anstalt in St. Gallen 1885/86.

Im letzten Jahre wurden 5 Zöglinge entlassen und 11 neue aufgenommen, wodurch die Gesamtzahl auf 41 gestiegen ist. Dieselben werden in 4 Klassen in der Stärke von 8—12 Schülern unterrichtet. Als besonders erfreulich ist zu verzeichnen, dafs das Interesse für die Taubstummenbildung in steter Zunahme begriffen ist, sowohl seitens Privater, wie die zahlreichen Legate beweisen, als auch seitens der Regierung, welches sich durch beträchtliche Staatszuschüsse dokumentiert. So konnte Herr Direktor Ehrhardt in seinem Jahresberichte sagen: „Die Zeiten sind vorüber, wo die Taubstummenbildung nur als eine Art philantropischer Schwärmerei und Liebhaberei betrachtet wurde. Die Taubstummen-Anstalten werden nun allerwärts als ergänzende Glieder der Volksschule angesehen, woraus sich ergiebt, dafs auch ihre Unterhaltung nicht nur ein Werk freier Wohlthätigkeit, sondern auch das einer bürgerlichen Pflicht ist.“ Bezüglich des Unterrichts ist zu bemerken, dafs man mit Eifer die Erzielung einer guten Aussprache verfolgt. Als schlimmsten Feind einer korrekten Aussprache bezeichnet Lehrer Furrer die Unterhaltung der Kinder in der Freizeit, da sich dieselben dabei mit Vorliebe der Gebärde bedienen, die gesprochenen Wörter schlecht artikulieren und sich meist mit abgerissenen Wörtern begnügen, aber nur selten den vollständigen

Satz gebrauchen. Neben dem Sprachunterrichte fand in erster Linie der Religionsunterricht besondere Beachtung; aufserdem Rechnen und das Wissenswerteste aus den Realfächern, sowie Zeichnen. Die Konferenz schweizerischer Taubstummenlehrer zu Landenhof bei Aarau wurde von sämtlichen Lehrern der Anstalt besucht. Auf derselben wurde angeregt, durch Aufnahme je eines jungen Lehramtskandidaten, der Lust hat, sich für den Taubstummenunterricht auszubilden, dem Lautierlehrer einen Gehilfen in seinem anstrengenden Unterrichte zu geben. Dadurch soll jener zugleich zur Übernahme einer Lehrerstelle vorbereitet werden.

17. Straubing.

Jahresbericht der Taubstummen-Anstalt Straubing für das Schuljahr 1884/85.

Auch die Anstalt zu Straubing beging ihr 50jähr. Jubiläum. Sie blickt mit Dankbarkeit in die Vergangenheit, mit Gottvertrauen und froher Zuversicht in die Zukunft. Die Verhältnisse der Anstalt waren anfänglich recht dürftig. Sie besserten sich im Jahre 1843, als das Institut ein besonderes Gebäude erhielt, und damit statt der bisherigen 9 nunmehr 20—25 Schüler Unterkommen finden konnten. Auch in Straubing mufste man sich an den Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung wenden, und nicht umsonst. Besonders segensreich wirkt seit 1844 ein Verein zur Förderung des Taubst.-Unterrichts in Niederbayern. Bedeutende Erweiterungen der Anstalt traten 1867 und 1883 ein, sodafs dieselbe nun allen schulpflichtigen Taubstummen Niederbayerns Aufnahme gewähren kann. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind für 70 Kinder berechnet. Möge Gottes Segen auch ferner auf der Anstalt ruhen!

18. Ulster-Institution bei Belfast.

Report of the Ulster Society, for Promoting the Education of the Deaf and Dumb, and the Blind, for the Year ending December 31st, 1885.

Der vorliegende Bericht enthält Mitteilungen über die äufseren Verhältnisse der Anstalt, Verzeichnisse der

Zöglinge, Lehrer und Wohlthäter derselben. Direktor oder Prinzipal ist Rev. John Kinghan, welchem speziell für die Taubstummen 3 Lehrer zur Seite stehen. Die Gesamtzahl der Kinder beläuft sich auf 125 (Blinde mit eingeschlossen). Nähere Angaben über Unterricht etc. sind nicht gemacht.

19. Wabern bei Bern.

Statuten der Privat-Taubstummen-Anstalt für Mädchen in Wabern bei Bern.

Aus denselben ist zu entnehmen, dafs diese Anstalt aufser den allgemeinen Zwecken auch den besonderen verfolgt, die taubst. Mädchen zur Bethätigung in der Hauswirtschaft anzuleiten.

20. Winnenden.

63. Jahresbericht der Rettungs-Anstalt, Taubstummen-Anstalt und des Asyls für ältere Taubstumme „Paulinen-Pflege“ zu Winnenden.

Bezüglich der äufseren Verhältnisse verweisen wir auf unsere Statistik p. 261 und 262. Hinsichtlich des Ertrages der Arbeiten ist zu bemerken, dafs die Zöglinge $^2/_5$ des Gewinnes beziehen, der auf der Sparkasse angelegt und ihnen gewöhnlich im 20. Jahre eingehändigt wird.

21. Zürich.

77. Rechenschaft über die Zürcherische Anstalt für Blinde und Taubstumme 1885—1886.

Direktor Schibel, der die Oberleitung schon 54 Jahre führt, hat einen Versuch zur Verbesserung der Artikulation gemacht, der darin bestand, das Absehen und Nachsprechen nicht mit einzelnen Lauten, sondern gleich mit ganzen Wörtern als Lauteinheit zu beginnen. „Wie das hörende Kind das Wort Vater als lautliche Einheit auffafst und spricht, und gar nicht weifs, dafs dasselbe aus einzelnen Lauten V-a-t-e-r besteht, so mufs es auch bei dem tauben Kinde geschehen, es mufs das Wort für das Auge und für das Sprechorgan als eine Totalität,

als eine lautliche Einheit in sich aufnehmen. Auf diesem Wege wird die Natürlichkeit der Stimmlage und der Aussprache des Taubstummen gefördert, wobei ihm ein eigentümliches inneres Gefühl für seine eigene Stimme, welches dem Gehörlosen innewohnt, zu statten kommt.“ Der Erfolg des an einem total gehörlosen, gut beanlagten Schüler gemachten Versuches wird als ein in jeder Hinsicht aufserordentlicher bezeichnet. Zwar ist diese Neuerung in der Artikulationsmethode schon einmal zur Sprache gekommen, unseres Wissens ist aber der besprochene Versuch in Anstalten mit deutscher Unterrichtssprache der erste. Er erregt doppeltes Interesse, da er von einem anerkannt tüchtigen Fachmanne und wie es scheint mit günstigem Erfolge gemacht wurde.

III. Abhandlungen und Mitteilungen.

1.

Samuel Heinicke.

„Da steht vor meiner Seele das Bild eines schönen ernsten Mannes, eine Siegfriedsgestalt, hochgewachsen, breitschulterig, mit klaren, blauen Augen und freier, mächtiger Stirn; ein echter Deutscher, ohne Falsch und Heuchelei, stets bereit, der Lüge und Unnatur entschieden entgegenzutreten; ein Erforscher der Menschennatur, seiner Zeit weit voraneilend; ein Menschenfreund, dessen Namen Tausende unserer unglücklichsten Mitbrüder, die Taubstummen, segnend nennen; ein Ehrenmann, dessen edles Wirken sogar von der Kanzel herab geschmäht wurde und der doch hochherzig genug war, sich durch keinerlei Verkennung in seinem Streben irren zu lassen. — So lebte und wirkte Samuel Heinicke. Und giebt's keinen Makel an diesem glänzenden Bilde? Gewifs, auch er hatte seine Schwächen. Bei soviel Licht fehlt auch der Schatten nicht. Sind doch diese Schatten hinreichend gewesen, um den Namen Samuel Heinicke fast ganz zu verdunkeln. Die Gegenwart ist ihm gerechter geworden. Sie stellt ihn, den Gründer der ersten deutschen Taubstummen-Anstalt, jenen Männern ebenbürtig zur Seite, die wir als Wohlthäter der Menschheit nicht hoch genug feiern können ....."

Mit diesen vortrefflichen Worten beginnt Stötzner das Lebensbild Heinickes (vgl. Samuel Heinicke: Sein Leben und Wirken, dargestellt von H. E. Stötzner, Leipzig, J. Klinkhardt, 1870). Wir wüfsten auch keine bessere Unterschrift zu dem Titelbilde, welches die genannte Verlagshandlung uns freundlicher Weise zur Verfügung stellte. Dass wir gerade dieses Bild an die

Spitze unseres Werkes stellen, erscheint uns als eine Pflicht. Heinickes Ruhm ging vom Hamburgischen Boden aus. Hier gründete er auch die erste Taubstummen-Anstalt, nämlich in Eppendorf, in dem noch heute erhaltenen alten Schulhause hinter der Eppendorfer Kirche an der Alster. Wenn freilich die Taubst.-Anstalt zu Leipzig gewöhnlich als erste deutsche Taubst.-Anstalt bezeichnet wird, so ist das nur berechtigt, wenn eine Privat-Anstalt den Namen „Anstalt“ nicht verdient. Dann würde indes auch noch heute manche Anstalt auf diesen Namen keinen Anspruch machen dürfen. Dafs von einer Eppendorfer Anstalt keine Rede sein könne, scheint z. B. ein Taubst.-Lehrer (F. in Schleswig) im „Organ d. Taubst.-Anstalten“ (1882 S. 30 u. 31) damit begründen zu wollen, dafs es in Betracht komme, ob sich jemand ausschliefslich seinen Gehörlosen widme und ob die Regierung die Sache unterstütze. Werfen wir daher zunächst einen flüchtigen Blick auf Heinickes Lebensgang. Heinicke war ein geborener Sachse. Er stammte aus einer Bauernfamilie in Nautschütz bei Zschorgula, Kreis Weifsenfels a. S., woselbst er 1727 am 10. April das Licht der Welt erblickte. Stötzner hat das Geburtsjahr erst 1882 authentisch festgestellt, während alle früheren Biographen teils 1725, teils 1729 angaben. Einige 20 Jahre alt nahm er infolge einer Liebesaffaire in Dresden Dienste bei der Leibgarde und suchte nebenbei seine Bildung nach verschiedenen Richtungen zu vervollständigen. Als er später eben im Begriffe stand, sich ganz dem Lehrfache zu widmen, brach der siebenjährige Krieg aus, infolge dessen ihm der Abschied verweigert wurde. Nach der Niederlage bei Pirna sollte er zwangsweise in preufsische Dienste treten, weshalb er im März 1757 nach Jena floh, woselbst er sich an der Universität inskribieren liefs. Da er sich auch dort als ehemaliger Kriegsgefangener vor den Preufsen nicht sicher glaubte, wandte er sich im Hochsommer 1758 nach Hamburg, woselbst er durch Vermittelung von Logen-Mitgliedern reichliche Beschäftigung mit Unterrichterteilen fand. Mit Hülfe

des Grafen Schimmelmann, dessen Sekretär er 1760 geworden war, erlangte er dann 1768 die Kantorstelle in Eppendorf. Hier war es nun, wo er aus Mitgefühl für den taubstummen Müllerssohn den Taubstummen-Unterricht zunächst als „Nebengeschäft“, wie F. sagt, begann, nachdem er schon früher in Dresden glückliche Versuche mit einem Taubstummen gemacht hatte. Da Heinickes Bemühungen in weiteren Kreisen Aufsehen erregten, so stieg die Zahl seiner taubst. Pensionäre zu Anfang des Jahres 1774 bereits auf fünf. In einem Visum repertum, welches ihm der Stadtphysikus Dr. Hensler in Altona, der Dr. Reimarus, der Professor der Mathematik Büsch in Hamburg und der Professor Dr. Unzer in Altona „nach vereint unternommener Untersuchung“ am 8. Okt. 1776 in Eppendorf ausstellten, ist bereits „von dem Institute des Herrn Heinicke in Eppendorf“ die Rede (vgl. S. Heinicke: Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache, Leipzig 1784, Seite 148). Doch damals betrieb er die Taubstummen-Bildung wirklich noch als Nebenbeschäftigung. Ja, nicht den geringsten Teil seiner Kraft wendete er seiner Volksschule zu. Dafs er sich auch um das Volksschulwesen seiner Zeit grofse Verdienste erwarb, weist Stötzner aus den allgemeinen pädagogischen Schriften Heinickes treffend nach. Schliefslich siegte aber in ihm die Liebe zu den Taubstummen, denn zu Ostern 1777 legte er sein Amt als Kantor, Lehrer und Organist von Eppendorf nieder. Erst im April 1778 zog er, einem Rufe des Kurfürsten von Sachsen folgend, von Eppendorf mit 9 Zöglingen nach Leipzig, um dort die erste „öffentliche und staatlich unterstützte“ Taubst.-Anstalt zu begründen, woselbst er, wie wir vorweg bemerken wollen, 1790, den 29. April verstarb. Heinicke hatte also noch vor seiner Übersiedelung nach Leipzig ein volles Jahr in Eppendorf ausschliefslich als Lehrer und Erzieher einer gröfseren Zahl von Taubstummen gewirkt. Da seine Schüler aufserdem zugleich seine Pensionäre waren, so wüfsten wir wirklich nicht, warum nicht von einer Eppendorfer Taubstummen-Anstalt die

Rede sein könne, wenn auch dieselbe lediglich ein Privatunternehmen war, welches als solches nur ein Jahr bestand. Die in Eppendorf gesammelten Schüler bildeten auch den Grundstock der Leipziger Anstalt. In Eppendorf war es auch, wo Heinicke das erste Schulbuch für Taubstumme bereits im Jahre 1776 verfafste (Biblische Geschichte alten Testaments zum Unterricht taubstummer Personen. Erste Abteil. Hamburg 1776). Hier hat er ferner noch 1778 seine erste theoretische Schrift (Beobachtungen über Stumme u. s. w. Erster Teil. Hamburg, in der Heroldschen Buchhandl. 1778) herausgegeben. Endlich war es auch Eppendorf, wo er schon 1772 das berüchtigte „Arkanum zur Gründung der Vokale bei Taubstummen“ niederschrieb. Wenn wir demnach der Thätigkeit Heinickes in Eppendorf entschieden eine mehr als „nur vorbereitende Bedeutung“ beimessen, so glauben wir dadurch seine Verdienste für die Leipziger Anstalt nicht zu schmälern. Schliefslich schreibt auch Heinicke selber in seinem Vorbericht zu: „Beobachtungen über Stumme u. s. w.“: „Die Verlegung meines Instituts von Eppendorf an einen andern Ort hat mir viel Zeit weggenommen . . .“ Ebenso sprechen seine meisten Biographen, wie z. B. auch Stötzner, Walther, von einem Eppendorfer Institute.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, hier ein vollständiges Lebensbild Heinickes zu zeichnen. Wir wüfsten auch der ausgezeichneten Schrift Stötzners über Heinicke vorläufig nichts Neues hinzuzufügen. Sollte es gelingen, mit Hülfe der hiesigen Archive etc. noch einige Nachträge aufzufinden, so werden wir solche später liefern. Wir begnügen uns daher für heute damit, noch ein Wort über Heinickes Bedeutung für die Taubst.-Bildung überhaupt beizufügen. Diese seine Bedeutung finden wir mit Stötzner und Walther vornehmlich darin, dafs er den Lautsprachunterricht, der vor ihm nur im Einzelunterricht mit Taubstummen versucht war, in der Taubstummenschule zuerst als Klassenunterricht verwirklichte. Als Erfinder des Prinzips hat Heinicke selber übrigens niemals gelten wollen. Im Gegenteil bezieht

er sich in seinen „Beobachtungen über Stumme“ S. 28 ausdrücklich auf die vor ihm liegenden Versuche und Schriften von „Bonnet, Wallis, Raphel, Ammann, Pereira, Abbé de l'Epée und einiger Prediger.“ Zwar nannte er sein Mittel zur Gründung der Vokale ein Geheimnis, ein Arkanum, welches er sogar, wie Pereira und andere seiner Vorgänger, nicht anders als gegen einen hohen Preis verkaufen wollte. Im übrigen zeigen seine Schriften — welche freilich sehr selten geworden sind — dafs seine Methode durchaus nicht in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt ist.

Selbst für sein Arkanum zur Feststellung der Vokale giebt Heinicke ausführliche Begründungen. Ausgehend von der Voraussetzung, dafs klares Denken nur in der Tonsprache möglich sei, glaubte er, „dafs es nicht unmöglich sei, dem fehlenden Sinn des Gehörs einen anderen zu substituieren, um ihn bei der Tonsprache zur genetischen Grundlage zu gebrauchen“ (vgl. Beobacht. S. 61). Er schickt voraus: „Alle unsere Begriffe, sie mögen einfache oder zusammengesetzte sein, erlangen wir durch die Sinne, und zwar durch den einen Sinn diesen, durch den andern aber jenen Begriff. Im Grunde aber geschieht es doch auf einerlei Art, nämlich durch Empfindungen; denn sehen, hören, fühlen, riechen und schmecken heifst Dinge, die aufser uns sind, durch die Sinne empfinden“ (S. 60 a. a. O.). „Die Selbstlauter: i, e, o, a, u sind das Wesentliche, sind alles in unserer Sprache“ (S. 71). „Die Selbstlauter sind es demnach eigentlich, die den reizendsten und stärksten Eindruck in unser Gehör machen, und sie dienen zu einer Leiter (Skala) von verschiedenen Staffeln“ (S. 72). „Durch ein sehr einfaches, jedoch sicheres Mittel bestimme ich bei Taubstummen nach einer gewissen Skala ihren Sinn des Geschmacks verhältnismäfsig, anstatt des Gehörs zur ersten Empfindung bei der Tonsprache“ (S. 61 u. 62). „Der Sinn des Geschmacks

aber ist der erste, der sich am geschwindesten entwickelt. Neugeborene Kinder schmecken sogleich die für sie behaglichen Nahrungsmittel“ (S. 83 u. 84). Darum benutzte Heinicke also nach seinem Arkanum bei der Einprägung des i: scharfen Essig, des e: Wermutextrakt, des a: reines Wasser, des o: Zuckerwasser und des u: Baumöl. Von dieser Skala sagt er in seiner Schrift „Wichtige Entdeckungen etc.“ S. 107: „Diese erste kräftigste Triebfeder dazu, von der ein Entstummter Erfahrung, Erinnerung und Einsicht haben mufs, mangelt ihm daher ganz und er kann seine Sprachempfindungen ohne dieselbe nicht deutlich stimmen, mit einem Worte: er kennt den Inhalt von Tönen nicht und kann sie auch nicht richtig messen.“ Wenn er von diesem Plane bemerkt, „dafs er sich auf psychologische Resultate gründet“ (Beobachtungen S. 61), so mag ihm dabei etwas Ähnliches vorgeschwebt haben, wie das, was später Lotze unter dem Begriffe des Lokalzeichens in die Psychologie einführte. Jedenfalls irrte Heinicke sich gründlich. Wenn überhaupt kein Sinn für den andern völlig vikarieren kann, so kann man am wenigsten Tonempfindungen auf diese Weise durch den Geschmack wahrnehmen. Die Erfahrung lehrt vielmehr, dafs im täglichen Leben nur der Gesichts- und der Tastsinn bei mangelndem Gehör im Stande sind, die Auffassung der Sprachlaute, wie ihre Auslösung zu bewirken.

Ein zweites Mittel, dessen sich Heinicke bei seiner Lautentwickelung bediente, waren die Sprechmaschinen. Er benutzte dieselben, wie er in den „Beobachtungen“ S. 99 schreibt, namentlich dazu, um dadurch alle Selbstlauter sichtbar und fühlbar erklären und nachahmen zu lassen. Von diesen Sprechmaschinen sagt er „Wichtige Entdeckungen“ S. 109, „dafs sie sehr simpel und von Pappe sind. Eine ist zum Betrachten der Sprachorgane im Munde, und die andere ist eine künstliche Gurgel, beide sind zum Ansehen und Erklären im Unterrichte notwendig. — Allein die meisten meiner Lehrlinge können aus Mangel

der Lehrzeit nicht damit bekannt gemacht werden.“ Ferner S. 114: „Von allen meinen Lehrlingen aber ist keiner über vier Jahre in meinem Unterricht gewesen, die meisten nur zwei bis drei Jahre.“

Aus Heinickes Werken, namentlich auch aus dem schon vorhin erwähnten, in Eppendorf 1776 aufgenommenen Visum repertum von Dr. Hensler, Dr. Reimarus u. s. w. ergiebt sich für das Unterrichtsverfahren Heinickes, dafs dieser mit einem tüchtigen Artikulationsunterrichte begann, bei welchem er vorzüglich auf deutliche, gute Bildung der Vokale achtete, welche er ebenso als Hauptträger der Lautgebilde ansah, wie neuerdings Professor Dr. Trautmann. Ferner hielt Heinicke darauf, dafs seine Schüler von Anfang an absehen lernten, „ohne des Schreibens nötig zu haben“. Kurz: auch beim Taubgeborenen sollte die Lautsprache und nicht die Schriftsprache Denkform werden, und selbstverständlich noch viel weniger die Gebärdensprache. Die Lautsprache sollte nach Heinickes Grundsätzen für den Taubstummen nicht blofs einen „sekundären Wert“ haben, wie das vor und nach ihm vielfach ausgesprochen wurde. Heinicke sagt: „Zwei Entstummte können zusammen laut sprechen, sie müssen aber nur nicht weit von einander stehen und die Bewegungen der Sprachwerkzeuge dabei sehen können“ (vgl. „Wichtige Entdeckungen“ S. 64). Nächst dem Artikulationsunterricht betrachtete H. den Sprachunterricht für den Taubstummen als das wichtigste, welcher auf Anschauung und Begriffsentwickelung fufste. Er legte dabei grofsen Nachdruck auf gründliches Zergliedern und Entwickeln der Begriffe und er hielt sich dabei an das Nächstliegendste und Einfachste, wie das aus vielen Stellen seiner Schriften ersichtlich ist. Dabei dienten ihm sowohl die unmittelbaren Anschauungen, als auch Bilder und natürliche Gebärden zur Erklärung. Dafs er auch den schriftlichen Gedankenausdruck nicht vernachlässigte, geht ebenfalls aus seinen Schriften hervor. Den Lehrstoff mufste er aber schon mit Rück-

sicht auf die kurze Schulzeit seiner Zöglinge (s. o.) auf das Allernotwendigste beschränken und nur der Religionsunterricht wurde behufs Vorbereitung auf die Konfirmation verhältnismäfsig am gründlichsten und ausführlichsten behandelt. Wie tief er seine Schüler in die heilige Geschichte und die christliche Heilslehre einzuführen suchte, ergiebt sich aus dem Verlauf von zwei Prüfungen, welche zwei Geistliche in Leipzig mit denselben anstellten (vgl. „Wicht. Entdeck.“ S. 117—147). Da das erste Examen bereits am 15. Mai 1778 stattfand, so mufs der betr. Schüler seine Ausbildung vollständig in Eppendorf empfangen haben. Beiläufig geben diese beiden Prüfungen auch ein ehrendes Zeugnis von dem eigenen christlichen Standpunkte Heinickes.

Wenn wir im Vorstehenden etwas länger bei Heinickes Unterrichtsverfahren weilten, so geschah es, um nachzuweisen, dafs Stötzner durchaus die Bedeutung desselben nicht überschätzt hat. Zwar sind die Einzelheiten von Heinickes Methode verloren gegangen, aber die grundlegenden Principien derselben sind noch heute aus seinen Schriften zu erkennen. Zu einem nicht geringen Teile hat Heinicke gewifs seine Verdienste selber durch jene verhängnisvollen Charakterfehler verdunkelt, welche sich besonders in seinen Streitschriften gegen de l'Epée etc. offenbaren. Andererseits haben aber auch seine Nachfolger in den deutschen Taubst.-Anstalten es verschuldet, dafs das französische Fingeralphabet und eine künstliche ausgebildete Gebärdensprache in die deutschen Taubst.-Anstalten eindrangen. Erst durch Hills segensreichen Einflufs hat sich eine allgemeine Rückkehr zu den wesentlichen Grundsätzen Heinickes vollzogen. Wir stimmen daher Stötzner nicht blos darin bei, dafs in Heinicke das deutsche Taubstummen-Bildungswesen wurzelt, sondern Heinicke legte auch den Grund dazu, dafs sich jetzt die Lautsprachmethode bei allen civilisierten Völkern immer mehr Bahn bricht.

Dafs die Nachwelt den unbestreitbaren grofsen Verdiensten Heinickes ein äufseres Zeichen dankbarer Anerkennung bis auf die neueste Zeit versagte, ist aus

den vorhin angeführten Gründen nicht zu verwundern. Dem Rivalen Heinickes, dem Abbé de l'Epée, wurde bereits im September 1843 in seinem Geburtsorte Versailles ein Denkmal errichtet. Da erschien aus Hamburg im November 1847 ein „Aufruf zur Begründung eines National-Denkmals für Samuel Heinicke, den Stifter der ersten Taubstummen-Anstalt Deutschlands.“ Unterzeichnet war derselbe von Dr. A. J. Rambach, Senior rev. Minist. Dr. de Chaufepié sen., Dr. med. Buek sen., A. H. Faafs, Pastor zu Eppendorf, Wm. Mauke, J. H. C. Behrmann, welche gröfstenteils dem Vorstande der Taubst.-Anst. zu Hamburg angehörten. Dieser Aufruf beginnt mit einer gedrängten Biographie Heinickes und der Anerkennung seines Wirkens. Namentlich wird von Eppendorf gesagt, dafs er dort „die Entstehung des ersten Taubst.-Institutes unseres Vaterlandes“ veranlafste. Unter Berufung auf das schon erwähnte Denkmal de l'Epées schliefst jener Aufruf mit den Worten:

„Aber schuldet nicht auch Deutschland seinem Wohlthäter und dem der Menschheit, schuldet nicht namentlich Hamburg, welches ja die Wiege des deutschen Taubst.-Unterrichtes ist, dem um die Bildung der unglücklichen Taubstummen so hoch und gewifs nicht minder als de l'Epée verdienten Heinicke ein Denkmal der Liebe, der Dankbarkeit und der Verehrung? In der Absicht, diese Schuld abzutragen und dem verewigten Heinicke ein Denkmal zu errichten an dem Orte, wo die erste Taubst.-Anstalt Deutschlands entstand und blühete, hat sich ein Comité der Endesunterzeichneten konstituiert, welches zuvörderst an ihre für alles Grofse und Edle empfänglichen verehrten Mitbürger, demnächst aber an alle Wohlgesinnten im deutschen Vaterlande mit der zuversichtlichen Bitte sich wendet, ihm durch Beiträge zur Förderung des gemeinnützigen Unternehmens behülflich sein zu wollen. Beiträge werden angenommen im Lesezimmer der Börsenhalle“ u. s. w.

Der Ertrag der Sammlung war leider ein verhältnismäfsig geringfügiger. Da er zu einem Denkmale nicht hinreichte, liefs man daraus einer hülfsbedürftigen Enkelin

Heinickes, welche mit dem Hauszimmermann Ragowsky verheiratet war, einige Unterstützungen zufliefsen, wie das aus den Jahresberichten der Hamburger Taubst.-Anst. ersichtlich ist. Ein Saldo dieses Denkmal-Eonds hat sich in den Rechnungen hies. Anst. bis zum Jahre 1881 erhalten. Als aber auf Veranlassung der Lehrer und Schüler der Taubst.-Anst. zu Leipzig im Anschlusse an die Säkularfeier des Institutes mit Hülfe der Freunde und Verehrer Heinickes diesem in Leipzig im August 1881 ein Denkmal errichtet wurde, bestehend aus einer von Professor zur Strafsen gefertigten Bronzebüste, da überwies unser Anstaltsvorstand dazu auch den erwähnten hier gesammelten Restbetrag. Die erste Werkstatt Heineckes, das alte Schulhaus an der Alster, ist in Eppendorf noch heute in seiner alten Ursprünglichkeit erhalten. Es ist uns aber nicht zu ermitteln gelungen, in welches Haus er sein Institut von Ostern 1777 bis April 1778 verlegte. Ein Denkmal ist ihm nun leider nicht in Eppendorf gesetzt. Sein Andenken ist hier aber dennoch vor einigen Jahren dadurch geehrt, dafs die in Eppendorf auf den Marktplatz stofsende breite Strafse nach ihm „Heinickestrafse“ benannt wurde. Der schönste Ruhmeskranz aber, der sich um seine Stirne schlingt, ist der, dafs er für alle Zeiten gezählt werden wird zu den „Wohlthätern der Menschheit“.

S.

2.

Umschau.

Wenn jüngere Amtsgenossen von Zeit zu Zeit ihrem gepreſsten Herzen durch eine „Kapuziner-Predigt“ Luft machen, so wollen wir hier diesem Beispiele nicht folgen. Auch müssen wir, wenigstens für diesmal, uns versagen, nachstehend ein ausführliches Stimmungsbild zu zeichnen. Nachdem wir aber die Statistik und Litteratur des vorigen Jahresabschnittes zusammengestellt haben, er-

scheint es doch notwendig, wenigstens ein Streiflicht auf das daraus resultierende Fazit zu werfen und zu fragen, wie das äufsere und innere Leben in dem Taubstummen-Bildungs-Wesen gegenwärtig pulsiert.

Ein Blick auf unsere Statistik zeigt nun das erfreuliche Resultat, dafs die Zahl der Taubst.-Anstalten wenn auch langsam, so doch stetig zunimmt. Dafs die Vermehrung unserer Anstalten nicht lediglich durch die Bevölkerungszunahme veranlafst wird, ergiebt sich, wenn man einen längeren Zeitabschnitt überschaut und dabei die Einwohnerzahl und den Prozentsatz der Taubstummen in Rechnung stellt. Namentlich kann unser deutsches Vaterland sich rühmen, jetzt nahezu alle Veranstaltungen getroffen zu haben, um jedem schulpflichtigen taubst. Kinde die Wohlthat des Unterrichts angedeihen lassen zu können. Weniger ist dieses in Österreich und in manchen anderen Ländern der Fall. Aber auch in solchen Staaten, welche eine genügende Zahl von Taubst.-Anstalten besitzen, bleiben oft die Pforten derselben noch manchem Kinde für immer verschlossen. Alles Entgegenkommen scheitert in vielen Fällen an der Renitenz unverständiger Eltern. Namentlich werden den Anstalten oft diejenigen Kinder vorenthalten, welche die Taubheit erst im späteren Alter erworben haben, oder welche an hochgradiger Schwerhörigkeit leiden. Nicht selten berufen die Angehörigen sich darauf, dafs der Ohrenarzt ihnen Hoffnung gemacht habe, das Gehör werde bei weiterer Behandlung schon nach dem 7. oder doch nach dem 14. Lebensjahre wieder kommen. Besonders macht man in grofsen Städten die Erfahrung, dafs solche unglücklichen Kinder erst bei sämtlichen Ohrenärzten gröfstenteils recht schmerzhafte und ganz erfolglose Kuren durchmachen müssen, ehe man sich an die Taubst.-Anstalt wendet. Oder man verschafft sich für schweres Geld Gehöröl, Simpsonsche Lotion, Audiphone, Nicholsons künstliche Trommelfelle u. s. w., ohne dafs das gewünschte Resultat eintritt. Kehrt man dann schliefslich nach allen Mifserfolgen doch gegen Ende des schulpflichtigen Alters

bei den Taubst.-Anstalten mit solchen Kindern ein, so müssen diese ihnen gewöhnlich schmerzlich zurufen: Zu spät! Was in den meisten Staaten noch fehlt, ist: der Schulzwang für die taubstummen Kinder! Der für vollsinnige Kinder bestehende Schulzwang reicht für die taubstummen wegen der örtlichen Entfernung der elterlichen Wohnung von der Taubst.-Anstalt nicht aus. Darum ist es erforderlich, dafs die gesetzgebende Gewalt in solchen Fällen die väterliche zügelt. Lessing sagt in seinem Nathan:

— das Blut allein
macht lange noch den Vater nicht, macht kaum den Vater eines Tiers, giebt zum Höchsten das erste Recht, sich diesen Namen zu erwerben.

Nachdem aber kürzlich in verschiedenen Ländern Gesetze emaniert sind, betreffend die Zwangserziehung sittlich verwahrloster jugendlicher Personen, so wird sich die Gesetzgebung hoffentlich auch bald der geistig verwahrlosten Kinder in gleicher Weise annehmen. Beiläufig bemerkt scheint das in dieser Beziehung kürzlich zu Gunsten der sittlich Verwahrlosten in Hamburg vereinbarte Gesetz auf taubstumme Kinder auch nicht ohne Weiteres anwendbar zu sein.

Doch kehren wir zu den Ergebnissen unserer Statistik zurück, so müssen wir es ebenfalls als erfreulich bezeichnen, dafs die weit überwiegende Mehrzahl der Taubst.-Anstalten entweder unmittelbar, oder doch mittelbar in staatliche Obhut übergegangen ist. Sind dieselben auch gröfstenteils, wie z. B. auch die hiesige, herrliche Denkmäler eines opferfreudigen Bürgersinnes, so ist doch die ohnehin jetzt so vielseitig in Anspruch genommene Wohlthätigkeit nicht ausschliefslich im Stande, den erhöhten Anforderungen der Taubst.-Anstalten gerecht zu werden, wie das z. B. der fortwährende Lehrerwechsel an den Privatanstalten hinreichend bewiesen hat. Damit wollen wir nicht behaupten, dafs etwa der Staat nun alles allein thun müsse. Im Gegenteil genügt es, wenn dieser nur für eine geeignete Schulbildung sorgt. Im übrigen bleibt noch vieles übrig,

was staatlicherseits teils nicht so gut, teils überhaupt gar nicht übernommen werden kann. Zu ersterem rechnen wir die Unterbringung der taubst. Zöglinge während der Schulzeit und zu letzterem die Unterbringung derselben nach der Schulzeit. Es bleibt also für die barmherzige Liebesthätigkeit noch ein grofses und dankbares Feld zu beackern nach. Die meisten taubst. Kinder stammen aus armen, oder doch weniger bemittelten Familien. Gerade die letzteren sind nicht in der Lage, aus den Händen des Staates eine direkte Armenunterstützung anzunehmen, während sie sich nicht zu scheuen brauchen, solche Beihülfe aus privaten Anstaltsmitteln zu empfangen. Es wäre also sehr zu bedauern, wenn die Privatwohlthätigkeit den Taubst.-Anstalten nicht auch erhalten bliebe. Auch die Taubst.-Anstalt zu Hamburg scheint es zufolge der spärlicher fliefsenden Zuwendungen empfinden zu müssen, dafs die Anstaltsschule seit dem 1. Januar 1882 verstaatlicht ist. Bedenkt man aber, dafs die hiesige Staatskasse nur für die Lehrergehalte und einige Schulbedürfnisse eintritt, so beträgt das doch nur reichlich $^1/_3$ des jährlichen Anstalts-Etats, und es bleibt noch die doppelte Summe auf andere Weise zu decken übrig!

Da unsere Statistik auch darüber Aufschlufs giebt, ob die betr. Anstalten Internats- oder Externats-Einrichtung haben, so machen wir darauf aufmerksam, dafs unter den 97 Taubst.-Anstalten Deutschlands nur 49 reine Externate sind, während die übrigen 48 teils daneben, teils ausschliefslich Internatseinrichtung haben. In aufserdeutschen Ländern ist überhaupt von jeher das Internat bevorzugt worden. In Deutschland suchte man dagegen behufs strengerer Durchführung der Lautsprach-methode eine Zeit lang die Internate ganz zu verdrängen. In neuerer Zeit ist man davon wieder zurückgekommen. Man verhehlt sich nicht, dafs die Gebärdensprache in grofsen Internaten fast unvertilgbar ist, aber in gröfseren Externaten droht sie gleichfalls oft die Lautsprache zu überwuchern. Es ist auch nicht unbemerkt geblieben, dafs gerade solche Anstalten, welche

in den letzten Jahrzehnten die „deutsche Methode“ in besonders musterhafter Weise durchführten (die Taubst.-Anstalten zu Riehen bei Basel, zu Frankfurt a. M. etc.) ausschliefslich Internate waren, wenn auch nur kleinere. Darüber herrscht allerdings kaum noch ein Zweifel, dafs zu grofse Internate mit kasernenmäfsiger Einrichtung für die Ausbildung der Taubstummen sowohl in methodischer, als auch in erziehlicher Hinsicht durchaus nachteilig und vom Übel sind. Aus diesem Grunde ist auch die Taubst.-Anstalt zu Hamburg, welche noch bis 1878 reines Internat war, bei ihrer stetig zunehmenden Vergröfserung dazu übergegangen, zugleich das Externat einzuführen. Infolge dessen ist Ostern 1887 unter 90 Zöglingen die Zahl der Schulgänger inzwischen auf 25 gestiegen. Eine völlige Aufhebung des Internates würde aber für hiesige grofsstädtische Verhältnisse unmöglich und schädlich sein. Für die vorhin erwähnte zeitweilige Entscheidung zu Gunsten der Externate fielen übrigens noch ganz andere Gründe schwer ins Gewicht, nämlich einesteils die gröfseren Kosten eines Internats und sodann namentlich die Schwierigkeit, für dasselbe geeignete Erzieher zu finden. Es ist ohne Frage weit leichter, Lehrer von unterrichtlicher Tüchtigkeit und besonderer methodischer Befähigung zu finden, als solche, welche innere Neigung und äufsere Geschicklichkeit zur erziehlichen Aufgabe des Internats haben. Die für letztere unumgänglich nötigen Haupteigenschaften: Kraft, gesunde Frische, Ausdauer, Dienstwilligkeit und Anspruchslosigkeit sind keineswegs immer mit dem Lehrtalent vereinigt. Zu bezahlen sind sie auch nicht, sondern sie müssen dem Charakter entspringen, christlichen oder wenigstens humanitären Grundsätzen, der echten Samariter-Liebe.

Zu unserer Statistik zurückkehrend, folgt nunmehr die Zahl der Zöglinge, Klassen und Lehrkräfte. Die Schülerzahl lehrt bezüglich der Häufigkeit des Gehörmangels, dafs fortdauernd das männliche Geschlecht zu dem weiblichen in einem ungünstigeren Verhältnisse steht. In Deutschland, wo die Taubst.-Bildung ver-

hältnismäfsig am besten durchgeführt ist, verhält sich die Zahl der männlichen Zöglinge zu den weiblichen ungefähr wie 4 : 3. Vergleicht man sodann die Schülerzahl mit den auf Klassen- und Lehrerzahl bezüglichen Rubriken, so zeigt sich, dafs die auf dem Berliner Taubst.-Lehrer-Kongrefs im September 1884 aufgestellte Forderung, dafs die Maximal-Schülerzahl für eine Klasse und einen Lehrer auf 10 zu normieren sei, sich immer mehr der Verwirklichung nähert. Ferner zeigen unsere Angaben über die Unterrichtsdauer, dafs ebenfalls die in Berlin geforderte Gewährung 8jähriger Schulzeit weitere Fortschritte macht.

Mit der günstigen Weiterentwickelung der auf den Unterricht bezüglichen Einrichtungen hat auch die Fürsorge der Taubst.-Anstalten für die entlassenen Zöglinge Schritt gehalten. Ungefähr ein Drittel der deutschen Anstalten hat bereits dazu die erforderlichen Unterstützungs-Fonds angesammelt.

Wenn endlich die letzte Kolumne unserer Statistik auch einen Nachweis über die Lehrerbesoldungen enthält, so ist dabei ebenfalls eine Besserung anzuerkennen, wenn auch noch längst nicht alle Wünsche befriedigt erscheinen. Die ersichtlichen grofsen Gehaltsverschiedenheiten sind gröfstenteils bedingt durch die Teuerungsdifferenzen zwischen den gröfseren und kleineren Städten. Im allgemeinen ist aber aus dieser Zusammenstellung erkennbar, dafs man bestrebt ist, den Taubst.-Lehrern für ihre mühsame Arbeit eine entsprechende Belohnung zuzubilligen. Schon der flüchtige Blick eines Laien gewährt diesem die Überzeugung, dafs der Taubst.-Unterricht mindestens eine gröfsere physische und moralische Kraftanstrengung verlangt, als der Elementar-Unterricht bei vollsinnigen Kindern. Was die geistige Anspannung des Taubst.-Lehrers betrifft, so mufs er sich zwar bescheiden, mit seinen Schülern die Schranken des niederen Wissens nicht zu überschreiten, aber er ist dagegen mehr als der Lehrer des vollsinnigen Kindes genötigt, täglich und stündlich die psychologischen Gesetze mit Sicherheit anzuwenden.

Die Schwierigkeit und Eigentümlichkeit des Taubst.-Unterrichts bringt es daher mit sich, dafs der Lehrer dafür nicht nur im allgemeinen durch ein besonderes Mafs von Talent, Spannkraft und Hingabe veranlagt sein mufs, sondern er mufs auch Lautphysiologie, Psychologie, Sprachbildung und Methodik zu seinem besonderen Studium machen. Die Taubst.-Bildung ist deshalb längst nicht mehr wie ehedem ein Versuchsfeld für Dilettanten, sondern ein selbständiges Fach, welches sich abgezweigt hat von der allgemeinen Pädagogik. Nur derjenige wird darin mit Erfolg arbeiten, welcher seine ganze Lebensaufgabe und innere Befriedigung dabei findet. Es sind daher nicht nur besondere Veranstaltungen für die Vorbildung der Taubst.-Lehrer getroffen, welche sich in Preufsen an die Königl. Taubst.-Anstalt in Berlin und an die Vorlesungen der dortigen Universität anlehnen, sondern es sind auch besondere Prüfungen für dieselben eingerichtet, ohne deren Bestehen z. B. in Preufsen, Frankreich etc. keine Anstellung an einer Taubst.-Anstalt zu erlangen ist. Diese Gesichtspunkte und Gründe haben dahin geführt, den Taubst.-Lehrern, wie es billig ist, durchweg eine Besserstellung der Gehalte zu gewähren, als den Lehrern der Elementarschulen für Vollsinnige. Wenn das freilich in einzelnen Teilen des deutschen Reiches leider noch nicht geschehen ist, so scheint man dort zu fürchten, dafs dadurch Friktionen mit anderen Lehrer-Kategorieen hervorgerufen werden könnten. Der Billigkeit und dem wahren Interesse der Taubst.-Anstalten entspricht das aber nicht.

Nachdem wir somit vorstehend ein Streiflicht auf sämmtliche Rubriken unserer Statistik geworfen haben, gelangen wir jetzt zum zweiten Hauptteile unserer Umschau, zu der Frage, wie das innere, geistige Leben sich in der Litteratur des Taubst.-Bildungswesens wiederspiegelt. Wir werden uns bei diesem Punkte wohl kürzer fassen können, obschon wir es von vornherein gern aussprechen, dafs auch die besprochenen litterarischen Erscheinungen des verflossenen Jahres-

abschnittes ein frisches Leben und Streben und einen erfreulichen Fortschritt bekunden.

In der That hat sich im Taubst.-Bildungswesen überhaupt, und nicht minder in Deutschland seit einigen Jahrzehnten ein Reinigungsprozefs und eine Wiedergeburt sowohl nach aufsen, wie nach innen vollzogen. Überall sucht man die Gebärdensprache weiter zurück zu drängen und bei aller theoretischen Begründung des Unterrichtsverfahrens behält man doch im ganzen das praktische Lebensbedürfnis des Taubstummen im Auge. Wir erblicken darin den nachhaltigen, segensreichen Einflufs Hills. Man vertieft sich nach Hills Vorgange in methodische Fragen, ohne aber dabei die Fühlung mit der allgemeinen Pädagogik zu verlieren. Vielleicht erwartet man hier und da zu viel von der methodischen Kunst. Man studiert mit heifsem Bemühen Phonetik und Methodik, Psychologie und Logik, und vergifst wohl, dafs es trotz aller Fortschritte Grenzen giebt, über welche die Leistung nicht wesentlich hinaus kann. Man mag auch zum Teil von dem Hillschen Axiom der natürlichen Sprachentwicklung zu viel erwartet haben. Man verfährt deshalb jetzt fast überall beim Sprachunterrichte, namentlich beim formellen, planvoller und systematischer, als zu Hills Zeiten. Dennoch wäre es thöricht, Hills Errungenschaften damit für nichtig und abgethan zu halten. Jeder Fortschritt in der menschlichen Entwicklung pflegt sich ja bekanntlich nicht so zu vollziehen, dafs das Neue das Alte vollständig verdrängt und auslöscht, sondern vielmehr derartig, dafs das letztere die Grundlage für das erstere bleibt. Wie alle Kultur sich in konzentrischen Kreisen erweitert, so verschmelzen sich auch die methodischen Systeme. Nachdem die durch Jäger und Riecke begründete Richtung durch Hills Auftreten einen Läuterungsprozefs erfahren hatte, sucht die Gegenwart die gewonnenen Grundlagen noch weiter zu befestigen. Man wird daher unserer Litteratur, so eng begrenzt sie auch ist, das Zeugnis nicht versagen können, dafs sie fleifsig

beiträgt, theoretische und praktische Fragen ins Reine zu bringen, dafs sie uns jährlich neue Lehrbücher und Lehrmittel liefert und überhaupt zu frischem fröhlichen Streben und Arbeiten anregt.

Wir wollen indes zugeben, dafs es auch noch Fachgenossen giebt, welche weniger günstig über unsere Litteratur-Erscheinungen urteilen. Jedenfalls ist es aber nur ein kleiner Teil, welcher nichts anderes anerkennt, als die eigene Praxis und die eigene Erfahrung, der die „Gewohnheit seine Amme nennt“, der „da stehen bleibt, wo der Zufall des Daseins ihn hingeworfen“. Es giebt auch solche, welche sich einreden, es sei ganz einerlei, nach welchen Methoden man verfahre, da diese sich unter einander ebenso wenig unterschieden, wie etwa die drei Ringe in Lessings „Nathan“. So wenig es nun gleichgültig ist, ob noch fernere Jahrtausende durch die Probe vergeudet werden, welche der Religionen die beste sei, ebenso wenig ist es gleichgültig: „ob ich's ersteig', ob erreite, ob ich's erkriech', ob erschreite, ob erstreit', ob erspiel'“. Nein, es ist durchaus nicht eins am Ziel, wenn es auch Rückert sagt, ob ich ein Ziel in viel oder wenig Zeit, ob leicht oder spielend erreiche! Zeit und Kraft sind schon zwei Faktoren des Taubst.-Unterrichts, mit denen man ganz besonders haushalten mufs. Besonders ist es an gröfseren Anstalten ganz unerläfslich, dafs die Gesamtheit der Mitarbeiter den Hebel in gleicher Weise einsetzt, denn „Einigkeit macht stark“. Wenn aber die Methode, wie es sich von selbst versteht, nicht durch die Willkür des Einzelnen, sondern durch die Gesetze der Psychologie und Logik etc. bestimmt wird, so ist kein Grund vorhanden, über „schablonenhafte Gängelung der Methode, deprimierende Bevormundung, bureaukratische Einschnürung der Freiheit“ — und wie die Schlagwörter alle heifsen mögen — zu klagen. Die persönliche Tüchtigkeit des Einzelnen für sich allein vermag in einer Taubst.-Anstalt noch weniger als in einer andern Schule die einheitliche und gleichartige Thätigkeit des gesamten Lehrkörpers zu ersetzen. Dem Taubstummen wird die gesamte geistige

und sprachliche Ausbildung während seiner Schulzeit lediglich durch diese, nicht aber zugleich, wie beim vollsinnigen Kinde, durch das tägliche Leben vermittelt. Die Erfahrung bestätigt es auch, dafs nicht diejenigen Anstalten sich der besten Erfolge rühmen können, in denen jeder Einzelne nach Belieben in seinem Unterrichte verfährt, sondern nur im Gegenteil diejenigen, welche einen streng einheitlichen Organismus besitzen. Darum verhandelten auch die französischen Kollegen auf ihrem letzten nationalen Taubst.-Lehrer-Kongresse zu Paris im August 1885 so ausführlich über das Thema: „des moyens à mettre en oeuvre pour arriver à l'unité de méthode."

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Methodik eines jeden einzelnen Zweiges des Taubst.-Unterrichts durchzugehen. Früher klagte man oft darüber, dafs kaum zwei Taubst.-Anstalten des deutschen Reiches gleichartig unterrichteten, dafs eine förmliche „Methoden-Manie" herrsche. Wer Gelegenheit hatte, länger als ein Vierteljahrhundert den methodischen Entwicklungsgang unseres Spezialfaches mit zu verfolgen, der mufs bestätigen, dafs jetzt selbst in den einzelnen Unterrichtsfächern eine viel gröfsere Übereinstimmung Platz gegriffen hat, als früher. Zu diesem Umschwung hat unsere Litteratur ohne Zweifel mit beigetragen, vielleicht aber doch nur in zweiter Linie. Gewifs war es von noch durchgreifenderer Wirkung, dafs der gröfste deutsche Staat, Preufsen, besondere Veranstaltungen zur fachgemäfsen Ausbildung und Prüfung der Taubst.-Lehrer traf. Darum konnte der Vertreter der preufsischen Unterrichts-Verwaltung Herr Geh. Ober-Regierungs-Rat Dr. Schneider den deutschen Taubst.-Lehrer-Kongrefs zu Berlin am 26. Sept. 1884 mit den Worten begrüfsen: „Ein Rückschritt ist nicht mehr möglich; es kann nicht mehr geschehen, dafs die Taubstummen-Bildungssache dem Versuche anheimgegeben werde . . . Doch müssen wir uns bewufst werden, dafs wir noch viel zu arbeiten haben, um dem deutschen Namen Ehre zu machen.

Sie wissen, welche Mühe unser Kanzler hat, den Sieg von Sedan zu erhalten. Den Mailänder Sieg zu behaupten, erfordert von uns noch eine Riesenarbeit.“ —

Seit Heinicke zuerst die Lautsprache im Taubst.-Unterricht zur Herrschaft brachte, ist die „deutsche Methode“ ein ganzes Jahrhundert lang nur ganz vereinzelt über die deutschen Grenzen hinaus gedrungen. Die Durchführbarkeit des Prinzips schien bei den übrigen Völkern gänzlich in Frage gestellt. Erst als die Gesamtheit der Taubst.-Anstalten durch die internationalen Taubst.-Lehrer-Kongresse aus ihrer Isolierung heraustrat, da feierte schon auf dem zweiten derselben, in Mailand (1880), die bescheidene Arbeit des deutschen Taubst.-Lehrers den Triumph, dafs die Lautsprache als alleinige Siegerin aus den Debatten hervorging. Die Perspektive, welche dieser Beschluſs eröffnete, war im Laufe der Zeit von gröfserer Tragweite, als man zuerst vermutete. Selbst Frankreich verliefs seine „französische Methode“ und adoptierte die „méthode orale pure“, wie man sie unter Vermeidung des deutschen Namens dort nennt. Ebenso haben sich fast in allen übrigen aufserdeutschen Ländern in der Stille ähnliche Wandlungen vollzogen. Zwar fehlt es dabei nicht an lebhaftem Widerspruch. Namentlich suchen die erwachsenen Taubstummen auf ihren internationalen Kongressen und in ihren sonstigen Vereinsbestrebungen der Gebärdensprache als ihrer „Muttersprache“ mindestens eine Gleichberechtigung zu sichern. Dieser Einspruch wird und mufs aber scheitern an der Notwendigkeit, die Taubstummen von der sie isolierenden Gebärdensprache zu befreien und sie durch die Lautsprache „der Menschheit wieder zu geben, so weit es eben möglich ist.“

Es wird sich immer mehr bestätigen, was einst ein geschätzter auswärtiger Fachmann, Cand. phil. Jörgensen, Direktor der Taubst.-Anstalt zu Friedericia, schrieb: „Deutschem Geiste, deutscher Ausdauer, deutschem Fleifse verdanken wir, dafs die Ungläubigen von der Brauchbarkeit dieser Methode überzeugt und die Augen

der Gegner den grofsen Vortheilen derselben geöffnet wurden.“ — Wir glauben aber im Sinne der deutschen Amtsgenossen zu sprechen, wenn wir einen Teil dieses Dankes bescheiden ablehnen und demjenigen zuschreiben, welcher uns zuerst das Beispiel dieses Liebeswerkes gab, der den Mund des Stummen öffnete und ihm zurief: Hephata! S.

3.

Der Handfertigkeitsunterricht bei Taubstummen.

Eine der wichtigsten Fragen für Internate ist unseres Erachtens wohl die nach „Beschäftigung der Zöglinge aufserhalb der normalen Schulzeit.“

Wenn auch die regelmäfsigen täglichen Arbeitsstunden für Anfertigung der Schularbeiten eine gewisse Zeit der sogenannten Freistunden für sich in Anspruch nehmen und den Schüler geistig beschäftigen und anstrengen, so fordern doch Gesetze, die einerseits in der Erziehungs-, andererseits in der Gesundheitslehre begründet sind, eine Abwechslung zwischen geistiger und körperlicher Arbeit und Abspannung eintreten zu lassen, damit beide — Geist und Körper — zu ihrem Rechte kommen. Es kann daher keine Frage sein: die Handarbeit, und zwar die naturgemäfse, ist für die gesamte Jugend etwas Notwendiges und darf von der Erziehung, falls sie Anspruch auf die Prädikate „vernünftig und naturgemäfs“ machen will, nicht unbeachtet gelassen werden. —

Die Familienerziehung, nicht die modern-überspannte, sondern die naturgemäfs-vernünftige, ist in dieser Beziehung den meisten Anstalten voraus, weil es ihr an Arbeiten, an Beschäftigung für ihre wenigen Kinder nicht mangeln wird. Die verständige Mutter wird von ihren Töchtern bald diese, bald jene Arbeit anfertigen, sich bald hier, bald dort in der Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten von kleinen fleifsigen Händen unter-

stützen lassen, während die Knaben in den meisten Fällen dem Vater bei seiner Arbeit helfen können.

Wenn sich so für die Kinder einer Familie die Arbeiten fast von selbst ergeben, müssen sie für die Zöglinge eines Internats mehr oder weniger gesucht werden. Und hier sind es hauptsächlich die Knaben, welche in Betracht kommen, da für die Mädchen schon Arbeitsfelder vorhanden sind, einmal durch den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, zum andern durch die für weibliche Hände passenden Hülfeleistungen in Haus und Küche. Für die Knaben dagegen liegt die Sache wesentlich anders, besonders wenn die Anstalt nicht Landwirtschaft betreibt. Hier wird sich mehr oder weniger immer Arbeitsmangel und besonders im Wintersemester einstellen, wodurch die Erziehung dann eines wesentlichen Faktors beraubt wird. Um diese Lücke im Erziehungsplan auszufüllen, ist an der Hamburger Taubstummen - Anstalt der Handfertigkeits - Unterricht eingeführt.

Im Oktober 1885 richteten zwei hiesige Lehrer, die Herren Kröger und Uhlemann, die während der Sommerferien zu diesem Zwecke in Leipzig waren, einen Kursus für Handfertigkeits-Unterricht nach Leipziger Muster ein, an dem — zwecks Gewinnung einer Lehrkraft — auch Schreiber dieses teilnahm. Da sich beide Herren in Leipzig nur mit Papp- und Holzarbeiten (dem friesischen Kerbschnitt) beschäftigt hatten, so wurden in dem Kursus auch nur diese beiden Zweige des Handfertigkeits-Unterrichts kultiviert. Nachdem nun in hiesiger Taubst.-Anstalt die Werkstatt für jene beiden Fächer aufs beste eingerichtet war, konnte im Januar 1886 mit dem Handarbeits-Unterrichte begonnen werden.

Als Hülfs- und Lehrmittel benutzen wir Hugo Elm: „Der Handfertigkeits - Unterricht“ und Alois Bruhns: „Die Schulwerkstätte“. Beide Bücher enthalten Lehrgänge, Muster etc. Ferner: Die Vorlagen der Leipziger Schülerwerkstatt, sowohl für Papp-, als auch für Holzarbeiten. Das eigentlich Charakteristische des Kerbschnittes, die ganze Fläche zu beschneiden, bringen aber

erst die jüngst erschienenen „Vorlagen für Kerbschnittarbeiten“ von Voller, Sauerberg und Kröger zur Geltung. Die Motive zu den Vorlagen sind meistenteils der reichhaltigen Sammlung des Hamburgischen Gewerbemuseums entnommen.

Den Nutzen eines solchen Arbeits-Unterrichts haben wir am Eingange unserer Skizze schon kurz dahin angegeben, dafs er als wesentlicher Erziehungsfaktor gelten kann. Neben diesem, wenn man will, universellen Nutzen hat aber der Handf.-Unterricht noch viele andere nicht zu verachtende Vorteile im Gefolge. Einmal erwirbt der Schüler sich eine gewisse manuelle Fertigkeit; er lernt mit den verschiedensten Werkzeugen umgehen und mit ihnen die mannigfaltigsten Gegenstände anfertigen. Da schlecht angefertigte Sachen vernichtet werden, so wird der Schüler an Sauberkeit und Akkuratesse gewöhnt. Er bildet durch schöne Muster und Vorlagen seinen Schönheitssinn und bekommt, wenn er sieht, welche Mühe und Sorgfalt die Herstellung irgend eines Gegenstandes erfordert — Achtung vor der Arbeit!

Danckert.

4.

Prüfungs-Ordnung für Lehrer und Vorsteher an Taubstummen-Anstalten.

Berlin, den 27. Juni 1878.

Dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium übersende ich ein Exemplar der heute von mir erlassenen Prüfungs-Ordnung für Lehrer und Vorsteher an Taubstummen-Anstalten. Dieselbe tritt gemäfs § 24 mit dem 1. Januar 1879 in Kraft, somit von diesem Tage ab an Stelle der bisher geltenden Bestimmungen.

Den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz habe ich heute ersucht, wegen Veröffentlichung dieser Prüfungs-Ordnung, insbesondere wegen Abdruckes derselben in

den Amtsblättern Anordnung zu treffen, auch die seinerseits zu ernennenden zwei Mitglieder der Prüfungs-Kommission für Taubstummenlehrer (§ 3, 3) dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium demnächst namhaft zu machen. Ich werde darauf Bedacht nehmen, dafs Demselben die Taubstummenanstalt, an welcher die Prüfungen in der dortigen Provinz stattzufinden haben (§ 4), demnächst bezeichnet werde.

Es bleibt dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium überlassen, zur Ausführung der Ihm durch diese Prüfungs-Ordnung zugewiesenen Obliegenheiten das Erforderliche anzuordnen.

Von dem anberaumten Prüfungstermine (§ 5) erwarte ich bis zum 1. Dezember des vorhergehenden Jahres Anzeige, und nach Beendigung jeder Prüfung sehe ich der Einsendung der im letzten Absatze des § 12 bezeichneten Schriftstücke entgegen.

Wegen Erhebung und Verwendung der Prüfungsgebühren wird besondere Verfügung ergehen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Falk.

An
sämtliche Königliche Provinzial-Schulkollegien.
U. III. 7497.

Berlin, den 27. Juni 1878.

Ew. etc. übersende ich ein Exemplar der heute von mir erlassenen Prüfungs-Ordnung für Lehrer und Vorsteher an Taubstummenanstalten zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem ergebensten Ersuchen, wegen Veröffentlichung derselben in der dortigen Provinz, insbesondere wegen Abdruckes in den Amtsblättern Anordnung treffen und soweit erforderlich dem Herrn Landesdirektor noch besondere Mitteilung zugehen lassen zu wollen. Zu diesen Zwecken sind weitere — metallographische Abdrucke ergebenst beigefügt.

Ew. etc. wollen die Ihrerseits nach Anhörung des Landesdirektors zu ernennenden Mitglieder der Prüfungs-

kommission für Taubstummenlehrer (§ 3 Nr. 3) dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium alljährlich zeitig namhaft machen, auch mir bis Anfang November d. J. gefälligst diejenige Taubstummen-Anstalt in Vorschlag bringen, an welcher für die dortige Provinz die Lehrerprüfung abzuhalten sein wird (§ 4).

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien habe ich diejenige Verfügung gerichtet, von welcher ein Abdruck ergebenst beigefügt wird.

Falk.

An
sämtliche Königliche Herren Ober-Präsidenten.
U. III. 7497.

Prüfungs-Ordnung für Lehrer und Vorsteher an Taubstummenanstalten.

I. Prüfung der Lehrer.

§ 1. Die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an Taubstummenanstalten wird durch Ablegung der Prüfung für Taubstummenlehrer erworben.

§ 2. Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

Geistliche, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, sowie solche Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden, sich mindestens zwei Jahre mit Taubstummenunterricht beschäftigt haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäfsige Führung auszuweisen vermögen.

§ 3. Es wird für Abhaltung der Prüfung in jeder Provinz eine besondere Kommission gebildet. Dieselbe besteht

1) aus dem Komissarius des Provinzial-Schulkollegiums als Vorsitzendem. Entsendet der Minister einen Kommissar, so gebührt diesem der Vorsitz,
2) aus dem Direktor der Anstalt, an welcher die Prüfung stattfindet,
3) aus zwei ordentlichen Lehrern an Taubstummenanstalten. Sie werden vom Oberpräsidenten er-

nannt, nachdem der Landesdirektor mit seinem Gutachten über sie gehört worden ist.

§ 4. Die Prüfung findet an einer Taubstummenanstalt statt. Der Unterrichtsminister bestimmt nach Anhörung des Oberpräsidenten die Anstalt.

§ 5. Das Provinzial-Schulkollegium setzt jährlich einen Termin für die Prüfung an und veröffentlicht denselben durch das Amtsblatt. Von dem anberaumten Termine ist dem Minister Anzeige zu machen.

Der Landesdirektor ist befugt, der Prüfung beizuwohnen. Von dem Vorsitzenden kann auch anderen Personen der Zutritt gestattet werden.

§ 6. Die Meldung zur Prüfung geschieht bei dem Provinzial-Schulkollegium.

Derselben sind beizufügen:

1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers anzugeben ist;
2) die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung sowie über die bisher abgelegten Prüfungen;
3) ein Zeugnis über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers im Taubstummenunterricht;
4) ein amtliches Führungszeugnis;
5) ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugnis über normalen Gesundheitszustand.

§ 7. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 8. Unmittelbar nach seiner Meldung erhält der Bewerber von dem Provinzial-Schulkollegium ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens, dessen Bearbeitung er binnen längstens sechs Monaten mit der Versicherung einzureichen hat, dafs er keine anderen als die von ihm angegebenen Hülfsmittel benutzt habe.

§ 9. Die mündliche Prüfung, welche vor der gesamten Kommission abgelegt wird, verbreitet sich über alle Lehrgegenstände des Unterrichts und der Erziehung

der Taubstummen im Vergleich mit dem Unterrichte der Vollsinnigen; über die eigentümliche Anschauungs-, Denk- und Ausdrucksweise der Taubstummen, über Geschichte und Litteratur der Taubstummenbildung, über die Lehrmittel und über die spezielle Methode des Unterrichts in der Aussprache, im Absehen und in der Gesprächsführung.

Aufserdem haben diejenigen Bewerber, welche noch keine Lehramtsprüfung bestanden haben, nachzuweisen, dafs sie in den obligatorischen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts mit Ausnahme der Musik, des Zeichnens, des Schreibens und des Turnens die durch den Normallehrplan für das Seminar bestimmten Kenntnisse gewonnen haben.

§ 10. Die praktische Prüfung besteht in Ablegung zweier Lehrproben in verschiedenen Gegenständen und Klassen.

§ 11. Über die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Gegenständen wird ein Protokoll geführt.

Die Leistungen werden mit den Prädikaten sehr gut, gut, genügend, nicht genügend, beurteilt.

Nach dem Gesamtergebnis der Prüfung ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung als Taubstummenlehrer zu erteilen oder zu versagen sei.

§ 12. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber ein Zeugnis, welches seinen Namen, sowie seine Personalien, die Art seiner Vorbildung, das Urteil über die schriftliche Arbeit und die Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen, sowie über die abgelegten Lehrproben enthält.

In ein Gesamtprädikat werden die Zensuren nicht zusammengefafst.

Abschrift des Zeugnisses, das Prüfungsprotokoll sowie die schriftlichen Arbeiten werden dem Minister eingereicht.

II. Prüfung der Vorsteher.

Die nachstehende Prüfungsordnung für Vorsteher an Taubstummen-Anstalten tritt an Stelle der unter dem

27. Juni 1878 erlassenen Prüfungsordnung II, welche letztere hiermit aufser Kraft gesetzt wird.

§ 1. Die Befähigung zur Anstellung als Vorsteher von Taubst.-Anstalten wird durch Ablegung der Vorsteherprüfung erworben.

§ 2. Zu dieser Prüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, welche die Prüfung für Taubstummen-Lehrer bestanden haben und als solche mindestens fünf Jahre im Taubstummen-Unterrichte thätig gewesen sind.

§ 3. Die Prüfung findet zu Berlin statt.

§ 4. Die Prüfungs-Kommission besteht:

1) aus dem Kommissarius des Ministers als Vorsitzendem;
2) aus dem Direktor der Königlichen Taubstummen-Anstalt in Berlin, und
3) aus drei von dem Minister zu ernennenden Mitgliedern, von welchen eines einem Provinzial-Schulkollegium der Monarchie angehören mufs.

§ 5. Die Meldung zu dieser Prüfung geschieht bei demjenigen Provinzial-Schulkollegium, in dessen Aufsichtskreise der Bewerber angestellt oder beschäftigt ist, welches dieselbe mit gutachtlicher Aufserung dem Minister einreicht. Bewerber, welche an keiner preufsischen Taubstummen-Anstalt thätig sind, haben ihre Meldung unmittelbar bei dem Minister einzureichen. Der Meldung sind beizufügen:

1) ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers anzugeben ist;
2) die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung, sowie über die bisher abgelegten Prüfungen;
3) ein Zeugnis über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers im Taubstummen-Unterrichte;
4) ein amtliches Führungszeugnis.

§ 6. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 7. Der Bewerber hat unter Klausur binnen fünf

Stunden einen Aufsatz über ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummen-Bildungswesens zu fertigen.

§ 8. In der mündlichen Prüfung hat der Bewerber einen prosaischen oder einen leichten poetischen Abschnitt aus der französischen und je nach seiner Wahl der englischen oder der lateinischen Sprache in die deutsche richtig und fliefsend zu übersetzen. Ferner hat er einige Bekanntschaft mit der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes der Taubstummen nachzuweisen, sowie darzuthun, dafs er die bei demselben zur Anwendung kommenden pädagogischen und didaktischen Grundsätze zu entwickeln vermöge.

Er mufs mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Ohrenheilkunde, mit den wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Akustik und den Hauptlehren der Physiologie der Sinnes- und Sprachwerkzeuge, sowie mit allen Sprachgebrechen wie Stottern, Stammeln, Lispeln etc. in dem Mafse vertraut sein, welches für die erfolgreiche Erteilung und Leitung des Taubstummen-Unterrichtes erfordert wird.

§ 9. In der praktischen Prüfung hat der Bewerber seine Befähigung zur Ausbildung von Taubstummen-Lehrern durch eine Lehrprobe darzulegen. Die Aufgabe dazu wird am Tage vor der Prüfung erteilt. Für die Lehrprobe ist eine schriftlich ausgearbeitete Disposition einzureichen.

§ 10. Über die Ergebnisse der Prüfung in den einzelnen Gegenständen wird ein Protokoll geführt.

Die Leistungen werden mit den Prädikaten sehr gut, gut, genügend, nicht genügend, beurteilt. Nach dem Gesamtergebnisse der Prüfung ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung als Vorsteher an Taubst.-Anstalten zu erteilen oder zu versagen sei.

§ 11. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber ein Zeugnis, dafs er zur Leitung einer Taubstummen-Anstalt befähigt sei. In ein Gesamtprädikat werden die Censuren nicht zusammengefafst.

§ 12. Die gegenwärtige Prüfungs-Ordnung tritt sofort in Kraft.

§ 13. Jeder Bewerber hat vor dem Eintritte in die Prüfung eine Gebühr von 12 Mark zu erlegen.

Berlin, den 11. Juni 1881.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Puttkamer.

5.

Vierter internationaler Taubstummen-Lehrer-Kongrefs zu Frankfurt am Main.

Erklärung.

Da es unseren zehnmonatlichen Bemühungen bis heute nicht gelungen ist, mit dem Vororte Paris irgend etwas Bestimmtes über den für das Jahr 1887 in Frankfurt a. M. in Aussicht genommenen vierten internationalen Taubstummen-Lehrer-Kongrefs festzusetzen, nun aber der bereits weit vorgeschrittenen Zeit wegen die für einen internationalen Kongrefs erforderlichen umfassenden Vorbereitungen nicht mehr möglich sind, wenn nicht ein befriedigender Verlauf des Kongresses von vornherein sehr fraglich werden soll, sind wir leider zu der Erklärung genötigt, dafs wir für das Jahr 1887 von einem internationalen Taubstummen-Lehrer-Kongrefs in Frankfurt am Main absehen müssen.

Frankfurt a. M.,
Köln, } den 13. März 1887.

Namens der deutschen Mitglieder des Zentral-Komités:

N. Weifsweiler. J. Vatter.

In Folge vorstehender Erklärung haben inzwischen die französischen Mitglieder des Zentral-Komités in der „Revue française“ ihre Mission als erledigt bezeichnet. Hoffentlich sind damit aber die internationalen Taubst.-Lehrer-Kongresse nicht für immer begraben. Man kann

die Bedeutung solcher Zusammenkünfte ebensowohl unterschätzen, wie man sie andererseits oft überschätzt. Im vorliegenden Falle läfst sich wenigstens nicht leugnen, dafs der internationale Taubst.-Lehrer-Kongrefs zu Mailand geradezu einen Wendepunkt in der Geschichte der Taubst.-Bildung herbeiführte, nämlich die Annahme der Lautsprach- oder deutschen Methode bei den romanischen Völkern, wie wir das schon an anderer Stelle erörterten. Nur dürften solche Kongresse nicht in zu kurzen Zwischenräumen auf einander folgen. Man würde damit auch den kongrefsbedürftigen Taubstummen Gelegenheit bieten, sich den Bestrebungen ihrer Lehrer anzuschliefsen.

Bekanntlich planen die Taubstummen 1889 die Abhaltung eines internationalen „Kongresses für Taubstumme und deren Lehrer“ in Hamburg. Da ich es, wie gesagt, für richtiger halte, dafs die Taubstummen ihre Versammlungen an diejenigen ihrer Lehrer anlehnen, als wenn sie das Umgekehrte verlangen, und da überdies von anderen Taubstummen gleichzeitig ein Weltkongrefs für Taubstumme in Paris in Aussicht genommen ist, so glaubte ich den Antrag eines taubst. Herrn B. aus Schweden und des taubst. Kommiss.-Rat P. hies. ablehnen zu müssen, mich als Ausschufsmitglied an der Vorbereitung des Kongresses zu beteiligen, weshalb die Genannten sich dann an den Direktor einer benachbarten Anstalt wendeten. Es würde über den Rahmen dieser Notizen hinausgehen, hier Betrachtungen über die Vereinsbestrebungen der erwachsenen Taubstummen anzustellen. Um jedoch Mifsverständnissen vorzubeugen, bestätige ich gern, dafs die Vereinigungen der Taubstummen zu gemeinnützigen oder geselligen Zwecken für kleinere Kreise und Provinzen gewifs segensreich sein können. Was aber die intern. Zusammenkünfte der Taubstummen betrifft, so pflichte ich durchaus dem bei, was die Taubstummen in dem von ihnen herausgegebenen „Taubst.-Courier“ selber darüber urteilen: „Keine Schönfärberei kann die völlige Erfolglosigkeit wegleugnen, welche die Beschlüsse unserer Kongresse kennzeichnet. Ist denn etwa der kleinste

Schritt durch deren Machtwort gethan? Man nenne eine einzige Neuerung oder Verbesserung in unserm Unterrichtswesen“ u. s. w. (vgl. I. Jahrg. Nr. 9, v. 1. Sept. 1885, S. 97). Aufserdem fehlt auch den Taubstummen das dazu erforderliche internationale Verständigungsmittel, denn die künstliche Gebärdensprache ist bekanntlich ebensowenig einheitlich, wie die Zeichensprache der nordamerik. Indianer (Garrick Mallery führt allein für die Bezeichnungen von „Häuptling“ und „Tag“ je 7 Zeichen an). Aus diesem Grunde haben denn auch die Taubstummen auf ihren Kongressen Einheitlichkeit der Gebärdensprache in den Anstalten, Verwendung von Taubstummen beim Unterricht u. dergl. m. gefordert. Sie stehen damit aber in direktem Gegensatze zu den Forderungen der Taubst.-Lehrer-Kongresse. Während jene die Scheidewand beseitigen wollen, welche zwischen Taubstummen und Taubstummen besteht, suchen die Taubst.-Lehrer-Kongresse die viel gröfsere Scheidewand wegzuräumen, welche die Taubstummen von den Hörenden trennt, was doch für das praktische Leben ungleich wichtiger ist. Zur erfolgreichen Lösung der letztgenannten Aufgabe erscheint aber das Fortbestehen der nationalen wie internationalen Taubst.-Lehrer-Kongresse nicht nur nützlich, sondern auch notwendig.

S.

6.

† P. D. Möller, emer. Direktor der Taubstummen-Anstalt zu Hamburg.

Am 5. Dezember des verflossenen Jahres schied hier in Hamburg ein Mann aus dem Leben, dessen stilles Wirken in der geräuschvollen Grofsstadt nur wenig gekannt war, dem aber darüber hinaus ein ehrendes Andenken bewahrt wird in den Kreisen aller derjenigen Fachgenossen, welche im Laufe des letzten Säkulums die hiesige Anstalt hesuchten. Es ist daher mehr als ein Akt der Pietät, wenn wir seiner im ersten Jahrgange

unserer Annalen gedenken. Peter Daniel Möller, geb. den 28. Jan. 1815 hieselbst, erhielt seine erste Bildungsgrundlage in der hiesigen Pafsmannschen Schnle, in welcher er sich durch Fleifs und musterhafte Aufführung auszeichnete. Er bereitete sich auf das Lehrfach, wie es hier damals gröfstenteils üblich war, auf autodidaktischem Wege vor. Im 16. Lebensjahre stehend, also eben zum Jünglinge herangereift, wurde er am 7. Juni 1830 als Hülfslehrer an die hiesige Taubst.-Anstalt berufen, an welcher er bis zum 1. Mai 1878 ununterbrochen, und zwar seit 1856 als Schuldirektor, wirkte. Während dieser 48jährigen Arbeit verflocht sich sein eigenes Geschick und Lebensglück mit demjenigen der Anstalt, deren Entwickelung von den ersten bescheidenen Anfängen an ihm nicht nur zu beobachten, sondern auch später als Leiter kräftig zu befördern vergönnt war. Beim Beginn seiner Thätigkeit bestand die junge Anstalt erst drei Jahre. Dieselbe war am 28. Mai 1827 in der Dammthorstrafse auf Riemanns Platz als private milde Stiftung eröffnet. Ihre Begründung verdankte sie einem Vereine edler Menschenfreunde, deren Namen wir der Hamburger Leser wegen hier folgen lassen: Dr. j. A. Abendroth, J. H. C. Behrmann, Archidiak. Dr. th. R. G. Behrmann, Dr. j. R. G. Behrmann, Dr. med. H. W. Buek, Prof. Dr. j. C. F. A. Hartmann, Hartw. Hesse, Vice-Präs. d. Handels-Ger., Dr. j. J. C. Kauffmann, P. A. Milberg, C. C. U. Noodt, J. A. Prell und Pastor Dr. th. A. J. Rambach. Dieser Verein konstituierte dann aus seiner Mitte einen aus vier Mitgliedern bestehenden Verwaltungs-Ausschufs, deren Präses der in weiten Kreisen bekannte Physikus Dr. med. H. W. Buek wurde, welcher dieses Amt durch Gottes Fügung 50 Jahre lang verwaltete. Als erster Lehrer wurde der selber taubstumme und in der Berliner Taubst.-Anstalt ausgebildete Daniel Heinrich Senfs an das neue Institut berufen. Glücklicher Weise wurde demselben schon im Februar 1828 ein hörender Lehrer von besonderer Tüchtigkeit zur Seite gestellt, welcher es verhinderte, dafs die Anstalt dem französischen

Gebärdenkultus völlig verfiel, und welcher auch, als Senfs seine Stellung verliefs, die erste Lehrerstelle und damit die technische Leitung der Schule übernahm. Diese Kraft war der noch jetzt hier hochgeachtete und thätige Schuldirektor J. F. H. Glitza. Er war es auch, welcher Möllers Anstellung veranlafst hatte. Der Einflufs des selber taubstummen Lehrers Senfs mufs aber für die Durchführung der deutschen Methode ein sehr nachteiliger gewesen sein, indem der als pädagog. Schriftsteller bekannte Seminar-Direktor Dr. Harnisch zu Weifsenfels, welcher die hies. Taubst.-Anstalt im August 1831 besuchte und darüber in den von Dr. Diesterweg herausgegebenen „Rheinischen Blättern“ berichtete, die mechanische Sprechfertigkeit der Schüler wenig befriedigend fand. Der gemeinsamen treuen Arbeit Glitzas und Möllers gelang es aber bald, wie die späteren Jahresberichte bekunden, und wie es nicht anders zu erwarten war, die Leistungen der Anstalt so zu heben, dafs sie sich demnächst den besten in Deutschland getrost an die Seite stellen konnten.

Nachdem sich Möller in dem langen Zeitraume von fast 20 Jahren „als ein treuer, fleifsiger und gewissenhafter Arbeiter in dem ihm angewiesenen Berufe bewährt hatte“ — wie der 10. Jahresbericht sagt — da verehelichte er sich am 3. Nov. 1849 mit Marie, geb. Glitza, deren Mutter von 1833—1848 die Ökonomie und den weibl. Handarbeits-Unt. der Anstalt geleitet hatte und deren Bruder M.'s Mitarbeiter war. Als letzterer Ostern 1849 aus der Anstalt schied, um selbständig eine höhere Bürgerschule zu begründen, da trat M. in die erste Lehrerstelle. Die eigentliche Direktion der Anstalt verwaltete aber seit dem Bestehen derselben ein Mitglied des „Verwaltungs-Ausschusses“ oder „Vorstandes“, wie er später hiefs, nämlich der Kaufmann H. C. Behrmann. Dieser fand in diesem schönen Liebeswerke 29 Jahre lang bis zu seinem 1856 erfolgten Tode seine Lebensaufgabe. Seine in einem Codicill seines Testaments ausgesprochene Absicht: nach seinem Tode die Sorge für die Taubst.-Anstalt dem H. Senat zu

übergeben, scheiterte sowohl an dem Widerspruche der übrigen Anstalts-Vorsteher, als auch an der Ablehnung des Senats. Nach Behrmanns Tode wurde nun Möller alleiniger und verantwortlicher Leiter der Anstalt, bei welcher Gelegenheit ihm vom Vorstande zufolge der im Mai 1856 revidierten und vom H. Senate bestätigten Statuten der Titel „Schuldirektor“ beigelegt wurde. Ein ferneres Zeichen der Anerkennung hatte M. schon ein Jahr früher von seinem Vorstande erhalten, als er am 7. Juni 1855 sein 25jähriges Jubiläum als Taubst.-Lehrer feierte. Auch beeiferten sich viele damalige, wie frühere Zöglinge der Anstalt, ihm ihre dankbare Liebe auf mannigfache Weise an den Tag zu legen.

Möller stand jetzt im kräftigsten Mannesalter, auf der Höhe des Lebens. So lernte auch der Unterzeichnete ihn noch vor ca. 25 Jahren kennen. In seiner stillen aber unermüdlichen Thätigkeit fand er Befriedigung und Anerkennung, die aufreibenden Sorgen des Internats nahm seine Gattin ihm so viel als möglich ab und sein Familienglück wurde durch 4 eigene Kinder erhöht. Es war ihm gelungen, den nachteiligen Einflufs des Taubstummen Senfs allmählich zu beseitigen und das von letzterem eingeführte französische Fingeralphabet völlig auszurotten. In einem Anstaltsberichte heifst es: „Unsere Anstalt steht in Hinsicht ihrer Erfolge keiner anderen nach, sie darf, nach dem Urteile kompetenter Richter, darauf Anspruch machen, zu den besseren und besten Anstalten gezählt zu werden. Verdanken wir das auch zum gröfseren Teile der anerkennungswerten Tüchtigkeit und rühmlichen Thätigkeit des jetzigen ersten Lehrers, des Schuldirektors Herrn Möller, so wollen wir doch auch die Verdienste nicht vergessen, die sich sein Vorgänger (Glitza), der sich seit einigen Jahren einen andern nicht minder segensreichen Wirkungskreis eröffnete, um unsere Anstalt erworben, wir wollen es nicht verkennen, dafs er den ersten schönen Grund gelegt, auf welchem sein Nachfolger jetzt mit so reichem, glücklichem Erfolge weiter fortbaut“ u. s. w.

Während die Zahl der Zöglinge bis etwa zum Jahre

1860 selten mehr als 20 betrug, stieg dieselbe nun von Jahr zu Jahr. Die alten lieb gewordenen Anstaltsräume an der Koppel reichten nicht mehr aus und entsprachen namentlich nicht den Anforderungen an die Gesundheitspflege der Zöglinge. Der Vorstand erwarb daher ein für den Neubau geeignetes Grundstück aufserhalb der Stadt, welches Senat und Bürgerschaft der Taubst.-Anstalt unentgeltlich an d. Bürgerweide überliefsen. Der Vorstand errichtete sodann ein besonderes Komité, zu welchem angesehene und einflufsreiche Männer herangezogen wurden, um die Summen für den Neubau durch öffentlichen Aufruf zu sammeln. Die in Hamburg altbewährte Wohlthätigkeit hatte bald die Beiträge zusammen geschafft, welche, ohne das Kapitalvermögen der Anstalt anzugreifen, einen Neubau ermöglichten, der in Bezug auf äufsere und innere Einrichtung, stilvolle Façade, Gröfse etc. noch jetzt eine Zierde der Stadt ist. Das neue, von den Architekten Jordan und Heim nach deren Bauplänen hergestellte Institutsgebäude wurde am 28. Mai 1873, am Stiftungstage der Anstalt, bezogen. Die Zahl der Zöglinge war bereits auf über 30 gestiegen.

Einen nicht minder schönen Freudentag im Anstaltsleben feierte Dir. Möller 4 Jahre später. Am 28. Mai 1877 waren 50 Jahre seit der Gründung der Anstalt unter Gottes Segen verstrichen. Der Vorstand vereinigte sich daher mit den Lehrern und Zöglingen zu einem Ausfluge nach Ahrensburg (an der Lübecker Eisenbahn). Mit der Anstalt war es zugleich dem Präs. des Vorstandes, dem Physikus Dr. med. H. W. Buek, beschieden, sein 50jähriges Jubiläum als Vorsteher der Anstalt zu feiern. Ununterbrochen hatte sein Herz den Taubstummen gehört. Ja, längst vorher, ehe die Gründung der Anstalt auf seine Anregung gesichert war, hatte er selber sich als junger Arzt in Hamburg eine Reihe von Jahren praktisch mit der Ausbildung von Taubstummen befafst. Auch seine Verdienste werden deshalb in der Geschichte unserer Anstalt unvergessen bleiben. Sein Alter nötigte ihn nun zu dem Entschlusse, aus dem Vorstande auszuscheiden. Dennoch beteiligte er sich

bis zu seinem Lebensende als Ehrenmitglied desselben an dem Anstaltsleben.

Direktor Möller, obschon noch viel jünger an Jahren als Dr. Buek, glaubte gleichwohl bald darauf, dafs seine Kräfte nicht mehr den Ansprüchen gewachsen seien, welche die Leitung der sich immer mehr ausdehnenden Anstalt an ihn stellte. Abgesehen davon, dafs er schon in früheren Jahren wiederholt an rheumatischen Beschwerden litt, konnte auch die unausgesetzte 48jährige Wirksamkeit im Internate, welche doppelt aufreibend bei unmündigen, gehörlosen Kindern ist, nicht spurlos an ihm vorübergehen. Er bat daher den Vorstand, ihn von seinem Amte zu entbinden unter der Voraussetzung, dafs ihm eine entsprechende Pension zugesichert werde. Da es nicht angängig erschien, solche aus den Anstaltsmitteln zur Verfügnng zu stellen, so erwirkte der Vorstand den erbetenen Ruhegehalt durch Beschlufs des Senats und der Bürgerschaft aus der Staatskasse. Am 1. Mai 1878 trat er dann sein Amt an seinen Nachfolger, den unterzeichneten Berichterstatter, ab. Der Vorstand — bestehend aus den Herren Präs. H. Mutzenbecher, G. A. Lappenberg, Rich. Möring und L. Gräfe — dankte ihm und seiner treuen Gattin zunächst mündlich, wie auch später durch den Jahresbericht für die aufopfernde Thätigkeit, welche so Vieles zum Gedeihen der Anstalt beigetragen hatte, sowie auch für die den Zöglingen erwiesene Liebe und Sorgfalt.

Nach menschlicher Voraussetzung schien dem erst 63jährigen, äufserlich noch so rüstigen Manne ein wohlverdienter, längerer, ruhiger Lebensabend beschieden zu sein. Leider erwies sich diese Hoffnung als eine trügerische. Nicht nur wurde M. selbst wieder von seinem alten Leiden bald empfindlich geplagt, sondern auch seine treue Lebensgefährtin fing an, bedenklich zu kränkeln. Doch fiel noch ein Lichtblick in diese für beide Gatten in mehr als einer Beziehung so sorgenvolle Zeit, indem durch die vom Vorstande der Taubst.-Anstalt bewirkte staatsseitige Übernahme der Anstalts-

schule, welche zum 1. Januar 1882 erfolgte, unter anderen auch der älteste Sohn des Dir. Möller, der schon seit Ostern 1870 als Lehrer an der Anstalt thätig war, eine feste, gesicherte Anstellung erhielt. Eine solche mit Pensionsberechtigung verbundene Anstellung war bis dahin nur dem Direktor allein zugestanden worden. Bald darnach trat aber doch ein, was Dir. M. lange gefürchtet hatte. Seine treueste Stütze in jungen und alten Tagen, seine Lebensgefährtin, wurde ihm durch den Tod entrissen. Obwohl es seine Kinder nicht an treuer Pflege fehlen liefsen, so vermochte er sich doch von diesem Schlage nicht mehr zu erholen. Immer mehr zog er sich von der Aufsenwelt zurück, selbst die Taubst.-Anstalt, in deren Nähe er wohnte und welche im Sommer 1882 durch einen grofsen Erweiterungsbau dem wachsenden Bedürfnisse entsprechend vergröfsert war, betrat er nicht wieder. Schliefslich war ihm das Leben nur noch eine unerträgliche Bürde. Da erlöste ihn am 5. Dezember v. Js. morgens halb 4 Uhr ein sanfter Tod von allem Erdenleid. Am folgenden Mittwoch, den 8. Dezember, wurde er, wie er gewünscht, in aller Stille zur letzten Ruhe bestattet auf dem St. Michaeliskirchhofe. Gleichwohl veranlafste der anwesende Vertreter des Vorstandes, Herr G. A. Lappenberg, den unterzeichneten Nachfolger Möllers, noch in der Friedhofskapelle im Beisein der Leidtragenden, unter welchen sich auch die Lehrer und Zöglinge der Taubst.-Anstalt befanden, dem Danke Ausdruck zu geben, welchen unsere Anstalt ihm schuldet. Aufser bei seinen Kindern (3 Söhnen und einer Tochter) wird auch bei seinen Freunden und Nachfolgern, insonderheit auch bei seinen zahlreichen Schülern sein Andenken in dankbarer Erinnerung fortleben. Requiescat in pace!

H. Söder.

7. Unterrichtsplan der Schule der Taubstummen-Anstalt zu Hamburg für das Schuljahr von Ostern 1887 bis Ostern 1888.

Aufgestellt vom Direktor der Anstalt H. Söder.

A. Verteilung der Unterrichts-Gegenstände auf die einzelnen Klassen.

Unterrichts-Gegenstände.	Erste Stufe: Aneignung einer Elementarsprache.								Zweite Stufe: Einführung in die Wissensfächer d. Elementarschule.								Bemerkungen
	1. Schuljahr. VII. Klasse.		2. Schuljahr. VI. Klasse.		3. Schuljahr. V. Klasse.		4. Schuljahr. IV. Klasse.		5. Schuljahr. III. Klasse.		6. Schuljahr. II. Klasse.		7. Schuljahr. $I^{b}_{=}$ Klasse.		8. Schuljahr. $I^{a}_{=}$ Klasse.		
	St.		St.		St.		St.		St.		St.		St.		St.		
1. Sprachunterricht.																	
a. Phonetischer Sprachunterr.																	
aa. Artikulation	16	Möller					)*		)*		)*		)*		)*		*) Artikulat. u. mechan. Sprechübungen täglich eine Viertelstde. zu Anfang der ersten Vormitt.-Unt.-Stunde. **) Der Lese-Unt. der VII. Kl. ist verbunden mit dem Artikulat.-Unt.
bb. Mechanische Sprechübung	2	Dir. Söder	2	Dir. Söder	2	Grose	)		)		)		)		)		
b. Logisch-sachlicher Sprachunterricht.																	
aa. Anschauungsunterricht	6	Möller	6	Fischer	6	Grose	6	Danckert									
bb. Lesen	**		6	Fischer	4	Grose	4	Danckert	6	Grein	4	Henz	4	Voigt	4	Möller	
cc. Umgangsspr., Konversat. u. fr. Sprachüb.			2	Fischer	2	Grose	2	Danckert	2	Dir. Söder	2	Henz	2	Grein	2	Dir. Söder	
c. Formeller Sprachunterricht.																	
aa. Sprachformüb. resp. Sprachformlehre			6	Fischer	4	Grose	4	Danckert	4	Grein	4	Henz	4	Voigt	2	Dir. Söder	
bb. Aufsatzübung							2	Danckert	2	Grein	2	Henz	2	Voigt	4	Dir. Söder	
2. Religionsunterricht.																	
a. Biblische Bilderbeschreibung					4	Grose											
b. Bibl. Geschichte u. Perikopen-Erklärung							4	Danckert	4	Grein	4	Henz	2	Voigt	2	Dir. Söder	
c. Religionslehre resp. Bibellesen											2	Henz	2	Voigt	2	Dir. Söder	
3. Rechenunterricht u. Raumlehre	2	Voigt	4	Fischer	4	Grose	4	Danckert	4	Grein	4	Henz	4	Voigt	4	***) Voigt	***) Unterricht in d. Raumlehre wird nur in der I. Klasse erteilt und dort im Wintersemester mit dem Rechen-Unterricht verbunden.
4. Realienunterricht.																	
a. Heimatskunde									2	Henz							
b. Geographie											2	Henz	2	Grein	2	Henz	
c. Naturgeschichte									2	Grein	2	Grein	2	Voigt	2	Voigt	
d. Naturlehre													2	Fischer	2	Fischer	
e. Deutsche Geschichte													2	Voigt	2	Dir. Söder	
5. Technische Fertigkeiten.																	
a. Schreiben	2	Möller	2	Grose	2	Fischer	2	Grein	2	Grein	2	Grein					
b. Zeichnen	2	Grose	2	Grose	2	Grose	2	Grose	2	Danckert	2	Henz	2	Voigt	2	Danckert	
c. Turnen	2	Henz u. Grein	2	Henz u. Grein	2	Henz u. Grein	2	Henz u. Grein	2	Henz u. Grein	2	Henz u. Grein	2	Henz u. Grein	2	Henz u. Grein	
d. Weibl. Handarbeiten d. Mädch.	4	Fr. Dir. Söder	4	Fr. Dir. Söder	4	Fr. Dir. Söder	4	Fr. Dir. Söder	4	Fräul. Söder	4	Fräul. Söder	4	Fräul. Söder	4	Fräul. Söder	
e. Handfertigkeits-Unt. d. Knaben									4	Danckert	4	Danckert	4	Danckert	4	Danckert	
Zahl der wöchentl. Schulstunden	30		30		30		30		30		30		30		30		
" " " Turnstunden	2		2		2		2		2		2		2		2		
" " " Handarbeitsstund.	4		4		4		4		4		4		4		4		
Summa:	36		36		36		36		36		36		36		36		
resp.	32		resp. 32		resp. 32		resp. 32										
Klassenlehrer:		E. Möller, fest angestellt.		P. Fischer, fest angestellt.		W. Grose, fest angestellt.		E. Danckert, fest angestellt.		H. Grein, nicht fest angest.		W. Henz, nicht fest angest.		E. Voigt, nicht fest angest.		H. Söder, Director.	

B. Verteilung der Unterrichts-Gegenstände auf die einzelnen Stunden.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9		1a Umgangssprache Dir. *S.* 1b Sprachformübung *V.* 2 Sprachformübung *H.* 3 Lesen *Gr.* 4 Anschauungs-Unterricht *D.* 5 Mechanische Sprechübung, 7 Zeichnen *G.* 6 Sprachformübung *F.*				
9—10	1a Religionslehre Dir. *Söder.* 1b Religionslehre *Voigt.* 2 Biblische Geschichte *Henz* 3 Biblische Geschichte *Grein* 4 Biblische Geschichte *Danckert.* 5 Schreiben, 6 Ansch.- u. Sprach-Unt. *Fischer.* 7 Artikulations- u. Spr.-Unt. *Möller.*	1a Sprachformlehre Dir. *S.* 1b Lesen *V.* 2 Lesen *H.* 3 Sprachformübung *Gr* 4 Sprachformübung *D* 5 Anschauungs-Unterricht *G.* 6 Anschauungs-Unterricht *F.* 7 Artikulations- u. Spr.-Unt. *M*	1a Biblische Geschichte Dir. *S.* 1b Biblische Geschichte *V.* 2 Biblische Geschichte *H.* 3 Biblische Geschichte *Gr.* 4 Biblische Geschichte *D.* 5 Biblische Bilderbeschreibung *G.* 6 Anschauungs-Unterricht *F* 7 Anschauungs-Unterricht *M.*	Wie Dienstag.	Wie Dienstag.	Wie Mittwoch.
$10^{1}/_{4}$—11	1a Lesen *M.* 1b Sprachformübung *V.* 2 Sprachformübung *H.* 3 Lesen *Gr.* 4 Anschauungsunterricht *D* 5 Lesen *Grose.* 6 Sprachformübung *F.* 7 Mechanische Sprechübung Dir. *S.*	1a Rechnen *V.* 1b Naturlehre *F.* 2 Umgangssprache *H* 3 Naturgeschichte *Gr* 4 Lesen *D.* 5 Lesen *G.* 6 Mechanische Sprechübung Dir. *S.* 7 Anschauungs- u. Spr.-Unt. *M.*	1a Rechnen *V.* 1b Umgangssprache *Gr.* 2 Lesen *H.* 3 Umgangssprache Dir. *S.* 4 Anschauungs-Unterricht *D.* 5 Sprachformübung *G.* 6 Sprachformübung *F.* 7 Artikulations- u. Spr.-Unt. *M.*	Wie Montag.		
11—12	1a Aufsatzübung Dir. *S.* 1b Rechnen *V.* 2 Rechnen *H.* 3 Rechnen *Gr.* 4 Rechnen *D.* 5 Anschauungs- u. Spr.-Unt. *G.* 6 Rechnen *F.* 7 Artikulations- u. Spr.-Unt. *M.*	1a Aufsatzübung Dir. *S.* 1b Rechnen *V.* 2 Rechnen *H.* 3 Rechnen *Gr.* 4 Rechnen *D.* 5 Rechnen, 6 Schreiben *G.* 7 Artikulations- u. Spr.-Unt. *M.*	1a Deutsche Geschichte Dir. *S.* 1b Lesen *V.* 2 Aufsatz *H.* 3 Lesen, 4 Schreiben *Gr.* 5 Anschauungs-Unterricht *G.* 6 Rechnen *F.* 7 Schreiben *M.*			
1—2	1a Naturlehre *F.* 1b Aufsatz *V.* 2 Religionslehre *H.* 3 Sprachformübung *Gr.* 4 Umgangssprache *D.* 5 Rechnen, 6 Zeichnen *G.* 7 Anschauungs- u. Spr.-Unt. *M*	1a Naturgeschichte, 1b Zeichnen *V.* 2 Schreiben, 3 Aufsatzüb. *Gr.* 4 Aufsatzübung *D.* 5 Sprachformübung *G.* 6 Lesen *F.* 7 Artikulations- u. Spr.-Unt. *M*	1a Lesen *M* 1b Geographie *Gr.* 2 Geographie *H* 3 Zeichnen, 4 Sprachformüb. *D.* 5 Umgangssprache *G.* 6 Lesen *F.* 7 Rechnen *V.*	Wie Montag.	Wie Dienstag.	Wie Mittwoch.
2—3	1a Geographie *H.* 1b Deutsche Geschichte *V.* 2 Naturgeschichte, 3 Schreiben *Gr* 4 Lesen *D.* 5 Biblische Bilderbeschreibung *G* 6 Lesen *F.* 7 Artikulations- u. Spr.-Unt. *M*	1a, 1b, 2, 3 Knaben: Arbeitsstunde *G.* 4, 5, 6, 7 Mädchen: Turnen *H.*	1a Zeichnen *D.* 1b Naturgeschichte *V.* 2 Zeichnen, 3 Heimatskunde *H.* 4 Zeichnen, 5 Zeichnen *G.* 6 Umgangssprache *F* 7 Artikulations- u. Spr.-Unt. *M.*	Wie Montag.	Wie Dienstag.	Wie Mittwoch.
4—5		Knaben: Handfertigkeits-Unt. *D.* (Papp- u. Holzarbeiten).				
5—6	Mädchen: Weibliche Handarb. Knaben: Turnen *Gr.*			Wie Montag.	Wie Dienstag.	
6—7	1—3. Kl. Frl. *S.* 4—7. Kl. Fr. Dir. *S.*					

auf die einzelnen Lehrer.

Nicht fest angestellte Lehrer.			Kombinierte mit † bezeichnete Stunden.	Fr. Dir. Söder u. Frl. B. Söder.
Henz.	Voigt.	Grein.		
2 Geographie 2 Turnen komb. 2	Rechnen 4 Naturgesch. † 2	Turnen komb. 2	Naturgesch. 2 Turnen: Knaben 2 Mädchen 2	
	Lesen 4 Sprachformüb. 4 Aufsatzüb. 2 Bibl. Geschichte 2 Religionslehre 2 Rechnen 4 Naturgesch. 2 DeutscheGesch. 2 Zeichnen † 2	Umgangsspr. 2 Geographie 2 Turnen komb. 2	Zeichnen 2 Turnen: Knaben 2 Mädchen 2	Fräulein B. Söder: Weibliche Handarbeiten der Mädchen wöchentlich 4 Stunden, komb.
Lesen 4 Umgangsspr. 2 Sprachformüb. 4 Aufsatzüb. 2 Bibl. Geschichte 4 Religionslehre 2 Rechnen 4 Geographie 2 Zeichnen † 2 Turnen komb. 2		Naturgesch. † 2 Schreiben † 2 Turnen komb. 2	Naturgesch. 2 Schreiben 2 Zeichnen 2 Turnen: Knaben 2 Mädchen 2	
2 Heimatskunde † 2 Turnen komb. 2		Lesen † 6 Sprachformüb. 4 Aufsatzüb. † 2 Bibl. Gesch. 4 Rechnen 4 Naturgesch. 2 Schreiben † 2 Turnen komb. 2	Schreiben 2 Aufsatz 2 Lesen 2 Zeichnen 2 Heimatsk. 2 Turnen: Knaben 2 Mädchen 2	
3 4 2 1 Turnen komb. 2		Schreiben † 2 Turnen komb. 2	Schreiben 2 Sprachf. 2 Zeichnen 2 Turnen: Knaben 2 Mädch. 2	
2		Turnen komb. 2	Schreiben 2 Mech. Spr. 2 Rechnen 4 Zeichnen 2 Turnen: Knaben 2 Mädchen 2	Frau Direktor Söder: Weibliche Handarbeiten der Mädchen

Nachtrag zu dem Verzeichnis von Büchern etc. für Blinde:

Mittlerweile sind erschienen und durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung in Steglitz bei Berlin zu beziehen:

Lesebuch von Riemer, Ferchen, Metzler und Schild, 6. Teil in Punktdruck (Mk. 3,50); 7. Teil in Punktdruck (Mk. 3,50);

Karte von Spanien (Mk. 0,20);

Der 8. Teil obigen Lesebuches ist gegenwärtig in Druck.

Von Dir. Mecker in Düren wird gegenwärtig eine bibl. Geschichte für kath. Blinde gedruckt.

Verlag von A. Pichlers Wwe. u. Sohn in Wien:

Veranschaulichung der Zeiteinteilung. Zwei grofse kolorierte Wandtafeln für Elementarschulen (namentlich auch für Taubstummen-Anstalten). Herausgegeben von H. Söder. Preis in Mappe Mk. 3,20, auf Deckel aufgespannt und vollständig adjustiert Mk. 6,—.

Verlag der Helwingschen Verlagsbuchhandlung (Th. Mierzinsky, Kgl. Hofbuchh.) in Hannover:

Die Methodik des Sprach-Unterrichts in Taubstummen-Anstalten. Von H. Söder. 76 S. Preis Mk. 1,—.

In unserem Verlage ist ferner erschienen:

Idiotophilus.

Von

Pastor **H. Sengelmann**, Dr.,

Direktor der Alsterdorfer Anstalten.

I. Band: **Systematisches Lehrbuch der Idioten-Heilpflege.** Eleg. geh. 5 Mk.

II. Band: **Aphorismen.** Eleg. geh. 2 Mk. 50 Pf.

III. Band: **Bilder aus dem Leben der Idioten und der Idioten-Anstalten.** Eleg. geh. 2 Mk. 50 Pf.

Jeder Band wird auch einzeln abgegeben.

Einige Urteile der Presse:

„ . . . Wenn auch dieses vorliegende Buch, wie der Titel schon schliefsen läfst, insbesondere Männern von Fach, Anstaltsleitern, Pädagogen und Ärzten gewidmet ist, so kann es dennoch

auch weiteren Kreisen zur Berücksichtigung angelegentlichst empfohlen werden. **So vielerlei auch schon über Idiotenwesen geschrieben sein mag, dieses Buch ist das erste, welches jedem Gebildeten ermöglicht, sich sowohl über das Wesen der geistig-leiblichen Krankheit, welche wir Idiotismus nennen, als auch über das, was bisher die Wissenschaft im Bunde mit christlicher Humanität zur Heilung und Pflege jener Hülfsbedürftigen als richtig hingestellt hat, völlig zu orientieren.** Und diese Orientierung ist schon darum so erwünscht, weil es ein im Publikum ziemlich allgemein verbreiteter Irrtum ist, als ob alle Idioten, als geistig Verkümmerte, völlig bildungsunfähig wären, und als wäre die Aufgabe einer Idioten-Anstalt nur die, ihnen die nötige leibliche Pflege angedeihen zu lassen. Da hat Pastor Sengelmann mit der Herausgabe seines Buches das Verdienst, in dessen praktischem Teile dem Leser nachzuweisen, wie neben Pfleglingen, welche stets rein passiv bleiben, doch auch andere so weit heranzubilden sind, um wenigstens in der Anstalt zu allerlei Diensten und Arbeiten herangezogen werden zu können; auch kommen manche so weit, dafs sie ein Handwerk erlernen, welches sie für jede Werkstatt befähigt. Auf den dem Buche beigefügten Stundenplänen finden sich deshalb Unterrichtsfächer verzeichnet, über welche gewifs, wenn auch nur die einfachste Unterweisung gemeint sein kann, mancher Lehrer in Verwunderung gerathen wird, weil er bisher gedacht, dafs so etwas, wie Rechnen oder gar deutscher Aufsatz, einem Idioten fern läge. Die Fürsorge für eine menschenwürdige Erziehung dieser „Ärmsten unter den Armen“ ist noch ziemlich neuen Datums. Während die Errichtung von Anstalten für Blinde und Taubstumme vor mehr als 100 Jahren begann, ist kaum seit 50 Jahren auf die Idioten die Aufmerksamkeit gelenkt. Die Geschichte dieses pädagogischen Zweiges hat darum in Sengelmanns Buch nur kurz abgehandelt werden können, jedoch hat dieser Abschnitt ein besonderes Interesse, indem über sämtliche Anstalten Deutschlands, ihre Entstehung und jetzigen Bestand, ein Überblick gegeben wird. Auch andere Länder werden in den Kreis der Besprechung gezogen. Deutschland aber hat durch die Zahl seiner Anstalten den Ruhm, am meisten für die Idioten gethan zu haben. Wenn wir noch erwähnen, dafs der Verfasser sich auch ausführlich über das Wesen, die Symptome und die mutmafslichen Ursachen des Blödsinns verbreitet, so ist die Fülle des dem Leser gebotenen Interessanten ersichtlich.“

(Mecklenburgische Landes-Nachrichten.)

„Dies Buch, allen Idiotenfreunden und besonders den Vorstehern und Leitern von Idioten-Anstalten, Pädagogen und Ärzten gewidmet, mufs als eine ganz bedeutsame Erscheinung auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur begrüfst werden. Seit mehr denn zwanzig Jahren hat sich Pastor Sengelmann in den Dienst des Idiotenbildungswesens gestellt. Die in der Nähe von Hamburg gelegene Alsterdorfer Anstalt, in Deutschland die gröfste und komplizierteste ihrer Art, hat er aus kleinen Anfängen entstehen und unter seiner Leitung sich zu ihrem jetzigen grofsartigen Umfang entwickeln sehen. Als Vorsitzender der Konferenz für Idioten-Heilpflege, auf vielfachen Reisen und durch das Studium der betreffenden Litteratur lernte er aufserdem fast alle deutschen Idiotenanstalten und deren Arbeit kennen, so dafs er wie kaum ein anderer zur Abfassung des vorliegenden Werkes befähigt war. Das Buch besteht aus einem theoretischen, einem historischen und einem praktischen Teile. Der theoretische Teil behandelt in wissenschaftlicher Weise die Ontologie, Symptomatologie und Ätiologie, klärt also auf über Wesen, Eigentümlichkeiten und Ursachen der Idiotie. Der historische Teil bietet vieles bisher weniger bekannte und ist namentlich noch dadurch höchst interessant, dafs er die Geschichte einer grossen Anzahl von Anstalten mitteilt. Ganz besonders wertvoll ist die hier gegebene tabellarische, statistische Übersicht der Idiotenanstalten. Der praktische Teil endlich behandelt nach Erledigung einiger Vorfragen die Idiotenanstalt selbst, bespricht also Gründung, Verwaltung, Erhaltung und Gestaltung dieser Anstalten. Hier werden eingehend Personal, Unterricht, Beschäftigung, Erholung, Gesundheitspflege, Räumlichkeiten u. s. w. besprochen. Reiche Erfahrung, reiches Wissen ist in diesem Buche niedergelegt worden. Nicht minder verdient aber auch die Wärme hervorgehoben zu werden, mit der es geschrieben worden ist. Jede Seite ist ein Beleg dafür, wie sehr dem Verfasser das Geschick der unglücklichsten aller Kinder am Herzen liegt. Gott lohne es ihm dadurch, dafs sein Buch diesen Ärmsten recht viele Freunde zuführe.“

(Anz. f. d. neueste pädagog. Litteratur.)

„Hätte man bereits mit Sicherheit die Ursachen der Idiotie erforscht, so würde es sich zur Heilung oder Hemmung des Übels einfach darum handeln, das Augenmerk auf diejenigen Mafsregeln zu richten, welche die Idiotie zu verhüten im Stande sein können. Da aber die Wissenschaft in diesem Punkte noch im Dunkeln tappt, so mufs es jeder Menschenfreund mit Freuden begrüfsen, wenn sich Männer finden, die es sich zur Lebens-

aufgabe machen, aus den Schwachsinnigen durch zweckmäſsige Erziehung und angemessenen Unterricht, soweit es geht, noch brauchbare Menschen heranzubilden und sich mit christlicher Barmherzigkeit dieser Ärmsten unter den Armen anzunehmen. Der erfahrene und bewährte Verfasser des vorliegenden Buches hat sich fünf Lustra mit Herz und Hand dieser humanitären Aufgabe ergeben und war daher wohl wie kein Zweiter zur Abfassung eines solchen Werkes, an welchem es bis jetzt noch gefehlt hat, berufen. Das Werk zeichnet sich durch wissenschaftliche Gründlichkeit aus und wird sicher seinen Weg machen. Wir empfehlen es namentlich auch zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken, da die Klagen über die Zunahme der schwachsinnigen Kinder in den Schulen leider immer lauter werden."

(Leipziger Tageblatt).

„Über die Idioten hat Pastor Sengelmann, der Leiter der Anstalten von Alsterdorf bei Hamburg, welcher seit mehr denn 20 Jahren den Ärmsten unter den Armen gedient hat, unter dem Namen „Idiotophilus" ein Werk in drei Teilen geschrieben. In dem ersten Bande, dem systematischen Lehrbuch der Idiotenheilpflege, ist dieser Gegenstand zum ersten Male wirklich systematisch behandelt worden, was nicht Wunder nehmen kann, da dieses Gebiet überhaupt erst in neuerer Zeit angebaut worden ist. Sengelmann erörtert in dem ersten Teil dieses Werkes Wesen und Ursache der Idiotie, bespricht in dem zweiten die Geschichte des Idiotenwesens und der Idiotenanstalten und giebt im dritten ausführliche Belehrung, wie Idiotenanstalten und das Leben in ihnen eingerichtet sein müssen. Das Buch ist ein treffliches Lehr- und Nachschlagebuch. . . . Der zweite Band, Aphorismen betitelt, bietet uns eine Fülle von Beobachtungen und Winken betr. der Behandlung Schwachsinniger und des Lebens in Idiotenanstalten. Anregung und Belehrung gewähren sie natürlich hauptsächlich den Arbeitern auf diesem Gebiete, aber Alle können von dem Geiste sittlicher Zucht und barmherziger Liebe, der aus den Bemerkungen spricht, lernen. Der dritte Band, „Bilder aus dem Leben der Idioten und der Idiotenanstalten", läſst uns einen ergreifenden Einblick in den Zustand dieser Unglücklichen thun, zeigt, ein wie herrlicher Beruf besonders für Angehörige der gebildeten Stände es ist, in die Arbeit an den Schwachsinnigen einzutreten, und schildert das Leben in den Idiotenanstalten und ihre Feste. . . ."

(Theol. Jahresbericht.)

Norden. Diedr. Soltaus Verlag.

Druck von Diedr. Soltau in Norden.

F. X. BEER, Kgl. Hofbuchbinder
MÜNCHEN
Weinstrasse No 18/R.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

/ Merle, H. / Sengelmann, Heinrich Matthias,

Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen Beiträge zur Heilpä dagogik in zwanglosen Ausg

Bd.: 1

1887

Paed.th. 2985-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11870576-1